

Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3121
(zu Drucksache 8/3120)
20. 08. 79

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland
— Dritter Familienbericht —

Bericht der Sachverständigenkommission der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Mitglieder der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Dritten Familienberichts der Bundesregierung	9
Vorwort	10
1 Einleitung	11
2 Definition und Aufgaben der Familie	13
2.1 Definition der Familie	13
2.2 Aufgaben der Familie	16
3 Sozialökonomische Lage der Familien	18
3.1 Aufgaben und Ziele der privaten Daseinsvorsorge	19
3.2 Entwicklung des Lebensniveaus der Familienhaushalte	19
3.2.1 Zur Methode der Berichterstattung	19
3.2.2 Erwerbstätigkeit und Familie	20
3.2.2.1 Die Erwerbstätigkeit der Familienväter	20
3.2.2.2 Die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen und Mütter ..	22
3.2.3 Einkommensentwicklung der Familie	33
3.2.4 Veränderungen in der Einkommensverwendung des Familienhaushalts	37
3.2.5 Die Entwicklung der Wohnungsversorgung der privaten Haushalte	45
3.2.6 „Armut“ und „Wohlstand“ in den Familienhaushalten	48
3.3 Haushaltsfunktionen und Familienzyklus	52
3.3.1 Der Familienzyklus	52
3.3.2 Die „junge Familie“ und ihre Probleme in der Haushaltsführung	55
3.3.3 Die „ältere Familie“ und die „Ruhestandsfamilie“	58
3.4 Der Wandel der Haushaltsfunktionen	61
3.4.1 Allgemeine Veränderungen in den privaten Haushaltssystemen	61
3.4.2 Thesen zum Wandel der Haushaltsfunktion von Familien aus unterschiedlichen sozialen Schichten	62
3.5 Probleme und Aufgaben von Bildung und Beratung für die Familienhaushaltsführung	64
3.5.1 Probleme und Aufgaben der Bildung für die Familienhaushaltsführung	64
3.5.2 Probleme und Aufgaben der Haushalts- und Verbraucherberatung	65
4 Familie und Plazierung	67
4.1 Plazierung als familiale und gesellschaftliche Aufgabe	67
4.1.1 Sozialisation und Plazierung: Begriffliche Abgrenzung und Einführung in die Hauptfragestellungen	67
4.1.2 Das Interesse der Familie an der Plazierung ihrer Kinder	69
4.1.3 Das gesellschaftliche Interesse an der Plazierung der nachwachsenden Generation	72

Gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 1970 zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 20. August 1979.

	Seite
4.1.4 Platzierung in Abhängigkeit von der Familienzugehörigkeit	74
4.1.5 Rechtliche Rahmenbindungen: Der rechtlich fixierte Handlungs- und Entscheidungsspielraum familialer Platzierung	80
4.2 Platzierungserwartungen und Platzierungsleistungen der Familie	83
4.2.1 Bildungspolitik und Berücksichtigung der Familie	83
4.2.2 Die Bedeutung der häuslichen Erziehungsumwelt für den Bildungsweg von Kindern	84
4.2.3 Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule	85
4.2.4 Einstellungen der Eltern zur Leistungs- und Persönlichkeits- förderung des Kindes in der Schule	87
4.3 Der Einfluß sozialer Tatbestände auf die Platzierung	89
4.3.1 Platzierungswünsche der Eltern in Abhängigkeit vom Beruf und Schulabschluß des Vaters	89
4.3.2 Einfluß der Familiengröße auf die Platzierungsleistung der Familie	90
4.3.3 Einfluß mütterlicher Erwerbstätigkeit auf Platzierung	91
4.3.4 Geschlecht des Kindes und Platzierungswünsche der Eltern	92
4.4 Beanspruchung und Belastung von Familien durch Platzierungsaufgaben	93
4.5 Hauptergebnisse der Untersuchung „Familie und Platzierung 1977“ ..	95
5 Familie und Bevölkerung	96
5.1 Einleitung	96
5.2 Demographisch bedingte Veränderungen der Familienstruktur	97
5.2.1 Der Geburtenrückgang	97
5.2.2 Der Anteil der Verheirateten und die Vorverlegung des Heiratsalters	100
5.2.3 Veränderungen in der Sterblichkeit	102
5.2.4 Auflösung der Ehen durch Tod oder Scheidung	102
5.2.5 Zusammenfassende Thesen demographisch bedingter Veränderungen	103
5.3 Die Veränderung der Reproduktion der Familie	103
5.3.1 Einleitung	103
5.3.2 Demographische Entwicklung und Gesellschaftsstruktur — ein Rückblick	104
5.4 Geburtenzahl und Fruchtbarkeit	108
5.5 Das generative Verhalten	108
5.5.1 Vorbemerkungen	108
5.5.2 Gruppenspezifische Unterschiede im generativen Verhalten	109
5.6 Ursachen und Bedingungen der Änderung des generativen Verhaltens	112
5.6.1 Erklärungsversuche zur Änderung des generativen Verhaltens	112
5.6.2 Wechselwirkungen von Einflüssen des Mikrobereiches und des Makrobereiches	113
5.6.3 Zur Motivation des generativen Verhaltens	114
5.6.4 Der mikro-ökonomische Erklärungsansatz	117
5.6.5 Das Bewußtwerden von Entscheidungskriterien	118

	Seite
5.6.6 Die das Geburtenverhalten bestimmende Generation in der Bundesrepublik	119
5.6.7 Grenzen und Lücken wissenschaftlicher Analysen des generativen Verhaltens	120
5.7 Auswirkungen veränderten generativen Verhaltens auf Bevölkerung, Gesellschaft und Familie	121
5.7.1 Zeitliche, räumliche und soziokulturelle Dimensionen des generativen Verhaltens	121
5.7.2 Veränderungen der Altersstruktur	122
5.7.3 Soziale Sicherung und Altersstruktur	124
5.7.4 Geburtenrückgang und Wirtschaftsentwicklung	125
5.7.5 Auswirkungen auf die Haushalte	126
5.7.6 Auswirkungen auf die Familie	127
5.8 Zusammenhänge zwischen Familien- und Bevölkerungspolitik	129
5.8.1 Vorbemerkung zur Diskussion um eine Bevölkerungspolitik ..	129
5.8.2 Entwicklung und Begründung von Zielsetzungen generativen Verhaltens	132
5.8.3 Wie müßte sich die Kinderzahl in den Familien ändern, um eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl zu erreichen?	136
6 Leistungen der öffentlichen Hand für Familien	137
6.1 Aufwendungen für die nachwachsende Generation	137
6.2 Die Entlastung der Familien von den Kosten des Unterhalts von Kindern	139
6.3 Die Förderung der Wohnungsversorgung von Familien	142
6.4 Ausbildungsförderung	147
6.5 Die soziale Sicherung der Frau	151
7 EXKURS: Ausländische Familien in der Bundesrepublik	153
7.1 Einführung	153
7.2 Das Problem der Lebensplanung für ausländische Familien	155
7.3 Sozialisationsprobleme ausländischer Familien	157
7.3.1 Zur Struktur ausländischer Familien	157
7.3.2 Die sozio-ökonomischen Bedingungen der ausländischen Familien	158
7.3.3 Geburtenzahl und Kleinkindbetreuung	160
7.4 Probleme ausländischer Familien mit Schulkindern und Jugendlichen	162
8 Schlußfolgerungen	163
8.1 Vorentscheidungen zur Bestimmung von Problemlagen der Familie ..	163
8.2 Maßnahmen zur Minderung der Konfliktsituation von Müttern	166
8.3 Maßnahmen zur sozialen Sicherung der Frau und zur höheren Bewertung der Familienhausfrau	170
8.3.1 Die soziale Sicherung der Frau	170
8.3.2 Maßnahmen zur verstärkten Anerkennung der Leistungen und Aufgaben der Familie für die Gesellschaft	173
8.3.3 Maßnahmen zur stärkeren Integration der Familienhausfrau in das gesellschaftliche Leben	173
8.4 Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der materiellen Lebenssituation der Familien mit Kindern	173
8.4.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Kindergeldes	173

	Seite
8.4.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnversorgung der Familien mit Kindern	174
8.4.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsförderung	176
8.5 Maßnahmen zur Stärkung der Sozialisationschancen der Kinder und der Plazierungskompetenz der Eltern	177
8.5.1 Maßnahmen zum Ausbau des familienpolitischen Schwerpunktes „Familie und Bildung“	178
8.5.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Plazierungschancen durch eine familienbezogene Bildungs- und Schulpolitik	179
8.5.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Plazierungschancen bildungsbenachteiligter Kinder	180
8.6 Maßnahmen zur Beeinflussung des generativen Verhaltens unter der Zielsetzung der Erhaltung der Bevölkerungszahl	181
Anhang	183
I. Expertisen der Kommission	183
II. Repräsentativerhebung „Familie und Plazierung 1977“ der Kommission	183
III. Tabellen	185
IV. Literaturverzeichnis	201
V. Stichwortverzeichnis	209

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

Tabelle	Seite
1 Vollständige und unvollständige Familien mit Kindern unter 18 Jahren und Haushaltszugehörigkeit	15
2 Arbeitslose Männer nach Familienstand und Kindern sowie Dauer der Arbeitslosigkeit im September 1975	22
3 Erwerbstätigenquote von Müttern nach Familienstand und Altersgruppen der Kinder in der Familie	24
4 Erwerbstätige Mütter nach Altersgruppen und Zahl der Kinder in der Familie sowie deren Erwerbstätigenquoten	25
5 Abhängig erwerbstätige Mütter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren nach Arbeitsstunden in der Berichtswoche	26
6 Arbeitslose Frauen nach Familienstand und Kindern sowie der Dauer der Arbeitslosigkeit im September 1975	26
7 Ehepaare im April 1974 nach monatlichem Nettoeinkommen der Ehepartner	28
8 Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in Arbeitnehmerhaushalten nach Einkommensbeziehern	28
9 Alleinstehende erwerbstätige Mütter von Kindern unter 18 Jahren nach Haushaltsnettoeinkommensgruppen (Mai 1976)	29
10 Gründe für die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern	30
11 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und seine Verwendung 1965 und 1976	34
12 Durchschnittliche monatliche Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte von Ehepaaren nach der Zahl der Kinder 1969 und 1973	34
13 Einkommen der Haushalte von Ehepaaren je Vollversorgungsperson nach Einkommensgrößenklassen und Kinderzahl 1973	35
14 Durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte von Ehepaaren nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes und nach der Zahl der Kinder 1969 und 1973	36
15 Wohlstandsschichtung der Kinder nach den Einkommensstufen je Person 1973	36
16 Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen und privater Verbrauch je Kopf in Familien mit Kindern 1973	37
17 Einkommensverwendung in privaten Haushalten nach der Einkommenshöhe 1969 und 1973	38
18 Einkommensverwendung in privaten Haushalten nach der Kinderzahl 1973	39
19 Aufwendungen für ein Kind bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen je Kopf nach Einkommensstufen 1973	40
20 Privater Verbrauch je Kind nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes und nach der Familiengröße 1973	41
21 Struktur des privaten Verbrauchs der Renten- und Sozialhilfeempfängerhaushalte (Haushaltstyp 1) von 1965 und 1976	41
22 Anteil der Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern an allen privaten Haushalten	42
23 Vermögensbestände der privaten Haushalte nach der Kinderzahl, Anteile in % der jeweiligen Haushalte 1969 und 1973	44
24 Haushalte mit Kreditverpflichtungen und durchschnittliche Höhe der Restschuld nach der Kinderzahl 1973	45

Tabelle	Seite
25 Der Anteil der wohnungsmäßig unterversorgten Haushalte 1973	46
26 Der Anteil der wohnungsmäßig unterversorgten Kinder 1973	46
27 Durchschnittliche Wohnungsgrößen und Quadratmeterpreise von Wohnungen von Familien unterschiedlicher Eheschließungsjahrgänge und deren Mietbelastung 1972	47
28 Die Aufteilung der Familien nach Eheschließungsjahren und Kinderzahl auf die Wohnungsarten 1972	48
29 Monatliche Aufwendungen für ein Kind in einfachen Lebensverhältnissen sowie in Familien mit mittlerem und höherem Einkommen 1973	50
30 Alter der Mutter in Jahren bzw. Dauer der Phase bei folgenden Ereignissen unter der Annahme, daß Eheschließung, Geburt der Kinder usw. in einem bestimmten Alter eintreten in einer Einkind- und einer Dreikindfamilie	53
31 Ausgabefähiges Einkommen, privater Verbrauch, sonstige Ausgaben und Ersparnisbildung der „älteren Haushalte“ mit einem Haushaltsvorstand über 45 Jahren 1973	60
32 Arbeitslose Jugendliche nach Schulabschluß 1970 bis 1977 (Stand jeweils September) in Tausend	77
33 Für Kinder angestrebter Schulabschluß nach dem Schulabschluß, nach Stellung im Beruf und monatlichem Nettoeinkommen des Familienvorstandes	79
34 Lebendgeborene Kinder	99
35 Familienstrukturen ausgewählter Ehejahrgänge nach 20jähriger Ehe-dauer	100
36 Durchschnittliches Heiratsalter lediger Männer und Frauen 1964 bis 1975	101
37 Frühehen im Bundesgebiet	101
38 Entwicklung der deutschen Bevölkerung nach Altersgruppen und der „Belastungsquoten“ 1961 bis 2000	123
39 Ehen nach der Kinderzahl bei der Geburtenhäufigkeit 1975 und einem Modell des generativen Verhaltens für 220 Kinder je 100 Ehen mit Vergleichszahlen für 1966	136
40 Die Aufwendungen der öffentlichen Hand und der Familien für die nachwachsende Generation 1974	138
41 Mindeststandards des Wohnflächenbedarfs für Haushalte nach der Personenzahl	143
42 Der Mietanteil ohne und mit Wohngeld am Haushaltsnettoeinkommen nach Einkommenshöhe, Familienstand und Anzahl der im Haushalt lebenden Personen 1978	144
43 Schüler nach Schularten in 1 000 und Anwendungsbereich des Bundesausbildungs- und Arbeitsförderungsgesetzes in der Bundesrepublik 1976	148
44 Die Schichtung der Einkommen von Witwen, Witwern und geschiedenen Frauen über 60 bzw. 65 Jahren 1972	152
45 Anzahl und Höhe der Frauenrenten in Rentnerhaushalten nach Einkommensgrößenklassen in Schleswig-Holstein 1974	152
46 Wohnbevölkerung und Ausländer	153
47 Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an den Arbeitnehmern insgesamt 1970 bis 1977	153
48 Ledige Kinder in Familien mit ausländischem Familienvorstand nach Altersgruppen in 1 000	154
49 Ausländer nach der Aufenthaltsdauer	154
50 Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten	156

Schaubild	Seite
1 Altersaufbau und Familienstandsgliederung der Wohnbevölkerung am 31. 12. 1975	98
2 Ehelich Lebendgeborene nach der Ordnungsnummer der Geburt 1964 = 100	99
3 Schema der verschiedenen Phasen der Entwicklung von Geburten- und Sterberaten im Industrialisierungsprozeß (europäisches Modell)	105
4 Eheschließungen, Lebendgeborene, Gestorbene und Geborenenüberschuß auf 1 000 Einwohner 1816 bis 2000	106

**Mitglieder der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Dritten
Familienberichts der Bundesregierung**

Dr. Willi Albers, Prof. für Volkswirtschaftslehre an der Universität Kiel (Vorsitzender)

Dr. Rosmarie von Schweitzer, Prof. für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung an der Universität Gießen (stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Hermann Schubnell, Prof. für Bevölkerungswissenschaft an der Universität Mainz

Dr. Rita Süßmuth, Prof. für Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ruhr, Abteilung Dortmund

Geschäftsführung der Kommission

Dipl.-Soz. Helmut Holzmüller

Dipl.-Volksw. Alice Münscher

Dipl.-Soz. Jürgen Sass

Geschäftsstelle der Kommission

Deutsches Jugendinstitut e. V.,
Saarstraße 7, 8000 München 40

Vorwort

Die Probleme der Familie, die alle Bereiche des Lebens berühren, können nur von einem interdisziplinär zusammengesetzten Gremium dargestellt werden. In die vierköpfige Kommission waren Wissenschaftler der Fachgebiete Wirtschaftslehre des Haushalts, Pädagogik, Bevölkerungswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft berufen worden. Die Kommission hat den Auftrag, einen möglichst umfassenden Überblick über die Situation der Familie in der Bundesrepublik Deutschland zu geben, als eine nicht leicht zu bewältigende Herausforderung empfunden: Sie hat versucht, trotz einer gewissen Dominanz fachspezifischer Perspektiven einen geschlossenen aufeinander abgestimmten Gesamtbericht zu erstellen.

Der Familienbericht der Kommission wird in einer ausführlichen und einer zusammengefaßten Fassung vorgelegt. Das Gliederungsschema stimmt in beiden Fassungen überein mit Ausnahme des Kapitels 7 „Ausländische Familien“, das in den zusammenfassenden Bericht nicht aufgenommen werden konnte.

Die Kommission ist der Auffassung, daß die zusammengefaßten Ergebnisse nur dann sachgerecht in die politische und wissenschaftliche Diskussion übernommen werden können, wenn der Rückgriff auf die ausführliche Darstellung erfolgt. Der zusammenfassende Bericht soll die Orientierung erleichtern.

Die Arbeit der Kommission wurde durch eine Arbeitsgruppe im Deutschen Jugendinstitut unterstützt, die aus Herrn Diplom-Soziologe Holzmüller, Frau Diplom-Volkswirtin Münscher und Herrn Diplom-Soziologen Sass bestand. Die Geschäftsführung lag ebenfalls beim Deutschen Jugendinstitut.

Die Kommission verantwortet den Bericht als Ganzes. Für die einzelnen Abschnitte waren folgende Bearbeiter federführend:

Definition und Aufgaben der Familie
Herr Schubnell und Herr Albers

Die sozialökonomische Lage der Familie
Frau von Schweitzer

mit Ausnahme des Abschnitts über die Wohnversorgung, der von
Herrn Albers

und des Abschnitts über die Erwerbstätigkeit, der von
Frau Münscher und Herrn Albers

bearbeitet wurde.
Familie und Plazierung
Frau Süßmuth

Familie und Bevölkerung
Herr Schubnell

Leistungen der öffentlichen Hand
Herr Albers

Ausländische Familien
Frau Münscher

Außerdem wurde die Arbeit der Kommission unterstützt durch Herrn Diplom-Pädagogen Dr. Küppers, Fachbereich Erziehungswissenschaft der Pädagogischen Hochschule Dortmund und Frau Diplom-Oecotrophologin Masserer, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung der Universität Gießen.

Die Arbeiten wurden zur Hauptsache bis Ende 1977 abgeschlossen. Die statistischen Angaben wurden teilweise nach den bis Mitte 1978 verfügbaren Daten fortgeschrieben.

Folgende von der Kommission in Auftrag gegebene Untersuchungen, die wichtige Informationen für den Bericht enthalten, werden gleichzeitig durch das Deutsche Jugendinstitut in München veröffentlicht:

M. Heilmann:
Die Berücksichtigung unterschiedlicher Familiengrößen im deutschen Wohngeldsystem

S. Keil:
Konzeption und Organisation familienrelevanter Beratung in der Bundesrepublik Deutschland

A. Münscher:
Familiennachzug bei Ausländern und generatives Verhalten

G. Ott:
Entwicklung der verfügbaren Realeinkommen bei unterschiedlich großen Familien in der Bundesrepublik Deutschland 1961—1975

G.-R. Rückert:
Geburtenrückgang und Erwerbstätigkeit der Frauen und Mütter in der Bundesrepublik Deutschland

R. Süßmuth:
unter Mitarbeit von H. Holzmüller und W. Küppers:
Belastung der Familie durch die Schule (erscheint: 1. 8. 1979)

Die Arbeit der Kommission wurde durch das Deutsche Jugendinstitut, das Statistische Bundesamt, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung unterstützt. Besonders hervorzuheben ist die stets gewährte Hilfe und Beratung durch Ministerialrat Professor Dr. Max Wingen, Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, der als Vertreter des Ministeriums an allen Sitzungen der Kommission teilgenommen hat. Allen Stellen und Institutionen sei für ihre Hilfe gedankt.

Kiel, Juli 1978

Prof. Dr. Willi Albers

Der Vorsitzende der Kommission

1 Einleitung

Berichtsauftrag Der Auftrag, den die Bundesregierung in Ausführung des Bundestagsbeschlusses vom 18. Juni 1970 mit der Berufung der Kommission zur Erstellung des Dritten Familienberichts 1976 erteilte, sah inhaltlich ein Konzept vor, „das einerseits dem Anspruch gerecht zu werden vermag, die Situation der Familie möglichst umfassend darzustellen, andererseits die begrenzte Arbeitszeit der Kommission berücksichtigt. Im Kern des Dritten Familienberichts sollen schwerpunktmäßig bestimmte Grundfunktionen (Aufgaben) der Familien in unserer Gesellschaft, die zugleich als Bezugspunkte für staatliches Handeln auf dem familienpolitischen Feld anzusehen sind, analysiert werden“¹⁾. Nach Möglichkeit sollte die Kommission dabei einen vom Ministerium ausgearbeiteten und mit der Kommission erörterten Problem- und Datenkatalog einbeziehen. Das ist überwiegend gelungen, wenn auch, wie nicht anders zu erwarten war, nicht jeder der im Katalog aufgeführten Problembereiche mit gleichem Gewicht und in gleichem Umfang behandelt werden konnte.

Eine Auswahl mußte sowohl bei der Beschreibung der Situation der Familie wie auch hinsichtlich der von ihr zu erfüllenden Aufgaben vorgenommen werden.

Der Kommission standen bis zur Fertigstellung des Berichts nur knapp zwei Jahre und damit erheblich weniger Zeit als der Kommission für den Zweiten Familienbericht zur Verfügung.

Sie war im wesentlichen auf bereits vorhandene statistische Daten und wissenschaftliche Analysen angewiesen. Nur in einigen Fällen konnten aus Erhebungen der amtlichen Statistik, insbesondere des Mikrozensus, bisher nicht vorliegende familienbezogene Informationen gewonnen werden. Es ist daran zu erinnern, daß die amtliche Statistik im wesentlichen erst nach dem Zweiten Weltkrieg neben der traditionellen Haushaltsstatistik auch eine Familienstatistik entwickelt hat.

Vergleich mit dem Ersten Familienbericht Der Erste Familienbericht aus dem Jahre 1968 gab einen Gesamtüberblick über die Situation der Familie, wie sie etwa Mitte der sechziger Jahre bestand. Wenn nach dem Berichtsauftrag im Dritten Familienbericht erneut ein solcher Gesamtüberblick zu geben ist, so liegt es nahe, an die Daten und Befunde des Ersten Familienberichts anzuknüpfen. Andererseits verbietet sich aber eine bloße Fortschreibung des ersten Berichts aus mehreren Gründen:

- es gibt heute weit mehr und stärker differenziertere Daten über Familien. Einige

¹⁾ Aus dem Berichtsauftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 19. 12. 1975, S. 3.

Lücken im statischen Material, die im Ersten Familienbericht Aussagen zu wichtigen Fragen nicht zuließen, sind inzwischen von der amtlichen Statistik durch die Volkszählung von 1970 und Mikrozensus-erhebungen geschlossen worden;

- in den letzten zehn Jahren erfolgten neue wissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit Familienfragen beschäftigten;
- Arbeiten des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, das 1973 gegründet wurde, ermöglichen es, demographische Entwicklungsverläufe in ihrer Auswirkung auf den Mikrobereich der Familie zu durchleuchten²⁾;
- heute zu lösende Probleme waren für den Ersten Familienbericht gegenstandslos, da sie in den letzten zehn Jahren aufgetreten oder so wichtig geworden sind, daß die Politik sich mit ihnen auseinandersetzen muß. Dazu gehören der Geburtenrückgang, die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, die Veränderungen der ökonomischen Situation vieler Familien infolge Arbeitslosigkeit, Veränderungen im Angebot von und in der Nachfrage nach Ausbildungsmöglichkeiten.

Wenn somit heute die Situation der Familien auch besser beurteilt werden kann, hat die Kommission gleichwohl darauf hinzuweisen, daß nach wie vor für wichtige Teilbereiche schlüssige Urteile nicht möglich sind, weil es an ausreichenden Daten und Analysen mangelt.

Die Sachverständigenkommission zur Erstellung des Zweiten Familienberichts hat festgestellt, daß es in der Bundesrepublik im Familienbereich an systematischer Forschung auch nur mittleren Umfangs fast vollständig fehlt. Sie hat auf Forschungsmängel und Forschungslücken im einzelnen hingewiesen. Seitdem sind zwar eine Reihe wichtiger familienwissenschaftlicher Untersuchungen durchgeführt worden — der Zweite Familienbericht selbst hat in der Sozialisationsforschung neue Erkenntnisse gebracht und Anstöße gegeben —, gleichwohl sieht sich die Kommission für die Ausarbeitung des Dritten Familienberichts auf Grund ihrer Arbeitserfahrungen zu der Feststellung veranlaßt, daß Familienfragen nach wie vor nur in geringem Umfang und nicht institutionell abgesichert Gegenstand

Familienforschung

²⁾ Die Begriffe Demographie und demographisch, im Ausland seit langem gebräuchlich, kommen aus dem Griechischen *demos*, das Volk und *graphein*, beschreiben, und werden neuerdings im gleichen Sinne gebraucht wie Bevölkerungslehre, Bevölkerungswissenschaft, Bevölkerungsvorgänge beschreibend.

der wissenschaftlichen Forschung sind. Das gilt nicht nur für die Bundesrepublik, sondern für den ganzen deutschsprachigen Raum. Es ist bisher auch nicht gelungen, eine wissenschaftliche Institution zu schaffen, deren Forschungsschwerpunkt sich fachübergreifend auf Familienprobleme richtet und die das verstreut vorliegende Material systematisch und kontinuierlich bearbeitet. Ein vom Wissenschaftsrat vor Jahren für wichtig gehaltenes eigenständiges Familienforschungsinstitut ist weder im staatlichen noch im universitären Bereich entstanden. Diese Situation steht im Widerspruch zu der grundlegenden Bedeutung der Familie für den einzelnen und die Gesellschaft, die auch in der Bezeichnung der Familie als „elementarer Grundeinheit“ durch die Vereinten Nationen zum Ausdruck kommt.

Jeder Mensch wird in eine Familie hineingeboren, wächst in ihr auf, gründet in der Regel selbst wieder eine Familie und übernimmt in ihr Aufgaben. Die Familie bedarf, um die ihr gestellten Aufgaben lösen zu können, der Hilfe der Gesellschaft und des Staates. Von der wissenschaftlichen Forschung und Lehre aber wird sie vernachlässigt. Daraus erwächst die Gefahr, daß Selbsterfahrungen und subjektive Vorstellungen die Meinungsbildung und die politische Entscheidung von Familienfragen allzu sehr beeinflussen. Gerade deshalb ist eine umfassende wissenschaftliche Erforschung der Familie, ihrer Aufgaben und ihrer Probleme, unerlässlich.

Jede wissenschaftliche Bemühung auf diesem Gebiet sollte daher nachdrücklich unterstützt werden. Die Wissenschaft andererseits ist dazu herausgefordert, bei ihren Forschungsvorhaben aktuelle Problemlagen zu berücksichtigen und ihre Ergebnisse so verständlich darzustellen, daß Politiker und die Öffentlichkeit daraus Nutzen ziehen können. Das könnte dazu beitragen, der Bedeutung der Institution Familie, den ihr gestellten Aufgaben und den Schwierigkeiten, die sie bei der Lösung dieser Aufgaben zu bewältigen hat, im politischen Raum mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.

**Anderung
der
Familien-
struktur**

Die grundsätzlichen Änderungen in der Familienstruktur, die durch die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts ausgelöst worden sind, sind abgeschlossen. Der von der Produktionsstätte getrennte Familienhaushalt mit einem auf die Kernfamilie beschränkten Personenkreis dominiert seit mehreren Generationen. Trotzdem hat sich in der Nachkriegszeit und auch noch nach 1965 — das heißt nach der Vorlage des Ersten Familienberichts — die Struktur der Familie weiter geändert. Die Kinderzahl ist drastisch eingeschränkt worden, die außerhäusliche Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, insbesondere die von Müttern, hat zugenommen, der Wohlstand hat sich weiter erhöht, wobei die Ansprüche in gleichem Maße gesteigert wurden, und trotz verbesserter materieller Lage — das gilt ins-

besondere auch für die Zeit vor der gegenwärtigen Rezession — hat ein Gefühl der Unsicherheit und des Zweifels im Hinblick auf die Bewältigung der Lebenssituationen um sich gegriffen.

Die Kommission hat daher bei der ihr aufgegebenen Bestandsaufnahme der Lage der Familie schwerpunktmäßig die Bereiche ausgewählt, in denen solche Änderungen die größte Bedeutung haben. Sie war darüber hinaus schon auf Grund der beschränkten ihr zur Verfügung stehenden Zeit und der begrenzten Mittel gezwungen, eine Auswahl vorzunehmen. So ist auf die Sozialisationsfunktion, die im Zweiten Familienbericht umfassend abgehandelt wurde, nur insoweit eingegangen worden, wie sie für die Plazierungsfunktion wichtig ist. Ebenso wurde auf medizinische und rechtliche Fragen nicht näher eingegangen, weil der Kommission für eine intensive Auseinandersetzung die Kompetenz fehlte. Das schließt allerdings nicht aus, daß bei den Maßnahmen der öffentlichen Hand auch deren rechtlicher Rahmen dargestellt wurde. Dagegen wurde auf die mit solchen Maßnahmen verbundenen rechtssystematischen und rechtspolitischen Probleme nicht näher eingegangen. Daraus sollte allerdings nicht der Schluß gezogen werden, daß das Ehe- und Familienrecht für die Familienpolitik als unwichtig anzusehen ist. Das gleiche gilt zum Beispiel für die Gesundheitspolitik und die Bildungspolitik.

**Schwer-
punkte
des Berichts**

Schwerpunktmäßig wurden die Daseinsvorsorge im Familienhaushalt unter Einbeziehung der Entstehung und Verwendung der Einkommen und der staatlichen Umverteilungsmaßnahmen sowie die demographische Entwicklung und deren Einflußgrößen dargestellt. Erstmals wurde die Bedeutung der Familie für Bildung und Beruf der nachwachsenden Generation behandelt. Der Zweite Familienbericht hat sich darauf beschränkt, herauszustellen, in wie starkem Maße die Sozialisation der Kinder von der Herkunftsfamilie abhängt. Die Kommission hat versucht, diese These für den Bereich Bildung und Ausbildung der Kinder zu überprüfen. Dazu hat sie eine Befragung (Familie und Plazierung 1977) durchgeführt, die zusätzliche Aufschlüsse über Umfang und Richtung der Einflußnahme geben sollte. Diese werden in dem Plazierungskapitel anhand der Abhängigkeit des Bildungsweges der Kinder von Beruf und Bildung der Eltern, Erwerbstätigkeit der Mutter und Familiengröße vermittelt. Dabei werden auch schwerpunktmäßig die spezifischen Anforderungen und Probleme bei dem Übergang der Kinder von der Familie zur Schule, aber auch zwischen den verschiedenen Schultypen und von der Schule zum Beruf untersucht. Inwieweit sich die Familien diesen Anforderungen und den daraus resultierenden Belastungen gewachsen zeigen, war ein weiterer wichtiger Untersuchungsgegenstand; denn die Klärung dieser Frage ist Vor-

aussetzung für Empfehlungen zur Beseitigung bestehender Mängel. Ein besonderer Abschnitt ist schließlich der Lage der ausländischen Familien gewidmet, deren Integration mit zunehmender Aufenthaltsdauer immer wichtiger wird.

**Gliederung
des Berichts**

Vorangestellt wurde die Analyse der sozial-ökonomischen Lage der Familie, weil sie wichtige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Erfüllung der familialen Aufgaben aufzuzeigen vermag. Dabei wurde im Gegensatz zu der sonst üblichen Beschränkung der Analyse der privaten Haushalte in der ökonomischen Argumentation auf den Konsumbereich auch die Erwerbstätigkeit der Haushaltsmitglieder mitberücksichtigt, weil davon die Lebenslage, aber auch die Aufgabenerfüllung in der Familie entscheidend mitbestimmt werden. Es schließt sich ein Kapitel über Familie und Platzierung an. Anschließend wird auf die enge Wechselwirkung zwischen Familie und demographischer Entwicklung eingegangen, die deutlich macht, daß die Auffassung, Familienpolitik und Bevölkerungspolitik könnten als voneinander unabhängige Bereiche der Politik angesehen werden, ebenso wenig haltbar ist wie diejenige, Familienpolitik mache Bevölkerungspolitik überflüssig. Die folgende Darstellung von Maßnahmen der öffentlichen Hand arbeitet einerseits heraus, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln die Familie Hilfen erhält, zeigt andererseits aber auch Inkonsistenzen der Familienpolitik auf. Im Schlußabschnitt schließlich wird, ausgehend von einigen Grundwerten, für mehrere Problembereiche gezeigt, auf welche Weise Schwachstellen bei der familialen Aufgabenerfüllung begegnet werden kann.

2 Definition und Aufgaben der Familie

2.1 Definition der Familie

**Formen von
Familie**

Nach Artikel 6 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die Kommission spricht von „Familie“, wenn durch Geburt und Adoption von Kindern aus der Ehe eine biologisch-soziale Kleingruppe zusammenlebender Menschen entsteht. Das ist die „Normalfamilie“. Von ihr gibt es Abweichungen verschiedener Art; zum Beispiel die „Familie“, die aus einer alleinstehenden Mutter mit Kindern besteht oder in der ein verwitweter Vater mit Kindern zusammenlebt.

Welche Gruppe als Familie oder als Normalfamilie anzusehen ist, hängt nicht zuletzt von der historischen Entwicklung, von ethnischen, sozial-kulturellen und moralischen Tatbeständen und Vorstellungen ab. So stellt die Internationale Union der Familienverbände in einem 1976 vorgelegten Bericht¹⁾ fest, daß die Familie in allen Staaten als

¹⁾ Union Internationale des Organismes Familiaux, Paris, Rapport du Groupe des Quatre, Januar 1976, Original französisch, deutsche Fassung, S. 8 f.

Grundeinheit der Gesellschaft anerkannt, daß aber eine normative, für die ganze Welt gültige Definition der Familie weder möglich noch wünschenswert sei, da ihre Strukturen und Rollen je nach Staat, Kultur und Religion sehr unterschiedlich und außerdem überall in einem Entwicklungsprozeß begriffen sind. Diese Entwicklung erlaube die Koexistenz von verschiedenen faktischen und juristischen Zuständen, auf die der Begriff „Familie“ angewendet werden kann.

Es werden unter anderem erwähnt:

- die Großfamilie, das heißt ein Haushalt, der mehrere Kleinfamilien einbegreift
- die monogame oder die polygame Familie
- die vollständige Familie
- die unvollständige Familie mit nur einem Elternteil
- das Ehepaar ohne Kinder
- der aus zusammenlebenden Verwandten, verschwägerten oder adoptierten Personen bestehende Haushalt.

Nach Auffassung der Union sind aber Entwicklungen auch anderer Formen von Familien nicht ausgeschlossen.

Das Geflecht der Beziehungen zwischen den Ehepartnern und zwischen Eltern und Kindern ist sehr unterschiedlich je nach Größe und Zusammensetzung der Familie. Die Zahl der Kinder, aber auch die Häufigkeit und die Art der Beziehung zu anderen Menschen, die mit der Familie zusammenleben und mit ihr einen Haushalt bilden, variieren. Auch die soziale und wirtschaftliche Situation sowie Merkmale und Eigenschaften der Familienmitglieder beeinflussen dieses Geflecht. Aus dieser Vielfalt von Ausprägungen von „Familie“ hatte die Kommission eine Auswahl zu treffen.

Verbindungen, bei denen Mann und Frau eine Lebensgemeinschaft bilden, die nicht auf der Grundlage einer rechtsgültig geschlossenen Ehe beruht, werden vom Staat nicht als Ehe anerkannt. Es handelt sich vielmehr um eheähnliche Verbindungen. Eine eheähnliche Gemeinschaft ist, nach einem allerdings auf die Sozialhilfe bezogenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dann anzunehmen, wenn zwischen einem Mann und einer Frau eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft besteht²⁾.

**Eheähnliche
Gemeinschaften**

²⁾ In dem Verfahren ging es darum, ob verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Bestimmung des Bundessozialhilfegesetzes bestehen, wonach Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, wie Verheiratete behandelt werden und nicht den höheren Regelsatz für einen Alleinstehenden beziehen dürfen. Für die Annahme einer eheähnlichen Gemeinschaft reicht es nach dem Urteil aus, daß eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft besteht, d. h. „wie in einer echten Ehe aus einem Topf gewirtschaftet wird“. Auf Intimbeziehungen kommt es nicht an. Solche Beziehungen können jedoch ein wichtiges Indiz für das Bestehen einer eheähnlichen Gemeinschaft darstellen. (Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 20. Januar 1977 VC 62/75, auszugsweise abgedruckt in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a. Main, Dezember 1977, Nr. 12/57, S. 377/78).

Die sozialrechtliche Gleichstellung, die durch dieses Urteil vorgeschrieben wurde, bezieht sich allerdings nur darauf, daß eine eheähnliche Gemeinschaft keine höheren Leistungen des Staates als eine Ehe erhalten darf. Die Zahl solcher lediglich auf einem freien Entschluß beruhenden eheähnlichen Gemeinschaften ist in der Bundesrepublik statistisch nicht erfaßbar. Aufgrund von Erfahrungen insbesondere aus skandinavischen Ländern ist zu vermuten, daß in den hochindustrialisierten Staaten die Häufigkeit derartiger Verbindungen zunimmt. Die im neuen Scheidungsrecht enthaltenen Bestimmungen über das naheheliche Unterhaltsrecht, insbesondere den Versorgungsausgleich, die nachhaltige Auswirkungen auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Geschiedenen haben, könnten die Neigung verstärken, anstatt einer Ehe eine eheähnliche Verbindung einzugehen. Eheähnliche Verbindungen, aus denen Kinder hervorgehen, werden allerdings in noch größerem Maße als eheliche Verbindungen materiellen und sonstigen Schwierigkeiten, die zusätzlich aus der gesellschaftlichen Nichtanerkennung solcher Verbindungen und ihrer größeren Instabilität herrühren, ausgesetzt sein.

Unvollständige Familien Bestimmte Maßnahmen staatlicher Familienpolitik richten sich zwar nicht an solche freien Lebensgemeinschaften, wohl aber an nichtverheiratete Mütter und ihre Kinder. Artikel 6, Abs. 1 des Grundgesetzes umfaßt auch alleinstehende Elternteile mit ihren Kindern (unvollständige Familien). Abs. 4 dieses Artikels sichert insbesondere der Mutter den Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft zu. Abs. 5 sieht vor, daß für nichteheliche Kinder durch Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen sind wie für eheliche Kinder.

Der Gesamtüberblick, den die Kommission in Erfüllung ihres Auftrages zu geben hat, schließt somit Familien sehr unterschiedlicher Zusammensetzung ein. Geht man davon aus, daß auch heute noch in den meisten jungen Ehen, das heißt in ersten Ehen, die von jungen Menschen geschlossen wurden, der Wunsch besteht, Kinder zu haben, so hatte die Kommission zum Beispiel bei Fragen der Förderung der Familiengründung auch kinderlose Ehepaare in ihre Überlegungen einzubeziehen³⁾.

³⁾ Es gab 1976 rd. 977 000 Ehepaare, bei denen der Familienvorstand jünger als 35 Jahre war und bei denen kein Kind in der Familie lebte. Das waren 17 % aller Ehen mit einem Familienvorstand im Alter von unter 35 Jahren. Diese Zahl ist seit 1970 um etwa 200 000 angestiegen. In Familien mit Familienvorständen unter 40 Jahren leben zu rd. einem Fünftel keine Kinder.

In einer ersten, groben Gliederung ist demnach zu unterscheiden zwischen

- vollständigen Familien und
- unvollständigen Familien.

Die vollständige Familie ist eine aus zwei Generationen bestehende Gruppe von Eltern und ihren ledigen Kindern, die zusammen leben. Sie wird auch Kernfamilie genannt. In der Bundesrepublik gab es im Mai 1976 — ausländische Familien eingeschlossen — rd. 9,43 Millionen solcher vollständiger Familien, darunter 699 000 Familien mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die Zwei-Generationen-Familie als Schwerpunkt des Familienberichts

Von unvollständigen Familien ist die Rede bei einer zwei Generationen umfassenden Gruppe, bei der nicht beide Elternteile, sondern nur die Mutter oder nur der Vater mit ihren ledigen Kindern zusammen leben (Ein-Elternteil-Familie). Solche unvollständigen Familien gab es 1976 rd. 1,46 Millionen, darunter rd. 52 000 mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Der Familienbericht befaßt sich somit überwiegend mit den vollständigen und unvollständigen Zwei-Generationen-Familien mit ledigen Kindern.

Leben Kinder noch mit ihren Eltern zusammen, obwohl sie selbst schon verheiratet, verwitwet oder geschieden sind und Kinder haben, so stellen sie eine neue vollständige oder unvollständige Familie dar⁴⁾. In diesem Fall handelt es sich um einen Haushalt von zwei miteinander lebenden Familien. Auf die Unterscheidung zwischen Familie und Haushalt ist noch einzugehen. Nach der bisherigen Definition wird von einer Zwei-Generationen-Familie gesprochen, solange Eltern mit ihren ledigen Kindern zusammenleben. Mit zunehmendem Alter werden die Kinder selbständiger; sie unterhalten sich nach Abschluß ihrer Ausbildung zunehmend selbst und die Erziehungsaufgabe der Eltern ist weitgehend erfüllt. Deshalb werden in den meisten Statistiken bei den Familien Kinder nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einbezogen. Die Tabelle 1 zeigt die sich bei dieser Abgrenzung ergebende Zusammensetzung der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

Zusammensetzung der Familien in der Bundesrepublik Deutschland

Aus der Tabelle 1 ergibt sich unter anderem, daß 14,5 Millionen Kinder unter 18 Jahren in vollständigen, 1,2 Millionen aber in unvollständigen Familien leben. Davon leben 859 000 mit einer geschiedenen oder verwitweten Mutter zusammen.

Die „Auflösung“ der Familie beginnt, wenn erwachsene Kinder das Elternhaus verlassen, wodurch eine Veränderung der Zusammensetzung

Familienzyklus

⁴⁾ Man verwendet allerdings in diesen Fällen auch den unscharfen Begriff der Verwandtschaftsfamilie, zu der auch noch entferntere Verwandte gerechnet werden.

Tabelle 1

Vollständige und unvollständige Familien mit Kindern unter 18 Jahren

	Zahl der Familien in 1 000	% aller Familien	Zahl der Kinder in 1 000	% aller Kinder
Vollständige Familien	7 876,4	91,0	14 487,0	92,3
Unvollständige Familien	776,0	9,0	1 215,3	7,7
insgesamt	8 652,4	100	15 702,3	100
davon:				
mit männlichem Familienvorstand ¹⁾	106,9	1,2	158,7	1,0
verheiratet getrennt-lebend	16,5	0,2	24,9	0,2
verwitwet	41,2	0,5	67,2	0,4
geschieden	43,7	0,5	60,3	0,4
mit weiblichem Familienvorstand	669,1	7,7	1 056,6	6,7
ledig	92,7	1,1	106,4	0,7
verheiratet, getrennt-lebend	53,3	0,6	90,9	0,6
verwitwet	217,0	2,5	349,7	2,2
geschieden	306,1	3,5	509,6	3,2

¹⁾ Einschließlich einer geringen Zahl lediger Väter

Quelle: Mikrozensus 1976, Statistisches Bundesamt

zung der Familie, aber auch ihrer Funktionen eintritt. Jede Familie ist einer solchen Entwicklung, für die sich der Ausdruck „Familienzklus“ eingebürgert hat, unterworfen. Die Phasen unterscheiden sich durch ihre Dauer und durch die Aufgaben, die die Familie und ihre Mitglieder zu erfüllen haben. Hieraus wird deutlich, daß die Familie als auf längere Dauer angelegte und institutionalisierte Intimgruppe kein statisches, sondern in hohem Maße dynamisches Gebilde sich verändernder Beziehungen zwischen Gatten und Generationen darstellt.

Die frühere Großfamilie In der Vergangenheit haben Eltern und Kinder häufiger als heute mit anderen verwandten oder auch fremden Personen in einer Wohnung zusammengelebt und gemeinsam gewirtschaftet, Nahrungsmittel beschafft, zubereitet, gemeinsam gegessen und den Haushalt gemeinsam geführt. Angehörige der Großelterngeneration lebten mit ihren Kindern und ihren Enkeln zusammen; Hausangestellte und andere Arbeitskräfte, die zum landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb gehörten, wurden in die Hausgemeinschaft aufgenommen. In diesem größeren, nicht nur die Kernfamilie umfassenden Haushalt war eine ganz andere hauswirtschaftliche Arbeitsteilung möglich und notwendig. Die Betreuung der Kinder, deren Zahl größer als heute war, war bei den vielen zusammenlebenden erwachsenen Personen leichter zu bewerkstelligen. Der

einzelne war stärker in einen größeren Familienverband eingebunden, der auch Onkel und Tanten, Neffen und Nichten sowie entferntere verwandte Personen umfaßte. Das führte zu einem vielseitigen täglichen Umgang mit Menschen, denen man überwiegend Vertrauen entgegenbrachte.

Die Zahl der Haushalte, die drei und mehr Generationen umfassen, ist heute gering; sie macht nur etwas über 4 % aller Haushalte aus, die von verheirateten und geradlinig miteinander verwandten Personen gebildet werden⁵⁾. Diese Entwicklung erscheint insofern paradox, als die Zahl der Generationen, die infolge der verlängerten Lebenserwartung gleichzeitig leben, nie so groß wie heute gewesen ist. Sie leben zur gleichen Zeit, aber nicht im gleichen Haushalt. Auch bei getrennten Haushalten bestehen häufig weiter enge Beziehungen, da sie sich räumlich nahe geblieben sind. Bei 94 % der vollständigen Familien sind Haushalt und Familie identisch. Bei den unvollständigen Familien insgesamt liegt dieser Anteil bei 87 %. Sind ledige Mütter Familienvorstand, so leben sie allerdings nur

**Familie
und
Haushalt**

⁵⁾ Eine Übersicht über die Privathaushalte nach ihrer Zusammensetzung befindet sich im Anhang (Schaubild 1). Vgl. auch H. Schubnell und H.-J. Borries. Was kann die amtliche Statistik zu familiensoziologischen Untersuchungen beitragen? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2/1975, S. 327 bis 365.

zu 66 % mit ihren Kindern in einem Haushalt für sich, verwitwete Mütter dagegen zu 91 %. Diese Aussage bedeutet, daß sie für sich allein einen Haushalt bilden. Aus der Tatsache des Alleinlebens folgt zwar nicht, daß diese Kleinfamilien keine Verbindung mit der älteren Generation oder mit Verwandten haben, aber sie leben nicht ständig mit anderen Personen in der Wohnung zusammen. Kinder wachsen also überwiegend nur in einer Wohngemeinschaft mit ihren Eltern auf.

Ausländische Familien In den Zahlen für Familien und Haushalte sind ausländische Familien überwiegend mit enthalten ⁹⁾. Die Kommission hielt es wegen der speziellen Probleme ausländischer Familien für angebracht, auf ihre Situation in einem Exkurs besonders einzugehen. Diese Form bot sich deshalb an, weil viele für die deutschen Familien vorhandenen Informationen für ausländische Familien nicht verfügbar waren. Das gilt zum Beispiel für Daten über das generative Verhalten, die hauswirtschaftliche Situation, Einkommen und Verbrauch und für Platzierungsfragen. Die Kommission ist der Auffassung, daß den Problemen ausländischer Familien in der Bundesrepublik bisher nicht genügend Beachtung geschenkt worden ist. Deshalb sind in einer ergänzenden Veröffentlichung Situation und Probleme ausländischer Familien ausführlicher dargestellt.

Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung der Familien Im Mittelpunkt der Überlegungen stehen vollständige und unvollständige Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Sie sind die hauptsächliche Zielgruppe aller familienpolitischen Bemühungen. In bestimmten Fällen, so zum Beispiel bei der Frage der Belastung der Familie infolge einer über das 18. Lebensjahr hinausgehenden Ausbildung sind auch ältere Kinder in die Überlegungen einbezogen worden.

Vollständige und unvollständige Familien sind selbst nun keineswegs einheitliche Gruppen. Sie unterscheiden sich zum Beispiel nach der Kinderzahl, dem Alter der Kinder, der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern, der sozialen Schichtzugehörigkeit und dem Einkommen. Bestimmte Problemlagen und Schwierigkeiten, die in Familien auftreten, gehen auf ihre Zusammensetzung und die Merkmale und Verhaltensweisen ihrer Mitglieder zurück, zum Beispiel auf die Erwerbstätigkeit der Frau. Diese Unterschiede verändern die Aufgabenerfüllung der Familien, so daß differenzierte staatliche Maßnahmen notwendig sind. Pauschalurteile über die Familie sind daher unzulässig und irreführend.

2.2 Aufgaben der Familie

Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens Das Zusammenleben der Menschen vollzieht sich in verschiedenen Organisationsformen. Die Familie ist nur eine davon, wenn auch die

⁹⁾ Das trifft nicht für Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie für das Material der Repräsentativuntersuchung Familie und Platzierung 1977 zu.

mit Abstand wichtigste. Auch sie selbst tritt, wie die sozialgeschichtlichen Erfahrungen zeigen, in sehr unterschiedlichen Formen auf. Das Vorhandensein von verschiedenen Organisationsformen besagt allerdings nicht, daß sie Alternativen zur Institution Familie als solcher sind.

Unterschiedliche Organisationsformen der Familie zeigen sich auch in unserer Gesellschaft zum Beispiel in dem paarweisen Zusammenleben von Menschen vor der Eheschließung und Familiengründung, im Zusammenleben in Wohngemeinschaften und von mehreren Familien in einem Haushalt, in enger Nachbarschaftshilfe, aber auch in der vorübergehenden Trennung von Ehepartnern, ohne daß eine Scheidung oder ein endgültiges Auseinandergehen angestrebt wird. War es einerseits die große Hoffnung sensibler, an einer Krise des Individuums leidender Menschen, in einer Gruppe, die über die Enge der Kernfamilienbindungen hinausgreift, neue Wege zur Selbstverwirklichung zu finden, so sind es andererseits die veränderten Wertvorstellungen über Sexualität und Unauflöslichkeit der Ehe, welche es den Menschen erleichtern, bei Krisen im herkömmlichen Familiensystem nach neuen Organisationsformen zu suchen und sie als Auswege aus dem Konflikt zu begreifen.

Eine Familie zu gründen und ihre Stabilität und Konsistenz über die Phasen des Familienzyklus zu erhalten, wird dadurch für den einzelnen und das Paar nicht leichter. Allerdings kann jede neue gewonnene Freiheit von tradierten Wert- und Normenvorstellungen auch dazu führen, daß eine neue Ebene der menschlichen Reife und Verantwortungsbereitschaft für die Familie und ihre Aufgabenstellung erreicht wird. Nur darf dabei nicht übersehen werden, daß die Auflösung tradierter Verhaltensweisen zunächst erst einmal von Krisen vielfältiger Art begleitet wird, bevor neue stabile Formen der Lebensbewältigung gefunden werden.

Aufgabe der Familienpolitik kann es nicht sein, in diesen Suchprozeß der Individuen wertend und urteilend einzugreifen, sofern nicht Grundrechte und -werte verletzt werden. Sie hat jedoch alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um einerseits Stabilität und Konsistenz von Familien zu sichern und andererseits helfend einzugreifen, wenn Probleme der Familie deren Aufgabenerfüllung in Frage stellen. Die übergreifende Gesellschaftspolitik hat zu prüfen, inwieweit sie bewußt oder auch unbewußt die Stellung der Familie beeinflußt; insbesondere ist darauf zu achten, daß sie nicht Krisen der Familie mit begründet, verstärkt oder gar selbst hervorruft.

Familie hat in unserer Gesellschaft die wichtige Aufgabe, die menschliche Existenz der jungen Generation zu sichern, sie zu Selbständigkeit zu erziehen und ihr auch nach Ausscheiden aus dem elterlichen Haushalt Schutz

Die Bedeutung der Familie für die Gesellschaft

und Hilfe zu gewähren, wenn dies notwendig ist. Die Bereitschaft der Eltern zur selbstlosen Hingabe kann ein Gegengewicht zu den im Alltagsleben vorherrschenden zweiseitigen Beziehungen bilden, die auf einen möglichst großen Vorteil für die eigene Person abgestellt sind. Dadurch kann einer einseitigen Ausrichtung des Lebens auf das Erlangen ausschließlich materieller Vorteile vorgebeugt werden. Die kleine Gruppe, in der die junge Generation aufwächst, bildet eine Grundlage für die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit, die durch die Vermassungstendenzen in der modernen Industriegesellschaft gefährdet ist.

Generative Funktion Die Erhaltung des Bestandes einer Gesellschaft wird durch Kinder gesichert, die ganz überwiegend in Familien geboren werden. Aufgabe der Familienpolitik ist es, für Bedingungen zu sorgen, die es den Familien gestattet, ihre Aufgabe der Reproduktion zu erfüllen.

Sozialisationsfunktion Nach der Geburt hat die Familie die Aufgabe, Fähigkeiten und Neigungen bei den Kindern zu entwickeln, die für eine umfassende Persönlichkeitsentfaltung wichtig sind. Dazu gehört Urteilsfähigkeit bei der selbständigen Lösung von Aufgaben, die Fähigkeit, sich im Lebenskampf zu behaupten, aber auch die Bereitschaft, sich für das Recht der Schwächeren einzusetzen und die Anerkennung von nicht nur auf das Eigeninteresse gerichteten Werten, an denen das eigene Leben sich orientiert. Für die Ergänzung dieser Aufgaben durch außerfamiliäre Träger — zum Beispiel Schulen, Jugendgruppen — hat die Familie den Zugang zu diesen Gruppen zu fördern.

Plazierungsfunktion Solange die Kinder noch nicht in eigener Verantwortung über ihre weitere schulische und berufliche Entwicklung entscheiden können, muß die Familie sie im Interesse des „Kindeswohls“ wahrnehmen. Dies hat gegebenenfalls unter Zurückstellung der eigenen Interessen zu erfolgen, die auf eine frühzeitige Beendigung der Belastung durch den Unterhalt von Kindern ausgerichtet sein können. Die Verantwortung der Eltern für die Plazierung der Kinder ist groß; denn trotz der vom Staat geschaffenen Korrekturmöglichkeiten einer falsch getroffenen Schulwahl über den zweiten Bildungsweg werden die Berufslaufbahn und die weitere Lebensentwicklung durch die Entscheidung der Eltern weitgehend vorbestimmt.

Regenerative Funktion Die Familie ist schließlich generell für die Daseinsvorsorge ihrer Mitglieder verantwortlich. Diese regenerative Aufgabe hat sie sowohl gegenüber jungen als auch alten Mitgliedern zu erfüllen. Rückzugsmöglichkeiten, die in Notzeiten ein Gefühl der Geborgenheit verschaffen, kann der Staat auch beim Einsatz höherer Mittel nicht in gleichem Maße gewährleisten; denn Menschlichkeit läßt sich mit Geld allein nicht verwirklichen. Dazu gehört für die Familie allerdings auch die Be-

reitschaft, im Dienst an ihren hilfsbedürftigen Mitgliedern Opfer zu bringen. Der Staat hat durch materielle und immaterielle Hilfen die Familien bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen und sollte nicht versuchen, möglichst viele familiäre Aufgaben an sich zu ziehen.

Der Haushalt gibt den Rahmen ab, in dem diese Aufgaben der Familien erfüllt werden. Zur Erfüllung der Haushaltsfunktion benötigen die Familien materielle und immaterielle Hilfen durch die öffentliche Hand. Die Annahme, die auch heute noch in der Politik häufig anzutreffen ist, daß die Haushaltsführung ohne entsprechende Vorbereitung in befriedigender Weise möglich sei, verkennt die Komplexität der Aufgaben in diesem Lebensbereich und unterschätzt die Wichtigkeit, einen Ausgleich für die Belastungen des modernen Arbeitslebens in der häuslichen Sphäre zu finden. Mit der Erkenntnis, daß Lebensqualität nicht nur von materiellen Gütern abhängt, ist die Bedeutung des privaten Haushalts gewachsen. Die Erfüllung der haushälterischen Aufgaben liegt wiederum in den Händen der Familie; Haushalt und Familie bilden weitgehend eine Einheit.

Die Familie übernimmt die dargestellten Aufgaben in Arbeitsteilung mit anderen, überwiegend öffentlichen Institutionen. Durch eine alleinige Erfüllung dieser Aufgaben wäre sie einerseits überfordert, weil ihr die entsprechende Qualifikation fehlt, andererseits wäre es außerordentlich unökonomisch, ihr alle Aufgaben, zum Beispiel auch die Aufgabe der Bildung der nachwachsenden Generation zu übertragen. Diese Arbeitsteilung hat sich mit der Änderung der Lebens- und Produktionsbedingungen in der Gesellschaft geändert. Mit der ganz überwiegenden Verlagerung der Produktion aus dem Haushalt heraus in die Industrie kann die Familie die junge Generation nicht mehr auf das Hineinwachsen in eine Erwerbstätigkeit vorbereiten, wie es sich früher schrittweise in Abstimmung mit der wachsenden Leistungsfähigkeit der jungen Generation vollzog. Die mit dem abrupten Übergang von der Schule in den Beruf verbundenen Schwierigkeiten sind bis heute nicht befriedigend gelöst, das heißt, die von der Familie früher übernommene Aufgabe wird von der Gesellschaft nur unvollständig erfüllt.

Dafür hat die verlängerte Freizeit die Möglichkeit für schöpferische Tätigkeiten (Hobbies) in der Familie gegeben, die einen Ausgleich für die in der industriellen Arbeitswelt monotonen und weisungsgebundenen Tätigkeiten schaffen. Es ist deshalb wohl richtig, die mit der Industrialisierung verbundene Veränderung der Familienstruktur nicht nur als Funktionsverlust, sondern als Funktionswandel anzusehen. Dieser Wandel hat allerdings Anpassungen notwendig gemacht, die bis heute keineswegs befriedigend gelöst sind.

Haushaltsfunktion

Arbeitsteilung zwischen Familie und Gesellschaft

So hat die verheiratete Frau — und vor allen Dingen die Mutter — bisher nicht in ausreichendem Maße Teilzeitbeschäftigungen finden können, die es ihr gestatten, wie in der vorindustriellen Zeit am Erwerbsleben beteiligt zu sein.

Erschwerungen durch die Industriegesellschaft

In der industriellen Arbeitswelt ist es schwieriger geworden, die Arbeitsbedingungen zeitlich und örtlich so zu gestalten, daß sie mit der Betreuung von Kindern nicht kollidieren. Jedoch gibt es im sozialen und gesellschaftlichen Bereich Möglichkeiten zur Betätigung, die bisher nur unzureichend genutzt werden. Die Gründe liegen einerseits darin, daß die Mütter die Möglichkeiten, solche Aufgaben zu übernehmen, nur zum Teil ausnutzen, daß sie andererseits auch nicht attraktiv genug ausgestaltet sind.

Auf die Wichtigkeit häuslicher und familialer Aufgaben werden die jungen Menschen nicht ausreichend vorbereitet; denn die Bildungspolitik ist überwiegend auf die berufliche und politische Bildung abgestellt. Es ist in den Schulen nicht gelungen, die traditionelle Mädchenbildung durch eine an den Aufgaben beider Ehepartner in modernen Haushalten und Familien orientierte Ausbildung zu ersetzen.

Grenzen für Staatsintervention

Stellt der Staat fest, daß die Erfüllung der Aufgaben bei einem Teil der Familie nicht befriedigt, sollte seine erste Reaktion nicht sein, diese Aufgaben der Familie zu entziehen und damit deren Funktionen einzuschränken. Eine solche Reaktion des Staates ist in dreifacher Hinsicht bedenklich:

- Es widerspricht dem Vorrang, den die Eltern nach Artikel 6, 2 Grundgesetz bei der Pflege und Erziehung der Kinder besitzen, wenn der Staat zu familienersetzenden Maßnahmen greift, bevor geprüft ist, ob Mängel bei der Erfüllung familialer Aufgaben nicht mit familienunterstützenden Maßnahmen zu beseitigen sind.
- Es widerspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel, den Familien generell Aufgaben zu entziehen, wenn nur bei einem Teil der Familien die familialen Aufgaben unzureichend erfüllt sind.
- Es widerspricht dem ökonomischen Prinzip, Aufgaben dem Kollektiv zu übertragen, wenn ihre Erfüllung dadurch erheblich verteuert wird, ohne daß generell bessere Erfolge erreicht werden. Die Übernahme der Erziehungsaufgabe durch den Staat (Heimunterbringung) würde zur Zeit pro Kind und Monat mehr als 2000 DM erfordern, während zur Unterstützung der Erziehungsaufgabe der Familie durch Kindergeld der Staat 1978 im Durchschnitt nur etwa 70 DM aufwendet.

Die Gesichtspunkte für die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Familie und Gesellschaft

müssen sorgfältig abgewogen werden. Dafür sind nicht nur ökonomische Kriterien wichtig. Außerdem muß die Aufgabenverteilung an die veränderte Entwicklung angepaßt werden.

Selbstverständlich ist bei Verwahrlosung und Alkoholismus unter 15- bis 16jährigen, die nach dem Verlassen der Schule keinen Ausbildungs- und Arbeitsplatz gefunden haben, aber auch bei Kinderprostitution, ein staatliches Eingreifen erforderlich. Es ist allerdings festzustellen, daß derartige selektive Eingriffe nicht immer in ausreichendem Maß und noch weniger mit befriedigendem Erfolg durchgeführt wurden. Daraus kann jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß die Arbeitsteilung zwischen Familie und Gesellschaft generell zugunsten der letzteren verschoben werden sollte, wie das teilweise durch diejenigen geschieht, die dem Staat eine größere Rolle in der Gesellschaft einräumen möchten. Mit steigendem Wohlstand ist auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie gestärkt worden, so daß es zumutbar ist, ihr mehr Aufgaben zu übertragen. Das verbesserte Bildungsniveau gestattet es den Eltern, sich stärker bei der Bildung der Kinder zu engagieren. Hilfsbedürftige und Kranke können in vielen Fällen besser im familialen als im kollektiven Bereich betreut werden. Insofern müssen die hohen Kosten familienersetzender Maßnahmen als ein positiv zu bewertendes Hindernis gegen Bestrebungen angesehen werden, den Aufgabenbereich der Familie weiter einzuengen.

Es wird auch bei Anerkennung von Grundwerten, die in unserer Gesellschaft die Familie verkörpert, immer einen gewissen Ermessensspielraum für die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Familie und der staatlichen Gemeinschaft geben. Diese politische Entscheidung hat außerdem zu berücksichtigen, daß Familie und Staat bei der Erziehungsaufgabe gegenüber der nachfolgenden Generation teilweise einander ergänzend, teilweise aber auch miteinander konkurrierend tätig werden. Dabei schützt allerdings die Verfassung die Familie gegen eine Entleerung ihrer Aufgaben durch die Bestimmung, daß Pflege und Erziehung der Kinder die zuvörderst den Eltern obliegende Pflicht sind (Artikel 6, 2 GG).

3 Sozialökonomische Lage der Familien

Bei einer Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Familie sind immer zwei Aspekte zu beachten. Einerseits ist die Familie mit ihrem Haushaltssystem eine private, vom Staat gerade auch in ihrer Privatheit zu schützende Institution — hier hat der einzelne in eigener Verantwortung zu entscheiden —, andererseits ist die Familie nicht allein für ihre Daseinsvorsorge verantwortlich. Sie ist in vielfältiger Weise eingebunden in das

Überprüfung der bestehenden Arbeitsteilung

arbeitsteilige gesellschaftliche Versorgungssystem und die hier gebotenen Verhaltensspielräume.

3.1 Aufgaben und Ziele der privaten Daseinsvorsorge

Aufgaben der Haushaltsführung Die Familie entsteht, wenn ein Kind geboren wird und dieses mit den Eltern oder einem Elternteil zusammenlebt. Aufgabe der privaten Daseinsvorsorge — der Haushaltsführung — ist es, in Korrespondenz mit dem gesellschaftlichen Umfeld dieses Zusammenleben der familialen Kleingruppe zu ermöglichen, für die Lebens- und Gesunderhaltung der Familienmitglieder Sorge zu tragen, ihre Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung zu fördern und das Zusammenleben auf einem bestimmten kulturellen Niveau zu gewährleisten. Die Erzielung und Sicherung des Einkommens und dessen Umformung zur Bedarfsdeckung und Bedürfnisbefriedigung sind die Leistungen der Haushaltsführung. Das der Haushaltsführung dabei gesteckte Ziel — der Lebensstandard — ist nach kulturspezifischen Maßstäben ausgerichtet und inhaltlich bestimmt.

So sind die Bedürfnisse des Menschen, zum Beispiel Hunger, nur an ihrer Wurzel wertfreie Antriebsenergien; inhaltlich bestimmt und ausgerichtet sind sie immer durch bestimmte Lebenssituationen, in denen sie auftreten. Wohlstandsgesellschaften sind gekennzeichnet durch Lebenssituationen, in denen Bedürfnisse in vielgestaltiger Weise vorhanden sind, weitere schnell geweckt werden können und staatliche Kontrollen über die so entstehenden neuen Bedarfe nur bei extremer Gefährdung von Gesundheit und Sitte akzeptiert werden.

Gütemaßstäbe Das Problem der privaten Daseinsvorsorge in einer Wohlstandsgesellschaft besteht daher weniger darin, mit der Knappheit der verfügbaren Güter ein Existenzminimum zu sichern (Mangelwirtschaft), sondern vielmehr in der Aufgabe, unter der Vielfalt der möglichen Bedarfe jene auszuwählen, die einerseits mit den verfügbaren (knappen) Mitteln befriedigt werden können, die andererseits aber auch Gütemaßstäben, die den Aufgaben der Familie angemessen sind, entsprechen.

Gütemaßstäbe dieser Art — auch prädikative Lebensstandards genannt¹⁾ — sind für unsere Gesellschaft noch unzulänglich erforscht und begründet. „Gesunde Ernährung“, „familien-gerechte Wohnung“, „kindgerechtes Spielzeug“, „humane Arbeitswelt“, „kreative Freizeitbeschäftigung“, „chancengleiche Bildung“ lassen sich inhaltlich nur schwer so weit konkretisieren, daß daran Leistungen der privaten oder gesellschaftlichen Daseinsvorsorge gemessen und kontrolliert werden können.

Aber nicht nur das Fehlen von solchen „ökonomisch machbaren“, „sozial akzeptierten“

und „kulturell erwünschten“ Gütemaßstäben für die häusliche Leistungsbeurteilung, sondern auch die Tatsache, daß die private Daseinsvorsorge als eine Privatangelegenheit angesehen wird, die außerhalb des eigenen Haushalts niemand etwas angeht, erschweren es, objektive Aussagen über den materiellen Wohlstand und seine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Familiensysteme zu machen. Wir wissen so vom Alltagsleben der Menschen in ihren privaten Versorgungssystemen ungewöhnlich wenig.

Der Alltagsmensch und vor allem der Hausfrauenalltag sind zu alltäglich, als daß sie Forschergeist, Bildungsengagement und politische Energien auf sich zögen. Und doch bestimmt dieser Alltag in hohem Maße das Lebensglück einer Gesellschaft und ihrer Kinder.

3.2 Entwicklung des Lebensniveaus der Familienhaushalte

3.2.1 Zur Methode der Berichterstattung

Der Begriff des Lebensniveaus ist international so bestimmt, daß er die meßbare Höhe des erreichten Wohlfahrtsgrades einer Bevölkerung wiedergibt. Neun Komponenten (1961)²⁾ bzw. acht Zielbereiche (1971)³⁾, die zu messen sind, werden von den Vereinten Nationen bzw. der OECD genannt. Eine solche umfassende Beschreibung der Lebenslage einer Bevölkerung anhand von Sozialindikatoren für Gesundheit, Sicherheit, Bildung, Berufschancen, Freizeit, Konsumtion, Umwelt, soziale Beziehungen und Menschenrechte kann selbstverständlich hier nicht versucht werden⁴⁾.

Unsere Darstellung hat sich auf jene Indikatoren zu konzentrieren, welche geeignet erscheinen, die Entwicklung des materiellen Wohlstands der Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen wiederzugeben.

Die Basisinformationen liefern die statistischen Beobachtungen der Einkommens- und Verbrauchsentwicklung der privaten Haushalte, ergänzt durch die Ergebnisse der Wohnungsstichproben, den

Indikatoren des Lebensniveaus

¹⁾ Vgl. R. von Schweitzer, Der statische und dynamische Lebensstandard in seiner Bedeutung für die Haushaltsführung. In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Heft 6, 1968, S. 697 bis 710.

²⁾ United Nations, International Definition and Measurement of Levels of Living, New York 1961.

³⁾ OECD DOC SI/9, 1971, zitiert nach W. Zapf, Zur Messung der Lebensqualität. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 1, Heft 4/1972, S. 369.

⁴⁾ Eine entsprechende Untersuchung über die „Lebensbedingungen in der Bundesrepublik“, dargestellt an einem sozialpolitischen Entscheidungs- und Indikatorensystem, wurde 1977 von W. Zapf und der SPES Arbeitsgruppe vorgelegt. Vgl. W. Zapf (Hrsg.), Die Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung. SPES Schriftenreihe, Bd. 10, Frankfurt/Main 1977.

Mikrozensus und seine Zusatzerhebungen sowie die Arbeitsmarktstatistiken.

Weitere Daten können in begrenztem Umfang aus einzelnen Forschungsarbeiten entnommen werden, die in der Mehrzahl vom Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit angeregt und finanziert worden sind.

Verflochtenheit mit dem sozialen und ökonomischen Umfeld

Das Mikrosystem Familienhaushalt ist eingebettet in ein Netz privater und öffentlicher Versorgungsangebote, die den Familien in unterschiedlicher Weise zugänglich sind und auch bei gleichen Zugangschancen von ihnen in unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch genommen werden. Die uns verfügbaren Daten zur Messung des Lebensniveaus des Mikrosystems Familienhaushalt spiegeln diese Verflochtenheit des einzelnen Haushalts mit seinem sozialen und ökonomischen Umfeld nur sehr begrenzt wider. Wir können folglich nur einen Teilaspekt der Entwicklung des Lebensniveaus der Familien in der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Aus ihm sollte aber für den Familienpolitiker deutlich ablesbar sein, in welcher Weise sich die materielle Wohlfahrt der einzelnen Familienhaushalte entwickelt hat, welche Haushalte in der Wohlstandsentwicklung zurückblieben oder gar in „Bedrängnis“- oder „Armutszonen“ absanken oder abzusinken drohten.

In unserer Berichterstattung werden wir zunächst anhand der verfügbaren statistischen Daten die Entwicklung des Lebensniveaus der Familienhaushalte anhand der Veränderungen in der Erwerbstätigkeit, Einkommenserzielung, Einkommensverwendung und in der Wohnversorgung der Familien darstellen. Die Diskussion über die Problematik von „Armut“ und „Wohlstand“ in unserer Gesellschaft leitet über zur Darstellung der Probleme der Haushaltsführung im Lebenszyklus der Familie und zum Wandel der Haushaltsfunktion. Abgeschlossen wird der Abschnitt mit einem Überblick über die Aufgaben von Bildung und Beratung auf dem Gebiet von Familien- und Haushaltsführung.

3.2.2 Erwerbstätigkeit und Familie

Die ökonomische Basis

Erwerbstätigkeit schafft in den meisten Familien die ökonomische Basis für das Leben und die Lebensgestaltung: Die Familienvorstände von 16 Millionen Familien, Ehepaaren, einschließlich der Alleinstehenden mit ledigen Kindern unter 18 Jahren, waren im Jahr 1975 nur zu 7 % nicht erwerbstätig⁵⁾. Gleichzeitig bildet die Arbeitswelt einen wesentlichen Bestandteil des persönlichen Lebens und wirkt so auf die Familie. Die Erwerbstätigen erarbeiten das Familieneinkommen, sie bringen Kontakte, Erfolgs- und Mißerfolgserlebnisse in die Familie hinein. Sie erwarten und brauchen dafür deren Regenerationskraft.

⁵⁾ Mikrozensus. In: Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3, Haushalte und Familien 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 34.

Nach überkommenen Rollenvorstellungen gilt es als Pflicht des Ehemanns und Familienvaters, die ökonomische Existenz der Familie zu sichern. Traditionell gilt dies für die Frau nur dann, wenn sie in Notlagen für den Mann einspringen muß. Diese Rollenbilder haben sich in verschiedener Weise verändert. Der Mitverdienst einer Ehefrau ohne Kinder wird anerkannt, wenn nicht sogar besonders in jungen Jahren erwartet. Dies gilt fast ebenso für Mütter älterer Kinder. Im Umbruch erscheint die Erwerbstätigkeit von Müttern kleinerer Kinder.

Veränderung der Rollenbilder

Allerdings haben diese Veränderungen noch kaum zu einer echten Rollenflexibilität von Vätern und Müttern oder Eheleuten geführt. Der „Hausmann“ ist nach wie vor selten. Der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern muß daher noch immer — solange die Mütter auch neben einer Erwerbsarbeit die Hauptlast in Erziehung und Haushalt tragen — das besondere Augenmerk der Familienpolitik gelten. Besonders betroffen sind hier die alleinstehenden Mütter.

Wichtig bleibt aber auch die Beobachtung der Entwicklung der Arbeitsbedingungen der Männer und Familienväter. Sowohl das Engagement der Väter im familiären Bereich wie auch ihre Ansprüche an die Familie stehen in engem Zusammenhang mit den Zwängen und Möglichkeiten, die der Beruf mit sich bringt.

3.2.2.1 Die Erwerbstätigkeit der Familienväter

Die statistische Beschreibung der Arbeitssituation der Familienväter stößt im Bereich der amtlichen Statistik auf einige Schwierigkeiten: der weitgehende Mangel an familienbezogenen Arbeitsmarktdaten — also etwa der Bezug zu Familienstand, Kinderzahl und Zahl der Erwerbstätigen in der Familie — spiegelt ein gesellschaftliches Bewußtsein wider, das Arbeitswelt und Familie als zwei getrennte Bereiche ansieht.

Wechselwirkung von Arbeitswelt und Familie

Andererseits kann aber auch nicht erwartet werden, daß Zusammenhänge zwischen Arbeitserfahrungen und Einstellungen und Verhaltensweisen im Familienleben, also im Hinblick auf die Sozialisation der Kinder, die Partnerbeziehung und auf die Gestaltung der gesamten, der Arbeitszeit gegenüberstehenden „Freizeit“, überhaupt durch die amtliche Statistik erfaßbar wären. Aber auch die Sozialforschung steht mit eigenen empirischen Untersuchungen, die zumeist als Fallanalysen angelegt werden⁶⁾, erst am Anfang. Theoretisch wurden hingegen solche Einflüsse

⁶⁾ Vgl. J. Schneider, Emanzipation und Familie. DJI-Forschungsbericht, München, 1977, und K. Mollenhauer (Hrsg.), Soziale Bedingungen familialer Kommunikation. Materialien zum Zweiten Familienbericht der Bundesregierung, München 1974.

bereits früher erkannt⁷⁾. Ein intensiveres Eingehen auf diese Zusammenhänge überschreitet jedoch die Thematik des vorliegenden Berichts.

Belastungen des Arbeitslebens Allgemein kann hier nur vermerkt werden, daß die Belastungen des Arbeitslebens die Möglichkeiten der Väter, sich verstärkt dem familialen Bereich zuzuwenden, nicht gefördert haben. Dafür waren insbesondere folgende Strukturverschiebungen verantwortlich:

- das anhaltende Anwachsen des tertiären Sektors, also der Dienstleistungsbereiche auf Kosten des primären Sektors, der Landwirtschaft, der Anteil der erwerbstätigen Männer im tertiären Sektor stieg von 1966 bis 1976 von 33,9 % auf 40,6 %, während er in der Landwirtschaft von 7,6 % auf 4,8 % sank⁸⁾,
- die damit verbundene Zunahme von abhängig Beschäftigten, der Anteil der abhängig erwerbstätigen Männer stieg von 1966 bis 1976 von 83,8 % auf 87,6 %⁹⁾,
- die zunehmende Automation und damit einhergehend eine weitere Entfernung von als eigene Leistung erkennbaren Ergebnissen der Arbeit und verstärkter Streß bei einer nur geringfügigen Verbesserung der Mitbestimmungsrechte¹⁰⁾.

Im übrigen soll sich die Darstellung von familienrelevanten Veränderungen der Erwerbstätigkeit der Familienväter auf zwei wichtige Bereiche konzentrieren: auf die Entwicklung der arbeitsfreien Zeit und auf die Probleme anhaltender Arbeitslosigkeit.

Nützen Väter mehr Freizeit für die Familie? Die abnehmende Arbeitszeit der Familienväter im letzten Jahrzehnt hat sich für die Familie nicht so positiv ausgewirkt, wie man auf den ersten Blick annehmen könnte; denn mehr Zeit muß nicht automatisch zu einer qualitativen Verbesserung der Familienbeziehungen führen. Bereits die Repräsentativuntersuchung der 2. Familienberichtscommission hat etwa festgestellt, daß Familienväter einen wesentlich geringeren Anteil ihrer freien Zeit mit den Kindern verbringen als ihre — zum Teil auch erwerbstätigen — Ehefrauen¹¹⁾. Dennoch

⁷⁾ Vgl. S. M. L. Kohn, *Class and Conformity*, Homewood 1969; B. Caesar, *Autorität in der Familie*, Reinbek 1972; F. Lenz-Romeiss, *Freizeit und Alltag*. Schriften der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Band 14, Göttingen 1974.

⁸⁾ Vgl. Tabelle 1 im Anhang

⁹⁾ Vgl. Tabelle 2 im Anhang

¹⁰⁾ Vgl. Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, *Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland* (Gutachten), Bonn 1976, S. 808 ff. und S. 840 ff.

¹¹⁾ Nur 36 % der befragten Mütter gaben an, daß für den Vater die Beschäftigung mit den Kindern eine nennenswerte Freizeitbeschäftigung sei; Repräsentativerhebung für den Zweiten Familienbericht „Familie und Sozialisation 1973“, Frage 162.

muß gemeinsame Zeit, wenn auch nicht als hinreichende, so doch als notwendige Bedingung familialer Beziehungen gesehen werden.

In einigen Bereichen hat sich in den letzten zehn Jahren das Zeitbudget der Väter zugunsten arbeitsfreier Zeit wesentlich verbessert. Besonders durch die stark gekürzte tarifliche Wochenarbeitszeit und die Verlängerung der Urlaubszeit scheinen die familialen Freiräume merklich erweitert worden zu sein:

Zunahme an Freizeit aber größere Ansprüche an die Arbeitskraft

- Nach dem Stand vom Herbst 1975 war für rd. 90 % aller bundesrepublikanischen Arbeitnehmer die 40-Stunden-Woche als tariflich festgelegte Wochenarbeitszeit realisiert, während im Jahr 1956 noch für rd. 96 % der Arbeiter und für nahezu alle Angestellten eine tarifliche Wochenarbeitszeit von 48 und mehr Stunden gegolten hatte¹²⁾.

Die durchschnittlichen tariflichen Wochenarbeitszeiten der Arbeiter sind von 42,3 Stunden im Jahr 1964 auf 40,3 Stunden im Jahr 1974 gesunken, die der Angestellten von 43,4 auf 40,4 Stunden¹³⁾.

- Der durchschnittliche Jahresurlaub betrug 1969 20 Arbeitstage; dies sind sechs Arbeitstage mehr als im Jahr 1960¹⁴⁾.

Diesen positiven Entwicklungen stehen aber auf der anderen Seite Tendenzen entgegen, die im Sinne größerer Ansprüche an die Arbeitskraft interpretiert werden müssen: die Erhöhung der nicht immer freiwillig, sondern auch aus Angst um den Arbeitsplatz geleisteten Überstunden, die Zunahme der Schichtarbeit bei den Männern, die immer noch geringe Teilzeitarbeit für Männer und die zunehmende räumliche Entfernung von Arbeitsplatz und Wohnstandort.

- In der Industrie stiegen die durchschnittlich geleisteten Mehrarbeitsstunden je Woche von 2,5 im Jahr 1960 auf 3,0 im Jahr 1965 und 3,8 im Jahr 1970, gingen dann konjunkturbedingt 1974 wieder auf 2,5 Stunden zurück und stiegen neuerdings wieder an (Schaubild 2 im Anhang).

- Von 1965 bis 1972 stieg die Zahl der männlichen abhängig Erwerbstätigen, die Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit leisteten von etwa 2,3 auf 3,1 Millionen. Damit arbeitete 1972 etwa jeder fünfte männliche Arbeitnehmer außerhalb der normalen Arbeitszeit. Etwa zwei Drittel der nachts Arbeitenden leistet diese Arbeit 1965 wie 1972 im Schichtwechsel¹⁵⁾.

- Nach der Volkszählung 1970 liegen die Vollbeschäftigtenquoten der Männer in allen Al-

¹²⁾ B. Terriet, *Wochenarbeitszeit und Wochenarbeitsflexibilität*. In: *Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 2/1976, S. 106.

¹³⁾ *Arbeits- und Sozialpolitik, Statistiken 1975*, Informationsschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1975, Ziffer 4.1.

¹⁴⁾ *Wirtschaft und Statistik* 1/1971, S. 23 f.

¹⁵⁾ *Wirtschaft und Statistik* 1/1973, S. 25 f.

terstufen nur um einige Prozentpunkte unterhalb der jeweiligen Erwerbstätigenquote¹⁶⁾.

— Der Anteil der Berufspendler an den Erwerbstätigen hat sich wie schon im vorangegangenen Jahrzehnt von 1961 bis 1970 weiter erhöht: Der Anteil von 24 % 1961 stieg bis 1970 auf 28 %. Dabei trifft dieser Tatbestand im besonderen auf die verheirateten Männer zu. 1970 waren von ihnen mehr als 32 % Pendler¹⁷⁾.

Zwang zur Mobilität

Die Tatsache, daß durch verstärkte regionale Änderungen in der Wirtschaftsstruktur für viele Arbeitnehmer die Notwendigkeit entstanden ist, auch entferntere Arbeitsplätze anzunehmen, belastet die Familien zunehmend. Mit wachsender Familiengröße wird infolge des enger werdenden Wohnungsmarktes ein Umzug zum Arbeitsort schwieriger, und die Bindungen an den alten Wohnstandort werden besonders durch den Schulbesuch der Kinder stärker. Das Pendeln umgeht zwar diese Probleme, bringt aber große Belastungen mit sich. Der Versuch, die Wohnungsengpässe für Familien mit Kindern durch Eigenheimbau zu überwinden, hat diese Tendenz noch verstärkt, wobei gerade in Arbeiterfamilien die finanziellen Anstrengungen und die Eigenleistungen beim Bau in der Freizeit oft erheblich sind¹⁸⁾. Mangelnde Mobilität erfordert einen Verzicht auf Aufstiegsmöglichkeiten, andererseits Anpassung am Arbeitsplatz und die Bereitschaft zu inner- und außerbetrieblicher Umschulung.

Hohe Arbeitslosigkeit

Besonders gravierend wirken sich Einschränkungen der Mobilität bei steigender Arbeits-

losigkeit aus: von den im Herbst 1975 registrierten, mehr als einer halben Million arbeitsloser Männer, hatte etwa die Hälfte eine Familie zu versorgen.

Eine so hohe Arbeitslosigkeit hat es seit 20 Jahren nicht gegeben¹⁹⁾. Trotz der relativ guten Absicherung durch die Arbeitslosenversicherung müssen diese Familien finanzielle Einschränkungen verkraften. Daneben sind psychische Probleme, zum Beispiel Depressionen und Minderwertigkeitsgefühle nicht selten. Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Jahr 1976 war die psychische Belastung und zunehmende Unsicherheit über die Zukunft der von den befragten Arbeitslosen am häufigsten genannte Belastungsfaktor²⁰⁾.

Psychische Belastungen

Dies dürfte neben einer sehr berechtigten Angst um die zukünftige finanzielle Sicherung der Familie seine Ursache auch darin haben, daß das Bild, das der Mann von sich selbst und das die Gesellschaft von ihm hat, weitgehend durch seine berufliche Tätigkeit definiert wird und — anders als bei Frauen — kaum gesellschaftlich akzeptierte alternative Tätigkeiten im Privatbereich der Familie existieren. Der arbeitslose Vater dürfte daher für die Familie eher eine Belastung darstellen, obwohl er mehr Zeit für die Familie hat. Dies gilt besonders bei einer länger andauernden Arbeitslosigkeit, die zudem noch mit größeren Einkommensverlusten verbunden ist.

3.2.2.2 Die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen und Mütter

Die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen und Mütter hat in den letzten 20 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland stark zugenom-

Zunehmende Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen und Mütter

¹⁹⁾ Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

²⁰⁾ Ch. Brinkmann, K. Schober-Gottwald, Zur beruflichen Wiedereingliederung von Arbeitslosen während der Rezession 1974/75. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2/1976, 2, S. 91 ff.

Tabelle 2

Arbeitslose Männer nach Familienstand und Kindern sowie der Dauer der Arbeitslosigkeit im September 1975

Dauer der Arbeitslosigkeit	arbeitslose Männer insgesamt	davon verheiratet		davon nicht verheiratet	
		darunter ohne Kinder	darunter mit Kindern bis zu 15 Jahren	darunter ohne Kinder	darunter mit Kindern bis zu 15 Jahren
unter 6 Monate	341 249	83 042	80 789	166 548	10 870
1/2 bis unter 1 Jahr	145 051	43 285	36 064	59 880	5 822
1 bis unter 2 Jahre	50 706	14 841	12 957	20 411	2 497
2 Jahre und mehr	9 483	3 018	2 461	3 556	448
insgesamt	546 489	144 186	132 271	250 395	19 637

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Sonderuntersuchung über Arbeitslose im September 1975, unveröffentlichtes Material

men. Sie bedeutet einerseits verbesserte materielle Lebensbedingungen für die Familie und eine Emanzipation der Frau mit Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit; andererseits bringt sie aber auch das Problem der Versorgung von Kindern und einer Überforderung der Frau durch Beruf, Haushalt und Kindererziehung mit sich.

Betreuungsmöglichkeiten für Kinder

Die Vor- und Nachteile können ungleich gewichtet werden, je nachdem welche Wertsetzungen hinter ihnen stehen. Zudem sind die Bedingungen in den einzelnen Familien sehr unterschiedlich, so daß auch aus diesem Grunde die Einstellung zur Erwerbstätigkeit divergieren muß. In einem Teil der Familien bestehen gute Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder. Sie können innerhalb der Familie vorhanden sein, zum Beispiel wenn die Großeltern mit den Eltern unter einem Dach oder in der Nähe wohnen und die Großmutter bereit und fähig ist, die Betreuung zu übernehmen. Die zunehmende durchgängige Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen wird diese Möglichkeit einschränken, weil in Zukunft mehr Großmütter noch selbst erwerbstätig sein werden. Aber auch außerhalb der Familie können in der Nachbarschaft gute Betreuungsmöglichkeiten gefunden werden. Diese Möglichkeit hat es schon gegeben, bevor der Staat auf den Gedanken gekommen ist, dafür öffentliche Hilfen zu gewähren.

Ein anderer Teil der Familien verfügt nicht über derartige Betreuungsmöglichkeiten, so daß er auf Kindergärten, -horte und -krippen zur Betreuung der Kinder angewiesen oder die Versorgung der Kinder mangelhaft ist, falls — was mindestens in der Vergangenheit der Fall war — die Plätze nicht ausreichen bzw. den Familien zu teuer erschienen. Die Erwerbstätigkeit der Frau kann vom Manne begrüßt werden, und er kann im Haushalt zu einer echten Arbeitsteilung bereit sein. Er kann sie aber auch offen oder insgeheim mißbilligen, was wiederum Belastungen für das Verhältnis der Ehepartner zueinander mit sich bringt, so daß zu der physischen noch eine zusätzliche psychische Belastung hinzukommt. Möglich ist es auch, daß der Mann die Erwerbstätigkeit der Frau insofern begrüßt, als sie zu einem besseren Lebensniveau führt, aber nicht daran denkt, dafür die Frau im Hause zu entlasten.

Haltung der Frau zur Erwerbstätigkeit

Die Frau selbst kann die Arbeit als Bürde empfinden, die sie auf sich nehmen muß, damit die Existenz der Familie gesichert wird; sie kann durch sie aber auch mehr als durch Hausarbeit und Kinderbetreuung befriedigt werden. Das letztere wird vor allen Dingen bei Frauen mit höherer Bildung und einer entsprechenden Stellung im Beruf der Fall sein, durch die die Frau mehr Anregungen empfängt als durch eine Tätigkeit im Hause. Monotone Fließbandarbeit ist dagegen kaum dazu angetan, die Persönlichkeitsentwicklung der Frau zu fördern.

Gesamtwirtschaftlich hat die verstärkte Erwerbstätigkeit der Frau zu einem erhöhten Sozialprodukt geführt. Solange eine Knappheit an Arbeitskräften bestand, haben die erwerbstätigen Frauen sie gemildert. Das hat gleichzeitig dazu beigetragen, daß die mit vielen Problemen verbundene Erwerbstätigkeit ausländischer Arbeitnehmer nicht noch stärker zugenommen hat. Dadurch wurde ebenfalls die durch eine verlängerte Berufsausbildung eingetretene Verringerung der Zahl der Erwerbspersonen kompensiert, so daß die Abnahme der Erwerbsquote und die daraus resultierende Erhöhung der Belastung der aktiven Bevölkerung mit Abgaben abgeschwächt wurde. Diesen positiv zu bewertenden Tatbeständen stehen jedoch die erhöhten Kosten der Kinderbetreuung gegenüber, wenn sie von kollektiven, mindestens zum Teil von der öffentlichen Hand finanzierten Institutionen (Kindergärten, -horte, -krippen) durchgeführt wird. Auch wenn man nicht die Kosten für eine Heimunterbringung von durchschnittlich mehr als 2 000 DM pro Kind und Monat als Kosten ansetzt, weil die Kinder in der Regel nur tagsüber (halb- oder ganztags) betreut werden müssen, so liegen sie so hoch, daß es in vielen Fällen fraglich wäre, ob sich angesichts der mit der Erwerbstätigkeit der Frau verbundenen Anstrengung die verbleibende geringe materielle Verbesserung der Lebenssituation lohnen würde. Allerdings dürfen dabei nicht die gesamten Kosten für eine kollektive Betreuung von Kindern den erwerbstätigen Frauen zugerechnet werden, da die Betreuungseinrichtungen auch den Kindern nichterwerbstätiger Frauen offenstehen und auch genutzt werden. Außerdem darf die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen nicht nur unter dem ökonomischen Gesichtspunkt einer Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Familie gesehen werden.

Andererseits ist zu berücksichtigen, daß sich die mindestens für die ersten Lebensjahre erhobene Forderung nach einer festen Bezugsperson für die Kinder in kollektiven Betreuungseinrichtungen nur bedingt verwirklichen läßt oder durch eine Überbeanspruchung der Frau gesundheitliche Schäden verursacht werden können. Zwar konnte bisher nicht eindeutig nachgewiesen werden, daß die aus einer Kumulierung von Erwerbstätigkeit, Haushaltsführung und Kindererziehung resultierende Überbelastung der Frau zu einer Verkürzung ihrer Lebenserwartung führt. Indizien sprechen jedoch für einen solchen Zusammenhang, der auch plausibel wäre.

Aber nicht nur während der ersten Lebensjahre der Kinder kann eine familiäre Betreuung nur bedingt durch eine kollektive ersetzt werden, auch später kann sich das Ausfallen der Mutter (des Vaters) bei beiderseitiger Erwerbstätigkeit der Eltern nachteilig bemerkbar machen. Die Ausbildung in der Schule ist heute weitgehend darauf abgestellt,

Gesamtwirtschaftliche Bedeutung

daß die Eltern den Lernstoff mit den Kindern nacharbeiten. Eine beiderseitige Erwerbstätigkeit der Eltern erschwert diese Aufgabe erheblich. Da die Quote erwerbstätiger Frauen in Familien mit niedrigem Einkommen des Mannes überdurchschnittlich hoch ist, werden dadurch die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder aus diesen Einkommenschichten, die sowieso auf Grund ihrer sozialen Herkunft schwierige Bedingungen in der Schule haben, noch weiter verschlechtert.

Vor allem verheiratete Mütter von Schulkindern zunehmend erwerbstätig

Die Erwerbstätigkeitsquoten ²¹⁾ der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren sind im wesentlichen Umfang erst in den letzten Jahren seit 1970 gestiegen, wobei dieser Trend seit dem Ende der Hochkonjunktur rückläufig ist.

Eine genauere Analyse der Zunahme der Erwerbstätigkeitsquote der Mütter von 35 auf 40 % in den letzten sechs Jahren zeigt, daß diese vor allem auf die gestiegene Erwerbstätigenquote der verheirateten Frauen mit Kindern zwischen sechs und 15 Jahren zurückzuführen ist.

Die in der Hochkonjunktur 1970 bis 1974 auch bei den alleinstehenden Müttern gestiegene

²¹⁾ Anteil der Erwerbstätigen (ohne Arbeitslose) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, hier also an den Müttern mit Kindern unter 15 Jahren insgesamt.

Erwerbsquote hingegen ist 1976 bereits fast wieder auf dem Stand von 1970 und 1961 angelangt.

Eine Differenzierung ist allerdings nach dem Familienstand der alleinstehenden Mütter vorzunehmen: Während die Erwerbstätigenquote der verwitweten ebenso wie der verheirateten getrennt lebenden Mütter mit Kindern bis zu 15 Jahren und mit Kindern bis zu sechs Jahren dem Konjunkturverlauf entsprechend seit 1970 anstieg und von 1974 bis 1976 wieder sank, hat die Erwerbstätigenquote der geschiedenen und ledigen Mütter kontinuierlich abgenommen. Am stärksten sind dabei die Erwerbstätigenquoten der geschiedenen und ledigen Mütter von Kindern unter sechs und unter drei Jahren zurückgegangen.

Erwerbstätigenquoten geschiedener und lediger Mütter nehmen ab

Mit anderen Worten: Das eigentliche Arbeitskräftereservepotential bilden die verheirateten Mütter.

Betrachtet man die Erwerbstätigenquoten der Mütter nach der Zahl ihrer Kinder in Tabelle 4, so ist die höchste Quote bei den Müttern eines einzelnen Kindes zwischen sechs und 15 Jahren festzustellen, die sich aus der Differenz der Erwerbstätigenquoten der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren und denen von Kindern unter sechs Jahren ergibt.

Höchste Erwerbstätigkeit von Müttern mit Einzelkindern

Tabelle 3

Erwerbstätigenquote von Müttern nach Familienstand und Altersgruppen der Kinder in der Familie

Zeitpunkt	insgesamt	Ehefrauen	Alleinstehende				
			zusammen	verwitwet	geschieden	verheiratet getrenntlebend	ledig
in %							
Mit Kindern unter 15 Jahren							
6. Juni 1961	34,6	32,6	58,5	35,5	71,4	52,4	84,1
27. Mai 1970	34,8	33,1	58,9	35,7	71,4	53,8	84,1
April 1974	40,2	38,6	63,0	43,4	70,2	62,4	79,7
Mai 1976	40,0	38,4	59,6	39,5	66,9	55,8	73,6
Mit Kindern unter sechs Jahren							
6. Juni 1961	31,3	29,7	60,6	29,0	62,3	49,9	83,6
27. Mai 1970	30,4	29,0	58,4	28,8	63,4	51,9	82,1
April 1974	34,8	33,6	58,6	34,8	56,1	58,6	75,7
Mai 1976	34,0	32,9	52,4	30,3	51,8	52,2	63,8
Mit Kindern unter drei Jahren							
6. Juni 1961	29,7	28,0	60,3	/	53,7	47,8	82,2
27. Mai 1970	27,8	26,6	55,3	/	53,3	50,7	79,3
April 1974	32,2	31,2	53,8	/	44,7	55,1	69,9
Mai 1976	31,5	30,7	48,1	/	40,4	54,1	56,6

Quelle: Wirtschaft und Statistik 7/1975, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 460 und Mikrozensus 1976, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material

Tabelle 4

Erwerbstätige Mütter nach Altersgruppen und Zahl der Kinder in der Familie sowie deren Erwerbstätigenquoten

Zahl der Kinder in der Familie	1961		1970		1974		1976	
	in 1 000	%	in 1 000	%	in 1 000	%	in 1 000	%
Mit Kindern unter 15 Jahren								
1 Kind	1 333	37,2	1 404	40,5	1 699	45,6	1 700	45,2
2 Kinder	641	31,7	757	30,9	939	36,2	919	35,7
3 und mehr Kinder	354	31,7	398	27,8	417	32,7	355	32,0
Mütter	2 328	34,6	2 559	34,8	3 056	40,2	2 973	40,0
Kinder	3 862	33,3	4 305	32,1	4 998	37,5	4 728	37,3
Mit Kindern unter sechs Jahren								
1 Kind	862	33,2	949	33,3	1 019	37,3	869	36,3
2 Kinder	212	26,7	235	23,6	183	26,5	174	25,7
3 und mehr Kinder	48	25,3	41	21,9	21	24,0		
Mütter	1 121	31,3	1 225	30,4	1 223	34,8	1 043	34,0
Kinder	1 437	30,0	1 549	28,5	1 451	33,1	1 235	32,3
Mit Kindern unter drei Jahren								
1 Kind	557	30,3	583	28,6	519	32,9	462	32,3
2 und mehr Kinder	50	23,8	54	21,2	34	24,6	30	22,6
Mütter	607	29,7	636	27,8	553	32,2	493	31,5
Kinder	658	29,1	692	27,1	588	31,6	524	30,7

1961 und 1970: Ergebnis der Volkszählung 1974 und 1976: Ergebnis des Mikrozensus

Quelle: Wirtschaft und Statistik 7/1975, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 461 f. und Mikrozensus 1976, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material

Mit steigender Kinderzahl hingegen werden die Erwerbstätigenquoten der Mütter kleiner. Diese Differenzierung hat sich seit 1961 erheblich verstärkt, so daß sich die Zunahme der Erwerbstätigenquoten weitgehend auf Mütter von Einzelkindern beschränkt.

Nur Zahl der Schulkinder mit erwerbstätigen Müttern gestiegen

Darüber hinaus enthält Tabelle 4 noch eine weitere wichtige Information: Trotz des Anstiegens der Erwerbstätigenquoten der Mütter mit Kindern unter sechs und unter drei Jahren ist sowohl die Anzahl der erwerbstätigen Mütter mit Kindern in diesen Altersstufen wie auch die Zahl der Kinder erwerbstätiger Mütter gesunken. Nur die Zahl der arbeitenden Mütter von Schulkindern wie auch die Zahl dieser Kinder ist gestiegen. Dies ist von erheblicher Bedeutung für den Bedarf an öffentlichen Betreuungsinstitutionen, wie Horten, Ganztagschulen und ähnlichem.

Wichtig für die Betreuung der Kinder, aber auch für die Belastungssituation der Mütter ist auch die Frage, ob sich die Zunahme der Erwerbstätigkeit auf eine Beschäftigung außerhalb des Hauses bezieht, da eine Erwerbstätigkeit im Hause, wie sie vor allem in der Landwirtschaft möglich ist, wohl am einfachsten mit der Erziehung und Betreuung der Kinder vereinbar ist.

Da der langfristige Trend zur Verringerung des landwirtschaftlichen Sektors weiter anhält, ist der Zuwachs der Müttererwerbstätigkeit aber ausschließlich in den beiden anderen Sektoren — den produzierenden Betrieben und im Dienstleistungsbereich, also in erster Linie bei den Abhängigen und damit außer Haus tätigen Müttern erfolgt.

Erwerbstätigkeit zunehmend außer Haus

Mit dieser Tendenz hat auch die Zahl der Frauen abgenommen, die ihre Arbeitszeit flexibler und selbständiger einteilen können. Dies ist kaum möglich für Abhängige, insbesondere nicht für ganztags als Arbeiterinnen oder Angestellte arbeitende Mütter.

1975 arbeiteten 46 % der Mütter von Kindern bis zu 18 Jahren ganztags, d. h. 40 und mehr Stunden; gut ein Viertel arbeitete bis zu 20 Stunden, ein Viertel zwischen 21 und 39 Stunden.

Vollzeit- und Teilzeitarbeit etwa gleich stark gestiegen

Ein Vergleich der Jahre 1964 bis 1975 zeigt, daß sich die Zunahme der erwerbstätigen Mütter zu etwa einem Drittel auf Vollzeitarbeitsplätze bezieht und zu etwa zwei Drittel auf Teilzeitarbeitsplätze, wobei die Arbeitszeit bis zu 20 Stunden etwa gleich hoch besetzt ist, wie die von 21 bis 39 Stunden.

Tabelle 5

Abhängig erwerbstätige Mütter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren nach Arbeitsstunden in der Berichtswoche ¹⁾

Zeitpunkt	insgesamt in 1 000	darunter mit ... Arbeitsstunden in der Woche		
		1 bis 24 %	25 bis 39 %	40 und mehr %
1964	1 496	23,6	17,6	55,4
1967	1 619	27,7	20,7	48,0
1970	2 024	27,7	22,5	47,0
1973	2 624	24,4	29,9	45,6
1975	2 667	27,3	26,4	46,2

¹⁾ Ab 1972 andere Arbeitsstundengliederung: Bis 20 Stunden, 21 bis 39 Stunden, 40 und mehr Stunden

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, Lange Reihen, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material

Allerdings liefert die amtliche Statistik noch keinen Hinweis darauf, wie Teilzeitarbeit geleistet wird, also in Halbtagsarbeit, vormittags oder nachmittags, oder nur an einigen Wochentagen, obwohl dies für die Betreuungssituation der Kinder nicht unerheblich ist.

Mit steigender Kinderzahl steigt auch der Anteil der teilzeitarbeitenden Frauen; haben die Mütter jedoch nur ein kleines Kind, so ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten eher höher (vgl. Tabelle 5 im Anhang).

Flexible Arbeitszeiten noch nicht ausreichend

Flexible Arbeitszeiten in manchen Beschäftigungszweigen, besonders im öffentlichen Dienst, haben den ganztags arbeitenden Müttern einige Erleichterung gebracht. Dennoch bleibt die zeitliche Vereinbarkeit eines

Achtstundentags mit den Betreuungsmöglichkeiten in Krippen, Kindergärten und Horten, den Wegen dorthin und zum Arbeitsplatz für viele Mütter noch ein Problem.

Immerhin gehörten 1970 fast ein Fünftel der erwerbstätigen verheirateten Frauen zu den Berufspendlern (vgl. Tabelle 4 im Anhang).

Andere Mütter wiederum finden sich mit den zu ihren „privaten“ Wegen am besten korrespondierenden Arbeitsplätzen ab, auch wenn sie nicht unbedingt ihrer Ausbildung, Neigung und oft auch den gerechtfertigten Lohn- oder Gehaltsansprüchen entsprechen.

Die Darstellung der Entwicklung der Müttererwerbstätigkeit im letzten Jahrzehnt zeigt sowohl durch sichtbare Schwankungen mit dem Konjunkturverlauf als auch etwa in der Zunahme des Teilzeitangebots die starke Wirkung von Anwerbungsbemühungen, die vom Arbeitsmarkt besonders auf die verheirateten Mütter ausgingen. Aktionen wie der JOB-Dienst der Arbeitsämter in den Jahren der Hochkonjunktur seit 1970 sind dafür symptomatisch.

Heute hingegen gehören die Frauen anhaltend zu den von der Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gruppen: Im Mai 1977 waren 50,9 % der 947 000 arbeitslosen Frauen (s. auch Tabelle 4 im Anhang). Damit sind Frauen bei den Arbeitslosen stark überrepräsentiert.

Verheiratete Frauen und Mütter bei den Arbeitslosen überrepräsentiert

Darüber hinaus waren auch verheiratete Frauen und besonders Mütter nach einer Sonderuntersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit zur Struktur der Arbeitslosen im September 1975 ²²⁾ wesentlich höher an den Ar-

²²⁾ Strukturanalyse der Arbeitslosen, Ergebnisse der Sonderuntersuchung von Ende September 1975. In: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit 1/1976, S. 1 ff.

Tabelle 6

Arbeitslose Frauen nach Familienstand und Kindern sowie der Dauer der Arbeitslosigkeit im September 1975

Dauer der Arbeitslosigkeit	arbeitslose Frauen insgesamt	davon verheiratet		davon nicht verheiratet	
		darunter ohne Kinder	darunter mit Kindern bis zu 15 Jahren	darunter ohne Kinder	darunter mit Kindern bis zu 15 Jahren
unter 6 Monate	294 597	81 243	101 207	95 101	17 046
1/2 bis unter 1 Jahr ...	128 979	42 627	53 669	2 626	6 913
1 bis unter 2 Jahre ...	33 106	10 140	31 294	848	2 600
2 Jahre und mehr	3 383	703	524	79	358
insgesamt	460 065	134 713	186 694	98 654	26 917

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Sonderuntersuchung über Arbeitslose im September 1975, unveröffentlichtes Material

beitslosen beteiligt als an den Erwerbstätigen insgesamt.

Wunsch nach Teilzeitarbeit groß

1975 hatte knapp ein Fünftel der arbeitslosen Frauen bisher teilzeitgearbeitet, und zwar zu 88 % verheiratete Frauen, zu fast 60 % waren es Frauen mit Kindern. Eine größere Zahl von Frauen, nämlich ein Drittel der arbeitslosen, wünscht in Zukunft Teilzeitarbeit — wiederum sind 88 % davon verheiratete Frauen, über die Hälfte der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren.

Rückzug der verheirateten Frauen aus der Erwerbstätigkeit?

Vom September 1975 bis Mai 1977 erhöhte sich die Zahl der arbeitslosen Frauen insgesamt um fast 22 000 auf 481 913. Die Zahl der verheirateten Frauen, die sich arbeitslos gemeldet haben, ging jedoch um rd. 8 000 auf 313 344 zurück. Angesichts der gespannten Arbeitsmarktsituation hat sich wohl eine Reihe von Frauen wieder auf die Rolle der Familienhausfrau zurückgezogen. Dies ergab auch eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung²³⁾: Von den dort befragten, 1974 als arbeitslos registrierten Frauen, waren ein Jahr später bereits 22 % wieder nur Hausfrau geworden und nicht weiter arbeitslos gemeldet.

Andererseits darf nicht übersehen werden, daß auch Frauen, die an einer weiteren Erwerbstätigkeit nicht mehr dringend interessiert sind, sich dennoch arbeitslos melden, um so Ansprüche auf Altersrente zu sichern oder in der Familienkrankenversicherung einen ermäßigten Beitrag zu erhalten.

So abhängig die Erwerbstätigkeit der Frauen und Mütter von den Bedingungen, Anreizen und Restriktionen des Arbeitsmarktes ist, so muß solchen Entwicklungen doch eine Bereitschaft der Frauen gegenüberstehen, sich diesen Entwicklungen anzupassen: dem Anreiz zur Erwerbstätigkeit nachzukommen oder sich daraus wieder zurückzuziehen. Zumindest die in der Rezession nur geringfügig zurückgegangene Erwerbstätigenquote der verheirateten Mütter sowie deren hohe Beteiligung an den Arbeitssuchenden zeigt, daß die Motivation der Mütter, zumindest einer Teilzeitarbeit nachzugehen, sich in den letzten fünf bis zehn Jahren verstärkt hat.

Finanzielles Motiv für die Erwerbstätigkeit immer noch im Vordergrund

Im Vordergrund der Motive der Mütter für eine Erwerbstätigkeit steht dabei wohl unverändert auch nach neueren Untersuchungen²⁴⁾

²³⁾ C. Brinkmann, K. Schober-Gottwald, a. a. O., S. 91 ff.

²⁴⁾ u. a.: E. Pfeil, Die Berufstätigkeit der Mütter, Tübingen, 1961; U. Lehr, Die Frau im Beruf, Frankfurt/Main 1969; M. Kätsch, Langfristige Bestimmungsgründe für die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, Köln 1965; U. Ulshoefer, Mütter im Beruf, Weinheim 1969; U. Lehr, Die Rolle der Mutter in der Sozialisation des Kindes, Darmstadt 1974; E. Koliadis, Mütterliche Erwerbstätigkeit und kindliche Sozialisation, Weinheim 1975; H. Pross, Die Wirklichkeit der Hausfrau, Hamburg 1975.

der finanzielle Aspekt. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß hinter der Angabe eines finanziellen Motivs oft auch uneingestandene andere Motive stehen können, über deren soziale Anerkennung die Mütter nicht sicher sind. Zumindest aber ist die finanzielle Bedeutung der Mitarbeit der Ehefrauen nicht unerheblich.

Nach einer Untersuchung zum Thema „Junge Familien“ aus dem Jahr 1970²⁵⁾ sinkt das durchschnittliche Einkommen einer Familie bei Aufgabe der Mitarbeit der Ehefrau um etwa 30 % ab.

Nach einer Mikrozensus-Auswertung von 1973 befinden sich Ehepaare, bei denen nur ein Ehepartner ein eigenes Einkommen hat, zu gut 44 % in den Einkommensklassen unter 1 200 DM monatlichem Haushaltsnettoeinkommen, während diese Einkommensklassen vom Durchschnitt aller Ein- und Zweiverdiener-Ehepaare nur zu gut einem Viertel besetzt werden (vgl. Tabelle 6 im Anhang).

Gerade in jungen Familien, in denen über die Hälfte aller Ehefrauen unter 25 Jahren erwerbstätig sind (vgl. Tabelle 7 im Anhang), führt die Aufgabe der Erwerbstätigkeit der Frau zu erheblichen Einkommenseinbußen. Am stärksten sind davon die jungen Familien betroffen, die sich noch in der ersten Phase der Haushaltsgründung mit Wohnungsbeschaffung und -einrichtung befinden.

Im allgemeinen sinkt die Erwerbsbeteiligung von Ehefrauen, je höher das Einkommen des Ehemannes liegt. Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Ehefrauen steigt hingegen mit steigendem Einkommen des Ehemannes. Dies dürfte sowohl auf das steigende Qualifikationsniveau dieser Ehefrauen als auch auf zunehmende Vollzeitarbeit zurückzuführen sein²⁶⁾. Eine Ausnahme machen nur die Ehepaare, bei denen der Ehemann unter 600 DM verdient, da der Zwang zur Vollzeitarbeit für diese Ehefrauen am größten ist.

Tabelle 8 zeigt, daß die Erwerbsteilung der Ehefrauen von Arbeitern am höchsten, deren Einkommen jedoch am niedrigsten liegt.

Zusätzlich ist zu vermerken, daß in etwa einem Fünftel der Arbeiterhaushalte auch die älteren Kinder bereits einen wesentlichen Beitrag zum Familieneinkommen leisten.

Frauen verdienen weniger als ihre Ehemänner

Arbeiterfrauen am häufigsten erwerbstätig

²⁵⁾ R. Pettinger, Junge Familien, Band 29 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart 1975, S. 79.

²⁶⁾ Der relativ höchste Anteil an Teilzeitbeschäftigten ist noch immer bei den Arbeiterinnen zu finden: von den 1975 insgesamt 9,6 Millionen erwerbstätigen Frauen arbeiteten 20 % bis zu 23 Stunden in der Berichtswoche, von den 0,3 Millionen Beamtinnen waren es 10 %, von den 4,6 Millionen Angestellten 17 % und von den 3,1 Millionen Arbeiterinnen 24 %. Mikrozensus. In: Arbeits- und Sozialstatistik, Hauptergebnisse 1976, Hrsg. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, S. 24.

Tabelle 7

Ehepaare im April 1974 nach monatlichem Nettoeinkommen der Ehepartner

monatliches Nettoeinkommen von ... bis unter ... DM des Ehemannes	insgesamt in 1 000	Ehefrauen mit eigenem Einkommen ¹⁾		durchschnitt- liches Netto- einkommen der Ehefrauen mit eigenem Einkommen DM
		in 1 000	in % von (1)	
	1	2	3	4
unter 600	716	435	60,7	516
600 bis 800	881	402	45,6	412
800 bis 1 000	2 046	932	45,6	534
1 000 bis 1 200	3 095	1 317	42,6	622
1 200 bis 1 400	2 539	974	38,4	662
1 400 bis 1 600	1 616	575	35,6	710
1 600 bis 1 800	997	338	33,9	769
1 800 bis 2 500	1 703	507	29,8	870
2 500 und mehr	1 023	234	22,9	978
Selbständige Landwirte Mith. Fam.-Ang.	548	16	2,9	300
ohne Angabe	328	20	6,1	660
insgesamt	15 492	5 813	37,5	637

¹⁾ ohne selbständige Landwirte und mithelfende Familienangehörige und ohne Angabe

Quelle: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 66 und eigene Berechnungen

Tabelle 8

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in Arbeitnehmerhaushalten ¹⁾
nach Einkommensbeziehern

Soziale Stellung des Haushalts- vorstands	Bruttoein- kommen aus unselbständiger Arbeit je Haus- halt und Monat	Durchschnittseinkommen aus unselbständiger Arbeit je erwerbstätiger			Anteil der Haushalte mit erwerbstätigen		
		Ehefrau	Kinder	übriger Personen	Ehe- frauen	Kindern	übrigen Personen
		DM	DM	DM	%	%	%
Beamter	2 856	1 046	643	/	33,1	8,1	/
Angestellter ..	2 816	1 016	706	(1 165)	30,5	8,3	(0,7)
Arbeiter	2 253	873	882	(1 085)	34,7	19,5	(0,7)
Arbeitnehmer insgesamt	2 531	943	827	1 109	33,0	14,0	0,7

¹⁾ Ohne Haushalte von Ausländern, ohne Privathaushalte in Anstalten sowie ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 15 000 DM und mehr.

Quelle: M. Euler, Einkommen und Einkommensverwendung 1973 nach Haushaltsgruppen. In: Wirtschaft und Statistik 4/1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 242

Der im allgemeinen spätere Eintritt der Kinder von Angestellten und Beamten ins Berufsleben wird in dem geringeren Anteil von 8 % der Angestellten- und Beamtenhaushalte deutlich, in denen die älteren Kinder einen Beitrag zum Haushaltseinkommen liefern.

Ein Viertel der alleinstehenden Mütter hat weniger als 800 DM Für die Erwerbstätigkeit der alleinstehenden Mütter muß das finanzielle Motiv als noch dringender gelten; 1976 waren 60 % der alleinstehenden Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig. Ihre finanzielle Lage ist aber weitaus schlechter als die der vollständigen Familien. So erzielen fast 60 % der erwerbstätigen alleinstehenden Mütter nur ein Haushaltsnettoeinkommen bis zu 1 200 DM, und 20 % leben mit einem Einkommen unter 800 DM.

Tabelle 9

Alleinstehende erwerbstätige Mütter von Kindern unter 18 Jahren nach Haushaltsnettoeinkommensgruppen (Mai 1976)

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	erwerbstätige alleinstehende Mütter	
	in 1 000	%
unter 300	3,5	0,9
300 bis 600	27,8	7,0
600 bis 800	46,0	11,5
800 bis 1 000	78,8	19,8
1 000 bis 1 200	77,1	19,3
1 200 bis 1 400	57,1	14,3
1 400 bis 1 600	36,3	9,1
1 600 bis 1 800	17,3	4,3
1 800 bis 2 500	26,6	6,7
2 500 und mehr	7,5	1,9
Selbständige und mit-helfende Familien-angehörige	12,3	3,1
ohne Angabe	8,4	2,1
insgesamt	398,7	100

Quelle: Mikrozensus 1976, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material

In den geringen Verdienstmöglichkeiten, die Frauen auch heute noch auf Grund mangelnder Ausbildung und auch aufgrund der Unterbewertung ihrer Arbeit haben, mag daher ein Grund liegen, warum sich zwar Frauenarbeit als „Zu-Arbeit“ in den Familien lohnt, als alleinige Verdienstquelle alleinstehender Mütter aber die Existenz nicht ausreichend sichert, weil die Einkommen für das untere Viertel das Niveau von Transfereinkommen kaum übersteigt, zum Teil nicht einmal erreicht. Dies mag eine Ursache für den Rückgang der Er-

werbstätigenquoten alleinstehender Mütter sein.

Ursache für die im Vergleich zu den Männern immer noch geringeren Verdienstmöglichkeiten der Frauen ist sowohl der niedrigere Ausbildungsstand²⁷⁾ als auch die geringere Bewertung vieler spezifischen Frauenarbeiten, im besonderen, wenn sie in Teilzeit geleistet werden.

Nach der Volkszählung 1970 haben immer noch 51 % der weiblichen Erwerbspersonen (gegenüber 27 % der männlichen) keine abgeschlossene Berufsausbildung, obwohl der Prozentsatz seit 1964 um drei Punkte gesunken ist²⁸⁾.

Von den 4,9 Millionen erwerbstätigen Ehefrauen haben 1970 etwa drei Viertel nur Volksschulbildung (bei den ledigen erwerbstätigen Frauen liegt dieser Prozentsatz mit knapp zwei Drittel wesentlich niedriger)²⁹⁾.

Von den weiblichen Erwerbspersonen mit Hochschulbildung haben 1970 57 % keine Berufsausbildung (Männer: 31 %), von denen mit mittlerem Bildungsabschluß 31 % (Männer: 17 %). Die Hälfte der weiblichen Erwerbspersonen mit Abitur hat nicht studiert (Männer: 33 %)³⁰⁾.

Entsprechend diesem Qualifikationsstand gelangen Frauen auch nur sehr selten in leitende oder aufsichtsführende Positionen: 1970 waren es 4 % aller weiblichen Erwerbstätigen gegenüber 18 % aller männlichen³¹⁾.

Frauen verdienen aber nicht nur weniger, weil sie in die unteren Leistungsgruppen eingestuft werden, sondern auch innerhalb der gleichen Leistungsgruppe liegt ihr Verdienst unter dem der Männer, weil sie in Leichtlohngruppen eingestuft werden. 1970 verdienten die Frauen (in Vollzeitarbeit) in Leichtlohngruppen etwa ein Drittel weniger als die Männer in vergleichbaren Leistungsgruppen. Leichtlohngruppen umfassen Tätigkeiten, die mit geringen körperlichen Belastungen verbunden sind und keine spezifischen Kenntnisse erfordern. Die Lohnhöhe liegt in den einzelnen Tarifverträgen bis zu einem Viertel unter dem Ecklohn³²⁾. Die Benachteiligung der Frauen liegt somit in einer Lohnfindung, die physische Belastungen höher bewertet als psychische und nervliche, die durch Anforderungen an Konzentration, Geschicklichkeit usw. entstehen.

Zusätzlich wird Teilzeitarbeit im Vergleich zu Vollzeitarbeit auch geringer entlohnt. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst teilzeitbeschäftigter Arbeiterinnen betrug 1972 5,37 DM und lag damit um 6,9 % unter dem Bruttostundenverdienst für vollbeschäftigte Arbeiterinnen³³⁾.

²⁷⁾ Vgl. auch Kapitel Familie und Platzierung, Abschnitt 4.1.4.

²⁸⁾ Frauen und Arbeitsmarkt, Quintessenzen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Hrsg. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 4/1976, S. 18.

²⁹⁾ Volkszählung 1970. In: Die Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft 1975, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 103.

³⁰⁾ Frauen und Arbeitsmarkt, a. a. O., S. 19

³¹⁾ Ebenda, S. 29

³²⁾ Vgl. H. Friedrich u. a., Frauenarbeit und technischer Wandel, RKW, Frankfurt/Main 1973, S. 21.

³³⁾ Wirtschaft und Statistik 11/1975, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 774

Niedrigeres Ausbildungs-niveau und Unterbewertung von Frauenarbeit führen zu geringen Verdiensten

Unterbrechung der Erwerbstätigkeit und erschwerte Wiedereingliederung

Hinzu kommt, daß die wenigsten verheirateten Frauen eine Erwerbstätigkeit ohne Unterbrechung ausüben. Vor allem die Geburt der Kinder veranlaßt viele Frauen, vorübergehend aus dem Erwerbsleben auszuschneiden.

Von den 9 Millionen 15- bis 65jährigen Frauen, die im Juli 1974 erwerbstätig waren, hatten 3,4 Millionen, das sind 38 %, bereits mindestens einmal ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen. Von den verheirateten Frauen waren es 46 %³⁴⁾.

Allerdings haben neuere Untersuchungen gezeigt, daß sich die Planungen der Ehefrauen zunehmend auf eine langfristige Erwerbstätigkeit richten³⁵⁾, deren Realisation jedoch nicht immer gelingt. Insbesondere die Wiedereingliederung der Frauen mit älteren Kindern scheitert häufig an den Anforderungen des Arbeitsmarktes, aber auch an der „psychischen Distanz“, der inneren Unsicherheit gegenüber der Arbeitswelt, die nach einer längeren Zeit eines Hausfrauen- und Mutterdaseins entstehen kann³⁶⁾.

³⁴⁾ Wirtschaft und Statistik 4/1976, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 237.

³⁵⁾ R. Pettinger, a. a. O., S. 41 ff.

³⁶⁾ Vgl. H. Kohler, L. Reyer, Erwerbstätigkeitsphasen der Frauen. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3/1970, S. 286 ff.; F. Weltz, Bestimmungsgrößen der Frauenerwerbstätigkeit. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2/1971; R. Pettinger, Junge Familien a. a. O.; Unterbrechung und Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit von Frauen. In: Wirtschaft und Statistik, Hrsg. Statistisches Bundesamt, 4/1976; H. Friedrich u. a., a. a. O.; H. Hofbauer u. a., Die Rückkehr von Frauen in das Erwerbsleben. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 9/1969, S. 713 ff.

Obwohl sich daher formal das Arbeitsförderungsgesetz mit seinen Bildungsmaßnahmen auch an die Frauen wendet, die nach einer Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit keine Stelle mehr finden, sind dennoch die Frauen insgesamt mit 26 % (1975) nur sehr zurückhaltend an solchen Maßnahmen beteiligt. Dies dürfte zudem durch die restriktive Praxis der zuständigen Stellen der Arbeitsverwaltung mit verursacht sein.

Neben den wirtschaftlichen Motiven für die Erwerbstätigkeit der Mütter dürfen andere Motive nicht übersehen werden. Die Bedeutung solcher Gründe für die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern hat insbesondere die Erziehungsgelduntersuchung³⁷⁾ hervorgehoben. Mit zunehmendem Ausbildungsstand steigt die Freude am Beruf. Wichtig scheint auch die Kontaktmöglichkeit bei der Arbeit, eine gewisse Unabhängigkeit durch eigenes Geld oder das Nicht-Ausgelastet-Sein als Nur-Hausfrau, was wohl vor allem auf Mütter eines oder auch mehrerer älterer Kinder zutreffen könnte.

Geht man davon aus, daß in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung der einzelne die Freiheit haben soll, in eigener Verantwortung sein Leben zu gestalten, so sollte die Grundthese für die Familienpolitik lauten, daß die Familien die Möglichkeit haben sollten, sich

³⁷⁾ L. Thierauf, Erziehungsgeld — Berufstätigkeit — Kinderbetreuung — Elternbildung, Repräsentativerhebung der Gesellschaft für Grundlagenforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, München 1975, unveröffentlichtes Material; vgl. auch R. Koch, Berufstätigkeit der Mutter und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, Köln 1975.

Arbeitsförderungsgesetz schafft kaum Abhilfe

Nicht-materielle Motive für die Erwerbstätigkeit

Staatliche Eingriffe nur zur Verbesserung der Entscheidungskompetenz der Eltern und bei Gefährdung gesamtgesellschaftlicher Ziele

Tabelle 10

Gründe für die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern

Gründe für eine Erwerbstätigkeit	insgesamt %	nach dem Familienstand		
		verheiratet %	ledig %	geschieden %
Sicherung des Lebensunterhalts	32	31	49	42
Aufbesserung des Einkommens	33	33	31	25
Anschaffungen	21	21	17	15
Als Hausfrau nicht ausgelastet	14	14	14	9
Beruf macht Spaß	33	34	21	28
Kontakt zu Menschen	28	28	16	29
Unabhängigkeit	16	15	25	12
Kontakt zur Berufswelt halten	12	12	9	11
Lebensunterhalt des Kindes	12	11	16	24
Keine Angabe	6	6	6	7

Mehrfachnennungen

Quelle: L. Thierauf, Erziehungsgeld — Berufstätigkeit — Kinderbetreuung — Elternbildung. Repräsentativerhebung der Gesellschaft für Grundlagenforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, München 1975, unveröffentlichtes Material

frei für oder gegen eine Erwerbstätigkeit der Mutter zu entscheiden. Der Staat wäre aber insbesondere legitimiert einzugreifen

- wenn die Familien keinen ausreichenden Informationsstand für ihre Entscheidungen besitzen. Sonst besteht die Gefahr, daß sie in falscher Einschätzung der Auswirkungen ihrer Verhaltensweise eine Entscheidung treffen, die sie bei ausreichender Kenntnis dieser Wirkungen nicht getroffen hätten;
- wenn die Wirkungen der individuellen Entscheidungen mit gesellschaftlichen und/oder gesamtwirtschaftlichen Zielen nicht zu vereinbaren sind. In diesem Zusammenhang wären in erster Linie die Auswirkungen einer verstärkten Erwerbstätigkeit auf das Geburtenverhalten zu untersuchen. Könnte man nachweisen, daß die verstärkte Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, während der Zeit, in der die größte Zahl der Kinder geboren wird, zu einem Geburtenrückgang führt, der die Erhaltung der Bevölkerungszahl in Frage stellt, wäre der Staat legitimiert, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken.

Immer noch der Mann primär erwerbstätig

Die Familien sind in der Bundesrepublik Deutschland zwar grundsätzlich frei zu entscheiden, ob ein oder beide Ehepartner erwerbstätig sein wollen. Bei der Erwerbstätigkeit nur eines Partners fällt die Entscheidung allerdings fast immer zugunsten des Mannes aus. Nur in Ausnahmefällen z. B. bei Erwerbsunfähigkeit oder noch nicht abgeschlossener Berufsausbildung des Mannes ist die Frau die Alleinverdienerin. Dafür spricht das überwiegend höhere Einkommen, das der Mann in der Regel erzielen kann, aber auch die nach wie vor für den Ehemann unpopuläre Rolle des „Hausmannes“. Niemand fragt den Ehemann nach den Motiven für seine Erwerbstätigkeit, wie dies bei der Ehefrau der Fall ist. Die Zahl der Kinder in der Familie und die Aufteilung seiner Zeit auf Erwerbstätigkeit und Haushaltsführung werden nicht als Problem angesehen. Bestenfalls wird nach der Verwendung seiner „Freizeit“ gefragt.

Staatliche Maßnahmen bisher eher zugunsten einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau

Tatsächlich wird die Entscheidung für eine Erwerbstätigkeit beider Ehepartner durch staatliche Maßnahmen aber eher zugunsten einer beiderseitigen Erwerbstätigkeit verschoben. So zahlt der Staat zu den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindergärten, -horten und -krippen fast 2 Mrd. DM jährlich hinzu. Zwar kommen diese Ausgaben auch Familien mit nicht erwerbstätigen Müttern zugute, deren Kinder die geförderten Einrichtungen besuchen, aber die Hilfe für Familien mit zwei erwerbstätigen Ehepartnern fällt stärker ins Gewicht, weil diese Betreuung vielfach die Voraussetzung für eine solche beiderseitige Erwerbstätigkeit ist. Ein vom Staat gezahltes Entgelt für Tagesmütter würde in die gleiche Richtung wirken. Eine ent-

sprechende Unterstützung für nichterwerbstätige Mütter, die ihre Kinder selbst betreuen, wie das Erziehungsgeld, fehlt dagegen.

Die soziale Sicherung der erwerbstätigen Frau ist in vieler Hinsicht besser als diejenige der Familienhausfrau. Auch das kann zu einer Entscheidung der Familien zugunsten einer Erwerbstätigkeit von Müttern beitragen. Die Bedeutung der sozialen Sicherung für verheiratete Frauen wird dadurch bestätigt, daß Frauen auch dann Wert darauf legen, als arbeitslos registriert zu werden, wenn sie keine Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenhilfe) erhalten, und auch wenig Aussicht auf und/oder Interesse an der Vermittlung einer Arbeitsstelle besteht, weil sie die Vorteile der sozialen Sicherung, die sie als unselbstständig Tätige besessen haben, erhalten möchten³⁸⁾.

Andererseits wird z. B. im Einkommensteuerrecht die Ehe mit zwei Erwerbstätigen gegenüber Ehen mit nur einem erwerbstätigen Partner benachteiligt. Die Wertschöpfung der Hausfrau wird aufgrund der bekannten Bewertungsschwierigkeiten steuerlich nicht erfaßt. Da sie aber in Ehen mit Familienhausfrauen höher als in Zweiverdieneren ist, bedeutet dies, daß die steuerliche Leistungsfähigkeit der Einverdieneren unvollständiger erfaßt wird. Wie die Vorschläge für die Einführung eines Sonderfreibetrags für Ehen mit zwei erwerbstätigen Partnern zeigen, ist das Problem als solches auch erkannt worden, ohne daß der Gesetzgeber daraus allerdings Konsequenzen gezogen hat, wenn man nicht den Sonderfreibetrag für unvollständige Familien (ein Elternteil mit Kindern) als eine Anerkennung dieses Tatbestands in den Fällen interpretiert, in denen eine Erwerbstätigkeit des die Kinder betreuenden Elternteils die größten Erschwernisse mit sich bringt.

Neben den wirtschaftlichen Daten dürfte jedoch das Bild der Öffentlichkeit von den Lebensaufgaben einer Frau nicht unwesentlich das Verhalten der Frauen und die Lösungsmöglichkeiten im Rollenkonflikt zwischen Erwerbstätigkeit und Familienverpflichtungen beeinflussen. Die Massenmedien, die sich verstärkt mit Problemen der Frau befaßt haben, hatten selten eine glückliche Hand bei der Darstellung dieser Konfliktsituationen. Entweder wird zu naiv Erwerbstätigkeit der Frau mit Emanzipation gleichgesetzt oder umgekehrt das Aufgabenfeld der Familienhausfrau möglichst am Bild von „grünen Witwen“ grau in grau ausgemalt. Natürlich gibt es auch die „glückliche“ Frau Saubermann — sie ist vor allem das Frauenbild der Werbung.

Sicherlich hat der auch in den Medien betonte Anspruch der Frau auf Bildung, Beruf

³⁸⁾ Erwerb einer Anwartschaft oder höherer Leistungen in der gesetzlichen Altersversicherung durch Ausfallzeiten; Ermäßigung des Beitrags zur Krankenversicherung bei einem als arbeitslos gemeldeten Ehepartner in Ersatzkassen usw.

Nur Einkommensteuerrecht benachteiligt Zweiverdieneren

Massenmedien beeinflussen Entscheidung für die Erwerbstätigkeit

Konfliktsituation nicht ausreichend beachtet

und Berufserfolg wesentlich dazu beigetragen, daß Mädchen zumindest am Beginn ihrer Schullaufbahn nicht mehr gegenüber den Jungen benachteiligt sind und in der Folge auch verstärkt nach beruflichen Qualifikationen streben. Völlig außer acht blieb aber in dieser Einflußnahme auf das Lebenskonzept von Frauen, daß Familien mit Kindern Aufgaben stellen, die nicht irgendwie nebenbei erlernt und neben einer Berufskarriere erledigt werden können. Ca. 20 Mrd. Arbeitsstunden wurden 1974 von den Familien für die nachwachsende Generation geleistet. Diese Aufgaben sind von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Eine sachliche und fundierte Darstellung der Leistungen der Familienhausfrauen und auch der Chancen, welche Familienhausfrauen haben, um zu Emanzipation und Selbstverwirklichung zu gelangen, sucht man vergeblich in den Medien. Es darf also nicht verwundern, wenn junge Frauen verstärkt in qualifizierte Berufe streben — dies ist sicherlich ein Erfolg —, dafür aber auf Kinder verzichten und die Familienhausfrauenrolle zunehmend negativ und als kaum erstrebenswerte Alternative ansehen.

**Wieder-
aufnahme
der Er-
werbstätig-
keit zu
schwierig**

Die Persönlichkeitsentwicklung der Frau kann zwar durch eine Erwerbstätigkeit gefördert werden. Es ist aber nicht notwendig, deshalb eine Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen gerade während der Zeit des Aufziehens von Kindern zu propagieren. Viel wichtiger wäre eine solche Erwerbstätigkeit in der späteren Lebensphase, in der die Mütter von der Aufgabe der Erziehung der Kinder nicht mehr ausgefüllt sind. Dann allerdings ist die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben für die Frauen schwierig. Hier ist der Gesetzgeber aufgerufen, bessere Voraussetzungen für die Arbeitsaufnahme von Müttern, die nicht mehr durch die Erziehung von Kindern belastet sind, zu schaffen. Auch die Unternehmer müßten ihre durch die Erfahrung nicht zu begründende reservierte Haltung aufgeben.

**Mehr Mög-
lichkeiten
im Sozial-
bereich**

Darüber hinaus käme bevorzugt eine Tätigkeit dieser Frauen im sozialen Bereich in Frage, für die sie ihre bei der Betreuung der Familienmitglieder gewonnenen Erfahrungen nützen könnten und dadurch vielen jungen Kräften, die eine sozialpflegerische Fachausbildung, aber noch wenig Erfahrung besitzen, insoweit überlegen sind. Solche Tätigkeiten müßten gesellschaftlich aufgewertet werden, damit sie für einen größeren Teil der Frauen anziehend sind. Dies könnte z. B. auch bei einer ehrenamtlichen oder nicht marktgerecht bezahlten Tätigkeit durch den Erwerb von Ansprüchen auf soziale Sicherheit geschehen, die denen einer Fachkraft entsprechen, wobei die Beiträge allerdings voll durch den Arbeitgeber aufzubringen wären.

**Konflikt-
situation**

Grundsätzlich gibt es mehrere Möglichkeiten, die Konfliktsituation zwischen beiderseitiger Erwerbstätigkeit des Ehepaares und dem Aufziehen von Kindern zu lösen:

- Das Ehepaar entscheidet sich zunächst oder auf Dauer für die Erwerbstätigkeit unter Verzicht auf Kinder.
- Das Ehepaar versucht, die Erwerbstätigkeit beider Ehepartner mit der Aufgabe des Aufziehens von Kindern zeitweise oder auf Dauer zu verbinden.
- Das Ehepaar entscheidet sich für Kinder unter zeitweiligem oder dauerhaften Verzicht auf Erwerbstätigkeit eines Ehepartners.

Die Tatsache, daß Ehepartner zunächst oder aber auch auf Dauer bei Erwerbstätigkeit keine Kinder haben, dürfte in der Realität selten durch eine einfache Kausalkette: Erwerbstätigkeit bedingt Verzicht auf Kinder zu klären sein. Kinderlosigkeit ist nicht nur die Folge des Bedürfnisses nach ungestörter Erwerbstätigkeit beider Ehepartner. Auch dürfte eine solche Entscheidung immer wieder zur Diskussion stehen und schließlich müßte gefragt werden, welche sonstigen Gründe Ehepaare zu dieser Entscheidung veranlassen, so daß die Erwerbstätigkeit nur eine mögliche Ursache neben anderen für diese Entwicklung ist (vgl. dazu Kapitel 5.6).

Der zunehmende Anteil kinderloser Ehen zeigt, daß über die biologisch unfruchtbaren Ehen hinaus Ehepaare in zunehmendem Maße auf Kinder verzichten. Die Erwerbstätigkeit dieser Ehepaare führt höchstens dann zu Konflikten, wenn das berufliche Engagement beider sich in verschiedene Richtungen entwickelt und die Partnerbeziehung darunter leidet oder zerbricht. Streng genommen begründen diese Ehepaare keine Familie.

Grundsätzlich anders sieht die Situation der Ehepaare aus, die ihre beiderseitige Erwerbstätigkeit mit der Aufgabe des Kinderaufziehens zu verbinden suchen. Selbst, wenn die Betreuung des oder der Kinder sich befriedigend lösen läßt (zum Beispiel Kindertagesstätten und Großeltern) bringen Kinder zusätzliche Belastungen für die Eltern, wodurch die Gesundheit der Partner — aber vor allem der Mutter — die Berufsmöglichkeiten, aber auch das Familienleben in Mitleidenschaft gezogen werden können. Je unbefriedigender die Betreuungssituation der Kinder ist, desto wahrscheinlicher ist das Auftreten der genannten Folgen der Überbelastung von Müttern. Vielfach entsteht eine Konfliktsituation, die sich in den beiden nicht als befriedigend angesehenen Entscheidungen äußert, entweder auf weitere Kinder zu verzichten oder die Erwerbstätigkeit eines Ehepartners (meistens der Frau) aufzugeben. Bei der hier unterstellten Entscheidung für die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit können die mit dem unfreiwilligen Verzicht auf Kinder verbundenen Konflikte durch eine um vieles verbesserte außerhäusliche Betreuung der Kinder und/oder durch stärker auf die Familienbelange ausgerichtete Arbeitsbedingungen entschärft werden.

**Verzicht
auf Kinder**

**Die
Doppel-
rolle**

Verzicht auf Erwerbstätigkeit durch die Familienhausfrau

Schließlich können sich auch Ehepaare auf den zeitweiligen oder dauerhaften Verzicht auf Erwerbstätigkeit eines Ehepartners — hier in der Regel der Frau — zugunsten der Familie entscheiden. Eine solche Entscheidung läßt zwar hoffen, daß die Kinder gut versorgt und erzogen werden und daß das Familienleben für die Familienmitglieder ein größeres Gewicht erhält, da mehr Zeitressourcen für seine Ausgestaltung zur Verfügung stehen, aber eine Garantie für diese Annahmen gibt es nicht. Auch entspricht diese Entscheidung immer weniger dem gesellschaftlich vorgegebenen Rollenkonzept für die Frau. Wird sie jedoch durch die Notwendigkeit des Faktischen — die Geburt von einem oder mehr Kindern — zu einer Aufgabe des erwerbswirtschaftlichen Engagements gezwungen, so kann, wie Untersuchungen zeigen, eine solche Entscheidung, wenn sie vor allem von der Frau nicht voll mitgetragen wird, sogar zu einer erheblichen Belastung des Familienlebens führen. Mit ihrer Rolle unzufriedene Familienhausfrauen tun sich am schwersten bei der Erziehung ihrer Kinder und auch die Partnerbeziehung läßt sich in diesen Familien nicht von vornherein leichter entfalten. Anders ist jedoch die Situation der Familienhausfrau, die von ihrem Rollenkonzept her ihre Aufgabe, für die Kinder und den Familienhaushalt zu sorgen, akzeptiert und als wesentliche Lebensaufgabe ansieht. Die erwerbswirtschaftliche Integration ist dann ein zweitrangiges Problem. Doch der Sozialisationsweg der nachwachsenden Frauengeneration ist durch die Gesellschaft kaum noch auf dieses Lebenskonzept hin ausgerichtet und auch die materiellen Verzichtsleistungen und Unsicherheiten, die den Familienhausfrauen abverlangt werden, werden heute und in Zukunft von der jungen Frauengeneration stärker reflektiert. Besonders problematisch wird für die Familienhausfrauen die Phase nach dem Aufziehen der Kinder. Vermutlich wird so die Zahl der Frauen und die Dauer der Zeitspanne, in der Frauen Familienhausfrauen sein wollen, weiterhin abnehmen, was wiederum die Bedeutung der Familienaufgabe für das Rollenkonzept der Frauen mindert mit allen problematischen Folgen für die Familie und die Zahl ihrer Kinder.

Auf die Folgen dieser unterschiedlichen Konfliktsituationen wird in den weiteren Teilen des Berichts immer wieder hingewiesen werden (vgl. insbesondere auch Abschnitt 3.3 und Kapitel 4.3). In den Schlußfolgerungen (vgl. auch Kapitel 8.2) werden dann an die erste Stelle jene Maßnahmen gestellt, welche nach Auffassung der Kommission am ehesten diese Konfliktsituation junger Ehepaare, aber besonders der Frauen und Mütter mildern könnten. Sie scheinen auch aus einer gesamtgesellschaftlichen Sicht am dringlichsten zu sein.

3.2.3 Einkommensentwicklung der Familie

Eine erste Trendaussage über die Einkommensentwicklung der Familie können wir im Blick auf die Entwicklung der verfügbaren Einkommen aller privaten Haushalte machen.

Das Haushaltsnettoeinkommen läßt sich einerseits nach Erwerbseinkommen und andererseits nach Transferzahlungen (zum Beispiel Kindergeld) aufgliedern. Beide Bestandteile des Einkommens verändern sich unterschiedlich, so daß es wichtig ist, ihren Einfluß auf das Familieneinkommen getrennt zu untersuchen.

Schließlich ist es für die Beurteilung der Einkommenssituation von Familien besonders wichtig zu wissen, wieviele Personen aus einem Haushaltsnettoeinkommen versorgt werden müssen. Die Analyse der Einkommensentwicklung der Familie nach ihrem Pro-Kopf-Einkommen ermöglicht somit die familienpolitisch bedeutsame Aussage, welcher „Wohlstandsschicht“ die unterschiedlichen Familien zugeordnet werden können.

An den makroökonomischen Daten aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung läßt sich die Entwicklung des „verfügbaren Einkommens“ aller privaten Haushalte, des privaten Verbrauchs und der Ersparnisbildung aufzeigen.

Nehmen wir das Jahr 1965 als Vergleichsjahr, so sind bis 1976 — wie aus Tabelle 11 ersichtlich — die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte auf 246 % angestiegen. Die Ersparnisbildung hat sich sogar fast verdreifacht, dafür erhöhte sich der „private Verbrauch“ nur auf 240 %. Er stieg somit vergleichsweise weniger stark an.

Die Einkommensentwicklung anhand von Durchschnittszahlen aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gibt erst dann wichtige gesellschaftspolitische Informationen, wenn es gelingt, auch die Einkommensverteilung auf unterschiedliche Gruppen von Haushalten laufend zu verfolgen. Hier versucht das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), durch empirische Modellrechnungen die Entwicklungsstruktur der Einkommensverteilung disaggregiert nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes, nach der Zahl der Einkommensbezieher und nach der Größe des Haushalts laufend zu ermitteln und fortzuschreiben.

Eine 1977 vom Statistischen Bundesamt vorgelegte Untersuchung versucht ebenfalls, den „Nachweis der Verteilung und Verwendung der Einkommen nach Haushaltsgruppen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 1962 bis 1975“ zu erbringen³⁹⁾.

³⁹⁾ H. W. Richter/N. Hartmann, Nachweis der Verteilung und Verwendung der Einkommen nach Haushaltsgruppen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1962 bis 1975. In: Wirtschaft und Statistik 6/1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 353 ff.

Ein-kommens-entwicklung aller privaten Haushalte**Einkommensverteilung**

Tabelle 11

**Verfügbares Einkommen ¹⁾ der privaten Haushalte ²⁾ und seine Verwendung
1965 und 1976**

Gegenstand der Nachweisung	1965		1976 ³⁾		1965 = 100
	Millionen DM	%	Millionen DM	%	
Privater Verbrauch	258 670	87,9	621 940	85,7	240
Ersparnisbildung ¹⁾	35 760	12,1	103 560	14,3	290
Verfügbares Einkommen insgesamt ¹⁾	294 430	100	725 500	100	246

¹⁾ Ohne nicht entnommene Gewinne der Einzelunternehmen u. ä.

²⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter und einschließlich Anstaltshaushalte 1972 betrug ihr Anteil am verfügbaren Einkommen ungefähr 4 %. Für 1976 liegen entsprechende Zahlen nicht vor.

³⁾ Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1971, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 510 und Fachserie 18, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1, Konten und Standardtabellen 1976, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 155

Es erscheint der Kommission in diesem Zusammenhang wichtig, darauf hinzuweisen, daß sich für das Einkommen je nach dem gewählten Berechnungsverfahren ganz unterschiedliche Mittelwerte ergeben. Von den drei am häufigsten verwandten Mittelwerten, dem arithmetischen Mittel, dem Median und dem Modalwert, erbringt das arithmetische Mittel das höchste Durchschnittseinkommen. Es belief sich 1973 auf monatlich 2 058 DM. Bei Verwendung des Medians, der angibt, welches Einkommen von 50 % der Haushalte erreicht wird, belief sich der Mittelwert dagegen auf 1 539 DM. Der Modalwert, das häufigste Einkommen der privaten Haushalte, führte nur zu einem Mittelwert von 745 DM ⁴⁾.

⁴⁾ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 35/1974, S. 312.

Will man Aussagen über die für die Mehrzahl der Haushalte typischen Einkommen machen, sind die letzten beiden Mittelwerte aussagefähiger als das mit Hilfe des arithmetischen Mittels berechnete Durchschnittseinkommen.

Im folgenden beschränken wir uns für unsere Argumentation vornehmlich auf die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichproben. Hierfür liegen die Ergebnisse von 1962/63, 1969 und 1973 vor. Nur sie geben uns die Möglichkeit, die Einkommenssituation auch nach der Familiengröße darzustellen.

Tabelle 12 zeigt zunächst in den Spalten 1 bis 4, von oben nach unten gelesen, in welchem Ausmaß sich das Pro-Kopf-Einkommen mit zunehmender Kinderzahl verringert. Das Pro-

**Einkommen
und Familien-
gröÙe**

Tabelle 12

Durchschnittliche monatliche Pro-Kopf-Einkommen ¹⁾ der Haushalte von Ehepaaren ²⁾ nach der Zahl der Kinder 1969 und 1973

Ehepaarhaushalte mit ... Kindern	1969	1973	1969	1973	Anstieg 1969 bis 1973	
	DM		Meßziffern Ehepaare ohne Kinder = 100		in DM	in %
Ehepaarhaushalte						
ohne Kind	652	990	100	100	338	52
mit 1 Kind	547	810	84	82	263	48
mit 2 Kindern	444	652	68	66	208	47
mit 3 Kindern	384	561	59	57	177	46

¹⁾ Errechnet aus Nettoeinkommen je Haushalt dividiert durch die Zahl der Haushaltsmitglieder.

²⁾ Ohne Haushalte von Ausländern, ohne Privathaushalte in Anstalten; sowie 1969 bzw. 1973 auch ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 10 000 DM bzw. 15 000 DM und mehr.

Quelle: Fachserie M, Preise, Löhne Wirtschaftsrechnungen, Reihe 18, Einkommens- und Verbrauchsstichproben, 4. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 1969, Hrsg. Statistisches Bundesamt S. 86 und Fachserie 15, Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Heft 4, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 85

Kopf-Einkommen von Ehepaaren mit einem Kind betrug 1969 nur 84 % des Pro-Kopf-Einkommens eines kinderlosen Ehepaares. Dieser Anteil verminderte sich bei Ehepaaren mit drei Kindern auf 59 %. Vier Jahre später ist das Pro-Kopf-Einkommen noch um weitere 2 Prozentpunkte abgesunken. Die relative Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Mehr-Kinder-Familie ist darauf zurückzuführen, daß ihr Haushaltsnettoeinkommen sich von 1969 bis 1973 nur um 46 % erhöht hatte, dasjenige von kinderlosen Ehepaaren aber um 52 % gestiegen ist.

Dies ist nicht zuletzt dadurch bedingt, daß die leistungsbezogenen Einkommen schneller als die Transfereinkommen für Kinder (zum Beispiel Kindergeld) gestiegen sind, da letztere im Gegensatz zu den meisten anderen Sozialleistungen noch nicht dynamisiert sind. Der Einkommenszuwachs pro Kopf war von 1969 bis 1973 für ein Ehepaar ohne Kinder fast doppelt so hoch (338 DM) als derjenige in einer Familie mit drei Kindern (177 DM).

Das niedrigere Pro-Kopf-Einkommen in größeren Familien könnte zum Teil damit gerechtfertigt werden, daß die Aufwendungen pro Kopf mit zunehmender Zahl der Haushaltsmitglieder und besonders mit zunehmender Kinderzahl bei einzelnen Bedarfsgruppen abnehmen.

Eine Vollpersonenrechnung Einkommensberechnungen, bezogen auf „Vollversorgungspersonen“ oder „Versorgungseinheiten“

gehen davon aus, daß sich die Versorgungskosten, werden sie für den ersten Erwachsenen gleich 1 gesetzt, für den zweiten Erwachsenen mit 0,8 und für ledige Kinder unter 18 Jahren mit jeweils 0,7 berechnen lassen. Eine Familie mit zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren bestünde folglich aus 3,2 „Versorgungseinheiten“ oder „Vollversorgungspersonen“.

Tabelle 13 zeigt, daß auch nach einer Berechnung nach Vollversorgungspersonen die je Einheit verfügbaren Einkommensbeträge mit zunehmender Kinderzahl sich absolut verringern. Gerade auch in den am stärksten besetzten höheren Einkommensgruppen mit Monatseinkommen zwischen 1 800 bis 5 000 DM (62 % der Ehepaar-Haushalte der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 73) bedeutet vier und mehr Kinder zu haben, gegenüber den Ein-Kind-Familien einen Versorgungsrückstand von rd. 50 % je Vollversorgungsperson hinnehmen zu müssen.

Wie aus Tabelle 14 ersichtlich ist, hatte das Ehepaar ohne Kinder pro Kopf 1973 annähernd 1 000 DM je Monat zur Verfügung, das Ehepaar mit drei Kindern dagegen kaum mehr als die Hälfte, nämlich 561 DM. Noch stärker geht das Pro-Kopf-Einkommen von Arbeiterfamilien mit drei Kindern zurück. Sie verfügten pro Kopf über weniger als 50 % des Einkommens der Ehepaare ohne Kinder. Dieser stärkere Abfall ist um so gravierender, als die absolute Höhe des Pro-Kopf-Einkommens in Arbeiterhaushalten mit drei Kindern mit

Tabelle 13

Einkommen der Haushalte von Ehepaaren ¹⁾ je Vollversorgungsperson nach Einkommensgrößenklassen und Kinderzahl 1973

DM je Monat						
monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Einkommen je Vollversorgungsperson ²⁾ der Ehepaare mit					
	0 Kindern	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 und mehr Kindern ³⁾	
unter 600	167	/	—	—	—	
600 bis 800	389	/	/	—	—	
800 bis 1 000	500	(360)	/	/	—	
1 000 bis 1 200	611	440	(344)	/	/	
1 200 bis 1 500	750	540	422	346	(273)	
1 500 bis 1 800	917	660	516	423	333	
1 800 bis 2 500	1 194	860	672	551	434	
2 500 bis 5 000	2 083	1 500	1 172	962	758	
5 000 bis 10 000	4 167	3 000	2 344	1 923	(1 515)	

¹⁾ Ohne Haushalte von Ausländern, ohne Privathaushalte in Anstalten sowie ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 10 000 DM und mehr. — Nur Ehepaare ohne bzw. mit Kindern.

²⁾ Berechnet nach dem Schlüssel 1,0 für den 1. Erwachsenen; 0,8 für den 2. Erwachsenen und 0,7 Vollpersonen für jedes Kind im Haushalt.

³⁾ Multiplikator 4,5

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material und eigene Berechnungen

Tabelle 14

Einkommen, Familien und soziale Schicht

Durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte von Ehepaaren ¹⁾ nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes und nach der Zahl der Kinder 1969 und 1973

Ehepaarhaushalte mit ... Kindern	DM je Monat									
	alle Ehepaar-Haushalte		Selbstständige ²⁾		Beamte		Angestellte		Arbeiter	
	1969	1973	1969	1973	1969	1973	1969	1973	1969	1973
Ehepaare										
ohne Kinder	652	990	1 124	1 835	876	1 358	875	1 311	595	939
mit 1 Kind	547	810	875	1 291	593	884	599	855	447	682
mit 2 Kindern	444	652	708	1 055	473	705	476	678	346	519
mit 3 Kindern	384	561	597	940	424	613	419	584	300	450

¹⁾ Ohne Haushalte von Ausländern, ohne Privathaushalte in Anstalten sowie ohne Landwirte; 1969 bzw. 1973 auch ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 10 000 DM bzw. 15 000 DM und mehr.

²⁾ Ohne Landwirte

Quelle: Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 18, Einkommens- und Verbrauchsstichproben, 4. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 1969, Hrsg. Statistisches Bundesamt und Fachserie 15, Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Heft 4, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, Hrsg. Statistisches Bundesamt S. 85 und eigene Berechnungen

450 DM weit unter demjenigen der durchschnittlichen Drei-Kinder-Familie liegt, deren Pro-Kopf-Einkommen sich noch auf 561 DM beläuft.

Weitere Informationen für die Beurteilung der Einkommenssituation der Familien mit Kindern gibt uns die Darstellung der Wohlstandsschichtung (verfügbares Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf nach Einkommensstufen).

Aus Tabelle 15 können wir ersehen, daß 1973 knapp 60% aller Kinder in Haushalten mit einem monatlichen Pro-Kopf-Einkommen zwischen 400 und 800 DM lebten. 14% hatten mit einem Einkommen unter 400 DM auszukommen. Immerhin 27% der Kinder — also mehr als ein Viertel — gehörten Haushalten an mit Pro-Kopf-Einkommen von monatlich mehr als 800 DM.

Verteilung der Kinder nach der Wohlstandsschichtung

Tabelle 15 Wohlstandsschichtung der Kinder nach den Einkommensstufen je Person 1973

Haushaltsnettoeinkommen je Person von ... bis unter ... DM/Monat	Kinder insgesamt		davon in % der jeweiligen Einkommensstufe				
	in 1 000	in %	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder ¹⁾	zusammen
unter 300	503	4	9	11	33	47	100
300 bis unter 400	1 590	10	3	29	29	39	100
400 bis unter 800	9 339	59	24	33	33	10	100
800 und mehr	4 206	27	31	62	5	2	100
insgesamt in 1 000 ..	15 767 ²⁾	100	3 693	6 228	3 924	1 922	
Anteile in %	100		24	39	25	12	

¹⁾ Multiplikator: 4,3

²⁾ Abweichungen in den Summen ergeben sich aufgrund des gewählten Multiplikators bei 4 und mehr Kindern und wegen der Berücksichtigung der nur schwach besetzten Gruppen.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material und Berechnungen von H. Schmucker, Dokumentationsstelle der Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung.

In dieser obersten Einkommensstufe dominieren Kinder aus Zwei-Kinder-Familien. Sie machen 62 % aller Kinder dieser Einkommensstufe aus. Familien mit vier und mehr Kindern sind hier nur noch mit einem Anteil von 2 % vertreten und auch Familien mit drei Kindern erreichen nur einen Anteil von 5 %. In der untersten Einkommensstufe (unter 300 DM) leben zu 80 % Kinder aus Familien mit drei und mehr Kindern; insgesamt sind es allerdings nur 4 % der Kinder. Umgekehrt beträgt der Anteil der Kinder aus Familien mit drei und mehr Kindern in der obersten Einkommensstufe nur 7 %, während 27 % aller Kinder dieser Wohlstandsschicht angehören.

Von den knapp 16 Millionen Kindern unter 18 Jahren waren 3,7 Millionen Einzelkinder, die zu 97 % in den beiden oberen Einkommensstufen (400 bis 800 DM, 800 DM und mehr) zu finden sind. Die 6,2 Millionen Kinder, die in Familien mit zwei Kindern aufwachsen, gehören noch zu 92 % in die beiden oberen Einkommensstufen. Dieser Anteil verringert sich bei Familien mit drei Kindern (3,9 Millionen Kinder) auf 84 % und bei Familien mit vier Kindern und mehr (1,9 Millionen) auf 55 %⁴¹⁾.

Die Tabelle 16 weist das Einkommen je Haushalt und die Höhe des privaten Verbrauchs je Kopf in Abhängigkeit von der Familiengröße aus. Bei wachsender Familiengröße steigt zwar das Haushaltseinkommen insgesamt, doch der Pro-Kopf-Verbrauch geht kontinuierlich zurück. Während der Alleinstehende noch um 11 % mehr verbraucht als das Ehepaar ohne Kinder, erreicht die Familie mit drei Kindern nur noch einen Pro-Kopf-Verbrauch von 56 % im Vergleich zum Pro-Kopf-Verbrauch des Ehepaares ohne Kinder (100 Punkte).

⁴¹⁾ Vgl. Tabelle 8 im Anhang.

Die Tabelle 16 könnte allerdings den falschen Eindruck erwecken, als seien die Alleinstehenden und Ehepaare ohne Kinder grundsätzlich die großen Gewinner unserer Wohlstandsgesellschaft. Im Durchschnitt stehen sie sich tatsächlich am besten; aber die Gruppen sind sehr heterogen zusammengesetzt.

So gehören zur Gruppe der Einpersonenhaushalte zu 46 % (1974) Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr. Es sind zu 84 % Frauen, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen zu 70 % unter 800 DM liegt.

Resümierend können wir feststellen, daß, wenn wir das Ehepaar ohne Kinder zum Maßstab für die Messung der Einkommensentwicklung nehmen, die Familien mit Kindern deutlich zurückfallen. Kinder zu haben, bedeutet — gemessen an dem zu ihrer Versorgung verfügbaren Einkommen — einen nicht unerheblichen Verzicht der Familien auf materiellen Wohlstand. Besonders betroffen sind die Arbeiterfamilien, da sich bei ihnen mit zunehmender Kinderzahl das Einkommensniveau dem Existenzminimum annähert.

3.2.4 Veränderungen in der Einkommensverwendung des Familienhaushalts

Die Darstellung der Einkommensentwicklung zeigte uns, daß die privaten Haushalte eine Phase beachtlicher Einkommenssteigerung durchlaufen haben. Die Verwendung von mehr als der Hälfte des Bruttosozialprodukts wird durch Konsum- und Sparentscheidungen der privaten Haushalte bestimmt. Die davon ausgehenden wichtigen gesamtwirtschaftlichen Wirkungen sollen jedoch nicht weiter erörtert werden. Für die Familie sind vielmehr die folgenden Fragen von Interesse:

Einkommensverwendung

Tabelle 16

Konsumausgaben und Familiengröße

Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen¹⁾ und privater Verbrauch je Kopf in Familien mit Kindern 1973

Haushaltstyp	durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ¹⁾ DM	Privater Verbrauch je Kopf	
		DM	Meßziffer Ehepaar ohne Kind = 100
Einpersonenhaushalt	1 011	877	111
Ehepaar ohne Kind	1 980	788	100
Ehepaar mit 1 Kind	2 431	651	83
Ehepaar mit 2 Kindern	2 607	517	66
Ehepaar mit 3 Kindern	2 805	443	56
insgesamt		624	79

¹⁾ Ohne Haushalte von Ausländern, ohne Privathaushalte in Anstalten, sowie ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 15 000 DM und mehr.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material und Berechnungen von H. Schmucker, Dokumentationsstelle der Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung.

- welche Auswirkungen haben die steigenden Einkommen auf die Familie
- in welcher Weise haben sich die Präferenzstrukturen bei der Einkommensverwendung der Familien verschoben
- wie wirken sich diese Veränderungsprozesse auf die Familien- und Haushaltssysteme aus?

Wir sind folglich bemüht, auf Probleme aufmerksam zu machen, die sich durch die Wohlstandsentwicklung für die privaten Haushalte und Familien ergeben haben oder noch ergeben könnten.

Nach einer Untersuchung der Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung waren 1967 82 % der deutschen Bevölkerung der Auffassung, daß man eigentlich alles erreicht hätte, was man sich vorgestellt habe. Dieser Anteil ist 1977 noch auf 91 % gestiegen ⁴²⁾.

Die strukturellen Veränderungen in der Verwendung des verfügbaren Einkommens und des privaten Verbrauchs wollen wir unter folgenden Aspekten überprüfen:

Strukturelle Veränderung

- der Zunahme des Anteils der Ersparnisbildung,
- der Abnahme des Anteils der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel,
- der Abnahme des Anteils der Ausgaben für den Grundbedarf,
- der Zunahme des Anteils der Ausgaben für Güter des gehobenen Bedarfs (Wahlbedarf).

Diese Veränderungen können als Maßstab für eine materielle Wohlstandsentwicklung in den privaten Haushalten herangezogen werden.

⁴²⁾ H. J. Anders, Verbrauch und Verbraucher 1977/78. Motor oder Bremse des wirtschaftlichen Wachstums? Tagungsbericht, Nürnberg 1977, S. 12.

Tabelle 17

Einkommensverwendung in privaten Haushalten ¹⁾ nach der Einkommenshöhe 1969 und 1973

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Prozent-Anteil am Privaten Verbrauch			
	Nahrungs- und Genußmittel	Grundbedarf ²⁾	Wahlbedarf ³⁾	Sparquote ⁴⁾
1969				
unter 300	44	80	20	2
300 bis 600	38	73	27	4
600 bis 800	38	70	30	6
800 bis 1 000	38	68	32	7
1 000 bis 1 200	37	66	34	8
1 200 bis 1 500	35	64	36	10
1 500 bis 1 800	33	61	39	12
1 800 bis 2 500	31	59	41	15
2 500 bis 10 000	27	54	46	25
1973				
unter 600	33	74	26	2
600 bis 800	32	70	30	6
800 bis 1 000	32	68	32	8
1 000 bis 1 200	31	66	34	9
1 200 bis 1 500	31	63	37	11
1 500 bis 1 800	30	61	39	11
1 800 bis 2 500	29	59	41	14
2 500 bis 5 000	26	55	45	19
5 000 bis 15 000	21	51	49	37

¹⁾ Ohne Haushalte von Ausländern, ohne Privathaushalte in Anstalten, sowie 1969 bzw. 1973 auch ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 10 000 DM bzw. 15 000 DM und mehr.

²⁾ Der Grundbedarf umfaßt die Bedarfsgruppen „Nahrungs- und Genußmittel“, „Kleidung, Schuhe“, „Wohnungsmieten u. ä.“ und „Elektrizität, Gas, Brennstoffe“.

³⁾ Der Wahlbedarf umfaßt die Bedarfsgruppen „Ubrige Güter für die Haushaltsführung“, „Güter für Verkehr, Nachrichten“, „Güter für Körper- und Gesundheitspflege“, „Güter für Bildung und Unterhaltung“ und „Persönliche Ausstattung u. ä.“.

⁴⁾ Anteil der Ersparnis am verfügbaren Einkommen.

Quelle: M. Euler, Einkommen und Einkommensverwendung 1973 nach Haushaltsgruppen. In: Wirtschaft und Statistik, Hrsg. Statistisches Bundesamt, 4/1977, S. 244 und 246 und Verbraucherdienst 1/1975, S. 15

Aus Tabelle 17 ist deutlich ablesbar, wie sich in dem hier beobachteten Zeitraum von vier Jahren die Verwendungsstruktur des Einkommens verändert hat. Betrachten wir die beiden vorletzten oberen Einkommensstufen — für 1969 die Gruppen 1 500 bis 1 800 und 1 800 bis 2 500 DM und für 1973 rd. 50 % aller Haushalte

und 72 % der Haushalte mit Kindern — so können wir feststellen, daß
 — der Anteil der Nahrungs- und Genußmittel am privaten Verbrauch in vier Jahren um 4 bis 5 Prozentpunkte zurückgegangen ist
 — der Anteil des Grundbedarfs um 2 bis 4 Prozentpunkte abgenommen hat

Tabelle 18

Einkommensverwendung in privaten Haushalten ¹⁾ nach der Kinderzahl ²⁾ 1973

Bedarfsgruppen	Alle Haushalte insgesamt	Ehepaare ohne Kinder	Ehepaare mit 1 Kind	Ehepaare mit 2 Kindern	Ehepaare mit 3 Kindern	Alle Haushalte insgesamt	Ehepaare ohne Kinder	Ehepaare mit 1 Kind	Ehepaare mit 2 Kindern	Ehepaare mit 3 Kindern
	DM je Monat					Prozent				
1. Nahrungs- und Genußmittel	461	439	538	584	659	28,1	27,9	27,6	28,2	29,8
2. Kleidung, Schuhe	168	155	204	216	237	10,3	9,8	10,4	10,4	10,7
3. Wohnungsmieten u. ä. ³⁾	247	234	270	301	326	15,1	14,9	13,8	14,5	14,7
4. Elektrizität, Gas, Brennstoffe	88	84	95	106	117	5,4	5,3	4,9	5,1	5,3
1. bis 4. Grundbedarf	964	912	1 107	1 207	1 339	58,9	57,9	56,7	58,2	60,5
5. Ubrige Güter für die Haushaltungen	197	200	238	245	255	12,0	12,7	12,2	11,8	11,5
6. Güter für Verkehr Nachrichten	214	203	297	290	281	13,1	12,9	15,2	14,1	12,7
7. Güter für Körper- und Gesundheitspflege	76	81	88	88	92	4,6	5,1	4,5	4,4	4,1
8. Güter für Bildung, Unterhaltung	124	111	151	170	177	7,6	7,0	7,7	8,2	8,0
9. Persönliche Ausstattung	62	69	71	69	70	3,8	4,4	3,7	3,3	3,2
5. bis 9. Wahlbedarf	673	664	845	862	875	41,1	42,1	43,3	41,8	39,5
Privater Verbrauch	1 637	1 576	1 952	2 069	2 214	100	100	100	100	100
Privater Verbrauch	1 637	1 576	1 952	2 069	2 214	75,0	74,4	74,7	73,7	73,8
Sonstige Ausgaben ⁴⁾	185	184	221	251	267	8,5	8,7	8,4	8,9	8,9
Ersparnisbildung ⁵⁾	360	357	441	488	521	16,5	16,9	16,9	17,4	17,3
Ausgabefähiges Einkommen	2 182	2 117	2 615	2 808	3 002	100	100	100	100	100

¹⁾ Ohne Haushalte von Ausländern und ohne Privathaushalte in Anstalten sowie ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 15 000 DM und mehr.

²⁾ ohne Altersbeschränkung

³⁾ Einschließlich Mietwert der Eigentümerwohnung.

⁴⁾ Sonstige geleistete Einkommensübertragungen und Zinsen für Baudarlehen u. ä.

⁵⁾ Ausgaben für Vermögensbildung, Rückzahlung von Krediten, ohne Zinsen für Baudarlehen u. ä. sowie abzüglich der Einnahmen aus Auflösung von Vermögen und der Aufnahme von Krediten.

Quelle: Fachserie 15, Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Heft 4, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, Hrsg. Statistisches Bundesamt und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material

- der Anteil des Wahlbedarfs um 2 bis 4 Prozentpunkte gestiegen ist und
- die Ersparnisbildung ebenfalls um 2 bis 4 Prozentpunkte zugenommen hat.

Einfluß der Kinderzahl auf den Verbrauch

Alle Kriterien für einen wachsenden materiellen Wohlstand sind somit nachweisbar (vgl. auch Tabelle 9 im Anhang).

Vergleichen wir sodann die Struktur der Einkommensverwendung der privaten Haushalte mit unterschiedlicher Kinderzahl, so zeigen sich — wie Tabelle 18 ausweist — in den Verbrauchsanteilen 1973 nur relativ geringfügige Unterschiede. Dennoch wird an dem mit steigender Kinderzahl zunehmenden Anteil der Ausgaben für lebensnotwendige Güter deutlich, daß die materielle Wohlstandssituation der kinderreichen Familien ungünstiger ist. Der Anteil der Ausgaben für die Nahrungs- und Genußmittel bei dem Ehepaar mit drei Kindern ist um 2 Prozentpunkte höher als beim Ehepaar ohne Kinder; beim Anteil des Grundbedarfs beträgt der Unterschied 2,6 Prozentpunkte.

Niedrige Pro-Kopf-Ausgaben in Familien mit Kindern

Der Wohlstandsunterschied zeigt sich besonders deutlich, wenn man nicht die Struktur der Verbrauchsausgaben, sondern die absoluten Beträge vergleicht. So hat das Ehepaar mit drei Kindern zur Deckung seines Grundbedarfs 1973 1 339 DM zur Verfügung, das sind nur 232 DM mehr als bei einem Ehepaar mit einem Kind (1 107 DM). Für die Miete kann das Ehepaar mit drei Kindern noch 56 DM mehr aufwenden als das Ehepaar mit einem Kind.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß sich bei steigender Kinderzahl strukturell zwar nur geringfügige Verschiebungen im privaten Verbrauch zeigen, daß sich aber die für die Einkommensverwendung verfügbaren Pro-Kopf-Beträge gravierend verringern. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto stärker ist sie darauf angewiesen, billig einzukaufen und zu wohnen, einfach zu essen und sparsam zu wirtschaften. Dieses Faktum ist an sich noch kein Grund zur Besorgnis, aber es kann ein Grund dafür sein, daß durch den Vergleich eine Familie mit mehreren Kindern ständig in der Spannung lebt, im Konsum nicht mithalten zu können. Erfahrungen dieser Art können Auswirkungen auf die Kinderwünsche — auch anderer Ehepaare — haben.

Interessant ist es auch, den Einfluß des je Kopf verfügbaren Nettoeinkommens auf die Aufwendungen für ein Kind zu untersuchen, für das 0,7 Versorgungseinheiten angesetzt werden. Wie in Tabelle 19 dargestellt, erreichen für 60 % der Kinder die monatlichen Aufwendungen der Familien eine Höhe von 300 bis 500 DM. Für 14 % der Kinder können weniger als 300 DM ausgegeben werden, während für mehr als ein Viertel aller Kinder (27 %) monatlich mehr als 500 DM zur Verfügung stehen.

Betrachten wir schließlich noch die Aufwendungen für Kinder nach der sozialen Stellung des Haushaltvorstandes (vgl. Tabelle 20), so wurden 1973 für Kinder der Landwirte (3 % aller Kinder) und der Arbeiter (43 % aller Kinder) nur etwa 80 % der durchschnittlichen Aufwendungen für alle Kinder erbracht.

Soziale Schicht, Kinderzahl und Verbrauch

Tabelle 19

Aufwendungen für ein Kind bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen je Kopf nach Einkommensstufen 1973

Anpassung der Verbrauchsausgaben an die verringerte Leistungsfähigkeit der Familie mit Kindern

Haushaltsnettoeinkommen je Kopf nach Einkommensstufen von ... bis unter ... DM	Zahl der Kinder in		Aufwendungen für 1 Kind ¹⁾ in DM pro Monat	Meßziffer Privater Verbrauch je Kind durchschn. 437 DM = 100
	1 000	%		
unter 300	627 ²⁾	4	242	56
300 bis 400	1 590	10	275	64
400 bis 500	2 657	17	336	78
500 bis 600	3 652	23	394	91
600 bis 800	3 030	19	478	111
800 bis 1 000	2 489	16	532	123
1 000 bis 5 000	1 722	11	658	152
insgesamt/Durchschnitt	15 767	100	437	100

¹⁾ Ein Kind = 0,7 Vollpersoneneinheiten

²⁾ Bei etwa 100 000 Kindern in Haushalten mit einem Haushaltsnettoeinkommen je Kopf von unter 200 DM monatlich erreichen die Aufwendungen etwa die Hälfte der durchschnittlichen Aufwendungen von 437 DM monatlich.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material und Berechnungen von H. Schmucker, Dokumentationsstelle der Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung

**Privater Verbrauch je Kind ¹⁾ nach der sozialen Stellung des
Haushaltsvorstandes und nach der Familiengröße 1973**

Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes (Ehepaarhaushalte)	Zahl der Kinder		Kinder in Ehepaar- haushalten mit 3 und mehr Kindern		Privater Verbrauch je Kind ¹⁾ gewichteter Durchschnitt DM/Monat	Meßziffer einfacher Durchschnitt 453,63 = 100
	in 1 000	in %	in %	Anteil an der jeweili- gen sozialen Schicht		
Landwirt	524 100	3	5	53	368,48	81
Selbständiger	1 605 600	10	11	40	525,94	116
Beamter	1 658 900	11	10	37	499,70	110
Angestellter	4 205 800	27	23	32	481,95	106
Arbeiter	6 835 000	43	47	40	376,98	83
Nichterwerbstätiger	907 700	6	4	27	467,13	103
insgesamt/Durch- schnitt	15 737 100	100	100	37	453,36	100

¹⁾ 1 Kind = 0,7 Vollpersoneneinheiten

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material und Berechnungen von H. Schmucker, Dokumentationsstelle der Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung

**Struktur des Privaten Verbrauchs der Renten- und Sozialhilfeempfängerhaushalte
(Haushaltstyp 1 ¹⁾) von 1965 und 1976**

Ausgabengruppe	Haushaltstyp 1 ¹⁾				1965 = 100
	1965		1976		
	DM	%	DM	%	
Grundbedarf	310,49	81	662,19	76	213
davon Nahrungs- und Genuß- mittel ²⁾	192,88	50	340,21	39	176
Bekleidung, Schuhe	27,84	7	55,85	6	201
Wohnungsmieten u. a. ³⁾	62,33	16	198,22	23	318
Elektrizität, Gas, Brennstoffe	27,44	7	67,91	8	247
Wahlbedarf	73,60	19	215,39	24	293
Privater Verbrauch insgesamt ..	384,09	100	877,58	100	228
Privater Verbrauch	384,09	94	877,58	87	228
Ubrige Ausgaben ⁴⁾	9,93	3	45,05	4	454
Vermögensbildung ⁵⁾	13,76	3	86,23	9	627
Ausgabefähige Einnahmen und Einkommen	407,78	100	1 008,86	100	247

¹⁾ Laufende Wirtschaftsrechnungen, 2-Personen-Renten- und Sozialhilfeempfängerhaushalte mit niedrigem Einkommen.

²⁾ Einschließlich Verzehr in Hotels, Gaststätten u. ä.

³⁾ Einschließlich Mietwert für Eigentümerwohnungen, Untermietung u. ä.

⁴⁾ Ohne Ausgaben für Vermögensbildung und Kreditrückzahlung.

⁵⁾ Ausgaben für Vermögensbildung und Kreditrückzahlung abzüglich Einnahmen aus Auflösung und Umwandlung von Vermögen und Kreditaufnahmen, jedoch ohne Wertveränderungen vorhandenen Geld- und Sachvermögens einschließlich Entschuldung.

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1970, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 462 und 1977, S. 420

Weiter sei hier nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß 1973 noch 37 % aller Kinder in Familien mit drei und mehr Kindern lebten, wobei von diesen Kindern nahezu 50 % in Arbeiterfamilien aufwachsen. Aus diesen Relationen ergibt sich, daß für einen großen Teil dieser Kinder das allgemeine hohe Wohlstandsniveau unerreichbar ist.

Zu den Haushalten mit den geringsten Einkommen gehören weiterhin die Rentner- und Sozialhilfeempfängerhaushalte (vgl. Tabelle 21). In den laufenden Wirtschaftsrechnungen werden die Einnahmen und Ausgaben der Zwei-Personen-Renten- und Sozialhilfeempfängerhaushalte mit niedrigem Einkommen beobachtet. Den zwei Personen stand 1965 pro Kopf unter 225 DM zur Verfügung, 1976 unter 550 DM. Das Pro-Kopf-Einkommen ist also niedriger als das der meisten Familien mit Kindern. Das niedrige Pro-Kopf-Einkommen spiegelt sich in dem hohen Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel von 39 % und für die Grundbedarfe von 76 % wieder. Aber auch der Renten- und Sozialhilfeempfängerhaushalt mit zwei Personen kann noch über 24 % seines Einkommens (Wahlbedarf) relativ frei verfügen. In primärer Armut lebt auch er nicht.

Einkommen der Renten- und Sozialhilfeempfänger Es ist somit sicher nicht falsch, wenn die Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung feststellt: „Bei genereller Betrachtung kommt man damit zu dem Schluß, daß die privaten Haushalte in der Bundesrepublik inzwischen einen Lebensstandard erreicht haben, bei dem der Slogan ‚Wohlstand für alle‘ sicherlich noch nicht für jeden, aber doch für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Wirklichkeit geworden ist. Der Verbraucher des Jahres 1977 hat keinen ausgeprägten Konsumhunger mehr“⁴³⁾. Doch unerfüllte Anschaffungswünsche vermutet man noch in 46 % der Haushalte. „Es sind entweder Haushalte mit geringerem Einkommen oder aber die noch jungen Haushalte, solche also, die erst vor wenigen Jahren gegründet worden sind“⁴⁴⁾.

Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern Zu den Haushalten mit kleinen Einkommen pro Kopf, für die es besonders schwierig ist, mit den verfügbaren Mitteln den Ansprüchen des steigenden Lebensstandards zu entsprechen, gehören zu einem großen Teil die Familien mit Kindern. Es ist keine Frage, daß daraus negative Auswirkungen auf das generative Verhalten, die Sozialisationsleistungen und die Regenerationskraft der Familie resultieren können. Eine große Bedeutung hat dieser Zusammenhang für die Beurteilung der Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern; denn je höher der Ausstattungsgrad, desto höher ist auch die wirtschaftliche Belastung der Haushalte durch Anschaffungs- und Betriebskosten.

Gehen wir davon aus, daß die technischen Geräte, die in mehr als 50 % der Haushalte zu fin-

⁴³⁾ H. J. Anders, a. a. O., S. 12.

⁴⁴⁾ Ebenda, S. 23.

Tabelle 22

Anteil der Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern an allen privaten Haushalten¹⁾

Von 100 Haushalten hatten	1962/63	1969	1973
Kühlschrank	52	84	93
Staubsauger	65	84	91
Fernsehgerät ²⁾ ..	34	73	87
Rundfunkgerät ²⁾	79	83	86
Waschmaschine ³⁾	34	61	75
Fotoapparat	42	61	68
Personenkraftwagen	27	44	55
Telefon	14	31	51
Plattenspieler ..	18	32	44
Elektrische Nähmaschine	10	26	37
Mechanische Nähmaschine	47	37	29
Tiefkühltruhe, -schrank	3	14	28
Tonbandgerät ..	5	19	25
Elektrisches Grillgerät	2	6	16
Heimbügler	1	6	10
Schmalfilmkamera	2	5	8
Geschirrspülmaschine	0	2	7
Motorrad, Moped, Mofa	6	7	7

¹⁾ Ohne Haushalte von Ausländern und ohne Privathaushalte in Anstalten, sowie 1969 bzw. 1973 auch ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 10 000 bzw. 15 000 DM und mehr.

²⁾ Ohne Geräte in Phonokombinationen.

³⁾ Mit und ohne eingebaute Schleuder.

Quelle: Wirtschaft und Statistik 4/1974, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 480

den sind, zur „Standardausstattung“⁴⁵⁾ gehören, dann hat sich diese — wie aus Tabelle 22 ersichtlich — beachtlich erhöht, und zwar stärker in den Jahren bis 1969 als danach⁴⁶⁾. 1962/63 umfaßte die Standardausstattung nur das Rundfunkgerät, den Staubsauger und den

⁴⁵⁾ Vgl. H. Schmucker, Technisierung der Haushalte bei steigendem Wohlstand, seine arbeits- und geldwirtschaftlichen Probleme. In: Ergebnisse landwirtschaftlicher Forschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen, H. 10, 1968, S. 283 ff.

⁴⁶⁾ Dies zeigt sich an Veränderungen der Einkommenselastizität. Für den Haushaltstyp 2 lag die Einkommenselastizität der Nachfrage nach ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern bis 1971 zunächst stark und dann nur noch geringfügig über 1, ab 1971 fiel sie auf 0,66 zurück. Vgl. R. Weinhuber, Technisierung der Haushalte, In: R. von Schweitzer und H. Pross, Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976, S. 212.

Kühlschrank; 1973 zählten außerdem noch das Fernsehgerät, die Waschmaschine, der Fotoapparat, der PKW und das Telefon dazu.

Kapitalbedarf für langlebige Gebrauchsgüter

Anhand von Modellrechnungen für Haushaltstypen im Familienzyklus⁴⁷⁾ konnte nachgewiesen werden, daß die Ausstattung mit technischen Geräten für die Hauswirtschaft in einem kinderlosen Junghaushalt 1975 für rd. 2 500 DM zu beschaffen war. Weiter ist mit laufenden Betriebskosten von jährlich 550 DM zu rechnen. Für einen Haushalt mit Kindern und einem gehobenen Bedarf steigen die Anschaffungskosten für die technische Ausstattung der Hauswirtschaft auf knapp 10 000 DM und die jährlichen Betriebskosten auf rd. 2 500 DM. Den erheblich höheren Ausgaben steht in der Regel allerdings ein besserer Ausnutzungsgrad vieler Geräte gegenüber.

Arbeitszeitersparnisse in der Hauswirtschaft, welche die Technisierung zweifellos zur Folge haben kann, treten nur teilweise ein; denn die Technisierung der Hauswirtschaft bringt vor allem mehr Komfort und eine bedeutsame Arbeiterleichterung. Sie führt aber auch dazu, daß die Ansprüche an bestimmte Leistungen des Haushalts steigen, zum Beispiel verstärkter Wäscheverbrauch bei Besitz von Waschmaschinen. Nachweisen läßt sich auch durch Fallstudien (Haushaltsanalysen), daß einige technische Geräte in der Hauswirtschaft gar nicht oder aber nur selten benutzt werden. Sie erfüllen somit überhaupt keinen Zweck — diese Haushalte sind dann übertechnisiert oder falsch technisiert.

Unökonomische Einkommensverwendung

Darüber hinaus zeigt eine Studie von U. Beier⁴⁸⁾, in welchem Ausmaß die privaten Haushalte bei der Beschaffung von langlebigen Gütern sparen könnten, wenn sie über die Preisunterschiede ausreichend informiert wären. Beier vergleicht die Anschaffungskosten der nach den vergleichenden Warenwertberichten ermittelten billigsten guten Lösung (Berechnung I) mit den Beschaffungskosten, die sich ergeben, wenn die Haushalte in der Erwartung, das qualitätsmäßig beste Gut zu wählen, den teuersten Preis zahlen (Berechnung II). Muß ein Haushalt bei seinen Beschaffungen einem niedrigeren Anspruchsniveau folgen, so kann er bei optimaler Markttransparenz (Berechnung I) 6 312 DM sparen gegenüber der Summe, die er benötigte, um nach der Berechnung II zu seiner technischen Ausstattung zu gelangen. Die Höhe der Ersparnis liegt in diesem Fall bei 81 %. Sie erreicht jedoch auch bei weniger extremen Annahmen noch rd. 60 %.

Die Bedeutung der Bedarfs-, Güter- und Markttransparenz mittels leicht zugänglicher Verbraucherinformationen — besonders für die Familien

⁴⁷⁾ Vgl. E. Pfannkuch, Der Einfluß der Technisierung der Hauswirtschaft auf das Zeit- und Geldbudget ausgewählter Haushalte im Familienzyklus. In: R. von Schweitzer und H. Pross, a. a. O., S. 233 bis 255.

⁴⁸⁾ U. Beier. Zum Einfluß beschränkter Markttransparenz auf die Kaufentscheidungen der Privathaushalte. Dargestellt am Beispiel von Waren der Komfortausstattung. Universität Hamburg, September 1977.

mit mittleren und unteren Einkommen — wird an diesem Beispiel besonders deutlich.

Die zunehmende Technisierung der Haushalte ist aber nicht nur eine Frage des Kapitalbedarfs und der laufenden Kosten. Problematischer ist in vielen Fällen die Verwendung der Technik. Es sei hier erinnert an die Lärmbelästigung durch Phonogeräte und die Problematik der Integration des Fernsehens in das Familienleben.

Die Belastungen der Haushalte ergeben sich zunehmend durch den Wunsch nach Zweitegeräten. Dies trifft vor allem für Kraftfahrzeuge und für Rundfunk- und Fernsehgeräte zu. Die Ausgaben werden zum Teil noch durch Prestigebedürfnisse vergrößert.

Die Ausstattung mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern erreicht in Familien mit Kindern nahezu unabhängig von der Anzahl der Kinder den gleichen hohen Ausstattungsgrad (vgl. Tabelle 10 und 11 im Anhang). Grundsätzlich brauchen die Familien mit Kindern nicht auf technischen Komfort zu verzichten. Allerdings dürfte es sich vielfach um einfachere Ausführungen der Geräte oder billig erworbene gebrauchte Geräte handeln.

Hohe technische Ausstattung in Familien mit Kindern

Neu ist für unsere Gesellschaft auch, daß mit wachsendem Wohlstand die Nutzung der Freizeit ein wichtiger Bereich der Einkommensverwendung wird. Im Jahr 1976 verbrauchte ein Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen⁴⁹⁾ 3 880 DM im Jahr und ein Vier-Personen-Haushalt von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen⁵⁰⁾ 6 753 DM jährlich für Freizeitgüter einschließlich der Urlaubsausgaben. Im ersten Fall waren es 16,5 % und im zweiten 18,1 % des privaten Verbrauchs insgesamt. Bis 1985 rechnet man mit einem weiteren Anstieg der Freizeitausgaben⁵¹⁾.

Freizeitausgaben

Ein knappes Drittel der Freizeitausgaben werden beim Haushaltstyp 2 für Urlaubsreisen ausgegeben, sie stiegen von 1968 bis 1976 um 142 % an. Wachsender Wohlstand geht somit einher mit dem Anspruch, vermehrt Urlaubsreisen zu machen. Während die Arbeiterfamilien im Durchschnitt drei Wochen verreisen, waren es bei den Beamten- und Angestelltenfamilien bereits vier. In den Haushalten mit Kindern wird vergleichsweise mehr Geld für Spiel und Sport ausgegeben, aber auch hier dominieren die Ausgaben für den Urlaub. Die Haushalte der alten Menschen sind am Freizeitkonsum prozentual am geringsten beteiligt; die jungen Haushalte nehmen die Spitze ein. Wir können vermuten, daß sie heute in der Prägung des Konsumstils die Vorreiter

⁴⁹⁾ 1976 zwischen 21 600 und 32 400 DM pro Jahr.

⁵⁰⁾ 1976 40 800 bis 54 600 pro Jahr.

⁵¹⁾ Vgl. Freizeitaktivitäten und Freizeitplanung im ländlichen Raum. Eine Literatur- und Forschungsdokumentation. Materialsammlung der Agrarsozialen Gesellschaft, 1973, S. 64.

sind, was auch durch den hohen Ausstattungsgrad mit langlebigen Gebrauchsgütern bestätigt wird. Nicht das Lebensniveau der Oberschicht, sondern eher das des jungen Haushalts der Mittelschicht prägt, sobald er ins Erwerbsleben integriert und die Gründungsphase abgeschlossen ist, die Verhaltensnorm des Durchschnitts.

Sparen der Haushalte

Aber in den Haushalten wird nicht nur konsumiert, es werden beachtliche und laufend ansteigende Anteile des Einkommens gespart. Bei der Darstellung der Veränderungen in der Verwendungsstruktur der verfügbaren Einkommen konnten wir schon darauf aufmerksam machen, daß die privaten Haushalte bei wachsendem Einkommen ihre prozentualen Sparanteile (Sparquote) erhöhen, das heißt, daß die Verbrauchsausgaben langsamer ansteigen als das verfügbare Einkommen. Wir haben hier eine besonders für europäische Verhältnisse typische Verhaltensweise⁵²⁾.

Welche Ziele verfolgen nun aber die Haushalte mit ihren wachsenden Vermögensbeständen? Im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1969 nannten 48 % der Haushalte als Sparziel „Vorsorge gegen

Notfälle“. Das Sparziel „Sicherung der Altersversorgung“ folgte mit Abstand (27 % der Nennungen) auf Rangplatz zwei. Weiterhin wird häufig für „Urlaubsreisen“, „größere Anschaffungen“, „Haus- oder Wohnungseigentum“, „Sicherung der Zukunft der Kinder“ und für „PKW“ gespart. Auffallend ist, daß 14 % der Haushalte „automatisch“ sparen und 15 % keine konkreten Sparziele haben. In einer Wohlstandsgesellschaft bedeutet somit Sparen für eine größere Anzahl von Haushalten „zur Zeit keine bestimmte Verwendungsabsicht für das Geld haben“. Das Sparziel „Einkommensanteile für Bildung von Produktivvermögen“ wird verschwindend selten genannt: Der Erwerb von Produktivkapital wird offenbar nicht als erstrebenswertes Sparziel angesehen. Unsere Gesellschaft ist nicht mehr auf die Begründung von Besitz zur Steigerung des Erwerbseinkommens eingestellt, sondern auf die Steigerung des Konsumniveaus und seine Sicherung auch in Notsituationen und im Alter.

Diese 1969 erfragten Sparziele fanden unter anderem ihren Niederschlag in den Vermögensbeständen der privaten Haushalte. Wie aus Tabelle 23 ersichtlich, haben annähernd alle Haushalte Sparbücher. Hier werden vor allem die „Liquiditätsreserven“ gehalten, welche für „Notfälle“ verfügbar sein müssen und Rückgriffe bei größeren Ausgaben ermöglichen. Eine weite Verbreitung haben dann die

⁵²⁾ G. Katona, B. Strümpel, E. Zahn, Zwei Wege zur Prosperität, Düsseldorf und Wien 1971.

Tabelle 23

**Vermögensbestände der privaten Haushalte¹⁾ nach der Kinderzahl
Anteile in % der jeweiligen Haushalte 1969 und 1973**

Vermögensform	alle Haushalte insgesamt	Ehepaare			
		ohne Kind	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern
1969					
Familien- größe und Spar- formen Sparbücher	88,1	88,2	93,8	94,7	93,1
Lebensversicherung u. ä. ²⁾	76,5	77,1	83,4	86,6	85,8
Bausparverträge	22,8	18,9	30,0	33,8	33,8
Wertpapiere	19,6	21,6	22,1	21,6	18,6
Haus- und Grundbesitz	38,8	37,0	40,1	46,5	54,6
1973					
Sparbücher	90,9	91,5	95,0	95,9	95,4
Lebensversicherung u. ä. ²⁾	75,8	74,3	85,1	88,0	88,2
Bausparverträge	35,4	29,3	48,1	52,2	50,5
Wertpapiere	23,6	25,7	26,6	26,1	24,1
Haus- und Grundbesitz	39,5	38,4	41,6	49,0	57,5

¹⁾ Ohne Haushalte von Ausländern, ohne Privathaushalte in Anstalten sowie 1969 bzw. 1973 auch ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 10 000 DM bzw. 15 000 DM und mehr.

²⁾ Einschließlich Aussteuer-, Ausbildungs-, Sterbegeldversicherungen u. ä.

Quelle: Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 18, Einkommens- und Verbrauchsstichproben, 2. Vermögensformen und -bestände privater Haushalte 1969 und 2. Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte 1973, Hrsrg. Statistisches Bundesamt

Lebensversicherungen. Da die erwarteten Renteneinkommen niedriger sind als die Einkommen der Erwerbstätigen, sollen die Sparbeiträge für die Lebensversicherungen eine „Liquiditätsreserve“ für das Alter schaffen.

Bei der Sparform der Bausparverträge haben wir von 1969 bis 1973 noch eine deutliche Zunahme. Der Wunsch nach Haus- und Grundbesitz sowie die Vorsorge für seine Erhaltung wird in diesen Zahlen offenbar. Fast 40 % aller Haushalte haben bereits Haus- und Grundbesitz. Deutlich zeigt sich ein höherer Anteil an Bausparverträgen sowie am Haus- und Grundbesitz bei den Familien mit Kindern. Im Durchschnitt verfügen die Haushalte 1973 über ein Vermögen von 13 070 DM. Selbst die unterste Einkommensgruppe (unter 600 DM) hatte noch Ersparnisse in Höhe von 4 253 DM⁵³⁾.

Die niedrigsten Vermögensbestände der Haushaltsgruppen — aber immerhin noch 9 952 DM — hatten die Arbeiter, gefolgt von den Nichterwerbstätigen mit 10 468 DM. Die höchsten Vermögensbestände hatten die Selbständigen mit 24 957 DM. Auch die jungen Haushalte mit Haushaltsvorständen im Alter unter 25 Jahren verfügten bereits über Vermögen von 7 684 DM.

Obwohl der ganz überwiegende Teil der Bevölkerung gegen Alter und Krankheit kollektiv gesichert ist, hat das Sparen seinen Charakter als Vorsorge für Notfälle behalten. Allerdings dient es stärker dem Ausgleich von Einkommensschwankungen in Krisenzeiten, so daß es als „private Konjunkturrücklage“ bezeichnet werden könnte.

Geringe Verschuldung der Haushalte

Diesen durchaus beachtlichen Vermögensbeständen stehen nur bei 16 % der Haushalte Schulden gegenüber⁵⁴⁾. Sie beliefen sich im Durchschnitt dieser Haushalte auf 5 112 DM (zu zahlende Tilgungen und Zinsen), dabei lagen aber bei 74 % der verschuldeten Haushalte die Restschuldverpflichtungen weit darunter. Diese relativ niedrige Verschuldung ist um so erstaunlicher, als die Ersatzbeschaffungen für langlebige Konsumgüter und der Erwerb von Wohnungseigentum das Haushaltseinkommen stark belasten.

Aus Tabelle 24 wird deutlich, daß zwar die Familien mit Kindern mit steigender Kinderzahl häufiger Kreditverpflichtungen haben; die Höhe der Restverschuldungen unterscheidet sich aber nicht wesentlich von der aller Haushalte.

3.2.5 Die Entwicklung der Wohnungsversorgung der privaten Haushalte

Fast ein Viertel des in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Wohnungsbestandes war am Ende des Zweiten Weltkrieges

⁵³⁾ Vgl. Tabelle 12 im Anhang.

⁵⁴⁾ Ohne Kreditverpflichtungen aus Hypotheken, Baudarlehen u. ä.

Tabelle 24

Haushalte¹⁾ mit Kreditverpflichtungen²⁾ und durchschnittliche Höhe der Restschuld nach der Kinderzahl 1973

Familientyp	Anteil der Haushalte mit Kreditverpflichtungen ³⁾	Restschuld je Haushalt
	in %	in DM
Alle Haushalte, insgesamt	16	5 112
Ehepaare ohne Kind ..	12	4 911
Ehepaare mit 1 Kind ..	21	5 035
Ehepaare mit 2 Kindern	22	5 535
Ehepaare mit 3 Kindern	23	5 151

- 1) Ohne Haushalte von Ausländern und ohne Privathaushalte in Anstalten sowie ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 15 000 DM und mehr.
- 2) Ohne Hypotheken, Baudarlehen u. ä. Kredite.
- 3) An allen Haushalten derselben Gruppe.

Quelle: Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 18, Einkommens- und Verbrauchsstichproben, 2. Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte 1973, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 187

zerstört oder so schwer beschädigt, daß sich eine Wiederherstellung nicht lohnte. Das Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt wurde noch dadurch verschärft, daß sich die Bevölkerung durch den Zustrom von Vertriebenen in wenigen Jahren um mehr als 10 Millionen erhöhte. Es war deshalb wichtig, den Wohnungsbau zu fördern und die neuen Wohnungen zu Preisen zur Verfügung zu stellen, die von der Masse der Einkommensbezieher aufgebracht werden konnten. In dem Maße, wie Wohnungsbedarf aufgrund der starken Bautätigkeit besser befriedigt werden konnte, wurde eine Verteilung der Wohnungen auf die Familien entsprechend ihres Wohnungsbedarfs immer wichtiger. Dies hätte eine Schwerpunktverschiebung in der Wohnungspolitik notwendig gemacht, die der Gesetzgeber jedoch nur zögernd in Angriff genommen hat. Die Objektförderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus hätte durch eine Subjektförderung (Wohngeld) ersetzt werden müssen, die in der Lage ist, die Förderung besser an den Bedarf und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien anzupassen. Die Folge ist eine unbefriedigende Verteilungswirkung. Diese Fehlsubventionierung ist vor allem auch familienpolitisch nachteilig.

Schwerpunktverschiebung in der Wohnungspolitik

So hat die Zahl der Wohnungen, wenn auch regional unterschiedlich, etwa die Zahl der selbständigen Haushalte (ohne Untermieter)

erreicht, und auch die Ausstattung (WC, Bad, Sammelheizung) hat sich erheblich verbessert. Die flächenmäßige Unterversorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist dagegen nach wie vor erheblich, selbst wenn man bescheidene Normen ⁵⁵⁾ zugrundelegt, wie eine Wohnfläche von 69,5 qm für eine vierköpfige Familie zeigt. Im Durchschnitt waren 26 % aller Familien 1973 unterversorgt. Der Anteil der Inhaber einer Mietwohnung lag mit 34 % dabei deutlich über demjenigen von Besitzern einer Eigentumswohnung (Einfamilienhaus) mit 12 %.

⁵⁵⁾ Vgl. Die „Kölner Empfehlungen“ von 1971. In: Familie und Wohnen, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 20 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart 1975, S. 26 f.

Die Unterversorgung konzentriert sich auf die Bezieher kleiner Einkommen und kinderreiche Familien. So nahm der Anteil der Unterversorgung 1973 von 14 % bei den kinderlosen Familien bis auf 59 % bei den Familien mit vier und mehr Kindern zu. Er stieg von 9 % bei Familien mit einem Monatseinkommen von über 2 500 DM auf 39 % bei Familien mit einem Monatseinkommen bis 800 DM an. Bei den Arbeitern ist die Unterversorgung deutlich größer als bei den Angestellten, Beamten und Selbständigen.

Da die Familien mit der größten Kinderzahl zu den am stärksten unterversorgten Haushalten gehören, ist der Anteil der unterversorgten Kinder noch erheblich größer als derjenige der unterversorgten Haushalte. Während insgesamt nur 26 % der Haushalte als unterversorgt zu gelten hatten, traf dies für 36 % aller Kinder zu.

Unterversorgung kinderreicher Familien

Hoher Anteil unterversorgter Kinder

Tabelle 25

Der Anteil der wohnungsmäßig unterversorgten ⁴⁾ Haushalte 1973

Soziale Schicht	Haushalte insgesamt	Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM ¹⁾					Haushalte mit ... Kindern ²⁾				
		unter 800	800 bis 1 200	1 200 bis 1 800	1 800 bis 2 500	2 500 und mehr	0	1	2	3	4. und mehr
		in %					in %				
Arbeiter	3 998,8	42	41	36	31	—	20	39	38	64	72
Angestellte/Beamte	3 833,7	41	31	20	16	7	10	20	18	40	46
Selbständige ³⁾ ..	984,3	29	19	17	12	7	7	12	10	26	29
insgesamt ..	8 816,7	39	37	31	20	9	14	28	26	49	59

¹⁾ In % aller Haushalte der gleichen sozialen Schicht und der gleichen Einkommensgruppe.

²⁾ In % aller Haushalte der gleichen sozialen Schicht und der gleichen Kinderzahl.

³⁾ ohne Landwirte

⁴⁾ Gemessen an den Kölner Empfehlungen 1971.

Quelle: H. Schmucker, Das Rationalverhalten im Hinblick auf das Wohnen. In: R. von Schweitzer, H. Pross (Hrsg.), Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976, S. 136

Tabelle 26

Der Anteil der wohnungsmäßig unterversorgten ³⁾ Kinder 1973

Soziale Schicht	Kinder insgesamt in 1 000	davon wohnungsmäßig unterversorgte Kinder in Haushalten ¹⁾ von			
		Hauptmietern %	Eigentümern %	Untermietern %	Insgesamt %
Arbeiter	5 230	62	29	81	50
Angestellte/Beamte	4 723	34	13	65	26
Selbständige ²⁾	1 241	29	9	67	17
insgesamt	11 194	47	19	74	36

¹⁾ In % aller Kinder in Haushalten der gleichen Schicht und der gleichen Wohnform.

²⁾ ohne Landwirte

³⁾ Gemessen an den Kölner Empfehlungen 1971.

Quelle: H. Schmucker, Das Rationalverhalten im Hinblick auf das Wohnen. In: R. von Schweitzer, H. Pross (Hrsg.), Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976, S. 157

Prekäre Wohn-situation junger Familien

Neben den kinderreichen Familien stellen die jungen Familien eine weitere Problemgruppe bei der Wohnungsversorgung dar. Einerseits ist ihr Einkommen im allgemeinen noch niedrig, andererseits sind sie ganz überwiegend auf Neubauwohnungen der jüngsten Baujahrgänge, das heißt auf die teuersten Wohnungen angewiesen. Der Aufbau eines eigenen Haushalts ist zudem mit einmaligen hohen Belastungen verbunden. In keiner anderen Phase im Familienzyklus ist das Auseinanderfallen zwischen Bedarf und Einkommen so ausgeprägt. Das gilt vor allem dann, wenn mit der Geburt von Kindern ein Teil des vorher erzielten Haushaltseinkommens durch die Aufgabe der Erwerbstätigkeit der Mutter ausfällt. Dieser Situation entspricht es, daß 70 % aller Ehefrauen in jungen Familien (Emnid-Erhebung von 1970) Wohnungsprobleme an erster Stelle auf die Frage nach bestehenden Schwierigkeiten nennen.

Die Wohnungsgröße steigt bei den jungen Familien mit wachsender Kinderzahl je Kind um 2 bis 4 qm an, während bei länger bestehenden Ehen der Unterschied je Kind bis zu 10 qm beträgt. Offenbar wären die jungen Familien finanziell überfordert gewesen, wenn sie die Miete für eine größere Wohnung bezahlen müßten; denn sie müssen im Durchschnitt erheblich höhere Quadratmeterpreise als Familien bezahlen, die schon länger verheiratet sind. Zwischen den Eheschließungsjahren vor 1962 (Quadratmeterpreis für Familien mit einem Kind 2,56 DM) und 1971 (entsprechender Quadratmeterpreis 3,03 DM) beträgt der Unterschied im Quadratmeterpreis 18,4 % das heißt für eine gleichgroße Wohnung müssen die jungen Familien im Durchschnitt fast 20 % mehr ausgeben.

Junge Familien können sich nur schlechter ausgestattete Wohnungen leisten

Schließlich zeigt die Tabelle 27 auch, daß mit zunehmender Kinderzahl die jungen Familien

auf billigere Wohnungen ausgewichen sind. Nach vierjähriger Ehedauer (Eheschließungsjahr 1968) nahm der Quadratmeterpreis für eine Mietwohnung von durchschnittlich 3,35 DM für eine kinderlose Familie auf 2,89 DM für eine Familie mit zwei und mehr Kindern ab. Daraus kann natürlich nicht geschlossen werden, daß die Familien mit Kindern es verstanden haben, die am Wohnungsmarkt gebotenen Chancen besser auszunutzen. Vielmehr waren sie gezwungen, schlechter ausgestattete Wohnungen ohne Sammelheizung, Bad usw. zu wählen. Gerade hier liegt aber das Problem; denn eine solche Einschränkung um der Kinder willen ist nur ein Teil der jungen Familien bereit, auf sich zu nehmen. Bei den übrigen heißt die Alternative: weniger Kinder.

Diese Zusammenhänge zeigen, daß die Bedeutung der Wohnung für die Familienpolitik bisher unterschätzt worden ist. Der Geburtenrückgang hat deutlich gemacht, daß diese Unterschätzung nicht ohne Folgen geblieben ist.

Die Tabelle 27 bestätigt, daß die jungen Familien bei den öffentlich geförderten Wohnungen, die gerade für die Beseitigung der Schwierigkeit ihrer Wohnungsversorgung wichtig gewesen wären, nicht begünstigt worden sind. Ihr Anteil an den Sozialwohnungen liegt nicht höher als derjenige der älteren Familien. Zudem haben sie, da für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus Kostenmieten festgesetzt sind und sie überwiegend auf die neu gebauten Wohnungen angewiesen sind, höhere Mieten zu zahlen.

Wie wichtig für eine ausreichende Versorgung mit Wohnraum für junge Familien Sozialwohnungen sind, zeigt die Tatsache, daß von den jungen Familien in öffentlich geförderten Wohnungen nur etwa 20 bis 25 % Wohnungen besitzen, die die Mindestgrößen der

Schlechte Verteilungswirkung bei öffentlich geförderten Wohnungen

Tabelle 27

Durchschnittliche Wohnungsgrößen und Quadratmeterpreise von Wohnungen von Familien unterschiedlicher Eheschließungsjahrgänge und deren Mietbelastung 1972

Wohnungsart	Ehepaare ohne Kinder				Ehepaare mit einem Kind				Ehepaare mit 2 und mehr Kindern			
	Eheschließungsjahr											
	1971	1968	1962	VOR 1962	1971	1968	1962	VOR 1962	1971	1968	1962	VOR 1962
Wohnflächen in qm												
1. Mietwohnungen												
a) öffentlich gefördert	61	61	59	58	63	65	69	68	—	68	74	74
b) frei finanziert ..	62	64	63	66	65	72	75	77	—	77	81	84
2. Eigentümerwohnungen	86	90	86	85	94	100	95	100	—	104	104	108
Mietpreise je qm												
Mietwohnungen	3,45	3,35	3,04	2,52	3,03	3,05	2,88	2,56	—	2,89	2,84	2,58

Quelle: I. Scharrenberg: Die Wohnung als Sozialisationsfaktor — Möglichkeiten der Anpassung der Wohnungsversorgung an den wechselnden Bedarf durch größere Mobilität, Kiel 1977, noch unveröffentlichtes Manuskript

Tabelle 28

Die Aufteilung der Familien nach Eheschließungsjahren und Kinderzahl auf die Wohnungsarten 1972

Wohnungsart	Ehepaare ohne Kinder				Ehepaare mit einem Kind				Ehepaare mit 2 und mehr Kindern			
	Eheschließungsjahr											
	1971 %	1968 %	1962 %	vor 1962 %	1971 %	1968 %	1962 %	vor 1962 %	1971 %	1968 %	1962 %	vor 1962 %
1. Mietwohnung												
a) öffentlich												
gefördert	18	19	18	18	20	21	22	20	—	20	20	17
b) frei finanziert ..	72	65	57	40	71	64	49	34	—	62	44	34
2. Eigentümer- wohnung	10	16	25	42	9	15	29	45	—	18	36	49
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	—	100	100	100

Quelle: I. Scharrenberg: Die Wohnung als Sozialisationsfaktor — Möglichkeiten der Anpassung der Wohnungsversorgung an den wechselnden Bedarf durch größere Mobilität, Kiel 1977, noch unveröffentlichtes Manuskript

Kölner Empfehlungen von 1971 nicht erfüllen. Bei den jungen Familien in freifinanzierten Wohnungen steigt dieser Anteil dagegen auf 65 bis 75 % an, weil sie sich in Anbetracht der höheren Quadratmeterpreise keine ausreichend große Wohnung leisten können. Die Bedeutung der Unterversorgung mit Wohnraum in dieser Lebensphase, in der die Entscheidung über die Kinderzahl in den Familien fällt, liegt auf der Hand. In welchem Maße solche Gesichtspunkte in der Wohnungspolitik bisher vernachlässigt wurden, kommt darin zum Ausdruck, daß höhere Kinderzahlen nicht zu einer besseren Versorgung mit öffentlich geförderten Wohnungen geführt haben. Die Anteile der jungen Familien mit Kindern liegen nur um 1 bis 2 Prozentpunkte über denjenigen der Ehepaare ohne Kinder (vgl. Tabelle 28). Die oben erwähnte schlechte Verteilungswirkung der Objektförderung zeigt sich hier besonders deutlich.

Niedriger Anteil von Eigentümerwohnungen bei jungen Familien Der stark über dem Durchschnitt liegende Anteil von Eigentümerwohnungen bei Familien mit einer Ehedauer von über zehn Jahren macht deutlich, wie wichtig die Institution des Mietkaufs ist, bei der das Ansparen für eine Eigentümerwohnung weitgehend durch ein Nachsparen ersetzt wird; denn sonst besteht die Gefahr, daß die Familien, wenn es sich nicht um ererbtes Eigentum handelt, zu spät in den Genuß der gerade für die Entwicklung der Kinder wichtigen Vorteile einer Eigentümerwohnung kommen.

Wohnungsqualität und Wohnumwelt Bei dieser Erörterung darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Wohnungsgröße und der Mietanteil nur zwei Wohnwertkriterien umfassen, die hier als Indikatoren für die Wohnversorgung benutzt wurden. Immer wichtiger werden heute auch Wohnstandortkriterien zur Beurteilung einer Wohnung,

sowie Spielmöglichkeiten für Kinder, Geruchs- und Lärmbelästigung sowie Länge und Sicherheit des Schulwegs.

Immerhin meinten 1972 28,1 % der Familien mit Kindern, daß sie nicht genügend Spielmöglichkeiten für Kinder haben. Von den Familien mit Kindern in Hauptmieterhaushalten waren sogar fast 39 % dieser Auffassung. Auch fühlen sich 16 % der Familien in ihren Wohnungen geruchsbelästigt und 38 % lärmelastigt⁵⁰⁾.

Ob sich die Wohnstandorte im Hinblick auf die Regenerations- und Sozialisationsfunktion verbessert haben oder nicht, kann auf der Basis der vorhandenen Daten nicht ermittelt werden. Sicher ist jedoch, daß sich Veränderungen in den Lebensgewohnheiten und Veränderungen in der Wohnumwelt nicht entsprechen. Dem Bedürfnis nach mehr Aktionsmöglichkeiten der Familie zum Beispiel in der Nahumwelt wird weder die Lage noch die Umwelt der Wohnungen gerecht. Zu dichte Bebauung, zu wenig autoverkehrsfree Plätze und Grünflächen sowie zu wenig Gärten und Spielwiesen kennzeichnen das Wohnproblem unserer Wohlstandsgesellschaft vor allem in der Stadt.

3.2.6 „Armut“ und „Wohlstand“ in den Familienhaushalten

In der Bundesrepublik haben die Arbeitnehmerfamilien mit mehreren Kindern und unterdurchschnittlichen Einkommen sowie die Mehrzahl der Rentnerhaushalte das niedrigste Lebensniveau. Doch es fällt schwer, diese Gruppe wirklich als „arm“ im Sinne von notleidend zu bezeichnen. Die Armut in einer Wohlstandsgesellschaft zeigt sich kaum noch

⁵⁰⁾ Vgl. Fachserie 5, Bautätigkeit und Wohnungen, 1 %-Wohnungsstichprobe 1972, Heft 6, Wohnsituation der Familien, Hrsg. Statistisches Bundesamt.

als Massenerscheinung bei der Grundschrift der Gesellschaft. Sie ist vielmehr durch das Auseinanderfallen individueller Vorstellungen von einem angemessenen Lebensstandard und dem auf der Basis des eigenen Leistungsvermögens zu realisierenden Lebensniveau zu erklären. Der „Pauperismus des Konsums“, das Armutsgefühl, das dadurch entsteht, daß man wachsenden Konsumnormen nicht oder nicht rasch genug entsprechen kann, ist die Zwangslage, in der wirtschaftliche Not in einer Wohlstands- und Konsumgesellschaft wie der unseren vermehrt auftreten kann.

Arten der Armut Zur besseren Abgrenzung des Problems können wir drei Arten von Armut unterscheiden⁵⁷⁾.

So herrscht die primäre Armut dort, wo permanent oder zyklisch wiederkehrend das physische Existenzminimum zur Befriedigung der Grundbedürfnisse Ernährung, Kleidung und Unterkunft für eine größere Gruppe von Menschen nicht gesichert werden kann. Primäre Armut ist das hervorstechende Merkmal vor- und frühindustrieller Gesellschaften mit stark steigenden Bevölkerungszahlen bei vergleichsweise langsam steigendem Wohlstand. Sie ist objektiv meßbar an den Leiden, die Hunger hervorruft. Die entwickelten Industriegesellschaften sind davon nur noch nach Katastrophen und Kriegen betroffen.

Die sekundäre Armut bezeichnet dagegen den subjektiv empfundenen Mangel an höher bewerteten Gütern des Lebens, der in allen sozialen Schichten und Einkommensgruppen auftreten kann. Sie tritt vor allem dann auf, wenn im Einzelfall der als angemessen angesehene Lebensstandard aufgrund ungünstiger Lebenssituationen nicht erreicht werden kann. Schließlich haben wir auch noch von dieser Art sekundärer Armut die tertiäre Armut zu unterscheiden. Hier verfügt der einzelne über weniger Mittel, als die Gesellschaft für einen Mindeststandard als angemessen ansieht. Er hat Anspruch auf staatliche Hilfe und Unterstützung. Es ist Aufgabe der Sozialpolitik, das Niveau dieses Mindeststandards zu bestimmen. Zur Diskussion steht hier nicht die Erhaltung des physiologischen Existenzminimums, sondern die Sicherung eines sozial-ökonomisch angemessenen Lebensniveaus an der unteren Grenze. In der Bundesrepublik kann man sich dabei etwa an den Leistungen der Sozialhilfe orientieren.

Die Sozialhilfe sicherte 1976 für vollständige Familien mit Kindern ein Pro-Kopf-Einkommen von ca. 350 DM⁵⁸⁾.

⁵⁷⁾ Vgl. H. Strang, Erscheinungsformen der Sozialhilfebedürftigkeit. Beitrag zur Geschichte, Theorie und empirischen Analyse der Armut, Stuttgart 1970, S. 61 bis 73.

⁵⁸⁾ Vgl. LJS-Informationen, Mitteilungen des Landesamtes für Jugend und Soziales, Rheinland-Pfalz, Sozialdaten und -analysen zum Thema „Forderungen an ein kinderfreundliches Gemeinwesen“, Mai 1977, S. 2.

Diese Leistungen der Sozialhilfe zur Sicherung eines sozial-kulturellen Existenzminimums stiegen in den letzten Jahren stärker als die Erwerbseinkommen. Nach den in unserer Gesellschaft herrschenden Vorstellungen über soziale Gerechtigkeit und einer der Würde des Menschen entsprechenden Lebensführung können diese aber generell nicht als überhöht angesehen werden, zumal die durchschnittlichen Aufwendungen für ein Kind (1973 437 DM, vgl. Tabelle 19) erheblich höher liegen. Berechnungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge bestätigen das Ergebnis, denn der für einfache Lebensverhältnisse errechnete Bedarf für ein Kind liegt noch etwas höher als 70 % der Leistungen der Sozialhilfe (vgl. Tabelle 29).

Aus familienpolitischen Erwägungen muß hier jedoch auf die folgende Problematik hingewiesen werden: Die Unterhaltsleistungen der Sozialhilfe zur Abdeckung eines Mindestexistenzminimums sind bedarfsbezogen. Sie sind auch bei einer Familie im Prinzip nach dem sozial-kulturellen Mindestbedarf jedes einzelnen Familienmitglieds berechnet. Die primär leistungsbezogenen Erwerbseinkommen haben dagegen diesen Bezug nicht. Sie werden zwar mit Rücksicht auf die Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern durch Transfereinkommen ergänzt; diese decken aber nur einen Teil der zusätzlichen Aufwendungen für Kinder. Außerdem wurden sie nicht entsprechend der allgemeinen Einkommens- bzw. Lohnentwicklung erhöht (vgl. Abschnitt 6.2).

Infolgedessen wächst in unteren Einkommensgruppen mit steigender Kinderzahl der Anteil derjenigen Familien, die über ein Einkommen verfügen, das unter dem der Sozialhilfeschwelle liegt. Dies gilt um so mehr, als für größere Familien im Rahmen der Wohngeldgesetzgebung nur ein Teil der Mietausgaben durch das Wohngeld ausgeglichen wird, während innerhalb der Sozialhilfe die Miete in voller Höhe berücksichtigt wird. Die Kommission möchte hier nicht in eine Auseinandersetzung um die Bestimmung der Anzahl der Familienhaushalte eintreten, welche von diesem sozial- und familienpolitisch problematischen Sachverhalt betroffen sind; sie hält es aber für erforderlich, darauf aufmerksam zu machen, daß Kinder zu haben in unteren Einkommensgruppen tertiäre Armut auch dann begründen kann, wenn der Haushaltsvorstand voll erwerbstätig ist.

Die weiteren hier zur Diskussion stehenden Probleme beziehen sich auf Überlegungen zur „sekundären Armut“. Sie beruht auf der subjektiven Vorstellung, das Einkommen gestatte keine als ausreichend angesehene Bedarfsdeckung. Charakteristisch für diese Situation ist, daß die Ansprüche an den Konsum höher sind oder schneller wachsen als die individuell verfügbaren Mittel. In einer hierarchisch geordneten Gesellschaft mit traditionell vor-

Vergleich zwischen Sozialhilfe und Erwerbseinkommen

Sekundäre Armut

Tabelle 29

Monatliche Aufwendungen für ein Kind in einfachen Lebensverhältnissen sowie in Familien mit mittlerem und höherem Einkommen 1973

Mindestbedarf und tatsächliche Ausgaben für Kinder	Art des Lebensbedarfs	Ausgaben für ein Kind		
		einfache Lebensverhältnisse (Kinder und Jugendliche im Alter von 0—18 Lebensjahren) ¹⁾	Arbeitnehmer mit mittlerem Einkommen	Beamte und Angestellte mit höherem Einkommen
in vollen DM				
	Ernährung	113	113	113
	Bekleidung	39 ³⁾	23 ⁴⁾	47 ⁴⁾
	Reinigung, Körper- und Gesundheitspflege	13	20 ⁵⁾	35 ⁵⁾
	Hausrat	9	29 ⁶⁾	42 ⁶⁾
	Wohnung, Heizung und Beleuchtung	63	93 ⁵⁾	135 ⁵⁾
	Schulbedarf, Bildung und Unterhaltung	20	20 ⁷⁾	34 ⁷⁾
		15 ⁸⁾	62 ⁹⁾	154 ⁹⁾
	Insgesamt	272	371	560

- 1) Festgestellt in Anlehnung an den vom Deutschen Verein ermittelten Warenkorb für Kinder in einfachen Lebensverhältnissen.
- 2) Ergebnisse der seit 1971 vom Statistischen Bundesamt vorgenommenen Feinaufgliederung der laufenden Wirtschaftsrechnungen; vgl. II.2 der Empfehlungen.
- 3) Die im Warenkorb für Kinder in einfachen Lebensverhältnissen angesetzten höheren Aufwendungen sind hier herabgesetzt worden, weil sie u. a. auch Leistungen berücksichtigen, die für Pflegekinder als einmalige Leistungen gewährt werden. Die Aufwendungen überschreiten den Ansatz für Kinder in Familien von Arbeitnehmern mit mittlerem Einkommen, da zu diesen Familien stets zwei Kinder gehören, während bei Pflegekindern von Einzelkindern auszugehen ist.
- 4) Einschließlich 25 % der nicht zuzuordnenden sonstigen Ausgaben für Bekleidung
- 5) 25 % des Gesamtanteils des 4-Personenhaushaltes
- 6) Übrige Güter für die Haushaltsführung, aber ohne Waschmittel und ohne Wäscherei und Reinigung, die der Ausgabengruppe 3 zugerechnet sind
- 7) Aufwendungen für Schulbedarf, Bildung und Unterhaltung, soweit sie Kindern zuzurechnen sind
- 8) Weitere Aufwendungen u. a. für Verkehrsleistungen, Nachrichtenübermittlung, „persönliche Ausstattung“
- 9) 25 % der nicht eindeutig zuzuordnenden Ausgaben für Bildung und Unterhaltung sowie der Ausgaben für Verkehrsleistungen, Nachrichtenübermittlung und „persönliche Ausgaben“

Quelle: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt/Main 4/1977, S. 97

gegebenen Wertmaßstäben hat die einzelne Familie strenge Vorgaben für ihren Lebensstandard. Je entschiedener sich jedoch eine Gesellschaft aus der ständischen Ordnung löst, sich zu einem Wertpluralismus bekennt, religiöse oder ethisch motivierte Wirtschaftsgesinnungen für häusliches Verhalten nicht beachtet, desto größer ist die persönliche Freiheit, aber eben auch die persönliche Verantwortung für das Maßhalten bei der persönlichen Daseinsvorsorge. Jeder Haushalt hat selbst eine vernünftige Relation des Einkommens-Verbrauchs-Verhältnisses zu finden und somit auch über Sinn und Qualität der wirtschaftlichen Aktivitäten zu bestimmen. Die Lebensstandards — die Normen für die Einkommenserzielung und Einkommensverwendung — werden individuell in den Haushalts- und Familiensystemen herausgebildet. Sie unterliegen aber gleichzeitig und im Wechselspiel einer kollektiven Beeinflussung und Be-

wertung. So bezeichnet die „sekundäre Armut“ das, was unsere Gesellschaft als Mangel an Gütern der Daseinsvorsorge empfindet und betont, und was der einzelne für sich in seiner Situation im Vergleich als „Mangel an Gütern“ erlebt.

Ein solcher Vergleich kann sich beziehen:

- Auf einen interpersonellen Einkommensvergleich. Die bessere wirtschaftliche Lage anderer Wirtschaftssubjekte oder Gruppen wird zur eigenen Norm gewählt. Bei einer solchen Einstellung spielen Neidgefühle häufig eine große Rolle.
- Auf einen intertemporalen Einkommensvergleich. Einkommenseinbußen durch Arbeitslosigkeit, Ausscheiden eines Ehepartners aus dem Beruf zur Versorgung von Kindern, Tod des Hauptverdieners oder wirtschaftliche Verluste führen im Vergleich zu der früheren Situation zu dem Gefühl der Benachteiligung oder sozialen Härte.

— Auf einen Vergleich zwischen erstrebtem und erreichtem Konsumniveau. Belastungen entstehen, wenn das verfügbare Einkommen nicht ausreicht, um den für wünschenswert erachteten Lebensstandard zu realisieren.

Leistungsdruck durch überhöhte Konsumnormen

Derartige Krisensituationen sind familienpolitisch deshalb so bedeutsam, weil vielfach die — gemessen am Einkommen — überhöhten Konsumnormen nicht den verfügbaren Mitteln zur Befriedigung des Bedarfs angepaßt werden, sondern unter Übernahme größter Belastungen der Versuch gemacht wird, die verfügbaren Mittel zu erhöhen. Von diesem Leistungsdruck sind vor allem jene Familien betroffen, welche den als „Konsumpioniere“ angesehenen Haushalten folgen wollen. Hier- von dürfte im zunehmendem Maße auch gerade die junge Familie betroffen sein.

Eine Wohlstandsgesellschaft kann so in einem Ausmaß Armutsgefühle produzieren, wie es mitunter in „primärer Armut“ lebende Gesellschaften nicht tun. Die Folge unangemessener Konsumnormen kann somit einerseits übermäßiger Leistungs- und Karrieredruck sein, so daß ohne Rücksicht auf Gesundheit, persönliche Beziehungen, auf den Ehepartner und Kinder, sowie den Wunsch, Kinder zu haben, Geld verdient wird; andererseits können unangemessene Konsumnormen aber auch eine Dauerfrustration, Resignation und schließlich ein Herausfallen aus der sozialen Bezugsgruppe bewirken und somit zum Anwachsen der Zahl der schwer integrierbaren Randgruppenfamilien beitragen.

Wenn also nicht nur durch die allgemeine Werbung für steigenden Konsum, sondern auch durch unkontrollierte Weckung von Wohlstandswünschen durch politische Versprechungen die Konsumnormen einer Gesellschaft schneller wachsen als die verfügbaren Mittel, dann ist die zunehmende Zahl sekundärer Armutsfälle ein wichtiges Signal, die Konsumnormen zu überprüfen bzw. nach Wegen zu suchen, daß der einzelne seine verfügbaren Mittel in eine vernünftige Relation zu seiner Konsumnorm zu bringen vermag. Wir müssen lernen, haushälterisch zu handeln.

Überhöhte Konsumnormen und Kinderzahl

Durch verbesserte Berufsausbildung und durch Umschulung, eine bessere Ausnutzung der Einkommensmöglichkeiten (Mobilität) sowie durch verstärkte Erwerbstätigkeit der Ehe- und Familienhausfrauen können die verfügbaren Mittel zur Realisierung wachsender Konsumnormen erweitert werden. Alle drei genannten Schritte bedeuten aber gleichzeitig eine zusätzliche Belastung der Familien mit Folgen für die Entscheidungen im generativen Verhalten der Ehepartner und in der Regenerations- und Sozialisationsleistung der Familie. Für eine Familie, die ihre letzten Leistungsreserven für die Erlangung eines erhöhten Konsumniveaus mobilisiert, werden zusätzliche Belastungen, die sich aus dem Familienleben ergeben können, nicht mehr zu bewältigen sein.

Der materielle Wohlstand hat somit auch eine Kehrseite. Der Zwang, ständig den materiellen Wohlstand steigern zu müssen, wird gefährlich, wenn die „Opfer“, die dafür gebracht werden, in keinem Verhältnis zu dem Qualitätszuwachs des Wohlstands stehen.

Der Umfang der sekundären Armut ist schwer zu bestimmen; denn sie führt in einer prosperierenden Wirtschaft zunächst zu einer erhöhten Leistungsbereitschaft bei der Erzielung von Erwerbseinkommen. So kann zunächst zum Beispiel die Erwerbstätigkeit der Familienhausfrau aus wirtschaftlichen Gründen angestrebt, Überstunden und Schwarzarbeit angenommen werden. Ist dieses aber aus Gründen einer sich verändernden wirtschaftlichen Lage nicht mehr möglich oder sind die Leistungsreserven der Familie ausgeschöpft, dann können die Familien auch nicht mehr hoffen, ihre erstrebten Konsumnormen durch erhöhte Leistungen realisieren zu können. Sekundäre Armutsgefühle dürften die Folge sein. Sie führen zu Resignation und Unzufriedenheit, möglicherweise auch zu politischem Protest und Widerstand.

Eine Diskussion über das Ausmaß sekundärer Armutsgefühle in der Bundesrepublik kann nur spekulativ geführt werden. Allerdings haben die Überlegungen zur sekundären Armut deutlich gemacht, daß mehr Lebensqualität für die Familie nicht nur über wachsenden materiellen Wohlstand erlangt werden kann, ohne daß dabei berücksichtigt wird, unter welchen Bedingungen dieser zu realisieren ist. Mehr Lebensqualität im Lebensbereich der Familie bedeutet ein stärker aufeinander bezogenes Familienleben und mehr Möglichkeiten der gegenseitigen Anteilnahme an den unterschiedlichen Berufs- und Ausbildungswelten der Familienmitglieder. Sie setzt aber auch mehr Zeit und Ruhe voraus, aufeinander einzugehen, miteinander zu reden und gemeinsame Entscheidungen herbeizuführen. Es sind auch mehr Möglichkeiten, Anregungen und Ressourcen notwendig, um im erweiterten Familien- und Freundeskreis ein offenes, aber privates kulturelles Leben führen zu können. Dafür benötigen wir aber neben materiellen Ressourcen vor allem Zeitressourcen und Bereitschaft sowie Fähigkeit zur Lösung haushälterischer Aufgabenstellungen. Über 90 % aller Bundesbürger streben nach mehr Lebensqualität in dieser Form; doch die gesellschaftlichen Normvorstellungen werden geprägt durch Leistungs-, Karriere- und Konsumstandards, die so einseitig auf ein materielles Wohlstandswachstum ausgerichtet sind, daß nahezu alle Ressourcen bis zur Erschöpfung zur Erlangung der materiellen Ziele eingesetzt werden müssen.

Haushälterische Qualitäten im Sinne des Maßhaltens auch im Erlangen materieller Güter zugunsten von Freizeit, sozialer Kommunikation und kultureller Ausgestaltung der privaten Lebensführung werden vergleichsweise

Erscheinungsformen sekundärer Armut

gering geachtet, geschweige denn gesellschaftlich besonders anerkannt.

Auch die Freizeit und die häusliche Lebensgestaltung sind Konsumgüter, welche längst von der Wirtschaftswerbung entdeckt und zur Ankurbelung der Wirtschaft ausgenutzt werden, nicht aber als Güter gesehen und begriffen werden, die dem anderen Menschen und der Menschlichkeit in unserer Gesellschaft dienen.

Überbetonung materieller Güter

Im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Raum wird von den Entscheidungsträgern vielfach nicht gesehen und nicht oder nur zögernd akzeptiert, daß der einzelne materiell weitgehend hat, was er braucht und sich auch bewußt ist, in welchem großem Ausmaß er sich heute materielle Wünsche erfüllen kann. Was jedoch viele Menschen bedrückt, sind Sorgen um die Gesundheit, Sorgen um die Sicherung des materiellen Wohlstands auch in der Zukunft, Mängel in der sozialen Integration und ganz allgemein die Sorgen um die Versorgung und Ausbildung der Kinder sowie die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards auch im Alter und bei Nachlassen des eigenen Leistungsvermögens. Diese Sorgen und Ängste beruhen nicht zuletzt darauf, daß wir die Versorgung mit materiellen Gütern so sehr in den Vordergrund aller wirtschaftlichen Überlegungen gestellt haben, daß die Ziele, denen die materiellen Güter dienen sollten, ganz aus dem Blick geraten sind, und wir uns erst an sie erinnern müssen. Materieller Wohlstand muß ein Mittel zur Verbesserung der Lebensgestaltung, Persönlichkeitsentfaltung und des Zusammenlebens der Menschen sein. Er sollte es den Familien erleichtern, ihre Wünsche nach Kindern zu realisieren, ihre Regenerations- und Sozialisationsfunktionen zu erfüllen. Teilweise erschwert er jedoch auch die Verwirklichung dieser Ziele. In diesen Fällen ist sorgfältig nach den Gründen zu suchen und ihre Beseitigung anzustreben.

Mehr Lebensqualität

Die Familienhaushalte sind ein ökonomisches Gebilde von eminenter personaler, sozialer und soziokultureller Bedeutung. Hier liegt vor allem die familienpolitische Relevanz häuslicher Wohlstandsentwicklung, die uns mit dem einseitigen Blick auf materiellen Wohlstand in die Irre führt. Familienpolitik sollte vor allem Maßstäbe für Lebensqualität in den Familien zu setzen versuchen.

Die materiellen Hilfen für Familien mit Kindern sind zwar dringend notwendig, aber eben so wenig hinreichend, wie die Beschwörungen, kinder-, familien- und frauenfreundlicher zu sein. Eine „neue Moral“ dürfte für sich allein kaum ausreichen, um die anstehenden Probleme zu lösen. Beide Aktivitäten für sich genommen verdecken das eigentliche Problem, das uns durch die derzeit langsam in Gang kommende Diskussion um eine Relativierung des permanenten Wirtschaftswachstums bewußt werden läßt, daß wir ein Wirt-

schaftswachstum benötigen, das im Dienst einer wachsenden Lebensqualität der Menschen steht, nicht aber auf ihre Kosten gehen sollte.

3.3 Haushaltsfunktion und Familienzyklus

3.3.1 Der Familienzyklus

Das Konzept des Familienzyklus (family life cycle oder family career) beschreibt und analysiert die Veränderungen der Familienstruktur und Familienorganisation in den familialen Lebensgeschichten. Unterschiedliche Entwicklungen, die sich einerseits aus physisch-psychischen Veränderungen — dem Altern — ergeben und andererseits durch gesellschaftlich bedingte Einflüsse auf das Familienleben bestimmt sind, werden herausgearbeitet.

Der Familienzyklus

Demographische Veränderungen (vgl. Kapitel 5.2) wirken sich auf den Familienzyklus aus:

- Die Familien haben weniger Kinder; somit verkürzt sich die Aufbauphase der Familie von der Eheschließung bis zur Geburt des letzten Kindes.
- durch die verringerte Kinderzahl erhält die Frau erweiterte Chancen zur Erwerbstätigkeit vor und nach der Aufbauphase der Familie.
- Es verkürzt sich aber auch die Phase der Erziehung und Betreuung der Kinder. Die Gewichtung dieser Phase nimmt also im Lebenslauf der Elterngeneration ab.
- Die Länge der Phase, während der die Familie nur aus dem Ehepaar besteht, nimmt zu. Die Partnerbeziehung wird dadurch wichtiger.
- Die stärkere Verlängerung der Lebenserwartung der Frauen im Verhältnis zu den Männern läßt bei den Frauen die Phase des Alleinlebens länger werden. Auch tragen die erhöhten Scheidungszahlen zur Verlängerung dieser Phase bei⁵⁹⁾.

Tabelle 30 zeigt schematisch, wie sich die Phasen im Familienzyklus für die Frau zwischen einer Ein-Kind- und einer Drei-Kinderfamilie verschieben.

Der private Haushalt ist wie keine andere Institution mit der Lebensgeschichte eines Menschen bzw. der Familie verbunden. Scheidet ein junger Mensch aus seiner Abstammungsfamilie aus, dann zeigt sich dies in der Gründung eines eigenen Haushalts. Endet das Le-

⁵⁹⁾ M. Wingen, Demographic Aspects of Sociology and Micro-Economics of the Family, Beitrag für das Seminar des Europarates vom 6. bis 10. September 1976 über die Auswirkungen einer stationären oder abnehmenden Bevölkerung in Europa, Straßburg 1976; deutsche Fassung: Bevölkerungsrückgang und Familie. Zur Bedeutung des demographischen Wandels für soziale und ökonomische Strukturen und Funktionen der Familie. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 3/1976, S. 74.

Tabelle 30

Alter der Mutter in Jahren bzw. Dauer der Phase bei folgenden Ereignissen unter der Annahme, daß Eheschließung, Geburt der Kinder usw. in einem bestimmten Alter eintreten in einer Einkind- und einer Dreikindfamilie ¹⁾

Kinderzahl und Lebensphasen der Frau	Ein-kind-familie	Drei-kind-familie
	Alter der Mutter	
Eheschließung	22	22
Geburt des letzten Kindes (bei zweijährigem Geburtenabstand)	25	29
Einschulung des ersten Kindes	31	31
Einschulung des letzten Kindes	31	35
Schulentlassung des ersten Kindes		
(Ausbildungsdauer bis 18 Jahren)	43	43
Schulentlassung des letzten Kindes	43	47
Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit (bei einem Kind mit Einschulung des ersten Kindes, bei drei Kindern im Alter von zwölf Jahren des letzten Kindes)	31	41
Ausscheiden des letzten (einzigen) Kindes aus der Familie	45	49
	Dauer der Phase	
Erwerbstätigkeit nach der Eheschließung bis zum Alter von 60 Jahren	29	19
Partnerschaft mit dem Ehegatten (Eheschließungsalter des Mannes durchschnittlich 26 Jahre)	42	42
Alleinleben nach Auflösung der Familie ..	10	10

¹⁾ Modellrechnung an Hand der für die Bundesrepublik Deutschland gegebenen Bevölkerungs- und Sozialstruktur.

ben eines Menschen, der als letzter einer Familie übrig blieb, wird der Haushalt aufgelöst. Die private Haushaltsführung ist Ausdruck persönlicher Versorgungsleistungen und persönlicher Gestaltungskraft. Das gesellschaftliche Umfeld bestimmt allerdings maßgeblich, wieviel und welche haushälterischen Ressourcen der einzelne zur Verfügung hat und welche Handlungsspielräume ihm für sein

eigenverantwortliches haushälterisches Handeln offenstehen. In der Familie wird das haushälterische Handeln von frühester Kindheit an eingeübt. Schon vor Eintritt in die Schule lernt das Kind Aufräumen und den Umgang mit Geld. Ihm werden Sauberkeits- und Ordnungsregeln vermittelt und der Umgang mit Sachgütern beigebracht. Konsumstile werden so schon früh übernommen.

Diese Prägung des familialen Haushaltsführungssystems auf die nachwachsende Generation ist aber nur die eine Seite der Bedeutung des Haushalts im Lebenszyklus der Familie. Die andere Seite zeigt sich darin, daß der Haushalt die wesentlichsten Rahmenbedingungen für die Familienfunktionen markiert. Das Einkommen, die Wohnsituation, die Erwerbstätigkeit, das Konsumniveau u.a.m. haben maßgeblichen Einfluß darauf, in welcher Weise sich das Familienleben abspielt, wie die Familie ihre generative Funktion, ihre Regenerations- und Sozialisationsfunktion wahrnimmt.

In der Familienplanung ist die Entscheidung für ein zweites Kind zum Beispiel auch davon abhängig, ob die Versorgung und Betreuung des ersten Kindes geglückt ist. Auch über die Erwerbstätigkeit der Frau und über ihre Zufriedenheit in der Hausfrauenrolle entscheidet unter anderem der erreichte Organisations- und Leistungsstand des Haushaltsführungssystems. Die Haushaltsführung ist nicht nur für die Hausfrau von Bedeutung, sondern sie hat einen maßgeblichen Einfluß auf das Glück und die Kultur menschlichen Zusammenlebens; sie begleitet uns als Aufgabe ein ganzes Leben lang.

Untersuchungen über den Einfluß unterschiedlicher Haushaltsführungsstile oder von Haushaltsführungssystemen auf die Funktionen der Familie wurden bislang nur in unzureichender Weise durchgeführt. Das sehr komplexe Haushaltsführungssystem wird bei sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zumeist verkürzt auf die Einkommenssituation, die soziale Schichtzugehörigkeit, die Wohnlage u.a.m. Dabei wird unterstellt, daß diese Merkmale ausreichende Indikatoren für das Haushaltsführungssystem sind. Doch wir wissen sehr wenig darüber, in welcher Weise es der Familie gelingt, ihre Haushaltsführungssysteme an die sich laufend verändernden Bedingungen des familialen Lebenszyklus anzupassen. Wieviel Krisen entstehen dadurch in den Familien, daß Veränderungen im Lebenszyklus gar nicht oder aber zu spät wahrgenommen bzw. nicht als Anlaß für eine notwendige Umorganisation des Haushaltsführungssystems erkannt werden!

Die Phasen des Lebenszyklus der Familie lassen sich in der einfachsten Form auf eine Dreiteilung in „junges Ehepaar ohne Kinder“, die „Kinder-Familie“ und das „alte Ehepaar ohne Kinder“ zurückführen. Doch neuere

Prägung der Kinder im Haushalt

Haushaltsstruktur in den Lebensphasen

Studien gehen von sehr viel differenzierteren Phasen aus. Den Anfang bildet das kinderlose junge Ehepaar. Es folgt die junge Familie mit Kleinkindern unter drei Jahren, gefolgt von der „Vorschulkinderfamilie“, der „Schulkinderfamilie“, der „Teenagerfamilie“, der „Familie mit jungen Erwachsenen“ und schließlich der „Ruhestandsfamilie“ in oder außerhalb des Haushalts der Kindergeneration.

Gliederungen dieser Art zeigen sehr deutlich, daß es in erster Linie das Altern ist, das die Phasen bestimmt. Hinzu kommen in zweiter Linie die gesellschaftlichen Funktionen, welche die Familienmitglieder wahrzunehmen oder auch nicht mehr wahrzunehmen haben.

Die sich in diesen Lebensphasen deutlich ändernden Aufgaben der Familie und ihres Haushaltsführungssystems wollen wir hier nur thesenhaft an den sich wandelnden familialen Sozialisationsaufgaben zeigen ⁶⁰⁾.

Die Aufbauphase

Der Familienzyklus beginnt mit dem Existenz- aufbau, der Haushaltsgründung und Eheschließung. Neben der Partnerrolle muß die Sachaufgabe der gemeinsamen selbständigen Haushaltsführung bewältigt werden. Die Bewältigung dieser Aufgaben durch die junge Familie hängt in starkem Maße von der Sozialisationsleistung des Elternhauses ab. Eine Vorbildung und Vorbereitung über die Erfahrung aus dem Elternhaus hinaus bringen aus der Schul- und Berufsbildung nur sehr wenig junge Eheleute mit.

Die Kinderphase

Mit der Geburt des ersten Kindes beginnt die zweite Phase des Familienzyklus. In der Sozialisationsphase ⁶¹⁾ bedarf das Kleinkind einer gleichbleibenden Umgebung, einer regelmäßigen Versorgung und vertrauter Pflegepersonen. Das Haushaltsführungssystem muß diesen Versorgungsanspruch sichern. Das heranwachsende Kleinkind benötigt eine behutsame Einführung in die verwirrende Welt der Erwachsenen durch eine anregende, aber stabile familiäre Umwelt, die den Aufbau sozialer Beziehungen und das Erlernen von Kulturtechniken ermöglicht. Das Kind bedarf eines ausreichenden Angebots an Anregungen zur Imitation und Identifikation — es muß seine Eltern bei ihren Tätigkeiten beobachten und nachspielen können.

⁶⁰⁾ Im Zweiten Familienbericht wurde ausschließlich auf die Sozialisationsfunktion der Familie eingegangen, allerdings konnten auch in diesem Bericht nicht alle Aspekte familialer Sozialisation Beachtung finden. Eine betont ökologische Sozialisationsforschung, für die die Haushaltsführungssysteme und ihr Einfluß auf die familiäre Sozialisation ein zentraler Forschungsschwerpunkt werden könnte, ist in der Bundesrepublik Deutschland erst im Entstehen.

⁶¹⁾ Sozialisierung ist ein Vorgang, der das Kind erst zu der „sozialen Formbarkeit“ bringt, die eine weitere Sozialisation möglich macht. Vgl. D. Claessens, Familie und Wertesystem. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 1972, S. 79 ff.

In diesem Zeitabschnitt des Familienzyklus ist gegebenenfalls auch das Problem der Erwerbstätigkeit der Frau zu lösen. Die Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Ehepartners — meistens der Frau — erleichtert die Pflege und Sozialisation des Kindes und ermöglicht eine erweiterte Ausgestaltung der Hauswirtschaft. Sie verlangt aber Verzicht auf Einkommen und auf Berufskarriere eines Elternteils. So kollidieren die Sozialisationschancen der Frau, ihre weitere Integration in gesellschaftliche Gruppen mit den Versorgungsansprüchen des Kindes.

In der sekundären Sozialisationsphase ist dem Vorschul- und Schulkind, dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch eine entsprechende Haushaltsführung die Möglichkeit zu bieten, den engen familialen Lebensraum zu erweitern und möglichst viele soziale Kontakte über die Familie hinaus zu knüpfen. Dabei muß wiederum versucht werden, die Anregungen und Einflüsse, die von außerfamilialen Sozialisationsträgern kommen, in der Familie zu verarbeiten. Die Haushaltsführung muß aber auch dem einzelnen und besonders dem Heranwachsenden Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Mitverantwortung in und bei der Haushaltsführung einräumen. Sie muß dem jungen Menschen letztlich volle haushälterische Selbständigkeit und Eigenverantwortung ermöglichen, und zwar auch dann, wenn eine wirtschaftliche Abhängigkeit von der Elternfamilie durch den Ausbildungsweg noch gegeben ist.

In der Sozialisationsphase des Alters oder Ruhestandes führt der Zuwachs an arbeitsungebundener Zeit zu neuen Gestaltungsmöglichkeiten in der Haushaltsführung. Die Hauswirtschaft kann wieder erweitert werden. Neue Betätigungsfelder — sei es der Garten, die Handarbeit, Vorratshaltung oder die Betreuung von Enkeln — können beiden Ehepartnern regelmäßig zu erfüllende Pflichten bieten, ohne daß bei abnehmenden Kräften diese Arbeitsbereiche nicht auch wieder eingeschränkt werden könnten.

Besonders ist es auch für den alternden Menschen notwendig, daß ihm seine Haushaltsführung Kommunikationschancen eröffnet. Gerade der älter werdende Mensch benötigt Selbständigkeit in der Daseinsvorsorge als Mittel zur Selbstbestätigung. Eine vorzeitige funktionale „Entleerung“ des Haushalts der im Ruhestand lebenden Menschen durch einen umfassenden Service kommt einer Entmündigung gleich. Andererseits müssen da, wo die Kräfte nicht mehr ausreichen, um die eigene Versorgung vorübergehend oder endgültig zu gewährleisten, abrufbare soziale Dienste verfügbar sein. So ist vom Selbständigwerden des jungen Erwachsenen bis zur totalen Entlastung von einer Eigenversorgung oder bis zum Tod des alten Menschen das private Haushaltsführungssystem immer auch Aus-

Erwerbstätigkeit der Mutter

Die Altersphase

druck eigenständiger und selbstverantwortlicher Lebensgestaltung, ein Zeichen für Mündigkeit und Autonomie.

Wenn wir im folgenden aus den vielfältigen Aufgaben und Problemstellungen der Haushaltsführung im Lebenszyklus der Familie nur einige Problemlagen der jungen Familie herausgreifen und im Zusammenhang mit diesen kurz die Lebenssituation der „älteren Familie“ und der „Ruhestandsfamilie“ beleuchten, dann geschieht dies einerseits aus der Einsicht, daß nicht alle Problemfelder in einem Bericht aufgezeigt werden können. So muß die Regenerationsfunktion der Familie — sie ist eine zentrale Aufgabe der Haushaltsführung — völlig außer Betracht gelassen werden. Andererseits sind die Fragen der Gesunderhaltung der Familie mittels ihrer eigenen Versorgungsleistung noch so unzulänglich untersucht, daß nur sehr wenig über das Regenerationsverhalten der Familie, noch weniger über seine Folgen, ausgesagt werden könnte.

3.3.2 Die „junge Familie“ und ihre Probleme in der Haushaltsführung

Die junge Familie

Gehen wir davon aus, daß das durchschnittliche Heiratsalter der ledigen Frauen 1976 bei 22,9 Jahren und das der ledigen Männer bei 25,6 Jahren⁶²⁾ lag, so soll die hier zu betrachtende „junge Familie“ etwa mit dem 25. Lebensjahr eines Ehepartners ihren Anfang nehmen und bis zu dessen 35. Lebensjahr verfolgt werden. In diesem zehnjährigen Lebensabschnitt werden 93 % aller Kinder geboren. Die Familie beginnt und schließt ihre Aufbauphase ab.

Die Haushaltsgründung — das sich wirtschaftlich Selbständigmachen — geht in der Regel der Familiengründung voraus. Auch ist immer öfter zu beobachten, daß junge Menschen vor der Eheschließung mit Partnern zusammenleben. Dennoch haben diese ersten Phasen der haushälterischen Selbständigkeit meistens noch den Charakter der Vorläufigkeit. Erst die Eheschließung führt zu einem nicht mehr so leicht aufkündbaren gemeinsamen Leben auf längere Sicht. Die Übergangphase muß überleitet werden in ein Familiensystem, das Konsistenz und Stabilität nach der Tradition unserer Gesellschaft für ein ganzes Leben garantieren soll.

Probleme des Haushaltsaufbaus bei Frühehen

Erste Probleme entstehen, wenn die Familiengründung bei gerade erreichter Volljährigkeit oder Ehemündigkeit ohne ausreichende berufliche Qualifikation und ohne sichere wirtschaftliche Grundlage „zu früh“ erfolgt. So wurden 1976 rd. 33 000 Frühehen geschlossen, Ehen, bei denen beide Partner unter 21 Jahre alt sind⁶³⁾. Damit sind 9,1 % der neugeschlossenen Ehen Frühehen. Da die Aussteuer der

Mädchen von den Eltern mehr und mehr durch die Gewährung einer Berufsausbildung ersetzt wird, müssen die jungen Leute sich ihren Hausstand erst durch eine eigene Erwerbstätigkeit zu beschaffen versuchen. Aus einer Ennid-Untersuchung von 1970⁶⁴⁾ ist zu entnehmen, daß nur ein kleiner Teil der jungen Ehepaare über eine Aussteuerversicherung oder einen Sparvertrag zum Zeitpunkt der Eheschließung verfügten. Die Aussteuerversicherung betrug im Mittel nur 2 000 bis 3 000 DM. Sie dürfte in der Mehrzahl von Eltern oder Verwandten (Paten) für das Mädchen abgeschlossen worden sein. Ein Startkapital von 30 000 DM wird jedoch nach Schätzungen der Gesellschaft für Konsumforschung zum Haushaltsaufbau benötigt⁶⁵⁾. Ein junges Paar kann kaum hoffen, dieses Kapital auch nur annähernd zur Verfügung zu haben. Es kann somit schon beim Start in die Selbständigkeit in eine Problemsituation geraten. Noch schwieriger wird es, wenn Frühehen durch ein erwartetes Kind veranlaßt werden. 1976 waren 25,1 % der geborenen Kinder vorehelich konzipiert⁶⁶⁾. Dieser Anteil ist zwar gegenüber 1965 geringfügig zurückgegangen; dennoch zeigen diese Zahlen, daß in rd. 20 % der Ersten der Haushaltsaufbau mit der Geburt des ersten Kindes nahezu zusammenfällt. Der Anteil der Frühehen unter den „Mußehehen“ ist vergleichsweise hoch.

Die jungen Leute — insbesondere aber das junge Mädchen — stehen somit vielfach in dem Konflikt, einesteils sehr früh relativ selbständig leben zu können, anderenteils aber durch die verlängerte Ausbildung und Wegfall der Aussteuer erst relativ spät ein zur Haushalts- und Familiengründung angemessenes Einkommen erzielen zu können. Vergleichsweise höhere Verdienstmöglichkeiten des ungelerten Jungarbeiters gegenüber dem Lehrling und der ausgeprägte Wunsch nach einem ständigen Partner und selbständiger Lebensführung führen so mitunter zum Verzicht auf Ausbildung und Qualifikation und damit oft zum Verlust von Berufs- und Wohlstandschancen im weiteren Verlauf des Lebenszyklus. Das Nachholen einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist vor allem dann schwierig oder gar unmöglich, wenn gleichzeitig mit der frühen Eheschließung die Geburt des ersten Kindes erfolgt. Die ungelerten Arbeiterinnen gehen am häufigsten eine Frühehe ein. Ihre Kinder sind schon beim Start ins Leben erheblich benachteiligt.

Dabei muß ungeklärt bleiben, ob das Streben nach einer frühen Ehe von vornherein das In-

Frühehen und Berufsausbildung

⁶⁴⁾ Vgl. R. Pettinger, Junge Familien, a. a. O., S. 98.

⁶⁵⁾ Vgl. H. J. Anders, a. a. O.

⁶⁶⁾ Vgl. G. R. Rückert, Geburtenrückgang und Erwerbstätigkeit der Frauen und Mütter in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission für den Dritten Familienbericht der Bundesregierung, S. 15.

⁶²⁾ Vgl. Abschnitt 5.2.2 dieses Berichts.

⁶³⁾ Ebenda.

teresse an einer Berufsausbildung verringerte oder ob die Resignation vor den hohen Ausbildungsansprüchen oder vor der Schwierigkeit, eine Ausbildungsstelle zu finden, die ungelernete Tätigkeit und in ihrer Folge die Frühehe begünstigte. Sicher kann nur festgestellt werden, daß das für die Familienpolitik wesentliche Faktum besteht, daß gleichzeitige Berufsausbildung und Haushalts- und Familiengründung zumindest für einen der Ehepartner eine erschwerte Situation darstellen. Das sinkende Heiratsalter einerseits und die Verlängerung der Ausbildungszeiten andererseits sind im Hinblick auf die Startchancen der Kinder nur miteinander vereinbar, wenn durch die Familienplanung der Ehepartner die Geburt des ersten Kindes hinausgeschoben wird bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Haushaltsaufbau und die Berufsausbildung beider Ehepartner abgeschlossen und die materielle Existenz der Familie gesichert sind.

Erscheint aber aus familien- und/oder bevölkerungspolitischen Gründen dieser Aufschub der Geburten der Kinder nicht wünschenswert, dann muß dafür Sorge getragen werden, daß entweder durch materielle Hilfen und durch Versorgungseinrichtungen für Kleinkinder eine Erwerbstätigkeit beider Ehepartner ohne Beeinträchtigung der Versorgung dieser Kinder möglich ist, oder daß der Haushaltsaufbau trotz des Einkommensausfalls durch die Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Ehepartners durch finanzielle Hilfen abgeschlossen werden kann.

Probleme bei der Geburt des Kindes

- Sobald ein Kind in einer Familie geboren wird,
- verschlechtert sich das Lebensniveau der Familie
 - wachsen die Ansprüche an die Versorgungsleistungen des Haushalts
 - nehmen die Belastungen und Beanspruchungen der Ehepartner zu, da ein Kind einer ständigen „Dienstpflichtbereitschaft“ bedarf.

Gehen wir von der traditionellen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau aus, so ist es die Aufgabe des Mannes, durch das Bemühen um ein höheres Einkommen das Lebensniveau der Familie auch bei wachsender Familiengröße als Alleinverdiener zu sichern. Der Frau wird zugemutet, auf die Erwerbstätigkeit zu verzichten, weil sie den Haushalt führen soll. Dieses traditionelle Konzept führt dazu, daß Männer zu wenig Möglichkeiten erhalten, daß Familienleben und die Kinderbetreuung mitzugestalten und Frauen ihre Chancen im Berufsleben verlieren, keine eigenständige soziale Sicherheit erreichen und nach der Phase der Kinderbetreuung nur noch schwer angemessen in die Erwerbswelt integriert werden können.

Das Streben der jungen Generation nach Partnerschaft in der Ehe, nach Emanzipation und Selbstverwirklichung macht es ihr immer schwerer, auch für sich akzeptable Lösungen für Kinder und ihre Versorgung zu finden. Das

vorübergehende Ausscheiden aus dem Beruf oder aus der Berufsausbildung zum Zweck der Kinderversorgung wird weder gefördert noch rechtlich abgesichert; aber auch für die Kinderversorgung bei Erwerbstätigkeit beider Ehepartner werden zu wenig akzeptable Hilfen gegeben. Der traditionelle Kindergarten ist zwar heute für nahezu alle Kinder zu einer Selbstverständlichkeit geworden, aber damit ist die Betreuung z.B. im Falle der Erkrankung des Kindes oder der Eltern nicht gelöst. Es fehlen soziale Dienste für die Familie.

Die zeitlichen Aufwendungen der Familien für die Kinder sind heute fast schon belastender als die finanziellen. Neben der Notwendigkeit, dauernd für das Kind verfügbar zu sein, sind für ein Kind im Durchschnitt täglich etwa vier, für zwei Kinder sechs Stunden Arbeit zur Versorgung notwendig⁶⁷⁾. Dabei sind nur direkt dem Kinde zuzurechnende Tätigkeiten berücksichtigt worden, während eine Inanspruchnahme der Mutter durch eine Beaufsichtigung der Kinder im Tagesablauf zum Beispiel beim Spielen und Spaziergehen nicht mitgerechnet wurde.

Entscheidet sich ein Ehepaar für ein Kind und soll dessen Versorgung und Erziehung in der Familie erfolgen, so muß häufig ein Ehepartner — es ist fast immer die Frau⁶⁸⁾ — sich ganz auf die Aufgaben im Familienhaushalt zurückziehen. Dieser Arbeitnehmerhaushalt mit drei Personen ist aber nicht so arbeitsaufwendig, daß eine Familienhausfrau voll ausgelastet wäre, dennoch bedarf das Kind — insbesondere das Kleinkind — einer ständig verfügbaren Pflegeperson. Es entsteht somit sehr leicht das Gefühl, angebunden aber nicht ausgelastet zu sein. Während der erwerbstätige Ehepartner sich in einer partnerschaftlichen Ehegemeinschaft abends und am Wochenende an Kinderbetreuung und an Arbeiten im Haushalt beteiligt, gibt es wenig Angebote für den nichterwerbstätigen Ehepartner, die den Kontakt zum Erwerbsleben und zur gesellschaftlichen Umwelt nicht abreißen lassen.

Die Isolierung der Familienhausfrau führt zu einem „Familienzentrismus“ und begünstigt eine Abhängigkeit der Frau von der Anerkennung durch den Ehepartner. Aus der Sicht der Stabilität der Familie wünschenswert wäre folglich eine Entwicklung in der Gesellschaft, durch die einerseits ein Ehepartner als Hauptaufgabe sich der Kinderversorgung widmen könnte, dabei aber durch den anderen Ehepartner und gesellschaftliche Versorgungsangebote soweit entlastet würde, daß er anderer-

Trotz partnerschaftlicher Ehe keine gleichen Chancen für Mann und Frau

⁶⁷⁾ Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Aufwendungen für die nachwachsende Generation, unveröffentlichtes Manuskript 1977.

⁶⁸⁾ Die Gründe liegen u. a. in den schlechteren Berufspositionen und der schlechten Einkommenssituation der Frauen sowie früher in rechtlichen Regelungen.

seits in der Berufs- und Arbeitswelt integriert bliebe und eine reduzierte Erwerbstätigkeit oder eine Weiterbildung betreiben könnte.

Entscheidet sich jedoch ein junges Ehepaar zur Beibehaltung der Erwerbstätigkeit beider Ehepartner, auch wenn ein oder mehrere Kinder zu versorgen sind, dann entstehen Belastungs- und Beanspruchungssituationen, die vornehmlich von den Frauen getragen werden, deren Überbelastung aber auf das ganze Familiensystem zurückwirkt.

Überbelastung erwerbstätiger Mütter

Die große Mehrzahl der Frauen in der Bundesrepublik ist als Familienhausfrau oder erwerbstätige Frau ohne Kinder nach den Untersuchungen von Pross zeitlich, physisch und psychisch nicht überlastet⁶⁹⁾. Die erwerbstätige Mutter dagegen wird bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit beansprucht. Sie muß oder möchte im Beruf bleiben; sie möchte aber auch auf keinen Fall ihre Familie vernachlässigen. Die Leistungen für die Haushalts- und Familienführung unterscheiden sich bei erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Ehefrauen und Müttern kaum. Sie werden von den erwerbstätigen Müttern auf den Feierabend, das Wochenende und den Urlaub konzentriert. Das gesamte Arbeitsprogramm ist straffer organisiert, stellt damit höhere Anforderungen und ist störungsanfälliger. Überstunden im Beruf oder Krankheit in der Familie können somit leicht zu kaum noch zu bewältigenden Schwierigkeiten führen. Die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit setzt deshalb Hilfen durch die Familienmitglieder, Freunde oder Institutionen voraus. Sind diese nicht gegeben, bildet der Verzicht auf Kinder eine Alternative. Je intensiver sich der Wunsch der Frau nach Selbständigkeit und Integration in die Berufswelt durchzusetzen beginnt, desto weniger darf damit gerechnet werden, daß im privaten Familien- und Freundeskreis Frauen zur Verfügung stehen, welche den berufstätigen Müttern in Notsituationen helfen, ihre Kinder zu betreuen. Eine Gesellschaft, die ignoriert, daß die häuslichen Versorgungsleistungen für Kinder eine wertschöpfende gesellschaftliche Leistung sind, die auch einer gesellschaftlichen Anerkennung bedürfen, darf sich nicht wundern, wenn sich immer weniger Menschen finden, die diese Aufgabe zu übernehmen bereit sind und soziale Dienste für die Familie immer dringender werden.

Wir haben an anderer Stelle zu zeigen versucht, daß die Erwerbstätigkeit der Mutter vornehmlich durch wirtschaftliche Bedingungen begründet ist. Es mutet zunächst paradox an, daß trotz starker Wohlstandssteigerung die Zahl der erwerbstätigen Mütter zunimmt. Sollten wir nicht annehmen, daß eine so wohlhabende Gesellschaft wie die unsrige es den Müttern ersparen könnte, erwerbstätig zu sein?

⁶⁹⁾ H. Pross, Veränderungen im Zeitbudget von Hausfrauen und berufstätigen Frauen. In: R. von Schweitzer und H. Pross, a. a. O., S. 430 f.

An dem folgenden Modell zur Einkommensentwicklung im Lebenszyklus läßt sich ermes- sen, wie sich die Aufgabe der Erwerbstätigkeit der Frau in einer Arbeiterfamilie auswirkt. Der Mann soll bei der Eheschließung Arbeiter in der verarbeitenden Industrie (Maschinenbau) sein. Er erhält im ersten Eheabschnitt mit 25 bis 29 Jahren einen Bruttomonatslohn von 1 869 DM. Die etwa 23 Jahre alte Frau ist Arbeiterin in der Textilindustrie und verdient brutto 1 301 DM. Das monatlich verfügbare Nettoeinkommen des Ehepaares beträgt 2 237 DM.

In der zweiten Ehephase vom 30. bis 44. Lebensjahr des Mannes sind zwei Kinder geboren und die Frau hat ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderversorgung aufgegeben. Der Mann erhält eine Leistungszulage. Das für die vierköpfige Familie nun verfügbare Nettoeinkommen beträgt monatlich 1 897 DM. Das Pro-Kopf-Einkommen hat sich von 1 119 DM auf 474 DM verringert. Diese Arbeiterfamilie gelangt nicht in eine Armut- und Bedrängniszone; sie muß sich aber erheblich einschränken. Diese Notwendigkeit der Einschränkung des Konsums aufgrund eines reduzierten Einkommens geht aber in dieser Phase einher mit einem sprunghaften Anstieg des Bedarfs. Die wachsende Familie bedarf einer größeren Wohnung oder strebt nach einem Eigenheim. Die laufenden Kosten der Haushaltsführung steigen und können nur teilweise durch die Arbeitsleistung der Familienhausfrau verringert werden.

Die Familie wird diese materielle Schlechterstellung nur auf sich nehmen, wenn die Freude an den Kindern und an dem familialen Zusammenleben im eigenen Zuhause die entscheidenden Zielgrößen für den Lebensinhalt sind. Diesem realisierten Lebenssinn könnten dann die erschwerten Bedingungen im Konsum untergeordnet werden, solange nicht primäre materielle Notlagen sich bemerkbar machen. Wird aber der Anspruch erhoben, mit und ohne Kinder gleiche materielle Konsumchancen erreichen zu können, bleibt nur die Wahl, entweder die Kinder weitgehend gesellschaftlich zu versorgen, so daß keine Einschränkung der Erwerbstätigkeit der Ehepartner zugunsten der Kinderversorgung notwendig wird, oder aber es muß eine viel entscheidendere Einkommensverteilung zugunsten der Familien mit Kindern vorgenommen werden.

In einer Gesellschaft, in welcher der materielle Wohlstand relativ hoch ist und hoch eingeschätzt wird, muß in dem Maße, in dem Familien ihre Kinder planen und diese der Wohlstandsentwicklung entgegenwirken, damit gerechnet werden, daß künftig weniger Kinder geboren werden. Da ein Rückgang der Kinderzahl weitreichende, besonders mittelfristig und langfristig nachteilige Konsequenzen für die Gesellschaft auslösen kann, ist es wichtig, Lebenslagen für die junge Familie zu

Das Absinken des Lebensniveaus bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit der Mutter

Verändertes Selbstbewußtsein der Familienhausfrau

schaffen, die es ihr erstrebenswert erscheinen lassen, Kinder zu haben.

So sind die Leistungen der Familie für die nachwachsende Generation — seien sie nun in Geld- oder Zeiteinheiten berechnet — zum zentralen Problem der jungen Familie geworden. Vom Umfang her sind die zeitlichen Belastungen durch die Haushaltsführung geringer geworden, da die Familien kleiner und die Haushalte technisierter sind als früher. Aber der Anspruch an die Qualität der häuslichen Versorgung und vor allem an die Kinderbetreuung ist gestiegen. Entlastungen durch Hilfskräfte gibt es immer weniger. Die Aufsicht über die Schulaufgaben und der Transport der Kinder zu ihren Lern- und Spielorten nehmen immer mehr Zeit in Anspruch. Doch diese Aufgaben füllen eine Familienhausfrau mit einem oder zwei Kindern oft nicht aus, auch wenn das Zeitbudget wenig Spielraum für andere Aktivitäten offenläßt. So zeigt Pross, daß die Frauen ihrer Rolle als Familienhausfrau eine große Bedeutung beimessen, sie sie aber nur noch mit beträchtlichen bewußten oder unbewußten Vorbehalten akzeptieren. „Das Urteil der nichterwerbstätigen Ehefrauen mit Kindern über die eigene Daseinsweise enthält deutliche Züge von Depressionen, vager Unzufriedenheit und Melancholie. Bei den erwerbstätigen Ehefrauen fällt es in Nuancen noch negativer aus. Von einer vorbehaltlosen Bejahung einer eigenen Familienaufgabe kann in beiden Gruppen nicht die Rede sein“⁷⁰⁾.

Dieses Unbehagen oder gar Zweifel, Kritik oder Auflehnung gegen die Aufgaben der Familienhausfrau sind eine Folge vor allem von Veränderungen in den Wertvorstellungen der Gesellschaft, die in ihren Konsequenzen für das Familiensystem und die Reproduktionsmöglichkeit der Gesellschaft kaum überschätzt werden können:

- So galt es als höchste Bestimmung für die Frau, zu heiraten und Kinder zu haben.
- Die „Versorgungsehe“, unaufkündbar ein Leben lang, war das Grundprinzip in der Normvorstellung der Gesellschaft und in der bürgerlichen Gesetzgebung.
- Die Abhängigkeit der Frau vom Mann stand außer Frage. Der Status des Mannes war somit wesentlicher als Qualifikation und Berufskarriere der Frauen.
- Vom Wesen der Frau wurde ihre Eignung und Neigung zur Rolle der Familienhausfrau angenommen und herausgestellt. Berufs- und Erwerbskarrieren waren ein Zeichen für Not und Armut oder wurden zu Verhaltensweisen von Außenseitern deklariert.
- Die Leistungen der Frau bestanden in der standesgemäßen Versorgung der Familie. Die Familie selbst war ein zentraler Wert.

⁷⁰⁾ H. Pross, Veränderungen im Zeitbudget von Hausfrauen und berufstätigen Frauen. In: R. von Schweitzer und H. Pross, a. a. O., S. 443.

— Diese Leitvorstellungen haben sich in der heutigen Gesellschaft grundlegend gewandelt:

- Die gleichberechtigte Integration der Frau und Mutter in die Berufswelt ist ein wesentliches Ziel gesellschaftspolitischer Bemühungen.
- „Die Versorgungsehe“ ist abgelöst durch ein stärker auf Partnerschaft beruhendes Eheprinzip, das ausgesprochen oder unausgesprochen vergleichbare berufliche Qualifikationen der Ehepartner voraussetzt.
- Die auf Lebenszeit ausgerichtete Ehe ist leichter kündbar, wenn das Zusammenleben nicht mehr befriedigend gestaltet werden kann.
- Die Abhängigkeit der Frau vom Status des Mannes ist für die nach Selbstverwirklichung, Emanzipation und Gleichberechtigung verlangenden Frauen kaum mehr erstrebenswert oder erträglich.
- Die Leistungsbewertung unserer Gesellschaft ist ausgerichtet auf die Leistungen im Beruf und öffentlichen Leben. Die Leistungen der Familienhausfrauen werden unterbewertet.
- Schließlich wird die „Vorherbestimmung der Frau“ für die Versorgung von Haushalt und Kindern immer weniger akzeptiert. Erfolge der Frauen in der Berufs- und Arbeitswelt und ihr Engagement in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft lassen ihr die Aufgaben der Familienhausfrau unattraktiv erscheinen.

Problematisch bleibt die Lücke im Arbeits- und Leistungssystem der Familien, die jene Frauen hinterlassen, die nun ihre Integrationschancen im Berufs- und Gesellschaftsleben wahrnehmen. Die Einschränkung des Lebensniveaus und die stärkere Beanspruchung in den Familien mit Kindern gegenüber den kinderlosen Ehepaaren wird zunehmend als gravierend angesehen. Unser Wohlstand, das Leistungs- und Konsumprinzip, haben eine mehr oder minder unbewußte Tendenz, die Normen des alleinstehenden Erwachsenen und des kinderlosen Ehepaares zum Maßstab für den erstrebenswert erscheinenden Lebensstandard werden zu lassen.

3.3.3 Die „ältere Familie“ und die „Ruhestandsfamilie“

Wenn wir von der älteren Familie und der Bedeutung ihrer Haushaltsfunktion sprechen, so wollen wir Familien mit Haushaltsvorständen von 45 bis 65 Jahren — die also noch im Erwerbsleben stehen, aber bereits Großelternfunktion haben können — von jenen unterscheiden, die 65 Jahre und älter sind, sich also schon aus dem Erwerbsleben zurückgezogen haben. Bei den „Großelternfamilien“ überschneiden sich heute nicht selten Versorgungs- und Ausbildungsverpflichtun-

Versorgung von Kindern durch Großeltern

**Hilfeleistungen
zwischen
den Generationen**

gen gegenüber den eigenen Kindern mit ersten Versorgungshilfen für die Enkel.

Zwar sind die Mehrgenerationenhaushalte weitgehend aufgelöst — nur etwas über 4 % der Haushalte zählen 1976 noch dazu ⁷¹⁾ — doch leben nach einer Mikrozensus-Zusatzbefragung von 1969 ⁷²⁾ noch 28 % der Kinder unter 15 Jahren mit ihren Großeltern im gleichen Haus, wobei dies bei den Kindern erwerbstätiger Mütter mit 40,3 % häufiger der Fall ist als bei Kindern nicht erwerbstätiger Mütter (22,5 %). In diesen Fällen zeigt sich, daß die Verantwortung der Generationen füreinander, insbesondere der Großelterngeneration für die Enkel, noch in starkem Maße vorhanden ist.

Die Kinder erwerbstätiger Mütter, die Großeltern im gleichen Haus wohnen haben, werden zu 52 % von den Großeltern versorgt, wenn sie in einer vollständigen Familie aufwachsen, aber zu 87 %, wenn ihre Mutter nicht verheiratet ist. Insbesondere das Kleinkind aus unvollständiger Familie wächst zu 95 % bei den Großeltern auf, wenn diese im gleichen Haus wohnen.

Dieses zwar noch recht unvollständige Bild zeigt dennoch schon deutlich die Bedeutung der Versorgungsleistungen der Großeltern für die Enkel in der Bundesrepublik an. Ihnen wird wenig Beachtung durch Wissenschaft und Politik geschenkt. Die Argumentation geht stets von der Klein- und Kernfamilie aus, die Haushaltssysteme werden als in sich abgeschlossene Wirtschaftseinheiten betrachtet und erfaßt. Die Transferleistungen und Interaktionen zwischen den Generationen und Haushaltssystemen sind weitgehend unerforscht.

In einer amerikanischen Studie ⁷³⁾ über Hilfeleistungen von drei Generationen untereinander wurden fünf Bereiche der gegenseitigen Hilfeleistungen unterschieden, nämlich: der ökonomische Bereich, die emotionale Zuwendung, das Haushaltsmanagement, die Kinderbetreuung und die Krankenversorgung. Die drei Generationen bestehen aus einer Kernfamilie, deren Eltern und Großeltern. Die meisten Hilfeleistungen gibt die mittlere — also die Elterngeneration in allen Bereichen mit Ausnahme bei der Krankenversorgung. Die meisten ökonomischen Hilfen und natürlich die Hilfe bei der Kinderbetreuung erhalten die jungen Kernfamilien. Emotionale Zuwendungen und Hilfen im Haushalt und bei Krankheiten erhalten dagegen vor allem die Großeltern. Die mittlere — die Elterngeneration — ist stets überwiegend die gebende.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine repräsentative Studie aus Frankreich ⁷⁴⁾. Wie sie

⁷¹⁾ Vgl. Kapitel 2.1.

⁷²⁾ Wirtschaft und Statistik 3/1971, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 161 bis 165.

⁷³⁾ Vgl. F. I. Nye and M. Berardo, *The Family. Its Structure and Interaction*, New York 1973, S. 551.

⁷⁴⁾ L. Roussel und O. Bourguignon, *La Famille après le Mariage des Enfants. Etude des Relations entre Générations. Travaux et Documents. Cahier Nr. 78, Presses Universitaires de France INED 1976.*

zeigt, wohnen dort drei von vier jungen Familien in weniger als 20 km Entfernung von einem Großelternpaar. Diese Nähe ist gewollt, man pflegt die Beziehungen. Die ältere Generation hilft mit Geld aus und leistet Dienste.

So erhielten 12 % der jungen Familien seit ihrer Eheschließung von der älteren Generation größere Geldgeschenke, 19 % nahmen bei den Großeltern ein Darlehen auf und 10 % erhielten von ihnen eine monatliche Finanzspritze. Diese laufende Unterstützung wird jedoch selten länger als ein Jahr in Anspruch genommen. Der Grund für die Notwendigkeit eines solchen Zuschusses war meist in der noch nicht abgeschlossenen Berufsausbildung des jungen Ehemannes bzw. in seiner Militärdienstpflicht zu suchen. Ein Drittel der Enkelkinder unter einem Jahr wird von der Großmutter versorgt.

Die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern in der Bundesrepublik war zum großen Teil nur deshalb möglich, weil nichterwerbstätige Großeltern bereit waren, nicht nur die eigenen Kinder, sondern auch deren Kinder wieder zu versorgen. Es ist fraglich, ob diese Aufgabe von der nächsten Großmuttergeneration auch wieder übernommen wird; denn, wenn die Tendenz zur Erwerbstätigkeit der Frau anhält, werden diese zukünftigen Großmütter verstärkt erwerbstätig sein. Die Kinderversorgung wird somit für die zukünftigen jungen Familien immer schwerer zu organisieren sein.

Über den Umfang der finanziellen Hilfen der Großelterngeneration für den Haushaltsaufbau ⁷⁵⁾ der jungen Familien und für die Erziehung und Ausbildung der Enkel liegen deutsche Untersuchungen kaum vor. Es ist jedoch anzunehmen, daß auch bei uns — wie in Frankreich — die ältere Generation für die junge erhebliche Leistungen erbringt, damit deren Lebenssituation erleichtert wird. Dahinter steht auch der weit verbreitete Gedanke, die Kinder sollen es einmal besser haben ⁷⁶⁾. Dieses Verhalten läßt sich auch durch die immer noch relativ hohen Sparleistungen gerade der älteren Menschen bei gesunkenem Einkommen vermuten (vgl. Tabelle 31).

Auch sollen den Kindern und Enkeln keinesfalls Kosten durch den eigenen Tod entstehen; im Gegenteil, man möchte ihnen noch etwas

⁷⁵⁾ Anhaltspunkt dazu liefert die französische Studie von Roussel und Bourguignon, a. a. O., S. 47 ff., wonach das junge Ehepaar zu seiner Heirat von den Eltern oft erhebliche Geschenke — meist Geldgeschenke — erhält, die für die Haushaltsausstattung verwendet werden. Nach Häufigkeit, Art und Umfang variieren diese stark von Schicht zu Schicht. So erhielten die Arbeiterkinder nur in 27 % ein „don important“, die der höheren Angestellten und Beamten jedoch zu 60 %. Auch fielen die Geschenke der Arbeiter kleiner aus — sie machten häufig nur ein bis drei Monatsgehälter aus, während die der höheren Schicht häufig mehr als ein Jahresgehalt wert waren.

⁷⁶⁾ Vgl. Roussel und Bourguignon, a. a. O., S. 241.

Tabelle 31

**Ausgabefähiges Einkommen, privater Verbrauch, sonstige Ausgaben
und Ersparnisbildung der „älteren Haushalte“¹⁾ mit einem Haushaltsvorstand
über 45 Jahren 1973**

	Alter des Haushaltsvorstandes von ... bis unter ... Jahren					
	45 bis 55		55 bis 65		65 und mehr	
	DM	%	DM	%	DM	%
Ausgabefähiges Einkommen und Einnahmen ²⁾	2 628	100	2 008	100	1 417	100
davon						
Privater Verbrauch	1 937	74	1 495	74	1 104	78
Sonstige Ausgaben ³⁾	226	8	182	9	118	8
Ersparnisbildung ⁴⁾	465	18	331	17	195	14

¹⁾ Ohne Haushalte von Ausländern, ohne Privathaushalte in Anstalten sowie ohne Haushalte mit monatlichem Nettoeinkommen von 15 000 DM und mehr.

²⁾ einschließlich statistischer Differenz

³⁾ Sonstige geleistete Zinsen für Baudarlehen u. ä. sowie abzüglich der Einnahmen aus Auflösung von Vermögen und der Aufnahme von Krediten.

⁴⁾ Ausgaben für Vermögensbildung, Kreditrückzahlung abzüglich Zinsen für Hypotheken u. ä. und abzüglich Einnahmen aus Vermögensminderung, Kreditaufnahme.

Quelle: Fachserie 15, Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Heft 4, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 149

hinterlassen, möchte etwas für sie tun. Schließlich tragen kleine Geschenke zur Aufrechterhaltung der Zuneigung bei.

**Die
Lebensbe-
dingungen
älterer
Familien**

Die Großeltern haben somit für ihre Kinder und Enkel wichtige Aufgaben zu erfüllen; doch unter welchen Bedingungen führen sie ihren eigenen Haushalt? Die „ältere“ Familie mit einem Haushaltsvorstand zwischen 45 und 65 Jahren lebt 1975 schon zu 22 % in Einpersonenhaushalten. Weitere 32 % führen einen Zweipersonenhaushalt, während der restliche Teil (46 %) noch einem Drei- und Mehrpersonenhaushalt angehört. In der Altersgruppe 65 Jahre und mehr überwiegen dann mit 51 % die Einpersonenhaushalte. Insgesamt lebt schon heute die ältere Generation (45 und älter) zu 70 % in Ein- und Zweipersonenhaushalten. Rd. die Hälfte dieses Anteils sind Einpersonenhaushalte, die wiederum zu 83 % von Frauen geführt werden⁷⁷⁾.

Die Einkommensverhältnisse unterscheiden sich hier natürlich grundlegend zwischen den noch erwerbstätigen „älteren“ Familien und den Ruhestandsfamilien. 1974 hatten knapp 60 % der Rentnerhaushalte mit über 60jährigen Haushaltsvorständen Einkommen bis 1 000 DM⁷⁸⁾.

Auch wenn wir die Verbrauchsstruktur der Rentnerhaushalte betrachten, ist an dem

hohen Anteil der Grundbedarfsgruppen (1965 waren es noch 81 % und 1976 76 %) ⁷⁹⁾ zu ersehen, daß die ältere Generation, obwohl sie den Wohlstand unserer Gesellschaft miterarbeitete, einen vergleichsweise bescheidenen Anteil daran hat. Sie lebt anteilmäßig in den schlechter ausgestatteten Wohnungen. Bad und WC waren 1972 nur in 65 % der Wohnungen mit einem Haushaltsvorstand über 65 Jahren, aber in 80 % der Wohnungen mit einem jüngeren Haushaltsvorstand vorhanden⁸⁰⁾. Auch sind die Wohnungen kleiner und älter und vielfach in weniger schönen Wohnlagen zu finden. Andererseits wird von der Altengeneration der größte Widerstand gegen einen Umzug und/oder gegen Sanierungsprogramme geleistet. An die Wohnung und die Wohnumwelt hat sich der Mensch gewöhnt, sie bergen Erinnerungen, hier ist der Mensch zu Hause. Unannehmlichkeiten werden in Kauf genommen, die Vertrautheit ist wichtiger.

Auch die Ausstattung dieser Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern ist bescheidener als bei den Haushalten der jüngeren Altersgruppen. Besonders gravierend sind die Unterschiede im PKW-Besitz. So besitzen 81 % der Haushalte mit Haushaltsvorständen zwischen 25 bis 35 Jahren ein Auto, bei den 55- bis 65jährigen sind es nur noch 45 % und bei den

⁷⁷⁾ Vgl. Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3, Haushalte und Familien 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 33.

⁷⁸⁾ Vgl. Die Lebensverhältnisse älterer Menschen 1977, Zusammenfassende Veröffentlichungen, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 48.

⁷⁹⁾ Vgl. Renten- und Sozialhilfeempfängerhaushalte der laufenden Wirtschaftsrechnungen, Tabelle 21, S. 69.

⁸⁰⁾ Vgl. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Das Wohnen in der Bundesrepublik, Ausgabe 1975, S. 97 bis 99.

über 65jährigen sogar nur noch 20 %⁸¹⁾. Die älteren Menschen sind vor allem auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen. Auch im Freizeitkonsum ist keineswegs die im Ruhestand lebende Generation führend. Das vergleichsweise bescheidene Einkommen und das Generationenschicksal, das wenig Gelegenheit zur Weckung moderner Freizeitbedürfnisse bot, mag dafür eine Begründung sein.

**Ungelöste
Alters-
probleme**

Nur ein kleiner Teil der alten Menschen und hier in erster Linie der alte Mensch an der Grenze zum 9. Lebensjahrzehnt zieht eine Anstaltsversorgung der selbständigen Haushaltsführung vor. Das Altenheim hat immer noch vielfach das Image der „letzten Station“ und des „Armenhauses“, das es einmal war. So ist die private Haushaltsführung, die für eine junge Familie mit ihren vielfachen Arbeitsaufgaben ein permanenter Belastungsfaktor sein kann, für die ältere Familie mitunter der einzige noch verbleibende Pflichtenbereich. Das trifft besonders für diejenigen Familienhausfrauen zu, deren Kinder sich früh aus dem elterlichen Haushalt gelöst haben und diesen nicht mehr beanspruchen. Ältere Familien stehen folglich vor dem Problem, ihrer Haushaltsführung neue Inhalte geben, sie neu organisieren zu müssen.

**Mehr
Kontakte
für alte
Menschen**

Das Erlernen neuer, sozialer Kommunikationsformen im Rahmen eigener und selbstbestimmter Aufgaben, die verstärkte Zuwendung zur eigenen Altersgruppe, sei es durch Geselligkeit und Gastlichkeit, Mitarbeit in Vereinen und Verbänden, soziale Hilfeleistungen und schließlich die Bereitschaft, freie Zeit für ein aktives Bildungsengagement zu verwenden, lassen auch den älteren Menschen im Ruhestand und besonders die Familienhausfrau neue sinnvolle Lebensaufgaben finden. Frauenverbände haben gerade hier eine wichtige Sozialisationsfunktion zu übernehmen und vor allem die Familienhausfrauen zu ermutigen, sich aus ihrem Familienzentrismus zu lösen. So wird auch für die junge Familie die wieder stärker ins gesellschaftliche Leben integrierte, ältere Familienhausfrau ein interessanter Gesprächspartner, da sie aus der Lebenserfahrung der Familienhausfrau wertvolle Hilfen für die Lösung von Problemen bei der Gestaltung der privaten Lebensführung gewinnen kann. Gerade auch der jungen Familie könnte viel geholfen werden, wenn wir die Erfahrungen der älteren Familienhausfrauen ernsthaft sammeln, überprüfen, weitergeben und beachten würden.

Doch zeigt die Entwicklung, daß die Generationen sich stärker voneinander distanzieren. Junge wie alte Menschen verlangen nach häuslicher Selbständigkeit. Dennoch sind die Generationen einander emotional ein

⁸¹⁾ Vgl. Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 5, Haushalte und Familien 1975, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 68.

Leben lang verbunden. Familiäre Verhaltensmuster, Familiendynamik, Familienkonflikte und die Pathologie von Familien können nur adäquat im Blick auf jeweils drei Generationen verstanden werden. Die Familie — nun in der Perspektive von drei Generationen gesehen — ist also ein sehr viel komplexeres Gebilde als die hier im Bericht vor allem im Vordergrund stehende Kernfamilie. Eine in diesem Sinne breit angelegte Familienhaushaltsforschung fehlt noch in der Bundesrepublik trotz einer erheblichen Förderung gerade auch der Forschungsvorhaben bezüglich der Kleinfamilie und der Situation der Frau. Familie und Generationenfolge einerseits und Gleichaltrigengruppe andererseits stellen das Sozialgeflecht, in das jeder Mensch alltäglich ein Leben lang ausgewogen integriert sein sollte. Die selbständige Haushaltsführung kann als wesentliches Mittel zur Ausgestaltung dieses Beziehungsnetzes benutzt werden. Sie gibt den Rahmen ab, der notwendig ist, menschlich miteinander umzugehen und somit Lebenskultur zu stiften.

3.4 Der Wandel der Haushaltsfunktionen

3.4.1 Allgemeine Veränderungen in den privaten Haushaltssystemen

In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird seit dem 18. Jahrhundert beklagt, daß die Familie an Funktionen verliert, die privaten Haushalte sich „entleeren“. Diese kulturpessimistische Einstellung hat zwar inzwischen einer Auffassung vom Funktionswandel der Familie und ihrem Haushaltsführungssystem Platz machen müssen, dennoch wird zumeist so argumentiert, als seien hier relativ einheitliche und gleichlaufende Entwicklungen im Gange, die ohne weitere gründliche Untersuchungen aus dem Erfahrungsschatz des Alltags beurteilt werden können. Die Familie wird nahezu ausschließlich in ihrer Kernfamilienstruktur betrachtet, ihr Haushaltsführungssystem — wenn überhaupt — wird nach Einkommen, Sozialstatus, Standort in Stadt oder Land und Verbrauchsstruktur differenziert, aber nicht eigentlich als eigenes System, das nach spezifischen Wertmustern organisiert ist und Lebensziele individueller und sozial-kultureller Art erreichen möchte, untersucht. Der Blick ist immer verengt durch Klischees, die aus der eigenen Alltagserfahrung herrühren und das „Einfache“ und „Normale“ des Alltäglichen nicht fragwürdig erscheinen lassen.

Daher können wir im folgenden die Forschungslücke im Bereich der sozialtypischen Haushaltsführungsstile und Wertmuster der Familien in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und deren Wandlungsprozessen nicht schließen. Wir möchten nur auf sozialtypische Problemlagen aufmerksam machen, die deshalb so bedeutungsvoll sind,

**Funktions-
verlust
oder
Funktions-
wandel?**

weil sie unseren Alltag betreffen und ihn auch verändern. Die Familie und die privaten Haushalte werden als Privatbereich anerkannt und vor gesellschaftlichen und staatlichen Eingriffen geschützt und abgegrenzt. Diese Privatheit des privaten Haushalts, die charakteristisch ist für bürgerliche Gesellschaften der Neuzeit, täuscht allerdings eine Autonomie und Eigenständigkeit der Bürger vor, die es in der Realität des gesellschaftlichen und privaten Lebens nicht gibt. Jeder Mensch ist bis in die intimsten Bereiche seines Lebens durch die gesellschaftlichen Bedingungen und ihre Wandlungsprozesse mitbestimmt. In Zeiten großer gesellschaftlicher Veränderungen, dynamischer Wirtschaftsentwicklungen oder gesellschaftlicher Katastrophen und Kriege, sozialer oder kultureller Revolutionen oder auch nur in Phasen von Reformen und wachsender Wohlstandsentwicklung werden die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Familiensystem und dem ökonomischen, sozialen und kulturellen Umfeld besonderen Spannungen ausgesetzt.

Rückwirkungen von gesellschaftlichen Änderungen auf den Haushalt Im folgenden seien noch einmal jene Wandlungsprozesse kurz in Erinnerung gerufen, welche für alle Haushaltsführungssysteme in unserer Gesellschaft zutreffen:

- Infolge der Verlängerung der Lebenserwartung dauert die Periode, in der ein Haushalt existiert, länger.
- Die Haushaltsgröße verringert sich kontinuierlich.
- Die Kinder trennen sich früh vom elterlichen Haushalt, teilweise auch schon, wenn ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der alten Generation bleibt auch nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit bestehen.
- Der einzelne verfügt somit über eigene Ressourcen zur Daseinsvorsorge und trägt eigene Verantwortung für ihre Verwendung.
- Die Bedeutung des Eigentums zur Sicherung der Daseinsvorsorge nimmt ab; an seine Stelle tritt das Netz der sozialen Sicherung.
- Die Sparquote steigt mit wachsendem Wohlstand, allerdings wird die Ersparnis von unselbständig Tätigen nur selten zum Erwerb von Produktivvermögen verwendet. Da Zwecksparen und die Vorsorge für Notlagen die Hauptsparmotive sind, eignet sich eine mit Verlustrisiko verbundene Sparform schlecht, um die Sparziele zu erreichen.
- Die Bedeutung der Ausbildung ist größer geworden. Zunehmend zeigt sich jedoch ein Mißverhältnis zwischen gehobener Ausbildung und dem Angebot von gehobenen Berufspositionen.
- Die Notwendigkeit, in den hauswirtschaftlichen Arbeits- und Funktionsbereichen

selbst tätig zu sein, läßt sich bis auf die persönlichen Dienstleistungen stark reduzieren.

- Gleichzeitig steigen die Ansprüche an persönliche Dienstleistungen und an eine gehobene Qualität in der privaten Daseinsvorsorge. Sie beanspruchen zunehmend Geld- und Zeittressourcen.
- Die Zunahme an frei verfügbaren Einkommensteilen erweitert den Entscheidungsbereich der Haushalte und verlangt nach einer breiten Informationsbeschaffung und -verarbeitung im Haushalt bezüglich der Verwendungsalternativen.
- Die Zunahme der nur schwer durchschaubaren privatwirtschaftlichen Angebote und staatlichen Hilfen zur Daseinsvorsorge — zum Beispiel auf den Gütermärkten, im Bildungsangebot, bei der Anlage von Ersparnissen — verlangt wachsende Kenntnisse und ein Durchsetzungsvermögen gegenüber den Anbietern und der staatlichen Bürokratie.
- Die Abnahme des familieneigenen Arbeitspotentials zugunsten von Erwerbstätigkeit, Ausbildung und Berufskarriere läßt das Familiensystem anfällig werden gegenüber nicht eingeplanten Ansprüchen an Dienstleistungen bei der Kinderversorgung, bei Krankheit, Streßerscheinungen, Verhaltensstörungen, Verlust eines Ehepartners etc.
- Trotzdem ist auch die Zunahme der arbeitsungebundenen Zeit (Freizeit) mitunter ein Problem. Sie wird nicht dem Familienbedarf entsprechend gewährt, sondern kollektiv vorgeschrieben. So übersteigen zum Beispiel die Freizeiten der Kinder bei weitem die Urlaubstage der Eltern.
- Die Zunahme der Verkehrsprobleme vor allem auch durch die Zentralisierung des Versorgungsangebots führt für Kinder und Personen ohne Auto und Führerschein zu verkehrsbedingter Isolierung bzw. zu einem wachsenden Anspruch nach Chauffeurleistungen innerhalb der Familie.

Diese generellen Veränderungsprozesse treffen bei Familien in unterschiedlichen Lebensverhältnissen auf unterschiedliche Voraussetzungen, woraus sich differenzierte Wirkungen und Folgen ergeben.

3.4.2 Thesen zum Wandel der Haushaltsfunktion von Familien aus unterschiedlichen sozialen Schichten

Die Lebensbedingungen, unter denen die Familien ihre persönlichen und gesellschaftlichen Zielsetzungen zu realisieren versuchen, werden wesentlich durch das System der privaten Haushalte bestimmt. Der Wandel der Funktionen des Haushalts signalisiert folglich wachsende oder verringerte Chancen des persönlichen Verantwortungshorizonts für die private Daseinsvorsorge.

Soziale Schicht und Wandel der Haushaltsfunktion

Grundschichten Für die Haushalte der Grundschicht — vornehmlich die Arbeiterhaushalte — konnte ein beachtlicher Wohlstandszuwachs und damit eine fundamentale Veränderung der Lebensbedingungen und Entscheidungsspielräume für das haushälterische Handeln nachgewiesen werden.

Die Arbeiter- bzw. Grundschichtenfamilie muß dieses Lebensniveau aber unter weit schwierigeren Bedingungen erringen als andere gesellschaftliche Gruppen. Sie hat vor allem das niedrigste Bildungsniveau, das größte Arbeitsplatzrisiko und die geringsten Aufstiegschancen.

Diese Nachteile wirken sich nicht nur auf die vergleichsweise geringeren Chancen beim Einkommenserwerb und der Vermögensbildung, sondern vor allem auch beim Aufbau der privaten Daseinsvorsorge und der Gestaltung des Familienlebens aus. Sie werden noch dadurch verstärkt, daß eine Bildung für Familien- und Haushaltsführung faktisch in den Schulen kaum noch angeboten wird und auch die Erwachsenenbildung auf diesem Gebiet nur relativ wenige Familien erreicht.

Oberschicht Der Oberschichtenhaushalt hat nicht mehr die prägende Wirkung wie früher. Es handelt sich hier um eine kleine, relativ stark isolierte Gruppe in zumeist vergleichsweise günstigen ökonomischen Verhältnissen. Doch der Wandel in den Haushaltsfunktionen der Oberschicht zeigt einen Funktionsverlust, der gesellschaftliche Bedeutung haben könnte.

Der haushälterische Funktionsverlust ist bestimmt durch das nahezu vollständige Verschwinden der Hausangestellten. Die Haushalte mußten somit reduziert werden auf das Maß eines Kleinfamilienhaushalts mit familieneigenen Arbeitskräften, zumeist nur der Hausfrau. Sie selbst übernimmt die Aufgaben des einstigen Personals, die im gesellschaftlichen Ansehen niedrige Dienste sind. Diese Reduktion der Hauswirtschaften auf die familieneigene Arbeitsleistung und ihre Abwertung führt dazu, daß soziale und kulturelle Aufgaben im erweiterten Bereich von Familie und Gesellschaft nicht oder kaum mehr von einzelnen Familien übernommen werden können und das Hausfrauendasein kein hohes Ansehen hat. Der „Familienzentrismus“ einerseits und die Angewiesenheit der Familie auf soziale Dienste andererseits sind Folgen, die auf gesellschaftliche Abhilfe drängen.

Die „neue“ Grundschicht wie die „neue“ Oberschicht nähern sich in ihren haushälterischen Funktionen von zwei gegensätzlichen Seiten dem Mittelschichtenhaushalt an, der heute und in der Zukunft die private Lebenskultur unserer Gesellschaft bestimmen dürfte.

Mittelschicht Die „neue“ Mittelschicht ist charakterisiert durch einen Wandel der Basis ihres Einkommenserwerbs vom Selbständigen zum Angestellten. Berufliche Qualifikation und Karriere,

Mobilität, Anpassungsbereitschaft und Konsumorientierung sind für sie typische Merkmale.

Aus der bürgerlichen Tradition übernommen und noch verstärkt wird die strenge Trennung der Lebenssphäre in private und öffentliche Bereiche. Die „abgeschlossene Wohnung“ und der „Familienzentrismus“ zeigen diese Entwicklung an. Sie sind für die Rolle der Familienhausfrau besonders problematisch und erklären auch, warum die Gesellschaft so überaus empfindlich und emotional reagiert, wenn wissenschaftliche Untersuchungen versuchen, einen Blick hinter die abgeschlossene Wohnungstür zu tun.

Auch der „neue“ Mittelstand hat wie das „alte“ Bürgertum Repräsentationsbedürfnisse, die vor allem durch den beruflichen Status des Haushaltsvorstands, aber auch durch die Modernität der zur Schau gestellten langlebigen Gebrauchsgüter befriedigt werden.

Da die Konsumgüter als Statussymbole ständig dadurch entwertet werden, daß vermehrt andere Haushalte sie auch erlangen, entstehen permanent neue Bedürfnisse nach immer neueren Gütern. Bei einem mittleren Einkommen führen somit der Konsumdruck und die Dynamik des Bedarfs zu einem permanenten wirtschaftlichen Streß, der auch Ängste, nicht mehr mithalten zu können, produziert und sekundäre Armutsgefühle erzeugt, vor allem wenn wirtschaftliche Rückschläge nicht mehr ausgeschlossen werden können.

Bedingt durch den unter familienpolitischen Gesichtspunkten unzureichend geförderten Wohnungsbau und die Gebiets- und Verwaltungsreform sind viele Wohnstandsorte im Kernbereich und Umland der Städte, aber auch in den ländlichen Ortsteilen, die nicht Gemeindezentren geworden sind, für Familien faktisch ungeeignet geworden. Es fehlen die für Familienhausfrauen, Kinder, Jugendliche und alte Menschen gleichermaßen wichtigen Nahumwelten, die nicht nur alle Versorgungsdienste bereitstellen, über ein ausdifferenziertes öffentliches Verkehrsnetz verfügen, sondern auch soziale Kommunikation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

So entleeren sich die Städte an den Wochenenden, und die ländlichen Ortsteile verlieren ihr eigenständig dörfliches Leben. Als Ersatz werden Campingplätze, Schrebergärten und Wochenendhauskolonien bevölkert oder unter Opfern das Eigenheim im Grünen gebaut. Ein ausgewogenes Verhältnis von Urbanität, familialen Rückzugsbereichen und Vertrautheit mit der Nahumwelt mit ausreichenden Erholungsgebieten für alle Altersgruppen finden wir nur noch selten. Die Familien in bestimmten Stadtgebieten und funktionsarmen Ortsteilen auf dem Lande werden so erheblichen Benachteiligungen ausgesetzt.

Problem der Wohnstandorte

Der Wandel in den Haushaltsfunktionen ist die Folge von gesellschaftlichen Entwicklungen und den unterschiedlichen Chancen und Handlungsspielräumen der Familien, darauf zu reagieren.

Die Gestaltung der Hauswirtschaft bleibt ein elementares Lebensbedürfnis des Menschen; sie ist außerdem ein letztes Refugium für persönliche Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten. Für die Entwicklung eines Kindes ist eine vielgestaltige Hauswirtschaft ein weiterer Anregungs- und Lernbereich, für den alten Menschen eine tägliche Herausforderung, und für alle Familienangehörigen bildet sie den Rahmen für ihre Beziehungen. Andererseits bindet sie aber familiales Arbeitspotential.

Der sich daraus ergebende Konflikt kann nicht gelöst werden, wenn er weiterhin nur als ein Konflikt oder eine Doppelbelastung der Frau angesehen wird. Es ist eine gesellschaftliche und vornehmlich familienpolitische Aufgabe, auf Lebensverhältnisse zu drängen, die es dem einzelnen in einer vergleichsweise wohlhabenden Gesellschaft möglich machen, neben dem Erwerbs- und Berufsleben auch ein persönlich gestaltetes, gesellschaftlich offenes Familienleben in Haushalten zu führen, die nicht zur ständigen Flucht, sondern zum Verweilen einladen.

3.5 Probleme und Aufgaben von Bildung und Beratung für die Familienhaushaltsführung

Haushälterisches Handeln muß erlernt werden

Die Aufgabe der Daseinsvorsorge, die jede Familie mittels ihres Haushaltsführungssystems zu lösen hat, ist — wie unsere Darlegungen zu zeigen versuchen — im Vergleich zu vergangenen Zeiten keineswegs bedeutungsloser geworden. Die Aufgaben haben sich verändert und erweitert. Eine Wohlstandsgesellschaft ist kaum noch mit existenziellen Notlagen konfrontiert, in denen es vor allem um die Befriedigung physiologischer Grundbedürfnisse mit einem Minimum an Mitteln geht, sondern sie erwartet von ihren Bürgern, daß diese im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten jene haushälterischen Handlungsalternativen auszuwählen vermögen, welche ein Optimum an Lebensqualität — an Bedürfnisbefriedigung — unter ökonomischem Einsatz der verfügbaren Ressourcen ermöglichen. Eine solche vernünftige Erwartung hat zur Voraussetzung, daß die Bürger

- Lebensqualitäten abzuschätzen vermögen,
- ihre Handlungsspielräume kennen,
- Handlungsalternativen auf ihre Wirkungen und Kosten zu vergleichen vermögen und
- ökonomisch mit den verfügbaren Ressourcen umzugehen in der Lage sind.

Keine der hier genannten Voraussetzungen für vernünftiges haushälterisches Handeln ist dem Menschen angeboren. Haushälterisches Handeln muß vom Menschen erlernt werden.

Seit alters her lernt er dieses in der Familie durch seine eigene Erfahrung. Erfahrungswissen für den Alltag der Daseinsvorsorge ist für jeden Menschen lebensnotwendig.

Aber reicht dieses Erfahrungswissen aus, um in einer sich schnell verändernden Welt, in welcher sich die Handlungsalternativen, Handlungsspielräume und Wertmuster für das Verhalten in der privaten Daseinsvorsorge rasch erweitern, vernünftiges haushälterisches Handeln möglich zu machen? Kann eine Familie wissen, wie sie ihren Wohnhausgrundriß gestalten muß, damit ihre Vorstellungen von einem „glücklichen Familienleben“ und das gesellschaftliche Wissen um optimale Rahmenbedingungen für die Familienfunktionen durch Wohnkomfort weitgehend zur Deckung gebracht werden können; wissen es die Architekten und Bauherren? Aus ihrem Erfahrungsschatz kann es die Familie nicht wissen; sie ist auf Bildung und Beratung angewiesen. Erhält sie oder ergreift sie ein entsprechendes Lernangebot aber nicht, wird sie zum idealen Ausbeutungsobjekt für eine Wirtschaft, die im harten Wettbewerb mit allen Mitteln ihr Angebot absetzen möchte und absetzen muß. Die Qualität unseres Alltagslebens hängt maßgeblich davon ab, über welches Wissen bezüglich unserer Maßstäbe für Lebensqualität wir verfügen. Je weniger Wohnwertkriterien wir kennen, desto leichter ist es, schlechte Wohnungen zu verkaufen! Somit dürfte die erste Grundvoraussetzung für mehr Lebensqualität in den Familien sein, dem Bürger so viel Wissen wie möglich über die Lebensqualitäten in der Daseinsvorsorge zu vermitteln.

Höhere Anforderungen durch vergrößerte Handlungsspielräume

3.5.1 Probleme und Aufgaben der Bildung für die Familienhaushaltsführung

In unserer Gesellschaft werden durch die Pflichtschulbildung vor allem allgemeine Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprechen, Turnen etc.) und spezifische Berufsqualifikationen nach Berufsfeldern geordnet, erlernt. Zwischen diesen beiden Bereichen bleibt nur wenig Spielraum für die Wissensvermittlung über die Daseinsvorsorge. So gibt es innerhalb der „Sachkunde“ entsprechende Themen, in der „Arbeitslehre“, im „polytechnischen Unterricht“, in der „Sozialkunde“ oder „Gesellschaftslehre“ oder auch noch in einem hauswirtschaftlichen Unterricht. Die Bildungspläne der Länder und Schulstufen differieren in diesen Bereichen von einem Angebot, das fast überhaupt nichts mehr bietet bis zu einem zumindest in Wahlfachbereichen noch ganz annehmbar aussehenden Stoffgebiet. Ohne hier auf Einzelfragen und Unterschiede eingehen zu können, müssen wir aber sagen, daß die geplante Wissensvermittlung bezüglich der Aufgaben und Probleme für die Bewältigung der Haushalts- und Familienführung in gar keinem Verhältnis steht zu den Bemühungen unseres Staatswesens, alle

Unzureichende Vorbereitung auf die Haushaltsführung an den Schulen

Bürger auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit vorzubereiten.

Traditionelle versus moderne Haushaltsbildung

Die Haushalts- und Familienbildung müßte von ihrem Anspruch her der „Allgemeinen Bildung“ zugerechnet werden — jeder Bürger bedarf dieser Fähigkeiten —, von ihrem Inhalt her ist sie aber eine Berufsbildung, qualifiziert sie doch für einen spezifischen Aufgabenbereich — nämlich den der privaten Daseinsvorsorge. Aufgrund der Zwitterstellung dieses Bildungsbereichs — aber nicht nur dadurch — gibt es keine einheitliche Tradition im allgemeinen bzw. im berufsbildenden Schulwesen für diese Aufgabe. Unsere Tradition kennt nur eine vor allem den Mädchen zugeordnete hauswirtschaftliche Bildung, die mit Säuglingspflege, Gesundheitslehre, Hauspflege und Kochen, Backen, Nähen in ihren Schwerpunkten charakterisiert ist. Da, wo die Haushaltsbildung sich in den Lehrplänen behaupten konnte und fortentwickelt wurde, hat sie heute zum Teil ein beachtliches Niveau erlangt. Die sozialen, erzieherischen und ökonomischen Probleme der Familie sind stärker in den Vordergrund gerückt. Auch wird mit dem praktischen Unterricht die „gesunde Ernährung“ verbunden, sowie „familiengerechtes Wohnen“ und „marktgerichtetes Informations- und Einkaufsverhalten“ gelehrt. Es ist jedoch eine verschwindend kleine Zahl von Schülern, die einen solchen lebenspraktischen Unterricht besuchen kann.

Erwachsenenbildung ist notwendig

Allerdings kann es nicht nur Aufgabe der Schule sein, eine angemessene hauswirtschaftlich-familiale Bildung zu vermitteln. Das Interesse an Familien- und Haushaltsführung tritt beim einzelnen zumeist erst dann auf, wenn sich die Aufgaben und Probleme im Lebenszyklus stellen. Das gilt besonders auch für Veranstaltungen, Seminare und Arbeitsgruppen, die sich den Problemen des älteren Menschen zuwenden und darum bemüht sind, das Altern lernbar und lehrbar zu machen.

Bildungsbemühungen auf diesen hauswirtschaftlich-familialen Gebieten und die Vereinigungen, Verbände und Medien, die solche Veranstaltungen durchführen, sollten durch die Familienpolitik gefördert werden. Diese Bildungsaufgaben unterstützen bisher nur die wenigen hauswirtschaftlichen Lehr- und Beratungskräfte und die Hausfrauenverbände, die in der Regel keine oder nur geringe Geld- und politische Druckmittel zur Verfügung haben. Die Hausfrauen können ihre Fortbildungsbemühungen auch nicht von der Steuer absetzen, und Werbungskosten gibt es für diesen Berufsstand nicht. Eine finanzielle Förderung wäre hier gleichbedeutend mit einer Lebenshilfe.

Im Zuge des ausgeprägten Bedürfnisses nach selbständiger Haushaltsführung bei jung und alt, bei Männern und Frauen und einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung in Familien- und Haushaltsführung zwischen Mann und

Frau ist die Notwendigkeit für alle, sich praktisches Wissen und Können auf diesem Gebiet zu erwerben, größer geworden. Andererseits hat aber der Anspruch der Mädchen auf Chancengleichheit im Beruf nicht etwa dazu geführt, daß die Ausbildung für Mädchen und Jungen pflichtmäßig eine erwerbswirtschaftliche und hauswirtschaftliche Komponente umfaßt, sondern die hauswirtschaftliche Bildung blieb eine „typische Mädchenbildung“, die zudem als Folge der Forderung nach Chancengleichheit zu einer mehr oder minder wahlfreien Randerscheinung minderen Qualifikationswertes wurde.

Verstärkt wird dieses Dilemma dadurch, daß jeder sich aufgrund seiner Lebenserfahrung für kompetent auf diesem Gebiet hält, und je nachdem, über welche Lebenserfahrung und Interessenlage er verfügt, unterschiebt er diesem Bildungsbereich unterschiedliche Inhalte und Aufgaben. Schließlich gehört dieser Bildungsbereich zu den „typisch weiblichen“ Aufgaben, aber nicht die Frauen, sondern die Männer stehen an entscheidender Stelle in den Bildungseinrichtungen, insbesondere auch für die typisch weiblichen Ausbildungsgänge und verfügen über die Bildungsinhalte und ihre Gewichtung im Fächerkanon.

Unsere Gesellschaft hält die Familien- und Haushaltsführung für eine Privatsache. Sie nimmt an, daß die Leistungen, die hier erbracht werden müssen, durch die Erfahrung erlernt und selbstverständlich erstellt werden können, so daß diese Lebensaufgabe im Bildungsbereich nicht besonders beachtet zu werden braucht. Die Folge ist, daß unser Wissen und Können auf diesem für uns so lebenswichtigen Gebiet der Familien- und Haushaltsführung in keinem Verhältnis stehen zu anderen Wissens- und Bildungsbereichen und zu den Aufgaben und der Bedeutung dieses Lebensfeldes. Fehlverhalten in den Familien- und Haushaltsführungssystemen haben gravierende Folgen für das Lebensglück vieler Menschen und belasten die Familie und die Volkswirtschaft mit Kosten in Milliardenhöhe.

3.5.2 Probleme und Aufgaben der Haushalts- und Verbraucherberatung

Die Entscheidung einer Familie für das Mieten einer Wohnung, der Wohnhausbau, Schadens- und Versicherungsfälle, Reklamationen, Entscheidungen für ein Geldinstitut und Geldanlagen, der Autokauf oder der scheinbar so simple Fall einer Überernährung verlangen heute ein so vielseitiges und detailliertes Wissen, daß diese Alltagsprobleme von einer Familie ohne Beratung kaum vernünftig zu lösen sind. Zur Beratung stehen einerseits Freunde und Bekannte zur Verfügung, andererseits stellen die Anbieter der Leistungen auch Kundenberater ein, und schließlich gibt es Verbraucherberatungsstellen, die mit geschulten Fachleuten im Verbraucherinter-

Ursachen für die Vernachlässigung der Haushaltsbildung

Wachsender Informationsbedarf der Familien

esse Informationen und Entscheidungshilfe zu geben haben.

Diese Art von Beratung ist ausgerichtet auf Informations- und Entscheidungshilfen für Aktivitäten der Haushalte auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten. Es ist einsichtig, daß einerseits die Zunahme der Marktverflechtung des Haushalts und des frei verfügbaren Einkommens und andererseits das erweiterte und differenzierte Marktangebot einen sprunghaft wachsenden Informationsbedarf der Haushalte zur Folge haben. Handlungsspielräume und Handlungsalternativen können nur genutzt werden, wenn sie übersehbar und durchschaubar sind. Es steht außer Frage, daß trotz aller beachtenswerten Bemühungen von Regierungen und Trägerverbänden das Verbraucherinformationssystem eher den Marktentwicklungen hinterher läuft.

**Mangelnde
Einsicht
der Verbraucher
in Markt-
zusammen-
hänge**

Auch zeigen Studien über das Marktverständnis der Verbraucher, daß von der Bevölkerung die Spielregeln eines marktwirtschaftlichen Systems in einem erstaunlichen Umfang noch nicht durchschaut werden. Dies trifft besonders für die untere Bildungsschicht, für die ältere Generation und für die Landbevölkerung zu. Auch sind die Frauen eher als die Männer geneigt, den Interessengegensatz zwischen Anbietern und Nachfragern zu ignorieren.

So waren in einer Umfrage 20 % der befragten Verbraucher der Meinung, der Staat bestimme weitgehend die Preise⁸²⁾. Die Folge ist, daß der solchermaßen gutgläubige und unkritische Verbraucher kaum in der Lage ist, die ihm im marktwirtschaftlichen System zugeordnete Rolle der Gegenmacht zum Produzenteninteresse zu übernehmen und durch sein kritisches Verhalten die Produzenten daran zu hindern, überflüssige Güter zu produzieren und abzusetzen. Ein unkritischer, anspruchsloser und anpassungsbereiter Käufer ist bequem und stellt keine Herausforderung dar. Chancen, zu Angeboten zu kommen, die besser an die Bedürfnisbefriedigung angepaßt sind, werden somit verspielt. Die Daseinsvorsorge der Gesellschaft könnte nach unserem technisch-ökonomischen Entwicklungsstand qualitativ weit besser sein, wenn die Bürger und die Familien mehr Wissen und mehr Information über die Qualitäten der Güter und Dienste besäßen.

Die Zuständigkeit für diese oben skizzierten Aufgaben der Verbraucherinformation und -beratung sowie den Verbraucherschutz liegt beim Wirtschaftsministerium. In der Tat geht es hier um die ökonomische Funktion der Privathaushalte, und diese wirkt sich erst indirekt auf die Familie aus, insofern, als mit den Ressourcen der Familie weniger „Lebensqualität“ als möglich erreicht wird. Wenn aus

⁸²⁾ Vgl. R. von Schweitzer und E. Gröschner, Verbraucher stellen sich vor. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 3/1975.

dieser Situation keine Nachteile für die Familien entstehen sollen, müßten allerdings in der Wirtschaftspolitik den Belangen der Familie verstärkt Rechnung getragen werden. Darauf hat die Familienpolitik zu drängen.

Noch bedeutungsvoller aus familienpolitischer Sicht ist die Haushaltsberatung, welche das gesamte System der Familien- und Haushaltsführung umfaßt. Viele Konflikte, Notsituationen und Spannungen in Ehe und Familie haben ihre Wurzel im hauswirtschaftlichen Unvermögen der Menschen. Unglücklich gewählte Wohnstandorte, Hausfrauen, die permanent an der hauswirtschaftlichen Arbeitserledigung und -organisation scheitern, und Ehemänner, die sich weigern, auch häuslicher Verantwortung zu tragen, können Ehen in Frage stellen, Verhaltensstörungen von Kindern und Jugendlichen herbeiführen, den Wunsch nach Kindern ersticken sowie die Regenerations- und Sozialisationsleistung der Familie vermindern. Insofern ist eine solche Haushaltsberatung ein integrativer Teil einer Familien- und Lebensberatung. Sie unterscheidet sich grundsätzlich von der oben genannten Verbraucherberatung. Institutionell vermischen sich jedoch die Kompetenzen und Zuständigkeiten. Klare Aufgabenzuweisung in der einen oder anderen Weise wären notwendig.

Außerdem müssen Beratungsinstitutionen höchsten Leistungsanforderungen genügen. Beratung mit vergleichsweise bescheidener Kompetenz zieht keine Ratsuchenden an, weil sie Ratschläge von geringem Wert liefert. Sie ist dann zu teuer. Auf dem vielgestaltigen Gebiet familienbezogener Beratung, zu deren engstem Kreis auch die Haushaltsberatung gehört, könnte noch viel familienpolitisches Engagement gebraucht werden. Die bestehenden Organisationen und Dienste bedürfen der Hilfen, der Förderung und Ermutigung und einer permanenten Verbesserung der Qualifikationen ihrer Mitarbeiter. Mit diesen Beratungsinstitutionen sollten dann aber vor allem auch Institutionen der hauswirtschaftlichen familialen Erwachsenenbildung verbunden sein, die fähig sind, sich verstärkt der Massenmedien zu bedienen. Es ist vergleichsweise billiger, wenige sehr gute Bildungseinrichtungen zu haben, die eine breite Wirksamkeit erreichen, als viele unbedeutende kleine Einheiten, die überfordert sind und somit auch kaum effizient sein können.

Eine ganzheitliche Bildung und Beratung der Familie bedarf Beratungsinstitutionen und Berater, die eine breite, auf die Familie bezogene Beratungskompetenz haben. Eine Spezialisierung im Sinne von „familientherapeutischen“ Hilfen im weitesten Sinne wird deshalb nicht überflüssig, im Gegenteil, Probleme, welche die allgemeine Familien- und Haushaltsberatung und -bildung nicht mehr lösen kann, werden weiter verwiesen an Spezialisten, seien diese nun z. B. Budgetberater, Therapeuten, Berufs- oder Erziehungsberater,

**Die Folgen
von Män-
geln in
der Haus-
haltsfüh-
rung**

**Anforde-
rungen an
eine Haus-
haltsbera-
tung**

die sich dann dem Einzelproblem widmen können.

Trotz Kritik ist mehr Beratung notwendig

Die Zunahme des Beratungsbedarfs unserer Gesellschaft — vielfach schon kritisiert und glossiert — ist die Konsequenz einer wachsenden Vielfalt von Freiheitsräumen und Handlungsalternativen, die immer weniger vom einzelnen durchschaubar sind. Aber auch das vorher genannte Bildungsdefizit, das zu Verhaltensunsicherheiten, Fehlverhalten, Ängsten und Schuldgefühlen führt, zwingt zu mehr und besseren Erwachsenenbildungs- und -beratungsangeboten für die Gestaltung des Alltags des Familienlebens. Die Förderungsdienste der Familie von der praktischen Hilfe im Alltag über die Bildung und Beratung bis hin zur Therapie des „Patienten Familie“ bedürfen eines weit größeren familienpolitischen Engagements und des Einsatzes höherer Mittel, sollen die Probleme der Familien in der Bundesrepublik gemeistert werden.

4 Familie und Plazierung

4.1 Plazierung als familiäre und gesellschaftliche Aufgabe

Plazierung: Die Vermittlung sozialer Positionen

Plazierung, verstanden als Vermittlung sozialer Positionen in Familie, Schule, Beruf, Freizeit und Politik, ist ein Prozeß, der nicht in der autonomen Verfügbarkeit von Familie steht. In der familiensoziologischen Literatur wird dieser Vorgang mit unterschiedlichen Begriffen belegt: Goode bezeichnet diesen Vorgang als Statuszuweisung, Neidhardt spricht von „sozialer Plazierung“, Parsons von Allokation¹⁾.

4.1.1 Sozialisation und Plazierung: Begriffliche Abgrenzung und Einführung in die Hauptfragestellungen

Zusammenhang zwischen Plazierung und Sozialisation

Plazierung steht in einem engen Zusammenhang zur Sozialisation. Während sich die Analyse von Sozialisationsprozessen auf die Erfassung der durch die Umwelt vermittelten und zum Teil gelenkten Lernprozesse bezieht, richtet sich die Auseinandersetzung mit der vom Sozialisationsprozeß analytisch und empirisch abzugrenzenden Plazierung auf Faktoren und Prozesse, die den sozialen Status von Menschen betreffen.

Die im Sozialisationsprozeß erlernten Einstellungen und Verhaltensweisen, Normen und Werte begünstigen oder hemmen die Plazierungschancen. Umgekehrt hängt es von den Plazierungsvorstellungen und Wünschen der Eltern ab, welche geistigen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes besonders gefördert

¹⁾ W. J. Goode, Soziologie der Familie, 6. Auflage, München 1976; F. Neidhardt, Die Familie in Deutschland. Gesellschaftliche Stellung, Struktur und Funktion, 4. überarbeitete Auflage, Opladen 1975; T. Parsons, R. F. Bales u. a., Family, Socialization and Interaction Process, Glencoe, Ill., 1955.

werden. Die vom Kind erlernte Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit, die sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten, die verfügbaren sozialen Verhaltensmuster, Lern- und Leistungsbereitschaft wirken sich auf die Plazierung aus.

Der Prozeß der direkten und indirekten gesellschaftlichen Positionsvermittlung erfolgt über eine Reihe von Sozialisationsinstanzen. Kinder treffen in Familie, Kindergarten, Schule und Berufsausbildung auf unterschiedliche Sozialisationsbedingungen. Diese Unterschiede zwischen den Institutionen wie auch das jeweilige Entwicklungsalter des Kindes bedingen unterschiedliche, z.T. divergierende Erwartungen und Erfahrungen. Auf die Plazierung gehen die Wirkungen aller Sozialisationsinstanzen ein, wobei auch die Dauer und Intensität der Einwirkung eine Rolle spielen.

Die in der Familie vermittelten Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen werden zunächst durch den Kindergarten, später durch die Schule und Berufsausbildung ergänzt. Mit fortschreitender geistiger Entwicklung des Kindes erweitert sich der Anteil der außerfamilialen Lernprozesse.

Die Familie ist nicht nur der Ort, an dem erste und nachhaltig wirkende Erfahrungen gemacht werden, sie ist im Verlauf der einzelnen Entwicklungs- und Lebensphasen der Kinder unmittelbar und mittelbar an der Plazierung ihrer Kinder beteiligt. Während Kindergarten und Schule befristete „Durchgangsstationen“ sind, stellt die Familie ein Kontinuum dar, aus dem Übergänge in außerfamiliale Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vollzogen werden, aus denen das Kind jeweils in die Familie zurückkehrt.

Familie ist notwendig auf Ergänzung durch gesellschaftliche Einrichtungen zur Erziehung und Förderung der Kinder angewiesen. Sie allein kann die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen aufgrund der gewandelten Lebensbedingungen sowie der Anforderungen in Gesellschaft und Beruf nicht vermitteln. Aber umgekehrt sind die in den Bildungseinrichtungen zugänglichen sozialen und geistigen Erfahrungen häufig nur bedingt auf die geistigen Interessen, die persönlichen Erfahrungen und Gefühle und das Bedürfnis nach Berücksichtigung individueller Gegebenheiten zugeschnitten.

Die Schule bedarf somit auch der Ergänzung und Korrektur durch die außerschulische Lebenswelt. Zusammenarbeit und Austausch zwischen Familie und Schule lassen sich aus den familialen sowie gesellschaftlichen Lebensbedingungen und Anforderungen begründen. Der Staat schränkt die elterlichen Rechte zwar im Bildungsbereich durch die ebenfalls im Grundgesetz festgelegte soziale Kontrolle (staatliche Schulaufsicht, Schulpflicht, staat-

Sozialisations-träger und Plazierung

Nachhaltige Beeinflussung durch die Familie

Wechselwirkung zwischen Familie und Gesellschaft

liche Regelungen der Pflichtschulzeit) erheblich ein, aber Eltern verbleibt die Pflicht, für die schulische Förderung ihrer Kinder Sorge zu tragen. Sie haben wesentlichen Anteil an den Entscheidungen über Schullaufbahn und Ausbildungsgänge. Die Bildungsreformer der frühen siebziger Jahre haben zunächst weniger auf die Rechte und Fähigkeiten von Familien Bezug genommen, als vielmehr die „Defizite“ von Familien und insbesondere die soziale Benachteiligung der Kinder aus einkommensschwachen und bildungsbenachteiligten Familien bewußt gemacht.

Bildung bestimmt den Lebensweg der Kinder Bildung ist ein entscheidendes Persönlichkeitsmerkmal für soziales und berufliches Ansehen und Zufriedenheit von Personen. Sie wird in der Regel an Schul- bzw. Berufsausbildungsabschlüssen gemessen. Der jeweilige Bildungsabschluß ermöglicht oder erschwert den Zugang zur Höherqualifizierung und damit zum sozialen Aufstieg.

Familiäre Einflußfaktoren für die Platzierung Die Lebensbedingungen einer Familie sind nach wie vor von ausschlaggebender Bedeutung für den Bildungs- und Berufsweg eines Kindes. Als wichtige Einflußfaktoren werden in familien- und bildungssoziologischen Untersuchungen immer wieder genannt: Schulische und berufliche Ausbildung, berufliche Stellung, Kontakte der Eltern. Des weiteren wirken sich auf den Platzierungsvorgang die Bildungs- und Berufsabsichten der Eltern für ihre Kinder sowie die materiellen und erzieherischen Leistungen der Familie für den Bildungs- und Ausbildungsweg des Kindes aus. Der soziale Status des Kindes wird zwar durch den Beruf und die soziale Stellung des Vaters beeinflußt, aber noch nicht festgelegt²⁾.

Die schulische und berufliche Platzierung des Heranwachsenden kann komplementär, aber auch abweichend zum sozialen Status der Herkunftsfamilie verlaufen. Familie wirkt auf diesen Prozeß direkt als auch indirekt ein. Ihr Einfluß ist als indirekt zu bezeichnen, sofern es um die Wirkungen der familialen Sozialisation und Erziehung geht. Zum Zeitpunkt des Eintritts in die Schule sind bereits wichtige Phasen des Aufbaus der Persönlichkeit durchlaufen worden. Grundlegende Werte und Normen sind gelernt und internalisiert, Grundmuster der Bedürfnis- und Affektäußerungen aufgebaut, sprachliche und motivationale Fähigkeiten in Ansätzen entwickelt, Rollenhandeln eingeübt und die Grundstruktur der Ich-Identität in wichtigen Teilbereichen vorgezeichnet. Diese in der Familie ausgebilde-

²⁾ J. P. Kob, Erziehung in Elternhaus und Schule, Stuttgart 1963; H. Fend, Gesellschaftliche Bedingungen schulischer Sozialisation. Soziologie der Schule I, Weinheim 1974, S. 36 f. und S. 101 ff.; J. Ziegenspeck, Elternhaus und Schule. Zur sozio-familialen Situation von Schülern, Braunschweig 1978, S. 22 ff.

ten Einstellungen und Fähigkeiten wirken sich auch auf das schulische Lernen aus³⁾.

Über die indirekten Wirkungen hinaus versucht die Familie die Platzierung ihrer Kinder durch bildungs- und ausbildungsrelevante Entscheidungen zu steuern. In Abhängigkeit von der Bildungsaspiration werden nicht nur Bildungs- und Berufspläne für das Kind entworfen, sondern die Familie versucht, diese Bildungswünsche auch für einen bestimmten Bildungsweg des Kindes durchzusetzen. Die direkte Einflußnahme auf die Platzierung des Kindes wird in vielen Fällen noch durch die Steuerung von Sozialkontakten sowie außerschulischen Freizeitaktivitäten des Kindes ergänzt.

Untersuchungen aus jüngster Zeit machen deutlich, daß Beruf und Berufserfahrungen des Vaters zwar wichtige Einflußgrößen im Platzierungsprozeß sind, daß aber andere Faktoren wie z. B. Schul- und Ausbildungsabschlüsse der Eltern, außerfamiliale Orientierungsmuster, Platzierungsvorstellungen und Platzierungsverhalten mitbestimmen⁴⁾. In der jüngsten Sozialisationsforschung wird die Bedeutung der innerfamilialen Einflußfaktoren (Unterstützung und Anregung der Kinder, familiäre Kommunikationsstrukturen, Partnerbeziehungen und soziale Außenkontakte) gegenüber den sozialstrukturellen Variablen zunehmend stärker betont.

Familie gewinnt bei der Platzierung an Bedeutung

Angesichts der jüngsten Entwicklung sind neben Einflußgrößen wie Arbeitsplatz Erfahrungen, Einkommen, soziale Sicherheit, Berufsran, Aufstiegsmöglichkeiten, Schul- und Berufsausbildung, Lohnbedingungen, gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen (Lehrstellenmangel, Numerus clausus, Akademikerarbeitslosigkeit, Konkurrenzdruck an weiterführenden Schulen) beim Platzierungsverhalten der Eltern zu berücksichtigen.

Ein breites Bündel an Einflußfaktoren

³⁾ D. Claessens, Familie und Wertesystem, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 1972; F. Neidhardt, Strukturbedingungen und Probleme familialer Sozialisation. In: G. Lüschen, E. Lupri (Hrsg.), Soziologie der Familie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 14, Opladen 1970, S. 144 ff.; L. Krappmann, Die Entstehung der Lernfähigkeit im Interaktionssystem der Familie und ihre Förderung in der Schule. In: H. Halbfas, F. Maurer, W. Popp (Hrsg.), Neuorientierung des Primarbereichs, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 178 ff.; Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), Zweiter Familienbericht. Familie und Sozialisation, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 42 ff.

⁴⁾ Vgl. die bei Hurrelmann angeführten Untersuchungen zu familialen Einflußfaktoren. In: K. Hurrelmann, Erziehungssystem und Gesellschaft, Hamburg 1975; ferner: K. Hurrelmann (Hrsg.), Sozialisation und Lebenslauf, Hamburg 1976; V. Grüneisen, E. H. Hoff, Familienerziehung und Lebenssituation. Der Einfluß von Lebensbedingungen und Arbeitserfahrungen auf Erziehungsverhalten von Eltern, Weinheim 1977.

Soziale Schicht und Platzierung

Es ist zu prüfen, wie sich diese Faktoren auf die Bildungsorientierung und Ausbildungsvorstellungen der Familien unterschiedlicher sozialer Schichten auswirken (z.B. ökonomische Schwierigkeiten, soziale Unsicherheit, Arbeitslosigkeit nach Studienabschluß, Entfremdung der Kinder, Angst vor Scheitern in der Schule). In diesem Zusammenhang ist zu fragen: wie nehmen Angehörige unterschiedlicher sozialer Schichten Zusammenhänge zwischen Schulausbildung und Berufslaufbahn wahr, in welchem Maße gehen sie auf die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Kinder ein? Wird die teilweise Entkoppelung zwischen Schulausbildung und beruflichen Chancen wahrgenommen und wie wirkt sie sich auf das Platzierungsverhalten aus? Läßt sich eine unterschiedliche Reaktion in den verschiedenen Sozialschichten feststellen?

Wenn es zutrifft, daß der Einfluß der Familie auf die Platzierung, d.h. auf die künftige berufliche und soziale Stellung der Kinder bedeutender ist, als bisher angenommen wurde, dann ist zu prüfen, welchen Einfluß die soziale Stellung der Eltern, ihr Bildungsniveau, die Familiengröße, das Geschlecht des Kindes, die Erwerbstätigkeit der Mutter, die binnenfamiliäre Rollendifferenzierung, die Informations- und Handlungskompetenz der Eltern und die Mitwirkung in außerfamiliären Erziehungseinrichtungen auf die Platzierung eines Kindes haben. Da aufgrund fehlender empirischer Untersuchungen über Platzierungserwartungen und Probleme der Eltern Einblicke in Zusammenhänge familialer Platzierungsvorgänge kaum möglich sind, wurde versucht, diese Lücke zumindest partiell durch die empirische Untersuchung „Familie und Platzierung 1977“ zu schließen, die im Auftrag der Sachverständigenkommission für den Dritten Familienbericht durchgeführt wurde. Die aus dieser Untersuchung gewonnenen Informationen bilden die Basis für die über die statistischen Bestandsaufnahmen hinausgehende Analyse und die Empfehlung familienpolitischer Maßnahmen.

4.1.2 Das Interesse der Familie an der Platzierung ihrer Kinder**Überschätzung der Leistungen des Bildungswesens**

Wurde in den sechziger und frühen siebziger Jahren davon ausgegangen, daß nicht die Familie, sondern die außerfamiliären Sozialisationsinstanzen, insbesondere Schule und Berufsausbildungsinstitutionen, weitgehend über die soziale Platzierung entscheiden, so wurde diese Auffassung in jüngster Zeit relativiert und zum Teil revidiert. Ergebnisse der Sozialisationsforschung legen nahe, daß der Stellenwert familialer Einflußfaktoren nach wie vor relativ hoch anzusetzen ist ⁵⁾.

⁵⁾ W. Müller, Familie, Schule, Beruf. Analysen zur sozialen Mobilität und Statuszuweisung in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1975, S. 128 ff.; Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), Mobilisierung der Erziehungskräfte der Familie. XV. Europäische Familienministerkonferenz, Bonn 1978.

Nach einer Phase euphorischer Erwartungen in die Leistungen des Bildungswesens werden die kompensatorischen Möglichkeiten der Schule gegenwärtig als durchaus begrenzt eingeschätzt. Beim Ausbau des Bildungswesens zeigte sich, daß der familiäre Einfluß durch außerfamiliäre Institutionen nur unzureichend ersetzt werden kann. Milieu- und schichtspezifische Sozialisationsunterschiede lassen sich durch die bisherigen schulischen Reformmaßnahmen nur bedingt verringern. Leistungsunterschiede zwischen den Schülern sind eher auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen als auf unterschiedliche schulische Lernprozesse zurückzuführen ⁶⁾.

Die Skepsis gegenüber der Erziehungsfähigkeit, der Bildungsförderung und dem Bildungsinteresse der Eltern verstärkten die Ausrichtung auf die außerfamiliäre Erziehung. Kontakte mit den Eltern von seiten der Schule beschränkten sich häufig auf Informationen über schulische Lernziele und die dazu erforderliche Unterstützung von seiten der Eltern. Inzwischen wurden die Grenzen schulbezogener Reformen und die Langzeitwirkung häuslicher Erziehung neu gewichtet. Schulpolitisch ist es zu einer entscheidenden Einstellungsveränderung gegenüber den Eltern gekommen. Trotz der Verlagerung der Bildungsaufgaben auf außerfamiliäre Sozialisationsinstanzen wie Kindergarten, Schule und Berufsbildungsinstitutionen ist die Rolle der Familie von zentraler Bedeutung.

Das bestätigt auch das wachsende Interesse der Familien an Fragen der Schul- und Lehrplanreform, der Bildungsabschlüsse und den beruflichen Ausbildungs- und Aufstiegschancen ihrer Kinder. Eltern aller Schichten halten verstärkt eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung für erstrebenswert (vgl. Kapitel 4.3.1). Das Interesse der Eltern an der Platzierung ihrer Kinder erwächst nicht nur aus den engen emotionalen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, sondern auch aus der elterlichen Erziehungsverantwortung für das Kind. Von Eltern wird über die Sorge für Wohnung, Ernährung, Kleidung und Gesundheit hinaus, die Vermittlung von Wertorientierungen, Einstellungen und Verhaltensweisen sowie größtmögliche Bildungs- und Ausbildungsförderung der Kinder erwartet.

Aus der Arbeitsteilung zwischen Familie und außerfamiliären Bildungseinrichtungen resultieren Probleme der Abgrenzung und der Koordination von Aufgaben. Die Erfahrung, daß eine geistige und sozial-emotionale Förderung ohne Beteiligung und Unterstützung der Eltern relativ wirkungslos bleibt, hat auch auf seiten

Veränderte Einstellung zu den Eltern

Großes Interesse der Familie am Bildungsweg ihrer Kinder

Arbeitsteilung zwischen Familie und Schule

⁶⁾ Ch. Jencks, Chancengleichheit, Reinbek 1973; Coleman-Report, US-Departement of HEW, Office of Education. Equality of Educational Opportunity, Washington, DC 1966; R. Boudon, L'inégalité des chances. La mobilité sociale dans les sociétés industrielles, Paris 1973, S. 75 ff.

der Schule zu einem verstärkten Interesse an den Eltern geführt⁷⁾. Von Eltern wird erwartet, daß sie sich nicht nur auf die schulischen Anforderungen einstellen, sondern sich mit diesen identifizieren und unmittelbar an der Erfüllung der schulischen Aufgaben mitwirken. Eltern gelten zwar in bezug auf Unterrichtsfragen als inkompetente Laien, haben aber für jene Einstellungen und Verhaltensweisen Sorge zu tragen, die für den Schulerfolg des Kindes relevant sind: Lern- und Leistungsbereitschaft, regelmäßige Teilnahme am Unterricht, Aufmerksamkeit, Disziplin, Erfüllung der Hausaufgaben sowie Einordnung in die schulische Lerngruppe.

Differenziertes Bildungsangebot und höhere Bildungsanforderungen im Beruf erschweren die Aufgaben der Eltern

Familien werden einerseits mit einem differenzierten Bildungsangebot konfrontiert, das sich in einer verlängerten Schul- und Ausbildungszeit sowie in einem kaum mehr durchschaubaren Geflecht von Bildungs- und Ausbildungswegen an unterschiedlichen Schultypen niederschlägt. Andererseits machen der Ausbau des Bildungswesens und die Erhöhung des Qualifikationsniveaus es notwendig, daß die Eltern für ihre Kinder längere und höher qualifizierende Ausbildungsgänge anstreben, um Kindern Berufe offen zu halten, die vordem schon mit geringeren Qualifikationen erreichbar waren.

Der veränderte Bildungswille in den sechziger und siebziger Jahren

Die Bildungswünsche für das Kind resultieren nicht allein aus den eigenen Bildungs- und Berufserfahrungen; sie unterliegen zu einem erheblichen Anteil auch der Außensteuerung. Die seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre sprunghaft angestiegene Bildungsnachfrage geht entscheidend auf die Bildungswerbung zurück. Der Warnruf der drohenden „Bildungskatastrophe“ (Picht) wie auch die Verbreitung des Grundsatzes „Bildung ist Bürgerrecht“ (Dahrendorf) erreichte in erhöhtem Maße die bildungsferneren bzw. bildungsbenachteiligten Gruppen.

Bedeutung der Schullaufbahn für Sozialchancen

In dem Maße, wie durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit den Eltern bewußt gemacht wurde, daß eine Verteilung der Chancen in unserer Gesellschaft entscheidend vom Grad der allgemeinen und beruflichen Bildung abhängt, wuchs auch das Interesse, die Kinder möglichst zu weiterführenden Schulen zu schicken und ihnen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. In den sechziger und siebziger Jahren ist die Bildungsnachfrage in allen Sozialschichten sprunghaft gestiegen. Unterschiede zwischen den Schichten bestehen jedoch nach wie vor in der Durchsetzung der Bildungswünsche⁸⁾. Einerseits verbinden Eltern mit einer verbesserten Bildung mehr Berufschancen, Sicherheit und sozialen Aufstieg; andererseits müssen sie der Tatsache Rechnung tragen, daß Bildungs- und Beschäftigungssy-

stem nur bedingt aufeinander abgestimmt sind. Die im Schulwesen vermittelten Qualifikationen sind für die spätere Zuordnung zu Berufspositionen nur teilweise relevant. Schule lenkt nicht auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit hin. Das was schulische Bildung leisten kann, besteht vor allem darin, über den Erwerb eines möglichst qualitativ hohen Schulabschlusses die Chancen für die nachschulische Ausbildungs- und Berufstätigkeit zu erhöhen⁹⁾. Allgemein nimmt das Beschäftigungsrisiko mit der Höhe der Ausbildung ab. Das bestätigen auch international vergleichende Untersuchungen¹⁰⁾.

Trotz der Verbesserung des Bildungsangebots und der Durchlässigkeit im Bildungswesen hat sich die Situation für den einzelnen eher verschlechtert. Die Planung und Verwirklichung der Bildungswege ist für Familien schwieriger geworden.

In einer Zeit, in der die ökonomische Entwicklung stagniert und in der die geburtenstarken Jahrgänge um Ausbildungs- und Arbeitsplätze kämpfen, erhöht sich zwangsläufig der Leistungsdruck, da die Aussichten auf einen Platz an der Hochschule, auf einen Ausbildungsplatz im Betrieb und auf eine entsprechende Berufsposition sich nur mit überdurchschnittlichen Leistungen verbessern.

Familien, für die ein qualifizierter Bildungsabschluß zur Tradition gehört, drängen ihre Kinder zu erhöhten Leistungen und verstärken den von der Schule ausgehenden Druck. Die zusätzlichen Anstrengungen reduzieren zwar das Risiko der Arbeitslosigkeit, garantieren aber keinen der Ausbildung entsprechenden beruflichen Status. Besonders hart trifft diese Situation diejenigen Familien, in denen hohe Schul- und Berufsausbildungsabschlüsse nicht zur Tradition gehören. In diesen Gruppen müssen Eltern und Jugendliche erfahren, daß die durch zusätzliche Anstrengungen erbrachten Leistungen den erwarteten sozialen Aufstieg nicht garantieren. Vorherrschend ist bei Eltern, Lehrern und Schülern noch immer das Bewußtsein, daß ein hochwertiger Schul- und Ausbildungsabschluß das Finden eines Arbeitsplatzes erleichtert und eine entsprechend hohe Position ermöglicht. Die Enttäuschung dieser Erwartung führt bei den Beteiligten zu psychischen und sozialen Belastungen.

Schwierige Berufssituation, höhere Anforderungen, unsichere Berufschancen

⁷⁾ U. Bronfenbrenner, Wie wirksam ist kompensatorische Erziehung? Stuttgart 1975, S. 91.

⁸⁾ Vgl. die entsprechenden Nachweise in Kapitel 4.1.4.

⁹⁾ Vgl. K. Hurrelmann, Beanspruchung von Schülern. Analyse der außerschulischen Dimension des Problemfeldes „Überbeanspruchung von Schülern“. In: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Heft 5 der BMBW-Werkstattberichte, Bonn 1977.

¹⁰⁾ Veröffentlichungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg; ferner Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Ständiger Ausschuß für Beschäftigungsfragen in der Europäischen Gemeinschaft, Arbeitsdokument, Brüssel 6. Mai 1975.

Verschärfter Konkurrenz- und Erwartungsdruck

Sobald mehr Schüler als bisher in weiterführende Schulen drängen, mehr Abiturienten Studienplätze nachfragen als Ausbildungskapazität verfügbar ist, kommt es zu verschärfter Konkurrenz. Schüler, die bereits im Elternhaus Einstellungen und Verhaltensweisen erlernt haben, wie sie in der Schule erwartet werden, sind dieser Situation besser gewachsen als jene, die auf diese schulischen Anforderungen in der Familie nicht vorbereitet wurden. Zugleich lastet auf diesen Schülern ein großer „Erwartungsdruck“ des Elternhauses, insbesondere dann, wenn die Eltern selbst ein hohes Bildungsniveau erreicht haben¹¹⁾. Es besteht die Tendenz, daß Familien mit hohen Leistungserwartungen ihre Kinder bei Leistungsversagen entweder fallen lassen oder zu außergewöhnlichen Leistungsanstrengungen zwingen¹²⁾. Außerdem liegt es nahe, daß Eltern bei Schulversagen ihrer Kinder geneigt sind, diese Schwierigkeiten zumindest zum Teil den bildungspolitischen Reformmaßnahmen, d. h. den strukturellen, inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen zur Verbreiterung des Zugangs zu den weiterführenden Schulen und Hochschulen anzulasten. Mittelschichteltern sehen den Abbau der mit höheren Bildungsabschlüssen bislang geltenden Statusgarantie als Folge der Öffnung des Bildungswesens für die benachteiligten Gruppen an. Eltern aus Arbeiterfamilien erleben ihre Kinder aufgrund der Konkurrenzsituation in einer besonders schwierigen Lage. Sie setzen ihre Kinder zwar weniger durch hohe Leistungserwartungen unter zusätzlichen Druck, sehen sich aber andererseits gezwungen, ihre Kinder bei Leistungsabfällen von der weiterführenden Schule zu nehmen und ihre Bildungswünsche zurückzunehmen¹³⁾.

Mithilfe der Eltern

Eltern können sich nicht darauf beschränken, Bildungschancen offenzuhalten und somit den Weg für eine kontinuierliche Höherqualifizierung zu ebnen, sondern sie haben gleichzeitig die von der Schule an ihre Kinder gestellten Anforderungen mitzutragen. Eltern werden unmittelbar mit Schulschwierigkeiten, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie Schulversagen konfrontiert; sie haben dabei primär die Aufgabe, ihren Kindern bei Schulproblemen zu helfen und gegebenenfalls Alternativ-

pläne zu entwickeln. Mit Bildungs- und Berufsentscheidung der Kinder verbinden sich bei den Eltern Wünsche, Ängste und Hoffnungen in bezug auf die sozialen Chancen und die Zukunft der Kinder. Eltern können aufgrund mangelnder Informationen zu Fehleinschätzungen, Fehlinterpretationen und Überforderungen kommen.

Sie brauchen Hilfen, um zu wissen, welche Gesichtspunkte bei Entscheidungen zu berücksichtigen sind, damit sie sich so verhalten können, daß kein Schaden für ihr Kind entsteht. Um Fehlentscheidungen zu vermeiden, sind Eltern auf Informationen über die Anforderungen in den einzelnen Schulformen, über Schulorganisation, Unterrichtsgestaltung und Schulleben angewiesen. Sie müßten genauer, als es bisher ermöglicht wurde, über Begabung, Leistungsfähigkeit und Leistungserwartungen unterrichtet sein, um Überforderung durch eine angemessene Schullaufbahnentscheidung vorzubeugen. Die Entscheidung könnte desweiteren dadurch erleichtert werden, daß Eltern darum wissen, nach welchen Kriterien bei innerschulischen Selektionsprozessen verfahren wird. Eltern stehen Phänomenen wie Lernunlust und Konzentrationsschwächen oftmals hilflos gegenüber. Sie vermögen das Verhalten ihrer Kinder nicht zu erklären, Zusammenhänge bzw. Diskrepanzen zwischen schulischer Lernwelt und außerschulischem Erfahrungsraum zu erkennen.

Unsicherheit besteht auch im Hinblick auf die tatsächlichen Entscheidungskompetenzen. Viele Eltern haben nicht nur das Gefühl der Ohnmacht gegenüber der Schule, sondern sehen sich auch von den Entscheidungen über Schullaufbahnen ausgeschaltet¹⁴⁾. Diese Unsicherheit beruht u. a. auf Veränderungen in der Organisationsstruktur der Schulen, z. B. Einführung von Gesamtschulen oder Orientierungsstufen nach dem Ende der Grundschule. Ein solcher Prozeß verstärkt unter Umständen die Distanz der Eltern zur Schule und damit auch zugleich zum Bildungsweg des Kindes, verbunden mit mangelnder Abstützung des Kindes bei auftretenden Schulschwierigkeiten.

Die Schule täuscht eine Eigenständigkeit in bezug auf Lernprozesse vor, die faktisch nicht gegeben ist. Veränderungen im Bereich der Schulstrukturen, der Lehrinhalte und Methoden sowie der Leistungsanforderungen und Leistungsbeurteilung wirken auf die Familie zurück. Sie soll z. B. das Kind bei der zu wählenden Spezialisierung in der Mittel- und Oberstufe der weiterführenden Schulen beraten, Entscheidungen vorbereiten, häufig ohne über die Konsequenzen ihrer Entscheidung

Fehlentscheidungen aufgrund mangelnder Information

Keine Eigenständigkeit der Schule in bezug auf Lernprozesse

¹¹⁾ K. Hurrelmann, Beanspruchung von Schülern, a. a. O., S. 17; M. Furtner-Kallmünzer, E. Bujok-Hohenauer, S. Sardei-Biermann, Schulstreß — eine aktuelle Thematisierung der Schule. In: Zeitschrift für Pädagogik, 23/1977, S. 773 ff.; H. und Th. Castner, Schulstreß — Krankheit der Schule oder Krankheit der Gesellschaft? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 52/77 vom 31. Dezember 1977, S. 21 ff.

¹²⁾ H. Fend, W. Knoerzer, Beanspruchung von Schülern, Aspekte der schulischen Sozialisation. In: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Heft 2 der BMBW-Werkstattberichte, Bonn 1977, S. 9 und 55 ff.

¹³⁾ H. Fend, W. Knoerzer, a. a. O., S. 65 ff.

¹⁴⁾ E. Bujok-Hohenauer, M. Furtner-Kallmünzer, S. Sardei-Biermann, Die Steuerung der Bildungsgänge im allgemeinbildenden Schulwesen — dargestellt am Übergang vom Primarbereich in die Sekundarstufe I in Bayern. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 25/1977.

hinreichend informiert zu sein. Vergleichbare Schwierigkeiten lassen sich in vielen Fällen für die häusliche Hilfe in bestimmten Lernbereichen, so z. B. der Mengenlehre, den Methoden des Erstleseunterrichts oder der Fremdsprachen anführen. Kritische Abwehr der Eltern gegenüber Schul- und Lehrplanreformen ist nicht einseitig mit Vorurteilen gegenüber Veränderungen zu erklären, sondern ist in der verständlichen Sorge begründet, mit neuen Anforderungen unvorbereitet konfrontiert zu werden, Reformen bejahen zu sollen, deren Konsequenzen sie nur bedingt überschauen können.

Es trifft nicht zu, daß die Familie nur für Lerneinstellungen, Arbeitshaltungen und Verhaltensformen zuständig ist, während Schule die Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Lernmethoden in den verschiedenen Unterrichtsfächern wahrnimmt. So wie die Schule nicht von der Aufgabe der Erziehung entbunden werden kann, ist es umgekehrt nicht möglich, so zu tun, als habe die Familie mit den Bildungsaufgaben der Schule nichts zu tun. Auf die Schwierigkeiten, die Eltern aufgrund entscheidender Veränderungen im Schul- und Berufsbildungsbereich haben, wurde bislang wenig Rücksicht genommen.

Mitbestimmung und Mitwirkung der Eltern in der Schule

Auch die Aufgabe der Schule ist nicht einfach, denn sie findet unterschiedliche Sozialisationsleistungen der Familie vor. Sie kann aber nur begrenzt auf die individuelle Eigenart der Schüler eingehen. Im Vergleich zu dem auf das einzelne Kind gerichteten Handeln der Eltern hat die Schule dafür Sorge zu tragen, daß die Belange aller Schüler wie auch die gesellschaftlichen Interessen gewahrt bleiben. Hier sind entsprechende Formen des Austausches und der Kooperation zu entwickeln.

Das Interesse der Eltern, ihre Belange verstärkt zu Gehör zu bringen, ihre Entscheidungen durch bessere Information abzusichern und auf die Plazierungschancen ihrer Kinder verstärkt Einfluß zu nehmen, stößt auf eine Reihe von Widerständen. Familie und Schule sind in ihren Funktionen und damit auch in ihren Rechten und Pflichten so voneinander abgegrenzt, daß dem Einfluß der Elterninteressen in Fragen der Bildungsorganisation, des Lehrplans, der Leistungsanforderungen und Leistungsbeurteilung Grenzen gesetzt sind.

Öffnung der Schule für elterliche Kompetenzen

Grundlage des elterlichen Verlangens nach Mitbestimmung im Raum der Schule bildet Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes. Das Recht und die Verantwortung der Eltern, die Erziehung und Bildung der Kinder zu bestimmen, wird eingeschränkt durch die gesetzlich verankerte Schulaufsicht und die Bildungspflicht des Staates (Art. 7 GG). Dieses Spannungsverhältnis ist bisher nur unzureichend im Sinne einer Mitentscheidung der Eltern in Erziehungs- und Bildungsfragen gelöst worden. Eltern sind ebenso wie Lehrer und Schüler nicht nur passiv Betroffene, sondern aktiv zu betei-

ligende Personen. Eltern sind „Teil der Schule, nicht deren Außenwelt“¹⁵⁾.

Es geht nicht darum, den Eltern als den für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder Verantwortlichen eine einseitige Vorrangstellung zu sichern. Gesellschaftliche und familiale Interessen lassen sich nicht immer auf einen Nenner bringen. Deshalb sind Formen des Austausches und der Auseinandersetzung notwendig, die es ermöglichen, den Eltern übergeordnete Interessen nahezubringen. Andererseits dürfen Vorstellungen, Wünsche und Überzeugungen der Eltern nicht nur als laienhafte und eher dilettantische Meinung eingestuft werden, sondern es ist anzuerkennen, daß Eltern unmittelbar als Erzieher ihrer Kinder Kompetenzen einbringen und mit den Aufgaben und Problemen der Schule direkt konfrontiert werden¹⁶⁾.

Öffnung der Familie für gesellschaftliche Probleme

4.1.3 Das gesellschaftliche Interesse an der Plazierung der nachwachsenden Generation

Das gesellschaftliche Interesse an Plazierungsproblemen resultiert aus der gesellschaftlichen Aufgabe und Notwendigkeit, für die Erhaltung eines bestimmten Niveaus von Kenntnissen und Fertigkeiten, für die Weitergabe und Weiterentwicklung des technischen, sozialen und ökonomischen Wissens Sorge zu tragen. Schule und Berufsausbildung ermöglichen dem einzelnen nicht, nur den Zugang zu bestimmten sozialen Positionen, sondern gewährleisten zugleich die von der Gesellschaft dringend benötigten Kenntnisse und Fertigkeiten in Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur.

Das Interesse der Gesellschaft an Bildung

Das Bildungssystem hat sicherzustellen, daß die in den verschiedenen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen erforderlichen Qualifikationen vom Bildungssystem bereitgestellt werden. Die Bildungsplanung hat sowohl den quantitativen wie den qualitativen Bedarf zu ermitteln. Die jüngsten Entwicklungen im Bildungs- und Beschäftigungssystem haben jedoch gezeigt, daß die Aufgabe einer exakten Bedarfsprognostik kaum zu leisten ist. Bildungsplanung hat aber nicht nur wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sondern Gesichtspunkte einzubeziehen, die auf gesellschaftlicher, politi-

Die Notwendigkeit von Bildungsplanung

¹⁵⁾ L. Dietze, Elternbeirat als Problem der Schulrechtsreform und der Erwachsenenbildung. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 36/1975, S. 41; ders., Chancen und Grenzen des Elternrechts. In: K. Schleicher (Hrsg.), Elternmitbestimmung und Elternbildung, Düsseldorf 1972, S. 120 ff.

¹⁶⁾ R. Süßmuth, Eltern als Erzieher. In: Bildung und Erziehung 30/1977, S. 120 ff.; dies., Familiäre Kompetenz — eine vernachlässigte Dimension der Familienerziehung. In: Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik 2/1978, S. 228 ff.; M. Wingen, Familienpolitik und Familienerziehung. In: Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik 2/1978, S. 165 bis 197.

scher und kultureller Ebene liegen. Gehen wir einerseits davon aus, daß das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte in einem hochindustrialisierten und auf Export von Technologien angewiesenen Land ein entscheidender Wirtschaftsfaktor ist, so darf andererseits nicht übersehen werden, daß Bildung von ebenso grundlegender Bedeutung für das Zusammenleben der Menschen in demokratischen Industriegesellschaften ist. Die Gesellschaft muß aus Gründen ihrer eigenen Reproduktion und ihrer Weiterentwicklung Bildungswege und Lernprozesse anbieten, die den angeführten Zielen entsprechen. Verantwortliches Handeln in Familie, Beruf, Politik und Freizeit setzt fachliche und soziale Kompetenzen voraus, die in komplexen, hochdifferenzierten, arbeitsteiligen Gesellschaften weder allein von der Familie noch allein von der Schule vermittelt werden können.

Das Spannungsverhältnis zwischen individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen

In einer Gesellschaft, die die individuellen Bedürfnisse und Ansprüche nicht negiert oder den gesellschaftlichen unterordnet, haben Aufgaben wie die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten und Neigungen, die individuelle Begabungs- und Leistungsförderung, die Anerkennung der individuellen Unterschiede und Hilfen zur Herausbildung einer persönlichen Identität gleichrangigen Stellenwert. Bei der Planung von Bildungswegen, bei der gesellschaftlichen Steuerung der Plazierungsprozesse kann daher nicht nur von funktionalen Ansätzen her argumentiert werden: Bildung hat in gleicher Weise den gesellschaftlichen Aufgaben und individuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen; das individuelle Bedürfnis braucht dabei nicht nur auf Verwertbarkeit in Beruf oder Gesellschaft ausgerichtet zu sein.

Hauptziele der Bildungspolitik

Ein zentrales Ziel der jüngsten Bildungsreform richtete sich auf den Abbau ungleicher Bildungschancen verbunden mit der Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus. Benachteiligungen in der allgemeinen und beruflichen Bildung bestehen teilweise noch immer für Kinder aus Arbeiterfamilien, für Ausländerkinder, für Kinder aus kinderreichen Familien, aber auch für Mädchen in der beruflichen Bildung. Die Bildungspolitik setzte sich zum Ziel, das Bildungsinteresse der Eltern zu erhöhen und die durch Familienzugehörigkeit eines Kindes bedingten Mängel in der geistigen und sozialen Entwicklung auszugleichen.

Als weitere inzwischen zum Teil verwirklichte Ziele der Bildungspolitik gelten ¹⁷⁾:

¹⁷⁾ Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1970, Bildungsbericht '70, Bonn, BT-Drucksache VI/925; Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Bildungsgesamtplan, 2. Bde., Stuttgart 1973; Deutscher Bildungsrat, Strukturplan für das Bildungswesen, Empfehlungen der Bildungskommission, Stuttgart 1970; Deutscher Bildungsrat, Die Bildungskommission, Bericht '75, Entwicklungen im Bildungswesen, Bonn 1975.

- Ausbau des Elementarbereichs (Kindergarten, Vorklasse, Eingangsstufe)
- Ausschöpfung der Begabungsreserven
- Erweiterung des Bildungsangebotes und Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen
- Vermeidung verfrühter, irreversibler Entscheidungen über Bildungswege durch Einführung von Orientierungsstufen und Schulversuchen mit integrierten Gesamtschulen
- Gleichwertigkeit und Verknüpfung der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Mädchen
- Verringerung des Anteils an Schulabgängern ohne Schulabschluß und an Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Verbesserung des Bildungsangebots in ländlichen Gebieten
- verstärkte vorschulische und schulische Förderung der Ausländerkinder
- schulische und soziale Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
- Ausbau der Weiterbildung.

Die Bildungspolitik der sechziger und siebziger Jahre trat unter primär gesellschaftlichen Zielsetzungen an. Es ist gelungen — und das ist zu unterstreichen —, der bis dahin vernachlässigten und gering bewerteten Bildungspolitik nicht nur einen zentralen politischen Stellenwert zu verleihen. Bildungsfragen wurden nicht nur, wie noch zur Zeit des vom Bundespräsidenten Th. Heuss einberufenen „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ im Kreis von Experten diskutiert, sondern an eine breite Öffentlichkeit herangetragen.

Die bildungspolitische Reformdiskussion der frühen siebziger Jahre wie auch die getroffenen Maßnahmen lassen Bezüge zur Familie und Familienpolitik nur in einseitiger Ausrichtung erkennen. Interesse an Bildungsfragen, Bildungsmotivation und positive Einschätzung des Wertes schulischer und beruflicher Bildung auf seiten der Eltern galten als unabdingbare Voraussetzung zur Durchsetzung bildungspolitischer Ziele. Die Bildungswerbung richtete sich in erster Linie an die bildungsbenachteiligten bzw. bildungsferneren Familien mit dem Ziel, bei diesen Gruppen eine positivere Bildungsmotivation zu erreichen.

Das geschah zum einen durch eine gezielte Aufklärungsarbeit über die Bedeutung der Erziehung und Förderung in den ersten Lebensjahren, den Aufbau von Lerninteresse und Leistungsmotivation, über Zusammenhänge zwischen Begabung und Umwelt ¹⁸⁾. Bei Eltern

¹⁸⁾ K. Mollenhauer, Sozialisation und Schulerfolg. In: H. Roth (Hrsg.), Begabung und Lernen, Deutscher Bildungsrat, 4. Auflage, Stuttgart 1969, S. 269 ff.

Einseitige Bezugnahme auf Familie

wurde die Erwartung aufgebaut, daß Kindergarten und Schule in der Lage sind, Lerndefizite auszugleichen und somit soziale Herkunft nicht mehr als Bildungsbarriere erfahren werden muß. Es wurde versucht, Eltern aller Schichten im Rahmen der Bildungswerbung die Wichtigkeit einer guten Schulausbildung für ihre Kinder bewußt zu machen.

Eine aktive Mitwirkung der Eltern in Kindergarten und Schule wurde zwar in allen bildungspolitischen Dokumenten als erwünscht herausgestellt, aber in der Praxis setzte sich die Zurückhaltung gegenüber einer Erweiterung des elterlichen Mitspracherechts im Raum der Schule fort.

**Kein Ein-
gehen auf
die Lage
der
Familien
bei Bil-
dungs-
reformen**

Das gesellschaftliche Interesse richtete sich zwar auch auf eine Veränderung der Wertorientierungen und Erziehungsstile in Familien, aber dabei wurde zu wenig berücksichtigt, daß die in Familien gewachsenen und praktizierten Erziehungs- und Umgangsformen wie auch die Außenbeziehungen von Familie nur bedingt zu steuern sind. Effekte wie z. B. Brüche zwischen familialen und schulischen Wertorientierungen, divergierende Erziehungsstile und die damit verbundene Desorientierung von Kindern und Eltern, die sich verschärfende Distanz zwischen Elternhaus und Schule, Überforderung durch schulische Leistungsnormen und Rückwirkungen des schulischen Leistungsanspruches auf die Familie fanden erst im nachhinein Beachtung. Den unterschiedlichen Lebenslagen und Förderungsmöglichkeiten von Kindern wurde kaum Rechnung getragen. Vielmehr wurde von der Familie erwartet, daß sie Bildungsreformen mitträgt und die Schule bei der Lösung der Übergangsschwierigkeiten in Reformphasen unterstützt. Auf diese Aufgaben war die Familie nicht vorbereitet.

Viele Familien sehen sich bei schulbedingten Schwierigkeiten ihrer Kinder alleingelassen. Desorientierte oder überforderte Schüler und Jugendliche ohne Ausbildungs- und Berufschancen führen zu Konflikten in der Familie. Die Bildungsreformen sind mit hohen Anforderungen an die Familie verbunden. Die von der Familie erwarteten Veränderungen beschränken sich nicht nur auf die Bildungseinstellungen, notwendig ist ein hohes Maß an detaillierter Information über die unterschiedlichen Bildungswege mit ihren differenzierten Leistungsanforderungen. Die für die jeweils anstehenden Entscheidungen notwendigen Informationen machen nur einen Teil der elterlichen Informationen aus. Darüber hinaus müssen sie sich mit Mängeln des schulischen Systems wie Anonymität aufgrund großer Schuleinheiten, mangelnder Berücksichtigung des einzelnen, Schwierigkeiten mit Mitschülern und Lehrern, Verständnisproblemen, Lernlust und Überforderung der Kinder auseinandersetzen.

4.1.4 Platzierung in Abhängigkeit von der Familienzugehörigkeit

Die international geführte Diskussion um den Stellenwert der schulischen und beruflichen Bildung für den Erwerb gesellschaftlicher und beruflicher Positionen weist als ein spezielles Problem die Frage nach dem immer noch bestehenden Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsweg sowie Berufslaufbahn aus. Die von Schelsky vertretene These, die Familie habe die Funktion der Statuszuweisung an die Schule abgegeben oder Dahrendorfs These, es bestehe nur noch ein lockerer Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg sind in der Forschung nicht unwidersprochen geblieben. Die Gegenthese lautet: die enge Verbindung zwischen Familienzugehörigkeit und Schulbildung besteht fort und ist allenfalls abgeschwächt worden¹⁹⁾.

Der Ausbau des Bildungswesens in den sechziger und siebziger Jahren folgte der von allen politischen Parteien vertretenen Auffassung, niemand solle im Bildungsgang durch Herkunft und soziale Stellung der Eltern, durch Wohnort und regionales Bildungsangebot, durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse und mangelnden Bildungswillen der Eltern benachteiligt werden²⁰⁾.

Ein kurzer Überblick über die Entwicklung im Bildungswesen zeigt, daß sich die Bildungs- und Ausbildungschancen für die nachwachsende Generation erheblich verbessert haben.

Quantitativer Ausbau und qualitative Verbesserung im Bildungswesen haben zu einem starken Anstieg der Schüler aller sozialer Schichten an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen geführt. Die Abiturienten- und Studentenquoten verdoppelten sich, und es erhöhte sich der Anteil der Jugendlichen, die ihre Schulbildung durch mittlere Bil-

**Hauptziel:
Gleiche
Bildungs-
chancen**

**Hauptent-
wicklungstendenzen
im Bil-
dungswesen**

¹⁹⁾ H. Schelsky, Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft, 3. Auflage, Würzburg 1961; R. Dahrendorf, Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Osnabrück 1967; J. Floud, Die Schule als selektive Institution. In: P. Heintz (Hrsg.), Soziologie der Schule, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 4, Opladen 1959, S. 40 ff.; U. Oevermann, Schichtspezifische Formen des Sprachverhaltens und ihr Einfluß auf die kognitiven Prozesse. In: H. Roth (Hrsg.), Begabung und Lernen, Deutscher Bildungsrat, 4. Auflage, Stuttgart 1969, S. 197 bis 355; K. Mollenhauer, Sozialisation und Schulerfolg. In: H. Roth (Hrsg.), Begabung und Lernen, a. a. O., S. 269 ff.

²⁰⁾ R. Ruge, Ziele und Ergebnisse der Bildungspolitik, Ansätze zu einem System von Bildungsindikatoren. In: W. Zapf (Hrsg.), Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung, SPES-Schriftenreihe, Band 10, Frankfurt am Main 1977, S. 751 ff.; vgl. auch die im Bildungsbericht '70 aufgestellten Ziele.

dungsabschlüsse sowie eine qualifizierte Berufsausbildung erweiterten ²¹⁾.

Für die Entwicklung der Schülerzahlen im Zeitraum 1965—1975 sind neben demographischen Komponenten, d. h. den geburtenstarken Jahrgängen, vor allem bildungspolitische Faktoren wie Bildungswerbung, Ausbau und Öffnung der Bildungswege mit höher qualifizierenden Abschlüssen geltend zu machen. Mit der Einführung des 9. Schuljahres wurde (je nach Bundesland zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt) die Regelschulzeit zwischen 1963 und 1969 um ein Jahr verlängert. 1973 besuchten bereits zwei von drei Kindern das zehnte Schuljahr ²²⁾. Durch den verstärkten Zugang zu den weiterführenden Schulen (Wegfall der Aufnahmeprüfung) und das Angebot an differenzierten Bildungswegen (z. B. qualifizierter Hauptschulabschluß, Fachoberschule) wurden bestehende Bildungsbarrieren abgebaut und Umschulungen auf Schullaufbahnen mit gleichwertigen Schulabschlüssen erleichtert.

Im Bundesdurchschnitt besuchten im Schuljahr 1976/77 48 % der 10 bis 15jährigen die Hauptschule, 24 % die Realschule, 28 % das Gymnasium ²³⁾. Die Stadtstaaten weisen noch höhere Anteile an Realschülern und Gymnasiasten auf. Sie erreichen etwa eine Gleichverteilung der Schüler auf Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ²⁴⁾.

Erhöhte Zuwachsraten an mittleren Bildungsabschlüssen 1975 gingen doppelt so viele Jugendliche in die 9. Klasse wie 1965 und dreimal so viele in die Klassen 12 der Gymnasien und Fachoberschulen. Nahezu verdoppelt hat sich der Anteil der Jugendlichen mit einem mittleren Bildungsabschluß, vervierfacht sogar der Anteil der Jugendlichen mit Fachhochschul- und Hochschulreife. Bei diesen Zuwachsraten ist zwar zu berücksichtigen, daß 20 % der Zuwachsraten im Bildungswesen auf den Anstieg der Jahrgangsstärken zurückzuführen sind, aber das mindert nicht die aufweisbare Expansion im Bildungswesen. Auffallend ist die stärkere Beteiligung an Bildungsgängen, die über die Pflichtschulzeit hinausgehen.

Der Ausbau des Bildungsangebotes, die Senkung der Kosten für den einzelnen und die verbesserte Ausbildungsförderung haben dazu beigetragen, die Bildungsmöglichkeiten für alle sozialen Schichten, insbesondere für die sozial benachteiligten Gruppen zu verbessern.

Stark erhöht hat sich das Niveau der mittleren Schulabschlüsse: 1967 verließen 67 % die Schule mit einem Hauptschulabschluß, 17,7 % (1965) ohne Hauptschulabschluß. Der Anteil der mittleren Abschlüsse an allen Schulabschlüssen betrug 16 %. 1976 ging der Anteil der Schüler mit einem Hauptschulabschluß auf 43 % und derjenige ohne Hauptschulabschluß auf 11,6 % zurück. Dagegen erreichte der Anteil der Schüler mit einem mittleren Abschluß 27 % ²⁵⁾.

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre ist auf dem Hintergrund des veränderten Ausbildungsstandes der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten zu betrachten. Verbesserungen in der Ausbildung beziehen sich sowohl auf die allgemeine wie die berufliche Bildung und treten bei den jüngeren Geburtengängen stärker in Erscheinung als bei den älteren. Rückläufig sind auch die Unterschiede in den allgemeinbildenden Schulabschlüssen von Jungen und Mädchen. In der beruflichen Ausbildung hat sich allerdings eine gleich starke Annäherung zwischen Jungen und Mädchen noch nicht vollzogen.

Der von Steiger und Tegtmeier ²⁶⁾ über einen längeren Zeitraum durchgeführte Vergleich an acht Geburtsjahrgängen macht deutlich, daß eine „stetige Verbesserung des Ausbildungsstandes der deutschen Bevölkerung“ seit der Jahrhundertwende eingesetzt hat ²⁷⁾. Sie ist besonders deutlich für die Jahrgänge 1937 bis 1946. Seit 1906 hat sich der Anteil der Bevölkerung, der nach der Pflichtschule mit einer Berufsausbildung in das Beschäftigungssystem eintritt, rapide erhöht (1906 = 26 %, 1937 = 50 %). Es steigt aber nicht nur der Anteil, der nach der Volksschule eine Lehre mit Berufsschule absolviert, sondern es nehmen auch die Fach- und Hochschulabschlüsse zu, d. h. es ist eine qualitative Verbesserung des Ausbildungsstandes eingetreten. Jüngere Altersgruppen haben durchschnittlich einen höheren Ausbildungsstand als ältere, und die Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern haben sich seit der Jahrhundertwende deutlich verringert. Von den Angehörigen des Geburtsjahrganges 1950 besuchten 25 % die Klasse 9 einer Realschule oder eines Gymnasiums; beim Geburtsjahrgang 1960 sind es bereits 43 %. Eine vergleichbare Veränderung trat auch bei den höheren Bildungsabschlüssen ein. Vom

Verbesserung des Ausbildungsstandes

²¹⁾ K. Hüfner, J. Naumann, Konjunkturen der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1: Der Aufschwung 1960 bis 1967, Stuttgart 1977.

²²⁾ Deutscher Bildungsrat, Bericht '75, Entwicklung im Bildungswesen, a. a. O., S. 92.

²³⁾ Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentationsdienst Bildungswesen, Sonderheft, Statistik und Vorausberechnung Nr. 1, Dez. 1977, S. 4.

²⁴⁾ Deutscher Bildungsrat, Bericht '75, Entwicklungen im Bildungswesen, a. a. O., S. 92/93.

²⁵⁾ Vgl. Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz, Sonderheft Dez. 1977, a. a. O., S. 6 (Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Schulen in den Schuljahren 1970/71 bis 1975/76); Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der FDP und SPD „Zur Bildungspolitik“, II, A 1-0104-6-4/77; vgl. auch R. Ruge, Ziele und Ergebnisse der Bildungspolitik, a. a. O., S. 71.

²⁶⁾ H. Steiger, H. Tegtmeier, Sozialstruktur im Wandel. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 2/1977, S. 14 bis 38.

²⁷⁾ Ebenda, S. 21.

Geburtenjahrgang 1947 besuchten 8,5 % die 12. Klasse des Gymnasiums; vom Geburtenjahrgang 1957 26 %²⁸⁾. Trotzdem sind nach wie vor „regionale und geschlechtsspezifische Ausbildungsunterschiede“ bestehen geblieben²⁹⁾.

Gegenüber diesen positiven Tendenzen ist jedoch anzuführen, daß 1975 noch immer 80 % der Bevölkerung (bezogen auf die untersuchten Kohorten) nur über einen Volksschulabschluß verfügt.

Auf- und Abwärtsmobilität bei Kindern im Bildungssystem

Aus der Abnahme der Hauptschüler ist allerdings nicht zu schließen, daß sich im Bildungswesen eine uneingeschränkte Aufwärtsmobilität durchsetzte. Kinder, deren Väter einen Volksschulabschluß besitzen, erreichen zu einem größeren Anteil einen gleichen oder besseren Schulabschluß als ihre Väter. Davon profitieren Mädchen mehr als Jungen. Dagegen ist bei Kindern von Eltern mit mittlerem und höherem Schulabschluß eher eine Abnahme der weiterführenden Schulabschlüsse festzustellen. Der Aufstiegsmobilität von Kindern aus Familien mit niedrigen Bildungsabschlüssen steht teilweise eine Abwärtsmobilität bei Kindern aus Familien mit gehobenen Bildungsabschlüssen gegenüber. Veränderungen im Bildungsverhalten zwischen der älteren und der jüngeren Generation sind nicht nur auf den Wandel der Bildungseinstellungen und auf strukturelle Verschiebungen in den Wirtschaftsbereichen zurückzuführen, sondern der Wandel geht auch entscheidend auf die gestiegenen Anforderungen in allen Berufsbereichen zurück.

Bildungsniveau und Stellung der Eltern im Beruf

Der Zugang zu den meisten beruflichen Tätigkeiten ist an Qualifikationsnachweise mit einem erhöhten Niveau gebunden. Der Personenkreis, der die Wirtschaftsbereiche wechselt oder den Arbeiterstatus gegen den Angestelltenstatus austauscht, ist in sich heterogen³⁰⁾. Unter ihnen befinden sich sowohl Fachkräfte mit hohem wie auch Ungelernte mit niedrigerem Qualifikationsniveau. Der rückläufige Anteil der Selbständigen (1961 bis 1975: von 18 % auf 13 %) und der Arbeiter (von 42,4 % auf 40 %), ist für beide Gruppen mit einem Statuswechsel verbunden, der häufig zu verstärkten Bildungsanstrengungen veranlaßt. Arbeiter, die in die Gruppe der Angestellten aufsteigen, verändern zu einem Teil mit dem höher bewerteten Berufsstatus auch ihre Ausbildungsvorstellungen und Wünsche für die Kinder, um zumindest den erreichten sozialen Aufstieg auch für die nachwachsende Generation zu erhalten. Die Angestellten bilden zwar eine wenig homogene soziale Gruppe, denen ebenso Personen der obersten wie der untersten Sozialschicht angehören, aber auch für den einfachen Angestellten ist aufgrund des höher

bewerteten Berufsstatus mit einem veränderten Bildungsverhalten zu rechnen.

In der jüngsten Reformphase konzentrierte sich die Bildungswerbung und Bildungsnachfrage zwar auf die allgemeinbildenden Schulen (Realschule und Gymnasium), aber die für die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) festgestellten Zuwachsraten sind ebenso für die Sekundarstufe II (Klassen 10 bis 13) an Gymnasien wie in den verschiedenen Zweigen des berufsbildenden Schulwesens nachweisbar.

In den fünfziger Jahren lag die Abiturientenquote eines Altersjahrganges bei 5 %; eine Erhöhung setzte in den sechziger Jahren ein und verstärkte sich sprunghaft in den siebziger Jahren. Faßt man Hochschul- und Fachhochschulreife zusammen, so wurde dies 1975/76 sogar von 24,5 % eines Altersjahrganges erreicht. Die Absolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife kommen zu 90 % aus dem Gymnasium und zu 10 % aus den Aufbauzweigen der berufsbildenden Schulen (Fachoberschule und Berufsfachschulen).

Die auf die Hauptschule folgende Ausbildungszeit ist für fast alle Absolventen selbstverständlich. Hervorzuheben sind jene 30 %, die zusätzlich ihr Bildungsniveau (durch den Besuch weiterführender Schulen) verbessern wollen. Dieser Wunsch besteht nicht nur bei Schülern mit Schulabschlüssen. Er wird auch von Schulversagern und Schulabbrechern geäußert (bei Absolventen 7./8. Klasse zu 24 %, bei Sonderschulabsolventen zu 34,4 %). Geringer ausgeprägt (17,6 %) ist der Wunsch nach zusätzlicher schulischer Qualifikation bei Absolventen der berufsbildenden Schulen^{30a)}.

Die Bedeutung des Bildungsabschlusses für die Wahrung beruflicher Chancen zeigt sich besonders bei der Jugendarbeitslosigkeit. Aus den Angaben der Bundesanstalt für Arbeit (vgl. Tabelle 32) ergibt sich, daß die Zahl der Jugendarbeitslosen von 7500 im Jahre 1970 auf 105 000 im Jahre 1977 gewachsen ist und daß die Hauptgruppe auf Hauptschüler mit und ohne Abschluß entfällt, während Absolventen mit mittlerer Reife oder Hochschulabschluß bisher nur einen sehr geringen Anteil ausmachen.

Die niedrige Durchschnittsquote von Arbeitslosen bei Hochschulabsolventen gibt allerdings die gegenwärtig schlechten Berufschancen von Akademikern nicht richtig wieder, denn bei Berufsanfängern liegt die Arbeitslosenquote weit über dem Durchschnitt. Dieser Tatbestand weist auf eine drastische Verschlechterung der zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten hin. Außerdem täuschen die Zahlen auch insofern eine zu günstige Situation vor, als es vielen Jungakademikern nur unter Annahme einer ihrer Qualifikation nicht entsprechenden Stellung möglich ist, einen Arbeitsplatz zu finden.

^{30a)} Vgl. Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Sonderheft Dez. 1977, a. a. O., S. 13.

Der Übergang zu höheren Bildungseinrichtungen

Arbeitslosigkeit und Bildungsabschluß

²⁸⁾ Ebenda, S. 21 f.

²⁹⁾ Ebenda, S. 25.

³⁰⁾ Von 1961 bis 1975 wuchs die Quote der Angestellten von 17 % auf 24,9 %; vgl. Bevölkerung und Kultur, Reihe 3, Haushalte und Familien 1977, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), S. 128.

Arbeitslose Jugendliche nach Schulabschluß 1970 bis 1977 (Stand jeweils September) in Tausend

	Arbeitslose Jugendliche					
	insgesamt	ohne Haupt- schul- abschluß	mit Haupt- schul- abschluß	mit Mittlerer Reife	mit Hochschul- oder Fachhoch- schul- abschluß	Abschluß unbekannt
	in Tausend					
1970	7 522	—	—	—	—	—
1975	115 753	37 363	65 643	7 462	706	4 579
1977	105 949	31 011	54 275	12 678	5 911	2 074

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1978

Die Bildungssituation bei Mädchen

Bei den Mädchen hat sich der Schulerfolg in den letzten 10 Jahren besonders stark verbessert. 1950 machten nur 4 % eines Altersjahrgangs das Abitur, 1972 waren es 12 %³¹⁾. Beim mittleren Abschluß ist ihr Anteil sogar höher als derjenige von Jungen³²⁾. 1977 lag der Anteil der weiblichen Studierenden bei 40 %. Die Quote der weiblichen Studienabbrecher ist drastisch gesunken. Während sie 1965 noch bei 39 % lag (Männer 17 %), sind es 1977 nur noch 13 % (Männer 12 %).

Eine ähnliche positive Entwicklung wie im Schul- und Hochschulbereich ist in der beruflichen Bildung nicht zu verzeichnen. Im Rahmen der beruflichen Ausbildung im dualen System stagniert der Anteil der Mädchen in einem Ausbildungsverhältnis seit Jahren (1976 waren es 36 %). Stark vertreten sind Mädchen an den Berufsfachschulen, und zwar zu 60 %. Aber ein beträchtlicher Anteil entfällt auf berufliche Vollzeitschulen, die keinen anerkannten Berufsbildungsabschluß vermitteln. Mädchen stellen zwei Drittel der Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis.

Mädchen konzentrieren ihre Berufswahl vorwiegend auf sogenannte Frauenberufe, die häufig mit geringeren Mobilitäts- und Aufstiegschancen, niedrigerem Einkommen und größerem Beschäftigungsrisiko verbunden sind. Die Bildungsbenachteiligung der Mädchen geht in erster Linie auf die traditionelle Rolle der Frau und die damit einhergehenden geschlechtsspezifischen Bildungsvorstellungen zurück. Außerdem spielt nach wie vor die Auffassung eine Rolle, daß eine qualifizierte Berufsausbildung für Mädchen weniger wichtig sei als für Jungen. Bei der gegenwärtigen Verknappung der Ausbildungsplätze sind

Mädchen härter betroffen als Jungen, denn dort, wo beide konkurrieren, wird häufig den Jungen der Vorzug gegeben. Von allen 15 bis 18jährigen Mädchen waren 1975/76:

- 28 % in einer betrieblichen Ausbildung
- 12 % in einer beruflichen Vollzeitschule
- 27 % in weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
- 7 % in der Teilzeitberufsschule als Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag
- 26 % in Haupt- und Sonderschulen, Schulen für Behinderte oder im elterlichen Haushalt.

Der Anteil der Mädchen an den jugendlichen Arbeitslosen betrug 1977 58 %. Auch bei der beruflichen Ausbildung sind Mädchen benachteiligt: 1976 betrug der Anteil der Auszubildenden an den abhängig Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 20 Jahren bei den Männern 71,4 % und bei den Frauen nur 48,1 %³³⁾.

Insgesamt sind die Bildungschancen der Jungen aus der Unterschicht größer als die der Mädchen. Für Mädchen aus den unteren Schichten scheint der Entscheidungszeitpunkt für den Übergang zur weiterführenden Schule im 4. Schuljahr außerordentlich ungünstig, insbesondere dann, wenn das Interesse an einer höheren Schulbildung bei den Eltern fehlt und somit eine Unterstützung entfällt. Dabei sind gerade Mädchen aus Arbeiterfamilien, die das Gymnasium besuchen, oft außergewöhnlich leistungsmotiviert und leistungsfähig. Sie zeigen sich den Anforderungen häufig besser gewachsen als Arbeiterjungen und Mittelschichtmädchen.

Die Zuwachsraten im Bildungswesen wie auch die veränderte Verteilung der Schülerströme sind auf Ausbau und Öffnung des Bildungswesens mit zurückzuführen. Dabei sind allerdings der Einfluß der Eltern auf die Wahl

³¹⁾ Vgl. Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Dez. 1977, a. a. O., S. 7, 8 und 9.

³²⁾ Vgl. Tabelle 13 im Anhang; die dort ausgewiesenen 54,5 % beziehen sich auf den Anteil aller Absolventen eines Schuljahres aus allgemeinbildenden Schulen.

³³⁾ Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Information Bildung und Wissen 1/78, 26. Januar 1978, S. 2.

der Bildungswege, die Auswirkungen materieller Verhältnisse in den Familien und regional-soziale Unterschiede des Bildungsangebotes zu berücksichtigen.

Soziale Benachteiligungen im Bildungswesen

Aber die Bildungsexpansion der letzten Jahre hat neue Probleme geschaffen. Die Bildungschancen der traditionell benachteiligten Gruppen im Bildungswesen konnten zwar erweitert werden, aber gleichzeitig sind zu den noch bestehenden Bildungsbarrieren neue hinzugetreten. Zu den Benachteiligten zählen nach wie vor Kinder aus Arbeiterfamilien, Kinder aus kinderreichen und unvollständigen Familien, Ausländerkinder und Mädchen. Die Verteilung der Schüler im Alter von 10—15 Jahren auf die verschiedenen Schultypen der allgemeinbildenden Schulen macht deutlich, daß Arbeiterkinder an den weiterführenden Schulen unterrepräsentiert sind. Der Anteil der Arbeiterkinder an der Hauptschule betrug 1975/76 54 %, an der Realschule 41,4 % und am Gymnasium 18,5 %. In der gymnasialen Oberstufe beträgt ihr Anteil 17,9 % und an den Universitäten 11,3 %³⁴⁾.

Kinder von Beamten und Angestellten sind dagegen in der Hauptschule mit 23,2 % vertreten, in der Realschule mit 36,1 % und im Gymnasium mit 58,8 %. Die Relationen sind nahezu genau umgekehrt wie bei den Arbeiterkindern³⁵⁾.

Trotz der erhöhten Bildungschancen der Arbeiterkinder besteht noch keine soziale Ausgewogenheit in der Teilhabe an der Schul- und Hochschulbildung. Noch immer besuchen 80 % der Arbeiterkinder die Hauptschule, während es bei Beamten und Angestellten nur 44 % sind. Dabei stellt die Gruppe der Beamten 8,7 % der Erwerbspersonen und die Gruppe der Arbeiter annähernd die Hälfte der Erwerbstätigen³⁶⁾. Zu hoch ist nach wie vor der Anteil der Schüler, die die Schule ohne einen Schulabschluß verlassen. Die Gruppe der Jugendlichen, die ohne Ausbildung unmittelbar nach der Schulpflicht in das Erwerbsleben eintritt, macht 20 bis 25 % eines Altersjahrganges aus. Der Hauptanteil der Jungarbeiter bzw. Jungangestellten ohne Ausbildungsverhältnis entfällt auf Absolventen der Haupt- und Sonderschule ohne Schulabschluß.

Folgt man den Ergebnissen der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen über Zu-

³⁴⁾ Vgl. Tabelle 15 und 16 im Anhang.

³⁵⁾ Vgl. Tabelle 15 und 16 im Anhang.

³⁶⁾ Z. Ferge, Einige Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur und Schulsystem. In: B. Bailia (Hrsg.), Familie, Jugend und Bildungssystem, Stuttgart 1974; H. Fend, Gesellschaftliche Bedingungen schulischer Sozialisation, a. a. O., S. 101 ff.; R. Pettinger, Arbeiterkinder und weiterführende Schule. Empirische Untersuchungen über Einflußfaktoren auf die Schulentscheidungen von Arbeitereltern, Weinheim 1970; J. Ziegenspeck, Elternhaus und Schule, a. a. O., S. 68 ff.

sammenhänge zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg in den Gesamtschulen, so konnte dort der Anteil der Schüler ohne Schulabschluß stark verringert und eine erhebliche Steigerung der Realschulabschlüsse erreicht werden. Aufgrund der Ergebnisse größerer Vergleichsuntersuchungen haben Arbeiterkinder in Gesamtschulen bessere Bildungschancen. Das gilt insbesondere auch für Mädchen und Kinder auf dem Lande³⁷⁾.

Auch der Schulabschluß der Eltern ist nach wie vor wichtig; Kinder von Eltern mit Hauptschulabschluß besuchen zu 75 % die Hauptschule, zu 15 % die Realschule und zu 10 % das Gymnasium. Das heißt, daß nur 25 % dieser Kinder einen höher qualifizierenden Schulabschluß als den der Eltern anstreben³⁸⁾.

Vergleicht man den tatsächlichen Schulbesuch mit den Ausbildungswünschen der Eltern, so besteht eine deutliche Diskrepanz. Der Hauptschulabschluß wird von den Eltern keineswegs favorisiert³⁹⁾. 1972 strebten nur 22 % aller Eltern diesen Abschluß für ihre Kinder an, 24 % einen Realschulabschluß oder die Fachhochschulreife, 24 % das Abitur bzw. die Hochschulreife und 30 % waren noch unentschieden. Die Bildungswünsche differieren je nach Schichtzugehörigkeit und Schulabschluß.

Eltern mit Hauptschulabschluß streben zu 27,5 % wieder einen ähnlichen Abschluß für ihre Kinder an und nur 14,5 % einen höheren Abschluß, während Eltern mit Abitur nur zu 1,7 % den Hauptschulabschluß und zu 70 % das Abitur als gewünschten Abschluß angaben. Trotz der wachsenden Anteile von Kindern in Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen ist nicht zu übersehen, daß im Jahre 1975 noch immer 54 % der 10 bis 15jährigen Schüler die Hauptschule besuchten. Absolventen dieses Schultyps haben selbst dann, wenn sie über einen Hauptschulabschluß verfügen, geringere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Sie haben einen hohen Anteil an den Jugendarbeitslosen mit und ohne Hauptschulabschluß⁴⁰⁾.

Plazierung und Schulabschluß der Eltern

³⁷⁾ H. Fend, u. a., Sozialisierungseffekte der Schule. Soziologie der Schule II, Weinheim 1976; H. Fend u. a., Gesamtschule und dreigliedriges Schulsystem — eine Vergleichsstudie über Chancengleichheit und Durchlässigkeit. In: Deutscher Bildungsrat (Hrsg.), Gutachten und Studien der Bildungskommission Bd. 55, Stuttgart 1976.

³⁸⁾ Die Zahlen sind auf das Jahr 1972 bezogen; vgl. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Arbeiterkinder im Bildungswesen, Bonn 1976, S. 19.

³⁹⁾ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wirtschaft und Statistik 8/1973, S. 462 ff.; vgl. dazu die Ausführungen von R. Ruge, Ziele und Ergebnisse der Bildungspolitik, a. a. O., S. 775 ff.; J. Thonhauser, Determinanten unterschiedlicher Bildungswünsche. Untersuchungen über die Bedingungen des Zugangs zu allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Hannover 1978.

⁴⁰⁾ Vgl. Tabelle 32.

Tabelle 33

Für Kinder angestrebter Schulabschluß nach dem Schulabschluß, nach Stellung im Beruf und monatlichem Nettoeinkommen des Familienvorstandes

Angestrebter Schulabschluß für das Kind	Schulabschluß des Familienvorstandes		Stellung im Beruf des Familienvorstandes		Monatliches Nettoeinkommen des Familienvorstandes von ... bis unter ... DM	
	Hauptschule, ohne Angabe	Abitur	Selbständige außerhalb der Landwirtschaft	Arbeiter (ohne Facharbeiter)	600 bis 1 000	1 800 und mehr
	%	%	%	%	%	%
Hauptschule	27,5	1,6	12,5	40,6	32,0	6,7
Realschule	25,4	9,2	25,3	18,9	23,5	15,6
Fachhoch-/Hochschulreife	14,5	70,3	36,8	7,0	10,9	57,4
Weiß noch nicht, ohne Angabe .	32,5	19,0	25,3	33,5	33,5	20,3
insgesamt	100	100	100	100	100	100

Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1972

Quelle: H. Steiger, Der Einfluß des Elternhauses auf die schulische und berufliche Ausbildung der Kinder, in: Wirtschaft und Statistik 8/1973, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 463 und 464

Trotz der Öffnung des Bildungswesens und der Einführung differenzierter Bildungswege hat sich die Situation der Kinder aus der unteren sozialen Schicht durch die verschärfte Selektion in allen Schultypen verschlechtert. Zu den Benachteiligten zählen gerade auch Kinder aus kinderreichen Familien.

Schulabschluß und Mobilität

Die Beteiligung an Einkommen, Ansehen und Macht differiert nach dem beruflichen Status. Im „öffentlichen Bewußtsein“ werden Mobilitätschancen überschätzt. Mobilität besteht stärker auf der horizontalen als auf der vertikalen Ebene. Es handelt sich vorwiegend um eine Austausch- oder Zirkulationsmobilität, die vor allem auf der Verschiebung von den manuellen zu den nicht-manuellen Berufsbereichen beruht. W. Müller kommt in seiner Untersuchung „Familie, Schule, Beruf“ zu dem Ergebnis: in der Bundesrepublik gibt es wenige „echte Mobile“. Wenn die Berufe von Vater und Sohn sich unterscheiden, so ist dies in aller Regel auf strukturellen Wandel zurückzuführen und insoweit „erzwungen“. Überdurchschnittlich oft befinden sich Söhne in den Berufen ihrer Väter, vor allem dort, wo es sich um expandierende Berufszweige wie z. B. Schlosser, Elektriker, Büroangestellter, handelt. Insgesamt verbleiben noch immer 30 bis 40 % der Söhne im Berufskreis des Vaters⁴¹⁾.

Es besteht keine Tendenz zu durchgängiger Aufwärtsmobilität, wenn sich auch ein relativ

⁴¹⁾ W. Müller, Familie — Schule — Beruf, a. a. O.

hoher Anteil sozialer Aufsteiger in Spitzenpositionen befindet. Dieser Anteil ist jedoch — verglichen mit der außerordentlich breiten Rekrutierungsbasis — relativ gering, da die Aufstiegsmöglichkeiten von vornherein durch die begrenzte Zahl an gehobenen Berufspositionen eingeschränkt sind. Die Aufstiegsmöglichkeiten für Kinder aus Arbeiterfamilien sind nach wie vor beschränkt. Eine vertikale Mobilität ist nur in begrenztem Umfang gegeben⁴²⁾. Generell trifft zwar zu, je tiefer der Ausgangspunkt, desto größer sind die Mobilitätschancen, aber der Zugang zur höchsten Kategorie der Beamten und Angestellten ist außerordentlich schwierig. Die Chancen der Kinder ungelerner Arbeiter, in die höhere Schicht aufzusteigen, sind unverhältnismäßig geringer als die der Kinder aus der oberen Mittelschicht.

Gemessen an der Bedeutung der Herkunftsfaktoren ist der Einfluß des Bildungssystems auf den späteren beruflichen Status vergleichsweise gering⁴³⁾. Zweifellos wirkt die Schule als wichtige Selektionsinstanz. Jedoch hängt der Erfolg im Schulsystem in sehr starkem Maße von familialen Bedingungen ab, zumal außerfamiliale Sozialisationsinstanzen nur be-

Soziale Herkunft ist wichtiger als Einfluß des Bildungssystems

⁴²⁾ K. H. Mayer, Soziale Ungleichheit und Mobilität. In: W. Zapf, Lebensbedingungen in der Bundesrepublik, a. a. O., S. 888 ff.

⁴³⁾ W. Müller, Familie — Schule — Beruf, a. a. O., S. 141.

dingt in der Lage sind, unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen auszugleichen ⁴⁴⁾).

Neuere Untersuchungen zur Bestimmung und Gewichtung familialer Einflußfaktoren auf Schul- und Berufslaufbahn weisen auf folgende Zusammenhänge hin ⁴⁵⁾: Die Schulbildung der Eltern, insbesondere der Schulabschluß der Mutter sowie der berufliche Status des Vaters beeinflussen die Wahl der Schullaufbahn für die Kinder. Je höher allerdings der Bildungs- und Berufsstatus des Vaters ist, desto weniger gravierend ist der Einfluß des Ausbildungsniveaus der Mutter auf die Schulwahl. Die Bildungschancen eines Kindes sinken mit steigender Geschwisterzahl. Die mittleren Kinder sind gegenüber den älteren und jüngeren benachteiligt, das gilt vor allem für Mädchen. Mädchen aus unvollständigen Familien partizipieren als Einzelkinder nur zu 17 % an Bildungslaufbahnen, die über die Hauptschule hinausgehen.

Ausbau der beruflichen Fortbildung

Die Erkenntnis, daß die Berufswahl keine für alle Zeiten gültige Entscheidung ist, setzt sich zunehmend durch. Der Berufswechsel bildet keine Ausnahme mehr; das erfordert den Ausbau der beruflichen Fortbildung ⁴⁶⁾. Angesichts der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt wächst die Unsicherheit, welche Berufsbildung gewählt werden soll. Eine getroffene Entscheidung kann zwar über den „Zweiten Bildungsweg“ korrigiert werden, aber bei der Verwirklichung treten große Schwierigkeiten auf.

Eltern, deren Kinder sich den Anforderungen des Bildungssystems nicht gewachsen fühlen, deren Kinder zu den „Schulversagern“, den vorzeitigen Schulabgängern, den Gescheiterten im Bildungswesen zählen, haben große Probleme, den sozialen Abstieg aufzuhalten. Nicht die Schule, sondern die Familie hat primär die Aufgabe, trotz abgebrochener Schullaufbahn oder Berufsausbildung die Kinder in das Erwerbsleben unter annehmbaren Bedingungen einzugliedern. Besonders hart betroffen sind Eltern mit Kindern, die ohne oder mit einem gering bewerteten Schulabschluß in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden müssen. Angesichts der Verknappung von Ausbildungsplätzen und gestiegenen Qualifikationsanforderungen sind Eltern gezwungen, erhöhte Bildungsanstrengungen auf sich zu nehmen, ihren Kindern mehr Leistungen abzuverlangen, um zu verhindern, daß diese in die genannten Problemgruppen abrutschen.

⁴⁴⁾ Deutscher Bildungsrat (Hrsg.), Lernen im Jugendalter, Stuttgart 1975, S. 78 ff.

⁴⁵⁾ H. W. Jürgens, W. Lengsfeld, Der Einfluß des Elternhauses auf den Bildungsweg der Kinder. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung, Stuttgart 1977, S. 80 ff.

⁴⁶⁾ H. Ries, Berufswahl in der Industriegesellschaft, Bern- Stuttgart 1970.

Empirische Studien verweisen auf die Tendenz wachsender Unzufriedenheit der Personen, bei denen Bildung und Einkommen stark voneinander abweichen (Statusinkonsistenz). Bei einem niedrigen Bildungsniveau und einem hohen Einkommen scheint der einzelne die Diskrepanz zwischen Einkommen und beruflichem wie sozialem Status besonders stark zu erfahren. Die Unzufriedenheit mit dem beruflichen und sozialen Status wird durch die Familienrollen nicht kompensiert. Das gilt nicht nur für Männer, sondern auch für Frauen ⁴⁷⁾.

Wenn es zutrifft, daß in der Bundesrepublik fast jeder zweite Erwachsene den Eindruck hat, schulisch benachteiligt worden zu sein ⁴⁸⁾, so ist daraus zu schließen, daß der Grad der Schulbildung durchweg als soziales Merkmal einen hohen Stellenwert für den einzelnen hat ⁴⁹⁾.

4.1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen: Der rechtlich fixierte Handlungs- und Entscheidungsspielraum familialer Platzierung

Gemäß Artikel 6, Abs. 2 des Grundgesetzes sind Pflege und Erziehung des Kindes „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“. Dieses Elternrecht hat die Kraft eines Grundrechtes, es ist ein ursprüngliches vom Staat vorgefundenes Recht. Der Staat hat zum Schutz des Kindes das Recht und die Pflicht, die Ausübung der elterlichen Sorge zu überwachen und einzugreifen, wenn das leibliche und geistige Wohl des Kindes gefährdet ist (vgl. BGB § 1626, 1627 und 1666). Das Elternrecht geht rangmäßig der Schulaufsicht und Bildungsförderung des Staates vor (Artikel 7 des GG). Es schützt die Eltern gegen unzulässige Eingriffe des Staates.

Priorität bei der Erziehung für die Eltern

Der staatliche Bildungsauftrag wird dabei in erster Linie durch die Lehrer repräsentiert. Diese haben in persönlicher Verantwortung Kinder und Jugendliche zu unterrichten und zu erziehen. Faktisch überschneiden sich Aufgaben und Entscheidungskompetenzen der Familie und des Staates; eine Abgrenzung liegt hier insoweit vor, als der Gesetzgeber lediglich die Aufgaben der sogenannten sekundären Erziehungsträger regeln kann. Die Regelungen des Grundgesetzes (Artikel 6 und 7) implizieren eine Aufgabenteilung und ein Zusammenwirken zwischen Familie und Staat. Wie die Wahrnehmung der Aufgaben zu koordinieren ist, bleibt weitgehend offen. In

Der staatliche Bildungsauftrag

⁴⁷⁾ Deutscher Bildungsrat (Hrsg.), Lernen im Jugendalter, a. a. O., S. 326.

⁴⁸⁾ R. Ruge, Ziele und Ergebnisse der Bildungspolitik, a. a. O., S. 796.

⁴⁹⁾ W. Strzelewicz, u. a., Bildung und gesellschaftliches Bewußtsein. Eine mehrstufige soziologische Untersuchung in Westdeutschland, Stuttgart 1966, S. 590.

jüngster Zeit zeichnet sich gegenüber der relativ starren Abgrenzung der Aufgabenbereiche die Tendenz zu verstärkter Kooperation ab, die in den neueren Schulmitwirkungsgesetzen institutionell geregelt worden ist.

Die Verfassung der einzelnen Länder, die nach Artikel 30 und 70 des Grundgesetzes „Kulturhoheit“ besitzen, sehen Elternmitwirkung ausnahmslos auf Lokal- und Landesebene vor. Während Elternmitwirkung auf Landesebene vorwiegend der Vertretung relativ abstrakter Interessen dient, konzentriert sich Elternmitwirkung in der Einzelschule auf die Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten, Lehrern und Schülern einer bestimmten Schulgemeinde.

Mitbestimmung und Mitwirkung der Eltern in der Schule

In Fragen der Mitwirkung und Mitbestimmung der Eltern in schulischen Erziehungs- und Bildungsfragen ist zu unterscheiden zwischen einem individuellen und einem kollektiven Erziehungsrecht.

Das Grundrecht der Eltern steht als subjektiv öffentliches Recht in erster Linie den konkreten Eltern des einzelnen Kindes zu. Die persönliche Verantwortung der Eltern für ihr eigenes Kind läßt sich grundsätzlich nicht zum Gegenstand von Mehrheitsentscheidungen machen. Das Elternrecht ist primär ein individuelles Grundrecht, das sich nicht durch Maßnahmen der unmittelbaren oder repräsentativen Demokratie ersetzen läßt, zumal „jede Repräsentation die individuelle Eigenbestimmung als Kern der Grundrechtsgewährung in eine Fremdbestimmung umwandelt“⁵⁰⁾.

Das in Artikel 6 GG verankerte individuelle Grundrecht braucht daher nicht unbedingt ein kollektives Elternrecht auf Einrichtung von Mitwirkungsgremien im Schulwesen zu umfassen. Andererseits kann ein kollektives Elternrecht das individuelle nicht ersetzen.

In der Schule geht es aber nicht nur um den Individualbezug zwischen einem Elternpaar, einem einzelnen Kind und einem einzelnen Lehrer. Auch dort, wo es sich um individuelle Belange handelt, greifen diese in Belange der Schule, einer größeren Zahl von Schülern ein. Die individuellen Einzelentscheidungen der Eltern, die den Ausbildungsweg des einzelnen Kindes betreffen, bedürfen der Abstimmung mit den Interessen der übrigen Eltern. Das kollektive Elternrecht steht nicht im Widerspruch zum grundgesetzlich verankerten individuellen Elternrecht. Es resultiert stärker aus den Entscheidungsstrukturen im Bildungsbereich und kann nicht unmittelbar aus dem Art. 6 GG abgeleitet werden.

⁵⁰⁾ Vgl. F. Ossenbühl, Schule im Rechtsstaat, Die öffentliche Verwaltung 1977, S. 806; ferner: G. Baumgarte, Das Elternrecht im Bonner Grundgesetz, Diss. Köln 1966; H. Liske, Elternrecht und Staatliches Schulerziehungsrecht, Diss. Münster 1966.

Die den Eltern im Rahmen des kollektiven Mitwirkungsrechtes zufallenden Kompetenzen sehen zwar Einflußnahme auf schulische Erziehungs- und Bildungsangelegenheiten vor, aber diese beziehen sich in erster Linie auf Rahmenbedingungen für schulische Platzierung. Auf die unmittelbar relevanten Platzierungsentscheidungen, wie z.B. Festsetzung der Leistungsanforderungen oder Leistungsbewertung, können Eltern kaum Einfluß nehmen.

Eltern entscheiden im Rahmen der ihnen im Elternrecht zufallenden Rechte über die Schulausbildung, die ein Kind erhalten soll. Diese Entscheidung liegt weitgehend im Ermessen der Erziehungsberechtigten. Eltern haben das „wohlverstandene Interesse des Kindes, aber auch alle anderen Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen“, die für die Entscheidung bedeutsam sind⁵¹⁾.

Weicht die Elternentscheidung bei der Schuwahl oder der Berufsausbildung von den Wünschen des Kindes ab, so müssen schwerwiegende Verstöße gegen das Sorgerecht vorliegen, damit der Staat im Interesse des Kindes eingreifen kann. Wenn Eltern darauf bestehen, daß ihre Tochter oder ihr Sohn mit der Mittleren Reife die Schule verläßt und in das Berufsleben eintritt, kann von Vernachlässigung oder Mißbrauch des Sorgerechts im juristischen Sinn nicht die Rede sein. Das gilt vor allem dann nicht, wenn die Eltern die Berufswahl freistellen und zur Förderung und wirtschaftlichen Unterstützung bis zum Abschluß der Berufsausbildung bereit sind.

Die Mitwirkung des heranwachsenden minderjährigen Kindes in Berufs- und Ausbildungsfragen wird durch die vorgesehene Neufassung des § 1626 BGB nicht entscheidend verändert. Beabsichtigt ist eine stärkere Orientierung am „Kindeswohl“, ein bekanntermaßen recht unscharfes Kriterium, das unterschiedlich ausgelegt werden kann. Die Mitentscheidung der Eltern wird als eine unverzichtbare Funktion im Interesse des Kindes aufrechterhalten. Unzureichend geklärt ist die Frage, welche Bedingungen und Möglichkeiten auf Seiten des Kindes erfüllt sein müssen.

Eltern sind verpflichtet, ihren Kindern Unterhalt zu gewähren, und zwar bis zum Abschluß einer Berufsausbildung. Diese Verpflichtung besteht über die Volljährigkeitsgrenze hinaus. Unterhalt wird in Form von Realleistungen wie z.B. Wohnen, Verpflegung, Kleidung und bei der Erfüllung der Ausbildungsanforderungen gewährt. Er kann aber auch in Geld (z.B. Taschengeld) oder Monatswechsellern bei auswärtiger Unterbringung bestehen. Unterhaltsverpflichtete haben das Recht zu wählen, in welcher Form sie ihrer Unterhaltspflicht nach-

Entscheidungsrecht der Eltern über den Bildungsweg der Kinder

Unterhaltsverpflichtung der Eltern

⁵¹⁾ Vgl. S. Simitis, G. Zens (Hrsg.), Familie und Familienrecht, Frankfurt 1975, Band 2, S. 76.

kommen wollen (§ 1612 BGB). Häufig kommt es in diesem Bereich zu Spannungen, beispielsweise dann, wenn der Jugendliche das Elternhaus verlassen will. Entwickeln sich aus solchen Konflikten Streitfälle, kann das Vormundschaftsgericht angerufen werden, um über die Form der Leistungen zu entscheiden. Es muß gewährleistet sein, daß das Kind ein angestrebtes Berufsziel erreichen kann. Damit wird zugleich die Notwendigkeit anerkannt, wenn erforderlich, auch am Ausbildungsort zu wohnen. Schwieriger zu lösen sind jene Fälle, wenn trotz des Zusammenfallens von Wohnort der Eltern mit dem Ausbildungsort des Kindes letzteres getrennt von den Eltern wohnt.

Ein zweites Kriterium, das der Unterhaltsregelung zugrundegelegt wird, ist die Verhältnismäßigkeit der Bedürfnisse des Berechtigten und der Möglichkeiten des Verpflichteten (§ 1610 BGB). Für nichteheliche Kinder besteht eine Zusatzregelung. Nichteheliche Kinder — im Alter von 21 bis maximal 27 Jahren — können von ihrem Vater einen vorzeitigen Erbaugleich in Geld verlangen, und zwar als Ausgleich für verminderte Ausbildungs- und Berufschancen. Die Höhe bewegt sich, je nach den Verhältnissen der Beteiligten, zwischen dem ein- bis zwölffachen Jahresbetrag des zuletzt gezahlten Unterhalts. Im Streitfall hat das Vormundschaftsgericht die Bedürfnisse des Kindes gegen die Zumutbarkeit der Belastung des Vaters abzuwägen.

Im Unterschied zur mehr privatrechtlichen Struktur des Verhältnisses zwischen Kindergarten und Eltern sind die Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule durch Bestimmungen wie zum Beispiel der allgemeinen Schulpflicht gesetzlich geregelt.

Der Staat ist zu einem ausreichenden Bildungsangebot verpflichtet Der Staat hat für ein ausreichendes und differenziertes Bildungsangebot Sorge zu tragen. Eltern sind verpflichtet, für den Schulbesuch (12jährige Pflichtschulzeit bis zum 18. Lebensjahr) ihrer minderjährigen Kinder Sorge zu tragen. Eltern haben, wie das Bundesverwaltungsgericht 1975 festgestellt hat, beispielsweise nicht das Recht, den Grundschulbesuch ihrer Kinder zu verweigern, auch wenn sie an der Unschädlichkeit schulischer Ausbildung Zweifel haben. Ihnen steht die freie Wahl zwischen verschiedenen Bildungswegen zu, die der Staat zur Verfügung stellt. Dieses Recht wird in gewisser Weise dadurch relativiert, daß es sich de facto als eine Wahlmöglichkeit unter Alternativen bereits bestehender öffentlicher Schulen einschließlich anerkannter privater Ersatzschulen darstellt, sich im Falle der Einweisung des Kindes in eine Sonderschule lediglich als Anhörungsrecht erweist und insgesamt in die Schulorganisation und Schulgesetzgebung des Staates sowie in die Unterrichtsgestaltung und Erziehungsauffassung der Schule eingebunden ist.

Höchstrichterliche Entscheidungen (z.B. Bundesverfassungsgericht 1972) leiten aus Artikel 7 GG als zum staatlichen Geltungsbereich gehörig die organisatorische Gliederung der Schule und darüber hinaus die Festlegung der Ausbildungsgänge und Unterrichtsziele ab, einschließlich des Rechtes, die Aufnahme in einen bestimmten Bildungsweg an Zulassungsvoraussetzungen zu knüpfen.

Die Formulierung von Zulassungsbestimmungen ist als Bestandteil des Schulorganisationsrechts gesetzlich abgesichert. Das Verfahren selbst ist ein rechtliches Kernproblem der Elternhaus-Schule-Beziehung. Die Schulrechtslehre geht weitgehend davon aus, daß Entscheidungen über den weiteren Schul- und Berufsweg des Schülers nicht einseitig von der abgebenden, der aufnehmenden Schule oder beiden gemeinsam getroffen werden können. Hier wird die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule nahezu zwingend. Sie findet ihren Ausdruck im Wahlrecht der Eltern und dem Abweisungsrecht der Schule.

Die meisten Schulverwaltungen haben inzwischen auf Aufnahmeprüfungen und ähnliche punktuelle Ausleseverfahren verzichtet. Schulen müssen die Wahl der Eltern akzeptieren und können die Aufnahme des Schülers zunächst nur aus organisatorischen Gründen ablehnen, sofern der Besuch einer vergleichbaren anderen Schule zumutbar ist.

Eine Ausnahme bildet der Fall der zulässigen Zulassungsverweigerung bei einem Kind, das (so das Bundesverwaltungsgericht) „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit seine Mitschüler empfindlich hemmen würde“ und deshalb nicht an ein Gymnasium aufgenommen wird. Dies soll augenscheinlich die Gemeinschaftsrechte vor elterlichen Individualrechten im Extremfall schützen. Dabei dürfte die Feststellung dieses Tatbestandes auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. In diesem, wie auch im Falle des Probeunterrichts, zeigt sich zweifellos eine weitgehende Dominanz der Entscheidungsbefugnis von Schulen, wenn auch die Abweisungsmöglichkeiten zeitlich verzögert wurden.

Über eindeutige Entscheidungsrechte verfügen auch die Träger betrieblicher Berufsausbildung. Die Begründung dafür ist in der verfassungsrechtlichen Interpretation des Artikels 12 I GG als einem umfassenden Grundrecht der Berufsfreiheit — einschließlich der Lehrbefugnis — zu sehen.

Die freie Wahl von Ausbildung und Beruf ist grundsätzlich gewährleistet, ein Recht auf einen bestimmten Berufs- oder Ausbildungsplatz besteht jedoch nicht. Damit erstreckt sich die Berufsfreiheit des Auszubildenden auf den Schutz vor staatlichen Eingriffen bei der Wahrnehmung der Auswahl unter den Berufsausbildungsangeboten. Gemäß Berufsbildungsgesetz wird die betriebliche Berufsausbildung

Zulassung zur Ausbildung und Organisation des Bildungswesens obliegen dem Staat

Freie Ausbildungswahl und ihre Grenzen

— mit den Einschränkungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und ähnlicher Bestimmungen — weitgehend durch die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern geregelt, die als öffentlich-rechtliche Körperschaften organisiert sind. Mitglieder der Industrie- und Handwerkskammern sind Unternehmer. Den Handwerkskammern gehören auch Gesellen und Lehrlinge an, deren Repräsentation durch eine Drittelbeteiligung erfolgt, wobei die Lehrlinge durch die Gesellen vertreten werden. Die Bildungsausschüsse der Kammern sind drittelparitätisch mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern und (beratenden) Lehrern besetzt. Sie besitzen Beratungsaufgaben und haben einige Beschlusskompetenzen, wobei sie dem Haushaltsvorbehalt der Kammern unterstehen (§§ 90, 93 HwO und §§ 58 BerufsbG, 44 HwO).

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Durchsetzung von Plazierungsvorstellungen und -wünschen zwar einerseits durch die elterlichen Wahlmöglichkeiten unter bestehenden alternativen Schul- und Berufsausbildungswegen, wie auch durch Einspruchsrechte prinzipiell gegeben ist, jedoch in vielfältiger Hinsicht mit den Rechten der außerfamilialen Bildungsinstitutionen kollidieren kann. Diese verfügen letztlich über weitere Entscheidungsbefugnisse. Regelungen über Zeitpunkt und Bedingungen für die Einschulung, Versetzungsordnungen, Aufnahmebedingungen für den Besuch der weiterführenden Schulen, vorzeitige Aufnahme in die Schule oder Zurückstellung, Überweisung in eine Sonderschule, Verlängerung der Schulpflicht, zeitweiliger oder dauernder Ausschluß vom Schulbesuch werden von den Schulaufsichtsbehörden bzw. von den staatlichen Instanzen vorgegeben.

4.2 Plazierungserwartungen und Plazierungsleistungen der Familie

4.2.1 Bildungspolitik und Berücksichtigung der Familie

Mehr Rechte für die Eltern — mehr Rechte für die Gesellschaft? Im bildungspolitischen Denken zurückliegender Jahrzehnte galt vorwiegend das Prinzip der Arbeitsteilung zwischen Familie und Schule; diese beiden Erziehungsinstanzen wurden als relativ eindeutig voneinander abgrenzbare Bereiche gesehen.

Die in der Weimarer Republik aufgrund weitreichender Eingriffe in das Elternrecht — Festlegung der Schulpflichtzeit und des zu besuchenden Schultyps — geforderte und in Modellversuchen geförderte Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wurde erneut in den sechziger Jahren diskutiert.

Gegner einer verstärkten Mitwirkung der Eltern wenden ein, daß Familie stärker das Überkommene stabilisiere und wenig zur Ver-

änderung im Bildungswesen beitrage. Je größer der Einfluß der Familie im Erziehungsprozeß, um so mehr werde das überkommene Schichtsystem der Gesellschaft konserviert⁵²⁾.

Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß bei einer Ausweitung der schulischen Erziehung und Bildung — aufgrund des zunehmenden Staatseinflusses — das Kind immer stärker uniformierenden Tendenzen und einseitiger Beeinflussung ausgesetzt werde⁵³⁾.

Das Bildungswesen ist zur Verwirklichung der Reformen auf die Unterstützung und Zustimmung der Eltern angewiesen. Eltern brauchen mehr Einblick in die Aufgaben und Probleme der Schule wie auch umgekehrt die Möglichkeit, ihre Vorstellungen, Wünsche und Schwierigkeiten einbringen zu können. Lehrer sollten ein Interesse haben an den Reaktionen der Eltern auf die schulische Arbeit, an den Lebensbedingungen, den Erziehungseinstellungen sowie an der Unterstützung der Kinder durch die Eltern. Diese Faktoren sind wichtig für die schulische Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Die Behauptung, daß sich bei Eltern resignative Haltung in bezug auf Schul- und Bildungsfragen ausbreitet, wurde durch neuere Untersuchungen nicht bestätigt⁵⁴⁾. Eltern halten den Bereich Bildung bzw. Bildungspolitik sowie Investitionen im Bildungswesen nach wie vor für außerordentlich wichtig. Allerdings sind die Eltern nicht immer in der Lage, zu Vorteilen oder Nachteilen von Schulreformen eindeutig Stellung zu nehmen. Das mag in der unzureichenden Information über das Bildungswesen, in negativen Erfahrungen oder aber auch in Vorurteilen begründet sein. Aus einer Oldenburger Schuluntersuchung von 1973 geht hervor, daß ein Drittel der befragten Eltern Reformen für notwendig hält. Ein weiteres Drittel vertritt die Auffassung, in diesem Bereich werde zu viel experimentiert, und weitere 39 % verhalten sich unentschieden in dieser Frage⁵⁵⁾.

Eine stärkere Befürwortung von Reformen läßt sich aufgrund der Oldenburger Untersuchung bei Eltern der unteren Sozialschichten

⁵²⁾ Vgl. K. Schleicher (Hrsg.), Elternhaus und Schule. Kooperation ohne Erfolg?, Düsseldorf 1972, S. 22. Schleicher bezieht sich auf Bundesminister Leussink in der Aussprache des Bundestages zur Bildungspolitik am 14. Oktober 1970. In: Das Parlament 48/20 vom 28. 11. 1970.

⁵³⁾ Vgl. F. Neidhardt, Stabilisierungseffekte der Familie. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 1969, 14. Jahrgang, S. 59.

⁵⁴⁾ Vgl. die bei D. Brühl, H. Knake, Wie groß ist das Interesse der Eltern an Schule wirklich? angeführten Untersuchungen. In: Demokratische Erziehung, 5/1976, S. 564 bis 577.

⁵⁵⁾ Vgl. Forschungsprojekt J. v. Maydell, Curriculumplanung Sozialwissenschaft, Oldenburg 1973.

Kein Desinteresse der Eltern an Bildung, aber Skepsis vor Reformen

erkennen. Hier scheint die Erwartung zu bestehen, daß ungleiche schulische Bildungs- und Berufschancen durch Reformen abgebaut und die Schule an Veränderungen in Technik und Beruf angepaßt werden können. Auch eine Erweiterung der schulischen Lehr- und Lerninhalte, eine Verbesserung der Lehrmethoden und der Leistungsbeurteilung werden als Grund angeführt⁵⁶⁾. Schwerpunkt des elterlichen Interesses an der Schule bildet die Schullaufbahn des bzw. der eigenen Kinder und die damit verbundenen schulischen Leistungsanforderungen.

4.2.2 Die Bedeutung der häuslichen Erziehungsumwelt für den Bildungsweg von Kindern

Elternhaus und Schulerfolg

Die Familie ist diejenige Umwelt, in der Jugendliche einen großen Teil der Verhaltensmöglichkeiten, -gewohnheiten, -einstellungen und Wertorientierungen erwerben, die für den schulischen und beruflichen Bildungsweg von Bedeutung sind. Andererseits wirkt die Schule in vielfältiger Weise in die häusliche Erziehungsumwelt hinein. Seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre gewinnen jene Befunde an Bedeutung, die darauf verweisen, daß der Einfluß der häuslichen Erziehungsumwelt nicht hoch genug veranschlagt werden kann und ungleich höher ist als der der schulischen Umwelt⁵⁷⁾.

Die häusliche Umwelt erweist sich als ein überaus komplexer Sachverhalt, dessen Aufschlüsselung und empirische Untersuchung außerordentlich schwierig ist. Nachgewiesen ist, daß der Schulerfolg der Kinder mit dem sozio-ökonomischen Status des Elternhauses variiert, d.h. Beruf des Vaters, Ausbildungsstand der Eltern und die äußeren Lebensumstände der Familie (Einkommen, Wohnung) begünstigen oder hemmen den Bildungsweg von Kindern und beeinflussen die Wahl der Schullaufbahn sowie die angestrebten und erreichten Bildungsabschlüsse. Aber das Merkmal der sozialen Schichtzugehörigkeit

scheint nicht auszureichen, um schulrelevante Einstellungen, Verhaltensweisen und Leistungsergebnisse aufzuklären, da die Faktoren der häuslichen Umwelt, die für Bildungsweg und Schulleistung ausschlaggebend sind, innerhalb der jeweiligen sozialen Schicht stärker variieren als zwischen den sozialen Schichten. Schulleistungsunterschiede müssen auch auf andere Faktoren als nur auf die der Schichtzugehörigkeit zurückzuführen sein, da erhebliche Unterschiede bei Kindern ein und derselben Sozialschicht bestehen⁵⁸⁾.

In den Studien jüngster Zeit setzte sich ein stark erweitertes Umweltkonzept durch (ökologischer Ansatz), dem es darum geht, die Umwelt von Kindern systematischer zu erfassen und die Wechselwirkung zwischen familienstrukturellen und binnenfamilialen Faktoren wie auch zwischen verschiedenen Umwelten zu erfassen. Versucht wird, nicht nur die Bedingungen und Probleme des Aufwachsens in der Familie zu untersuchen, sondern diese in Beziehung zu setzen zu denen der sozialen Umwelt.

Es sind drei sich überlagernde Schichten von Einflüssen zu unterscheiden und aufeinander zu beziehen. Die erste Ebene umfaßt die unmittelbare Umgebung, die das Kind umgebenden Räume mit ihren Gegenständen und handelnden Personen. Auf einer zweiten Ebene soll das soziale Beziehungsgeflecht, d.h. die erweiterte Umwelt der Familie mit ihren Bezugsgruppen und Institutionen berücksichtigt werden. Dazu zählen Nachbarschaft, Freunde und Verwandte, Bildungseinrichtungen, religiöse, soziale und politische Gruppen, Betriebe und Verwaltungseinrichtungen mit ihren Traditionen, Werten und Normen. Eine dritte, die beiden anderen übergreifende Schicht, ist die des gesellschaftlichen Systems, d.h. die für eine Gesellschaft verbindlichen Werte und Normen, die die Spielräume des sozialen Handelns festlegen⁵⁹⁾.

Diesem ökologischen Ansatz liegt die Absicht zugrunde, der Komplexität der Umwelt besser gerecht zu werden und Einflußfaktoren nicht zu isolieren oder zu „Randbedingungen“ zu machen, sondern in ihrem Kontext zu erhalten. Dieser Anspruch kann gegenwärtig nur sehr begrenzt eingelöst werden. Im Hinblick auf eine Reihe von einflußnehmenden Faktoren können wir allenfalls „Alltagswissen“ bemühen, durch Forschung belegte Einsichten sind bisher nur für einzelne Aspekte verfügbar.

⁵⁶⁾ Vgl. D. Brühl, H. Knake, Wie groß ist das Bildungsinteresse der Eltern wirklich?, a. a. O., S. 367.

⁵⁷⁾ H. L. Frese, Schulleistungsrelevante Merkmale der häuslichen Erziehungsumwelt. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über Jungen und Mädchen der 7. Klasse des Gymnasiums. Studien und Berichte, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin 1976, S. 5 ff.; vgl. dazu auch die zitierten Studien von Coleman und Jencks; ferner J. Ziegenspeck, Elternhaus und Schule, a. a. O., S. 127 ff. Bei internationalen Untersuchungen über den häuslichen Erziehungseinfluß zeigte sich, daß familiäre Einflußfaktoren im Vergleich zu schulischen etwa im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten sind.

⁵⁸⁾ W. B. Brookover, S. Thomas, A. Paterson, Self Concept of Ability and School Achievement. In: Sociology of Education, Bd. 37, 1964, S. 271 ff.; E. D. Frazer, Home Environment and the School, London 1959; J. P. Kob, Erziehung in Elternhaus und Schule, a. a. O.

⁵⁹⁾ U. Bronfenbrenner, Ökologische Sozialisationsforschung, herausgegeben von K. Lüscher, Stuttgart 1976, S. 199 ff.

Unterschiedliche Umwelteinflüsse

4.2.3 Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule

Das Interesse der Eltern an den schulischen Leistungen ihrer Kinder

Jüngere Untersuchungen über Zusammenhänge zwischen häuslicher Erziehungswelt und Schulleistung messen dem elterlichen Interesse am schulischen Lernen einen hohen Stellenwert für Schulleistung und Schulerfolg zu⁶⁰⁾. Je ausgeprägter das ermutigende elterliche Interesse am schulischen Lernen ihres Kindes ist, desto besser sind die schulischen Leistungsergebnisse. Als Indikator für elterliches Interesse wurde die Häufigkeit der Schulbesuche, insbesondere die regelmäßige Kontaktaufnahme mit dem Lehrer in Fragen der schulischen Leistungsbeurteilung zugrunde gelegt. Elterliches Interesse wirkt sich auf den schulischen Lernerfolg stärker aus als Familiengröße, Wohnbedingungen und Qualität der Schule⁶¹⁾.

Die Häufigkeit der Kontakte zwischen Eltern und Lehrern hat bei Eltern aller sozialen Gruppen stark zugenommen. Diese Aussage läßt sich zumindest für den Besuch von Elternabenden und Elternsprechtagen, aber auch für die Rücksprache der Eltern mit dem Lehrer bei auftretenden Schulproblemen nachweisen. Diese wie auch die folgenden Aussagen stützen sich auf die Untersuchung „Familie und Plazierung 1977“.

Unterstützung der Eltern durch Lehrer

Umgekehrt erwarten die Eltern verstärkte, von den Lehrern ausgehende Kontakte. Diese Erwartung differiert nach Zugehörigkeit zur Sozialschicht. Bei den Arbeiterfamilien sind es weniger als 50 %, die sich für verstärkte, von den Lehrern ausgehende Kontakte mit den Eltern aussprechen. Der Wunsch nach Kontakten wird in Familien mit niedrigerem Bildungsabschluß und Aspirationsniveau für die Kinder noch immer in hohem Maße davon abhängig gemacht, ob konkrete Schulschwierigkeiten bestehen oder nicht. Dem entspricht es, daß die Notwendigkeit regelmäßiger Kontaktpflege von vielen Eltern (mehr als 50 %) bejaht wird. Dieser Anteil ist jedoch bei Arbeiterfamilien und Familien mit niedrigem Bildungsabschluß deutlich geringer. Der Lehrer ist die zentrale Gesprächs- und Beratungsinstanz bei auftretenden Schulproblemen. Fast alle Eltern wollen in solchen Fällen unmittelbar informiert werden und zeigen sich bereit, von sich aus mit dem Lehrer in Verbindung zu treten (80 % aller Eltern).

Eltern, die sich kontinuierlich beim Kind oder beim Lehrer über den anfallenden Lernstoff und das schulische Lernen ihrer Kinder informieren, die das Kind regelmäßig bei den Hausaufgaben unterstützen, werden auch bei Schulproblemen aktiv und setzen sich bei dem Eindruck der Überforderung ihres Kindes mit der Schule bzw. den Lehrern auseinander.

⁶⁰⁾ Vgl. H. L. Frese, Schulleistungsrelevante Merkmale der häuslichen Erziehungswelt, a. a. O.

⁶¹⁾ J. W. B. Douglas, The Home and the School, London 1964

Diese Einstellung äußern nicht nur die Eltern, die der Gruppe der Beamten und Angestellten⁶²⁾ angehören, sondern zu einem hohen Prozentsatz auch Arbeiter (ca. 80 %). Eltern aller sozialen Gruppen äußern generell ein hohes Interesse am schulischen Lernprozeß ihres Kindes und bewerten Informations- und Beratungsgespräche mit dem Lehrer als unverzichtbare Voraussetzung zur aktiven Unterstützung des Kindes.

Über Erziehungsfragen, die nicht unmittelbar mit der Schule zusammenhängen, wird nur selten ein Beratungsgespräch mit dem Lehrer gesucht, weil Eltern der Auffassung sind, daß Erziehungsfragen Angelegenheiten der Familie sind. Allerdings variieren offenbar die Einstellungen je nach Geschlecht des Kindes. Während im Durchschnitt 40 % der Eltern von Mädchen verneinen, daß die Schule Erziehungsaufgaben wahrzunehmen habe, sind Eltern von Jungen eher bereit (30 %), auch der Schule Erziehungsaufgaben zuzusprechen. Außerdem fällt auf, daß vor allem Mittelschichteltern verstärkt für die Kompetenz der Familie in Erziehungsfragen eintreten. Eine vergleichbare Auffassung vertreten auch Arbeitereltern mit Kindern auf Realschulen und Gymnasien. Es ist noch zu ergänzen, daß 20 % der Eltern von Grund- und Hauptschulkindern dem Lehrer eine Mitwirkung in Erziehungsfragen einräumen, während es bei den Eltern von Realschülern und Gymnasiasten 16 % sind.

Wie stark die traditionellen Aufgabenschwerpunkte der Schule im Bewußtsein der Eltern verankert sind, zeigt sich deutlich bei einem Vergleich der Eltern, die einen ständigen Kontakt mit der Schule ohne besonderen Anlaß befürworten, mit denen, die den Kontakt mit dem Lehrer bei nachlassenden Leistungen suchen. Ständigen Kontakt wollen nur annähernd 50 %, wobei dieser Anteil bei Eltern von Gymnasiasten deutlich geringer ist (34 %). Bei nachlassenden Leistungen steigt allerdings das Interesse am Gespräch mit den Lehrern sehr stark an (90 %). Ebenso groß ist das Interesse von Angestellten- und Arbeitereltern mit Kindern in der 5. und 9. Klasse Hauptschule.

Es besteht zwar ein gradueller, aber kein grundlegender Unterschied zwischen den sozialen Gruppen hinsichtlich ihres Interesses am schulischen Lernprozeß des Kindes. Allerdings nehmen annähernd 20 % der Eltern eine eher desinteressierte oder unentschiedene Haltung ein, und zwar unabhängig von der sozialen Schicht und der jeweiligen Schulstufe, in der sich das Kind befindet.

Die Eltern sehen es als eine wichtige Aufgabe des Lehrers an, sie bei der Lösung von Schulproblemen zu beraten. Dieser Gesichtspunkt scheint den Eltern in jeder Schulphase relevant zu sein. Je nach Schulphase sprechen sich etwa 60 bis 90 % der Eltern für diese Auf-

Erziehungsfragen werden als Angelegenheit der Familie angesehen

Lehrer erfüllen nur selten die elterlichen Erwartungen

⁶²⁾ Vgl. hierzu die Untersuchungsbeschreibung im Anhang.

gabe aus. Dieser Wunsch besteht ebenso ausgeprägt bei Arbeitereltern wie bei Eltern der Gruppe der Angestellten und Beamten. Geleitet wird diese Aufgabe aber nur von einem Teil der Lehrer oder zumindest werden die Erwartungen nur bedingt erfüllt. Anspruch und Realität stehen im Verhältnis 2 : 1. Die Diskrepanzerfahrung der Eltern dürfte daher groß sein.

Bei dem Informationsbedürfnis der Eltern in bezug auf die verschiedenen Schullaufbahnen besteht ebenfalls eine Diskrepanz zwischen Erwartung und Realität. Aber auch in der allgemeinen Kontaktpflege wie in den speziellen Anlässen der Eltern-Lehrer-Gespräche klaffen die Erwartungen der Eltern und die Erfüllung dieser Erwartungen durch die Lehrer auseinander. Diese Diskrepanz besteht an allen Schultypen und erweist sich an Gymnasien als besonders hoch. Hauptschullehrer sind stärker bemüht, Eltern über das schulische Lernen ihres Kindes zu informieren. Mit diesen Kontakten sind annähernd 40 % der Eltern zufrieden oder bedingt zufrieden.

Mütter sind die Hauptkontaktpersonen gegenüber der Schule

Wie auch aus der Hamburger Schuluntersuchung hervorgeht, werden Elternabende von annähernd 90 % der Eltern besucht⁶³⁾. Individuelle Kontakte, das heißt ein- bis zweimal im Jahr Gespräche mit dem Lehrer, werden nur von 50 % der Eltern wahrgenommen und 21 % der Eltern sprechen dreimal und öfter im Jahr mit dem Lehrer. Diese Kontakte gehen in hohem Maße (51 %) von den Eltern aus. Während Väter sich an Elternabenden noch zu einem relativ hohen Prozentsatz beteiligen, ist es überwiegend die Mutter, die aus konkretem Anlaß — bei Schwierigkeiten in einzelnen Fächern oder bei allgemeinen Verhaltensschwierigkeiten — mit dem Lehrer Rücksprache nimmt. Väter nehmen diese Aufgabe nur zu einem sehr geringen Anteil wahr (5,4 %) ⁶⁴⁾.

In der Untersuchung „Familie und Platzierung 1977“ weichen diese Werte nur graduell ab. Aufschlußreich ist hier die Differenzierung nach sozialer Schicht. Arbeiterväter überlassen diese Aufgabe in noch höherem Maße den Müttern als Väter der Berufsgruppe Angestellte/Beamte. In der Grund-, Haupt- und Realschule üben 70 bis 80 % der Mütter diese Aufgabe allein aus; im Gymnasium tun dieses nur noch 59 %. Eine Ausnahme bilden hierbei die

⁶³⁾ W. Bärsch u. a., Wechselwirkung zwischen Schule und Familie. Materialsammlung zur Hamburger Schuluntersuchung. Materialien zum Zweiten Familienbericht der Bundesregierung, München 1976, S. 119 ff. Die Befragung richtete sich an Eltern, Schüler und Lehrer in Hamburger Schulen.

⁶⁴⁾ H. Pross, Die Männer. Eine repräsentative Untersuchung über die Selbstbilder von Männern und ihre Bilder von der Frau, Reinbek 1978. Pross kommt in dem Abschnitt „Der Mann als Vater“ S. 119 zu vergleichbaren Aussagen.

Arbeitermütter, sie nehmen die Kontakte zu 67 % wahr.

Aus der Hamburger Schuluntersuchung geht außerdem hervor, daß Eltern sich nur zu einem sehr geringen Anteil an den Elternvertretungen beteiligen (nur 12 % der Eltern). Aus der Sicht der Lehrer sind zwar viele Eltern positiv gegenüber der Schule eingestellt (37 % der Väter und 56 % der Mütter), aber zwei Aussagen stimmen nachdenklich:

Geringe Beteiligung an Elternvertretungen

— der hohe Anteil von Eltern, die keine Aussage gemacht haben (Väter 43 %, Mütter 18 %) und

— die Häufigkeit der Aussage, Eltern würden bei Schulproblemen zu wenig von der Schule unterstützt.

Die Zusammenarbeit beschränkt sich in der Regel auf den Informationsaustausch und die Beratung bei auftretenden Schulproblemen, aber Eltern werden bislang nur selten und dann nur als Minderheit in der Schule aktiv. Die Aktivität an Elternabenden beschränkt sich auf das Zuhören und punktuelle Rückfragen (74 %).

Zusammenfassend ist festzustellen, daß hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule deutlich zu unterscheiden ist zwischen Kontakten, die sich auf das schulische Verhalten des eigenen Kindes beziehen und den Kontakten, die die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit betreffen. Eltern nehmen nach wie vor kaum Einfluß auf die schulische Bildungsarbeit. Ihr Schwerpunkt konzentriert sich auf die direkte und indirekte Förderung des eigenen Kindes. Anlaß zu Kontakten mit der Schule sind nicht die in der Familie auftretenden Erziehungsprobleme, sondern vor allem Fragen des Verhaltens und der Leistung ihrer Kinder in der Schule. Eltern zeigen sich durchaus entschlossen, ihre Wünsche und ihre Kritik gegenüber den Lehrern zu äußern. Besonders Überforderung und ungerechte Behandlung ihrer Kinder, sowie Schullaufbahnberatung sind Bereiche, in denen Eltern den Kontakt mit der Schule suchen. Sie sind der Auffassung, daß Eltern ihren berechtigten Anspruch auf Informationen und Gespräche mit den Lehrern auch durchsetzen sollten. Ein hoher Prozentsatz aller Eltern (zwischen 75 % und 90 %) spricht sich in der Untersuchung „Familie und Platzierung 1977“ dafür aus, daß Lehrer gedrängt werden sollten, sie regelmäßig und besser über die Schule zu informieren.

Für Eltern aller sozialen Schichten und Kinder aller Schulstufen steht jedoch das Interesse am Bildungsweg und am Schulerfolg ihres Kindes im Mittelpunkt; dagegen ist das Interesse an der verstärkten Mitentscheidung und Mitwirkung in der Schule eher gering. Eltern erwarten ein höheres Maß an aktiver Unterstützung von seiten der Schule als es gegenwärtig gegeben ist.

Die Zusammenarbeit mit der Schule soll nicht in erster Linie dazu dienen, den Erziehungsauftrag, sondern den Bildungsauftrag der Eltern besser wahrnehmen zu können, das heißt, das eigene Kind besser unterstützen und die für das Kind förderliche Entscheidung über Schullaufbahn treffen zu können. Eltern wollen die Lösung der Schulprobleme nicht der Schule allein überlassen, sondern in Zusammenarbeit mit den Lehrern selbst beratend und helfend eingreifen. Sie wollen die Hilfe des Lehrers dort, wo ihre Kompetenz nicht mehr ausreicht, die erwartete Unterstützung auch zu leisten. Verstärkte Zusammenarbeit, aber auch neue Wege der Information und Beratung seitens der Schule, werden als notwendig angesehen, um die Bewältigung der Bildungsaufgaben durch die Eltern zu erleichtern.

4.2.4 Einstellungen der Eltern zur Leistungs- und Persönlichkeitsförderung des Kindes in der Schule

Eltern bejahen Leistungsanforderungen in der Schule

Die Eltern haben ein ausgeprägtes Interesse am Schulerfolg des Kindes, das einhergeht mit einer stärker unterstützenden als ablehnenden Einstellung gegenüber schulischen Leistungsanforderungen und einer relativ hohen Bereitschaft, den Kindern bei auftretenden Schulproblemen zu helfen. Da einerseits kognitive Leistungen ausschlaggebend für den Schulerfolg sind und andererseits vom Schulerfolg die späteren Berufschancen abhängen, ist es naheliegend, daß der Aspekt der Schulleistung für Eltern eine große Bedeutung hat. Andere Bereiche, wie zum Beispiel Erziehungsprobleme oder informelle Kontakte zwischen Elternhaus und Schule treten demgegenüber zurück. Einstellungen zu schulischen Leistungsanforderungen wurden in der Untersuchung „Familie und Plazierung 1977“ unter folgenden Aspekten untersucht:

- Einschätzung der schulischen Leistungsanforderungen
- Bewertung des Zusammenhangs zwischen Schulleistung und Berufschancen
- Einstellungen zu Klassenarbeiten, Unterrichtsfächern, Zensuren und Hausaufgaben
- schulleistungsbezogene Erziehungseinstellungen
- Erwartungen an die Lehrer
- Stellenwert der Freizeit für Kinder.

Eltern zeigen tendenziell eine realistische Einstellung zu den schulischen Leistungsanforderungen. Sie akzeptieren die Notwendigkeit, die Leistungsanforderungen und Erwartungen von Seiten der Schule zu unterstützen (90 %). Sie halten es für wichtig, auf die regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben zu achten (85 %), und viele Eltern halten es ohne Einschränkung (32 %) oder zum Teil für richtig (46 %), regelmäßig mit dem Kind für die Schule zu arbeiten.

In der Hamburger Schuluntersuchung wurden die Anforderungen der Schule von 67 % der Eltern als angemessen beurteilt, 16 % sind der Auffassung, ihr Kind werde unterfordert und 2 % sehen ihr Kind überfordert; 20 % sind in dieser Frage unentschieden⁶⁵). In „Familie und Plazierung 1977“ wurden Eltern ebenfalls befragt, ob Lehrer mehr fordern und mehr Wert auf Leistung und gute Noten legen sollten. 30 % der Eltern halten dies für wichtig und 30 % wünschen keine höheren Leistungsanforderungen; eine unentschiedene Haltung nehmen 34 % ein. Daß Lehrer Kinder zu Leistungen anspornen sollten, halten 31 % für wichtig, 42 % für teilweise wichtig und 23 % für falsch. Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben wird von 78 % gewünscht. 61 % der Eltern sind der Meinung, daß die Leistungsanforderungen auch von Lehrern als sehr wichtig angesehen werden. Im Unterschied zur Hamburger Untersuchung sprechen sich in der Untersuchung „Familie und Plazierung“ einerseits mehr Eltern für verstärkte Leistungsanforderungen aus, andererseits spricht sich ein erheblicher Prozentsatz der Eltern gegen höhere Leistungsanforderungen aus.

Die Befunde lassen vermuten, daß Eltern leistungsstarker Schüler eher dazu tendieren, höhere Leistungsanforderungen zu bejahen als Eltern, deren Kinder schwächere Leistungen erbringen. Auch aus Untersuchungen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Beanspruchung von Schülern geht hervor, daß Eltern mit hohem Aspirationsniveau dazu tendieren, ihre Kinder zu überfordern⁶⁶).

30 % der Eltern, die sich entschieden gegen höhere Leistungsanforderungen aussprechen, werden sich zu einem großen Teil mit jener Gruppe decken (24 %), die angibt, durch Schulstreß besonders belastet zu sein. Im Zusammenhang mit den Aussagen zu Reaktionen bei nachlassenden Schulleistungen, zu Klassenarbeiten und Hausaufgaben wird ebenfalls deutlich, daß die Eltern sich zu einem hohen Prozentsatz auf die Erwartungen der Schule einstellen. Nur 15 % der Befragten wünschen, daß die Zahl der Klassenarbeiten und Zeugnisse eingeschränkt wird, bei den Angestellten- und Beamtenfamilien ist der Anteil noch geringer.

Nur wenige Mütter (13 %) treten für die Abschaffung der Hausaufgaben ein. Allerdings erwarten sie zu 84 % von der Schule, daß Hausaufgaben so gestellt sein sollten, daß Aufgaben vom Kind selbständig erledigt werden können. Zur Erledigung der Hausaufgaben arbeiten ca. 35 % der Schüler eine halbe bis eine Stunde und 40 % benötigen ein bis zwei Stunden täglich. Das gilt für 50 % der Hauptschüler und für 45 % der Realschüler und Gymnasial-

Teilweise Überforderung der Kinder durch die Eltern

Hausaufgaben und elterliche Betreuung

⁶⁵) Vgl. W. Bärsch u. a., a. a. O., S. 117 und 127.

⁶⁶) H. Fend, E. Knoerzer, Beanspruchung von Schülern, a. a. O., S. 55 ff.

sten. Mütter sind zu einem großen Teil bereit, ihren Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen. Die Auffassung, durch die Hilfe bei den Hausaufgaben würden die Beziehungen zwischen Eltern und Kind belastet, wird durchgängig verneint.

Die Mithilfe bei den Hausaufgaben wird von 43 % der Eltern als eine vertretbare Belastung eingeschätzt. Insgesamt geben 21 % der Mütter an, ihren Kindern regelmäßig bei den Hausaufgaben zu helfen. Bei der Beurteilung dieser Aussagen ist jedoch zu bedenken, daß die von Eltern zu Fragen der Hausaufgaben und Belastungen durch Leistungsanforderungen gegebenen Antworten die tatsächlich geleistete Hilfe zugunsten des eigenen Kindes eher abschwächen als verstärken.

Der Schulanfang stellt offenbar eine Phase dar, in der die Hilfe bei den Hausaufgaben besonders erforderlich ist. 40 % der Mütter geben an, ihren Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen. In der Eingangsklasse zur Hauptschule, Realschule oder zum Gymnasium geben Eltern an, durch die Schulaufgaben ihrer Kinder weniger beansprucht zu sein.

Gefragt nach der Belastung der Eltern durch schulische Leistungsanforderungen geben 26 % an, durch die Anforderungen stark, 40 % weniger stark und 30 % gar nicht belastet zu sein. In diesem Zusammenhang fällt auf, daß Eltern von Hauptschulkindern sich stärker belastet fühlen als Eltern von Realschülern und Gymnasiasten (32 % gegenüber 21 %).

Sollten Kinder in der Schule gefordert werden? Auf die Frage, ob Kinder in der Schule gefordert werden sollten, damit sie es später zu etwas bringen, äußerten sich 44 % zustimmend, 35 % reagierten abwägend und bezogen eine eher unentschiedene Haltung. Eltern von Hauptschülern in der 9. Klasse sind eher als Eltern von Realschülern und Gymnasiasten geneigt, einen Zusammenhang zwischen Schulleistungen und Berufserfolg zu sehen. Auch in der Einschätzung der schulischen Leistungsanforderungen für die nachfolgenden Ausbildungs- und Berufschancen nehmen Eltern eine differenzierte, eher abschwächende Einstellung ein.

Aus diesen Befunden wird deutlich, daß die Schule zwar vorwiegend unter dem Leistungsaspekt wahrgenommen wird, daß aber gleichzeitig Zweifel bestehen, ob nicht noch andere Gesichtspunkte als nur die der schulischen Leistung über Tüchtigkeit im Beruf entscheiden.

Sanktionen der Eltern bei Leistungsabfall Um die in der Schule geforderten Leistungen zu erbringen, halten es Eltern für erforderlich, ihre Kinder zu Leistungen anzuhalten. Die Ansicht, daß Eltern bei Nachlassen der Schulleistungen ihrer Kinder auch gelegentlich streng sein sollten, wird von fast allen Befragten befürwortet. Die Bereitschaft, Strenge als Erziehungsmittel einzusetzen, ist bei Ar-

beitereltern etwas stärker ausgeprägt als in der Gruppe der Angestellten und Beamten (76 % gegenüber 64 %). Hier ist zum einen das Aspirationsniveau von aufstiegsorientierten Arbeitereltern zu berücksichtigen, zum anderen aber die generelle Feststellung, daß in fast drei Viertel aller Familien die Tendenz besteht bei nachlassenden Leistungen zu intervenieren. Eltern sind eher geneigt, in Ausrichtung auf die Anforderungen der Schule verstärkend auf die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit einzuwirken als sich dem Leistungsanspruch der Schule entgegenzustellen.

Übereinstimmend erklären 69 bis 83 % aller Familien, daß in der Freizeit kein Leistungsdruck herrschen sollte. Dabei sind 46 % bis 61 % aller Befragten der Ansicht, daß man die Freizeit nicht nutzen sollte, um zusätzlich noch mit den Kindern für die Schule zu üben.

Bedeutung der Freizeit

Bei der starken Betonung des Leistungsgedankens ist allerdings zu fragen, ob es den Familien gelingt, die Kinder ausreichend vom schulischen Leistungsdruck zu entlasten⁶⁷⁾. Je ausgeprägter der Wunsch der Familie ist, den geplanten Bildungsweg für das Kind zu realisieren, um so höher ist der Stellenwert des Schulerfolgs, das heißt erfolgreicher Klassenarbeiten, guter Zeugnisse und gesicherter Versetzungen.

Ein Drittel der befragten Mütter ist zwar der Auffassung, daß Eltern bei Überforderung des Kindes aktiv werden sollten, aber die generelle Tendenz geht eher dahin, die Leistungsanforderungen der Schule zu akzeptieren und zu einem großen Teil auch mitzutragen. Auf schlechte Noten und Zeugnisse reagieren allerdings viele Erwachsene mit Ermahnungen, Vorwürfen, Verboten oder Enttäuschung. Nur eine Minderheit geht auf das Kind ein und bemüht sich, dessen Probleme zu verstehen⁶⁸⁾. Da in einer Reihe von Untersuchungen festgestellt wurde, daß nur 20 bis 25 % der Eltern mit einem Hauptschulabschluß für ihr Kind zufrieden sind, besteht die Gefahr, daß immer mehr Eltern ihre Kinder unter permanenten Leistungsdruck setzen. Um den Schulerfolg zu sichern, sind viele Eltern bereit, noch mehr zu üben, die Hausaufgaben strenger zu überwachen, die Freizeit der Kinder einzuschränken. Kinder, die unter Schlafstörungen, Nervosität und Konzentrationsschwäche leiden, sind zugleich jene, die von ihren Eltern angehalten werden, viele Stunden am Tag für

⁶⁷⁾ Vgl. R. Martin, Mütter wollt ihr ewig pauken? Ist unser Schulsystem familienfeindlich? In: „Die Zeit“ vom 29. August 1975; H. Rosemann, Kinder im Schulstreß, Bissendorf 1976, S. 93 ff.

⁶⁸⁾ Vgl. H. Rosemann, Kinder im Schulstreß, a. a. O., S. 96; H. Castner und Th. Castner, Schulstreß: Krankheit der Schule oder Krankheit der Gesellschaft? „Aus Politik und Zeitgeschichte“, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 52/1977 vom 31. Dezember 1977, S. 52.

die Schule zu arbeiten⁶⁹⁾. Gleichzeitig muß aber auch gesehen werden, daß die Ursache für den Schulstreß nicht allein in den zu hohen Elternerwartungen liegt; es handelt sich vielmehr um ein gesellschaftliches Phänomen, das nicht isoliert im Schulbereich und in der Familie auftritt. Eltern werden ständig mit Leistungen konfrontiert, die ihre Kinder zu erbringen haben. Unter den gegebenen Bedingungen verschärfter Konkurrenz im Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem haben Eltern wenig Handlungsalternativen.

Musische Fächer werden als wichtig angesehen Der Wunsch nach einer stärkeren Förderung der musischen Interessen und Fähigkeiten, wie er von 44 % der befragten Mütter geäußert wird, ist eher dahingehend zu interpretieren, daß eine einseitig intellektuelle Ausrichtung schulisches Lernens der Eltern als problematisch angesehen wird. Die gewünschte Fächergewichtung läßt jedoch keine Rückschlüsse auf eine Revision der schulischen Leistungsanforderungen zu.

Hilfen des Lehrers für das einzelne Kind unzureichend Vom Lehrer wird erwartet, daß er sich nicht nur als Wissensvermittler versteht, sondern sich auch der schulischen Lernprobleme des einzelnen Kindes annimmt. Die Lehrer sollen den Kindern dabei helfen, die schulischen Anforderungen zu erfüllen. Diese Erwartung besteht bei 80 % der Eltern unabhängig vom sozialen Status, dem Alter des Kindes und der eingeschlagenen Schullaufbahn. Nur 15 % der Eltern glauben, daß die Lehrer diese Aufgabe erfüllen, 32 % sind mit der Unterstützung durch die Lehrer nicht zufrieden. Sie fühlen sich mit ihren Kindern von der Schule weitgehend allein gelassen. 88 % der Eltern erwarten außerdem von den Lehrern, daß diese den Kindern die Angst vor der Schule nehmen. Die Diskrepanz zwischen Erwartung und Einschätzung des Lehrerverhaltens ist zwar in diesem Bereich weniger kraß, aber auch hier äußern sich nur 37 % zufriedenstellend mit dem Lehrerverhalten, 30 % sehen ihre Erwartung nur bedingt als erfüllt an. Die Eltern kritisieren auch, daß es den Lehrern nicht gelingt, dem einzelnen Kind gerecht zu werden und einzelne Schüler nicht zu bevorzugen. 89 % der Eltern sehen ein solches Verhalten als erwünscht an, aber nur 26 % glauben, daß die Lehrer diesem Anspruch gerecht werden.

4.3. Der Einfluß sozialer Tatbestände auf die Plazierung

4.3.1 Plazierungswünsche der Eltern in Abhängigkeit vom Beruf und Schulabschluß des Vaters

Alle Berufsgruppen für eine qualifiziertere Ausbildung Die Vorstellungen der Eltern über die schulische und berufliche Zukunft ihrer Kinder wird weitgehend von der beruflichen Stellung und Schulausbildung des Vaters bestimmt. Auch in der Untersuchung „Familie und Plazierung 1977“ zeigt sich, daß zwischen den Be-

rufgruppen Arbeiter und Angestellter/Beamte kein nennenswerter Unterschied hinsichtlich der allgemeinen Bildungsvorstellungen besteht. Der Einschätzung, daß man den Kindern für bessere Berufsaussichten eine lange und qualifizierte Schulausbildung ermöglichen sollte, stimmen diese beiden Gruppen mit 60 % zu.

Auch der Frage, ob sich eine lange und qualifizierte Schulausbildung für die Kinder selbst dann lohnt, wenn sich dies später finanziell nicht auszahlt, stimmten 60 % der Eltern zu. Dabei zeigt sich, daß die Zustimmung in beiden Berufsgruppen noch höher ist, wenn die Väter mindestens eine Realschulbildung haben. So stimmten beim Bildungsabschluß Hauptschule Arbeiter dieser Frage mit 60 % zu, Angestellte/Beamte mit 55 %. Beim Bildungsabschluß Realschule und höher betragen die Anteile für Arbeiter 66 % und für Angestellte/Beamte 60 %.

In diesem Vergleich bestätigt sich die These, die auch bei Jürgens/Lengsfeld belegt wird, daß bei den Eltern innerhalb einer Berufsgruppe das Aspirationsniveau für die Kinder mit dem Bildungsabschluß der Eltern steigt. Es konnte nicht nachgewiesen werden, daß bei gleichem Bildungsabschluß das Aspirationsniveau mit der sozialen Stellung steigt. Jedoch wird auch hier von allen Familien — unabhängig von der Berufsgruppe und vom Bildungsabschluß — der Wert einer langen und qualifizierten Schulausbildung relativ hoch eingeschätzt.

In der Untersuchung „Familie und Plazierung 1977“ zeigt sich, daß die Mehrheit der Eltern bereits bestimmte Vorstellungen von der schulischen und beruflichen Zukunft ihrer Kinder besitzt. Der Grad der Konkretheit der Zukunftsvorstellungen variiert dabei nach der tatsächlichen Schullaufbahn des Kindes und nach der Berufsgruppe des Vaters.

Eltern, deren Kinder am Beginn ihrer Schullaufbahn stehen, haben bereits zu 60 % konkrete Bildungspläne für ihre Kinder. Davon strebt die überwiegende Mehrheit (80 %) sowohl bei den Arbeitern als auch bei den Angestellten/Beamten eine weiterführende Schulbildung für ihre Kinder an. Auch bei Eltern, deren Kinder in der 5. Klasse Hauptschule sind, wird noch relativ häufig ein weiterführender Schulbesuch geplant. Allerdings ist hier ein deutlicher Unterschied zwischen Arbeitern und Beamten/Angestellten festzustellen. Von denjenigen Eltern, die bereits bestimmte Bildungsabsichten äußern, wünschen sich 40 % bei den Arbeitern und 57 % bei den Angestellten/Beamten noch eine weiterführende Schulbildung für die Kinder. Ein ähnlicher Unterschied zeigt sich auch bei den Bildungsplänen der Eltern mit Kindern in der 9. Klasse Hauptschule. Hier denken 21 % der Arbeitereltern gegenüber 36 % der Angestellten- und Beamten-Eltern noch an den Besuch einer weiterführenden Schule.

Großes Interesse der Eltern an einer weiterführenden Schulbildung für ihre Kinder

⁶⁹⁾ Vgl. H. Fend, E. Knörzer, Beanspruchung von Schülern, a. a. O., S. 49.

Für Arbeitereltern von Hauptschülern scheint sich offenbar die These vom „resignativen Bildungsverhalten der Arbeiter“ zu bestätigen. Obwohl sie — wie die Untersuchung ebenfalls ergeben hat — den Wert einer weiterführenden Schulbildung hoch einschätzen und sie befürworten, entscheiden sie sich eher als die Angestellten- und Beamten-Eltern gegen das Laufbahnrisiko einer mittleren oder höheren Schule. Dagegen scheinen sich die Angestellten und Beamten nicht so leicht mit dem eingeschlagenen Bildungsweg ihrer Kinder abzufinden; sie versuchen vielmehr, ihre ursprünglichen Bildungspläne nach Möglichkeit noch zu verwirklichen.

Bei Arbeiterfamilien mit Kindern in der Hauptschule zeichnet sich außerdem die Tendenz ab, daß die weiterführende Schulausbildung der Kinder gradlinig verlaufen soll, das heißt nicht durch eine Lehre unterbrochen wird. Dagegen können sich Angestellten- und Beamten-Eltern von Hauptschülern eher eine weiterführende Schulausbildung ihres Kindes nach einer Lehre vorstellen.

Verbesserte Berufschancen das Hauptziel der Eltern

Die hohe Bewertung der Schulausbildung für die späteren Berufsaussichten zeigt sich auch in den Erwartungen, die Eltern an die Schule richten. Ungefähr die Hälfte aller Familien erwartet, daß der Unterricht und das Fächerangebot der Schule besser auf den Beruf vorbereiten sollten. Diese Meinung wird wesentlich häufiger von Eltern geäußert (60 %), deren Kinder kurz vor dem Berufseintritt (9. Klasse Hauptschule) stehen, als von Eltern, deren Kinder sich in der Eingangsklasse der Grundschule befinden (32 %). Eltern von Gymnasiasten stehen der Forderung nach stärkerer Berufsvorbereitung durch Unterricht und Fächerangebot relativ indifferent gegenüber; sie stimmen ihr nur mit 34 % zu.

Beteiligung an Elternabenden bestätigt das Bildungsinteresse der Eltern

Wie wichtig die Plazierung der Kinder für die Familie ist, zeigt sich an dem starken Interesse der Eltern, von den Lehrern auf Elternabenden „regelmäßig und besser“ über die Schule informiert zu werden. Dieses Bedürfnis, das von allen Familien geäußert wird, zeigt, daß die Eltern die Plazierung des Kindes als Teil ihrer Erziehungsverantwortung ansehen. Besonders häufig wird dieser Wunsch von den Eltern geäußert, deren Kinder sich in der Eingangsklasse der Realschule (88 %) und des Gymnasiums befinden (85 %). Eltern, deren Kinder sich in der Eingangsklasse der Grundschule, in der 5. oder 9. Klasse der Hauptschule befinden, äußern diesen Wunsch zu etwa 72 %.

Die Mehrheit der Eltern lehnt noch höhere Leistungsanforderungen ab

Wie auch die relativ hohe Bewertung musischer Fächer zeigte, versteht sich die Familie nicht unbedingt als eine Hilfsagentur der Schule, die das Angebot und die Forderungen der Schule unwidersprochen hinnimmt. Vielmehr besitzen Eltern durchaus eigene Vorstellungen, die teilweise denen der Schule widersprechen. In diesem Sinne sind auch die

Einstellungen der Eltern zu der Frage zu verstehen, ob die Schule noch mehr von den Kindern verlangen sollte. Eine solche Mehrbelastung wird von 73 % der Eltern abgelehnt. Dabei ist die Ablehnung bei Arbeiterfamilien mit 78 % stärker als bei Familien von Angestellten und Beamten mit 62 %.

Insgesamt ist festzustellen, daß das Plazierungsverhalten der Eltern — bezogen auf das angestrebte Bildungsniveau für die Kinder — nicht ausschließlich und eindeutig durch die berufliche Stellung und den Schulabschluß des Vaters erklärt werden kann.

4.3.2 Einfluß der Familiengröße auf die Plazierungsleistung der Familie

Die mit zunehmender Kinderzahl eintretende beengte finanzielle Lage der Familien beeinflusst die Entscheidung der Eltern über den Bildungsweg der Kinder. Die Chance eines Einzelkindes und eines Kindes aus einer Zweikinderfamilie, eine weiterführende Schule besuchen zu können, ist doppelt so groß wie bei Kindern aus größeren Familien.

Benachteiligung von Kindern aus großen Familien

Die Bildungschancen der Kinder in Drei- und Mehrkinderfamilien sind auch abhängig von der jeweiligen Geschwisterposition des Kindes. Jürgens und Lengsfeld konnten ähnlich wie schon Tomann (1967) den Nachweis des Zusammenhangs zwischen Geschwisterpositionen und besuchter Schulart erbringen. Demnach finden sich unter den Schülern an Gymnasien mehr Älteste als Jüngste; dies gilt für Zwei- und Vier-Kinder-Familien. Einen entsprechenden Zusammenhang, daß jüngste Kinder häufiger die Hauptschule besuchen als älteste, ist außerdem bei der Drei-Kinder-Familie festzustellen. Der Zusammenhang zwischen Familiengröße und Schulbesuch der Kinder nach der Geschwisterposition läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß vor allem dritte und vierte Kinder seltener das Gymnasium besuchen als erste und zweite ⁷⁰⁾. Zudem ist darauf hinzuweisen, daß mit der Familiengröße auch die Zahl der Schüler ansteigt, die die weiterführende Schule vorzeitig verlassen. Mit zunehmender Kinderzahl sinkt der Anteil der Absolventen des Gymnasiums. Besonders Kinder aus Familien mit vier und mehr Kindern erreichen seltener das Abitur ⁷¹⁾.

Ungleiche Bildungschancen für kinderreiche Familien

Aus der Untersuchung „Familie und Plazierung 1977“ ist dieser Sachverhalt ebenfalls tendenziell nachweisbar. So geben beispielsweise Arbeitereltern mit einem Kind oder zwei Kindern, deren Kinder die 9. Klasse der Hauptschule besuchen, zu 58 % an, daß ihre Kinder zunächst keine weiterführende Schule besuchen, sondern sofort eine Lehre machen

⁷⁰⁾ Vgl. H. W. Jürgens, W. Lengsfeld, a. a. O., S. 68.

⁷¹⁾ Vgl. ebenda, S. 68.

sollen. Dieser Anteil erhöht sich bei Arbeiterfamilien mit drei und mehr Kindern auf 66 %. Bei Angestellten und Beamten ist der Anteil derjenigen Familien, die ihre Kinder sofort in eine Lehre schicken wollen, insgesamt geringer (ein und zwei Kinder 53 %; drei und mehr Kinder 48 %).

Finanzielle Belastung durch die Schule

Besonders die finanzielle Belastung durch die Schule scheint bei größeren Familien eine Rolle zu spielen. So werden bei Familien von Angestellten und Beamten mit einem Kind oder zwei Kindern diese Kosten zu 14 % und bei Familien mit drei und mehr Kindern zu 23 % als große Belastung empfunden. Bei Arbeiterfamilien ist hier kein Unterschied festzustellen; sie empfinden zu etwa 19 % finanzielle Probleme als große Belastung.

Insgesamt bestätigt sich die These, daß je nach Familiengröße und Berufsstatus des Vaters die Chancen eines Kindes, eine weiterführende Schule zu besuchen, erheblich variieren. Es zeigt sich, daß Kinder aus Arbeiterfamilien geringere Chancen besitzen, eine ordentliche Berufsausbildung zu erhalten. 7 % der Arbeiterfamilien mit ein und zwei Kindern, deren Kinder sich in der Abschlußklasse der Hauptschule befinden, wollen diese sofort — ohne eine Lehre — in den Beruf schicken. Arbeiterfamilien mit drei und mehr Kindern nennen diese Möglichkeit sogar zu 10 %. Dagegen wird diese Alternative bei Familien von Angestellten und Beamten mit ein und zwei Kindern gar nicht und bei drei und mehr Kindern nur mit 4 % genannt.

Bewertung der Schulausbildung von Familiengröße abhängig

Auch bei der Bewertung einer mittleren oder höheren Schulausbildung für die Kinder sind Unterschiede sichtbar, die von der Familiengröße abhängen. Zwar wird der Wert einer qualifizierten Schulausbildung insgesamt von etwa zwei Drittel aller Eltern anerkannt, jedoch ist die Einschätzung bei größeren Familien — unabhängig vom Berufsstatus des Vaters — weniger positiv.

Der Zusammenhang von Familiengröße, Berufsstatus des Vaters und der Platzierung des Kindes durch die Familie zeigt sich besonders in der Sorge der Eltern um die schulische und berufliche Zukunft ihrer Kinder. Unabhängig von der konkreten Planung für die Kinder und der tatsächlichen Schullaufbahn des Kindes, sehen viele Eltern die Ungewißheit über die Zukunft des Kindes als große Belastung an. 36 % der Arbeiterfamilien mit drei und mehr Kindern fühlen sich dadurch belastet. Bei Familien mit ein und zwei Kindern sind es 32 %. Bei Familien von Angestellten und Beamten wird die Ungewißheit über die Zukunft des Kindes nicht so häufig als Belastung empfunden. Jedoch ist hier der Unterschied zwischen Familien mit einem oder zwei Kindern (mit 21 %) und denen mit drei und mehr Kindern (mit 28 %) deutlicher als bei Arbeiterfamilien.

4.3.3 Einfluß mütterlicher Erwerbstätigkeit auf Platzierung

Erwerbstätige Mütter unterscheiden sich zwar in mehreren Merkmalen von nicht erwerbstätigen Müttern, aber diese unterschiedlichen Voraussetzungen schlagen sich weder in den Bildungswünschen für ihre Kinder noch in der Bereitschaft nieder, das eigene Kind zu fördern und zu unterstützen. Die Beanspruchung durch die Unterstützung der schulischen Leistungen der Kinder wird jedoch von den erwerbstätigen Müttern als größere Belastung empfunden. In der Gewichtung schulischer und beruflicher Bildung, in der Planung des Bildungsweges, in der Beurteilung der schulischen Leistungsanforderungen und in der Erwartung an das unterrichtliche und pädagogische Verhalten von Lehrern zeigt sich ebenfalls eine hohe Übereinstimmung mit den anderen Gruppen.

Es kann jedoch nicht übersehen werden, daß erwerbstätige Mütter mit mehr als zwei Kindern aufgrund ihrer eigenen Belastung den Faktor Schulstreß höher einschätzen als nicht erwerbstätige Mütter. Die Abwesenheit und zeitliche Beanspruchung der Mutter erklärt zum Teil, daß Kinder erwerbstätiger Mütter zu 77 % ihre Aufgaben selbständig erledigen, während der Anteil in kleineren Familien mit erwerbstätigen Müttern und auch in großen Familien ohne erwerbstätige Mütter deutlich darunter liegt.

Sowohl die erwerbstätigen als auch die nicht-erwerbstätigen Mütter erwarten zu einem hohen Prozentsatz, daß Hausaufgaben so gestellt sind, daß sie von Kindern selbständig erledigt werden können. Vergleichbar ist auch das Votum für die Beibehaltung von Hausaufgaben. Kinder erwerbstätiger Mütter haben nicht mehr Angst vor Klassenarbeiten als die anderen, nehmen auch zu gleichen Anteilen die Hilfe der Mutter bei den Hausaufgaben in Anspruch. Beide Gruppen erwarten, daß der Lehrer den Kindern die Angst vor der Schule nimmt, sie ermutigt und sich Zeit für das einzelne Kind nimmt. Erwerbstätige Mütter plädieren nicht für die Abschaffung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten, sie sind aber ebenso wie die Vergleichsgruppe der Meinung, daß der zeitliche Anteil bei der Hausaufgabenhilfe nicht noch ausgeweitet werden soll. Identisch sind auch die Beziehungen zur Schule: Teilnahme an Elternabenden, Gespräche mit den Lehrern und Bewertung der Hilfe durch den Lehrer in Problemfällen.

Die Gruppe der erwerbstätigen Mütter ist aufgrund der zeitlichen und psychischen Beanspruchung stärker belastet, auch wenn diese Belastung in bezug auf die Wahrnehmung von Platzierungsaufgaben nicht offen zugegeben wird. Erwerbstätige Mütter sind sich — auch bei positiver Einstellung zu mütterlicher Erwerbstätigkeit — der Probleme bewußt, die

Trotz hoher Belastung erwerbstätiger Mütter nehmen sie Platzierung wichtig

Schulstreß für erwerbstätige Mütter belastender

Nachteile und Vorteile mütterlicher Erwerbstätigkeit für die Förderung des Kindes

damit für die Erziehung und Förderung des Kindes verbunden sind. Zum Teil besteht auch Unsicherheit, ob die Erwerbstätigkeit für die Entwicklung des Kindes nicht doch von Nachteil sein kann. 35 % der erwerbstätigen Mütter stimmen der Auffassung zu, daß die Erwerbstätigkeit für die Entwicklung des Kindes schädlich sein könnte; weitere 26 % sind unsicher in der Beantwortung dieser Frage. Auf gleicher Ebene liegt die Aussage von 40 % der Mütter, die angeben, aufgrund der Erwerbstätigkeit zu wenig Zeit für ihr Kind zu haben. Bei den Drei- und Mehrkinderfamilien sind es sogar über 50 %.

Diese Einschränkungen gegenüber der Erwerbstätigkeit werden zwar zum Teil durch die Vorteile einer größeren Selbständigkeit wie auch der finanziell günstigeren Basis für eine gute Berufsausbildung ausgeglichen, aber auch in diesem Punkt sind die Auffassungen ambivalent (annähernd 50 % sind von diesen Vorteilen überzeugt). Mit den Daten aus der Untersuchung ist es nicht möglich, diese Einstellung zu erklären, aber es ist naheliegend, daß diese Einschätzung das Ergebnis persönlicher Erfahrungen, internalisierter Wertorientierungen und Rollenvorstellungen ist, die sich für die Beurteilung der Erwerbstätigkeit tendenziell negativ auswirken.

46 % der erwerbstätigen Mütter meinen, durch den Beruf allein nicht zu stark beansprucht zu sein. Berücksichtigt man jedoch, daß 16 % den Beruf als große und weitere 32 % den Beruf als mittlere Belastung einschätzen, so wird deutlich, daß diese Gruppe sich durch das Zusammentreffen von Berufsbelastung mit der Beanspruchung durch Familienaufgaben stark belastet fühlt. Trotz der insgesamt hohen Beanspruchung sind mehr als 50 % der Mütter gerne im Beruf, nur 25 bis 30 % würden lieber nicht erwerbstätig sein.

4.3.4 Geschlecht des Kindes und Plazierungswünsche der Eltern

Keine geschlechtsspezifischen Unterschieden bei den Bildungswünschen

Die Bewertung der Schulausbildung und der Schulabschlüsse hat sich im Gegensatz zu früheren Jahren für Jungen und Mädchen weitgehend einander angenähert. Bildungswünsche für Jungen und Mädchen differieren weniger im schulischen als im beruflichen Ausbildungsbereich. Aber auch im Hinblick auf die berufliche Ausbildung zeichnet sich auf der Einstellungsebene ein Wandel ab. Das Bildungsverhalten von Mädchen ist noch immer dadurch gekennzeichnet, daß diese einerseits kürzere und geringere qualifizierende Ausbildungsgänge wählen, andererseits bei auftretenden Engpässen im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ihre Berufspläne eher revidieren. Ein Indiz für dieses Verhalten ist die bereits jetzt rückläufige Zahl der weiblichen Studienanfänger. Abgeschwächt trifft die These zu „Mädchen neigen also stärker

als Jungen zu einer Ausbildung von mittlerem Anspruch und geringer Dauer“⁷²⁾.

Verändert hat sich bei Eltern und deren Töchtern die Auffassung, daß der Weg nach oben für Mädchen nicht durch die Schule, sondern durch die Ehe führe⁷³⁾. Die Einstellung der Eltern zu qualifizierter Schul- und Berufsausbildung hat sich positiv gewandelt. Gravierende Bedenken der Eltern gegen eine lange und kostspielige Ausbildung der Mädchen, wie sie für die sechziger Jahre aufweisbar waren⁷⁴⁾, sind heute nicht mehr so häufig anzutreffen.

Die positive Entwicklungstendenz für Mädchen in der schulischen und beruflichen Ausbildung wird auch in der Untersuchung „Familie und Plazierung“ sichtbar. Das Aspirationsniveau der Eltern von Mädchen ist ebenso hoch wie das der Eltern von Jungen, teilweise liegt es sogar höher.

Die Bedeutung einer langen und qualifizierten Schulausbildung für die berufliche Zukunft wird bei Eltern von Mädchen und Jungen etwa gleich hoch eingeschätzt (Mädchen 72 %, Jungen 67 %). Der Annäherung der Ausbildungswünsche für Jungen und Mädchen entspricht das elterliche Interesse an den Schulleistungen (Mädchen 79 %, Jungen 77 %). Auch in der Gewichtung der Unterrichtsfächer zeigen sich keine geschlechtsbezogenen Unterschiede. Eine stärkere Vorbereitung der Schule auf den Beruf wird sowohl für Mädchen als auch für Jungen gewünscht (Mädchen 47 %, Jungen 44 %).

Auch die Verknappung der Ausbildungs- und Studienplätze scheint die Planung des Bildungsweges für Mädchen nicht stärker zu beeinflussen als für Jungen. Allerdings wirkt sich die erschwerte Ausbildungs- und Berufssituation bei Arbeitern stärker aus als bei den übrigen Berufsgruppen.

Trotz dieser Annäherungstendenzen wirken in Teilbereichen traditionelle Rollenbilder fort. Das zeigt sich in der in unterschiedlichen Kontexten geäußerten Auffassung, daß Jungen stärker von der Schule gefordert werden sollten als Mädchen. Diese Einstellung ist bei Arbeitern häufiger anzutreffen als bei Angestellten. Für Mädchen werden dagegen ermutigende Zuwendung, Verstärkung der Leistungsmotivation und spezielle Hilfen gegen die Schulangst für wichtiger gehalten als bei Jungen. Die Erwartung beruht allerdings nicht auf der Befürchtung, Mädchen hätten mehr Schulprobleme als Jungen. In bezug auf Hausaufgaben und Klassenarbeiten haben Mädchen weniger Probleme als Jungen. Ebenso wird von Eltern

Bedeutung der Berufsausbildung für Mädchen

Gleich hohe Einschätzung qualifizierter Schulausbildung für Jungen und Mädchen

Rest traditioneller Rollenbilder

⁷²⁾ H. Pross, Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik, Frankfurt 1969.

⁷³⁾ R. Dahrendorf, Bildung ist Bürgerrecht, a. a. O., S. 149; K. M. Bolte, Sozialer Aufstieg und Abstieg. Eine Untersuchung über Berufsprestige und Berufsmobilität, Stuttgart 1959.

⁷⁴⁾ W. Strzelewicz u. a., a. a. O., S. 267.

mit Mädchen ein häufiger Kontakt mit der Schule, insbesondere bei Leistungsabfall, für notwendiger eingeschätzt als bei Eltern von Jungen.

Die Untersuchung zeigt ferner, daß alle Berufsgruppen für Mädchen weniger häufig eine Lehre nach der Pflichtschulzeit anschließen wollen, sondern eher einen weiteren Schulbesuch anstreben. Dagegen ist die Unsicherheit in bezug auf die schulische und berufliche Zukunft für Eltern von Jungen belastender als für Eltern von Mädchen.

Bei Entscheidungen über Schul- und Berufslaufbahnen werden Beratungsstellen zu einem höheren Anteil für Mädchen als für Jungen aufgesucht. Dieses Verhalten kann in der Unsicherheit der Eltern in bezug auf Schul- und Berufslaufbahnen für Mädchen begründet sein. Die Inanspruchnahme von Beratungsstellen bei Schulschwierigkeiten erfolgt dagegen häufiger für Jungen als für Mädchen. Insgesamt ist erkennbar, daß die Eltern auch für Mädchen eine gute Schulbildung und gründliche Berufsausbildung für wichtig halten.

4.4 Beanspruchung und Belastung von Familien durch Plazierungsaufgaben

Verantwortung für Plazierung wird als groß empfunden

Mit der Erziehung und Bildung von Kindern sind nicht nur erhöhte Kosten und ein beträchtlicher Zeitaufwand verbunden. Eltern unternehmen auch erhebliche Anstrengungen zur Förderung des Kindes in und außerhalb der Schule; die dabei auftretenden Probleme belasten sie stark. Eltern sind in ihrer Erziehungskompetenz, in ihrer Einschätzung des erzieherischen Einflusses wie auch ihrer Möglichkeiten, tragfähige Zukunftsvorstellungen für das eigene Kind zu entwickeln und diese auch zu verwirklichen, verunsichert.

Generationskonflikte

Während der 12jährigen Pflichtschulzeit, die sich für einen Teil der Kinder nicht unbedeutend erhöht hat, haben die Eltern Schul Krisen abzufangen, Kinder zu stabilisieren und sie für schulisches Lernen zu motivieren. In diese lange Ausbildungsphase fällt die Zeit der Pubertät mit kritischen und bisweilen radikalen Auflehnungen des Heranwachsenden gegen Wertorientierungen und Lebensstil des Elternhauses. Bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe kann die Familie nur bedingt auf gesellschaftliche Hilfen zurückgreifen. Konflikte mit heranwachsenden Kindern in Erziehungs- und Bildungsfragen werden noch immer als persönliches Versagen bewertet und auf eigene Erziehungsfehler zurückgeführt. Je größer der Ehrgeiz der Eltern im Hinblick auf das Bildungsniveau der Kinder ist, desto höher sind auch die Anstrengungen zur Durchsetzung der Bildungsvorstellungen.

Entscheidungen über Bildungswege und Berufsausbildung sind durch die Uneinheitlichkeit und Komplexität des Bildungswesens erschwert. Schulwechsel über die Landesgrenzen hinaus, aber auch schon innerhalb eines Landes, ist mit erheblichen Umstellungsproblemen verbunden. Auf diese Weise wird die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern oder in der Ausbildung befindlichen Jugendlichen eingeschränkt.

Das von allen Eltern geäußerte Bedürfnis, von der Schule besser über Schullaufbahnen informiert zu werden, läßt darauf schließen, daß in diesem Bereich erhebliche Informationslücken bestehen. Daß diese Information von der Schule gewünscht wird und Eltern bisher andere Informations- und Beratungsdienste nur wenig in Anspruch nehmen, könnte damit begründet werden, daß Eltern von solchen Personen informiert werden wollen, die das eigene Kind auch kennen. Darüber hinaus scheint die Information zur Zeit nicht so vermittelt zu werden, daß sie für alle sozialen Gruppen auch für den Entscheidungsprozeß herangezogen wird. Selbst wenn man davon ausgeht, daß für Entscheidungen andere Faktoren als die der Information eine Rolle spielen, muß der Befund, daß die Information bei niedrigen Bildungsgrad nahezu keinen Stellenwert hat, Anlaß zu der Überlegung sein, daß hier Information anders aufbereitet und vermittelt werden muß, damit sie für Entscheidungen in höherem Maße relevant werden kann.

Spezifische Probleme treten in den Familien auf, die nicht über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um ihren Kindern bei Hausaufgaben oder bei auftretenden Lernschwierigkeiten zu helfen. Der Anteil der Eltern, der durch fachkundige Hilfe entlastet werden möchte und müßte, liegt bei einem Viertel. Viele Eltern sehen die von ihnen an die Schule gerichtete Erwartung nicht eingelöst. Das bisher erkennbare Bemühen der Schule, sich stärker um einen ständigen Austausch mit den Eltern wie um eine stärkere Berücksichtigung des einzelnen Schülers zu bemühen, reicht nicht aus, um den Erwartungen der Familie zu entsprechen. Die in der Schule gestellten Leistungsanforderungen sind für einen Teil der Kinder mit erheblichen Ängsten verknüpft. Eltern erwarten, daß die Schule ihren Kindern diese Ängste nimmt und ein Klima schafft, in dem sich der Schüler wohl fühlt. Allerdings soll diese Hilfe nicht auf Kosten der Leistung gehen. Aufstiegsorientierte Eltern belasten sich und ihre Kinder aufgrund des hohen Leistungsanspruches zusätzlich.

Die Vorstellung oder auch Erfahrung erwerbstätiger Mütter, zu wenig Zeit für ihre Kinder zu haben, sie durch die berufliche Tätigkeit in ihrer schulischen Entwicklung nicht ausreichend fördern zu können, ist nicht nur auf die Doppelbeanspruchung in Familie und Be-

Objektive und subjektive Hindernisse für Mobilität bei der Bildung

Mehr Hilfen von der Schule erwartet

Unsicherheit bei erwerbstätigen Müttern

ruf, sondern auch auf die ambivalente Bewertung der außerhalb erwerbstätigen Mutter zurückzuführen. Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Mutterrolle im Schulalter wird einerseits durch die fehlende Koordination von Berufs- und Familienaufgaben, aber auch durch die Fortschreibung der traditionellen Rollenverteilung in der Familie erschwert. Diese stellt eine zusätzliche Belastung dar, da die Bildungs- und Erziehungsaufgaben des Kindes weitgehend von der Frau wahrgenommen werden.

Die die Familie belastenden Übergangsprobleme resultieren ebenfalls nicht nur aus der Fremdheit und Unsicherheit gegenüber der neuen Institution, sondern mit dem Entscheidungsdruck in Übergangssituationen ist jeweils die Vorstellung verbunden, daß damit langfristig wirksame Festlegungen erfolgen. Diese belastende Situation kann nur in dem Maße abgebaut werden, wie die Durchlässigkeit im Bildungswesen wirkungsvoller benutzt werden kann und Übergangssituationen mit weniger Schulangst und Schulstreß für Eltern und Kinder verbunden sind.

Die Mehrheit der Eltern würde sich zwei Kinder wünschen

Unter Berücksichtigung der mit der Ausbildung von Kindern verbundenen Aufgaben hält die Mehrheit der Familien zwei Kinder für wünschenswert. In Ein- und Zwei-Kinder-Familien halten bei den Arbeitern 63 %, bei den Angestellten und Beamten 68 % zwei Kinder für wünschenswert. Auffallend ist, daß bei den Arbeitern Familien mit drei und mehr Kindern nur 34 % drei Kinder, aber 51 % zwei Kinder und 1 % ein Kind wünschen. Bei den Angestellten und Beamten mit drei und mehr Kindern sind es ebenfalls nur 31 %, die sich für drei Kinder aussprechen, während 57 % zwei Kinder und 2 % ein Kind vorziehen würden.

Ohne diese Angaben über die gewünschte Kinderzahl überzubewerten, kann festgestellt werden, daß der Trend zur Zwei-Kinder-Familie geht und auch Familien mit drei und mehr Kindern unabhängig von der sozialen Schicht sich nur zu einem Drittel für drei Kinder aussprechen. Das wirft die Frage auf, ob die mit mehr als zwei Kindern verbundenen Belastungen doch so hoch angesehen werden, daß sich Familien mit drei und mehr Kindern überfordert fühlen.

Es zeigt sich, daß unabhängig vom Einkommen die anfallenden Kosten für mehr als ein Drittel der Familien als starke Belastung und für weitere 40 % als mittlere Belastung empfunden wird. Geringeres Einkommen und große Kinderzahl verstärken die Belastung. Alle Familien schätzen die finanzielle Belastung für Kinderkleidung höher ein als die Schulkosten. Der bereits in Kapitel 3 gezeigte Befund, daß in der Bundesrepublik die Arbeitnehmerfamilien mit mehreren Kindern zu den wirtschaftlich benachteiligten Gruppen zählen, wird durch die Selbsteinschätzung der befragten Familien bestätigt. Steigende Kinderzahl wirkt

sich auf das Familienbudget — trotz aller Transferleistungen des Staates — belastend aus.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß Familie nicht nur ein elementares Interesse am Bildungsweg ihrer Kinder hat, sondern daß sie zugleich Leistungen erbringt, auf die das Bildungswesen, Schule und Unterricht nicht verzichten können. Ihr Beitrag zur Plazierung der Kinder beschränkt sich nicht auf die Funktion, „Hilfslehrer der Nation“ zu sein, sondern die Familie wird zugleich planend und unterstützend, entgegenwirkend und entlastend tätig.

Die zentrale Rolle der Eltern im Erziehungsprozeß und Bildungsprozeß des Kindes ist zwar im Grundgesetz verankert, aber die rechtliche Stellung der Eltern im Bildungswesen ist erst in den letzten Jahren erweitert worden. Die faktische Einflußnahme auf Entscheidungen, die für den Bildungsweg relevant sind, ist nur sehr begrenzt. Bildungsreformen und die damit verbundenen Chancen und Probleme wirken auf die Familie zurück.

Kinder und Jugendliche tragen den Schulalltag in die Familien und erwarten dort Reaktionen auf Erfahrungen und Probleme, wie sie sich im Unterricht stellen: Erfolgs- und Mißerfolgserlebnisse, ungeklärte Sachfragen, Beziehungsprobleme, Entscheidungen über Fächerwahl, anstehende Klassenarbeiten usw. Die Familie stellt sich diesen Aufgaben, aber welche Anforderungen damit an die Familie gestellt sind, und unter welchen Bedingungen sie zu erfüllen sind, ist bisher unzureichend untersucht worden und als bildungs- und familienpolitische Frage aufgenommen worden. Das zeigt sich zum Beispiel bei der Bildungsstatistik, in der familienbezogene Daten kaum verfügbar sind. Die Familienpolitik hat Bildungs- und Schulfragen als Aufgabe der Familien bisher weitgehend ausgeklammert und kaum Einfluß auf bildungspolitische Maßnahmen ausgeübt.

Entscheidungen über die aktive Beteiligung der Eltern in Schul- und Bildungsfragen sind nicht nur eine juristische Angelegenheit. Die zum Teil hohe Diskrepanz zwischen Plazierungswünschen und der Verwirklichung familialer Plazierungsinteressen erfordert einerseits bildungs- bzw. schulpolitische Maßnahmen, aber auch eine Stärkung der elterlichen Entscheidungskompetenz. Entscheidungen und Durchsetzung von Bildungswünschen werden erschwert durch die mangelnde Transparenz im Bildungs- und Ausbildungswesen sowie durch eine zu geringe Information über Bildungswege.

Der durch Untersuchungen belegte Wunsch der Eltern, besser informiert zu werden, Kontakt mit dem Lehrer aufzunehmen, Beratung in Anspruch nehmen zu können, drängt nach einem in allen Schulen institutionalisierten Informations- und Beratungsdienst. Diese Beratungsdienste sind nicht nur für Entscheidungs-

Zentrale Rolle der Eltern für den Bildungsweg ihrer Kinder

Eltern sind am Ergebnis der schulischen Bildung beteiligt

Unterstützung der Eltern bei der Entscheidung über den Bildungsweg der Kinder notwendig

Hilfen für Problemgruppen

gen über Schullaufbahnen bzw. bei Umschulungen auf ein niedrigeres oder höheres Bildungsniveau, sondern insbesondere als Kontaktstelle für Schüler und Eltern in Übergangssituationen erforderlich.

Notwendig sind gezielte Hilfen für besondere Problemgruppen: Familien, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder bei Hausaufgaben und Schulschwierigkeiten zu unterstützen, Familien mit Jugendlichen ohne Schulabschluß und Ausbildungsplatz. Kinder aus Familien mit geringen Unterstützungsmöglichkeiten bedürfen einerseits der gezielten Förderung durch die Schule, auch außerhalb des Unterrichts; andererseits sind auch die Eltern dieser Kinder auf Erweiterung ihrer Erfahrung und auf Kontakte und Gespräche mit Lehrern angewiesen, um die Distanz zwischen Elternhaus und Schule abzubauen. Neben den Beratungshilfen sind diese Problemgruppen auch verstärkt auf finanzielle Unterstützung oder auf Informations- und Vermittlungsdienste angewiesen, um von Ausbildungshilfen Gebrauch machen zu können.

Die Tatsache, daß Kosten für Kinder von allen Familien als relativ große Belastung empfunden werden, muß nicht zu der Forderung zusätzlicher finanzieller Hilfen für alle Familien mit Kindern im Schulalter führen. Vordringlich sind zusätzliche finanzielle Hilfen dort, wo die sozio-ökonomische Situation von Familien Bildungsmöglichkeiten des einzelnen Kindes einschränkt.

4.5 Hauptergebnisse der Untersuchung „Familie und Plazierung 1977“

Zielsetzung der Untersuchung Mit der Erhebung „Familie und Plazierung 1977“ sollten in dem noch wenig erforschten Feld der Zusammenhänge zwischen Familie, Bildungsweg und Ausbildungschancen in einem Teilbereich Informationen und Daten gewonnen werden, die Aussagen über Bildungseinstellungen, Bildungswünsche und über spezifische Probleme und Belastungen von Familien mit Kindern in Übergangssituationen von verschiedenen Schultypen zulassen. Dabei sollte auch geprüft werden, welche Bedeutung hierbei Beruf, Bildungsabschlüsse der Eltern, Erwerbstätigkeit der Mutter, Familiengröße und Geschlecht des Kindes haben.

Umfassende Schulbildung verspricht bessere Berufschancen In allen sozialen Schichten wird mit einer umfassenden Schulbildung die Erwartung besserer Berufschancen, einer interessanten bzw. befriedigenden Arbeit und vor allem einer sicheren Existenz verbunden. Das gilt auch für Familien, deren Väter zur Gruppe der un- und angelernten Arbeiter zählen. Gegenüber diesen Vorteilen werden als Nachteile die zeitlich verlängerte finanzielle Beanspruchung wie auch die länger andauernde Abhängigkeit der Kinder von den Eltern gesehen. Eine zu

starke zeitliche und nervliche Beanspruchung der Eltern oder eine Überforderung des Kindes werden nur von 20 bis 30 % der Eltern als Belastung empfunden.

Die Bildungs- und Ausbildungsvorstellungen orientieren sich in hohem Maße an der schulischen Entwicklung des Kindes. Etwa 43 % der Eltern haben nach dem Übergang im 5. Schuljahr noch keine festen Vorstellungen über Bildungsabschluß und zukünftigen Beruf der Kinder, so daß die Berufsvorstellungen je nach den Schulleistungen noch revidiert werden könne. Mehr als 50 % der Eltern von Hauptschülern in der 5. Klasse gibt an, vorher den Besuch einer weiterführenden Schule geplant zu haben.

Der Wunsch des Kindes, der Rat des Lehrers und die Schulleistungen sind die wichtigsten Einflußgrößen bei der Entscheidung für den Bildungsweg der Kinder. Je höher das Niveau des angestrebten Bildungsweges, desto stärker wird der Wunsch des Kindes berücksichtigt.

Der Rat des Lehrers und die Vorstellung der Eltern haben ein annähernd gleiches Gewicht bei der Entscheidung für die mittlere oder höhere Schullaufbahn. Bei einer Entscheidung für die Hauptschule geben die Mütter dagegen an, daß der Lehrer für die Schulwahl ausschlaggebend gewesen sei. Gegen den Rat der Schule entscheidet nur ein relativ geringer Prozentsatz der Eltern.

Das Interesse an Information, an regelmäßiger Kontaktnahme mit den Lehrern und die Erwartung, bei auftretenden Schulproblemen von der Schule unterstützt zu werden, ist in allen sozialen Gruppen nachzuweisen. Schule ist nicht nur eine zentrale Kontakt- und Informationsstelle, sondern sie beeinflusst in hohem Maße die elterliche Entscheidung. Aus der Sicht der Eltern besteht jedoch eine deutliche Diskrepanz zwischen ihren Erwartungen nach Kontakt, Information und Hilfe bei Schulproblemen und der Erfüllung dieser Erwartungen von seiten der Lehrer. Es bestehen keine auffälligen Unterschiede in bezug auf die geplanten Bildungswege für Jungen und Mädchen. Bei der Verwirklichung der Bildungsabsichten bestehen allerdings nach wie vor Unterschiede zuungunsten der Mädchen.

Erwerbstätige Mütter unterscheiden sich in den Bildungsvorstellungen für ihre Kinder nicht erheblich von nicht erwerbstätigen Müttern. Sie geben an, durch die anfallenden Hausaufgaben des Kindes nicht überbeansprucht zu sein. Erwerbstätige Mütter unterscheiden sich auch nicht in ihrer Bereitschaft, sich für die Förderung des Kindes einzusetzen und bei Schulproblemen bzw. Leistungsschwierigkeiten zu helfen. Andererseits wird die Erwerbstätigkeit im Hinblick auf die Betreuung und Förderung des Kindes von einem Drittel der Mütter als Problem empfunden. 40 % der Mütter glauben, aufgrund der Erwerbstätigkeit zu wenig Zeit für ihre Kinder zu haben.

Bildungs- und Ausbildungsvorstellungen

Einflüsse auf die Entscheidung über den Bildungsweg

Interesse an mehr Information

Bildungsvorstellungen erwerbstätiger Mütter

Plazierungsaufgaben werden weitgehend von der Mutter erfüllt Die Plazierungsaufgaben werden weitgehend von der Mutter erfüllt. Unabhängig davon, ob die Mutter erwerbstätig ist oder nicht, nimmt sie vorwiegend die Kontakte mit der Schule wahr und ist für die Mithilfe bei Hausaufgaben oder der Lösung schulischer Probleme zuständig.

Belastung der Eltern durch Plazierungsaufgaben Eltern sind generell der Auffassung, daß sie durch Plazierungsaufgaben nicht zu stark belastet werden und daß ihre Kinder durch schulische Leistungsansprüche allgemein nicht überfordert sind. Diese Einstellung läßt darauf schließen, daß Eltern sich auf die schulischen Leistungserwartungen einstellen. Ob es sich dabei um aufgezwungene oder freiwillige Anpassung handelt, kann nicht eindeutig festgestellt werden. Für eine eher kritische Einstellung der Eltern spricht, daß eine Ausweitung der Leistungsanforderungen verneint wird. Desgleichen halten es Eltern für ihre Pflicht, bei Überforderung des Kindes einzugreifen. Es ist nicht zu übersehen, daß ein Viertel der Eltern meint, die an sie gerichteten Erwartungen nicht erfüllen zu können. Diese Gruppe ist dringend auf verstärkte Hilfen angewiesen.

Belastung wegen allgemeiner Kosten Als besondere Belastung schätzen Eltern die allgemeinen Kosten für Kinder, nicht die spezifischen Ausbildungskosten ein. Dies gilt verstärkt für Arbeiterfamilien mit mehr als zwei Kindern. Die Tatsache, daß sich Familien bei verlängerten Ausbildungszeiten länger einschränken müssen, wird zwar als Nachteil empfunden, die Familien sind aber bereit, diese auf sich zu nehmen.

Belastung wegen Ungewißheit der beruflichen Zukunft der Kinder Als mittlere und zum Teil auch große Belastung wird die Ungewißheit über die berufliche Zukunft der Kinder eingeschätzt. Trotz der positiven Einschätzung einer umfassenden Schulbildung ist nicht zu übersehen, daß ein Teil der Eltern unsicher ist, in welchem Maße ihre Kinder aufgrund qualifizierter Bildungsabschlüsse tatsächlich ihre beruflichen Chancen verbessern. Aus den verschlechterten Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen resultiert ein erhöhter Schulstreß. Die Sorgen und Ängste des Kindes um seine berufliche Zukunft wirken auf die Eltern zurück. Die Belastung verstärkt sich mit der Kinderzahl.

Je niedriger die Eltern ihre Kompetenz in Bildungs- und Ausbildungsfragen einschätzen, desto weniger sehen sie sich in der Lage, die für das Kind notwendige Hilfe zu leisten. Die bisherigen Informations- und Beratungsmöglichkeiten werden von den Eltern nicht als ausreichend zur Lösung der anstehenden Probleme eingeschätzt.

Erhöhte Beanspruchung in schulischen Übergangsphasen Eine erhöhte Beanspruchung liegt für Eltern in schulischen Übergangsphasen vor, das heißt bei der Einschulung, beim Übergang zu den weiterführenden Schulen nach dem 4. Schuljahr (in einigen Bundesländern nach dem 5. oder 6. Schuljahr) und beim Eintritt in die berufliche Ausbildung. In dieser Über-

gangszeit bedürfen die Kinder einer verstärkten Unterstützung durch die Eltern. Eltern erwarten für die Erfüllung dieser Aufgaben mehr Hilfen von der Schule als gegenwärtig erbracht werden.

5 Familie und Bevölkerung

5.1 Einleitung

Die Reproduktion der Bevölkerung erfolgt in der Familie als der kleinsten biologisch-sozial bestimmten Gruppe von zwei Generationen, von Eltern und Kindern. Weit überwiegend werden Kinder ehelich geboren und wachsen in einer „Normalfamilie“ auf, die auf einer rechtsgültig geschlossenen Ehe beruht (siehe dazu Tabelle 17 im Anhang). Geburt, Pflege und Erziehung eines Menschen vollziehen sich im intimsten menschlichen Bereich überwiegend liebender Beziehungen, enger und gefühlsmäßiger Bindungen und gegenseitigen Vertrauens. Jeder Mensch gehört oder gehörte zu einem Zeitpunkt seines Lebens einer Familie an, verdankt ihr seine Existenz und viele seiner positiven oder negativen Fähigkeiten und Eigenschaften. Zur Familie hat jeder Mensch eine unmittelbare Beziehung.

Bevölkerung dagegen erscheint als etwas Abstraktes; sie ist ein statistischer Begriff. Sie umfaßt alle auf einer bestimmten Fläche lebenden Menschen, gleichgültig welcher Abstammung und Staatsangehörigkeit sie sind. Der Mensch wird einer administrativen oder geographischen Einheit zugerechnet und ist damit Teil der Bevölkerung dieses Gebietes. Die Zugehörigkeit zu einer Bevölkerung wird dem einzelnen Menschen nur selten bewußt, wenngleich sie von seiner Geburt an und zu jedem Zeitpunkt seines Lebens gegeben ist. Andere differenziertere Kriterien als nur die Zugehörigkeit zu einer politischen Einheit oder einem geographischen Raum entscheiden darüber, ob ein Mensch und eine Familie sich einem bestimmten Volk oder einer bestimmten Nation zugehörig fühlen. Unter anderem sind es Herkunft, Geschichte, Kultur, Sprache, politisches Wirbewußtsein, die die Einstellung zu Volk oder Nation bestimmen. Beide Begriffe, Volk und Nation sind umstritten und hier nicht weiter zu erörtern.

Mit Bevölkerungsfragen hat es eine merkwürdige Bewandnis. Sie erscheinen abstrakt und unpersönlich; und doch gehört jeder einzelne Mensch zur Bevölkerung und jeder einzelne bestimmt durch sein persönliches Verhalten die Entwicklung der Bevölkerung über Generationen hinweg. Er bestimmt sie quantitativ, indem er sich individuell entscheidet, wie viele Kinder er haben will und hat. Er bestimmt die Entwicklung aber auch qualitativ mit der Erziehung seiner Kinder, der Ausbildung, die er ihnen gewährt und der Ent-

Beziehungen zwischen Bevölkerung und Familie

Individuelle Entscheidungen mit gesellschaftlichen Auswirkungen

scheidung über ihren Beruf. Bemerkenswert ist auch, daß der Zusammenhang zwischen dieser individuellen Entscheidung des einzelnen und ihrer Auswirkung auf die Bevölkerungsentwicklung nur wenigen Menschen bewußt wird. Die meisten Menschen handeln zwar nicht unüberlegt, aber ihre Überlegungen beziehen sich meistens nur auf den engeren persönlichen Umkreis, das heißt, überwiegend auf die eigene Familie. Daß sich ihr persönliches Verhalten aber auch auf die Gemeinde auswirkt, in der sie leben und auf die Gesellschaft, der sie angehören, wird kaum bedacht. Noch weniger wird bedacht, daß individuelles Handeln nicht nur für den persönlichen Bereich und den der Familie Konsequenzen hat und verantwortet werden muß, sondern auch für die größere Gemeinschaft, in der der Mensch lebt.

Gesellschaftliche Bedingungen und familiales Verhalten

Nun werden Kinder gewiß nicht deshalb geboren, weil das Paar, das sie zeugt, und vor allem die Frau, die sie gebärt, damit bewußt ihrer gesellschaftlichen Aufgabe der Reproduktion nachkommen will. Die Beweggründe, warum Menschen sich fortpflanzen, sind persönlicher, nicht gesellschaftlicher Art, wenngleich sie sozialkulturellen, sozialökonomischen, politischen und anderen gesellschaftlichen Einflüssen, Werthaltungen und Normen der Gesellschaft unterliegen. Dieses Wechselspiel zwischen einzelmenschlichem Verhalten und gesellschaftlichen Bedingungen und Einflußfaktoren ist zu untersuchen, wenn man Bevölkerungsprozesse klären will. Menschliche Fortpflanzung ist nicht nur ein natürlicher, physiologischer Vorgang, der allerdings verläuft invariant, sie ist ein sozialer Vorgang, der von den ethischen, moralischen und sozialen Verhältnissen einer Zeit und den daraus resultierenden Auffassungen beeinflusst wird. Bevor wir auf die Frage eingehen, inwieweit die Familie ihre generative Funktion erfüllt, sollen einige demographisch bedingte Veränderungen der Familienstruktur behandelt werden.

5.2 Demographisch bedingte Veränderungen der Familienstruktur

Anderung der Bevölkerungs- und Familienstruktur

Die Familie ist in ihrem Gefüge und in ihren Funktionen einem ständigen Wandel unterworfen. Ebenso verändert sich ihre Zahl infolge Geburt und Tod sowie infolge von Zuzügen und Fortzügen über die Staatsgrenzen. Änderungen treten auch infolge sozialrechtlicher Vorgänge ein: dazu gehört das Verhalten des einzelnen Menschen gegenüber der Institution der Ehe, das heißt die Neigung, eine Ehe einzugehen oder sie durch gerichtliches Urteil wieder auflösen zu lassen.

Die Entstehung von Familien, ihre Entwicklung und ihre Auflösung stehen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Bevölkerung, insbesondere ihrer Größe und Struk-

tur. Für das Verständnis struktureller Veränderungen der Familien ist es deshalb erforderlich, auf die wichtigsten demographischen Ereignisse nach 1965 einzugehen. Es sind vor allem vier Trends, die sich auf die Entwicklung der Größe und Struktur der Familien ausgewirkt haben:

- der seit 1965 zu beobachtende Geburtenrückgang
- die Vorverlegung des Heiratsalters
- Veränderungen in der Sterblichkeit, vor allem der Männer
- die Auflösung der Ehen durch Tod und zunehmend auch durch Scheidung.

Diese Trends werden in den folgenden Abschnitten auf ihre Auswirkung auf die Familie untersucht.

5.2.1 Der Geburtenrückgang

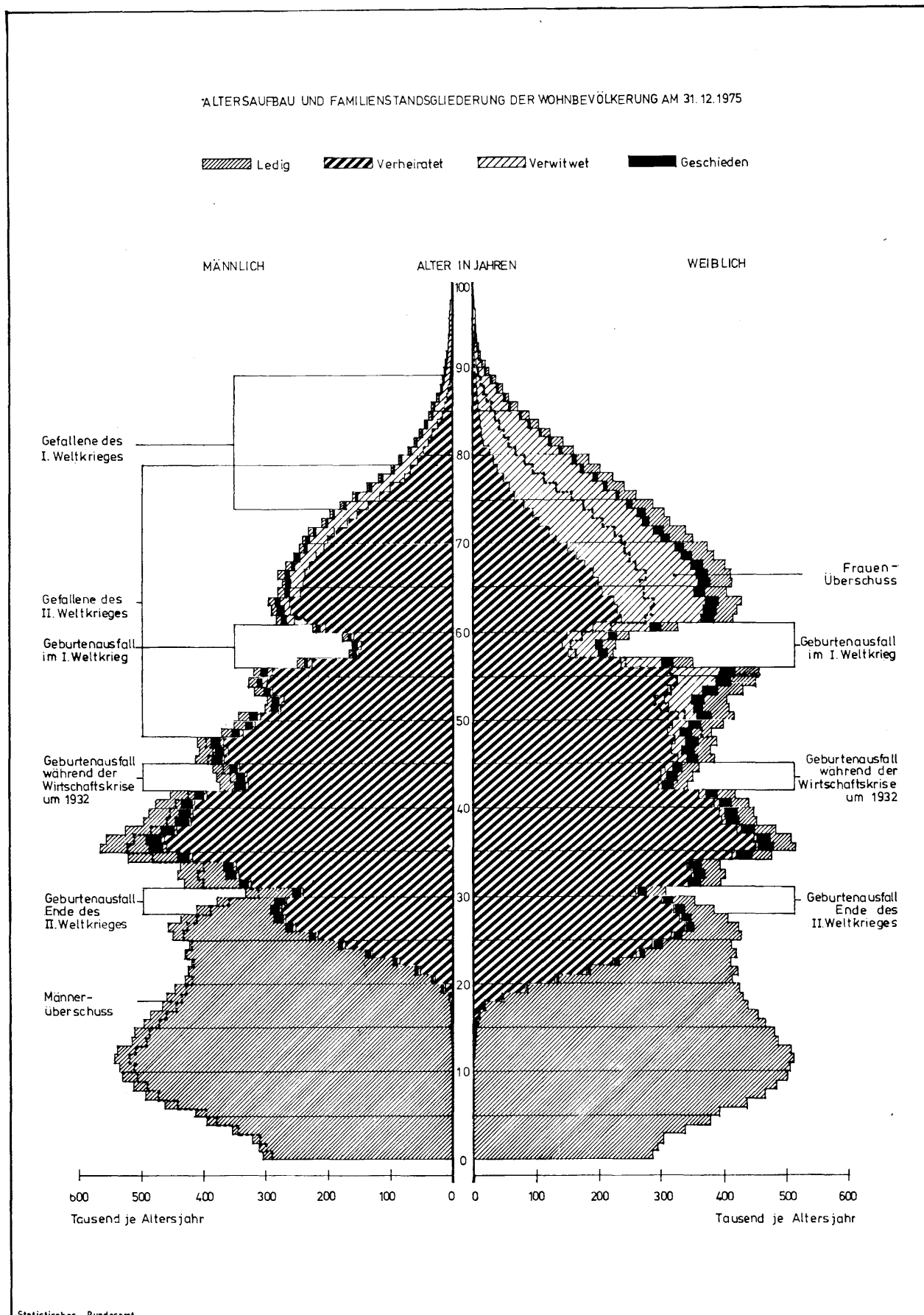
Das einschneidende demographische Ereignis seit Mitte der sechziger Jahre ist der 1966 beginnende und seitdem sich fortsetzende Rückgang der jährlichen Zahl der Geburten. Demographische Ereignisse und Trends wirken sich langfristig über Generationen hinweg aus. Die Zahl der Geburten bestimmt die Stärke der Jahrgänge. Bei der relativ sehr niedrigen Sterblichkeit von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen bleibt die zahlenmäßige Jahrgangsstärke durch Jahrzehnte hindurch nahezu unverändert. Die Stärke der Altersjahrgänge und der daraus resultierende Altersaufbau der Bevölkerung ist in vieler Hinsicht für die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklung bedeutsam. Das gilt zum Beispiel für Einschulung und Ausbildung, Beginn und Beendigung einer Erwerbstätigkeit, Gesundheitsversorgung und Alterssicherung. Sie bewirken ferner den Generationswechsel, weil von der Stärke eines Jahrganges die Zahl heiratsfähiger Menschen abhängt und über deren Eheschließung und Gründung von Familien wiederum die Geburtenzahl der nächsten Generation mitbestimmt wird. Charakteristisch für demographische Entwicklungen ist daher ihre sich über Jahrzehnte erstreckende „Zwangsläufigkeit“. Gegebene Stärken der Jahrgänge von Männern und Frauen verändern sich nur sehr allmählich, von umfangreicheren Wanderungsbewegungen über die Staatsgrenzen abgesehen, die aber bei der deutschen Bevölkerung in den letzten Jahren nicht zu beobachten sind. Unterschiedliche Stärken der Geburtenjahrgänge bestimmen den Aufbau der Alterspyramide über acht bis neun Jahrzehnte, wobei allerdings die Intensität im Zeitablauf abnimmt.

Langfristige Wirkungen

Ein Blick auf die Alterspyramide (vgl. Schaubild 1), in der links die Jahrgänge der Männer, rechts die der Frauen, jeweils in der Untergliederung nach dem Familienstand eingezeichnet sind, läßt erkennen, durch welche Ereignisse und in welchem Ausmaß die ein-

Die Alterspyramide

Schaubild 1



zelen Jahrgänge bevölkerungsgeschichtliches „Schicksal“ haben. Das Schaubild macht die seit 1966 eingetretenen, in der Pyramide 1975 bei den elfjährigen und jüngeren Knaben und Mädchen sichtbaren, Jahr für Jahr fortschreitenden Verminderungen der Jahrgangsstärken deutlich. Außerdem fällt der hohe Anteil der Verheirateten im Alter zwischen 30 und 50 Jahren, insbesondere bei den Männern, ins Auge.

Schwankungen der Geburtenzahl nach dem Zweiten Weltkrieg

In den fünfziger Jahren stieg die Anzahl der Geburten jährlich allmählich von rd. 800 000 auf rd. 900 000 an, bis sie zu Beginn der sechziger Jahre 1 Million erreichte und 1964 mit 1,065 Millionen ihren höchsten Stand aufwies. Die anschließende allmähliche Abnahme beschleunigte sich Anfang der siebziger Jahre (vgl. Tabelle 17 im Anhang). In welchem Ausmaß und Tempo die Familien die Kinderzahl verkleinerten oder auf Kinder verzichteten, läßt sich am Abfall der Kurven ehelich lebendgeborener Kinder nach der Ordnungsnummer der Geburt erkennen. (Vgl. Schaubild 2.)

Der Wunsch, weniger oder keine Kinder zu haben, die Realisierung dieses Wunsches mit Hilfe moderner Mittel der Empfängnisverhütung und die bei den Ehepaaren im reproduktionsfähigen Alter heute nahezu durchgängige Planung der Familie haben zu einer Verminderung der Gesamtgeburtenzahl bei der deutschen Bevölkerung auf mehr als die Hälfte geführt.

Tabelle 34

Lebendgeborene Kinder

	insgesamt	Deutsche	Ausländer
1964	1 065 437	1 034 580	30 857
1970	810 808	747 801	63 007
1975	600 512	504 639	95 873
1976	602 851	515 898	86 953
1977 ¹⁾	582 348	503 942	78 402

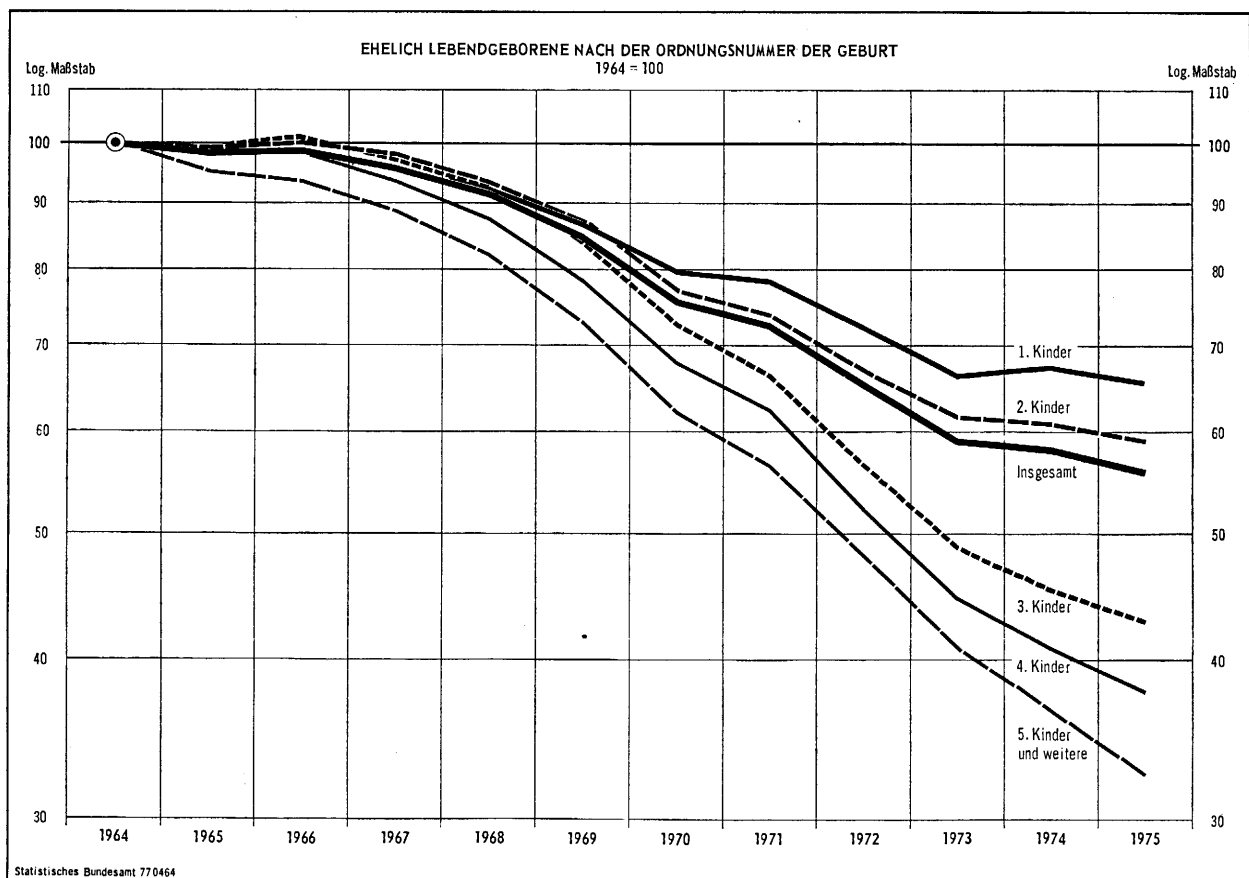
Quelle: Zusammenstellung Statistisches Bundesamt

¹⁾ 1977: Vorläufige Ergebnisse

Ursachen und Auswirkungen des Rückgangs der Geburtenzahl werden ausführlicher in den Abschnitten 5.6 und 5.7 behandelt. Es soll hier, als Beispiel für die Bedeutung eines solchen demographischen Trendumbruchs, nur der Schulbereich erwähnt werden. Während im Jahr 1970 rd. 1 Million Kinder, im wesentlichen der Geburtenjahrgang 1964 zur Schule kamen, werden es im Jahr 1983 nur etwa halb so viele Schulanfänger sein, da dann der geburtenschwache Jahrgang 1977 eingeschult wird. Das Schulsystem muß sich daher auf eine stark verminderte Inanspruchnahme umstellen.

Geringerer Bedarf an Schulen und Lehrern

Schaubild 2



Nicht-eheliche Kinder Von der Gesamtzahl der rund 582 000 Lebendgeborenen des Jahres 1977 waren nur rd. 38 000, das sind 6,5 %, nichtehelich. Dieser Anteil lag 1964 bei 5 %, seit Beginn der siebziger Jahre aber mit sehr geringfügigen Schwankungen bei 6,2 bis 6,4 %. Dabei ist zu berücksichtigen, daß etwa ein Drittel aller nichtehelich geborenen Kinder durch spätere Eheschließung ihrer Eltern legitimiert wird.

Verteilung der Kinder auf die Familien Der Geburtenrückgang verändert die Familiengröße in unterschiedlicher Weise. Das Schaubild zeigt die relativen Veränderungen, die nach 1964 eingetreten sind. Der Anteil fünfter und weiterer Kinder hat am stärksten abgenommen, der Rückgang vierter und dritter Kinder ist weit größer als der durchschnittliche Geburtenrückgang und selbst erste und zweite Kinder sind davon betroffen, wengleich in geringerem Ausmaß. Entsprechend ändern sich die Familienstrukturen. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß auch vor 1965 die Geburtenhäufigkeit der Ehejahrgänge unterschiedlich hoch war. So wurden zum Beispiel, wie die Tabelle 35 zeigt, in den Ehejahrgängen 1947 und 1951 nur relativ niedrige durchschnittliche Kinderzahlen erreicht, die im Gegensatz zu der Geburtenhäufigkeit Mitte der sechziger Jahre für ein stärkeres natürliches Bevölkerungswachstum nicht ausreichten. Aufgrund statistischer Ermittlungen und Modellberechnungen zeigen Ehejahrgänge nach 20-jähriger Ehedauer folgende Gliederung (siehe Tab. 35):

Der Anteil kinderloser Ehen ist von 17 % im Jahr 1961 auf rund ein Fünftel aller Ehen angestiegen. Zugenommen hat im gleichen Zeitraum auch der Anteil der Ein-Kind-Ehen. Dagegen ist der Anteil der Ehen mit mehr als einem Kind — und zwar am stärksten der Ehen mit vier und mehr Kindern — zurückgegangen.

Bei den jüngeren Ehejahrgängen wurde errechnet, wie groß nach 20jähriger Ehe, also faktisch nach dem Ende der Fruchtbarkeit, die Zahl der Geburten voraussichtlich sein wird. Vergleicht man die Zahlen der Ehejahrgänge miteinander, so werden die Auswirkungen des Geburtenrückgangs auf die Familiengröße ersichtlich.

Wie viele Kinder allein und wie viele mit Geschwistern aufwachsen, zeigt die folgende Aufgliederung:

In 8,7 Millionen vollständigen und unvollständigen Familien lebten (Mai 1976) 15,7 Millionen ledige Kinder unter 18 Jahren ¹⁾

davon waren Familien mit		
einem Kind	4,0 Millionen	46,3 %
zwei Kindern	3,1 Millionen	35,2 %
drei Kindern	1,1 Millionen	12,6 %
vier und mehr Kindern	0,5 Millionen	5,9 %

Die Beschränkung auf Familien mit Kindern unter 18 Jahren erschien angezeigt, weil Kinder dieses Alters ihre Berufsausbildung im allgemeinen noch nicht abgeschlossen haben und auf die wirtschaftliche Unterstützung durch die Familie angewiesen sind. Allerdings befanden sich im April 1976 noch 1,285 Millionen Jugendliche und Jungerwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren in der Berufsausbildung. Davon lebten 1,126 Millionen in vollständigen und 158 000 in unvollständigen Familien.

Die Altersgrenze für Kinder

5.2.2 Der Anteil der Verheirateten und die Vorverlegung des Heiratsalters

Der Anteil der verheirateten Männer und Frauen ist sehr hoch. Noch nie waren relativ so viele Menschen verheiratet oder einmal in

Hoher Anteil Verheirateter

¹⁾ Vgl. auch Tabelle 1 über die Verteilung der Familien und Kinder nach vollständigen und unvollständigen Familien im Kapitel 2 des Berichtes.

Tabelle 35

Familienstrukturen ausgewählter Ehejahrgänge nach 20jähriger Ehedauer

Ehejahrgang	Von 1 000 im nebenstehenden Jahr geschlossenen Ehen (Heiratsalter der Frauen unter 45 Jahren) haben nach 20 jähriger Ehedauer					
	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder	Kinder insgesamt
1947	220	212	268	158	142	1 933
1951	239	186	280	147	148	1 937
1956	198	152	298	189	163	2 106
1961	170	155	357	199	119	2 017
1966	172	240	378	144	66	1 727
1968	180	277	363	128	52	1 620
1971	195	313	345	109	38	1 498

Quelle: C. Höhn, Kinderzahl ausgewählter Ehejahrgänge

In: Wirtschaft und Statistik 8/1976, S. 486

ihrem Leben verheiratet gewesen wie in der Gegenwart. Die nach dem Familienstand gegliederte Alterspyramide (vgl. Schaubild 1) läßt erkennen, daß im Alter zwischen 30 und 50 Jahren vier Fünftel bis neun Zehntel aller Männer und Frauen verheiratet sind. So betrug am 31. Dezember 1975 der Anteil der verheirateten Männer im Alter von 45 bis 50 Jahren 90,2 %, im nächsten Lebensjahr fünf sogar 91,2 % und im Alter von 55 bis 60 Jahren noch 90,6 %. Bei den Frauen war der Anteil der Verheirateten am höchsten bei den 35- bis 40jährigen mit 87,2 % (vgl. Anhangtabelle 18).

Von Ende 1965 bis Ende 1975 hat sich bei den unter 25jährigen Männern der Anteil der Verheirateten erhöht; bei den über 25- bis unter 55jährigen ist aber eine Abnahme festzustellen, bei den über 55 Jahre alten Männern ist der Anteil Verheirateter etwa gleich geblieben, bei den über 75 Jahre alten angestiegen. Bei den Frauen weisen mit Ausnahme der 30- bis 35jährigen alle Altersgruppen bis zu den 60jährigen zwischen 1965 und 1975 steigende Anteile Verheirateter auf. Der Rückgang bei den 30- bis 35jährigen ist auf die relativ gestiegene Sterblichkeit der Männer im mittleren Alter und die dadurch ausgelöste frühere Verwitwung der Frauen, deren Wiederverheiratungschance gering ist, zurückzuführen. Der Anteil der über 60jährigen verheirateten Frauen ist kleiner geworden.

Anteil der Eheschließungen rückläufig Zahl und Anteil der Eheschließungen sind in den letzten Jahren allerdings rückläufig. Kamen im Jahre 1965 auf 1 000 Einwohner noch 8,3 Eheschließungen, so waren es 1977 nur noch 5,8. Hält diese Entwicklung an — und für 1978 zeichnet sich ein weiterer Rückgang bereits ab —, so ist längerfristig mit einem Sinken des Anteils Verheirateter zu rechnen.

Frühere Eheschließungen Die Vorverlegung des Heiratsalters ist seit längerer Zeit zu beobachten.

Tabelle 36

Durchschnittliches Heiratsalter lediger Männer und Frauen 1964 bis 1975

Jahr	Männer	Frauen
1964	25,9	23,7
1965	26,0	23,7
1966	26,0	23,6
1967	26,0	23,5
1968	25,8	23,3
1969	25,7	23,1
1970	25,6	23,0
1971	25,5	22,9
1972	25,5	22,9
1973	25,5	22,9
1974	25,6	22,9
1975	25,3	22,7
1976	25,6	22,9

Quelle: Zusammenstellung Statistisches Bundesamt

Zwischen 1964 und 1976 ist das durchschnittliche Heiratsalter der ledigen Männer von 25,9 auf 25,6, das der ledigen Frauen von 23,7 auf 22,9 gesunken. In den letzten Jahren zeichnet sich jedoch die Tendenz zu einer gewissen Stabilisierung ab.

Das durchschnittliche Heiratsalter für Verwitwete und Geschiedene ist ziemlich stabil. Das Alter bei der Wiederverheiratung liegt seit 1964 bei verwitweten Männern zwischen 56 und 57,8 Jahren, bei verwitweten Frauen zwischen 47,6 und 49,6 Jahren. Es steigt langsam an. Geschiedene Männer und Frauen heirateten dagegen etwas früher. Das Alter der Wiederverheiratung ging bei den Männern von 39,4 auf 37,9 Jahre, bei den Frauen von 35,6 auf 34,6 Jahre zurück. Diese Veränderung geht zum Teil darauf zurück, daß die Scheidungen zunehmend nach kürzerer Ehedauer erfolgen; die Scheidungsanfälligkeit ist am ausgeprägtesten im dritten bis fünften und nicht mehr im siebten bis zehnten Ehejahr, wie dies früher während eines längeren Zeitraumes zu beobachten war.

Bei den verwitweten Frauen und Männern, die wieder heiraten, wird die weitere Eheschließung von geringer Auswirkung auf die Fruchtbarkeit sein, nicht dagegen bei Geschiedenen, die bei der Wiederverheiratung überwiegend noch im reproduktionsfähigen Alter stehen.

Stark zugenommen haben die Frühehen, in denen beide Partner unter 21 Jahre alt sind.

Alter bei der Wiederverheiratung

Frühehen

Tabelle 37

Frühehen im Bundesgebiet

Jahr	Anzahl	Prozent aller Eheschließungen
1964	17 588	3,5
1965	16 985	3,5
1966	20 395	4,2
1967	26 079	5,4
1968	29 666	6,7
1969	33 481	7,5
1970	33 915	7,6
1971	32 715	7,6
1972	29 890	7,2
1973	26 823	6,8
1974	23 433	6,2
1975	40 850	10,6
1976	33 116	9,1

Quelle: Zusammenstellung Statistisches Bundesamt

Der Anteil der Frühehen hat sich zwischen 1964 und 1972 etwa verdoppelt, blieb dann konstant und stieg 1975 auf rd. 41 000 oder 10,6 % aller Eheschließungen an. Am 1. Januar 1975 wurde das Volljährigkeitsalter auf die Vollendung des 18. Lebensjahres herabgesetzt. Daraufhin ließen sich rd. 10 000 Hei-

ratswillige zwischen 18 und 21 Jahren im Januar 1975 trauen. Nach wenigen Monaten hat sich aber die Zahl der Eheschließungen wieder normalisiert. Im Jahr 1976 war ein Rückgang der Frühehen festzustellen. Angesichts des geringen Anteils der Frühehen beeinflussen sie das durchschnittliche Heiratsalter nicht.

Heiratsalter und Bevölkerungsentwicklung

Das Heiratsalter spielt in einer Gesellschaft, in der Familienplanung in allen Sozialschichten bekannt ist und überwiegend auch praktiziert wird, für die eheliche Fruchtbarkeit nur eine geringe Rolle, beeinflusst aber die Generationenfolge. Heiratet eine Frau zum Beispiel im Alter von 25 Jahren und bringt anschließend ein Mädchen zur Welt, das wiederum im Alter von 25 Jahren heiratet und ein Kind bekommt, dann entfallen auf einen Zeitraum von 100 Jahren vier Generationen. Heiratet die Frau aber schon mit 20 Jahren und bringt ein Kind zur Welt und verhalten sich die nachfolgenden Generationen ebenso, dann wird im Laufe von 100 Jahren eine volle Generation mehr geboren. Insofern hat die Generationenfolge für die Bevölkerungsentwicklung zum Beispiel in Ländern der dritten Welt, in denen das Heiratsalter noch sehr niedrig ist, eine große Bedeutung, nicht dagegen in Industrieländern bei relativ hohem und stabilem Heiratsalter.

5.2.3 Veränderungen in der Sterblichkeit

Lebenserwartung

Für die Bevölkerung insgesamt haben die Fortschritte der prophylaktischen und kurativen Medizin, aber auch die Verbesserung der Lebensverhältnisse zu einer weiteren Zunahme der Lebenserwartung geführt. Vergleicht man aufgrund der Sterbetafeln die durchschnittliche Lebenserwartung eines Neugeborenen im Jahre 1960/62 mit der im Jahre 1973/75, so ergibt sich folgende Zunahme der Lebensdauer:

	1960/62	1973/75
Männer	66,86	68,04
Frauen	72,39	74,54

Bei den Männern ist die durchschnittliche Lebenserwartung um etwas mehr als ein Jahr, bei den Frauen um mehr als zwei Jahre gestiegen.

Geschlechts- und altersspezifische Unterschiede

Geschlechtsspezifische Unterschiede der Sterblichkeit, die in den einzelnen Altersgruppen variieren, sind für die Auflösung von Familien durch den Tod des Ehemannes von zunehmender Bedeutung. Bei den Frauen hat sich die Lebenserwartung in allen Altersgruppen erhöht, in den jüngeren Altersgruppen bis zu zwei Jahren und bei den 20- bis 60jährigen im Durchschnitt um ein Jahr. Dagegen ist bei den Männern in allen Altersgruppen die Lebenserwartung weit geringer als bei den Frauen gestiegen. Bei den 20- bis 60jährigen hat sie sich nur um Bruchteile eines Lebensjahres erhöht, und bei den 65- bis 75jährigen Männern

ist sogar eine Abnahme festzustellen. Die relativ höhere Sterblichkeit der Männer führt in Verbindung mit ihrem im Durchschnitt höheren Heiratsalter dazu, daß viele Ehen schon vor Beginn des Rentenalters durch den Tod des Mannes aufgelöst werden. Damit leben ältere Frauen bei zunehmender Lebenserwartung — bei den 55- bis 65jährigen macht der Unterschied in der Lebensdauer gegenüber Männern rund vier Jahre aus — immer häufiger über viele Jahre ohne Ehe- und Generationspartner. Sie leben häufig allein, sozial vielfach isoliert.

Diese unterschiedliche Lebenserwartung erklärt auch die weit größere Häufigkeit von Ein-Personen-Haushalten älterer Frauen. Im Mai 1976 wurden 6,9 Millionen Privathaushalte von Einzelpersonen festgestellt. Davon entfielen auf alleinstehende Männer 2 Millionen, auf alleinstehende Frauen 4,9 Millionen. Von den letzteren waren 2,7 Millionen 65 und mehr Jahre alt. Von 100 alleinstehenden Frauen waren 63 Witwen. Bei Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren erhöhte sich dieser Anteil auf vier Fünftel.

Mehr alleinstehende ältere Frauen

Die sozialpolitische Aufgabe, die mit der Betreuung und Integrierung dieser alleinlebenden Frauen gestellt ist, wird an Bedeutung noch zunehmen, da aufgrund der sich verändernden Altersstruktur und der genannten Einflüsse ihre Zahl weiter anwachsen wird.

Der frühere Tod der Männer geht hauptsächlich auf ihre höhere Sterblichkeit infolge bösartiger Neubildungen (Krebs), Krankheiten des Kreislaufsystems, Tuberkulose und Unfälle zurück. Während 1960 die Gefahr an Krebs- und Kreislaufkrankheiten zu sterben, bei Frauen noch deutlich größer war als bei Männern, hat sich Anfang der siebziger Jahre das Verhältnis umgekehrt.

Todesursachen der Männer

5.2.4 Auflösung der Ehen durch Tod oder Scheidung

Noch immer gilt, daß die meisten Ehen durch den Tod eines Partners und nicht durch ein Gericht aufgelöst werden. Mehr als die Hälfte der Ehen werden durch den Tod des Mannes, aber nur gut ein Fünftel durch den Tod der Frau beendet. Bei fast einem Viertel erfolgt die Auflösung der Ehe durch Scheidung. Dieser Anteil hat sich seit 1965 erheblich erhöht. Die Anzahl der Scheidungen liegt mit rd. 108 000 im Jahre 1976 fast doppelt so hoch wie 1965.

Ehescheidungen häufigkeit

Ehescheidungen auf

Jahr	10 000 Einwohner	10 000 bestehende Ehen
1965	10,0	39,2
1970	12,6	50,9
1975	15,9	62,4
1976	17,5	68,8

Kinder in geschiedenen Ehen

Im Jahr 1976 wurden rund 106 000 minderjährige Kinder von einer Scheidung ihrer Eltern betroffen²⁾. Über die Hälfte der Scheidungswaisen entfällt auf Ehen mit einer mehr als zehnjährigen Dauer. Nahezu die Hälfte aller geschiedenen Ehen hatte weniger als sieben Jahre bestanden (47,9%), der Anteil der Kinder aus diesen Ehen macht aber nur 28,5% aller Scheidungswaisen aus. Der geringe Teil geht vor allem auf die zunehmende Kinderlosigkeit der Ehen zurück. Zwei Drittel aller geschiedenen Ehen mit unter dreijähriger Ehe-dauer waren kinderlos. Nehmen aufgrund des neuen Scheidungsrechts und seinen für Unterhaltsverpflichtungen und den Versorgungsausgleich einschneidenden Bestimmungen Scheidungen von länger bestehenden Ehen künftig ab, so wird auch die Zahl der Scheidungswaisen zurückgehen. Ob solche nur aus wirtschaftlichen Gründen aufrechterhaltenen Ehen den Kindern weniger negative Erziehungsbedingungen bieten als geschiedene Ehen, bleibt offen.

5.2.5 Zusammenfassende Thesen demographisch bedingter Veränderungen

Zusammenfassung

Die Familie ist die kleinste biologisch-soziale Gruppe von Menschen. Es gibt jedoch nicht die Familie schlechthin, sondern verschiedenartige Formen von Familien, die sich zudem nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach deren persönlichen Merkmalen unterscheiden. Die wichtigsten Gruppen sind die vollständigen, aus Eltern und ihren ledigen Kindern bestehenden Familien und die unvollständigen Familien, in denen ein Elternteil mit ledigen Kindern zusammenlebt.

Infolge des veränderten Verhaltens der Ehepaare und Frauen hat sich die jährliche Geburtenzahl seit 1965 etwa halbiert. Entsprechend verändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung.

Ehen, die keine Kinder haben, nehmen seit Mitte der sechziger Jahre zu, ebenso Ehen mit einem Kind. Abgenommen haben Ehen mit zwei und drei, vor allem aber mit vier und mehr Kindern.

Noch nie waren relativ so viele Menschen verheiratet. In den mittleren Altersgruppen leben neun Zehntel aller Männer und Frauen in einer Ehe. Der Anteil der Verheirateten ist jedoch seit 1965 etwas zurückgegangen. Ebenso ist der Anteil der Eheschließungen rückläufig.

Das durchschnittliche Heiratsalter lediger Männer und Frauen ist seit 1965 gesunken, hat sich aber in den letzten Jahren stabilisiert.

²⁾ Die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters hat dazu geführt, daß sich im Vergleich zu früheren Jahren die Zahl der bei einer Scheidung statistisch ermittelten minderjährigen Kinder verkleinert hat.

Der Anteil der Frühehen (beide Partner unter 21 Jahren) hat sich seit Mitte der sechziger Jahre nahezu verdreifacht.

Die Lebenserwartung ist im letzten Jahrzehnt bei beiden Geschlechtern angestiegen, bei den Frauen jedoch stärker als bei den Männern. Die höhere Sterblichkeit der Männer im mittleren Lebensalter führt zu einer zunehmenden Zahl verwitweter älterer Frauen, die häufig allein leben. Die meisten Ehen werden durch den Tod eines Partners aufgelöst und nicht durch ein Gericht. Bei über der Hälfte wird die Ehe durch den Tod des Mannes, bei gut einem Fünftel durch den Tod der Frau beendet.

Zahl und Anteil der Ehescheidungen haben seit 1965 zugenommen. Die kritischste Phase fällt nicht mehr in das siebte, sondern in das dritte bis fünfte Ehejahr. 1976 waren rund 106 000 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Mit der Zunahme kinderloser Ehen und der Scheidung nach kürzerer Ehe-dauer wird die Zahl der Scheidungswaisen vermutlich sinken.

5.3 Die Veränderung der Reproduktion der Familie

5.3.1 Einleitung

Die Entscheidung über die Geburt von Kindern fällt ganz überwiegend in der Familie. Es ist deshalb zu fragen, wodurch bestimmt wird, wann und wie viele Kinder geboren werden.

Menschen haben Bedürfnisse vielerlei Art. Das Handeln des Menschen geht dahin, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Er bedient sich dabei sozialer und ökonomischer Institutionen; zugleich aber bestimmen diese Institutionen auch Art, Umfang und Intensität von Bedürfnissen. Auch hier im elementaren Bereich des Entstehens von Wünschen und Bedürfnissen und ihrer Erfüllung ist der Mensch eingebettet in seine natürliche und soziale Umwelt, die er mitgestaltet, von der er aber auch abhängt³⁾.

Die Befriedigung der einzelnen Bedürfnisse wird mit unterschiedlicher Intensität verfolgt, je nach ihrer Dringlichkeit. Die Skala reicht von der Sicherung der nackten Existenz bis zur Erfüllung verfeinertster Wünsche. Auf dieser Skala nehmen Kinder eine bestimmte „Dringlichkeitsposition“ ein.

Ein Kind oder Kinder zu haben, kann ein emotionales Bedürfnis sein, über dessen Entstehung man nicht nachdenkt; „man“ hat eben Kinder. Kinder zu haben wird vielfach aber auch als eine Art Selbsterfüllung und Selbstverwirklichung begriffen, insbesondere auch

Ursachen des Geburtenverhaltens

Kinder in der Rangordnung der Bedürfnisse

³⁾ Zu dem sozial-anthropologischen Ansatz der Analyse des generativen Verhaltens vgl. H. L. Day und A. Taylor-Day, Family Size in Industrialized Countries. An Inquiry into the Social-Cultural Determinants of Levels of Childbearing. In: Journal of Marriage and the Family, Vol. XXXI, No. 2, May 1969, S. 242—251.

als Wunsch, sich mit einem geliebten Menschen gemeinsam zu verwirklichen. Der archaische Wunsch nach einem Kind kann auch als Bestreben verstanden werden, das Leben fortzusetzen, nicht allein zu sein, Schutz zu bieten und Schutz zu haben, sich einen eigenen Lebenskreis aufzubauen und „etwas zu hinterlassen“, einen Lebensinhalt zu schaffen. Diese Motivation tritt stärker in den Vordergrund, wenn andere Bedürfnisse zur Lebensverwirklichung nicht vorhanden sind oder nicht befriedigt werden können.

Familie als Inbegriff des Privaten Die Familie als Inbegriff des Privaten (Neidhardt) ermöglicht die Befriedigung psychischer und sozialer Bedürfnisse im engsten, überschaubaren, vielfach selbst bestimmbar und nach außen weitgehend abgesicherten Umkreis. Dabei steht die auf engsten personalen Bindungen beruhende Familie in einem Spannungsverhältnis zu anderen sozialen Systemen, deren Einflüssen sie sich nicht entziehen kann. Als Folge kann es zu menschlichen Enttäuschungen, zu Änderungen in der Bewertung der Familie und zu Verhaltensänderungen der Institution Familie gegenüber kommen. Inwieweit der Geburtenrückgang auf einer veränderten Dringlichkeit der Befriedigung von Bedürfnissen, die nur innerhalb der Familie erfüllt werden können, beruht, wird noch untersucht.

Sexualität und Kinder Die Erfüllung des natürlichen Wunsches nach erotischen Beziehungen und der Befriedigung sexueller Bedürfnisse verwirklicht der Mensch der modernen Gesellschaft nicht mehr in der Ehe oder Familie allein, wobei die Frage offen bleiben mag, wie weit das auch in früherer Zeit der Fall war. Voreheliche Beziehungen gelten als selbstverständlich und werden toleriert. Mit der Trennung des Geschlechtsverkehrs von der Empfängnis durch Anwendung sicherer Verhütungsmittel ist die Befriedigung des sexuellen Bedürfnisses von ehelicher Verbindung und dem ihr zugeordneten Zweck der Reproduktion unabhängiger geworden. Die bei sexuellen Beziehungen überwiegend vorhandenen engen personalen Bindungen führen dazu, daß relativ häufig Schwangerschaften zu Ehen führen. Etwa ein Viertel aller ehelich erstgeborener Kinder sind vor der Eheschließung gezeugt worden. Mitte der sechziger Jahre betrug dieser Anteil noch mehr als ein Drittel. Der Rückgang ist auf die sich ausbreitende Praxis der Anwendung empfängnisverhütender Mittel und eine Abnahme des nicht planenden und die Empfängnis nicht verhütenden Handelns zurückzuführen⁴⁾.

Mütter- und Säuglingssterblichkeit Für die Reproduktion spielen auch Säuglings- und Müttersterblichkeit eine Rolle. Die Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit ist gering,

⁴⁾ Vgl. G.-R. Rückert, Geburtenrückgang und Erwerbstätigkeit der Frauen und Mütter in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich. Materialien zum Dritten Familienbericht der Bundesregierung, Deutsches Jugendinstitut, München 1978.

wenngleich sie noch über dem Niveau anderer Industrieländer liegt. Die Müttersterblichkeit ist im internationalen Vergleich zwar ebenfalls noch relativ hoch, jedoch ist die absolute Zahl so klein, daß dadurch ausfallende Geburten die Reproduktion kaum beeinträchtigen.

Die in der Bundesrepublik geborenen Kinder von Ausländern, die über 10 % eines Geburtenjahrganges ausmachen, beeinflussen Zahl und Struktur der Bevölkerung. In welcher Weise sich Geburtenzahl und Fruchtbarkeit der ausländischen Familien von denen der einheimischen unterscheidet, ergibt sich aus Abschnitt 5.2.1 sowie dem Exkurs über die Situation ausländischer Familien.

5.3.2 Demographische Entwicklung und Gesellschaftsstruktur — ein Rückblick

Man hat in den letzten zwei Jahrhunderten, seit die menschliche Reproduktion Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen geworden ist, immer wieder versucht, für das Reproduktionsverhalten naturgesetzliche Erklärungen zu finden. Nachdem es gelungen war, auf dem Gebiet der Physik und Astronomie allgemein gültige, strenge Naturgesetze nachzuweisen, meinte man, auch Regeln und Gesetze zur Erklärung des menschlichen Lebens und damit auch für die Reproduktion des Menschen finden zu können. Von Th. R. Malthus bis zu den Biologen des 20. Jahrhunderts erwiesen sich alle naturgesetzlichen Erklärungen des Fortpflanzungsgeschehens als unzureichend und falsch. Die Reproduktion des Menschen ließ sich weder durch einen ungehemmten Fortpflanzungstrieb mit der immer wieder eintretenden Begrenzung durch fehlende Unterhaltsmittel und damit hoher Sterblichkeit noch durch Vermehrungshemmungen infolge wachsender Dichte, und auch nicht durch Sterilität infolge zu reichlicher Ernährung erklären. Allen scharfsinnigen Versuchen einer physiologisch-naturgesetzlichen Deutung der menschlichen Fortpflanzung setzte schon Karl Marx die These entgegen, daß die Reproduktion nur bei Pflanzen und Tieren naturgesetzlich bestimmt sei, soweit der Mensch nicht eingreife. Die Vermehrung des Menschen unterliege dagegen historischen, also sozialen Kategorien. Dieser theoretische Ansatz wurde erst hundert Jahre später von den Soziologen zur Erklärung des menschlichen Reproduktionsverhaltens und seiner Veränderungen aufgegriffen und weiter entwickelt⁵⁾. Danach wird der physiologische Vorgang von Zeu-

Historische und soziale Bestimmungsgründe der menschlichen Reproduktion

⁵⁾ In der deutschsprachigen Literatur war es vor allem G. Mackenroth, der, gestützt auf vorangegangene Arbeiten vor allem von G. Ipsen, Wesentliches zur Entwicklung einer soziologisch begründeten Bevölkerungstheorie beigetragen hat. Vgl. vor allem sein Hauptwerk: Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1953.

gung und Geburt beeinflusst und gesteuert von Wertsetzungen und Normen und von den sozialen, ökonomischen, gesellschaftlichen Bedingungen einer Epoche. Der Reproduktionsprozeß der Familie ist somit im Zusammenhang mit dem sozialen und gesellschaftlichen Wandel, dem Übergang zur Industriegesellschaft, zu sehen. Dieser Übergang wird als Aufeinanderfolge verschiedener Phasen des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen Geburten und Sterbefällen in einem Schema dargestellt, das den europäischen Verlauf kennzeichnet.

Die Agrargesellschaft mit hoher Geburtenzahl und hoher Sterblichkeit

Die europäische Entwicklung zeigt, sehr vereinfacht, vier Phasen. Sie lassen sich wie folgt kennzeichnen:

Die I. Phase, der agrarische Bevölkerungsprozeß, ist von einer hohen Geburtenhäufigkeit gekennzeichnet. Das Reproduktionsverhalten der Menschen war überwiegend von Wertsetzungen der Kirche: „Seid fruchtbar und mehret Euch“ bestimmt; Kinder wurden als „gottgewollt“, als ein „Segen“ angesehen. Eine rasche Geburtenfolge war agrargesellschaftliche Tradition; Kinder wurden in den auf Handarbeit eingestellten Höfen als Arbeitskräfte benötigt. Es herrschte eine hohe Sterblichkeit; die mittlere Lebenserwartung lag unter 40 Jahren. Die Fruchtbarkeit wurde über Jahrtausende hinweg nicht durch individuelle Entscheidung über Familienplanung und Geburtenkontrolle, sondern durch Bestimmungen der Gemeinschaft über die Eheschließung re-

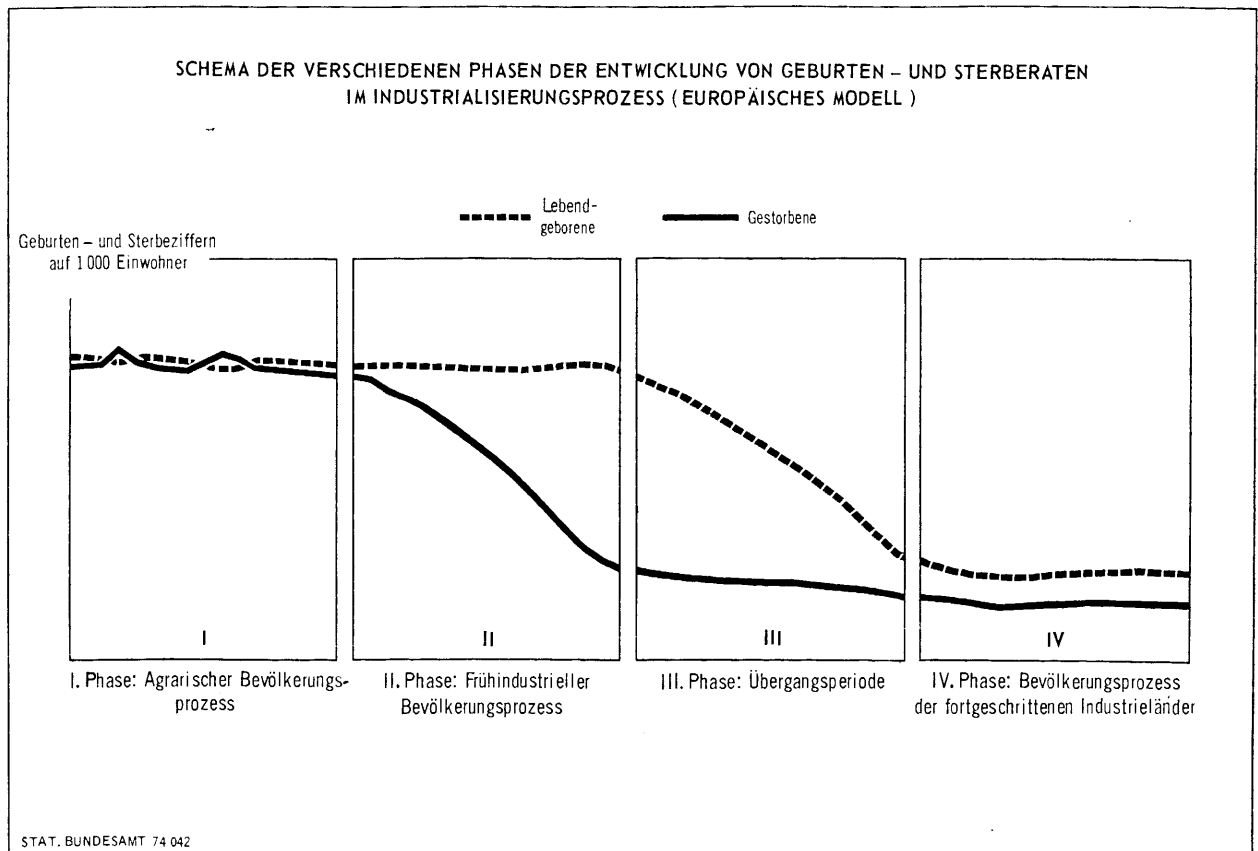
guliert. Sie waren streng und schränkten die private Entscheidung ein. Heiraten konnte nicht, wer wollte, sondern nur der, der von der Obrigkeit die Genehmigung dazu erhielt. Voraussetzung war der Nachweis, daß er eine Familie ernähren konnte. Alle anderen waren „sozial sterilisiert“ (Mackenroth). Das Reproduktionsverhalten war eingepaßt in einen sozialen und ökonomischen Lebensstil, bei dem das „ganze Haus“ als Lebens- und Betriebseinheit Familien mehrerer Generationen, Knechte, Mägde, Tagelöhner umschloß und auch kleineren Kindern schon Aufgaben zuwies. Sie wuchsen in einer großen Gruppe mit vielen Erwachsenen und Kindern auf und gehörten von früher Kindheit dieser Gruppe und nicht nur den leiblichen Eltern an, wurden von ihr betreut und fanden in ihr Rückhalt. Vorkommen und Funktionen von Großfamilien sind zwar häufig überschätzt worden, jedoch erscheint das Wort vom „Mythos“ der Großfamilie übertrieben.

Die Phase II des historischen Reproduktionsvorgangs, die in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt, ist gekennzeichnet durch einen allmählichen Rückgang der Sterblichkeit bei gleichbleibend hoher Fruchtbarkeit. Dieser Sterblichkeitsrückgang ist eine Folge nicht nur des medizinischen und hygienischen Fortschritts, sondern der Verbesserung der Lebensverhältnisse insgesamt, unter anderem der Kapitalbildung, der Zunahme der Arbeits-

Abnahme der Sterblichkeit bei noch hoher Fruchtbarkeit

Vier Phasen der Bevölkerungsentwicklung

Schaubild 3



produktivität, dem Ausbau der Verkehrs- und Transportverhältnisse, der Verbesserung der staatlichen und wirtschaftlichen Organisation, der Ausdehnung der Handelsbeziehungen und der Hebung des Bildungsstandes durch die obligatorische Schulpflicht. Dies führte zu einer raschen Erhöhung des Lebensstandards und trug gleichzeitig zur Verminderung von lebensbedrohenden Krankheiten, Hungersnöten und Seuchen bei. Medizinisch wurden die größten Erfolge im Kampf gegen Säuglings- und Kindersterblichkeit erzielt. Damit erreichten immer mehr Menschen ein Alter, in welchem sie selbst eine Familie gründen und Kinder haben konnten. Als Folge der Französischen Revolution wurden bei der Verwirklichung des Freiheits- und Gleichheitsgrundsatzes die Heiratsbeschränkungen aufgehoben. Damit erhielt der zwar besitzlose und in ärmlichen Verhältnissen lebende Arbeiter aber die Möglichkeit, eine Familie zu gründen, so daß der Teil der Bevölkerung, der sich reproduziert, größer wurde.

Mit der zunehmenden Verstädterung ändern sich vor allem die Wohnverhältnisse. Kinder sind nicht mehr, wie in der Landwirtschaft, billige und notwendige Arbeitskräfte. Mit der Schulpflicht und dem Verbot der Kinderarbeit belasten sie lange Zeit das Haushaltsbudget, ohne mitzuverdienen. Mit der Einführung der staatlichen Alterssicherung werden sie zumindest finanziell aus der traditionellen Sorgspflicht für ihre Eltern entlassen. Diese Veränderung innerfamiliären Verhaltens führt zu abnehmenden prozentualen Wachstumsraten der Bevölkerung.

Als typisch für hochindustrialisierte Gesellschaften gilt die IV. Phase. Sie ist gekennzeichnet durch sehr niedrige Geburtenraten und niedrige, fast stabile Sterberaten. Die Bevölkerung wächst nur noch wenig. Im Gegensatz zur Agrargesellschaft, für die eine hohe Fruchtbarkeit bei gleichzeitig hoher Sterblichkeit charakteristisch war, beruht das geringe Bevölkerungswachstum in Phase IV auf niedrigen Geburten- und Sterbeziffern.

Stabilisierung der Geburtenzahl und der Sterblichkeit auf niedrigem Niveau

Das Schaubild 4 zeigt für das Deutsche Reich und die Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum von 1816 bis zum Jahre 2000 diese Zusammenhänge.

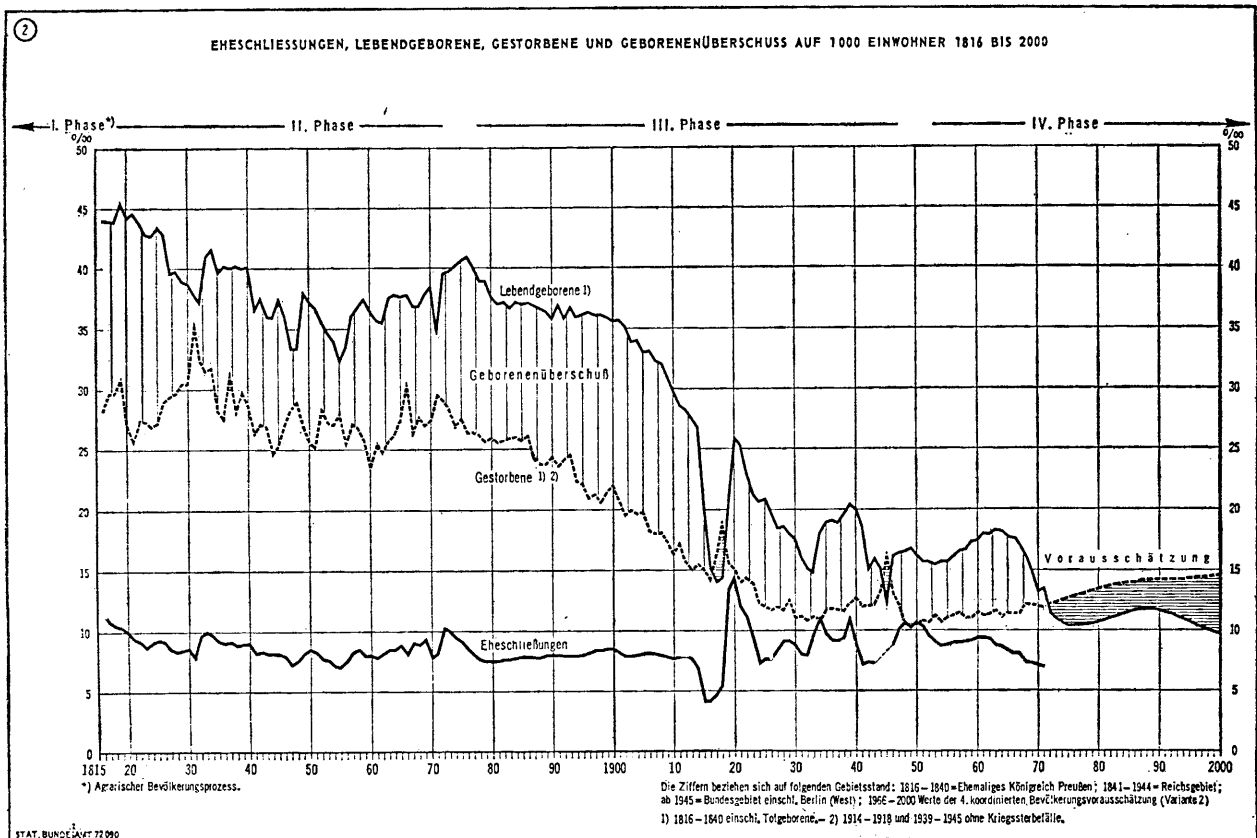
Die dargestellten langfristigen Entwicklungstendenzen werden allerdings durch exogene Einflüsse, die zu kurzfristigen Abweichungen führen, überlagert. So haben zum Beispiel beide Weltkriege, aber auch die Weltwirt-

Exogene Einflüsse auf das Geburtenverhalten

Anpassung der Geburtenzahl an die veränderte Lebensweise

In Deutschland setzt im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts mit dem Absinken der Geburtenzahl die III. Phase ein: Die Familien beginnen, ihre Reproduktion der veränderten Lebensweise der Industriegesellschaft anzupassen. Ohne im einzelnen auf die Frage nach den Ursachen der Veränderung des Reproduktionsverhaltens einzugehen, seien einige Faktoren genannt, die diesen Anpassungsprozeß ausgelöst haben:

Schaubild 4



schaftskrise zu einem Einbruch bei den Geburtenzahlen geführt. In weiter zurückliegenden Zeiten verursachten Mißernten und Seuchen ähnliche Einbrüche.

Der Geburtenrückgang ab Mitte der sechziger Jahre

Der Geburtenrückgang ist mit der Industrialisierung verknüpft und daher eine säkulare Erscheinung. Seit 1972 ist jedoch insofern eine grundlegend neue Situation eingetreten, als die Bevölkerung sich nicht mehr reproduziert. Nach den Vorausschätzungen ist zu erwarten, daß auch in den nächsten Jahrzehnten die Sterbefälle größer sein werden als die Geburten. Dabei ist der Einfluß von Wanderungen auf die Bevölkerungsentwicklung nicht berücksichtigt worden. Der Rückgang der natürlichen Reproduktion wird voraussichtlich dazu führen, daß die deutsche Bevölkerung in der Bundesrepublik von 58 Millionen im Jahre 1972 bis zum Jahre 2000 um etwa 6 Millionen abnehmen und damit auf den Bevölkerungsstand des Jahres 1955 absinken wird.

Genauer läßt sich die Veränderung der Bevölkerungsentwicklung mit Hilfe der Nettoreproduktionsrate (NRR) messen. Sie gibt die durchschnittliche Zahl der lebendgeborenen Mädchen einer Frau an, bei der angenommen wird, daß während ihres ganzen Lebens die altersspezifischen Geburtenziffern eines bestimmten Zeitraums, der der Berechnung zugrunde gelegt wird, und die für diesen Zeitraum beobachtete Sterblichkeit gelten. Liegt der Wert der NRR über 1, ist die Kindergeneration entsprechend stärker besetzt als die vorangegangene Generation, liegt der Wert unter 1, ist sie entsprechend schwächer besetzt. Bei einem Wert von 1 ist der Bestand an Frauen in der folgenden Generation gleich groß, die Bevölkerung hat sich also voll reproduziert.

Keine Erhaltung der Bevölkerungszahl mehr

Es gab in der Nachkriegszeit Perioden, in denen die Nettoreproduktionsrate der Bundesrepublik sich zwischen 0,9 und 1 bewegte; 1956 stieg sie dann über 1, erreichte Mitte der sechziger Jahre fast den Wert 1,2, das heißt sie lag rund 20 % höher, als zur Reproduktion der Bevölkerung erforderlich gewesen wäre. Dann aber sank sie ab, unterschritt ab 1969 stetig den Wert 1 und erreichte 1974 0,71. Eine Aufgliederung nach deutschen und ausländischen Frauen ergibt, daß die NRR der Ausländerinnen mit 1,11 weit über der Reproduktion, die der deutschen Frauen mit 0,67 aber um ein Drittel unter der zur Erhaltung der gegenwärtigen Bevölkerungszahl notwendigen Höhe liegt ⁹⁾.

Die Beschränkung der Kinderzahlen in den Ehen

Wie sich diese Veränderung des Geburtenverhaltens auf die Kinderzahl in den Familien ausgewirkt hat, geht aus der Tabelle 35 im Abschnitt 5.2.1 hervor. Bei den gegenwärtigen Heirats- und Sterblichkeitsverhältnissen sind für die Erhaltung der Bevölkerungszahl 2,2 Kinder je Ehe erforderlich. Wieviel Kinder in Ehen bestimmter Ehejahrgänge nach abgeschlossener Fruchtbarkeit durchschnittlich geboren wurden, ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Ehejahrgang	Durchschnittliche Kinderzahl je Ehe
1900	4
1910	3
1920 bis 1940	2,2
1947	1,9
1956	2,1
1971	1,5
1975	1,5

Ein internationaler Vergleich, bei dem der Einfluß unterschiedlicher Bevölkerungsgrößen und Altersstrukturen ausgeschaltet wird, zeigt, daß mit wenigen Ausnahmen in allen europäischen Ländern seit Mitte der sechziger Jahre die Geburtenrate sinkt und daß sie in einer Reihe von Ländern nicht mehr zur Erhaltung der gegenwärtigen Bevölkerungszahl ausreicht. Das gilt außer für die Bundesrepublik für die DDR, für Dänemark, für Finnland, für Österreich, Schweden, die Schweiz, für Ungarn, Polen und Großbritannien. Selbst in den bisher so kinderfreundigen Niederlanden ist dieser Trend zu beobachten. Das europäische Reproduktionsverhalten verläuft also, von graduellen, zum Teil phasenbedingten Unterschieden abgesehen, weitgehend einheitlich mit der Tendenz zur Stabilisierung auf einem Niveau, das die Erhaltung des Bestandes gerade oder kaum noch sichert. Was aber hat Millionen von Ehepaaren in europäischen Ländern unterschiedlicher politischer Verfassung, unterschiedlicher gesellschaftlicher, sozialer, wirtschaftlicher Ordnung veranlaßt, nahezu gleichzeitig eine extreme Kleinhaltung der Familie anzustreben und zu verwirklichen? Welches war die Motivation im Mikrobereich der Familie, die zu diesem Verhalten führte, welches die Faktoren aus dem Makrobereich der Gesellschaft, des Staates, die dieses Verhalten beeinflussten? Die Beantwortung dieser Frage soll im Abschnitt 5.6 versucht werden.

Internationaler Vergleich zeigt allgemeinen Geburtenrückgang

Zusammenfassend ist festzustellen:

1. Die Änderung des Reproduktionsverhaltens ist ein Anpassungsprozeß an die mit der Industrialisierung im weitesten Sinn veränderte Lebensweise, der weit in das vergangene Jahrhundert zurückreicht.
2. Die durch Kleinhaltung der Familie gekennzeichnete Reproduktionsweise zeigt sich bei allen Bevölkerungen, bei denen sich die Umwandlung von einer Agrargesellschaft in eine Industriegesellschaft vollzogen hat, allerdings mit Phasenunterschieden.
3. Die gegenwärtige Entwicklung in der Bundesrepublik entspricht einem allgemein zu beobachtenden Trend in den europäischen Ländern. Die bewußtere Steuerung des Reproduktionsprozesses führt erstmals zu

⁹⁾ Vgl. G.-R. Rückert, Geburtenrückgang und Erwerbstätigkeit der Frauen und Mütter, a. a. O., S. 9. f.

einem länger andauernden Überschuß der Sterbefälle über die Geburten.

5.4 Geburtenzahl und Fruchtbarkeit

Kein Gegensatz zwischen abnehmender Fruchtbarkeit und zunehmenden Geburtenzahlen

Die Entwicklung der Bevölkerung ist ein Langzeitprozeß. Jeder Geburtsjahrgang, der aufgrund individueller Entscheidungen über die Zahl der Kinder und den Zeitpunkt ihrer Geburt entsteht, hat ein demographisches Schicksal. Er wirkt, allein schon durch seine Stärke, auf die Größe der Reproduktion der nächsten Generation und in abgeschwächtem Maße auch noch der folgenden Generationen ein. Die Stärke eines bestimmten Geburtsjahrganges, auch Kohorte genannt, kann den Lebensweg eines Menschen, der ihr angehört, entscheidend beeinflussen. Ein aktuelles Beispiel ist der Bedarf an Ausbildungs- und Studienplätzen für die starken Geburtsjahrgänge vor 1967, der nur unter größeren Schwierigkeiten befriedigt werden kann. In den achtziger Jahren dagegen rücken schwache Geburtsjahrgänge in das Erwerbsleben nach, so daß diese mehr Alternativen und bessere Chancen besitzen. Die relativ rasche Aufeinanderfolge von Geburtsjahrgängen unterschiedlicher Stärke führt dazu, daß einige Altersjahrgänge „über-“ und andere „unterbesetzt“ sind. So ist es zum Beispiel verwirrend, daß bis in die jüngste Vergangenheit ein Lehrermangel herrschte, aber in einigen Jahren eine Lehrerschwemme droht. Ähnlich wechseln in relativ kurzen Abständen Zeiten, in denen ein Mangel an Plätzen in Kinderkrippen und Kindergärten besteht mit Perioden, in denen die Kapazitäten solcher Einrichtungen nicht mehr voll genutzt werden.

Abhängigkeit der Geburtenzahl von Jahrgangsstärken

Die rasche Aufeinanderfolge starker und schwacher Jahrgänge macht differenzierte Planungen notwendig, zumal ein starker Geburtsjahrgang rund zwei Jahrzehnte später wieder einen starken Geburtsjahrgang auslösen wird, selbst wenn die Zahl der Kinder je Ehe sinkt. Wenn beispielsweise ein Geburtsjahrgang von 500 000 Frauen heiratet und von ihnen bis zum Abschluß ihrer Gebärfähigkeit durchschnittlich 2 Kinder geboren werden, kommen rund 1 Million Kinder zur Welt. Umfaßt der Geburtsjahrgang aber 800 000 Frauen, die bei gleich hoher Heiratshäufigkeit durchschnittlich nur 1,5 Kinder zur Welt bringen, dann werden 1,2 Millionen Kinder geboren. Das heißt, die Zahl der Geburten in einer Bevölkerung kann steigen bei sinkender Fruchtbarkeit je Ehe, und zwar infolge der unterschiedlichen Stärke der ins Alter der Reduktion hineinwachsenden Jahrgänge. Eine ähnliche Entwicklung ist Ende der siebziger Jahre und Anfang der achtziger Jahre in der Bundesrepublik zu erwarten, wenn die 1955 bis 1965 relativ geburtenstarken Jahrgänge in das heiratsfähige Alter eintreten. Andererseits kann die jährliche Geburtenzahl sinken, selbst wenn

die Fruchtbarkeit der Familien wieder zunehmen würde, aber die nach 1966 schwächeren Jahrgänge in das Alter der Reproduktion eintreten. Bleibt die Fruchtbarkeit der Ehen auf längere Sicht unter dem zur Erhaltung der Bevölkerungszahl notwendigen Niveau, so verstärkt sich die Wirkung der beiden Schrumpfungskomponenten. Die Konsequenzen für die Alterspyramide bleiben während der gesamten Lebensdauer eines solchen geburtenschwachen Jahrgangs, das heißt über einen Zeitraum von mehr als sieben Jahrzehnten bestehen. Die Stärke eines Jahrgangs ist also, sieht man von Aus- und Einwanderungen ab, bei der geringen Sterblichkeit der Altersschichten, die sich fortpflanzen, weitgehend unveränderlich.

Da in der Bundesrepublik Deutschland wie in den meisten anderen europäischen Ländern die Heiratshäufigkeit groß und das Heiratsalter relativ niedrig ist, kann ein weiterer Rückgang der Fruchtbarkeit kaum durch einen noch wachsenden Anteil verheirateter Menschen oder eine weitere Vorverlegung des Eheschließungsalters kompensiert werden.

Heiratshäufigkeit und Heiratsalter von geringem Einfluß

Die Jahrgangsstärken, der Generationenabstand und die Höhe der Fruchtbarkeit, die sich wiederum auf Jahrgangsstärken auswirkt, bestimmen langfristig die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Struktur der Bevölkerung. Bei einer Lebenserwartung von durchschnittlich 70 Jahren und drei bis vier zur gleichen Zeit lebenden Generationen sind die demographischen Verhältnisse der Industriegesellschaft über viele Jahrzehnte festgelegt. Das Zusammenwirken dieser Faktoren verleiht der demographischen Entwicklung langfristig ein relativ großes Beharrungsvermögen. Diese Trägheit ist bei allen Überlegungen, die auf eine Änderung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung abzielen, zu berücksichtigen.

5.5 Das generative Verhalten

5.5.1 Vorbemerkungen

Generatives Verhalten wird als der Komplex jener Verhaltensweisen verstanden, durch die die Geburtenentwicklung in einer Familie und einer Bevölkerung bestimmt wird⁷⁾. Eine Erklärung des generativen Verhaltens setzt die Kenntnis seiner Einflußgrößen voraus. Will man darüber hinaus beurteilen, ob die Familie auch aus gesellschaftlicher Sicht die Aufgabe der Reproduktion erfüllt, müssen Zielvorstellungen und Normen entwickelt werden, an denen das Verhalten der Familien gemessen werden kann.

Definition

⁷⁾ Vgl. R. Mackensen, Das generative Verhalten im Bevölkerungsrückgang. In: F.—X. Kaufmann (Hrsg.), Bevölkerungsbewegung zwischen Quantität und Qualität, Stuttgart 1975, S. 82. Mackensen spricht von generativem Verhalten als einem Syndrom von Verhaltensweisen.

Die Bedeutung der Herkunftsfamilien

Generatives Verhalten wird von vielen individuellen und gesellschaftlichen Faktoren, nicht zuletzt auch durch das Verhalten der Eltern- generation beeinflusst. Untersuchungen haben ergeben, daß aus großen Familien stammende, mit mehreren Geschwistern aufgewachsene Menschen, im allgemeinen selbst wieder mehr Kinder haben als Menschen, die in Ein- oder Zweikinderfamilien aufgewachsen sind⁸⁾. Diese Abhängigkeit ist besonders im Hinblick auf die Herkunftsfamilie der Frau ausgeprägt. Und sie gilt bei allen sozialen Gruppen, auch wenn deren Kinderzahl schichtenspezifische Unterschiede aufweist. Es besteht eine Tendenz, die Kinderzahl der Eltern relativ zu reproduzieren. Setzt sich dieser Intergenerationeneinfluß fort, so wird bei der jetzt erreichten Kleinhaltung der Familien die nächste Generation kaum stimuliert sein, mehr Kinder zu haben; eher ist eine Nachahmung zu erwarten.

Gesellschaftliche Einflußgrößen

Individuelles Verhalten vollzieht sich immer unter gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, individuelle Aktion ist weithin Reaktion auf gesellschaftliche Einflüsse. Zusammenhänge dieser Art lassen sich durch Vergleich des generativen Verhaltens von Bevölkerungsgruppen mit bestimmten Merkmalen massenstatistisch nachweisen. Man gewinnt damit erste allgemeine Hinweise auf mögliche Einflüsse und Wirkungsfaktoren. Über diese Befunde hinaus muß dann aber versucht werden, Ursache und Wirkungsfaktoren zu systematisieren und zu fragen, wie unter gegebenen Rahmenbedingungen Entscheidungen von Frauen/ Paaren über die Zahl der Kinder zustandekommen.

5.5.2 Gruppenspezifische Unterschiede im generativen Verhalten**Kontroverse Beurteilung gruppenspezifischer Unterschiede**

Das Verfahren, eine Bevölkerung nach bestimmten Merkmalen zu gruppieren, zum Beispiel nach Konfession, Siedlungsweise, Stadt und Land und nach sozialen Schichten, um festzustellen, wieviel Kinder jede dieser Gruppen hat, war für Statistiker und Soziologen der erste Versuch, um Art und Richtung von Zusammenhängen zwischen gesellschaftlichen Merkmalen und Bedingungen und der Reproduktion der Bevölkerung festzustellen. Ergebnisse dieses Verfahrens lassen gewisse Zusammenhänge zwar erkennen, sie können sie ursächlich aber nicht erklären. Einseitig oder falsch interpretiert führen sie zu kontroversen Auffassungen, die auch heute noch die Diskussion erschweren.

Die Bedeutung von Änderungen des Geburtenverhaltens

Nicht mehr einzugehen ist auf die in Abschnitt 5.2.1 erörterten Veränderungen der Geburtenzahlen infolge von Änderungen des Altersauf-

⁸⁾ Vgl. G.-R. Rückert, Die Kinderzahl der Ehen in der Bundesrepublik im Intergenerationenvergleich. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 2/1976, S. 36 bis 52.

baus der Bevölkerung und der Heiratshäufigkeit sowie des Heiratsalters. Für die Bevölkerungsreproduktion in der Zeit zwischen 1966 und 1975 läßt sich errechnen, daß etwa ein Drittel des Geburtenrückgangs auf Verschiebungen in den oben erwähnten demographischen Daten zurückgeht, zwei Drittel sind also das Ergebnis von Änderungen des generativen Verhaltens⁹⁾.

Die gruppenspezifischen Unterschiede lassen sich wie folgt zusammenfassen¹⁰⁾:

In ländlichen Gebieten reproduzieren sich Familien noch stärker als in städtischen. Es werden um so mehr Kinder auf 1 000 Einwohner geboren, je kleiner die Gemeinden sind. Die Unterschiede, die jedoch Anfang der sechziger Jahre noch sehr ausgeprägt waren, verlieren sich mehr und mehr, es tritt offensichtlich eine Nivellierung ein.

Bei der Interpretation dieser Unterschiede ist zu bedenken, daß neben der Gemeindegröße gleichzeitig andere, zum Teil mit ihr korrelierte, zum Teil aber auch von ihr unabhängige Einflußgrößen wirksam sind. Es können Unterschiede im Altersaufbau und im Anteil Weirater bestehen. Der Anteil von Katholiken liegt in kleinen Gemeinden höher als in Großstädten, so daß Unterschiede in der Kinderzahl teilweise auch konfessionsbedingt sein können. Unterschiede in der sozialen Schichtung und den Wohnverhältnissen usw. wirken sich in ähnlicher Weise aus.

Aus vielen Untersuchungen ist bekannt, daß in katholischen Ehen mehr Kinder geboren werden, als in Ehen, in denen beide Partner einer anderen Konfession angehören oder nur ein Partner katholisch ist. In welchem Ausmaß ein das Verhalten beeinflussende kirchliche Lehre tatsächlich wirksam ist, läßt sich aber exakt nicht feststellen, weil der Einfluß der Konfession von anderen Einflüssen überlagert werden kann. Ende der sechziger Jahre, als die ständige Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit deutlich und auch weiteren Kreisen der Bevölkerung bewußt wurde, begann auch die Auseinandersetzung der Kirchen um diese Fragen. Die Enzyklika *Humanae vitae* (1968) hat die Verantwortlichkeit der Eheleute auch bei den nichtkatholischen Christen bewußt ge-

⁹⁾ Vgl. K. Schwarz, Gründe des Geburtenrückgangs 1966 bis 1975 und für „Nullwachstum“ erforderliche Kinderzahl der Ehen. In: Wirtschaft und Statistik, 6/1977, S. 374 bis 378.

¹⁰⁾ Vgl. H. Schubnell, Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung, Ursachen, Auswirkungen, Band 6 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart 1973. Eine neuere, knappe Darstellung ist zu finden bei M. Wingen, Rahmensteuerung der Bevölkerungsbewegung als gesellschaftspolitische Aufgabe. Bedingungsfaktoren des veränderten generativen Verhaltens. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ B 52/77 vom 31. 12. 1977, Bonn 1977, S. 3 ff.

Stadt und Land**Konfession****Stellungnahme der Kirchen zur Reproduktion**

macht und zur Stellungnahme im individuellen Bereich herausgefordert. Die Behandlung des Themas der Reproduktion und ihrer Steuerung in kirchlichen Zeitschriften, Hirtenbriefen, Predigten und Gesprächen trug dazu bei, das verschämte Verschweigen solcher Fragen zu durchbrechen und hat auch vielen Familien, erstmals vielleicht, die Erfahrung vermittelt, daß es so etwas wie Familienplanung gibt und welche Mittel man wirksam anwenden kann, auch wenn sie von der katholischen Kirche nicht erlaubt sind. Es ist nicht auszuschließen, daß sich daraus eine verstärkte Anwendung empfängnisverhütender Mittel ergab, die zu der festgestellten Nivellierung beigetragen hat.

Nicht mehr die Ärmsten haben die meisten Kinder Seit langem war es die gängige Vorstellung, daß die ärmsten Bevölkerungsschichten die meisten Kinder haben. Das traf sicher auch Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts für breite Schichten der Industriearbeiter und für Landarbeiter zu. Ebenso steht fest, daß die gehobenen Schichten des Bürgertums mit der Beschränkung der Kinderzahl begonnen haben. Daß sich inzwischen die Verhältnisse umgekehrt haben, wurde erstmals in einer Mikrozensus-Erhebung des Jahres 1962 nachgewiesen und durch eine neuere Untersuchung Mitte der siebziger Jahre bestätigt.

Soziale Schicht und Kinderzahl Die „Stellung im Beruf“ kann als eine grobe Gliederung der sozialen Schichtung verwendet werden. Danach entfielen auf je 100 Ehen mit abgeschlossener Fruchtbarkeit folgende Kinderzahlen:

Landwirte	257
Arbeiter	194
Selbständige	186
Beamte	185
Angestellte	170

Aus dieser Rangordnung der Fruchtbarkeit kann die erwähnte Einkommensabhängigkeit nicht unmittelbar abgeleitet werden, denn die Arbeiter weisen eine höhere Fruchtbarkeit als die Angestellten und Beamten auf, obwohl ihr Einkommen kleiner ist. Untersucht man jedoch die Höhe der Fruchtbarkeit innerhalb einer Sozialschicht, stellt man höhere Werte bei den Besserverdienenden fest. So entfielen auf 100 Ehen zum Beispiel bei den gutverdienenden Beamten 198, bei den weniger verdienenden nur 171 Kinder. Die gleiche Tendenz ist bei Angestellten und Arbeitern festzustellen. Die wenigsten Kinder, 164 je 100 Ehen, haben die mäßig verdienenden Angestellten.

Randständige Familien Der Feststellung, daß die Wohlhabenderen heute im Durchschnitt kinderreicher sind, steht nicht entgegen, daß asoziale oder randständige Familien besonders viele Kinder haben. Hier ist nicht das geringe Einkommen die Ursache einer großen Kinderzahl, sondern der geringe Bildungsgrad, das Fehlen sozialen Aufstiegsstrebens, Lethargie, mangelndes Verantwortungsbewußtsein, Debilität, Trunksucht und unkontrolliertes Handeln. An der Gesamt-

zahl der Familien machen die randständigen allerdings nur einen kleinen Teil aus; ihre hohe Kinderzahl beeinflußt die Entwicklung der Bevölkerung daher nicht.

Die statistische Ermittlung von Kinderzahl, Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht und des Einkommens von Familien zu einem bestimmten Zeitpunkt gestattet noch keine Aussage über kausale Abhängigkeiten zwischen diesen Größen. Es wäre notwendig, eine demographische Biographie mit einer Berufs-, Einkommens- und Statusbiographie zu verknüpfen, die sich auf über zehn Ehejahre erstrecken müßte, denn in diesem Zeitraum werden über 93 % aller Kinder geboren. Derartige Untersuchungen sind kostspielig und methodisch schwierig. Die festgestellte Abhängigkeit der Fruchtbarkeit kann daher nicht mehr als ein Hinweis auf bestimmte Zusammenhänge sein, deren einzelne Faktoren aber zu gewichten und zu differenzieren wären.

Die Einkommenshöhe kann auch noch aus einem anderen Grunde kein ausreichender Indikator für die Kinderzahl sein. Geht ein durchschnittliches Einkommen auf eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau zurück, so kann diese die Kinderzahl negativ beeinflussen. Eine solche Schlußfolgerung ist allerdings nicht zwingend; denn der positive Einfluß des höheren Einkommens auf die Kinderzahl bleibt bestehen: Eine größere, kinderfreundlichere Wohnung und bessere Betreuungsmöglichkeiten während der Abwesenheit der Mutter können so finanziert werden. Man muß sich auch hier vor vereinfachenden Kausalschlüssen hüten.

Der Erwerbstätigkeit der Frau wird in der internationalen Diskussion der größte Einfluß auf die Kinderzahl zugemessen, unabhängig vom politischen System oder der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in hochindustrialisierten Ländern. In dieser Diskussion wird zu meist aber nicht unterschieden zwischen Auswirkungen einer regelmäßigen, außerhäuslichen Erwerbstätigkeit selbst und der in ihrer Erwerbstätigkeit zum Ausdruck kommenden veränderten Stellung der Frau in der Gesellschaft. Häufig wird diese Rollenveränderung als „Emanzipation“ bezeichnet.

Aufgrund neuerer Untersuchungen, die den Zeitraum von 1964 bis 1975 umfassen, stellt Rückert u. a. folgende Zusammenhänge zwischen Erwerbsverhalten und dem Fruchtbarkeitsverhalten von Frauen fest ¹¹⁾:

1. Kinder beeinträchtigen zunächst die Möglichkeiten der Mutter, erwerbstätig zu sein, da sie der Pflege und Erziehung bedürfen und die Zeit der Mutter beanspruchen. Daher können Mütter, die mehrere oder jüngere Kinder haben, weniger leicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Frauen, die weniger oder ältere Kinder haben. Das

¹¹⁾ G.-R. Rückert, Geburtenrückgang und Erwerbstätigkeit der Frauen und Mütter, a. a. O., S. 59 ff.

Kein sicherer Schluß auf kausale Abhängigkeiten

Erwerbstätigkeit der Frau und Kinderzahl

- Ausmaß, in welchem Kinder die Möglichkeiten der Mütter, erwerbstätig zu sein, beeinträchtigen, hängt von der Form der Erwerbstätigkeit der Frauen ab. Die in der Regel häusliche Erwerbstätigkeit der Frauen auf dem Lande sowie der Frauen der Selbständigen ist wesentlich besser mit dem Großziehen von Kindern vereinbar als die Erwerbstätigkeit von Frauen in Großstädten, die in der Regel eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit ist. Bei Erwerbstätigkeit ist hinsichtlich der zeitlichen Beanspruchung der Frau Teilzeitarbeit besser mit dem Großziehen von Kindern vereinbar als Vollzeitbeschäftigung.
2. Das Fruchtbarkeitsverhalten von Frauen unterliegt mehr oder weniger einer rationalen Kontrolle. Wenn eine Frau erwerbstätig sein möchte, wird sie ihr Fruchtbarkeitsverhalten in bezug auf geplante Geburtstermine und/oder die Zahl der Kinder ändern. In einigen Ehen führt die Entscheidung der Frauen, die Geburt eines Kindes oder von Kindern einige Jahre aufzuschieben, um erwerbstätig sein zu können, dazu, daß die dann schließlich erreichte Familiengröße kleiner ist, als die, die erreicht worden wäre, wenn es nicht zum Aufschieben von Geburten gekommen wäre. Darüber hinaus planen zahlreiche erwerbstätige Frauen von vornherein eine etwas kleinere Familie als die nicht-erwerbstätigen.
 3. Kinder kosten Geld, und Erwerbstätigkeit stellt eine Einkommensquelle dar. In einigen meist jungen Ehen, in denen die finanzielle Lage ohne die Einkünfte der Frau angespannt wäre, möchten die Frauen erwerbstätig sein, um zur Haushaltsausstattung oder Erhöhung des Lebensniveaus der Familie beizutragen, und sie werden daher ihr Fruchtbarkeitsverhalten einschränken. Ist eine Frau jedoch erwerbstätig, so trägt dies zur Verbesserung der finanziellen Situation der Familie bei, was wiederum Rückwirkungen auf das generative Verhalten haben kann. Allerdings sehen viele Frauen im Verlust des Gehaltes, der bei Aufgabe der Arbeit oder Verringerung der Arbeitsstunden durch Geburt eines Kindes eintritt, den wesentlichsten Bestandteil des Kostenaufwandes, den ein Kind verursacht.

Auch die neueren Untersuchungen zeigen, daß es zwar gute Gründe gibt, der Erwerbstätigkeit der Frau einen großen Einfluß auf die Fruchtbarkeit der Ehe zuzumessen, daß dieser Einfluß aber exakt nicht nachgewiesen, nicht in seinem Gewicht bestimmt werden kann. Unter anderem auch deshalb, weil bei den außerhäuslichen erwerbstätigen Frauen statistisch nicht unterschieden werden kann zwischen den Frauen, die ihre Kinderzahl niedrig halten, um erwerbstätig zu sein, und jenen Frauen, die aus anderen Gründen weniger

Kinder haben und deshalb leichter erwerbstätig sein können als Frauen mit großen Familien.

Schließlich darf bei der Abwägung des Einflusses der Erwerbstätigkeit von Frauen auf die Kinderzahl nicht übersehen werden, daß es Frauen gibt, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, die gleichwohl aber nicht mehr Kinder zur Welt bringen als die erwerbstätigen. Hier wird aus ganz anderen Gründen als dem Wunsch oder der Notwendigkeit, erwerbstätig zu sein, die Kinderzahl beschränkt.

Zusammenhänge zwischen dem Bildungs- und Ausbildungsstand der Frau und ihrer Kinderzahl sind mit Sicherheit vorhanden, aber ihr Gewicht ist nicht eindeutig zu bestimmen. Bildungs- und Ausbildungsstand des Ehemannes werden ebenfalls von Einfluß auf das Verhalten, insbesondere auf das Ausmaß von Rationalität dieses Verhaltens sein, jedoch ist anzunehmen, daß bei der Motivation der Reproduktion die Frau das Entscheidungsfeld stärker beeinflusst. Da das Bildungsniveau der Partner im allgemeinen kein großes Gefälle aufweist — nach vorliegenden Untersuchungen wird in drei Viertel bis vier Fünftel aller Fälle ein Partner gleichen Schulabschlusses geheiratet¹²⁾ —, wird der aus dem Bildungsstand herrührende Einfluß bei beiden Partnern weitgehend gleichgerichtet sein. Bei der ebenfalls hohen Übereinstimmung der sozialen Schichtzugehörigkeit beider Partner gilt die Vermutung auch für ein übereinstimmendes, sozialschichtenspezifisches Verhalten.

Bei einigen Faktorenkonstellationen sind Umkehrschlüsse möglich, bei anderen nicht. Ein eigenes Haus, eine eigene Wohnung kann sehr wohl die Ursache für eine größere Kinderzahl sein, das hängt auch von dem Zeitpunkt ab, zu dem im Laufe des Familienlebens Eigentum erworben werden kann, eine größere Kinderzahl kann, wie erwähnt, aber auch dazu veranlassen, sich Haus- oder Wohnungseigentum erst später, nach der Geburt der Kinder zu erwerben; die Erwerbstätigkeit der Frau kann die Kinderzahl beeinflussen, die Kinderzahl aber, wie gezeigt wurde, auch die Erwerbstätigkeit der Frau, vor allem in den Fällen, in denen eine wirtschaftliche Notlage die Frau dazu veranlaßt, erwerbstätig zu sein. Dagegen gibt es in beiden Richtungen wirkende Zusammenhänge nicht bei der Zugehörigkeit zu einer das Verhalten beeinflussenden Kirchengemeinschaft, nicht beim Ausbildungsstand der Frau und nicht beim Zusammenhang zwischen Einkommen und Kinderzahl, sieht man im letzteren Fall von der Steigerung des Einkommens aufgrund steuerlicher Vergünstigungen, der Gewährung von Kindergeld usw. bei einer Zunahme der Kinderzahl ab.

¹²⁾ K. Pohl, Demographische Merkmale gewünschter und gewählter Ehepartner im Vergleich zu tradierten Regeln der Partnerwahl. In: H. W. Jürgens (Hrsg.), Partnerwahl und Ehe. Theorie und Praxis, Hamburg 1973, S. 92 ff.

**Bildungs-
stand und
Kinder-
zahl**

5.6 Ursachen und Bedingungen der Änderung des generativen Verhaltens

5.6.1 Erklärungsversuche zur Änderung des generativen Verhaltens

Das Beziehungsgeflecht der Ursachen des Geburtenverhaltens

Im vorangehenden Abschnitt wurde die Bedeutung einiger Faktoren, denen man erfahrungsgemäß einen Einfluß auf das generative Verhalten beimißt, erörtert. Dabei zeigte sich:

- das generative Verhalten und seine Veränderungen können nicht durch einen einzelnen Faktor erklärt werden
- aus dem statistischen Material kann zwar auf Zusammenhänge, nicht aber auf Ursache-Wirkungsverhältnisse geschlossen werden
- selbst wenn Einflüsse einzelner Faktoren auf das generative Verhalten festgestellt sind, läßt sich ihr Gewicht nicht bestimmen.

Bei der Erklärung von Einzelfällen, die aus der täglichen Erfahrung stammen, trifft es gewiß zu, daß in dem einen Fall die zu kleine Wohnung, im anderen der Wunsch nach beruflicher Tätigkeit der Frau oder die Notwendigkeit dazu, im dritten die Angst vor einer unsicheren Zukunft glaubhaft als die Ursache angegeben wird, die das Ehepaar dazu bewegt, keine Kinder oder nur wenige Kinder haben zu wollen. Es ist auch nicht zu bestreiten, daß eine solche Erklärung für den Einzelfall stimmen mag. Fallerklärungen reichen aber für das Verständnis des Gesamtphänomens des generativen Verhaltens und seiner Änderungen nicht aus¹³⁾.

Der „Pillenknicke“

Häufig versucht man, den Geburtenrückgang seit 1966 ursächlich mit dem Gebrauch der Pille zu erklären, die seit Mitte der sechziger Jahre in zunehmendem Maß als Ovulationshemmer verwendet wird. Die Veränderung des generativen Verhaltens wurde dementsprechend auch in amtlichen Stellungnahmen vereinfachend als „Pillenknicke“ beschrieben. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Kenntnis von Methoden, eine Schwangerschaft zu vermeiden oder zu unterbrechen, uralte ist. Die Absicht, die Befruchtung zu verhindern, hat die Menschen schon vor Jahrtausenden veranlaßt, mechanische Mittel zu erfinden und anzuwenden. Empfängnisverhütung wurde also praktiziert, ehe es orale Kontrazeptiva gab oder Knaus-Ogino eine Methode zur Berechnung der empfängnisfreien Tage entwickelt hatten. Der während der Weltwirtschaftskrise 1930/32 eingetretene rapide Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit ist sicher nicht in erster Linie durch Abstinenz vom Geschlechtsverkehr, sondern durch Anwendung der damals bekannten Verhütungsmethoden herbeigeführt worden

¹³⁾ Vgl. H. Schubnell, a. a. O., S. 23 ff.

und war wohl auch mit einer Zunahme des illegalen Schwangerschaftsabbruchs verbunden. Im übrigen verwendet auch heute nur eine auf 30 % geschätzte Minderheit von Frauen im gebärfähigen Alter regelmäßig die Pille, so daß schon aus diesen Gründen ihre Bedeutung zu relativieren ist. Allerdings ist nicht zu bestreiten, daß ohne dieses populär gewordene, billige und sichere Mittel mehr unerwünschte Kinder geboren oder mehr Schwangerschaften abgebrochen worden wären.

Seit mehr als 100 Jahren sind Theorien zur Erklärung des Geburtenverhaltens entwickelt worden. Sie wurden zum Teil biologisch begründet. Der Rückgang der Geburtenzahl sei das Ergebnis der Entwicklung der Intelligenz, des Gehirns und der Nervenkräfte, wodurch der Geschlechtstrieb herabgesetzt werde. Nach Spencer vermindere die geistige Entwicklung bei Frauen die Fruchtbarkeit und führe häufig zu Sterilität.

Mit scharfsinnigen Untersuchungen versuchte man zu belegen, daß zunehmende Bevölkerungsdichte eine Vermehrungshemmung auslöse. Pearl und Read glaubten im Verhalten von Tierpopulationen den Beweis für diese These liefern zu können. Zum Beispiel pflanzen sich Fruchtfliegen bei gleichbleibender Nahrungszuführung je Fliege von einer bestimmten Verdichtung an langsamer und dann gar nicht mehr fort. Diese Zusammenhänge wurden unkritisch auf das menschliche Geburtenverhalten übertragen.

Es wurde ferner eine Verstädterungstheorie entwickelt, die die Veränderung der Siedlungsweise als Ursache des Geburtenrückgangs ansah. Andere Autoren sahen in wirtschaftlichen Faktoren die Ursache für die Veränderungen im generativen Verhalten. Einerseits wurde die Belastung durch Kinder (Armutstheorie), andererseits das durch Wohlstand ermöglichte bequeme Leben (Wohlstandstheorie) als Ursache für einen Geburtenrückgang angesehen. Die Religions- und Entkirchlichungstheorie führt die Beschränkung der Geburtenzahl auf zunehmende Bindungslosigkeit an Normen und religiöse Vorschriften zurück. Diese und einige andere Theorien haben den Mangel, das Komplexe der Zusammenhänge nicht zu sehen. Es gibt bisher keine Theorie, die das generative Verhalten für jeden Zeitabschnitt und für jede Bevölkerung und Bevölkerungsschicht zu erklären vermag. Bei dem heutigen Kenntnisstand ist es eher fraglich, ob es der Sozialforschung bei einem so komplexen Sachverhalt, wie es die Entscheidung von Menschen in der Frage ihrer Reproduktion ist, jemals gelingt, eine allgemein gültige, erklärende Theorie zu entwickeln. Das ist um so schwieriger, weil solche Entscheidungen zum Teil von seelischen, unbewußten Vorgängen gesteuert werden, die der Selbstbeobachtung nicht unmittelbar zugänglich sind.

Biologische Erklärungsversuche

Verstädterungs-, Armuts- und Wohlstandstheorie

5.6.2 Wechselwirkungen von Einflüssen des Mikrobereiches und des Makrobereiches

Einflußfaktoren des Geburtenverhaltens

Die folgende Zusammenstellung vermittelt einen Überblick über wichtige Einflußgrößen des generativen Verhaltens im Mikro- und Makrobereich. Ihre Bedeutung und die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen sollen im folgenden erläutert werden.

Die individuelle Entscheidung: der Mikrobereich

Die individuelle Entscheidung über das generative Verhalten wird im Mikrobereich getroffen. Diese Entscheidung wird von Einflüssen bestimmt, die bewußt erlebt und in zielgerichtetes Handeln umgesetzt werden. Gleichzeitig wird das Handeln aber auch von unbewußt bleibenden Einflüssen mitbestimmt. Die Daten im Mikrobereich stehen in vielfältiger Weise miteinander in Beziehung. So beeinflusst das Bildungsniveau die Berufstätigkeit der Frau. Die Haushaltszusammensetzung als individuelles und familiales Datum ist von Bedeutung für die Betreuung von Kindern. Sie hängt davon ab, ob eine Familie für sich allein lebt oder ob auch Verwandte und andere Personen zum Haushalt gehören. Auf die Datenkonstellation im Mikrobereich wir-

Der Makrobereich

ken nun Daten aus dem Makrobereich ein. Die Erwerbstätigkeit der Frau wird zum Beispiel beeinflusst von Daten des Arbeitsmarkts oder der Arbeitszeitregelung.

Die Beziehungen zwischen den Ehepartnern in der Familie machen eine Stellungnahme zu dem Rollenkonflikt zwischen Erwerbstätigkeit der Frau, Haushaltsführung, ihrer Aufgabe als Mutter und Ehefrau und der Art, wie dieser Rollenkonflikt bewältigt wird, notwendig. Auch hier bestehen Verknüpfungen zwischen den individuellen Daten des Mikrobereichs und denjenigen des Makrobereichs; zu den letzteren gehören zum Beispiel Leitvorstellungen über Ehe und Elternschaft und die Hilfen für Familien, etwa durch Transferzahlungen, Steuerermäßigungen und Förderung der Wohnungsversorgung. Die Vorstellung der Ehepartner über ihre künftigen Lebensverhältnisse bestimmt weitgehend ihre Lebenspläne und ihre Verwirklichung, aber auch diejenigen, die sie für ihre Kinder vorsehen. Solche Vorstellungen werden von der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage ständig beeinflusst und wirken sich entsprechend auf die Kinderwünsche aus.

Rollenkonflikt der Frau

Wertvorstellungen der Ehepartner

Einflußfaktoren im Entscheidungsprozeß für oder gegen die Geburt von Kindern ¹⁾

Individuelle und familiale Daten (Mikrobereich)	Gesellschaftliche Daten (Makrobereich, national und international)
Altersschicht	Allgemeine politische Lage
Ausbildung	Allgemeine wirtschaftliche Lage
Berufstätigkeit	Konjunktur- und Einkommensentwicklung
Einstellung der Frau dazu	Arbeitsmarkt
Vermögen, vererbbarer Besitz zusammen mit Berufstätigkeit und Ausbildung (Kriterien für den sozialen Status)	Angebot/Nachfragerelation
Gesundheit	Arbeitszeit
Aufstiegsstreben	Teilzeitarbeit
Freizeitinteressen	Gleitzeitregelung
Bildung	Urlaubsregelung
Haushaltszusammensetzung	Urlaubsgeld
Wohnverhältnisse	Freizeiteinrichtungen für Familien
Eheverfassung	Wohnungsmarkt
partnerschaftlich	Ausbildungs-Berufsförderungsinstitutionen
nichtpartnerschaftlich	Familienbeihilfen
Einstellung zu Kindern	Steuersystem
emotional	Gesundheitsvorsorge
Bereitschaft, Zeit/Kosten für sie aufzuwenden	Sicherung bei Krankheit und Unfall
Lebenseinstellung, Lebenspläne der Eltern	Alterssicherung
der für die Kinder vorgesehenen	Öffentliches Verkehrswesen
Beurteilung der Zukunftsentwicklung der Gesellschaft	Betreuungseinrichtungen für Kinder
der Lebensverhältnisse für Eltern und Kinder	Kindergärten/Kinderhorte
der beruflichen Chancen	Tagesstätten
Weltanschauung, Art und Intensität kirchlicher Bindung	Rolle der Frau in Gesellschaft und Wirtschaft
Beeinflußbarkeit durch Massenmedien	Rechtliche Regelungen der
Kenntnis der Verfahren der Familienplanung	Eheschließung
Verfügbarkeit anzuwendender Mittel	Ehescheidung
	Schwangerschaftsunterbrechung
	Sterilisation
	Vertrieb antikonzepioneller Mittel
	Leitvorstellungen über
	Ehe und Elternschaft
	Gleichstand, Rückgang oder Wachstum der Bevölkerung

¹⁾ siehe hierzu H. Schubnell, Gesetzgebung und Fruchtbarkeit, Stuttgart 1975, S. 48

Länger- und kurzfristige Wirkungen

Für die Art der Verknüpfung ist auch der Zeitaspekt wichtig. Änderungen gesellschaftlicher Daten können kurzfristig unmittelbar individuelle Entscheidungen auslösen. Die Geburtenbeschränkung als Folge der Weltwirtschaftskrise und der wirtschaftlichen Rezession 1966/67 sind Beispiele dafür. Im Mikrobereich eintretende Änderungen werden dagegen im allgemeinen nur längerfristig gesellschaftliche Daten verändern. Veränderungen in der Zahl der geborenen Kinder wirken sich erst mit einer Verzögerung auf das Angebot an Ausbildungsplätzen und die dafür notwendigen Einrichtungen sowie auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt aus. Davon können wiederum Rückwirkungen auf die Entscheidungen der Ehepaare ausgehen.

Deutlich wird aus der Gegenüberstellung auch, daß die Familie im Mikrobereich unmittelbare personale Beziehungen hat, im Makrobereich aber als kleinste Gruppe anderen Gruppen und sozialen Systemen gegenübersteht. Daraus leitet Hoffmann-Nowotny eine relative Normlosigkeit der Ehe und Familie ab, die es Institutionen, etwa der Wirtschaft, erleichtert, die Familie zu beeinflussen¹⁴⁾.

Die systematische Gliederung des Schemas läßt sich verfeinern¹⁵⁾. Allerdings sind der Kombination der Merkmale angesichts ihrer Zahl und der daraus resultierenden Kombinationsfälle Grenzen gesetzt, ganz abgesehen davon, daß der Einfluß vieler Größen nicht quantifiziert werden kann. Hier kam es in erster Linie darauf an, deutlich zu machen:

Zusammenfassung

- in welchem Rahmen über generatives Verhalten entschieden wird,
- wie verflochten das Wechselspiel von Einflußfaktoren ist,
- mit welchen unterschiedlichen Zeitdimensionen die Einflüsse des Makrobereichs und Mikrobereichs aufeinander wirken,
- wie unzureichend und unzulässig es ist, generatives Verhalten monokausal erklären zu wollen,
- an wie vielen Punkten im Makrobereich man Maßnahmen ansetzen könnte, um das generative Verhalten zu beeinflussen,

¹⁴⁾ H.-J. Hoffmann-Nowotny, Zur Soziologie demographischer Prozesse. Eine Analyse soziologischer und kultureller Aspekte einer abnehmenden Bevölkerung. In: Zur Bedeutung rückläufiger Einwohnerzahlen für die Planung. Forschungs- und Sitzungsberichte, Band 122, Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1978, S. 123 ff.

¹⁵⁾ D. Kuhn, Der Geburtenrückgang in Österreich, Wien 1975, S. 34 ff. hat das Schema übernommen und weiterentwickelt, wobei er die individuellen und familialen Faktoren gliederte nach einer sachverhältnissen und einer motivationalen Ebene und die Liste der gesellschaftlichen Faktoren verlängerte.

— wie schwer abschätzbar aber die Wirkung solcher Maßnahmen bleiben muß angesichts der vielfältigen und zum Teil wechselseitigen Beziehungen.

5.6.3 Zur Motivation des generativen Verhaltens

Die Familie ist, bei allen Veränderungen ihrer Größe, Struktur, ihrer Funktionen und Lebensphasen in unserer Gesellschaft immer noch die primäre Gruppe. Umfragen unter jungen Frauen und noch kinderlosen jungen Ehepaaren ergeben, daß man sich nach wie vor Kinder wünscht, wenn auch eine nur kleine Zahl, überwiegend etwas mehr als zwei. Allerdings nimmt die Zahl der gewünschten Kinder nach der Geburt des ersten Kindes ab. Die Abnahme ist bei den Frauen mit dem niedrigsten Schulabschluß am stärksten, bei Frauen mit Abitur am schwächsten, womit die Durchschnittszahl gewünschter Kinder dann unter zwei sinkt¹⁶⁾. Gleichwohl kann man davon ausgehen, daß auch in Zukunft Kinder geboren werden, weil sie ein Mittel sind, Bedürfnisse zu befriedigen (vgl. 5.3.1). Man möchte „einem anderen etwas sein“, legt Wert darauf, „das eigene Blut weiterzugeben“, wobei archaisch-mystische Vorstellungen mitschwingen mögen, die gleichwohl motivierend sind. Das Kind wird als ein „Bollwerk des Individuums gegen Einsamkeit, Unpersönlichkeit, Langleiwe“ angesehen¹⁷⁾, eine Motivation, die vermutlich in den Mittelschichten ein relativ starkes Gewicht hat. Die Vorstellung, daß Kinder den sozialen Status und die „Achtung“, vor allem vor einer Frau, erhöhen, wird nur noch selten vertreten. Nicht auszuschließen ist auch eine Motivation, die auf eine Verunsicherung des modernen Menschen zurückgeht: Man will Kinder haben, um sich in einer Welt des scharfen Wettbewerbs, der Unpersönlichkeit des menschlichen Umgangs miteinander, der Aggressionen, ein Refugium zu schaffen, in dem man Wärme, Zuflucht, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten findet. Die Familie wird damit zu einem Ort kreativen Handelns im doppelten Sinn.

Warum man sich Kinder wünscht

Um diese Bedürfnisse zu befriedigen, reicht ein Kind aus. Über die Größe der Kinderzahl würde dann einmal nach der Intensität der Befriedigung solcher Bedürfnisse entschieden, zum anderen aber auch nach den in einer Gesellschaft gegebenen Alternativen zur Befriedigung dieses Bedürfnisses. Man kann somit, abgesehen vom physiologischen Vorgang, die

¹⁶⁾ H. W. Jürgens und K. Pohl, Kinderzahl — Wunsch und Wirklichkeit, Band 1 der Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Stuttgart 1975; ferner W. Lengsfeld und G.-R. Rückert, Partnerwahl. Zum Heiratsverhalten in der Bundesrepublik Deutschland, Band 5 der Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Stuttgart 1978.

¹⁷⁾ L.-H. Day und A. Taylor-Day, a. a. O.

komplizierte Frage nach der Reproduktion des Menschen, nach den Beweggründen des generativen Verhaltens, auf die recht simpel erscheinende Frage einengen: Warum bekommt eine Frau ein Kind? Oder, mit dem Blick auf den geschilderten Rückgang der Kinderzahl in den Ehen: Warum lehnt es eine wachsende Zahl von Frauen ab, Mutter zu werden?

Ein sozial-psychologischer Erklärungsversuch

Eine sozial-psychologische Erklärung geht von der These aus, daß sich die Größe der Familie umgekehrt zur Wahrscheinlichkeit verhalte, Alternativen zu haben zur Befriedigung von Interessen, die man durch Kinder befriedigen kann¹⁸⁾. Gibt es viele Alternativen zu dem Bedürfnis, ein Kind zu haben, stehen diese Alternativen gewissermaßen im Wettbewerb zu einem Kind, dann ist die Kinderzahl kleiner; gibt es weniger Alternativen, dann ist sie größer. Dabei wird jede der gegebenen Alternativen mit Wertvorstellungen und dem, was den „Sinngelhalt“ des Lebens ausmacht, in Beziehung gebracht. In einer Industriegesellschaft mit hohem Lebensniveau gibt es mehr Möglichkeiten, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln und „etwas zu schaffen“ als in Agrargesellschaften mit niedrigerem Lebens- und Bildungsniveau.

Alternativen für die Frau

Für die Sicherung des eigenen Lebens braucht man keine Kinder mehr, da der Staat die soziale Sicherung im Falle der Krankheit und im Alter übernommen hat. Gesamtgesellschaftlich gesehen, kann er diese Aufgabe allerdings nicht ohne den Nachwuchs an Menschen erfüllen. Mit der besseren Ausbildung des jungen Menschen, die beiden Geschlechtern offensteht, wächst die Chance, eine berufliche Tätigkeit ausüben zu können, die nicht nur vom Einkommen, sondern auch von der Tätigkeit her befriedigt. Damit aber steigt die Chance, insbesondere für die Frau, ihre erweiterten Bedürfnisse auch außerhalb der Familie befriedigen zu können. Die längere und bessere Ausbildung, die in immer breiteren Schichten der Bevölkerung zu einer auch den Status der Familie mitbestimmenden Norm geworden ist, hat nun zwei Auswirkungen auf das generative Verhalten: es wird entweder erst nach Abschluß der Ausbildung geheiratet, oder, wenn die Eheschließung noch während der Ausbildung erfolgt, wird der Kinderwunsch zurückgestellt. Nach Abschluß der Ausbildung will man erst „etwas vom Leben haben“; damit ist die Bindung durch ein Kind nur schwer zu vereinbaren. In vielen Fällen wird dann aus dem Aufgeschoben ein Aufgehoben. Man hat, von einem bestimmten Lebensalter an und

weil man noch viele andere Pläne realisieren will, plötzlich keine Zeit mehr für ein Kind.

„Individuelle Freiheit“ gilt dem heutigen Menschen, dessen Lebenslauf in der industriellen Arbeitswelt überwiegend von außen bestimmt wird, sehr viel. Man will diese individuelle Freiheit in der Freizeit, in der man eigene Pläne ohne Zwang von außen verwirklichen kann, genießen. Kinder aber legen die Zeitpläne der Eltern, vor allem der Mutter, fest. Sie schränken auch die Möglichkeit des Ehepaares ein, den Wohnsitz zu verändern, vor allem, wenn die Kinder schulpflichtig geworden sind. Das föderalistisch unterschiedliche Bildungsangebot schreckt die Eltern zumindest von einem Wohnsitzwechsel über Ländergrenzen ab. Damit wird aber die soziale Mobilität, werden Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf oder das Überwechseln in eine andere, mehr zusagende oder besser bezahlte Tätigkeit eingeschränkt. Beides, frei und beweglich zu sein, wird außerdem bewußt über das jährliche Erlebnis der großen Urlaubsreise erlebt. Auch diese Möglichkeit wird durch Kinder beschränkt.

Unbequeme Bindungen

Während viele Alternativen den Wunsch nach Kindern beschränken, muß bei wenigen Alternativen eine stärkere Familienbezogenheit der Frau nicht automatisch die Kinderzahl erhöhen. Es kann zum Beispiel einer Frau oder einem Ehepaar aufgrund einer ungünstigen Erwartung über die Entwicklung der Lebensbedingungen unverantwortlich erscheinen, Kinder haben zu wollen. „Zum Kinderkrieg gehört Optimismus“, wurde in einer Sendung des Zweiten Deutschen Fernsehens im Anschluß an Aussagen von Frauen formuliert, „und Optimismus gedeiht nur in einem entsprechenden gesellschaftlichen Klima“¹⁹⁾.

Pessimistische und optimistische Zukunftserwartungen

Wie bewußt die Alternative Kind oder andere Möglichkeiten der Selbstverwirklichung erlebt werden, zeigt die Äußerung einer jungen Frau: „... ich möchte meinen Beruf auf keinen Fall aufgeben. Ich möchte unabhängig bleiben ... Man könnte zwar sicherlich später wieder in den Beruf einsteigen, aber bei der heutigen Arbeitslage ist mir das zu unsicher“²⁰⁾.

Noch negativer auf den Wunsch nach Kindern wirken sich Erfahrungen aus, die Mütter mehrerer Kinder gemacht haben und weitergeben. Die Untersuchung „Familie und Plazierung 1977“ hat ergeben, daß bei Familien mit drei und mehr Kindern die als wünschenswert angesehene Kinderzahl kleiner als die tatsächliche ist. Als Belastung wird die Schulsituation mit hohen Anforderungen und die Angst vor späterem beruflichem Versagen angesehen. Die

Die Benachteiligung von Müttern mit Kindern

¹⁸⁾ Er geht, soweit zu sehen ist, auf L. H. Day und A. Taylor-Day zurück, die ihn erstmals in ihrem Aufsatz „Family Size ...“, a. a. O. entwickelt haben. Eine umfangreiche Untersuchung der Autoren, die auf diesem Aufsatz beruht, war Anfang 1978 noch nicht abgeschlossen.

¹⁹⁾ Zweites Deutsches Fernsehen, Sendung „Blickpunkt“ am 25. 3. 1977, „Pillenklick. Die Ursachen des Geburtenrückgangs.“

²⁰⁾ Zweites Deutsches Fernsehen. „Blickpunkt“, a. a. O.

Familiensituation wird zum Beispiel belastet durch die Überforderung der Eltern, den „Hilfslehrern der Nation“, die den Kindern bei den Schulaufgaben häufig nicht helfen können, weil ihnen Lehrstoff und Methoden vielfach fremd sind. Diese Belastung der Eltern wird verstärkt durch die Angst vieler Kinder, die die schulischen Anforderungen nicht bewältigen.

Unterschiede in den Einkommensverhältnissen und den Lebensmöglichkeiten zwischen den Familien mit Kindern gegenüber den Ein-Kind-Familien oder den Kinderlosen werden sehr genau registriert. „Man hat die Sorgen, man hat den Ärger, und man bekommt nichts. Unsere Kinder müssen später mal arbeiten für die, die heute ein schönes Leben haben, Geld verdienen, reisen und sich alles leisten können. Wir müssen verzichten. Und später haben sie es auch besser als wir, wenn sie zweimal Rente kassieren und wir nur einmal, weil wir ja nicht gearbeitet haben! Wir Hausfrauen, wir tun nichts, wir ziehen nur Kinder groß, und das ist keine Arbeit, so wird das angesehen“ (34jährige Mutter mit drei Kindern, ohne Berufsausbildung)²⁰⁾.

Die hier geschilderten individuellen Reaktionen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind nicht als eine grundsätzliche Entscheidung gegen die Mutterschaft, sondern eher als eine Auflehnung gegen heutige Bedingungen einer Mutterschaft zu verstehen.

Feminismus und Schwanger-schaften

Man mag sich daran erinnern, daß es in jedem Kulturbereich Mythen und religiöse Vorstellungen gibt, die die Mutterschaft verherrlichen. In der Psychoanalyse wird Mutterschaft als „enorme Ich-Erweiterung“ und als „Vergrößerung des Selbst“ angesehen²¹⁾. Das Bewußtsein, das Leben einer Frau erfülle sich erst in besonderer Weise, wenn sie ein Kind habe, wird auch von den gemäßigeren Feministinnen nicht bestritten. Nach Simone de Beauvoir, die sich selbst als eine der ersten Feministinnen bezeichnete, „... vollendet die Frau in der Mutterschaft ihr biologisches Schicksal“²²⁾. Ihre Vorgängerinnen aus der Frauenbewegung um die Jahrhundertwende sahen sich, wenn sie berufstätig wurden und ihnen bei Schwangerschaft automatisch gekündigt wurde, um ihr „Recht der Mutterschaft“ betrogen und erhoben daher konsequent die Forderung nach „Kind und Arbeit“. Eine andere Position ist es, wenn sich Frauen dagegen wehren, daß sie durch Kinder aus dem Pro-

duktionsprozeß ausgeschlossen und damit in letzter Konsequenz der Herrschaft des Mannes unterworfen würden²³⁾. Die Mutterschaft soll nicht ganz abgeschafft werden, jedoch ihre patriarchalische Konzeption. Verwirklicht werden sollen herrschaftsfreie, umfassende emotionale Beziehungen. Das muß nicht zu einer Alternative zur Ehe in ihrer heutigen Form führen, jedoch sicher zu einer Veränderung des Verhältnisses von Mann und Frau in Ehe und Familie. Welche Schwierigkeiten andererseits bei der Verwirklichung des Wunsches nach Mutterschaft in der kleinsten aller Familienformen, der Mutter-Kind-Familie, unter Verzicht auf das Zusammenleben mit dem männlichen Partner, entstehen und welche zusätzlichen Hilfen dieser Familie von der Gesellschaft gegeben werden müssen oder müßten, wird an anderer Stelle dieses Berichts erörtert.

Hinsichtlich der Entscheidung für Alternativen zur Mutterschaft ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß eine Frau, die Ovulationshemmer nimmt, den Gedanken an (weitere) Kinder aus ihrem Denken und Planen entlassen könnte und damit psychische Energien für neue Zielrichtungen frei werden. Nicht jede Frau aber sei so kreativ und geistig regsam, ihren Triebkräften eine sinnvolle Richtung zu geben²⁴⁾. So können bei zwar großem Angebot an Alternativen, aber der mangelnden Fähigkeit der Frau, sich in ihnen zu verwickeln, neue Konflikte entstehen. Das macht deutlich, daß ein Angebot an Alternativen nur wirksam wird, wenn damit unterschiedliche Sinngehalte des Lebens, unterschiedliche Wertsetzungen verknüpft sind. Die Frage, ob man ein Kind will und damit auf andere Möglichkeiten, die alternativ angeboten werden, verzichtet, ist somit eine Frage nach dem Wert, den man einem Kind beimißt, im Vergleich mit Werten, die man bei einer anderen Entscheidung gewinnen oder aufgeben müßte. Neu in der industrialisierten Gesellschaft ist das ausgeweitete Spektrum möglicher Alternativen zum Kind, was gegenüber früher weit differenziertere Entscheidungen zuläßt, die die Lebenssituation und die Zielsetzungen der Frau berücksichtigen. Damit wird sicher die „Lebensqualität“ bereichert, die Entscheidung wird in vielen Fällen aber vielleicht sehr erschwert. Man hat sich abgelöst von dem „Kinder hat man zu haben“ (Thomas Mann) der Eltern und Großeltern. Grundlage solcher differenzierter Entscheidungen müßte die Beachtung des subjektiven Sinngehalts des Lebens sein. Ihn zu erkennen, fällt jedoch vielen Menschen schwer. Ihnen beratend bei solchen Entscheidungen zu helfen, wäre eine wichtige Aufgabe der Ehe- und Familienberatung.

Sinngehalt des Lebens und Kinder

²⁰⁾ Zweites Deutsches Fernsehen, „Blickpunkt“, a. a. O.

²¹⁾ E. Ludowik-Gyomroi, zitiert bei W. Munkel, Mutterschaft und Kindeswunsch. Materialien zu einer Soziologie der Mutter-Kind-Familie, noch unveröffentlichte Diplomarbeit, 1977, S. 155. Dort wird auch ausführlich auf psychologische Erklärungen des Kinderwunsches oder der Ablehnung der Mutterschaft sowie auf psychoanalytische Erklärungen dafür eingegangen.

²²⁾ zitiert bei W. Munkel, a. a. O., S. 5.

²³⁾ K. Schrader-Klebert, Die kulturelle Revolution der Frau. In: Kursbuch 17, 4/1969, zitiert bei W. Munkel, a. a. O., S. 49.

²⁴⁾ Hans Molinski, Kontrazeption und Gleichberechtigung. In: Zeitschrift für Psychotherapie 3/1977, zitiert bei W. Munkel, a. a. O., S. 52.

Keine Berücksichtigung gesellschaftlicher Interessen Die Bedeutung, die Kinder für die Gesellschaft besitzen, wird bei den individuellen Entscheidungen kaum berücksichtigt. Außerdem ist eine eindeutige bevölkerungspolitische Zielsetzung in der Bundesrepublik bisher nicht zu erkennen. Selbst wenn ein solches Ziel verfolgt würde, bliebe es offen, wie die Ehepaare darauf reagierten, wenn dieses Ziel nicht mit ihren Wertvorstellungen übereinstimmt.

Von vornherein ausgeschlossen muß die Erwägung bleiben, der Staat sollte das generative Verhalten dadurch zu verändern suchen, daß er bestehende Wahlmöglichkeiten der Frauen einengt, um sie so zu veranlassen, die Kinderzahl zu erhöhen.

5.6.4 Der mikro-ökonomische Erklärungsansatz

Kosten-Nutzen-Analysen Generatives Verhalten kann auch als mikro-ökonomisch rationales Entscheidungshandeln angesehen werden, „Kinder kosten Geld“. Kosten-Nutzen-Erwägungen gewinnen für die Entscheidung über die Zahl der Kinder zunehmende Bedeutung. Der Kostenaufwand, den Eltern für ihre Kinder haben, beeinflusst die wirtschaftliche Situation und den sozialen Status der Familien, andererseits bestimmt der soziale Status aber auch die Kosten, die man für Kinder aufzuwenden hat. Der „demonstrative Konsum“, Verbrauchshaltungen, die vorzeigbar sind, verschaffen soziales Ansehen²⁵⁾. Gleichzeitig sind die gesellschaftlichen Erwartungen an Erziehung und Ausbildung der Kinder insgesamt und in jeder Sozialschicht gestiegen, sie sind für die Eltern eine „Norm“, ja geradezu ein Zwang. Die damit verbundene Steigerung der Kosten für die Erziehung von Kindern wird abgewogen gegen den „Nutzen“, den Kinder bringen. Selbstverständlich ist der Nutzen von Kindern insoweit nicht quantifizierbar, als er aus Gefühlswerten besteht. Bei diesen Kosten-Nutzen-Überlegungen spielen, worauf F. Neidhardt hinweist, die emotionalen Aspekte der Mutter-Kind-Beziehung eine Rolle, wenn sie unter gesellschaftlichen Druck geraten. Die Kosten für die Übernahme der Mutterrolle werden, gemessen am Wert der im außerfamilialen, insbesondere beruflichen Bereich entgangenen Status- und Gratifikationschancen, größer. Hinsichtlich der Sozialisationsfähigkeit der Familie ist es unter solchen Bedingungen „wahrscheinlich, daß das Mutter-Kind-Verhältnis durch Ambivalenzen belastet und durch Selbstwertprobleme der Mutter gestört wird“²⁶⁾.

Die Schwierigkeit bei der Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen liegt in der Bewer-

²⁵⁾ Vgl. hierzu D. Kappe, Bevölkerungsdefizit und Wohlstandsgesellschaft. Ein soziologischer Deutungsversuch des Geburtenrückgangs in der Bundesrepublik Deutschland. In: J. Gründel (Hrsg.), Sterbendes Volk?, Düsseldorf 1973, S. 73.

²⁶⁾ zitiert bei D. Kappe, a. a. O., S. 72.

tung nicht quantitativ meßbarer Einflußgrößen. Wegen dieser Schwierigkeit beschränkt man sich vielfach auf die Erfassung meßbarer ökonomischer Daten. Solange man sich des beschränkten Aussagewerts bewußt ist, den eine so eingengegte Betrachtungsweise besitzt, kann auch eine Untersuchung der ökonomischen Einflußgrößen Erkenntnisse liefern; denn ihre Bedeutung für das generative Verhalten ist offenkundig, wie schon der aus dem ökonomischen Bereich stammende Ausdruck „Kinder anschaffen“ zeigt.

Bei den mit dem Aufziehen von Kindern verbundenen Kosten und der Entscheidung, ob man sie auf sich nehmen könne, spielt das Existenzminimum heute so gut wie keine Rolle mehr, wohl aber die „relative Armut“ in der Wohlstandsgesellschaft (vgl. Abschnitt 2.2.7). Trotz relativ hohen Wohlstands wird gleichwohl „Armut“ empfunden, wenn sich die wirtschaftliche Lage einer Gruppe im Verhältnis zu derjenigen anderer Gruppen verschlechtert. An den Anspruchs- und Prestigebedürfnissen kinderloser oder kinderarmer Ehen orientieren sich die Wertmaßstäbe der Mehrkinderfamilien. Dominieren ökonomische Kriterien beim generativen Verhalten, wird deshalb häufig gegen Kinder entschieden. Die Aufrechterhaltung einer Konsumnorm erscheint dann wichtiger als Kinder. Darin kommt, wenngleich in der Regel nicht reflektiert und oft gar nicht bewußt, die Entscheidung für einen bestimmten Sinngehalt des Lebens zum Ausdruck.

Die positive Korrelation zwischen der Höhe des Einkommens und der Kinderzahl zeigt ebenfalls die Bedeutung ökonomischer Einflußgrößen auf das generative Verhalten. Gerade dieses Beispiel macht jedoch auch die Grenzen des Einflusses ökonomischer Größen deutlich. Denn bei einer Längsschnittbetrachtung führt der steigende Wohlstand nicht zu einer steigenden Kinderzahl, weil die Konsumnormen mit der Erhöhung des Wohlstands ebenfalls steigen. Nur wenn Kinder bei der Verteilung der knappen Mittel „wettbewerbsfähig“ sind, würde auch im Zeitablauf eine positive Korrelation zum Einkommen zu erwarten sein. Daß auch bei einer Beeinflussung des generativen Verhaltens durch ökonomische Einflußgrößen nicht immer eine positive Korrelation mit dem Einkommen vorhanden sein muß, zeigt die Tatsache, daß die kleinen Angestellten und Beamten in Deutschland von jeher die wenigsten Kinder hatten. Sie hatten aufgrund ihrer Position die Wichtigkeit einer höheren Ausbildung der Kinder erkannt, konnten diese aber bei ihrer Einkommenslage den Kindern nur unter Opfern bieten. Eine Beschränkung der Kinderzahl muß somit auch als Teil einer Strategie angesehen werden, Position und Status zu erhalten²⁷⁾.

²⁷⁾ J. Schmid, Einführung in die Bevölkerungssoziologie, Reinbek 1976, S. 290.

Empfinden „relativer Armut“

Einkommen

Aufgrund neuerer Untersuchungen in den USA kann angenommen werden, daß mit zunehmendem Wertbewußtsein der unteren Schichten und dem ständig wachsenden Anteil der Mittelschicht, zu der auch die gelernten Arbeiter zu zählen sind, der Kosteneffekt den Einkommenseffekt übersteigt. Einkommensverbesserungen werden als Statusgewinn empfunden, Statusgewinn aber erhöht die Kosten für die Erziehung von Kindern. Mit dem Anstieg der wirtschaftlichen Produktivität durch wachsende Bildungs- und Kapitalinvestitionen wird, wie in einer Untersuchung festgestellt wurde, der Zeitaufwand für die arbeitsintensive Kinderpflege, gemessen am Lohnverzicht der Mutter, allmählich so teuer, „daß die Eltern nicht nur die Zahl ihrer Kinder begrenzen, um ihnen eine bessere Ausbildung zu geben (das heißt, Quantität durch Qualität substituieren), sondern in zunehmendem Maße ganz auf Kinder zugunsten kapital- und bildungsintensiver Güter und Dienste verzichten“²⁸⁾. Was hier für die USA festgestellt wird, gilt auch für westeuropäische Industrieländer.

5.6.5 Das Bewußtwerden von Entscheidungskriterien

Die kinderarme Familie im Blickpunkt

Durch die öffentliche Diskussion ist den Ehepaaren bewußt geworden, welche Alternativen für sie bestehen, welche wirtschaftlichen und für die Frau auch beruflichen Auswirkungen die Geburt und das Aufziehen von Kindern mit sich bringen und welche Belastungen trotz der Hilfen, die Staat und Gesellschaft leisten, damit verbunden sind. Im Blickpunkt der öffentlichen Meinung steht überwiegend die kinderarme Familie. Ihre Vorteile werden herausgestellt, so daß der Eindruck entsteht, daß Familien mit mehreren Kindern die „Dummen“ seien. Zu dieser zwar vergrößernden, aber eingängigen allgemeinen „Beurteilung“ kommen die vielen negativen Erfahrungen, die Eltern mit Kindern machen und die dann am Arbeitsplatz, beim Einkaufen, im Urlaub, in der Nachbarschaft, beim Sportverein und am Stammtisch ausgetauscht und besprochen werden. Es sollen im folgenden nur einige Beispiele für Schwierigkeiten gegeben werden, die ein Ehepaar erwartet, wenn es sich Kinder „anschafft“:

Verzicht auf Erwerbstätigkeit und zusätzliche Aufwendungen

- In vielen Fällen muß die junge Frau auf eine Erwerbstätigkeit verzichten; Freizeit und Mobilität werden beschränkt
- Neben der Verminderung des Haushaltseinkommens infolge Aufgabe der Erwerbstätigkeit der Frau fallen zusätzliche Aufwendungen für das Kind an. Man kann

den bisher gewohnten Lebenszuschnitt nicht mehr aufrechterhalten.

- Mit der Vergrößerung der Familie werden entweder die Wohnungsverhältnisse beengt oder bei Umzug in eine größere Wohnung wird ein größerer Teil des Haushaltseinkommens blockiert.
- Zusätzliche Probleme treten bei der Erziehung auf. Junge Mütter fragen sich, ob sie sich richtig verhalten. Gutgemeinte Aufklärung über mögliche Erziehungsfehler kann verunsichernd wirken. Man befürchtet, daß die aus vielen Gründen tatsächlich problematischer gewordene Erziehung nicht zu bewältigen ist. Das Wissen um besondere Probleme der Erziehung von Einzelkindern kann eher zu einem Verzicht auf Kinder überhaupt führen, als zur Entscheidung für zwei oder mehr Kinder.

Erziehungsprobleme

- Die nicht abreißende Diskussion um Bildungsformen und bildungspolitische Zielsetzungen sowie die Änderung von Schulformen und Lehrinhalten ist weiten Schichten der Bevölkerung nicht verständlich und weckt um so eher bei ihnen die Angst vor nicht absehbaren Änderungen. Bezeichnend dafür ist die Äußerung der Mutter eines Einzelkindes, sie mache den Ärger mit der Nachhilfe und die Sorge um den Schulerfolg des Kindes doch nicht ein zweites oder drittes Mal mit.

Schulprobleme

- Die Frau wird als Hausfrau, als Erwerbstätige und als Mutter mehrfach belastet. Der Mann wird in seinem Lebensbereich weit weniger von solchen Schwierigkeiten betroffen. Von der Aufgabenverteilung her ist jede Mutter — nicht nur diejenige der vaterlosen Familie — „eine alleinstehende“²⁹⁾.

Mehrfachbelastung der Frau

- Die Familie steht einer feindlichen Einstellung der Gesellschaft zu Kindern gegenüber. Auf eine Befragung nach den Ursachen des Geburtenrückganges³⁰⁾ gaben 38 % der Befragten das kinderfeindliche Verhalten der Gesellschaft an. Die Erfahrung, daß zum Kinderkriegen Optimismus gehört, wurde durch die Antworten bestätigt. Eine pessimistische Beurteilung der zukünftigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Entwicklung führt zur Beschränkung der Kinderzahl.

Kinderfeindliche Einstellung der Gesellschaft

„Angst vor der Zukunft“ wurde von 29 % der Befragten als Grund angegeben, häufiger also

Angst vor der Zukunft

²⁸⁾ H. Wander, Ökonomische Theorie des generativen Verhaltens, Vortrag auf der Jahrestagung 1978 der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, März 1978, noch nicht veröffentlicht.

²⁹⁾ S. von Behr, „Reform“ der Familie zur Systemüberwindung? In: Demokratischer Sozialismus und Langzeitprogramm. Diskussionsbeiträge zum Orientierungsrahmen '85 der SPD, Hamburg 1973, S. 125.

³⁰⁾ EMNID-Umfrage, auf Veranlassung des Zweiten Deutschen Fernsehens. Die Ergebnisse wurden in der Sendung „Blickpunkt“ am 29. 3. 1977 mitgeteilt; Mehrfachantworten waren möglich.

als „unzureichende Wohnungsgröße“ mit 28 %, „Schulprobleme“ und „Mangel an kinderfreundlichen öffentlichen Einrichtungen“ mit je 22 % und „nichtvorhandener Idealismus“ mit 17 %. Bemerkenswert ist, daß „Angst vor der Zukunft“ mit geringen Abweichungen bei allen Sozialschichten, Einkommensgruppen, Wohnortgrößen und Parteiorientierungen verhältnismäßig hoch liegt. Wenngleich solche Befragungen keine präzisen Auskünfte vermitteln, so geben sie doch eine weitverbreitete Stimmungslage wieder. Die über Jahre kontrovers geführten und durch Bürgerinitiativen in die breite Öffentlichkeit getragenen Diskussionen z. B. um die drohende Zerstörung der Umwelt oder die Gefahren der Atomenergie tragen zur pessimistischen Beurteilung der künftigen Entwicklung ebenso bei wie die wachsende Sorge um den Arbeitsplatz, um die soziale Sicherung oder um militärpolitische Entwicklungen. Derartige Stimmungen führen nicht selten dazu, die Verwirklichung von Plänen aufzuschieben und auf Kinder zu verzichten.

Hinter der erwähnten Rationalität des Handelns, die schon zu Beginn der Diskussion um den Geburtenrückgang in den zwanziger Jahren als Ursache der Änderung des generativen Verhaltens angesehen wurde, steht eine Reihe von Einflußfaktoren, die näher zu analysieren sind. Überwiegend werden von den Ehepaaren Leitvorstellungen der Gesellschaft nachvollzogen. Sie beruhen zwar auf Wertvorstellungen; doch diese gehen kaum bewußt in die Entscheidung ein. Noch weniger bewußt wird, daß und wie weit eine solche Entscheidung über den individuellen Familienbereich hinausreicht und die Verhältnisse in Gemeinde und Gesellschaft mitbestimmt.

Geburtenplanung

Die Zahl der Ehepaare, die bewußt Kinder planen, hat sicher stark zugenommen; gleichwohl wissen wir nicht, wie weit ein solcher Plan auf dem offenen Gespräch zwischen den Partnern, auf ernsthafter Abwägung von Vor- und Nachteilen und schließlich auf einer übereinstimmenden Entscheidung beruht. Dabei ist zu vermuten, daß den Wünschen der Frau ein größeres Gewicht zukommt. Die zur Verfügung stehenden empfängnisverhütenden Mittel versetzen sie in die Lage, allein darüber zu entscheiden, ob sie schwanger werden will oder nicht. Damit ist ihre Entscheidungsfreiheit auch gegenüber vielfach noch patriarchalisch eingestellten Männern größer geworden. Bei nichtehelichen Beziehungen ist die Frage der Zahlung von Alimenten dann problematisch, wenn die Frau gegen den Willen des Partners schwanger wird. Bei ehelichen Beziehungen spielt die vom Mann nicht zu kontrollierende Entscheidung der Frau für ein Kind, das der Mann nicht wünscht, dann eine Rolle, wenn sich eine Zerrüttung der Ehe abzeichnet und die Frau sich Ansprüche auf Versorgung erwerben will.

5.6.6 Die das Geburtenverhalten bestimmende Generation in der Bundesrepublik

Der Begriff der Generation wird unterschiedlich gebraucht. Man spricht zum Beispiel von einer Kriegs- und einer Nachkriegsgeneration, ohne zeitlich genau abzugrenzen, welche Jahrgänge man dazu rechnet. Man kann auch den Generationenabstand mit rund 25 bis 30 Jahren ansetzen, wenn man auf das Lebensalter abstellt, in dem der überwiegende Teil junger Frauen und Männer eine Ehe eingeht, die Elternfamilie verläßt und mit der Gründung einer eigenen Familie eine neue Generation ins Leben ruft.

Der Geburtenrückgang seit 1965, der in der Bundesrepublik zu einer Bevölkerungsabnahme und auch in den meisten anderen europäischen Ländern zu einer drastischen Verringerung der Kinderzahl in den Ehen geführt hat, geht entscheidend auf das Verhalten der nach 1930 geborenen Männer und der nach 1935 geborenen Frauen zurück. Die Fruchtbarkeit einer Frau, die vor 1935 geboren wurde und mit, durchschnittlich, 23 Jahren heiratete, war zu der Zeit, zu der die Kinderzahl in den Ehen zu sinken begann, Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre, so gut wie abgeschlossen, da in den ersten zehn Ehejahren über neun Zehntel aller Kinder geboren werden. Es sind also die heute im Alter von etwa 25 bis 35 Jahren stehenden Frauen und 30- bis 40jährigen Männer, deren generatives Verhalten den Geburtenrückgang verursacht hat³¹⁾.

Sieht man den Zeitraum von 1945/55 als „Aufbauphase“, die folgenden zehn Jahre bis 1965 als „Wohlstandsphase“ und das Jahrzehnt 1965/75 als „Phase des Umbruchs“ an³²⁾, wobei die Abgrenzung nicht scharf gezogen werden kann, so wird der Wechsel und das breite Spektrum von Veränderungen deutlich, die von den aufwachsenden Menschen in dieser Zeit erlebt wurden. Geburt und frühe Kindheit fielen in die letzten Kriegsjahre und die Jahre des Aufbaus. Mit Sicherheit wurden

Definition der Generation

Die Generation, die den Geburtenrückgang verursacht hat

Zeiteinflüsse, denen die Nachkriegsgeneration ausgesetzt war

³¹⁾ Eine etwas andere zeitliche Abgrenzung trifft R. Mackensen, indem er den Geburtenrückgang auf das Verhalten der 1940 bis 1950 Geborenen zurückführt. R. Mackensen, Das generative Verhalten im Bevölkerungsrückgang. In: F.-X. Kaufmann (Hrsg.), a. a. O., S. 87. — Den Versuch einer Bestimmung des historischen Rahmens des gegenwärtigen Geburtenrückgangs machen auch: A. zu Castell, P. Marschalck, P. Tennagels in ihrem Beitrag zur Bevölkerungskonferenz 1977 der Internationalen Union für Bevölkerungswissenschaft, Implications of the Development of Population Structure and Distribution for Regional, Social and Economic Policies under Conditions of Long-term Stagnation. In: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 5, Wiesbaden 1978.

³²⁾ Diese Einteilung nimmt R. Mackensen vor, a. a. O., S. 86.

diese Jahrgänge weit überdurchschnittlich vom Verlust und dem Entbehren eines Elternteils infolge des Todes des Vaters an der Front oder in der Kriegsgefangenschaft, infolge von Scheidung — es sei an die Scheidungswelle nach Kriegsende erinnert — oder durch die Trennung infolge Gefangenschaft, Vertreibung, Flucht oder Wohnungsnot am Arbeitsort betroffen. Für die frühkindliche Prägung waren ferner entscheidend zerstörte Wohnungen, Unterbringung bei fremden Menschen, häufiger Wechsel der Umwelt, der sozialen Beziehungen, primitive Lebensverhältnisse, lückenhafter Schulunterricht, mangelhafte Ernährung und ungewöhnliche körperliche Anstrengungen der Mutter, aber auch der Kinder selbst. Für die Eltern dieser Jahrgänge war diese Zeit "... zunächst vom Willen zur Wiederherstellung sozialer Sicherheit und Anerkennung, dann zunehmend von deren Ausbau, Aufrechterhaltung und Genuß gekennzeichnet. Manches spricht dafür, daß in dieser Zeit den äußeren Lebensbedingungen zu viel, den inneren zu wenig Zeit gewidmet wurde" ³³⁾.

„Wechselbäder der Nachkriegsgeneration“ In ihrer Jugend erlebten diese Jahrgänge dann eine zur Kindheit in scharfem Kontrast stehende Wohlstandssteigerung. Die damit verbundene einseitige Ausrichtung auf materielle Werte und ungelöst gebliebene politische Probleme lösten Proteste aus. Die Studentenunruhen wurden nicht nur in der Bundesrepublik von den Jahrgängen getragen, die in Kindheit und Jugend die Wechselbäder des Schicksals ihrer Familien und der sozialen Umwelt wie kaum eine Generation zuvor erlebt hatten. Unsicherheit, Angst, Unruhe und Zweifel wurden auf die Kinder auch durch ihre Eltern übertragen; Vermögensverlust und Kampf um eine neue Existenz wirkten damals tief in das Familienleben hinein. Kinder mit einer größeren Geschwisterzahl haben es tagtäglich erfahren, wieviel schwerer ihre Eltern und sie selbst es hatten, wenn eine qualifizierte Ausbildung nicht für alle geleistet werden konnte. Zu diesen Erlebnissen kamen dann die Erfahrungen des Jungerwachsenen mit den ersten Krisenerscheinungen in der Wirtschaftsentwicklung in den späten sechziger und den siebziger Jahren. Kennzeichnend für diese Generation ist, um nur einige wichtige Merkmale zu nennen, ein vorsichtiges Abwägen, ein Zögern bei Entscheidungen, das Bewahren des Erworbenen, die Ablehnung der Übernahme größerer Risiken, die Hinwendung zu gegenwärtigen Möglichkeiten und die Scheu vor unsicher erscheinenden längerfristigen Lebensplänen. Krisenerlebnis und Krisenbewußtsein in der Kindheit haben diese Generation gegen Veränderungen im sozio-ökonomischen und politischen Bereich sensibler gemacht. Obwohl sie, wie keine Generation vorher, in einen materiellen Wohlstand hineinwuchs, ihr wirtschaftliche Not und Arbeits-

losigkeit bis in die Mitte der siebziger Jahre nahezu völlig unbekannt blieb, scheint die Angst vor der Zukunft, die Sorge, nicht mithalten zu können, in dieser Generation ausgeprägter aufzutreten als in früheren.

Daraus kann die Verringerung der Kinderzahl seit 1964 teilweise erklärt werden. Der Einfluß der Elterngeneration, die in zahllosen Gesprächen ihre meist negativen Erfahrungen übermittelte, hat mit dazu beigetragen, daß sich ein Leittyp des generativen Verhaltens herausbildete, der ein Kind, allenfalls zwei Kinder vorsieht, oder in zunehmendem Maß ein Kind überhaupt nicht mehr „einplant“. Erstaunlich ist, daß diese Grundeinstellung sich auch bei Ehepaaren in anderen Ländern durchgesetzt hat, die unter ganz anderen politischen und wirtschaftlichen Ordnungen leben, die aber als Jugendliche in gleicher Weise mit ihren Eltern die politischen Krisen und Katastrophen erlebten und später in eine vergleichsweise ruhigere und gesichertere Wirtschaftsentwicklung hineinwuchsen. Das stützt die These, daß die Erfahrungen in der Kindheit tiefgehende Einflüsse auf die Entscheidungen für eigene Kinder haben.

Erfahrungen der Elterngeneration

5.6.7 Grenzen und Lücken wissenschaftlicher Analysen des generativen Verhaltens

Die Befunde wissenschaftlicher Untersuchungen, wie sie in den vorangehenden Abschnitten zur Erklärung des generativen Verhaltens erörtert wurden, müssen für diejenigen unbefriedigend bleiben, die glauben, man könne auch im sozialen Bereich strenge Regeln aufdecken, die das Handeln des Menschen zu erklären vermögen. Solche Gesetzmäßigkeiten würden Mechanismen im Ablauf menschlicher Entscheidungsprozesse voraussetzen, die es nicht gibt. Menschliches Handeln ist weder determiniert, noch in allen seinen Beweggründen erklärbar. Sehr häufig bleibt dem einzelnen selbst der wirkliche Beweggrund seines Handelns verborgen. Das schließt nicht aus und hindert den Befragten auch nicht daran, Motive anzugeben, durch die retrospektiv sein Handeln rational erklärt wird. Hier werden auch die Grenzen einer Meinungs- oder Motivationsforschung sichtbar ³⁴⁾. Es gibt daher auch keine Theorie, die in der Lage wäre, das generative Verhalten in allen Zeitepochen, Sozialschichten, Kulturen und bei allen ethnischen Gruppen exakt zu erklären. Das liegt nicht, wie häufig angenommen wird, am Mangel an statistischen Zahlen und sozialwissenschaftlichen Daten, sondern an der begrenzten Möglichkeit, Beweggründe menschlichen Handelns überhaupt als Daten zu erfassen und sie zu quantifizieren. Dagegen gibt es eine wachsende Zahl theoretischer Konzepte bescheideneren Anspruchs, die in der Lage sind, Zusam-

Keine Determiniertheit des Geburtenverhaltens

³³⁾ R. Mackensen, a. a. O., S. 87.

³⁴⁾ Vgl. H. W. Jürgens, Sozialpsychologische Aspekte eines Bevölkerungsrückganges. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1/1977, S. 3 ff.

menhänge zwischen demographischen und anderen Fakten logisch konsistent zu erklären³⁵⁾.

In den zwanziger Jahren haben in einer öffentlichen Diskussion J. M. Keynes und Lord Beveridge um die Frage gestritten, ob man die für ein Land ökonomisch und sozial günstigste Zahl der Menschen bestimmen könne. Keynes hatte neue Berechnungen eines solchen Bevölkerungsoptimums entwickelt. Lord Beveridge meinte dazu sarkastisch, selbst wenn einem Nationalökonom die optimale Bevölkerungszahl von Großbritannien für den 31. März nachts in einer überirdischen Erleuchtung offenbart würde, so wäre das einzige, worauf er sich beim Erwachen am 1. April verlassen könne, daß diese Zahl nicht mehr die gleiche sei. Menschliches Verhalten unterliegt dynamischen Prozessen, auf die, wie gezeigt wurde, individuelle und gesellschaftliche Daten, deren Gewicht unterschiedlich ist, einwirken.

**Be-
schränkte
Prognose-
möglich-
keiten**

Die begrenzte Möglichkeit einer Erklärung und Prognose des Bevölkerungsverhaltens wird den Sozialwissenschaftler nicht in Resignation verfallen lassen. Er weiß zwar, daß es exakte, zwingende Erklärungen nicht gibt; er kann aber die Felder sozialen Geschehens abstecken, Zusammenhänge nachweisen, Verhaltensmuster und ihre Ursachen ermitteln und auf diese Weise zeigen, an welchen Stellen Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen möglich sind und welche Auswirkungen sie vermutlich haben werden. Man sollte sich auch daran erinnern, wie wenig gesichert in anderen Bereichen unsere Kenntnis des menschlichen Verhaltens ist, obwohl dort, wie zum Beispiel bei dem Versuch, Konsumgewohnheiten, Marktverhalten, Konjunkturschwankungen und Unternehmerentscheidungen zu erklären, emotionale Beweggründe eine geringere Rolle spielen.

Die Ziele einer Bevölkerungs- und Familienpolitik sind nicht von Wissenschaftlern, sondern von Politikern zu bestimmen. Die Wissenschaft hat den Politiker bei der Entwicklung von Zielsetzungen und der zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen zu beraten. Selbst wenn die Wissenschaft aus den genannten Gründen dafür oft keine schlüssigen Beweise und keine „sicheren Rezepte“ zu liefern vermag, sind die Politiker nicht der Verpflichtung enthoben, solche Ziele zu setzen und ihre Erreichung anzustreben. Sie sollten sich dabei der Beratung durch die Wissenschaft bedienen und die wissenschaftliche Forschung fördern.

**Vernach-
lässigte
Bevölke-
rungswis-
senschaft in
der Bundes-
republik**

Das Fachgebiet der Demographie ist in der Bundesrepublik noch immer vernachlässigt. Es gibt in der Bundesrepublik in krassem Gegensatz zu anderen Ländern nach wie vor kein Universitätsinstitut für Bevölkerungswissen-

³⁵⁾ Vgl. hierzu H. Wander, *Ökonomische Theorie* . . . , a. a. O.

schaft. Viele Bevölkerungsprobleme verlangen einen interdisziplinären Ansatz. Der Ausbau des geschilderten sozial-psychologischen Ansatzes zum Beispiel würde die Mitwirkung von Psychologen und Psychoanalytikern notwendig machen. Die im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung laufenden Längsschnittuntersuchungen, bei denen eine Bevölkerungsgruppe in ihrem Verhalten über Jahre hinweg beobachtet und analysiert wird, sollten verbreitert werden. Unter Hinzuziehung von Ökonomen wären die Untersuchungen des Zusammenhangs zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Reproduktionsverhalten zu erweitern. Voraussetzung für alle Forschungsarbeiten dieser Art ist eine Verbesserung und Ergänzung der bevölkerungsstatistischen Grundlagen, die wiederholte Durchführung von Vorausschätzungen und die Analyse ihrer Richtigkeit. Ohne derartige wissenschaftliche Grundlagen ist eine Bevölkerungspolitik nicht durchführbar. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen könnten auch zur Einsicht in die Auswirkungen individuellen Handelns auf gesellschaftliche Entwicklungen beitragen, wenn sie dem Bürger bekannt und verständlich gemacht werden.

5.7 Auswirkungen veränderten generativen Verhaltens auf Bevölkerung, Gesellschaft und Familie

5.7.1 Zeitliche, räumliche und sozialkulturelle Dimensionen des generativen Verhaltens

Schon bei der Behandlung der Ursachen des generativen Verhaltens war auf die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen dem Mikrobereich der Familie und dem Makrobereich des Staates und der Gesellschaft hinzuweisen. Beispiele dafür sind mehrfach gegeben worden. Die von dem Rückgang der Geburtenzahl auf den Bedarf an Schulraum und Lehrern ausgehenden Wirkungen sind besonders aktuell. Da der Bedarf an Lehrern wegen ihrer langen Ausbildungszeit längerfristig vorausgeplant werden muß, kommt es zu der paradoxen Situation, daß in einer Zeit der Schülerflut die Einstellung von Lehrern gedrosselt wird.

Es sollen zunächst Auswirkungen auf die Bevölkerung behandelt werden, die nur indirekt die Familie berühren; anschließend soll auf einige direkte Auswirkungen eingegangen werden.

Auf drei Tatbestände, die für alle Auswirkungen gelten, ist hinzuweisen: Es ist unerlässlich, zwischen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Auswirkungen zu unterscheiden. Es gibt allerdings keine Übereinstimmung in der Frage, welchen Zeitraum man als kurzmittel- und langfristig ansetzen soll. Politische Zielsetzungen und Maßnahmen zur Erreichung

Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf andere Lebensbereiche

Zeitliche und regionale Dimensionen der Auswirkungen

dieser Ziele sind daher im demographischen Bereich kurzfristig oft nicht relevant, langfristig aber unerlässlich, wenn man weitgehend irreversible und unerwünschte Auswirkungen verhindern will.

Neben der zeitlichen Dimension der Auswirkungen ist die regionale zu beachten. In Gemeinden kann die demographische Entwicklung zu Veränderungen führen, die unmittelbare Aktionen erfordern, auf die Landes- und Bundesebene aber wirken sich derartige Veränderungen erst viel später aus. Mit anderen Worten: Demographische Veränderungen gehen in der Gemeinde zuerst „unter die Haut“. Wiederum ein einfaches Beispiel: Plötzlich genügen die Plätze in Kindergärten für alle Kinder, und in der nächsten Phase steht ein Teil dieser Plätze leer; Schulen werden nicht mehr in vollem Umfang benötigt; das gleiche trifft für infrastrukturelle Einrichtungen zu. Solche Veränderungen verlangen flexible Lösungen, häufig im Verbund mehrerer Gemeinden.

5.7.2 Veränderungen der Altersstruktur

Rückwirkungen eines höheren Anteils alter Menschen auf die Gesellschaft

Der Geburtenrückgang verändert die Relation der Altersgruppen zueinander. Der Anteil junger Menschen nimmt ab, der Anteil älterer nimmt zu. Solche Verschiebungen berühren alle Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens.

Mit der Zunahme älterer Menschen kann eine Verstärkung konservativer Strömungen einhergehen. Politische und soziale Strukturen können sich eher verfestigen, Innovationen verzögert werden oder ganz unterbleiben³⁶⁾. Man spricht übertreibend von einer Bevölkerung alter Menschen, die in alten Häusern über alte Ideen nachgrübelt.

Allerdings sollte man den verstärkten Einfluß älterer Menschen, der durch ihre Zunahme von heute 15 % auf etwa 25 % nach der Jahrhundertwende zu erwarten ist, nicht überschätzen. Auch deshalb, weil mit der Entwicklung der prophylaktischen Medizin das Kalenderalter an Bedeutung abnimmt, der biologische Prozeß des Alterns hinausgeschoben wird, insbesondere dann, wenn es verstärkt gelingt, den alten Menschen sozial zu integrieren. Die Ausbreitung eines exzessiven Konservatismus hängt viel stärker von anderen Faktoren als dem demographischen Anteil älterer Menschen ab.

Andererseits gehen von der Verschiebung des Anteils zwischen alten Menschen, erwerbsfähigen und den noch in Ausbildung begriffenen jüngeren Menschen beträchtliche soziale und wirtschaftliche Wirkungen aus. Im folgenden werden die wichtigsten Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung der Bundesrepublik (ohne Ausländer) dargestellt.

³⁶⁾ Vgl. insbesondere H. J. Hoffmann-Nowotny, a. a. O., S. 116 ff.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung einzelner Altersgruppen, wie sie von 1961 bis 1975 tatsächlich verlaufen ist und wie sie, entsprechend den Ergebnissen der 5. koordinierten Vorausschätzung der deutschen Bevölkerung (ohne Ausländer) unter den dabei gemachten Annahmen voraussichtlich weiter verlaufen wird. Es wurden drei Altersgruppen gebildet. Die erste umfaßt die heranwachsenden und sich noch in Ausbildung befindlichen Personen, die zweite diejenigen, die altersmäßig normalerweise aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, und die dritte die Personen im erwerbsfähigen Alter. Der Anteil der unter 6jährigen weist die noch nicht schulpflichtigen Kinder aus. Er wird von 6,7 % im Jahre 1975 auf 5,6 % im Jahre 2000 fallen. Bei der Altersgruppe der unter 20jährigen, denjenigen also, die sich überwiegend noch in Berufsausbildung befinden, wird ebenfalls der Geburtenrückgang an ihrem abnehmenden Bevölkerungsanteil sichtbar. Der Anteil der über 65jährigen Männer und der über 60jährigen Frauen, die normalerweise nicht mehr berufstätig sind, bleibt bis zur Jahrhundertwende fast unverändert. Das Verhältnis der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen zu diesen beiden Gruppen, die von den Erwerbsfähigen unterhalten werden müssen, kann ein Maßstab für deren „Belastung“ sein³⁷⁾. Auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter entfielen 1975 90,7 nicht erwerbsfähige Personen. Dieses Verhältnis wird sich bis zum Jahr 2000 auf 100 : 68,6 stellen.

Eine Berechnung auf der Basis der tatsächlich erwerbstätigen und der nicht erwerbstätigen Personen wäre genauer als die nur auf das Alter abhebende. Sie ist auch für kürzere Zeiträume verschiedentlich durchgeführt worden. Eine längerfristige Vorausschätzung ist aber deshalb problematisch, weil für eine Entwicklung über Jahrzehnte hinweg schwerlich plausible Annahmen über ökonomische Trends auf dem Arbeitsmarkt und die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben gemacht werden können. Die verwendete Vorausschätzung beschränkt sich daher auf die wesentlich genauer abzuschätzende Altersstruktur und ihre Veränderungen.

Das Verhältnis der unter 20jährigen zu den Personen im erwerbsfähigen Alter nimmt von 54,9 % im Jahre 1975 auf 35,5 % im Jahre 2000 ab. Die Erwachsenen haben infolge des Ge-

³⁷⁾ Die Ausdrücke „Belastung“ und „Belastungsquote“ bringen in diesem Zusammenhang nur die Schmälerung des verfügbaren Einkommens der aktiven Generation zum Ausdruck. Sie dürfen nicht so interpretiert werden, daß die Familien eine negative Einstellung gegenüber Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen besitzen. Bei den gelegentlich ins „Wörterbuch des Unmenschen“ verwiesenen Bezeichnungen handelt es sich, ähnlich wie bei der „Alterslastquote“, um rententechnische Begriffe, die keine Wertungen enthalten.

Entwicklung der Altersgruppen bis zur Jahrhundertwende

burtenrückgangs also zunehmend weniger Arbeitsstunden oder einen geringeren Anteil des Erwerbseinkommens zum Unterhalt von Kindern und Jugendlichen aufzubringen. Auch das zahlenmäßige Verhältnis älterer Menschen, denen Unterhalt zu gewähren ist, zu den Erwerbsfähigen ist im Jahre 2000 günstiger als 1975.

Keine „Überalterung“ oder „Vergreisung“ der Bevölkerung

Diese Relationen und ihre Veränderungen zeigen, daß es in keiner Weise berechtigt ist, von einer „Überalterung“ oder gar „Vergreisung“ der Bevölkerung jetzt oder in nächster Zukunft zu sprechen, abgesehen davon, daß derartige diffuse Begriffe eine sachliche Diskussion erschweren. Selbst wenn, wie Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ergeben haben, bis zum Jahr 2030 der Anteil der über 64jährigen Menschen auf maximal 28,8 % ansteigt, wäre

auch das noch kein Grund, von einer Vergreisung des Volkes zu sprechen, vor allem, wenn man die oben erwähnte Unterscheidung zwischen biologischem Alter und Kalenderalter berücksichtigt.

Umstritten ist auch die Frage, ob ein Anwachsen des Anteils älterer Menschen eine Abnahme der Kreativität einer Bevölkerung im doppelten Sinn, biologisch und geistig, bedeutet. Kreativität ist unter anderem erziehungs- und kulturbedingt und nicht nur eine Frage des quantitativen Anteils junger Menschen oder des Altersdurchschnitts einer Bevölkerung. Schon heute ist es, aus ganz anderen als demographischen Gründen allerdings, in vielen Berufen notwendig geworden, Ausbildungskurse einzurichten, Kenntnisse und Wissen auf den neuesten Stand zu bringen. Das

Tabelle 38

Entwicklung der deutschen Bevölkerung nach Altersgruppen
und der „Belastungsquoten“ 1961 bis 2000

	6. Juni 1961	26. Mai 1970	1. Ja- nuar 1975	1. Ja- nuar 1980	1. Ja- nuar 1985	1. Ja- nuar 1990	2000
Bevölkerungsgruppe							
Anteil der ... an der Gesamtbevölkerung (in %)							
unter 6jährigen	9,4	9,3	6,7	5,3	5,7	6,2	5,6
unter 20jährigen	28,3	29,9	28,8	26,3	23,0	20,2	21,1
65jährigen und älteren							
Männer	4,5	5,3	5,7	5,8	5,0	5,0	5,8
60jährigen und älteren Frauen	9,9	12,1	13,1	12,8	13,5	13,6	13,8
20- bis unter 65jährigen							
Männer	27,8	26,3	26,6	27,8	30,5	32,2	31,6
20- bis unter 60jährigen							
Frauen	29,5	26,4	25,8	27,2	28,0	29,0	27,8
Anteil der 15- bis unter 45jährigen Frauen an den Frauen insgesamt (in %)	39,5	37,2	37,7	40,2	41,1	40,1	39,2
„Belastungsquoten“							
Verhältnis der unter 20jährigen zu den Männern im Alter von 20 bis unter 65 Jahren und den Frauen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren	49,5	56,6	54,9	47,9	39,3	33,0	35,5
Verhältnis der 65 Jahre alten und älteren Männer und der 60 Jahre alten und älteren Frauen zu den Männern im Alter von 20 bis unter 65 Jahren und den Frauen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren	25,2	33,0	35,8	34,0	31,7	30,5	33,1
„Gesamtbelastungsquote“	74,7	89,6	90,7	81,9	71,0	63,5	68,6

Quelle: Volkszählung 1961 und 1970, Mikrozensus 1975, 1980, 1985 und 1990 Ergebnisse der 5. koordinierten Vorausschätzung der deutschen Bevölkerung (einschließlich Wanderungen) 2000 Ergebnisse der 5. koordinierten Vorausschätzung der deutschen Bevölkerung (ohne Wanderungen). Zusammenstellung Statistisches Bundesamt

Wort von der lebenslangen Ausbildung macht schon seit langem die Runde. Innovationen sind auch in starkem Maße vom technischen und wirtschaftlichen Fortschritt abhängig.

Rückwirkungen auf Kinder

Es wird behauptet, daß mit dem Anwachsen des Anteils älterer Menschen die Kinderfeindlichkeit zunähme. Die Erhöhung des Anteils älterer Menschen auf mehr als ein Viertel der Bevölkerung könnte sogar einen gegenteiligen Effekt haben; denn die Eltern können in größerem Umfang von der Erziehung ihrer Kinder durch Großeltern entlastet werden. Im übrigen ist Kinderfeindlichkeit ein schillernder Begriff. Sie reicht von der Kindesmißhandlung bis zu kinderfeindlichen Rechtsbestimmungen, die der Staat zu verantworten hat. Sie wirkt sich in einer unzureichenden Ausstattung mit Spielplätzen und in überfüllten Klassen aus. Zur Kinderfeindlichkeit gehört auch, daß zu wenig Rücksicht auf die Eigenart der kindlichen Persönlichkeit genommen wird. Diese unterschiedlichen Ausprägungen von Kinderfeindlichkeit machen deutlich, daß sie nicht auf Änderungen der Altersstruktur der Bevölkerung zurückgeführt werden kann.

5.7.3 Soziale Sicherung und Altersstruktur

Wirkungen auf den Intergenerationenausgleich

Bei dem in der Bundesrepublik bestehenden Umlageverfahren stammen die Mittel für die Altersversorgung im wesentlichen aus den Beiträgen der Erwerbstätigen. Die sich aus diesem Generationenvertrag ergebenden Einnahmen richten sich nicht nur nach der Zahl der Menschen, die erwerbstätig sind, sowie der Zahl der Arbeitslosen, sondern auch nach der Festsetzung der Beitragshöhe und der Höhe der Löhne und Gehälter. Auch die Zahl der zu versorgenden Menschen ist nur zum Teil, wenn auch überwiegend, demographisch bedingt. Sie hängt darüber hinaus unter anderem ab von der Festlegung des Rentenalters, der Höhe und Anpassung der Rente, der Regelung der Versorgung von Angehörigen, nicht zuletzt von der Häufigkeit der Frühinvalidität. Die Entwicklung des Anteils der zu versorgenden alten Menschen ergibt sich aus Tabelle 38. Die aus der Abnahme der Zahl der noch nicht erwerbstätigen Personen und der relativen Zunahme der alten Menschen resultierenden Veränderungen der monetären Belastungen der erwerbstätigen Generationen hängt einmal von der Zeit, während der die Kinder bis zum Eintreten in das Erwerbsleben von den Eltern unterhalten werden müssen, und von der Lebenserwartung der alten Menschen ab, die sie bei Ausscheiden aus dem Erwerbsleben besitzen. Altersrenten müssen im Durchschnitt 13 bis 14 Jahre gezahlt werden ³⁸⁾, Kin-

³⁸⁾ Die männlichen Versicherten, die im Jahre 1976 erstmals eine Rente (ohne Hinterbliebenenrenten) erhielten, waren durchschnittlich 60,3 Jahre, die weiblichen Versicherten etwa gleich alt. Vgl. dazu Früher Rentenbeginn entlastet Arbeitsmarkt. In: DIW-Wochenbericht I/1978 vom 5. Januar 1978, S. 1 f.

der müssen im Durchschnitt etwa 18 Jahre unterhalten werden. Die Höhe der Aufwendungen je Kopf für junge und alte Menschen ist unterschiedlich. Die Lebenshaltungskosten eines Kindes betragen etwa 60 % der Aufwendungen eines Erwachsenen.

Aus diesen Relationen ergibt sich unter Berücksichtigung der Abgänge der alten Menschen durch Tod ein Verhältnis der Aufwendungen der privaten Haushalte für junge und alte Menschen von 84 : 100. Hinzu kommen die Ausgaben der öffentlichen Hand, die für die junge Generation (zum Beispiel Bildungsausgaben) höher als für die alten Menschen sind, so daß die gesamten Aufwendungen der Familie und der Gesellschaft für die junge Generation eher größer als für die alte sind. Nach anderen Berechnungen der Gesamtaufwendungen wurde unter Berücksichtigung der Sterblichkeitsverhältnisse, des gegenwärtigen Konsumstands, der sozialen Sicherung und der für junge und alte Menschen erforderlichen Investitionen ermittelt, daß es durchschnittlich ein Drittel mehr kostet, um ein Kind bis zum 20. Lebensjahr aufzuziehen als einen Menschen im Alter von 60 Jahren und mehr für den Rest seines Lebens zu versorgen ³⁹⁾.

Aufgrund des Geburtenrückgangs werden sich allerdings Kosten, zum Beispiel im Bildungswesen, drastisch vermindern, sofern nicht qualitative Verbesserungen, etwa mit einer Senkung der Klassenstärken, vorgenommen werden. Die infolge des Ansteigens der Zahl älterer Menschen entstehende wachsende Belastung wird demnach durch die eintretende stärkere Entlastung bei der Versorgung junger Menschen überkompensiert. Insgesamt wird sich tendenziell also eine Verringerung der Belastungsquote ergeben.

Während eine über das Jahr 2000 hinausgehende Vorausschätzung der „Gesamtbelastungsquote“ wegen der Unsicherheit der zukünftigen Geburtenentwicklung kaum zu vertreten ist, kann das Verhältnis zwischen erwerbsfähigen und älteren Menschen mit einer geringeren Unsicherheit vorausgeschätzt werden. Die starken Geburtenjahrgänge der sechziger Jahre treten in den zwanziger Jahren des nächsten Jahrhunderts in das Rentenalter ein. Die Stärke der dann im erwerbsfähigen Alter stehenden Generation ist zu etwa einem Drittel durch die bis heute Geborenen und im nächsten Jahrfünft zu erwartenden Geburten ebenfalls schon bestimmt. Hier zeigt sich deutlich die Langzeitwirkung demographischer Vorgänge.

Die Auswirkungen, die sich für den längeren Vorausschätzungszeitraum bis 2030 aus der Bevölkerungsentwicklung für die Altersversorgung ergeben, weisen wellenförmige Bewegungen auf, bei denen sich drei Phasen erkennen lassen:

³⁹⁾ H. Wander, Zero Population Growth Now: The Lessons from Europe, noch unveröffentlichtes Manuskript, Kiel 1978.

Die Entwicklung des „Rentenbergs“

1. Der gegenwärtige Rentenbergs wird sich ab 1980 verringern und 1986 überwunden sein.
2. Nach einer zwischen 1986 und dem Ende der neunziger Jahre etwa gleichmäßigen Belastung wird wieder ein Anstieg der Belastung eintreten, der zu einem neuen Rentenbergs zwischen 2008 und 2010 führt.
3. Nach 2010 tritt ein geringfügiges Abflachen bis etwa 2020 ein, gefolgt von einem neuen Anstieg zu einem dritten, höheren Rentenbergs um das Jahr 2030.

Unter der Voraussetzung, daß das derzeitige Verhältnis der Altersrenten zu den Arbeitseinkommen bestehen bleiben soll, würde die Entwicklung in den ersten drei Jahrzehnten des nächsten Jahrhunderts zu einer Erhöhung der Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen führen. Sie müßten von heute 18 % auf mindestens 27 % angehoben werden. Die politische Brisanz der derzeitigen Finanzierungsprobleme der Altersrenten macht die zu erwartenden Schwierigkeiten deutlich, wenn in Zukunft die Veränderung der Altersstruktur zu einer starken Erhöhung der Beitragssätze zwingt.

Die durch die Verringerung der Geburtenzahlen eingetretene Entlastung der gegenwärtig erwerbstätigen Generation kann für die gleiche Generation im Rentenalter dazu führen, daß keine der Gegenwart vergleichbare Alterssicherung mehr gewährleistet ist, es sei denn, daß eine dann kleinere Zahl von Erwerbstätigen einen größeren Anteil des Einkommens zum Unterhalt der Elterngeneration abzugeben muß. In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, daß die Altersstruktur der Bevölkerung nur eine Komponente für die Sicherung alter und kranker Menschen ist. Andere Komponenten wie die Beteiligung am Erwerbsleben, zum Beispiel der Anteil erwerbstätiger Frauen und der Arbeitslosen, die Änderungen der Bestimmungen der Altersversorgung, zum Beispiel die Herabsetzung des Rentenalters, die Entwicklung der wirtschaftlichen Produktivität und damit verbunden die der Löhne und Gehälter können sich relativ kurzfristig verändern, sie können negative und positive Einflüsse, die aus der Veränderung der Altersstruktur herrühren, verstärken oder abschwächen. Solche Änderungen sind aber in keiner Weise vorzuschätzen.

5.7.4 Geburtenrückgang und Wirtschaftsentwicklung**Zahl der Arbeitskräfte beeinflusst das Sozialprodukt**

Bei gegebenem Stand der Technik kann eine kleinere Zahl von Arbeitskräften auch nur ein kleineres Sozialprodukt erstellen. Da jedoch der technische Fortschritt zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität führt, wird das Sozialprodukt solange noch zunehmen, wie die Wachstumsrate der Produktivität größer ist als die negative Wachstumsrate der Bevölkerung. In diesem Fall würde lediglich die Wachstumsrate des Sozialprodukts verkleinert.

Da der Wohlstand jedoch nicht von den Global-, sondern von Pro-Kopf-Größen abhängt, kann aus einer kleineren Wachstumsrate des Sozialprodukts solange nichts Negatives über die Wohlstandsentwicklung ausgesagt werden, wie nicht auch das Pro-Kopf-Einkommen weniger stark wächst. Eine solche Auswirkung einer schrumpfenden Bevölkerung ist nicht ohne weiteres gegeben. Zwar können sich ungünstige Wirkungen aus der Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung ergeben; jedoch treten sie nur auf lange Sicht und bei einem stärkeren Sterbeüberschuß auf, wie die Entwicklung der „Gesamtbelastungsquote“ für die Bundesrepublik bis zum Jahr 2000 zeigt (vgl. Tabelle 38).

Wichtig ist, ob eine Verminderung der Investitionsquote zu erwarten ist, denn über sie wird der technische Fortschritt und damit die Wohlstandssteigerung verwirklicht. Den Ökonomen ist es trotz großer Anstrengungen bisher nicht gelungen, exakte Aussagen über die Bestimmungsgründe des Investitionsverhaltens der Unternehmer in unterschiedlichen Situationen zu machen. Das beruht nicht zuletzt darauf, daß die Investitionsentscheidungen von subjektiven Erwartungen bestimmt werden. Wenn sogar das Geburtenverhalten durch eine pessimistische oder optimistische Grundhaltung in jungen Ehen beeinflusst wird, ist anzunehmen, daß pessimistische Erwartungen auch die Investitionsneigung der Unternehmer beeinträchtigen; denn die Lebensauffassungen müssen sich tiefgehend gewandelt haben, bevor Pessimismus zu einer Beschränkung des Fortpflanzungsverhaltens führt, da es sich hier um ein Grundbedürfnis der Menschen handelt.

Daneben wird die Investitionszurückhaltung in der Rezession seit 1975 auch durch ökonomische Faktoren bestimmt. Sie geht teilweise auf die Gewinnschwäche der Unternehmen zurück; jedoch kann dadurch allein der schlechte Wirkungsgrad der investitionsfördernden Maßnahmen der öffentlichen Hand nicht erklärt werden, zumal sich in wichtigen Bereichen die Gewinne verbessert haben. Als zentraler Punkt hat sich in Untersuchungen zu den Gründen für die geringe Investitionsneigung herausgestellt, daß die Unternehmer die vorhandenen Kapazitäten als ausreichend ansehen. An diesem Punkt wird die unmittelbare Verbindung zur Bevölkerungsentwicklung deutlich. Von den zwei die Nachfrageentwicklung bestimmenden Faktoren: Zuwachs des Einkommens und Vergrößerung der Zahl der Nachfrager verliert der erste Faktor mit steigendem Wohlstand laufend an Bedeutung, weil sich die Versorgung bei wichtigen Gütern der Sättigungsgrenze nähert. Fällt der zweite die Nachfrage erhöhende Faktor infolge eines Geburtenrückgangs ebenfalls aus, läßt man die Auslandsnachfrage außer Betracht, tendenziell die Gefahr einer Stagnation gegeben sein. Diese Tendenz wird dadurch verstärkt, daß die Unternehmer sich auch

Investitionsquote, technischer Fortschritt und Wohlstandssteigerung

bei „Rationalisierungsinvestitionen“ stärker zurückhalten können, weil diese in der Vergangenheit in der Regel gleichzeitig auch eine kapazitätserhöhende Wirkung hatten. Solange die Unternehmer mit einem Wirtschaftswachstum rechneten und die damit verbundene Erhöhung des Absatzes auch tatsächlich eintrat, ergaben sich daraus keine Beschäftigungsprobleme. Die durch die Rationalisierung freigesetzten Arbeitskräfte fanden durch den Mehrbedarf an Arbeitskräften für die Produktionsausweitung Beschäftigung. Bei schrumpfender Bevölkerung ist jedoch nicht mehr gewährleistet, daß die Nachfrage eine solche Mehrproduktion aufnimmt. Außerdem ist eine länger anhaltende Schrumpfung der Bevölkerung mit einer „Verwerfung“ der Bevölkerungsstruktur verbunden. Wie die Tabelle 38 zeigt, erhöht sich in der Bundesrepublik Deutschland für längere Zeit der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung. Das heißt, es besteht die Gefahr, daß das Arbeitsangebot größer als die Nachfrage nach Arbeitskräften ist. Die erwähnten Änderungen verstärken die in „reifen Volkswirtschaften“ bestehende Tendenz zu einer „säkularen Unterbeschäftigung“.

Von einer langfristigen Bevölkerungsabnahme gehen selbstverständlich noch andere, zum Teil in entgegengesetzter Richtung wirkende Einflüsse auf die Wirtschaftsentwicklung aus. Das schließt nicht aus, daß die Bevölkerungsabnahme einen wichtigen Erklärungsgrund für die zu beobachtende Investitionsschwäche darstellt, deren Bedeutung bisher kaum gesehen worden ist.

Ökologische Grenzen einer Bevölkerungszunahme

Selbstverständlich sind einer Zunahme der Bevölkerung in einem dichtbesiedelten Land aus einer Reihe von Gründen Grenzen gesetzt. So wird unter anderem die Bewältigung der Umweltprobleme mit zunehmender Bevölkerungsdichte schwieriger. Wenn auch eine Abnahme der Bevölkerung nicht automatisch die Umgebung der Menschen schöner oder gesünder macht, sind umweltschädliche Wirkungen der Industrieproduktion doch weniger nachteilig, sofern mit der Bevölkerungsdichte auch die Dichte des Industriebesatzes abnimmt. Mindestens also langfristig wird die Lösung der Umweltprobleme erleichtert ⁴⁰⁾.

Schließlich sei auch vor einer Überschätzung des von einer sinkenden Bevölkerungszahl ausgehenden Nachfragerückgangs gewarnt. Wie im Abschnitt 5.7.5 gezeigt wird, nimmt die Bevölkerung schneller als die Zahl der Haushalte ab oder kann die Zahl der Haushalte bei einer Bevölkerungsstagnation sogar zuneh-

⁴⁰⁾ Es gibt noch wenig Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Umweltproblemen. Zu verweisen ist auf J. Friedman, Some Implications of a Stationary Population for the Environment. In: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 5, Wiesbaden 1978, S. 129.

men. Die Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern hängt aber überwiegend von der Zahl der Haushalte ab, weil eine feste Grundausstattung je Haushalt zur Bedürfnisbefriedigung notwendig ist. Dazu gehören Heizungen, Kühlschränke, Radio- und Fernsehgeräte, Waschmaschinen, Fernsprecher, Kücheneinrichtungen und überwiegend auch das Auto. Der Nachfragerückgang nach bestimmten Konsumgütern ist deshalb kleiner als der Bevölkerungsrückgang.

In der beruflichen Entwicklung wird eine Abnahme der auf Kinder bezogenen Berufe eintreten, von der Hebamme über den Kinderarzt bis zur Kindergärtnerin und Lehrerin. Es hängt von der Fähigkeit zur beruflichen Umstellung ab, ob die Frauen, die überwiegend von der erwähnten Strukturänderung getroffen werden, sich neue Berufe erschließen können.

Die Mobilität von Arbeitskräften und der Bevölkerung allgemein kann bei einem Geburtenrückgang tendenziell zunehmen, da Kinderlose oder Familien mit einem Kind nicht so sehr an ihren Wohnsitz gebunden sind wie Familien mit mehreren Kindern. Da andererseits jüngere Bevölkerungsgruppen mobiler sind als ältere, kann das Ansteigen des Altersdurchschnitts die Mobilität vermindern. Solche Ambivalenzen erschweren es auch, die Entwicklung gezielt zu beeinflussen.

Es mag unbefriedigend erscheinen, daß eindeutige Aussagen über den Zusammenhang zwischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht gemacht werden können. Das liegt daran, daß die Bevölkerung nur einer von vielen Faktoren ist, die die Wirtschaftsentwicklung beeinflussen, zumal bei einer, wie in der Bundesrepublik Deutschland hohen Exportabhängigkeit. Sicher kann nur gesagt werden, daß ein Geburtenrückgang eine hohe Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft und der Gesellschaft verlangt, vor allem in den Wirtschaftszweigen, in denen der Rückgang der Kinderzahl zu einer Umstellung der Produktion zwingt ⁴¹⁾. Allerdings ist zu erwarten, daß eine abnehmende Bevölkerung auf die Dauer nur schwer zu bewältigende Anpassungsprobleme verursachen wird und negative Auswirkungen größer sein werden als positive.

5.7.5 Auswirkungen auf die Haushalte

Der Geburtenrückgang verändert Zahl und Größe der Haushalte als der kleinsten ökonomischen Einheit allein- oder zusammenlebender Menschen. Es wäre jedoch ein Irrtum anzunehmen, der Entwicklung der Zahl der Menschen entspreche eine gleichgerichtete Entwicklung der Zahl der Haushalte. Internationale Beobachtungen zeigen übereinstimmend, daß die Zahl der Haushalte stärker wächst als die Zahl der Menschen. Das geht auf die Auflösung der „Großfamilien“ zurück, deren Mitglieder sich — bei zunehmender Mobilität — selbständig machen und dann eigene, kleinere

Berufswechsel

Weniger Mobilitäts-hemm-nisse

Zunahme von Ein- und Zwei-Personen-Haushalten

⁴¹⁾ H. J. Hoffmann-Nowotny, a. a. O., S. 8.

Haushaltseinheiten bilden. Ferner gibt es infolge der steigenden Lebenserwartung mehr ältere Menschen, die für sich allein leben. Mit der längeren Ausbildungsdauer wächst auch die Zahl junger Menschen, die das Elternhaus verlassen und am Ausbildungsort einen Ein-Personen-Haushalt führen. Diese Strukturveränderungen können dazu führen, daß selbst bei einer stationären oder abnehmenden Bevölkerung die Zahl der Haushalte ansteigt. Die Tatsache, daß bisher abhängige Familienmitglieder (ältere oder in Ausbildung stehende Menschen) sich nicht mehr so eng an ihre Familie gebunden fühlen, sowie die Steigerung der Realeinkommen, die ein Alleinwohnen auch finanziell möglich macht, begünstigen die Entstehung kleiner Haushalte.

5.7.6 Auswirkungen auf die Familie

Die Lebensbedingungen kleiner Familien Vom generativen Verhalten ist die Familie als kleinste soziobiologische Einheit unmittelbar betroffen als jede andere Institution, geht doch ihre Existenz und ihr Gefüge auf dieses Verhalten zurück. Man sollte dabei unterscheiden zwischen:

1. Auswirkungen, die die Gruppe als solche treffen;
2. Auswirkungen auf ihre Mitglieder, vor allem die Kinder;
3. Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen Familie und anderen Institutionen.

Wenn festzustellen war, daß von den einschneidenden Veränderungen in der Entwicklung einer Bevölkerung, wie sie hier beschrieben wurden, so gut wie jeder Lebensbereich der Gesellschaft berührt wird, so gilt das erst recht für den Lebensbereich der Familie selbst und ihrer Mitglieder. Auf einzelne dieser Veränderungen soll im folgenden thesenartig hingewiesen werden.

1. Die Familien werden kleiner. Das wurde gezeigt an der Veränderung der Häufigkeit der Zahl der Kinder (vgl. Abschnitt 5.2.1) ebenso wie an der durchschnittlichen Kinderzahl je Ehe (vgl. Abschnitt 5.3.2). Wenn von 1000 Ehen noch nicht einmal 150 auf Familien mit drei und mehr Kindern entfallen, so besteht die Gefahr, daß eine solche Minderheit ihre Interessen schlecht durchsetzen kann, abgesehen davon, daß Familien keine im politischen Raum wirkungsvolle Interessenvertretung haben. Der Anteil der Familien, die kein Kind oder nur ein Kind haben, macht rund 50% aus. Es gibt nur wenige Institutionen innerhalb der Gesellschaft, die einen so entscheidenden, bis in die Gegenwart anhaltenden Strukturwandel durchgemacht haben.

— Alle ökonomischen, sozialen und erzieherischen Funktionen der Familie, die von der Zahl ihrer Mitglieder bestimmt werden, nehmen an Umfang ab, wobei Intensität und Qualität der Aufgabenerfüllung zunehmen können.

Ob die innere Stabilität einer Familie mit mehreren Kindern größer ist, läßt sich an der Scheidungshäufigkeit statistisch nicht nachweisen. Ein solcher Tatbestand würde darüber hinaus über eine Krisenanfälligkeit wenig aussagen. Daraus folgt auch, daß man anhand der geringeren Scheidungshäufigkeit der bürgerlichen Familie vor der Jahrhundertwende keine Aussagen über ihre innere Stabilität machen kann. Die damals geringere Lebensdauer, die höhere Kindersterblichkeit, die häufigere Wiederverheiratung des Mannes nach dem Tod der Frau (hohe Müttersterblichkeit) haben eine andere Art von Instabilität verursacht. Innere Zerrüttungszustände wurden häufig auch mit Heuchelei in den gesellschaftlichen Gruppen überdeckt.

- Es wird die Auffassung vertreten, daß die Verkleinerung der Familie zu einer Desintegration führe, die ihr die Ausübung von Funktionen erschwere und ihre Stellung anderen Gruppen gegenüber beeinträchtige. Die Familie einer „von der Industrie bestimmten Produktionswelt“ kann sich nur schwer an Verhaltenspraktiken und Einstellungen anpassen, weshalb sie wirtschaftlich, technologisch, kulturell und sozial der Zeit nachhinkt⁴²⁾.
2. Die Ehegatten- und die Eltern-Kind-Beziehungen sowie die Situation des Kindes haben sich mit der Änderung des generativen Verhaltens in wesentlichen Hinsichten gewandelt⁴³⁾.

⁴²⁾ Vgl. u. a. L. Rosenmayr, Ist die Moderne Familie eine „Problemfamilie“? Versuch einer differenzierenden Strukturanalyse der gesellschaftlichen Lage der Gegenwartsfamilie und der Erlebniswelten ihrer Mitglieder. In: H. Asperger, F. Haider (Hrsg.), Das Werden sozialer Einstellungen in Familie, Schule und anderen Sozialformen, Wien 1974.

⁴³⁾ Vgl. hierzu u. a. L. H. Day, The Social Consequences of a Zero Population Growth Rate in the United States, veröffentlicht im Bericht der Commission on Population Growth and the American Future, Research Reports, Vol. 1, S. 660 ff.; B. Hassenstein, Verhaltensbiologie des Kindes, München 1973; ders., Gefährdung des Kindes in der gegenwärtigen Leistungsgesellschaft. In: Zeitschrift für Allgemeinmedizin, 10/1978, S. 555 ff.; B. und H. Hassenstein, Was Kindern zusteht, München 1978; H.-J. Hoffmann-Nowotny, a. a. O., J. Pechstein, Psychohygiene-Probleme der frühkindlichen Entwicklung. In: Hygiene — Aspekte in Kindheit und Alter, Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde, Infektionskrankheiten und Hygiene, I. Abt. Originale, Reihe B, Hygiene und präventive Medizin 163, 1976; L. Rosenmayr, a. a. O.; M. Wingen, Bevölkerungsrückgang und Familie. Zur Bedeutung des demographischen Wandels für soziale und ökonomische Strukturen und Funktionen der Familie. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 3/1976, S. 74 ff.

**Ehegatten-
Beziehun-
gen**

— In den Ehegatten-Beziehungen wird die früher bestehende Autoritätsdominanz des Mannes bei Verkleinerung der Familie zunächst abgebaut. „Liebe als Integrationsmedium“ (Niklas Luhmann) gewinnt an Gewicht. Früher stark ausgeprägte traditionale Produktions- und Reproduktionsfunktionen verlieren an Bedeutung, damit aber wird die Bedeutung der emotionalen Basis verstärkt, was höhere Anforderungen an die Aufrechterhaltung der Partnerschaft stellt⁴⁴⁾. Zieht sich die Frau bei der Geburt des ersten, in der Regel spätestens mit der Geburt des zweiten Kindes aus dem Erwerbsleben zurück, so nehmen die Außenkontakte allein schon durch die starke Beanspruchung der mit der Kinderbetreuung verbundenen Aufgaben ab. Die Konzentration auf die Familienaufgaben begünstigt eine Orientierung an traditionellen Rollenstrukturen⁴⁵⁾.

**Eltern-
Kind-
Beziehun-
gen**

Tendenziell nimmt das Autoritätsgefälle zwischen Eltern und Kindern in kleinen Familien ab. Das hängt jedoch wesentlich davon ab, wie die jeweiligen Ehegatten-Beziehungen gestaltet sind. Dominieren bei den Ehegatten partnerschaftliche Strukturen, so werden auch die Kinder weniger Dominanz erfahren.

**Situation
des Einzel-
kinds**

— Bei einer Beurteilung der Situation und Entwicklung des Kindes in der Kleinfamilie ist Behutsamkeit geboten. Die vorliegenden Untersuchungen zur pädagogischen Relevanz quantitativer Familienstrukturen deuten darauf hin, „... daß der Einfluß der Kinderzahl der Familie auf die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit kaum eindeutig beantwortet werden kann...“⁴⁶⁾.

— Bekannt sind allgemeine Hinweise auf stärkere Zuwendungsmöglichkeiten der Eltern und bei Erwerbstätigkeit der Mutter auch größere Selbständigkeits-erziehung.

— Nachteilig wirken sich Verhaltensweisen und Einstellungen wie Überbehütung (overprotection), ferner mangelnde geschwisterliche Miterziehung aus, die

wiederum eine ungenügende Entwicklung der sozialen Fähigkeiten zur Folge haben kann. Dem kann andererseits durch regelmäßige Kontakte des Kindes in der Altersgruppe, wie zum Beispiel im Kindergarten, entgegengewirkt werden. Allerdings ersetzen diese Beziehungen nicht die spezifisch bio-sozialen Erfahrungen, die Kinder mit Geschwistern machen. Auch deuten einige Untersuchungen darauf hin, daß kleinere Familien das intellektuelle Niveau der Kinder positiv beeinflussen. Angesichts solcher Befunde liegt der allgemeine Schluß nahe, daß eine geringere Kinderzahl es den Eltern tendenziell eher erlaubt, bessere Bedingungen für das Aufziehen sowie für die Bildung und Ausbildung der Kinder zu schaffen⁴⁷⁾.

— Ähnlich kontrovers ist die Auffassung über den Einfluß der Erwerbstätigkeit von Müttern auf die Entwicklung ihrer Kinder. Offenbar beeindruckt von Ergebnissen der Hospitalismusforschung wurde zunächst die Erwerbstätigkeit einer Mutter generell als nachteilig und daher „verantwortungslos“ für die Entwicklung des Kindes angesehen. Anfang der sechziger Jahre war von drei Millionen Schlüsselkindern die Rede, die in der Bundesrepublik schlecht oder überhaupt nicht betreut sich selbst überlassen seien. Untersuchungen haben dann aber ergeben, daß weder die Zahl noch das Pauschalurteil haltbar waren. Es erwies sich vielmehr, daß erwerbstätige Mütter recht gut mit dem Problem fertig wurden. Überwiegend wurden die Kinder während ihrer Abwesenheit von Verwandten (Großeltern) betreut.

Das Pauschalurteil hat aber nachhaltig erwerbstätige Mütter verunsichert. Andererseits hat die Diskussion dieser Fragen auch dazu beigetragen, den Wert einer ständigen Bezugsperson — es braucht nicht unbedingt die leibliche Mutter zu sein — in den ersten drei Lebensjahren des Kindes breiten Schichten der Bevölkerung bewußt zu machen⁴⁸⁾.

Die Bedeutung, die Geschlechtsverschiedenheit und Altersabstand auf die Entwicklung eines Kindes mit mehreren Geschwistern haben können, vermindert sich in kleinen Familien. Da-

**Alters-
abstand
und Geschlechts-
unterschiede der
Kinder**

⁴⁷⁾ H.-J. Hoffmann-Nowotny, a.a.O. stellt den vorwissenschaftlichen Vorstellungen neuere Forschungsergebnisse gegenüber und zitiert u. a. Untersuchungen von Tölle, Falbo, Zajonc und Overmann.

⁴⁸⁾ Eine gute Zusammenfassung der neuen verhaltensbiologischen Forschungsergebnisse findet sich bei J. Pechstein, a. a. O.; ferner B. Hassenstein, Gefährdung des Kindes in der gegenwärtigen Leistungsgesellschaft, a. a. O.; B. und H. Hassenstein, Was Kindern zusteht, a. a. O.

⁴⁴⁾ Vgl. H.-J. Hoffmann-Nowotny, a. a. O., S. 32.

⁴⁵⁾ Vgl. H.-J. Hoffmann-Nowotny, a. a. O., S. 30.

⁴⁶⁾ M. Wingen, Bevölkerungsrückgang und Familie, a. a. O., S. 83. Wingen sieht Möglichkeiten der Kompensation von Nachteilen in Formen von „Familienkooperativen“, durch die die reine Eltern-Kind-Gemeinschaft partiell erweitert wird. Vgl. ferner u. a. ausführlich D. Claessens, Der Einfluß der Kinderzahl der Familie auf die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit. In: F. Böckle (Hrsg.), Das Wachstum der Weltbevölkerung, Zürich und Tübingen 1965, S. 113 ff.; R. Tölle, Psychiatrische Probleme der Geburtenkontrolle und Familienplanung. In: R. Blobel, A. Flitner, R. Tölle (Hrsg.), Familie und Geburtenregelung, München 1969.

durch spielen Unterdrückung oder auch Verhättschelung von mit größerem Altersabstand nachgeborenen Geschwistern eine geringere Rolle, was sich für die Persönlichkeitsentwicklung positiv auswirkt. Die Tatsache, daß mehr gewünschte Kinder geboren werden, beeinflusst die Zuwendung zum Kind und damit die Entwicklung seiner Persönlichkeit positiv.

Isolierung und Desintegration?

Die auf wenige Personen beschränkte Kernfamilie wirtschaftet in zunehmendem Maße als Einheit für sich allein. Für viele Personen, die in der Vorkriegszeit oder unmittelbar nach dem Krieg mit anderen, oft entfernt oder gar nicht verwandten Menschen zusammen einen Haushalt bildeten, besteht seit der Beseitigung der Wohnungsnot und der Steigerung der Einkommen keine Notwendigkeit mehr, bei Verwandten „Unterschlupf“ zu suchen. Sie sind aus dem größeren Familienverband ausgeschieden und bilden einen Teil der wachsenden Zahl von Klein- und Einzelhaushalten. Es leben mehr Generationen gleichzeitig als in früherer Zeit, aber sie leben nicht mehr zusammen. Dieser Tatbestand berechtigt aber noch nicht, von einer familiären Desintegration zu sprechen. Das unmittelbare „familiäre Instruktionsfeld“ (Hoffmann-Nowotny) schrumpft zwar, es bilden sich aber neue Formen der Interaktion zwischen miteinander verwandten Familien aus. Die Ergebnisse von Untersuchungen zeigen nicht nur den häufigen, oft mehrmals wöchentlich stattfindenden gegenseitigen Besuch und regelmäßige Hilfen, sondern auch als selbstverständlich angesehene praktische Hilfeleistungen der jüngeren Generation für die Eltern und finanzielle Zuwendungen der älteren Generation an die Kinder. Es besteht also eine relativ enge Verbindung, jedoch mit räumlicher Distanz.

Zugenommen hat auch die Betätigung von Familienmitgliedern in Vereinen, Jugend- und Freizeitgruppen. Man ist nicht mehr nur auf die Familie „angewiesen“, andere außerfamiliale Beziehungen können in vielfältiger Form hergestellt werden. In dem Maße, in dem sich Ehepartner persönlich mit sozialen Rollen außerhalb der Familie identifizieren, könnte die oft beklagte Selbstisolierung in der kleinen Familie (Familismus) aufgebrochen werden. Dazu gehören die Erwerbstätigkeit der Frau, wachsendes politisches, kulturelles, gesellschaftliches Engagement, wie zum Beispiel die Beteiligung an Bürgerinitiativen. Gleichzeitig aber ist dieses Hinausverlagern von Interessen und Aktionen nichts anders als das Ergreifen von Alternativen, das als eine von vielen Ursachen für die Beschränkung der Kinderzahl beschrieben wurde.

5.8 Zusammenhänge zwischen Familien- und Bevölkerungspolitik

5.8.1 Vorbemerkung zur Diskussion um eine Bevölkerungspolitik

Definition Unter dem Begriff „Bevölkerungspolitik“ versteht man zielgerichtetes begründetes Handeln

zum Zwecke der planmäßigen Beeinflussung demographischer Tatbestände wie Größe, Altersaufbau, regionale Verteilung und Wachstumsintensität der Bevölkerung. Die strategischen Zielkomponenten für bevölkerungspolitische Maßnahmen sind Fruchtbarkeit, Wanderungen und Sterblichkeit. Maßnahmen, die die Eheschließung beeinflussen, sind ebenfalls Teil bevölkerungspolitischen Handelns.

Die Familienpolitik stellt seit Bestehen der Bundesrepublik einen wichtigen Politikbereich dar, der seit 1953 mit einem eigenen Ressort vertreten ist. Vielfach wird, auch von Abgeordneten des Bundestages, die Auffassung vertreten, Familienpolitik schließe Bevölkerungspolitik ein, man brauche daher für Bevölkerungsfragen keinen eigenen Politikbereich.

Dieses Mißverständnis wie die generelle Ablehnung einer Bevölkerungspolitik geht im wesentlichen darauf zurück, daß Bevölkerungspolitik gleichgesetzt wird mit den Zielsetzungen und Maßnahmen des Nationalsozialismus, der eine Bevölkerungsvermehrung aus rassistischen und machtpolitischen Gründen propagierte. Die Zuordnung zur Familienpolitik oder die Gleichsetzung mit ihr macht sie „unverdächtig“.

Als Teil einer umfassenden Gesellschafts- und Sozialpolitik im weitesten Sinn zielt Familienpolitik aber auf die Sicherung der Aufgabenerfüllung der Familie ab. Sie bezweckt nicht, auf die Entwicklung einer Bevölkerung einzuwirken, wenngleich nicht auszuschließen ist, daß familienpolitische Maßnahmen demographische Auswirkungen haben⁴⁹⁾. Jeder der bisherigen Familienminister hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Familienpolitik nicht Bevölkerungspolitik sei. Es gab bisher in keiner Legislaturperiode eine Debatte, die sich primär mit bevölkerungspolitischen Zielsetzungen befaßt hätte. In der Regierungserklärung Adenauers von 1953 war ein Hinweis auf die Notwendigkeit der Geburtenförderung enthalten, das Parlament hat darüber nicht diskutiert. Die Vernachlässigung der Bevölkerungspolitik ist nicht zu vertreten, weil viele Maßnahmen in anderen Politikbereichen Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung haben, durch deren Nichtbeachtung unerwünschte Wirkungen eintreten kön-

⁴⁹⁾ Vgl. vor allem die Arbeiten von M. Wingen. Seine Grundfragen der Bevölkerungspolitik, Stuttgart 1975, stellen die einzige deutschsprachige Publikation der Nachkriegszeit dar, die sich mit Fragen der begrifflichen Klärung, der Notwendigkeit einer Bevölkerungspolitik, ihren Zielbestimmungen und den Maßnahmen der Verwirklichung alternativer Ziele befaßt; ders., Rahmensteuerung der Bevölkerungsbewegung als gesellschaftspolitische Aufgabe, a. a. O. Ferner M. Wingen, Die Notwendigkeit von bevölkerungspolitischen Zielvorstellungen für eine rationale Gesellschaftspolitik. In: F. X. Kaufmann (Hrsg.), a. a. O., S. 133 ff.

Vorbelastung der Bevölkerungspolitik durch den Nationalsozialismus

Zielsetzung der Familienpolitik

Negative Auswirkungen einer fehlenden Bevölkerungspolitik

nen. Die Arbeitsmarktpolitik zum Beispiel verändert mit der Anwerbung oder Rückführung ausländischer Arbeitskräfte Bevölkerungszahl und -zusammensetzung im Herkunfts- und im Zielland; die soziale Sicherung der Frau und ihre einkommensteuerliche Behandlung kann die Bevölkerungsentwicklung ebenso beeinflussen wie Maßnahmen mit familienpolitischen Zielsetzungen. Die demographischen Auswirkungen werden dabei aber nicht in Rechnung gestellt, weil es an politischen Zielvorstellungen, welche Entwicklung der Bevölkerungszahl auf lange Sicht wünschenswert ist, mangelt. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß Bevölkerungspolitik in unterschiedlicher Ausprägung seit Jahrtausenden Teil politischen Handelns in allen Gemeinwesen war. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es gesetzliche Bestimmungen, die sich insbesondere auf Eheschließungen und Wanderungen richteten, mit dem Ziel, das Wachstum der Bevölkerung zu beeinflussen. Ein demokratischer Staat wird unter Wahrung der freien Entscheidung seiner Bürger Ziele und Maßnahmen zu entwickeln haben, die geeignet sind, einer nachhaltigen Verminderung, wie auch gegebenenfalls einem nachhaltigen Anwachsen der Zahl seiner Bürger und damit einer tiefgreifenden Änderung der Lebensverhältnisse in Staat und Gesellschaft entgegenzuwirken.

Erste Ansätze einer Bevölkerungspolitik in der Bundesrepublik Erste Ansätze einer bevölkerungspolitischen Diskussion in der Bundesrepublik sind in Anfragen der Opposition an die Regierung und der Antwort darauf zu erkennen. Der Begriff Bevölkerungspolitik wird in den Anfragen sorgfältig vermieden, sie richten sich auf die „Situation des Kindes“⁵⁰⁾, die „Langfristige Bevölkerungsentwicklung“⁵¹⁾ und die „Langfristige Sicherung des Generationenvertrages in der Alterssicherung im Zusammenhang mit der Geburtenentwicklung“⁵¹⁾. Nur von familien- und kinderfreundlicher Politik ist die Rede. In der Antwort der Bundesregierung taucht der Begriff Bevölkerungspolitik zwar auf, jedoch ihn gleichsam abwehrend: Der Schutz von Ehe und Familie verpflichte den Staat nicht dazu, die kinderreiche Familie als

⁵⁰⁾ Große Anfrage der Abgeordneten Rollmann ... und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU zur Situation der Kinder in Deutschland. Antwort der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/3340, 10. März 1975.

⁵¹⁾ Kleine Anfrage der Abgeordneten Burger ... und der Fraktion der CDU/CSU, Langfristige Bevölkerungsentwicklung; Antwort der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/680, 24. Juni 1977; Kleine Anfrage des Abgeordneten Franke ... und der Fraktion der CDU/CSU betr. „Langfristige Sicherung des Generationenvertrages in der Alterssicherung im Zusammenhang mit der Geburtenentwicklung“; Antwort der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/1982, 10. Juli 1978.

bevölkerungspolitisches Ziel anzustreben. Die Bundesregierung sei nicht der Auffassung, daß bereits jetzt der Zeitpunkt zum Einsatz direkter bevölkerungspolitischer Maßnahmen gekommen wäre (Große Anfrage); Kindergeld sei primär familien- und sozialpolitisch, nicht bevölkerungspolitisch motiviert (Kleine Anfrage). Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, „... die bevölkerungsrelevanten Auswirkungen von Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen künftig verstärkt zu beachten“ (Kleine Anfrage). Man sieht also die Probleme, aber man scheut sich davor, sich zu einer aktiven Bevölkerungspolitik zu bekennen. Auch in der Regierungserklärung vom Dezember 1976 ist unter Hinweis auf den Geburtenrückgang die Frage der langfristigen Bevölkerungsentwicklung angesprochen; es bedürfe zur Lösung der neuen Aufgaben vermehrter Solidarität zwischen den Generationen und einer kinderfreundlichen Politik.

Im Widerspruch zu dieser Askese steht der auch mit der Stimme der Bundesrepublik angenommene Weltbevölkerungsaktionsplan auf der UN-Weltbevölkerungskonferenz 1974 in Bukarest, der den Regierungen ausdrücklich empfiehlt, bevölkerungspolitische Zielsetzungen zu entwickeln und Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung zu ergreifen. Daraus folgt, daß „... eine Tabuisierung ... ebenso wenig vertretbar (ist) wie eine reine ‚Anpassungsstrategie‘ des Staates gegenüber jeweiligen Entwicklungsverläufen der Bevölkerung, die ohnehin nicht unbeeinflusst von den täglichen politischen Entscheidungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Ordnungsbereichen sind“⁵²⁾. Von einer Bevölkerungspolitik willentlich abzusehen ist gleichbedeutend mit dem Treibenlassen einer Entwicklung, also einer passiven Politik, bei der man sich auf die freie Entscheidung der Bürger zurückzieht, damit aber auf eine Rahmensteuerung, wie sie in vielen anderen Politikbereichen selbstverständlich ist, verzichtet. Ein solcher Verzicht ist aber bei der Bedeutung der Bevölkerungstrends für das gesellschaftliche und staatliche Leben nicht vertretbar.

Es gibt eine Reihe von Gründen für diese weitgehende Zurückhaltung:

— Der bereits erwähnte Mißbrauch, den die Nationalsozialisten mit ihren pronatalistischen Programmen unter chauvinistischen und rassistischen Zielsetzungen betrieben haben. Daß diese Vergangenheit bei uns noch nicht bewältigt ist, zeigt die Tatsache, daß im Ausland bevölkerungspolitische Diskussionen als selbstverständlich und notwendig gelten.

Von Weizsäcker hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Politiker vom Bewußtseinsstand der Massen abhängen, in deren Namen sie handeln. Man müsse des-

⁵²⁾ M. Wingen, Grundfragen der Bevölkerungspolitik, a. a. O. S. 118.

Gründe für eine zurückhaltende Bevölkerungspolitik

halb das Bewußtsein der Menschen auf die anzustrebenden Ziele der Politik richten⁵³⁾. Auf „Bevölkerung“ oder die Notwendigkeit einer Bevölkerungspolitik ist das Bewußtsein der Menschen aber nicht gerichtet, weil Bevölkerung etwas Abstraktes ist und die damit zusammenhängenden Probleme nicht unmittelbar erkennbar und anschaulich sind. Bevölkerungspolitik scheint daher auch kein exakt bestimmbares Ziel zu haben, wie zum Beispiel Bildungspolitik oder Gesundheitspolitik, deren Zielsetzungen jedem Bürger aus seiner persönlichen Erfahrung vertraut und verständlich sind⁵⁴⁾. Dadurch wird die Abneigung verstärkt, sich auf ein aus der Vergangenheit belastetes Politikfeld zu begeben.

- Bevölkerungspolitik ist wie kaum ein anderer Bereich eine Langzeitpolitik. Heute ergriffene Maßnahmen werden ihre Ziele weder in diesem Haushaltsjahr noch in der Legislaturperiode erreichen, und der Politiker wird somit dem Wähler einen Erfolg bevölkerungspolitischer Entscheidungen nur selten vorweisen und damit politisch nutzen können, andererseits ist es auch nicht leicht, den Wähler von der Notwendigkeit einer so weit in die Zukunft reichenden Politik zu überzeugen.
- Der Widerstand gegen bevölkerungspolitische Maßnahmen wird dadurch verstärkt, daß sie meistens kostspielig sind. Die Politiker sehen sich um so weniger veranlaßt, solche Maßnahmen zu ergreifen, weil sie nicht auf eine Unterstützung der Öffentlichkeit rechnen können; denn dieser wird die Notwendigkeit staatlicher Interventionen erst bei einer krisenhaften, alle berührenden Entwicklung bewußt. Im ökonomischen Bereich, in dem die Wirkungen für einen breiten Bevölkerungskreis zuerst spürbar würden, können durch eine Anpassung der Wirtschaft an die verringerte Bevölkerung nachteilige Auswirkungen längere Zeit überdeckt werden. Ausländische Arbeitskräfte können angeworben, und der Faktor Arbeit kann durch Kapital teilweise ersetzt werden.
- Einzelmaßnahmen werden eine erwünschte Änderung des generativen Verhaltens nicht bewirken können. Entwickelt und mit ande-

ren Politikbereichen abgestimmt werden, müßte ein Maßnahmenbündel, für das niemand aber eine Erfolgsgarantie geben kann. Wenngleich solche Unsicherheiten der Wirkung von Maßnahmen zweifellos auch in anderen Politikbereichen bestehen, fallen sie bei einer aus anderen Gründen als problematisch angesehenen Bevölkerungspolitik stärker ins Gewicht⁵⁵⁾.

- Schließlich ist die Legitimität bevölkerungspolitischen Handelns, die Voraussetzung eines bevölkerungspolitischen Konzepts wäre, nicht unbestritten. Es solle doch wenigstens, so wird argumentiert, dieser Intimbereich des menschlichen Lebens von staatlicher Einwirkung unberührt, „politikfrei“, bleiben. Wenn aber gesellschaftliche und individuelle Interessen kollidieren und dadurch der Fortschritt wenn nicht sogar der Bestand des Gemeinwesens gefährdet wird, kann der Staat die Entwicklung der Bevölkerungszahl nicht ohne übergeordnete Zielsetzungen sich selbst überlassen. Bei der damit aufgeworfenen Frage nach den Grenzen staatlicher Bevölkerungspolitik ist zu unterscheiden zwischen „... persönlichen, durch die jeweiligen Lebensziele mitbestimmten Entscheidungen der einzelnen Ehegatten über ihre Kinderzahl... und demgegenüber dem von der Kulturordnung festgelegten äußeren Rahmen für die Realisierung dieser Ziele der einzelnen Ehepaare“⁵⁶⁾. Auch im Bereich des generativen Verhaltens werden durch die Eigendynamik des sozialen Prozesses aber auch durch staatliche Aktivitäten die Handlungsspielräume ständig verändert⁵⁷⁾. Bei der Erörterung möglicher Ursachen der Veränderung des generativen Verhaltens war zu zeigen, wie verflochten Wirkungsweisen des Makrobereichs mit Verhaltensweisen im Mikrobereich sind. Daraus läßt sich ableiten, daß es kaum eine in anderen Politikbereichen getroffene Maßnahme gibt, die sich nicht auf Entscheidungen im generativen Bereich auswirken kann und auswirkt. Art und Intensität derartiger Wirkungen auf die Bevölkerung aber bleiben, da die Maßnahmen im Hinblick auf andere Ziele ergriffen wurden, unbeachtet und unkontrolliert. „Wenn aber im Ergebnis doch auf den Bevölkerungs-

**Legitimität
einer
Bevölkerungs-
politik**

⁵³⁾ C. F. von Weizsäcker, Gedanken zur Zukunft der technischen Welt. In: Neue Zürcher Zeitung vom 12. 10. 1967.

⁵⁴⁾ Auf diesen wichtigen Tatbestand hat der Minister für Familien- und Bevölkerungspolitik, Frau S. Veil, Frankreich, in einem Vortrag bei der Generalkonferenz der Internationalen Union für Bevölkerungsfragen in Mexico-City, August 1977, hingewiesen. Ihre Stellungnahme zum Thema „Menschenrechte, Ideologien und Bevölkerungspolitik“ ist, soweit bekannt, die erste kritische Auseinandersetzung eines verantwortlichen europäischen Politikers der Gegenwart mit diesem Fragenkomplex.

⁵⁵⁾ Vgl. hierzu W. R. Leenen, Bevölkerungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland — eine neue gesellschaftspolitische Aufgabe? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 21/78, vom 27. Mai 1978, mit einem weiteren Beitrag von H. von Loesch, Familienpolitik — Bevölkerungspolitik und einer Replik von M. Wingen, Bevölkerungspolitik als Gesellschaftspolitik.

⁵⁶⁾ M. Wingen, Grundfragen der Bevölkerungspolitik, a. a. O., S. 39.

⁵⁷⁾ Vgl. W. R. Leenen, Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungspolitik in beiden deutschen Staaten. In: Deutschland-Archiv 6/1977, S. 609 ff.

Menschenrecht der Ehepartner über die Zahl der Kinder zu entscheiden

prozeß eingewirkt wird, dann sollte dies auch bewußt, planvoll und zielgerichtet in Kenntnis und Würdigung der Wirkungsrichtungen staatlicher Politik geschehen⁵⁸⁾. Das Ausmaß und die Zielrichtung der Beeinflussung sind hier ebenso sorgfältig zu überlegen wie bei anderen, die persönliche Entscheidungsfreiheit berührenden Maßnahmen. In der Stellungnahme zum Zweiten Familienbericht hat die Bundesregierung betont, daß sie das grundlegende Menschenrecht der Ehepartner, über die Zahl ihrer Kinder und den Zeitpunkt ihrer Geburt frei und verantwortlich zu entscheiden, uneingeschränkt respektiert. Das schließt aber nicht aus, Leitvorstellungen zu entwickeln ... „über verantwortbare Formen einer in die gesamte Gesellschaftspolitik integrierten Rahmensteuerung des Bevölkerungsprozesses, dessen Verlauf durch die Vielzahl der einzelnen Entscheidungen im generativen Bereich maßgeblich mitbestimmt wird“⁵⁹⁾.

- Die Legitimität und Notwendigkeit einer Bevölkerungspolitik ist demnach zu bejahen. Sie müßte unter Wahrung der dem Ehepaar grundsätzlich verbleibenden Freiheit der Entscheidung Zielvorstellungen entwickeln. Dafür einen Konsens zu finden wird schwierig sein, da solche Vorstellungen auch Auffassungen über Grundwerte und den Sinngehalt des Lebens berühren, die stark divergieren. Schließlich müßte die Mehrheit der Bürger sich diese Auffassung zu eigen machen und zu entsprechenden Änderungen ihres Verhaltens bereit sein.
- Maßnahmen mit bevölkerungspolitischen Zielsetzungen, die es zum Beispiel einem Ehepaar erleichtern, den Wunsch nach Kindern ohne Inkaufnahme zu großer Nachteile verwirklichen zu können, sind wie andere Maßnahmen, die eine größere Kinderzahl bewirken, überwiegend auch sozial- und familienpolitisch zu begründen. Es fragt sich allerdings, warum man sie nicht schon trifft, ehe man sich zu bevölkerungspolitischen Zielvorstellungen durchgerungen hat.

Problembewußtsein, aber noch fehlende Bevölkerungspolitik als Übergangszustand

Die gegenwärtige Situation eines teilweise zwar vorhandenen Problembewußtseins, aber fehlender oder kaschierter bevölkerungspolitischer Aktivität, kann als Übergangszustand angesehen werden. Die Folgen des zu erwartenden weiteren Geburtenrückgangs werden zu einer offeneren politischen Diskussion dieser Fragen führen. Im Anschluß an die Weltbevölkerungskonferenz 1974 der Vereinten Nationen wurde im Bundesministerium des In-

⁵⁸⁾ M. Wingen, Grundfragen der Bevölkerungspolitik, a. a. O., S. 37.

⁵⁹⁾ Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), Zweiter Familienbericht. Familie und Sozialisation, Bonn-Bad-Godesberg 1975, S. XI.

tern ein Expertenkreis eingerichtet, der sich mit den Fragen der Bevölkerungsentwicklung befaßt und der unter anderem Analysen der demographischen Situation und der Wechselbeziehung zwischen der Bevölkerungsentwicklung und den verschiedenen Politikbereichen (zum Beispiel Familien-, Wirtschafts-, Bildungspolitik) durchführt. Zusammen mit den Arbeiten des 1973 gegründeten Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, das ebenfalls beim Bundesinnenministerium ressortiert, wie auch den Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft⁶⁰⁾, ist damit eine wichtige Grundlage für kommende bevölkerungspolitische Diskussionen und Entscheidungen geschaffen.

5.8.2 Entwicklung und Begründung von Zielsetzungen generativen Verhaltens

Vorstellungen über die wünschenswerte oder richtige Bevölkerungsgröße gab es zu allen Zeiten der Menschheitsgeschichte. Sie zu verwirklichen, haben alle Gemeinschaften Maßnahmen ergriffen, die das generative Verhalten beeinflussen sollten und/oder die Wanderungen von Menschen über die Grenzen des Gemeinwesens regelten. Daß dabei die Vorstellungen der Bürger nicht immer mit den Zielsetzungen der Regierungen übereinstimmten, so daß Zielkonflikte zwischen den Individuen und der Familie auf der einen Seite und dem Staat auf der anderen Seite entstanden, findet sich auch in anderen Politikbereichen. Individuelle und kollektive Interessen müssen deshalb aufeinander abgestimmt werden.

Pragmatisch orientierte Ziele der Bevölkerungspolitik

Die Motivation des Staates, eine Bevölkerungspolitik zu entwickeln, kann ideologisch oder aber pragmatisch bestimmt sein⁶¹⁾. Häufig gehen diese Motivationen auch ineinander über.

Die gegenwärtige Diskussion um den Geburtenrückgang zeigt, daß seine konkreten Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, das Lebensniveau und die Sorge um die Aufrechterhaltung der Rentenzahlungen im Vordergrund stehen⁶²⁾.

Die durch den Geburtenrückgang ausgelöste Bevölkerungsentwicklung wird unterschiedlich beurteilt:

Unterschiedliche Beurteilung des Geburtenrückgangs

⁶⁰⁾ Vgl. aus jüngster Zeit Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), Konsequenzen des Geburtenrückgangs für ausgewählte Politikbereiche. Dokumentation von der Jahrestagung 1977 der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft e. V., eingeleitet von Max Wingen mit Beiträgen von Karl Schwarz u. a., Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 58, Stuttgart 1978.

⁶¹⁾ Vgl. H. W. Jürgens, Motive, Möglichkeiten und Kritik einer Bevölkerungspolitik. In: F.-X. Kaufmann (Hrsg.), a. a. O., S. 172 ff.

⁶²⁾ So zum Beispiel in der „Kleinen Anfrage“ der CDU/CSU, a. a. O.

**Keine
erneut
wachsende
Bevölkerung**

— Es gibt kaum ernst zu nehmende Verfechter der Auffassung, daß die Bevölkerung wieder auf lange Sicht und über lange Zeiträume stetig wachsen müsse. Das Argument, die Selbstbehauptung Europas oder der Industrieländer mache ein Wachstum ihrer Bevölkerungen notwendig, ist widersinnig. Selbstbehauptung beruht nicht in erster Linie auf der Quantität der Menschen, sondern auf ihren Eigenschaften. Bei diesem Argument wird nicht gesehen, wie ungleich die Bevölkerungsverteilung bereits ist, wenn zwei Drittel der Erdbevölkerung den Entwicklungsländern und nur ein Drittel den entwickelten Ländern angehören, was einen „generativen Wettbewerb“ völlig aussichtslos machen würde. Eine Lösung der globalen Bevölkerungsprobleme ist nur möglich durch eine Senkung der Wachstumsraten in der Dritten Welt. Für die entwickelten Länder mit ihrer bereits dichten Besiedelung kann weiteres Wachstum daher kein wünschenswertes Ziel sein. Es besteht allerdings die Gefahr, daß eine zu starke Verschiebung in den Bevölkerungsrelationen zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern zu Konflikten führt.

**Positive
Beurteilung
eines
allmählichen
Schrumpfung-
prozesses**

— Ernst zu nehmen sind dagegen Auffassungen, daß ein allmählicher Schrumpfungsprozess positiv zu beurteilen sei, weil eine hohe Bevölkerungsdichte und geringe Sozialdistanz zu Zwängen im menschlichen Zusammenleben führe, die die Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigen und Aggressivität verursachen. Es wird vor allem von seiten der Verhaltensforschung darauf hingewiesen, daß die bei einer großen und wachsenden Menschenzahl sich ausdehnenden unerläßlichen Kontrollsysteme die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Menschen zerstören⁶³⁾.

**Bevölkerungs-
politik zur
Steuerung
des
Schrumpfung-
prozesses**

Teilt man diese Auffassung, so würde Bevölkerungspolitik gleichwohl nicht unnötig sein. Ein demographischer Schrumpfungsprozess bedarf schon deshalb der Steuerung, weil er die Gesellschaft vor bisher nie aufgetretene Anpassungsprobleme stellt und Erfahrungen über die Auswirkung einer solchen Entwicklung fehlen.

Zur Bevölkerungspolitik gehört aber, wie erwähnt, auch Wanderungspolitik, das heißt Zielsetzungen für den Zuzug oder Wegzug von Menschen über die Staatsgrenzen. Wanderungspolitik wird bei einer

⁶³⁾ In der Bundesrepublik hat P. Leyhausen in mehreren Untersuchungen Zusammenhänge zwischen der Zahl der Menschen, der Dichte einer Bevölkerung und den sozialen Verhaltensweisen nachgewiesen und sich aufgrund von Forschungsergebnissen für eine Verminderung der Bevölkerungszahl ausgesprochen. P. Leyhausen, Bevölkerungsdichte und Ökologie. In: J. Gründel (Hrsg.), a. a. O., S. 112.

durch generatives Verhalten eintretenden Schrumpfung an Bedeutung gewinnen. Man muß sich die Auswirkungen einer solchen Schrumpfung, die nicht bei fünf oder sechs Millionen Menschen haltmacht, sondern eine Bevölkerung vielleicht mehr als halbiert⁶⁴⁾, konkret vorstellen: Regional unterschiedlich würden Leerräume entstehen, Häuser und Straßenzüge würden verlassen, infrastrukturelle Einrichtungen würden überflüssig, Arbeitsplätze unbesetzt sein, verödete Regionen würden dichtbesiedelten Ballungsgebieten gegenüberstehen, die wegen ihrer besseren Infrastruktur weiterwachsen werden. Das demographische Vakuum wird Sogwirkungen auf menschenreichere Gebiete in anderen Ländern ausüben. Wird der für den EG-Raum geltende Grundsatz der Freizügigkeit nicht aufgegeben, wird es in dem Maß, in dem der Schrumpfungsprozess fortschreitet, zu Wanderungen kommen. Es müßten dann Maßnahmen getroffen werden, um die bekannten Schwierigkeiten des Zusammenlebens von Menschen mit verschiedener Sprache und Kultur zu vermeiden⁶⁵⁾. Bevölkerungspolitik würde zunehmend Wanderungspolitik und Politik der Integration sein müssen. Sie würde in sehr kurzer Zeit Wirkungen erzielen, die über eine Beeinflussung des generativen Verhaltens, wenn überhaupt, dann nur auf lange Sicht, möglich sind. Die damit verbundenen grundlegenden Veränderungen lassen sich nur durch bevölkerungspolitische Maßnahmen steuern. Sie sind mit anderen europäischen Ländern abzustimmen. Die demographische Entwicklung Europas, die zur Bevölkerungsabnahme oder zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl tendiert, macht wegen der damit verstärkt zu erwartenden Wanderungsbewegungen europäische Lösungen notwendig.

**Bevölkerungs-
politik
wird zunehmend
Wanderungs-
politik**

— Da sowohl eine wachsende als auch eine schrumpfende Bevölkerung Schwierigkeiten verursacht, bietet sich als politische Leitlinie eine Erhaltung des Bevölkerungsstandes an. Es ist das vieldiskutierte Konzept des „Null-Wachstums“. Mit Null-Wachstum einer Bevölkerung wird eine Entwicklung bezeichnet, bei der die Bevölkerung auf längere Sicht weder zunimmt noch abnimmt, also ebenso viele

**Erhaltung
der Bevölkerungs-
zahl als
politische
Leitlinie**

⁶⁴⁾ Nach den, der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU „Längerfristige Bevölkerungsentwicklung“ beigegebenen Modellrechnungen würde die deutsche Bevölkerung der Bundesrepublik von heute rund 58 Millionen bis zum Jahre 2070 auf 32 Millionen, im extremen Fall sogar auf 22 Millionen zurückgehen. Kleine Anfrage vom 24. Juni 77, a. a. O., S. 16.

⁶⁵⁾ Vgl. H.-J. Hoffmann-Nowotny, Sozialstrukturelle Konsequenzen der Kompensation eines Geburtenrückgangs durch Einwanderung. In: F.-X. Kaufmann (Hrsg.), a. a. O., S. 72 ff.

Menschen geboren werden wie sterben und Wanderungen so verlaufen, daß Zuzüge und Wegzüge über die Staatsgrenzen sich etwa die Waage halten. Praktisch wird ein reines Null-Wachstum nicht zu verwirklichen sein, weil unterschiedliche Jahrgangsstärken und exogene Einflüsse, die auf die Höhe der Sterblichkeit wirken, das Gleichgewicht ständig stören. Erreichbar erscheint aber eine Entwicklung, bei der die Zahl der Menschen zeitweise leicht zurückgeht oder zeitweise leicht ansteigt, die Bevölkerungsgröße langfristig also etwa erhalten bleibt.

Ein Viertel der Erdbevölkerung wächst nicht mehr

Legt man eine Nettoreproduktionsrate von 1,1 und weniger zugrunde — bei einem Wert von 1 ist die Reproduktion noch gewährleistet —, so haben Anfang 1978 26 Länder der Erde mit rd. einem Viertel der Weltbevölkerung tendenziell das „Null-Wachstum“ erreicht oder unterschritten. Mit Ausnahme Australiens liegen sie in der nördlichen Hemisphäre. Es ist zu erwarten, daß in Zukunft mehr und mehr Staaten die Grenze ihrer Reproduktion erreichen werden, was in diesem Ausmaß ein in der Geschichte der Menschheit neuer Vorgang ist.

Untersuchungen darüber, welche Auswirkungen es für eine Gesellschaft hat, die sich langfristig gerade noch reproduziert, haben erst begonnen. Die Ergebnisse sind auch deshalb nicht eindeutig, weil die Reaktion der Menschen auf eine solche Entwicklung, über die bisher keine Erfahrungen vorliegen, schwer abschätzbar ist. Von Einfluß ist, bei welcher Bevölkerungszahl und Bevölkerungsdichte ein stationärer Zustand eintritt und wann sich der zu erwartende Ausgleich des zahlenmäßigen Verhältnisses der Geschlechter und des Altersgefüges — unter der Annahme, daß sich das niedrige Sterblichkeitsniveau nicht ändert — einstellt.

Ergebnisse erster Untersuchungen über Auswirkungen

Die Ergebnisse erster Untersuchungen über langfristige Auswirkungen stationärer Bevölkerung zeigen,

- daß nichtdemographische Faktoren auf die gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Verhältnisse von weit größerem Einfluß sind als die demographischen,
- daß nicht einfache Anpassungsprozesse notwendig sind, weil sie ein hohes Maß an Flexibilität sowie langfristige Vorausplanung notwendig machen; sie werden aber durch die Trägheit der demographischen Entwicklung erleichtert,
- daß über die von dem Übergang von einer wachsenden zu einer stationären Bevölkerung ausgehenden Rückwirkungen auf das Verhalten der Menschen so gut wie nichts mit Sicherheit gesagt werden kann, da diese individuellen Reaktionen von den jeweilig wirkenden nicht-demographischen Faktoren beeinflußt werden,

— daß aber in dem Ausmaß, in dem die Bevölkerungsstruktur die Lebensverhältnisse beeinflußt, die Begleiterscheinungen einer stationären Bevölkerung sowohl für die Gesellschaft wie auch für das Individuum eher positiv als negativ zu beurteilen sind ⁶⁰⁾.

Für die Bundesrepublik Deutschland trifft eine solche positive Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung allerdings nicht zu, da ihre Nettoreproduktionsrate bereits auf 0,65 abgesunken ist und man nicht von einer stationären Bevölkerung sprechen kann, bei der sie sich langfristig, etwa im Wechsel von einer Generation zur anderen, zwischen 0,9 und 1,1 bewegen müßte.

Zu entscheiden ist die Frage, bei welcher Bevölkerungszahl eine Stabilisierung wünschenswert ist. Ist man der Ansicht, die gegenwärtige Bevölkerung sei ohnehin zu groß, dann würde sich als politisches Leitziel anbieten, sie zunächst noch schrumpfen zu lassen, um nach Erreichen einer geringeren Bevölkerungszahl mit Maßnahmen einzusetzen, mit dem Ziel, den dann erreichten Bestand zu erhalten. Dabei müßte allerdings sorgfältig abgewogen werden, wie lange Maßnahmen einer Gegensteuerung dauern, bis sie, wenn überhaupt, wirken. Wenn der Staat die Solidarität der Generationen sichern will, wie es auch in der Regierungserklärung vom Dezember 1976 zum Ausdruck gebracht wurde, dann muß er die Erhaltung der Bevölkerungsgröße in seine Zielsetzung aufnehmen. Es gibt zwar auch bei schrumpfender Bevölkerung keinen point of no return, wohl aber progressiv wachsende Schwierigkeiten der Anpassung gesellschaftlicher, sozialer, wirtschaftlicher Tatbestände und Gewohnheiten an eine sich kraß verändernde Bevölkerungszahl und -struktur. Außerdem wächst die Schwierigkeit, in einem späten Stadium des Schrumpfungsprozesses das generative Verhalten wieder in Richtung „Wachstum“ zu ändern.

Die Entscheidung für die Erhaltung einer Bevölkerungsgröße, die in Einklang steht mit gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zielsetzungen, ist nach Auffassung der Kommission die einzige Alternative. Bei der bereits hohen Bevölkerungsdichte in der Bundesrepublik und in Westeuropa sowie im Hinblick auf das globale Bevölkerungswachstum, das abzuschwächen und aufzuhalten Zielsetzung vieler Regierungen für ihre Länder und internationaler Organisationen ist, könnte die Befürwortung eines Bevölkerungswachstums bei uns politisch nicht vertreten werden. Das würde auch dann gelten, wenn

Stabilisierung bei welcher Bevölkerungsgröße?

⁶⁰⁾ Vgl. L. H. Day, What Will a Zero Population Growth Society Be Like?, Population Bulletin, herausgegeben vom Population Reference Bureau Inc., Washington D. C., 1978.

zuträfe, daß weiteres Wirtschaftswachstum nicht möglich sei ohne Bevölkerungswachstum oder daß die Erziehungssituation in kinderreichen Familien günstiger wäre als in kinderarmen, was nach bisherigen Untersuchungen nicht erwiesen ist. Die Stabilisierung des Wachstums der Bevölkerung ist, in einem früheren oder späteren Zeitpunkt, in allen Staaten unausweichlich. Keine Bevölkerung kann unbegrenzt wachsen, das ist eine Binsenweisheit, weil der Raum, auf dem wir leben, nicht vermehrbar ist und negative Auswirkungen eines, wenngleich nur geringen, aber ständigen Bevölkerungswachstums (weitere Verdichtung der Wohn- und Lebensverhältnisse, Umweltbelastung, Notwendigkeit immer weiterer, die persönliche Freiheit einengenden Reglementierungen) zu erwarten sind.

Ebensowenig könnte eine Lösung aber darin gesehen werden, den Prozeß der Bevölkerungsschrumpfung sich selbst zu überlassen oder auf einen imaginären Mechanismus der Selbstregulierung zu vertrauen. Auf die in langer Sicht negativen Auswirkungen einer solchen Entwicklung wurde hingewiesen. Kein Staat kann eine ständige Verminderung der Zahl seiner Bürger hinnehmen, es sei denn, er würde bereit sein, seine Existenz in Frage zu stellen.

Versucht man, aus den Antworten der Bundesregierung auf die beiden Anfragen der CDU/CSU ⁶⁷⁾ sowie aus der Stellungnahme zu einer Umfrage der Vereinten Nationen ⁶⁸⁾ ihre Position zu ermitteln, so ergibt sich:

**Auffassung
der
Bundes-
regierung**

— Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung der Opposition, daß die sich abzeichnende Entwicklung der deutschen Bevölkerung einen Anlaß zu größten Besorgnissen gibt. Ubereilte Maßnahmen seien nicht angebracht; zunächst müsse geprüft werden, ob finanzielle Aufwendungen die erhofften Wirkungen bringen. Das Menschenrecht der freien Entscheidung über die

Zahl der Kinder wird betont. Der Schutz von Ehe und Familie verpflichtet den Staat weder dazu, die kinderreiche Familie als bevölkerungspolitisches Ziel anzustreben, noch ist er gehindert, unter Respektierung der vollen Freiheit des einzelnen auf eine bestimmte Bevölkerungsentwicklung hinzuwirken. Soweit die Fortentwicklung der Familien- und kindbezogenen Gesellschaftspolitik auf materiell-wirtschaftliche Ressourcen angewiesen ist, ist die Lage in den nächsten Jahren aus demographischer Sicht günstiger zu beurteilen als in der weiteren Zukunft. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse sei der Zeitpunkt zum Einsatz direkter bevölkerungspolitischer Maßnahmen noch nicht gekommen. Man wolle aber die Entwicklung wissenschaftlich weiter untersuchen ⁶⁹⁾.

— In der Antwort an die Vereinten Nationen wird festgestellt, daß die gegenwärtige Wachstumsrate der Bevölkerung und das Fruchtbarkeitsniveau zu niedrig und deshalb nicht zufriedenstellend seien. Sie habe kurz- und mittelfristig keine negativen Auswirkungen; dagegen werden auf längere Sicht durchaus Probleme in verschiedenen Bereichen gesehen. Das augenblickliche Fruchtbarkeitsniveau trage gegenwärtig im allgemeinen positiv zum Wohle der Familie bei, indem es das Erreichen der gewünschten Kinderzahl ermöglicht und partnerschaftliche Ehe- und Familienstrukturen sowie die Wahrnehmung eigener Lebenschancen der Frau begünstige. Es sichere jedoch nicht den Bestand der Gesellschaft. Die Bundesregierung wolle materielle sowie erzieherische Hilfen im Rahmen der Familien- und Jugendpolitik weiterentwickeln, um bessere Voraussetzungen für die Geburt und das Aufziehen von Kindern zu schaffen.

Die Frage, ob die Regierung eine formulierte Politik ⁷⁰⁾ habe, um die Auswirkungen der Fruchtbarkeit auf die Wachstumsrate der Bevölkerung zu beeinflussen, wird dann allerdings verneint, und es wird auf die in Angriff genommenen Arbeiten an Leitvorstellungen verwiesen, die sich an der freiheitlichen und sozialen Rechtsordnung der Bundesrepublik orientieren.

⁶⁷⁾ Große Anfrage vom 10. März 1975, a. a. O. und Kleine Anfrage vom 24. Juni 1977, a. a. O.

⁶⁸⁾ Bevölkerungspolitik im Zusammenhang mit der Entwicklung 1976. Dritte Untersuchung der Vereinten Nationen über Bevölkerungsfragen in den Mitgliedsländern. Dokumentation. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 2/1976, S. 95 ff. Zur Frage der festen Einbürgerung als mögliche Korrektur der Veränderung der einheimischen Bevölkerung vgl. ausführlicher M. Wingen, Bevölkerungspolitische Leitvorstellungen in der gegenwärtigen wissenschaftlichen und politischen Diskussion. Verhandlungen auf der Arbeitstagung des Vereins für Socialpolitik, Ausburg 1976. In: B. Külpe, H.-D. Haas (Hrsg.), Soziale Probleme der modernen Industriegesellschaft, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Band 92, I, Berlin 1977, S. 435 ff.

⁶⁹⁾ Zu den Elementen bevölkerungspolitischer Zielvorstellungen in der Bundesrepublik Deutschland vgl. M. Wingen, Bevölkerungspolitische Leitvorstellungen . . . , a. a. O., S. 444 ff.

⁷⁰⁾ Formuliert Politik wird definiert als die ausdrückliche Identifizierung eines Problems durch die Regierung, eine Bezeichnung von Zielsetzungen, die als wünschenswert erachtet werden und eine Auswahl der zur Erreichung der Zielsetzungen zu verwendenden Mittel. Vgl. Bevölkerungspolitik im Zusammenhang mit der Entwicklung 1976, Dritte Untersuchung der Vereinten Nationen . . . , a. a. O., S. 99.

5.8.3 Wie müßte sich die Kinderzahl in den Familien ändern, um eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl zu erreichen?

In der Bundesrepublik wie in einigen anderen Ländern (DDR, Schweden, Österreich, Dänemark) reicht die Zahl der Geburten zur Erhaltung der gegenwärtigen Bevölkerungsgröße nicht mehr aus. Seit 1972 ist infolge des Überschusses der Sterbefälle eine Abnahme der Bevölkerung (ohne Ausländer und ohne Wanderungen deutscher Personen über die Staatsgrenzen) festzustellen, die sich von 30 000 im Jahre 1972 auf rd. 130 000 im Jahre 1976 erhöht hat.

Zunahme der Kinderzahl für Erhaltung der Bevölkerungsgröße erforderlich Die für die Erhaltung der Bevölkerungsgröße je Ehe erforderliche Kinderzahl ist also seit einigen Jahren nicht mehr vorhanden. Eine auf die Erhaltung des Bevölkerungsbestandes ausgerichtete Politik müßte erreichen, daß die Kinderzahl in den Ehen zunimmt. Damit würde sich auch eine andere zahlenmäßige Verteilung der Kinder je Ehe ergeben.

Bei den gegenwärtigen Sterblichkeitsverhältnissen sind nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für die Reproduktion der Bevölkerung 220 Kinder auf 100 Ehen erforderlich. Tatsächlich betrug 1975 die Kinderzahl je 100 Ehen nur 140.

Die folgende Gegenüberstellung zeigt, wie sich die im Jahre 1975 geborenen 140 Kinder je 100 Ehen auf diese Ehen verteilen und wie sie sich verteilen müßten, wenn man mit 220 Kindern je 100 Ehen die Reproduktion gewährleisten wollte ⁷¹⁾.

Der Anteil der kinderlosen Ehen im Jahre 1975 ist höher als der Anteil, der im Abschnitt 5.2.1 für 1971 nachgewiesen wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 1971 auf eine 20jährige Ehedauer abgestellt wurde, während 1975 auch Ehen kürzerer Ehedauer mitenthalten sind, in denen noch Kinder geboren werden können. Berechnungen auf einer vergleichbaren Basis würden eine geringere Differenz ausweisen.

Einmal ist unterstellt, daß sich, um einen Durchschnitt von 220 Kindern zu erreichen, die Zahl der kinderlosen Ehen verringert, zum Beispiel auf eine Größenordnung von 15 %. Wenn man davon ausgeht, daß etwa 10 % der Ehen wegen Unfruchtbarkeit des Mannes oder

der Frau auf eigene Kinder verzichten müssen, verbliebe in diesem Fall für die Gruppe der freiwillig ohne eigene Kinder bleibenden Ehen noch eine Größenordnung von etwa 5 %. Auch bei dem Anteil der Ehen mit nur einem Kind ist angenommen, daß sie sich von 31 % auf 5 % vermindern.

Tabelle 39

Ehen nach der Kinderzahl bei der Geburtenhäufigkeit 1975 und einem Modell des generativen Verhaltens für 220 Kinder je 100 Ehen mit Vergleichszahlen für 1966

Ehen nach der Kinderzahl			
Ehen ...	1975 ¹⁾	Modell ²⁾	1966 ⁴⁾
ohne Kinder ..	24	15	15
mit 1 Kind ..	31	5	18
2 Kindern	33	35	31
3 Kindern	10	35	20
4 oder mehr Kindern	2	10 ³⁾	16
Zusammen	100	100	100

¹⁾ Bei der Geburtenhäufigkeit im Jahr 1975.

²⁾ Modell des generativen Verhaltens für 220 Kinder je 100 Ehen.

³⁾ Nur Ehen mit 4 Kindern.

⁴⁾ Bei einer Gesamtzahl von 218 Kindern je 100 Ehen.

Quelle: K. Schwarz, Gründe des Geburtenrückgangs 1966 bis 1975 und für „Null-Wachstum“ erforderliche Kinderzahl der Ehen. In: Wirtschaft und Statistik 6/1977, S. 378 und ergänzende Berechnungen des Statistischen Bundesamtes.

Bei einem etwa gleichbleibenden Anteil von Zwei-Kinder-Familien ergibt sich, daß wieder weit mehr Familien, zum Beispiel etwas über ein Drittel, drei Kinder und 10 % vier Kinder haben. Eine Zunahme der Ehen mit mehr als vier Kindern wurde als unrealistisch nicht unterstellt.

Der Anteil der Zwei- oder Drei-Kinder-Familien, der 1975 43 % betrug, müßte sich demnach auf 70 % erhöhen. Ein geringerer Anteil der Ehen mit drei Kindern als die unterstellten 35 % könnte nur durch einen höheren Anteil der Ehen mit vier Kindern ausgeglichen werden, nicht aber durch einen höheren Anteil der Ehen mit zwei Kindern. Die Modellannahmen gehen nämlich von der unwahrscheinlichen Situation aus, daß nach dem ersten Kind zu über 90 % auch ein zweites

⁷¹⁾ K. Schwarz, a. a. O., S. 374 ff. Es handelt sich hierbei um ein Rechenbeispiel, wie eine zur Erhaltung der gegenwärtigen Bevölkerungsgröße notwendige durchschnittliche Kinderzahl bei unterschiedlicher Verteilung der Familien nach der Kinderzahl erreicht werden kann, mit dem aber keine Aussage darüber verbunden ist, bei welcher Verteilung auf die Ehen die Aufrechterhaltung der derzeitigen Bevölkerungszahl politisch anzustreben wäre. Es macht jedoch die Grenzen einer anderen Verteilung von Kinderzahlen deutlich.

folgt⁷²⁾, so daß der Anteil der Ein-Kind-Familien schon auf ein Minimum reduziert ist.

Der Anteil kinderloser Ehen kann sich nur in beschränktem Umfang vermindern, da Sterilität diese Möglichkeit begrenzt. Der Umfang der zur Erhaltung der Bevölkerungszahl notwendigen Änderung des Geburtenverhaltens könnte den Eindruck erwecken, als sei ein solches Ziel unerreichbar. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß es sich nur darum handelt, Verhältnisse wiederherzustellen, wie sie Mitte der sechziger Jahre in der Bundesrepublik bestanden haben. In die Tabelle 39 ist die Verteilung der Kinder auf die Ehen im Jahre 1966 mit aufgenommen worden, als die Kinderzahl je 100 Ehen 218 betrug, also zur Reproduktion ausreichte. Die damalige Situation unterscheidet sich von den Modellannahmen in erster Linie dadurch, daß der Anteil der Ein- und der Vier- und Mehrkinderfamilien größer war. Da ein so hoher Anteil an Familien mit vier und mehr Kindern nicht mehr zu erwarten ist, müßte eben der Anteil der Drei-Kinder-Familien zunehmen, wenn die Aufrechterhaltung der derzeitigen Bevölkerungszahl erreicht werden soll.

Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Geburtenzahl

Maßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Geburtenzahl müßten einmal bei den Familien einsetzen, die schon ein Kind oder zwei Kinder haben. Bei diesen Familien müßte der Wunsch nach einem weiteren Kind erst einmal geweckt werden. Zur Verwirklichung dieses Wunsches müßten dann die wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Eltern müßten zu diesem Zweck langfristig die Gewißheit haben, nicht jahrelang materielle Benachteiligungen hinnehmen zu müssen. Zum anderen müßten die Maßnahmen bei den kinderlosen Ehen einsetzen, deren Anteil, wie dargelegt, deutlich verringert werden müßte. Die auch hier sichtbar werdende unterschiedliche Problemlage verweist auf die Notwendigkeit einer adressatenspezifischen und, bezogen auf die erreichte Phase im Familienzyklus, auch phasenspezifischen Ausgestaltung der familien- und kindbezogenen Maßnahmen⁷³⁾.

Da der Grad des in verschiedenen Untersuchungen aufgedeckten „Ein-Kind-Schocks“ wesentlich von der Informiertheit über die neuen Anforderungen, die ein Kind stellt, bestimmt wird, muß die Information bereits vor der Geburt erfolgen, damit Mutter und Ehepaar sich in ihrem Verhalten auf die neue Situation einstellen und auch praktische Lösungen finden können. Das würde zur Verwirklichung der vor der Geburt des ersten Kindes individuell für ideal gehaltenen Kinderzahl beitragen.

⁷²⁾ K. Schwarz, a. a. O., S. 378.

⁷³⁾ Vgl. hierzu M. Wingen, Familienpolitik und Familienerziehung. In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik 2/1978, S. 187 sowie ders., Bevölkerungspolitik als Gesellschaftspolitik. Eine Replik, a. a. O.

6 Leistungen der öffentlichen Hand für Familien

6.1 Aufwendungen für die nachwachsende Generation

Eltern und Gesellschaft teilen sich in die Aufgabe, die nachwachsende Generation aufzuziehen. Die von ihnen für die nachwachsende Generation gemachten Aufwendungen beliefen sich 1974 nach einer Untersuchung des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit auf etwa 157 Mrd. DM. Rechnet man den Wert der Arbeitsleistung der Familie für Kinder — vorwiegend der Mutter — bewertet nach der durchschnittlichen Entlohnung von Frauen im Erwerbsleben von 7,88 DM/Stunde 1974 hinzu, erhöht sich der Aufwand auf 319 Mrd. DM im Jahre 1974¹⁾.

Von diesem Betrag entfielen auf die öffentliche Hand (einschließlich Wohlfahrtsverbände und andere private Träger) 84 Mrd. DM, von denen 37 Mrd. DM an die Familien in Form von Einkommensübertragungen gezahlt wurden. Sie waren dazu bestimmt, die mit dem Aufziehen von Kindern für die Familien verbundenen Belastungen zu erleichtern (familienunterstützende Maßnahmen). Die restlichen 47 Mrd. DM bestanden in kollektiv von der öffentlichen Hand angebotenen Gütern und Dienstleistungen. Der Staat übernahm damit Aufgaben, die früher weitgehend nur von der Familie getragen oder überhaupt nicht wahrgenommen wurden.

Die Tabelle 40 faßt diese Aufwendungen zusammen. Nicht enthalten sind Leistungen, die direkt von den Kirchen, also nicht über die konfessionellen Wohlfahrtsverbände und von privaten Trägern, erbracht werden. Die Leistungen dürften also noch um einige Milliarden DM höher liegen.

Der Anteil der von den Familien aufgebrachten Leistungen hängt davon ab, welche Aufwendungen für die nachwachsende Generation in die Berechnungen einbezogen werden. Geht man von den Geldausgaben der Familien für Kinder aus (Spalte 1 der Tabelle 40), so haben die Familien fast zwei Drittel der Kosten zu tragen. Das mit der Reform des Kindergeldes gesteckte Ziel, die Familien von etwa der Hälfte der Kinderkosten zu entlasten, ist also bei weitem nicht erreicht worden.

Diese Tatsache wird auch durch das Verhältnis zwischen den Aufwendungen der Familien für ein Kind und den öffentlichen Hilfen bestätigt. Nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1973 haben die Familien für ein Kind im Monat durchschnittlich 437 DM ausgegeben (vgl. Tabelle 19), das heißt auf 1978

¹⁾ Aufwendungen für die nachwachsende Generation. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, unveröffentlichtes Manuskript 1978.

Aufwendungen für die nachwachsende Generation

Tabelle 40

Die Aufwendungen der öffentlichen Hand und der Familien für die nachwachsende Generation 1974

Leistungen der Familie und der öffentlichen Hand

Leistungsträger	Form der Leistung		Gesamt
	individuell	kollektiv	
	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM
Private Haushalte	73 ²⁾	—	73
Öffentliche Hand ¹⁾	37	47	84
Gesamt	110	47	157

¹⁾ Einschließlich der Wohlfahrtsverbände und anderer privater Zuwendungsempfänger.

²⁾ Ohne den mit 162 Mrd. DM zu bewertenden Zeitaufwand.

Quelle: Aufwendungen für die nachwachsende Generation, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, unveröffentlichtes Manuskript 1978.

hochgerechnet etwa 600 DM. Das Kindergeld beträgt demgegenüber je nach der Ordnungszahl der Geburt nur 50, 80 bzw. 150 DM je Kind und Monat. Da 1978 ²⁾ bei einem Haushaltsnettoeinkommen zwischen 1 000 und 2 000 DM im Monat in Familien mit drei Kindern die Ausgaben für ein Kind noch etwa 320 DM betragen, müssen die Eltern auch bei kleinerem Einkommen noch einen erheblichen Teil der Kinderkosten selbst finanzieren. Die durchschnittliche Arbeiterfamilie wendet 1978 etwa 520 DM für die Lebenshaltungskosten eines Kindes auf. Auch wenn man zusätzliche Leistungen durch Wohngeld und Ausbildungshilfen mit einbezieht, erreichen die Leistungen selbst für die dritten und weiteren Kinder kaum die Fünfzigprozentmarke.

Bezieht man dagegen auch die kollektiven Leistungen der öffentlichen Hand für Kinder, deren Schwerpunkt im Bildungsbereich liegt, mit in die Betrachtung ein (Spalte 3 der Tabelle 40), finanziert die öffentliche Hand etwa 54 % der Aufwendungen für Kinder.

Zusätzliche Belastung durch Kinderbetreuung

Geht man noch einen Schritt weiter und bezieht auch den Zeitaufwand der Familien für Kinder als Belastung mit in die Berechnung ein, so stehen Belastungen der Familie von 235 Mrd. DM solchen der öffentlichen Hand von 84 Mrd. DM gegenüber, das heißt der von den Familien zu tragende Anteil an den Aufwendungen für Kinder erhöht sich auf 73 %. Die Betreuung der Kinder wiegt allein ebenso schwer wie die Geldausgaben der Fa-

²⁾ Auf 1978 fortgeschriebene Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973.

milien und der öffentlichen Hand zusammengekommen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß der Zeitaufwand in den Familien sehr niedrig bewertet wurde. Hätte man für die Berechnung des Zeitaufwands die bei Ausfall der Mutter (Hausfrau) an eine Ersatzkraft zu zahlende Entlohnung angesetzt, wäre der Betrag um mehr als 25 % höher. An diesen Relationen wird deutlich, wie wenig nur an den Geldausgaben der Familien orientierte öffentliche Hilfen in der Lage sind, Belastungen durch Kinder auszugleichen.

In den bisherigen Ansätzen wurde noch nicht berücksichtigt, daß neben den zusätzlichen Kosten durch die Geburt eines Kindes in vielen Fällen ein Einkommensverlust durch die Aufgabe der Erwerbstätigkeit der Frau eintritt. Geht man in Übereinstimmung mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und dem Mikrozensus davon aus, daß auf die Frau in den Familien, in denen sie erwerbstätig ist, etwa 25 bis 30 % des gemeinsamen Haushaltseinkommens entfallen, hätte das 1974 zu einem kinderbedingten Einkommensausfall von 45 Mrd. DM geführt, der sich bis 1978 auf fast 60 Mrd. DM erhöht haben dürfte. Er ist also etwa viermal so groß wie die Leistungen nach dem Kindergeldgesetz.

Der relativ niedrige Beitrag der erwerbstätigen Ehefrau zum Haushaltseinkommen ist einerseits durch die niedrige Entlohnung der Frauenarbeit bedingt, beruht andererseits aber auch auf dem hohen Anteil von Teilzeitarbeit von erwerbstätigen Müttern, der etwa 50 % beträgt. Es sei außerdem darauf hingewiesen, daß nur die heute nicht erwerbstätigen Mütter in die Einkommensausfallberechnung einbezogen wurden — etwa 38 % sind erwerbstätig — und die Altersgrenze der Kinder bei 15 Jahren angesetzt wurde, weil ältere Kinder nicht als überwiegender Grund für einen Verzicht auf Erwerbstätigkeit angesehen wurden. Würde man davon ausgehen, daß ohne Kinder in größerem Umfang Vollzeittätigkeiten gewählt würden, würde das Durchschnittseinkommen der Frau und damit auch der kinderbedingte Einkommensausfall um mindestens 15 bis 20 % höher anzusetzen sein.

Wichtig ist auch der Anteil der Leistungen der öffentlichen Hand für Kinder an ihren Gesamtausgaben. Er belief sich 1974 bei Gesamtausgaben der öffentlichen Hand von 453 Mrd. DM auf 18 bis 19 %, blieb also fast um die Hälfte hinter dem Kinderanteil an der Bevölkerung zurück. Da mehr als die Hälfte dieser Ausgaben der Bildung zuzurechnen sind, sind die übrigen Bereiche verhältnismäßig niedrig dotiert. Zwar lassen sich aus diesen Relationen keine unmittelbaren Schlüsse ziehen, ob Ausgaben für Kinder und Familien im Verhältnis zu der Erfüllung der gesamten Aufgaben der öffentlichen Hand unterdotiert sind; doch sollten sie Anlaß genug sein, zu überprüfen, ob die Prioritäten richtig gesetzt sind. Eine

Einkommensausfall durch Aufgabe der Erwerbstätigkeit

Richtig gesetzte Prioritäten?

solche Überprüfung erscheint auch in Anbetracht des starken Rückgangs der Geburten wichtig.

Die Leistungen der öffentlichen Hand für Kinder können allerdings mit Hilfe der bisher erörterten Globalzahlen und Relationen nicht befriedigend beurteilt werden. Dazu sind detaillierte Untersuchungen für die einzelnen Leistungen zugunsten der Familien und Kinder notwendig.

6.2 Die Entlastung der Familien von den Kosten des Unterhalts von Kindern

Entlastung durch Kindergeld

Die Kindergeldreform erhöhte die Leistungen des Staates (Steuerfreibeträge in der Einkommensteuer, Kindergeld und Kinderzuschläge im öffentlichen Dienst) in Höhe von 14,0 Mrd. DM im Jahre 1974 auf 18,1 Mrd. DM 1975. Dieser Sprung um etwa 4 Mrd. DM nach oben stellt isoliert gesehen eine erhebliche Verbesserung der materiellen Lage der Familien mit Kindern dar. Berücksichtigt man jedoch, daß die Leistungen in den vorhergehenden Jahren während einer Zeit starker nominaler und realer Einkommenserhöhungen eingefroren waren, bedeutet dieser Sprung nur das Nachholen einer vorher längst fällig gewesenen Anpassung. Ein Vergleich des Anteils der Entlastungen am Erwerbseinkommen der Familien im Zeitablauf bestätigt dies. Der reale Wert der Entlastungen (ohne öffentlichen Dienst) hatte 1965 5,7 % betragen und war dann bis 1974 ständig bis auf 2,9 % abgesunken und 1975 durch den erwähnten Sprung auf 4,3 % angestiegen³⁾.

Auswirkungen der fehlenden Dynamisierung

Das relative Gewicht der Leistungen liegt also in der Gegenwart — die Erhöhung der Beträge für zweite und weitere Kinder 1978 ändert daran nichts — immer noch niedriger als 1965. Das ist um so bemerkenswerter, als damals zwar Steuerfreibeträge für alle Kinder gewährt wurden, Anspruch auf Kindergeld aber generell nur für dritte und weitere Kinder und für zweite Kinder bei niedrigen Einkommen der Eltern bestand. Dieses Zurückbleiben der Leistungen macht deutlich, wie wichtig eine laufende Anpassung der Leistungen an die Einkommensentwicklung (Dynamisierung) ist. Solange Ermäßigungen für Kinder in der Einkommensteuer gewährt wurden, erhöhte sich infolge des mit steigendem Einkommen verbundenen Hineinwachsens in höhere Progressionsstufen die Entlastung automatisch, so daß die derzeitige Lage in dieser Hinsicht noch ungünstiger als früher ist. Das Kindergeld ist eine der wenigen auch quantitativ wichtigen Sozialleistungen, die von der Dynamisierung

³⁾ G. Ott, Entwicklung der verfügbaren Realeinkommen bei unterschiedlich großen Familien in der Bundesrepublik Deutschland 1961—1975. Materialien zum Dritten Familienbericht der Bundesregierung, Deutsches Jugendinstitut, München 1978, Tabelle 1.

noch ausgenommen sind. Da es sachliche Gesichtspunkte dafür nicht gibt, kann daraus wohl nur geschlossen werden, daß entweder der Stellenwert der Familie in der Politik nicht groß ist oder, wenn nach dem Prinzip verfahren wird, daß derjenige am meisten erhält, der am lautesten schreit, daß die Familien über keinen so wirksamen Anwalt ihrer Interessen verfügen wie andere Gruppen der Bevölkerung.

Die mit der Kindergeldreform angestrebte Vereinheitlichung der Leistungen wurde nur für Steuerermäßigungen und Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz erreicht. Nicht unter das Kindergeldgesetz fallen die Kinderzuschläge bei einer Reihe wichtiger Sozialleistungen wie den gesetzlichen Rentenversicherungen, der Unfallversicherung und der Kriegsschadensrente nach dem Lastenausgleichsgesetz. Zwar werden in der Unfallversicherung Mindestbeträge in Höhe des Kindergeldes gewährt, jedoch besteht bei höheren Renten eine Einkommensabhängigkeit der Kinderzuschläge, die als Prozentsatz der Rente gewährt werden, das heißt hier besteht die Zunahme mit wachsendem Einkommen weiter, die bei der Umstellung von Steuerermäßigungen auf direkte Ausgleichszahlungen durch die Kindergeldreform gerade abgeschafft wurde. Die Kinderzuschläge sind außerdem dynamisiert; dies war auch bei den gesetzlichen Rentenversicherungen bis zum 30. Juni 1977 der Fall. Die Dynamisierung wurde nicht aus sachlichen Gründen aufgehoben, sondern weil man bei dem Versuch zur Sanierung der gesetzlichen Rentenversicherungen auch bei kleineren Posten Ersparnisse zu machen suchte und sich politisch nicht zu einer konsequenten Regelung durchringen konnte. Dagegen wurden die Kinderzuschläge zur Kriegsschadensrente jeweils nur ad hoc angepaßt.

Die Regelungen unterscheiden sich also sowohl im Hinblick auf die Dynamisierung, die Einkommensabhängigkeit und nicht zuletzt auch durch das Niveau der Leistungen. Es sieht so aus, als hätte jedes Ressort überwiegend am Kausalprinzip orientierte Vorstellungen von der wünschenswerten Differenzierung der Einkommen nach der Familiengröße verwirklicht. Herausgekommen sind dabei unsystematische Ergebnisse; denn ohne sachlichen Grund werden unterschiedliche Leistungen für Kinder gewährt.

Die Unsystematik wird noch dadurch verschlimmert, daß für den öffentlichen Dienst und die Sozialhilfe zusätzlich abweichende Regelungen bestehen. Zwar wurde der öffentliche Dienst in das Bundeskindergeldgesetz einbezogen, jedoch wurde zur „Wahrung des Besitzstandes“ der Ortszuschlag für Beamte und Angestellte — für die Arbeiter wurden entsprechende tarifliche Regelungen getroffen — nach der Kinderzahl differenziert. Dadurch erhalten die im öffentlichen Dienst Be-

Nicht aufeinander abgestimmte Kinderzuschläge

schäftigten je Kind monatlich — und zwar wieder nach der Einkommenshöhe gestaffelt — zwischen 30 und 80 DM mehr als die übrigen Staatsbürger mit Kindern. Kompliziert wird die Lage noch dadurch, daß das Bundesverfassungsgericht diese Bevorzugung des öffentlichen Dienstes, jedenfalls soweit es sich um Beamte handelt, noch nicht als ausreichend angesehen hat, da es für die Familien mit drei und mehr Kindern ein unzumutbares Absinken des Lebensniveaus feststellt. Das Gericht vernachlässigt bei seiner nur auf Beamte abgestellten Argumentation allerdings, daß für die anderen Familien mit mehreren Kindern das gleiche gilt. Würde entsprechend dem Urteil des Gerichts nur die Lage der Beamtenfamilien verbessert, weil nur sie einen Anspruch auf eine „amtsangemessene Alimentation“ besitzen, würden zwei Klassen von Kindern geschaffen; denn die Lebenslage der Kinder wird in erster Linie von diesen Leistungen betroffen.

Mißverhältnis zu Leistungen der Sozialhilfe

Schließlich ist noch festzustellen, daß die durchschnittlichen Regelsätze für ein Kind in der Sozialhilfe 1977 — in diesem Fall nach dem Alter differenziert, eine Regelung, die es sonst nur noch, und zwar auch lediglich bis 1964, im öffentlichen Dienst gegeben hat — zwischen 129 DM und 258 DM variieren. Interpretiert man diese die sonstigen Leistungen für Kinder deutlich übersteigenden Beträge so, daß für Einkommensbezieher, die am oder in der Nähe des Existenzminimums leben, die vollen Kinderkosten abgedeckt werden müssen, so sind mit einer solchen Zielsetzung mit dem Einkommen steigende Ausgleichszahlungen für Kinder nicht zu vereinbaren. Es stellt sich allerdings die Frage, ob dann nicht für die Bezieher von Renteneinkommen, deren Einkommen zum Beispiel bei Invalidität im allgemeinen nur wenig höher oder sogar niedriger als die Sozialhilfeleistungen liegen, auch entsprechend höhere Ausgleichsleistungen für Kinder zu zahlen wären. Sie in diesem Fall auf eine Aufstockung ihres Einkommens wegen unzureichender Kinderzuschläge durch die Sozialhilfe zu verweisen, führt zu einer unnötigen Kumulation mehrerer Sozialleistungen und bewirkt Lücken in der sozialen Sicherung, weil die Anträge an die Sozialhilfe erfahrungsgemäß nur teilweise gestellt werden. Außerdem ist ein Verweisen auf die Sozialhilfe auch nicht zumutbar.

Die höheren Kinderzuschüsse für Bezieher kleiner Einkommen sollten in jedem Fall von dem für die Sozialleistung zuständigen Träger mit der Rente zusammen in einer Summe ausgezahlt werden. Die Erstattung der Leistungen bis zur Höhe des allgemeinen Kindergelds sollte zwischen den öffentlichen Trägern intern erfolgen, so wie es zwischen dem Bund und den gesetzlichen Rentenversicherungen zu deren finanzieller Entlastung vorgesehen ist, so daß die Familie es nur mit einer Institution zu

tun hat, die Sozialleistungen für Kinder erbringt.

Weiter sind die Leistungen für Kinder in Familien mit nur einem Elternteil schlecht aufeinander abgestimmt. Ist ein Elternteil durch Tod ausgefallen, wird eine Halbwaisenrente gezahlt, falls der überlebende Elternteil selbst Anspruch auf eine Sozialleistung hat. Die Höhe dieser Rente ist ähnlich unterschiedlich wie die Kinderzuschläge zu den Sozialleistungen. In den gesetzlichen Rentenversicherungen beträgt sie ein Zehntel der Rente des verstorbenen Versicherten, in der Unfallversicherung 20 % seines früheren Bruttoarbeitsentgelts und im öffentlichen Dienst 12 % des Ruhegehalts. Die Zahl der auf diese Weise gesicherten Kinder betrug 1975 immerhin über 600 000, so daß es sich nicht um eine „kleine Randgruppe“ handelt, über die man nicht weiter nachzudenken braucht. Geht die unvollständige Familie dagegen auf andere Ursachen als den Tod des Ernährers zurück oder hat der überlebende Elternteil keinen von dem verstorbenen Ehepartner abzuleitenden Anspruch auf Sozialleistungen, so erhält er für Kinder nur die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz. Diese Differenzierung der Anspruchsgrundlagen wird den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht. Der das Kind betreuende Elternteil sollte so gestellt werden, daß er dem Kind Sozialisationsbedingungen schaffen kann, die mit denen in vollständigen Familien vergleichbar sind.

Unbefriedigende Sicherung der Kinder in unvollständigen Familien

Der Gesetzgeber verläßt sich offenbar darauf, daß solange der zweite Elternteil lebt, der Unterhalt gesichert ist. Von verheirateten Müttern mit Kindern unter 15 Jahren waren 1974 38,6 % erwerbstätig, dieser Anteil erreichte bei verwitweten Müttern 43,4 %. Bei getrennt lebenden verheirateten Müttern schnellte er dagegen auf 62,4 %, bei geschiedenen auf 70,2 % und ledigen Müttern auf 79,7 % nach oben. Es ist kaum anzunehmen, daß bei den nicht verheirateten Müttern die Freude an der Erwerbstätigkeit so viel größer ist, daß sie die höhere Erwerbsquote erklären könnten. Es ist vielmehr die materielle Not, die diese Frauen zur Erwerbstätigkeit zwingt. Das Grundproblem besteht darin, daß Tod oder Ausfall des „Ernährers“ zwar als sozialer Tatbestand angesehen wird — und zwar auch, wenn eine noch junge Witwe im erwerbsfähigen Alter und ohne Kinder davon betroffen wird —, daß aber das Aufziehen von Kindern nur begrenzt als schutzwürdiger Tatbestand gilt.

Es gibt zwei Möglichkeiten, um die derzeit bestehende unbefriedigende Situation in solchen unvollständigen Familien zu beseitigen:

Verbesserung der Lage von Kindern in unvollständigen Familien

— Entweder muß der Staat dafür sorgen, daß die privatrechtlichen Unterhaltsansprüche auch erfüllt werden, das heißt, er muß in Vorlage treten, wenn sie ausfallen; dann stimmt die Annahme, daß durch die Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils die

Existenz der unvollständigen Familie gesichert ist, mit der Wirklichkeit überein, und die allgemein gewährten Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz reichen zur Entlastung der unvollständigen Familie aus.

- Die zweite Möglichkeit geht davon aus, daß die Existenz durch privatrechtliche Unterhaltsverpflichtungen für einen großen Teil der betroffenen unvollständigen Familien nicht ausreichend zu sichern ist. Für Kinder in solchen Familien (Sozialwaisen) wären deshalb vergleichbare Leistungen wie für Halbweisen zu gewähren, die eine Betreuung der Kinder durch den jeweiligen Elternteil ermöglichen.

Eine weitere Möglichkeit, die Kinder auf eine Betreuung in Heimen zu verweisen, ist auszuschließen, weil sie mit dem Verfassungsgrundsatz, der auch für unvollständige Familien gilt, daß Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern sind, nicht zu vereinbaren ist. Außerdem wäre dies angesichts der außerordentlich hohen Kosten für einen Heimplatz und der im Verhältnis zur familialen Betreuung überwiegend schlechteren Sozialisationsbedingungen unökonomisch.

**Lasten-
verteilung
auf die
Elternteile
in unvoll-
ständigen
Familien**

Die aus Gründen der „Verwaltungsvereinfachung“ vorgenommene Auszahlung des Kindergeldes an den das Kind betreuenden Elternteil, auch wenn der andere Elternteil zum Unterhalt beiträgt oder diesen sogar allein bestreitet, hat im Verhältnis zu der Grundsatzfrage, ob für Kinder in unvollständigen Familien höhere Leistungen als für Kinder in vollständigen Familien gewährt werden sollen und dürfen, eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Es spricht einiges für die Auszahlung des gesamten Kindergeldes an den betreuenden Elternteil. Allerdings wäre es dann notwendig, daß die privatrechtlich festgelegten Unterhaltsverpflichtungen um einen dem zum Unterhalt beitragenden Elternteil zustehenden Anteil an dem Kindergeld gekürzt werden. Die Aufteilung des Kindergeldes auf beide Elternteile hat demgegenüber den Nachteil, daß dadurch der zum Unterhalt verpflichtete Elternteil auch dann begünstigt wird, wenn er seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht oder nicht voll nachkommt. Die erste Lösung setzt allerdings voraus, daß in bestehende privatrechtliche Unterhaltsverträge eingegriffen wird. Ob dies rechtlich möglich ist, müßte geprüft werden.

**Formale
Gleichheit
— mate-
rielle Un-
gleichheit?**

Die Notwendigkeit höherer Leistungen für Kinder in unvollständigen Familien ergibt sich aus den dort vorliegenden erschwerten Bedingungen für ihr Aufziehen. Wenn es höhere „Kosten“ verursacht, vergleichbare Sozialisationsbedingungen wie für Kinder in vollständigen Familien zu schaffen, wobei zu den „Kosten“ in diesem Fall auch der bei einer Aufgabe der Erwerbstätigkeit eintretende Einkommensausfall bei dem die Kinder betreuen-

den Elternteil zu zählen ist, muß dem auch bei den Leistungen Rechnung getragen werden. Das Hauptproblem in rechtlicher Hinsicht dürfte darin bestehen, den Gleichheitsgrundsatz nicht nur darauf zu beziehen, daß gleiche Tatbestände gleich zu behandeln sind, sondern auch so zu interpretieren, daß ungleiche Tatbestände nicht gleich behandelt werden dürfen.

Unbefriedigend ist, daß die Entlastung für die Ehefrau und die Kinder nach wie vor nicht aufeinander abgestimmt ist. Auch nach der Abschaffung der Steuerermäßigungen für Kinder hat man zum Ausgleich der Unterhaltskosten für die Ehefrau die steuerliche Lösung beibehalten. Die Steuerermäßigung nimmt mit wachsendem Einkommen als Folge des Splittingverfahrens stark zu. Für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen (Einkommen für Verheiratete bis zu etwa 35 000 DM) beträgt sie jährlich 660 DM, während sie für Spitzenverdiener über 12 000 DM jährlich erreicht.

**Ermäßi-
gung der
Einkom-
mensteuer
für
Familien**

Die Beibehaltung einer steuerlichen Entlastung für die Ehefrau erklärt sich aus einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1957, durch den eine Regelung als verfassungswidrig bezeichnet wurde, bei der sich durch die Eheschließung eine höhere Steuer auf das gemeinsame Einkommen von Mann und Frau ergibt als vor der Eheschließung bei einer getrennten Besteuerung dieser Einkünfte. Das hat den Gesetzgeber gezwungen, wenn er nicht eine getrennte Besteuerung der Ehepartner (Individualprinzip) mit ihren schwerwiegenden Mängeln in Kauf nehmen wollte, die Unterhaltslasten für die Frau weiter innerhalb der Steuer, und zwar in der vorliegenden Form zu berücksichtigen. Änderungsvorschläge, wie zum Beispiel das Einfrieren des Splittingvorteils auf einen bestimmten Höchstbetrag, die auch innerhalb der Bundesministerien erörtert worden sind, wurden nicht weiter verfolgt. Einerseits geht das sicher darauf zurück, daß man das Risiko scheute, erneut eine Verfassungswidrigkeit bescheinigt zu bekommen. Andererseits kommt aber in der Hinnahme dieses Zustandes auch zum Ausdruck, daß man diesem Problem nicht eine entsprechende politische Priorität eingeräumt hat.

**Das Ehe-
gatten-
splitting**

Es ist nach wie vor als eine wichtige Aufgabe anzusehen, die Entlastungen der Familien durch Steuerermäßigungen und direkte Ausgleichszahlungen so anzusetzen, daß den Familien geholfen wird, bei denen die Belastungen am größten sind. Eine Beschränkung des Splittingvorteils für die Bezieher höherer Einkommen könnte Mittel für eine gesellschafts- und sozialpolitisch erwünschte stärkere Entlastung von Mehrkinderfamilien freisetzen. Dabei ist es durchaus möglich, daß auch das Verfassungsgericht seine Entscheidung, die schon 1957 umstritten war, heute nicht mehr so interpretieren würde, daß jede Lösung der Ehegattenbesteuerung als mit dem Artikel 6 nicht

vereinbar anzusehen ist, bei der sich, wenn auch in wenigen Einzelfällen, bei zwei Einkommensbeziehern durch die Eheschließung die Einkommensteuer erhöht. Im übrigen wäre zu prüfen, ob nicht die Bedenken gegen eine Verfassungswidrigkeit eines beschränkten Splittingverfahrens (veredeltes Splitting) durch eine Präzisierung des Artikels 6 ausgeräumt werden können, die klarstellt, daß eine höhere Gesamtsteuer der Ehegatten als Folge der Eheschließung solange nicht bedenklich ist, wie die Unterhaltslasten für die Frau in angemessener Weise bei der Differenzierung der Einkommen nach dem Familienstand berücksichtigt werden. Dieser Punkt müßte allerdings juristisch noch überprüft werden.

Mißverhältnis zwischen steuerlicher Entlastung für Ehefrauen und Kindergeld

Ein weiterer Mangel der derzeitigen Regelung besteht in der falschen Relation zwischen Höhe der Kindergelder und der steuerlichen Entlastung für Ehefrauen. 1975 standen 17,4 Millionen von den Eltern zu unterhaltende Kinder 9,6 Millionen Ehefrauen gegenüber. Das Verhältnis beträgt also etwa 1,8 : 1. Demgegenüber beträgt das Verhältnis der für Kinder und Ehefrauen gewährten öffentlichen Entlastungen etwa 1 : 1, obwohl die Ehefrau durch ihre Arbeit im Haushalt die Lebenshaltung erheblich verbilligt und bei eigener Erwerbstätigkeit auch das Einkommen erhöht, die Kinder dagegen eindeutig eine Schmälerung des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens bewirken. Die „Überdotierung“ der Ehefrau ist zwar durch die Erhöhung der Leistungen für die Kinder bei der Kindergeldreform von 1974 verringert worden, sie besteht aber immer noch. Wie wenig sich das Ehegattensplitting in das Gesamtsystem einordnet, zeigt sich unter anderem daran, daß sich mit dem Wegfall der Kinderfreibeträge in der Einkommensteuer der Splittingvorteil für Familien mit Kindern automatisch um etwa 2 Mrd. DM erhöhte, weil der Tarif auf eine um die weggefallenen Kinderfreibeträge erhöhte Bemessungsgrundlage bezogen wurde, so daß höhere Spitzensteuersätze den Splittingvorteil vergrößern.

Keine Berücksichtigung des Unterhalts der Ehefrau bei Renten

Bei den Empfängern von Renteneinkommen, die überwiegend keine steuerliche Ermäßigung erhalten, weil die Sozialeinkommen steuerfrei sind, müßten die Verheirateten einen Ehegattenzuschlag erhalten, wenn man die Sozialeinkommen an dem unterschiedlichen Bedarf von Alleinstehenden und Verheirateten messen will, wie dies bei den Erwerbseinkommen über die Steuer erfolgt. Dies geschieht zum Teil wie zum Beispiel bei der Kriegsopferversorgung, der Unterhaltshilfe des Lastenausgleichs, der Arbeitslosenhilfe, dem landwirtschaftlichen Altersgeld. Bei so wichtigen Sozialleistungen, wie den Renten, aus den gesetzlichen Rentenversicherungen und der Unfallversicherung sowie dem Krankengeld fehlen aber Zuschläge für die Ehefrau zu den Sozialleistungen. Selbst innerhalb der Altersversicherung durch die Kriegsschadensrente des Lastenausgleichs ist die Regelung unterschied-

lich; denn im Gegensatz zu der oben erwähnten Unterhaltshilfe gibt es bei der Entschädigungsrente keinen Ehegattenzuschlag, weil bei dieser Leistung der auf das Kausalprinzip zurückgehende Entschädigungsgedanke überwiegt.

Man kann aber wohl kaum davon ausgehen, daß die Art der Sozialleistung die Höhe der durch den Unterhalt einer Ehefrau bedingten Kosten bestimmt. Die mangelhafte Koordination der Leistungen beschränkt sich keineswegs auf solche Fälle, in denen verschiedene Ministerien für sie zuständig sind, sondern besteht auch bei solchen Leistungen, bei denen die Zuständigkeit in einer Hand liegt.

6.3 Die Förderung der Wohnungsversorgung von Familien

Für die Verbesserung und Verbilligung der Wohnungsversorgung der Bevölkerung wendet die öffentliche Hand hohe Beträge auf. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat in seinem Gutachten „Familie und Wohnen“ für 1972 Aufwendungen von 15,9 Mrd. DM für die Objekt- und Subjektförderung, Steuervergünstigungen und Förderung der Eigenkapitalbildung ermittelt. Trotz dieser seit Jahrzehnten bestehenden Förderungsmaßnahmen ist die Wohnungsversorgung breiter Kreise der Bevölkerung keineswegs befriedigend. In dem obigen Gutachten wurde festgestellt, daß 1972 fast die Hälfte der Inhaber von Mietwohnungen als unterversorgt zu gelten hatte, bei Eigentümerwohnungen sind es 17 %. Dabei wurde die Norm für eine ausreichend anzusehende Wohnfläche keineswegs hoch angesetzt, wie die nachfolgende Übersicht zeigt (vgl. Tabelle 41). Die Bedarfsgrößen liegen im übrigen unter den nach dem Zweiten Wohngeldgesetz den Haushalten zugebilligten Flächen.

Trotz hoher Förderungsmittel besteht weiterhin Unterversorgung

In dem obigen Gutachten wurde nachgewiesen, daß die Unterversorgung nicht nur, wie zu erwarten war, mit niedrigeren Einkommen ansteigt, sondern sich vor allen Dingen auch mit zunehmender Kinderzahl vergrößert. So ergab sich aufgrund der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1973 (vgl. Tabelle 20 im Anhang), daß in der Größenklasse zwischen 1 200 und 1 800 DM Haushaltsnettoeinkommen je Monat (mittlere Einkommen) der Anteil der wohnungsmäßig unterversorgten Haushalte von 14 % bei Ehepaaren ohne Kinder bis auf 68 % in Familien mit vier und mehr Kindern anstieg. Bei Ehepaaren ohne Kinder steigt dagegen der Anteil der unterversorgten Haushalte von 5 % bei hohem Einkommen über 2 500 DM nur bis 30 % in der untersten Einkommensgrößenklasse mit Einkommen von unter 500 DM im Monat an. Das heißt, der eine Schwerpunkt liegt bei den Beziehern klei-

Die Kinderzahl ist im Verhältnis zum Einkommen bei der Förderung unterbewertet

Tabelle 41

**Mindeststandards des Wohnflächenbedarfs¹⁾
für Haushalte nach der Prozentzahl**

Haushaltstyp	Wohnfläche in qm	Wohnfläche in qm je Person
Einzelperson	35,5	35,5
Ehepaar ohne Kinder ..	51,0	25,5
Ehepaar mit 1 Kind	64,5	21,5
Ehepaar mit 2 Kindern	69,5	17,4
Ehepaar mit 3 Kindern	92,0	18,4
Ehepaar mit 4 Kindern	107,0	17,8
Ehepaar mit 5 Kindern	115,0	16,4

¹⁾ Die Bedarfsansätze entsprechen den von dem ständigen Ausschuß Miete und Familieneinkommen im Internationalen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung aufgestellten Kölner Empfehlungen, Luxemburg 1971, S. 50

Quelle: Familie und Wohnen, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 20 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart 1975, S. 29

ner Einkommen, und zwar ganz überwiegend bei Rentnern, der andere noch deutlicher ausgeprägte Schwerpunkt — ein so hoher Anteil unterversorgter Haushalte wird von Beziehern kleiner Einkommen ohne Kinder nicht erreicht — liegt bei den Haushalten mit einer überdurchschnittlichen Kinderzahl.

Von 1963 bis 1973 hat sich, wie die Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zeigt, die wohnungsmäßige Unterversorgung im Durchschnitt aller Familien zwar von 38 % auf 26 % deutlich verringert. Davon sind jedoch nur die kinderlosen Familien und die Familien mit ein und zwei Kindern betroffen; die Wohnungsversorgung der Familien mit drei und mehr Kindern hat sich nicht verbessert. Von diesen Familien haben nach wie vor 50 % und mehr als unterversorgt zu gelten. Das Schwergewicht der Förderung liegt aber eindeutig bei den Beziehern niedriger Einkommen — ohne Rücksicht auf die Kinderzahl.

Der Wohngeld- und Mietenbericht der Bundesregierung 1977 (BT-Drucksache 8/707) weist aus, daß 1976 66 % der Empfänger von Wohngeld Nichterwerbstätige sind. Dem entspricht es, daß der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern, die Wohngeld erhalten, an der Gesamtzahl der Wohngeldempfänger nur 7,6 % beträgt: der Anteil der Wohngeldempfänger an den Haushalten dieser Gruppe liegt mit 5,5 % sogar unter dem Durchschnitt der Bevölkerung von 7,3 %. Die Förderung ist also auf den zweiten Schwerpunkt der Unterversorgung mit Wohnraum, auf die Familien mit

einer überdurchschnittlichen Kinderzahl, nicht ausreichend ausgerichtet.

Da das Wohngeld zum 1. Januar 1978 geändert worden ist, hat die Kommission untersucht, ob die Neufassung des Gesetzes den Belangen der Mehrkinderfamilien besser entspricht. Das Ergebnis fällt eindeutig negativ aus; denn von einer Strukturverschiebung der Leistungen zugunsten der Familien mit mehreren Kindern kann keine Rede sein, weil in erster Linie durch eine Erhöhung der Einkommensgrenzen die Zahl der Einkommensbezieher mit Anspruch auf Wohngeld erhöht werden sollte.

Die jeweils erste Spalte der Tabelle 42 bezieht sich auf den Mietanteil, wie er sich nach dem Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit⁴⁾ aufgrund seiner auf 1978 fortgeschriebenen Annahmen⁵⁾ ergeben würde, während die zweite Spalte die tatsächliche Belastung unter Berücksichtigung des ab 1. Januar 1978 geänderten Wohngeldgesetzes ausweist. Die für Familien unterschiedlicher Größe unterstellten Wohnungsgrößen streuen von 35,5 qm für eine Einzelperson bis zu 135 qm für eine Familie mit sechs Kindern. Der Mietpreis von 4,31 DM je qm entspricht den im Wohngeldbericht 1977 angegebenen durchschnittlichen von Wohngeldempfängern gezahlten Quadratmeterpreisen, der auf 1978 fortgeschrieben wurde.

Der Vergleich macht deutlich, daß sowohl die vertikale Differenzierung des Wohngelds zwischen Beziehern unterschiedlich hoher Einkommen als auch die horizontale zwischen Familien mit unterschiedlicher Kinderzahl nach dem Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats erheblich stärker ist; das heißt nach diesem Vorschlag werden die Hilfen auf die Haushalte konzentriert, bei denen die Unterversorgung am größten ist. Während in den Ein- und Zweipersonenhaushalten nach beiden Vorschlägen das Wohngeld etwa bei den gleichen Haushaltsnettoeinkommen von 800 DM bzw. 1 200 DM ausläuft, ist nach dem Beiratsvorschlag vorgesehen, daß für Familien mit Kindern die Einkommensgrenze mit steigender Kinderzahl erheblich stärker erhöht wird als nach dem Zweiten Wohngeldgesetz. Das bedingt auch innerhalb der zum Wohngeldbezug berechtigenden Einkommen höhere Wohngeldleistungen für Familien mit Kindern.

⁴⁾ Familie und Wohnen. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 20 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart 1975.

⁵⁾ M. Heilmann, Die Berücksichtigung unterschiedlicher Familiengrößen im deutschen Wohngeldsystem. Materialien zum Dritten Familienbericht der Bundesregierung, Deutsches Jugendinstitut, München 1978

**Enttäuschende
Wohngeldreform für
Familien**

**Den sozial
Schwachen
wird nicht
ausreichend
geholfen**

Tabelle 42

Der Mietanteil ohne und mit Wohngeld am Haushaltsnettoeinkommen nach Einkommenshöhe, Familienstand und Anzahl der im Haushalt lebenden Personen 1978

Monatl. Haushaltsnettoeinkommen DM	1 Person 153,01 DM Miete			2 Personen 219,81 DM Miete			3 Personen 278,— DM Miete			4 Personen 344,80 DM Miete		
	MB- quote ohne WG ¹⁾	SB- quote Bei- rat ²⁾	SB- quote 2. WGG ³⁾	MB- quote ohne WG	SB- quote Bei- rat	SB- quote 2. WGG	MB- quote ohne WG	SB- quote Bei- rat	SB- quote 2. WGG	MB- quote ohne WG	SB- quote Bei- rat	SB- quote 2. WGG
150	102,0	0	17,3	146,5	0	21,9						
250	61,2	0	17,6	87,9	0	15,5	111,2	0	20,4	137,8	0	17,9
350	43,7	4,3	18,3	62,8	0	17,9	79,4	0	20,0	98,5	0	17,1
450	34,0	11,6	18,7	48,8	0	19,5	61,8	0	20,0	76,6	0	17,7
550	27,8	16,2	19,1	40,0	0	19,6	50,5	0	20,0	62,7	0	18,3
650	23,5	19,4	19,1	33,8	1,8	19,8	42,8	0	20,2	53,0	0	18,9
750	20,4	20,4	18,1	29,3	6,5	20,1	37,1	0	20,4	46,0	0	19,3
850	18,0	18,0	18,0	25,9	10,1	20,3	32,7	0	20,7	40,6	0	19,7
950	16,1	16,1	16,1	23,1	13,0	19,5	29,3	0,9	20,7	36,3	0	20,1
1 050				20,9	15,2	18,8	26,5	4,3	20,7	32,8	0	20,5
1 150				19,1	17,1	19,1	24,2	7,2	20,7	30,0	0	20,9
1 250				17,6	17,6	17,6	22,2	9,5	20,7	27,6	0,4	20,9
1 350				16,3	16,3	16,3	20,6	11,6	20,6	25,5	3,1	21,0
1 450							19,2	13,4	19,2	23,8	5,5	21,1
1 550							17,9	14,8	17,9	22,2	7,5	21,1
1 650							16,8	16,2	16,8	20,9	9,3	20,9
1 750							15,9	15,9	15,9	19,7	10,9	19,7
1 850							15,0	15,0	15,0	18,6	12,2	18,6
1 950										17,7	13,6	17,7
2 050										16,8	14,7	16,8
2 150										16,0	15,7	16,0
2 250										15,3	15,3	15,3
2 350												
2 450												
2 550												
2 650												
2 750												
2 850												
2 950												
3 050												
3 150												
3 250												
3 350												
3 450												
3 550												
3 650												
3 750												
3 850												
3 950												
4 050												

¹⁾ Anteil der Miete ohne Wohngeld am Haushaltsnettoeinkommen (Mietbelastungsquote).

²⁾ Anteil der Miete nach Abzug des Wohngeldes am Haushaltsnettoeinkommen (Selbstbeteiligungsquote) auf der Grundlage der auf 1978 fortgeschriebenen Ansätze des Gutachtens „Familie und Wohnen“ von 1975 des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

So wird nach dem Beiratsvorschlag Familien mit zwei Kindern bis zu einem Haushaltsnettoeinkommen von 1 200 DM im Monat keine Mietbelastung zugemutet, weil das Einkommen das sozial-kulturelle Existenzminimum nicht überschreitet. Das Zweite Wohngeldgesetz sieht jedoch eine Mietbelastung in Höhe von 250 DM als zumutbar an. Daraus

entstehen dann insbesondere bei größerer Kinderzahl jene Fälle, in denen ein voll Erwerbstätiger weniger Einkommen als ein Sozialhilfempfänger erhält. Denn auch mit vier Kindern und einem gleich hohen Einkommen wird der Familie noch eine Mietbelastung von 247 DM/Monat zugemutet. Wie wenig familiengerecht die derzeitige Wohngeldgesetzgebung

Tabelle 42

5 Personen 418,07 DM Miete			6 Personen 482,72 DM Miete			7 Personen 538,75 DM Miete			8 Personen 581,85 DM Miete		
MB- quote ohne WG	SB- quote Beirat	SB- quote 2. WGG	MB- quote ohne WG	SB- quote Beirat	SB- quote 2. WGG	MB- quote ohne WG	SB- quote Beirat	SB- quote 2. WGG	MB- quote ohne WG	SB- quote Beirat	SB- quote 2. WGG
119,4	0	20,9									
92,9	0	20,7	107,3	0	16,8	119,7	0	18,2	129,3	0	
76,0	0	20,7	87,8	0	17,4	98,0	0	18,1	105,8	0	13,8
64,3	0	20,8	74,3	0	18,0	82,9	0	18,3	89,5	0	13,8
55,7	0	20,9	64,4	0	18,5	71,8	0	18,5	77,6	0	14,5
49,2	0	21,1	56,8	0	18,9	63,4	0	18,9	63,4	0	15,0
44,0	0	21,3	50,8	0	19,3	56,7	0	19,0	61,2	0	15,6
39,8	0	21,4	46,0	0	19,8	51,3	0	19,3	55,4	0	16,1
36,4	0	21,7	42,0	0	20,2	46,8	0	19,6	50,6	0	16,6
33,4	0	21,0	38,6	0	20,6	43,1	0	20,0	46,5	0	17,1
31,0	0	22,1	35,8	0	21,0	39,8	0	20,3	43,1	0	17,6
28,8	0	22,1	33,3	0	21,4	37,2	0	20,6	40,1	0	18,1
27,0	0,1	22,1	31,1	0	21,7	34,8	0	21,0	37,5	0	18,6
25,3	2,3	22,0	29,3	0	21,7	32,7	0	21,3	35,3	0	19,0
23,9	4,3	22,0	27,6	0	21,8	30,8	0	21,4	33,2	0	19,5
22,6	6,1	22,0	26,1	0	21,9	29,1	0	21,5	31,5	0	19,9
21,4	7,7	21,5	24,8	1,8	21,9	27,6	0	21,5	29,8	0	20,1
20,4	9,1	20,4	23,5	3,5	22,0	26,3	0	21,6	28,4	0	20,2
19,4	10,4	19,4	22,5	5,1	22,0	25,1	0	21,7	27,1	0	20,4
18,6	11,6	18,6	21,5	6,9	21,5	23,9	1,4	21,7	25,9	0	20,5
17,8	12,7	17,8	20,5	7,8	20,5	22,9	2,9	21,8	24,8	0	20,7
17,1	13,7	17,1	19,7	9,0	19,7	22,0	4,3	22,0	23,7	0	20,8
16,4	14,6	16,4	18,9	10,1	18,9	21,1	5,6	21,1	22,8	1,1	21,0
15,8	15,4	15,8	18,2	11,1	18,2	20,3	6,8	20,3	22,0	2,5	21,1
15,2	15,2	15,2	17,6	12,1	17,6	19,6	7,9	19,6	21,2	3,7	21,2
			16,9	12,9	16,9	18,9	8,9	18,9	20,4	4,9	20,4
			16,4	13,8	16,4	18,3	9,9	18,3	19,7	6,0	19,7
			15,8	14,5	15,8	17,7	10,8	17,7	19,1	7,0	19,1
			15,3	15,2	15,3	17,1	11,6	17,1	18,5	8,0	18,5
			14,9	14,9	14,9	16,6	12,4	16,6	17,9	8,9	17,9
						16,1	13,1	16,1	17,4	9,7	17,4
						15,6	13,8	15,6	16,9	10,5	16,9
						15,2	14,5	15,2	16,4	11,2	16,4
						14,8	14,8	14,8	15,9	11,9	15,9
									15,5	12,6	15,5
									15,1	13,2	15,1
									14,7	13,8	14,7
									14,4	14,4	14,4

²⁾ Anteil der Miete nach Abzug des Wohngeldes am Haushaltsnettoeinkommen (Selbstbeteiligungsquote) auf der Grundlage der Miete des ab 1. 1. 1978 beschlossenen Wohngeldgesetzes.

Quelle: M. Heilmann, Die Auswirkungen des zum 1. 1. 1978 in Kraft getretenen neuen Wohngeldgesetzes auf die Kosten der Wohnungsversorgung von Familien mit unterschiedlicher Kinderzahl. Expertise im Auftrag der Sachverständigenkommission für den 3. Familienbericht der Bundesregierung, 1978.

ist, zeigt auch ein Vergleich der Höhe der den Familien zugemuteten Belastungsquote in Abhängigkeit von der Kinderzahl, wobei gleiches Haushaltseinkommen vorausgesetzt wird (Veränderung der Quoten in einer Zeile der Tabelle 42). Bei einem Einkommen von 1 350 DM/Monat bleibt sie für Familien mit einem Kind bis zu vier Kindern praktisch gleich hoch.

Sie schwankt nur zwischen 20,6 % und 22,1 %, wobei der höchste Anteil bei den Drei-Kinder-Familien erreicht wird. Nach dem Beiratsvorschlag verringert sich der den Familien zugemutete Anteil an Einkommen dagegen von 11,6 % bis auf 0 %. Ähnlich unbefriedigend ist die Differenzierung bei gleichem Familienstand nach der Einkommenshöhe. So wird

einer Familie mit einem Kind innerhalb des zum Bezug von Wohngeld berechtigenden Einkommensbereichs zwischen 0 und 1 300 DM/Monat ein Mietanteil von 20 bis 21 % des Einkommens zugemutet. Das gilt für ein Einkommen von 600 DM/Monat genau so wie für ein doppelt so hohes Einkommen. Nach dem Beiratsgutachten erhöht sich der zugemutete Mietanteil dagegen von 0 % bis auf 12 %. Daß mit einer derartigen Ausgestaltung des Wohngeldes nicht denjenigen, die es am nötigsten haben, in einem ausreichenden Umfang geholfen werden kann, ist nicht zu bestreiten. Es fragt sich aber, wie ein solches Ergebnis zustande kommt. Zwei Erklärungsmöglichkeiten bieten sich an:

- Es bestehen technische Mängel bei der Konstruktion der Wohngeldformel, deren Konsequenzen nicht voll übersehen wurden.
- Die Politiker haben den Kreis der Wohngeldempfänger vergrößern wollen, weil sie sich Vorteile davon versprochen, wenn der Kreis der „Begünstigten“ möglichst groß ist. Das „Gießkannenprinzip“ erfreut sich — allerdings zu Unrecht — großer Beliebtheit; denn 10 DM Wohngeld für den Bezieher eines Einkommens von 1 500 DM/Monat wird — wenn es überhaupt in Anspruch genommen wird — im Gegensatz zu 40 DM mehr Wohngeld für einen Rentner mit einem Monateinkommen von 300 DM kaum wahrgenommen.

Gründe für falsch gesetzte Prioritäten

Eine Prüfung des Gesetzentwurfs und die Diskussion über das Gesetz im Bundestag zeigen, daß es ein Hauptziel der Reform war, den Anteil der Erwerbstätigenhaushalte unter den Wohngeldempfängern zu erhöhen, der sich von 25 % im Jahre 1970 auf 14 % im Jahre 1976 verringert hat. Dabei ging der Anteil der Arbeiter allein von 17 auf 9 % zurück. Da die Ursache in den zwischen 1970 und 1976 stark gestiegenen Löhnen und den nicht laufend angepaßten Einkommensgrenzen für den Anspruch auf Wohngeld liegt, entsprach es dieser Zielsetzung, durch Heraufsetzung der Einkommensgrenze und der Höchstbeträge für die bei der Bemessung des Wohngeldes zu berücksichtigenden Mieten aus dem Wohngeld herausgewachsene Erwerbstätige wieder in das Wohngeld einzubeziehen. Damit war der für Leistungsverbesserungen vorgegebene finanzielle Rahmen von 700 Millionen DM weitgehend erschöpft.

Wenn die Maßnahmen auch der politischen Zielsetzung entsprachen, so muß doch bezweifelt werden, ob die Zielsetzung selbst mit der sozialpolitischen Grundregel einer Hilfe für sozial Schwache zu vereinbaren war. Danach hätten die Gruppe der Haushalte, bei denen das Mißverhältnis zwischen Einkommen und Miete am größten war, am stärksten entlastet werden müssen. Diese Gruppe kann man aber nicht nach ihrer Stellung im Erwerbsleben be-

stimmen. Wenn schon aufgrund dieser Grundentscheidung kaum noch Mittel für Leistungsverbesserungen gegenüber größeren Familien verfügbar waren, so wurden darüber hinaus diese Mittel auch noch falsch eingesetzt.

Kinderreiche Familien wurden durch Heraufsetzung der Miethöchstbeträge entlastet, das heißt es wurden größere Wohnflächen gefördert. Die Unterversorgung kinderreicher Familien mit Wohnraum ist aber in erster Linie darauf zurückzuführen, daß schon die Miete für die bisherigen zu kleinen Wohnungen die Leistungsfähigkeit der Familien überforderte, so daß sie finanziell gar nicht in der Lage waren, sich ausreichend große Wohnungen zu leisten. Es wäre also in erster Linie darauf angekommen, die Selbstbeteiligungsquote an den Mieten zu senken; denn Selbstbeteiligungsquoten in Höhe von 20 % des Haushaltseinkommens, wie sie auch ab 1978 für Familien mit vier und fünf Kindern und kleineren Einkommen zwischen 1 000 und 1 500 DM monatlich bestehen, überfordern diese Familien und stehen in keinem Verhältnis zu den gleich hohen Selbstbeteiligungsquoten für Familien ohne Kinder oder mit einem Kind bei gleich hohen Einkommen. Es hilft den kinderreichen Familien wenig, daß die Förderung nunmehr auf größere Wohnflächen ausgedehnt worden ist, wenn die bisherigen kleineren Wohnungen für sie schon zu teuer waren.

Die Mängel der Wohngeldgesetzgebung sind also in erster Linie auf eine familienpolitische Fehlentscheidung zurückzuführen.

Die Nachteile einer unzureichenden Berücksichtigung von Kindern in der Wohngeldgesetzgebung werden durch die Mängel der daneben bestehenden Objektförderung (sozialer Wohnungsbau) noch verstärkt:

- Das Festhalten von Einkommensbeziehern, deren Einkommen längst über die Förderungsgrenze für Sozialwohnungen hinausgewachsen ist, an den billigen Sozialwohnungen blockiert diese Wohnungen für denjenigen Bevölkerungskreis, zum Beispiel für junge Familien mit Kindern, für den sie in erster Linie bestimmt sind.
- Die Diskrepanz zwischen dem zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigten Personenkreis und den verfügbaren Sozialwohnungen führt dazu, daß viele Berechtigte keine verbilligte Wohnung erhalten können. Die Einkommensgrenze für den Anspruch auf eine Sozialwohnung war so festgesetzt, daß bis zu drei Viertel der Einkommensbezieher mit ihren Einkommen unter dieser Grenze lagen. Der Anteil der Sozialwohnungen am Wohnungsbestand beträgt aber nur 25 bis 30 %, beim Neuzugang von Wohnungen war er zeitweise sogar noch niedriger. Die Vermieter von Sozialwohnungen können also unter den Bewerbern diejenigen auswählen, die ihnen am besten geeignet erscheinen. Sie se-

Verschärfung der unbefriedigenden Verteilungswirkung durch Objektförderung

hen in Familien mit mehreren Kindern oder mit niedrigen Einkommen unangenehme Mieter oder fürchten ein Mietrisiko. Damit werden gerade diejenigen Bevölkerungskreise nicht ausreichend berücksichtigt, die auf eine billige Wohnung am dringendsten angewiesen sind. An diesem Zustand hat auch wenig geändert, daß der Staat sich bemüht hat, spezielle Programme für den Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien durchzuführen.

- Die Mieten in Sozialwohnungen sind Kostenmieten. Da die Baukosten im Zeitablauf stark gestiegen sind, sind ältere Wohnungen erheblich billiger als neuere. Die Preisdifferenz kann nur zum kleinen Teil durch eine bessere Ausstattung der Wohnungen in jüngeren Baujahrgängen erklärt werden. Die jungen Familien, die die stärkste Gruppe der Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt darstellen, sind wegen des Festhaltens der Mieter an den billigeren Sozialwohnungen älterer Baujahrgänge in erster Linie auf die teureren Neubauwohnungen angewiesen, obwohl ihr Einkommen in der Aufbauphase häufig noch relativ niedrig ist. Sie wählen deshalb kleine Wohnungen, weil sie größere nicht finanzieren können. Im Laufe einiger Jahre hat sich aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Einkommenserhöhung die Miete auf einen im Verhältnis zum Einkommen als erträglich angesehenen Anteil ermäßigt. Aber wenn inzwischen Kinder geboren sind, ist die Wohnung zu klein. Die Familien scheuen sich aber, noch ein zweites Mal die Einschränkungen auf sich zu nehmen, die mit dem erneuten Bezug einer zum teuersten Neubaujahrgang gehörenden größeren Wohnung verbunden sind.

Eine erste Lösungsmöglichkeit besteht darin, daß sie in der für die vergrößerte Familie zu kleinen Wohnung bleiben. Hier liegt ein wichtiger Grund für die wohnungsmäßige Unterversorgung jüngerer Familien mit Kindern. Durch die Marktsplattung in frei finanzierte und Sozialwohnungen ist die Mobilität auf dem Wohnungsmarkt gerade zu Lasten der einkommensschwächeren Familien entscheidend beeinträchtigt worden. Die zweite Möglichkeit der Familien, dem Zwang zu entgehen, erneut eine teure Neubauwohnung beziehen zu müssen, liegt in dem Verzicht auf weitere Kinder. In diesem Fall wird nicht die Wohnung der Kinderzahl, sondern die Kinderzahl der Wohnung angepaßt. Wenn auch das Gewicht dieses Faktors auf das Geburtenverhalten nicht exakt zu bestimmen ist, so steht doch fest, daß von der bisher praktizierten Form des sozialen Wohnungsbaus eine starke Tendenz zur Beschränkung der Kinderzahl ausgeht. Der starke Geburtenrückgang, der die Volkswirtschaft in der Zukunft vor schwierige

Anpassungsprobleme stellen dürfte, ist deshalb ein weiterer wichtiger Grund, die Objektförderung im Wohnungsbau zugunsten eines Ausbaues des Wohngeldes möglichst bald aufzugeben.

6.4 Ausbildungsförderung

Die dritte wichtige monetäre Sozialleistung für Familien ist die Ausbildungsförderung. Sie erfolgt auf drei Wegen: 1. Für die allgemeine Ausbildung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), 2. für eine berufliche Ausbildung, Fortbildung und Umschulung durch das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und 3. unabhängig von der Form werden in der Einkommensteuer unter bestimmten Voraussetzungen Ermäßigungen für die eigene Ausbildung oder die Ausbildung von Kindern gewährt.

Die Abgrenzung der Anwendungsbereiche des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes ergibt sich durch die Beschränkung des letzteren auf eine berufliche Ausbildung. Damit ist nach dem AFG die Förderung weiterführender allgemeinbildender Schulen (Realschulen, Gymnasien) ausgeschlossen. Außerdem ist im AFG ausdrücklich festgelegt, daß Fachhochschulen, Hochschulen oder ähnliche Bildungsstätten keine beruflichen Ausbildungsstätten sind und ihr Besuch deshalb nicht gefördert wird. Schließlich ist noch festgelegt, daß mit Ausnahme einer Förderung durch die Sozialhilfe und nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der beruflichen Bildung nachrangig erfolgt. Damit ist vom Anwendungsbereich der Gesetze her die Förderung des Besuchs von Berufsfach- und Fachschulen nicht eindeutig festgelegt. Zusätzlich wird die berufliche Ausbildung in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert. Dabei kommen Maßnahmen der Berufsausbildung, der Fortbildung und der Umschulung in Frage.

Die folgende Tabelle 43 zeigt, wie viele Auszubildende 1976 die geförderten Bildungseinrichtungen besuchen und welche Einrichtungen nach welchem Gesetz gefördert werden.

Von den insgesamt 10,8 Millionen Schülern und Studenten kommen nur 2,2 Millionen — das entspricht 20 % — für die Förderung in Frage. Dieser geringe Anteil ergibt sich daraus, daß in den allgemeinbildenden Schulen, auf die der größte Teil der Schüler entfällt, die Förderung generell erst von der 11. Klasse an einsetzt. Die auf Altersjahrgänge abgestellte Abgrenzung in der Tabelle 43 entspricht zwar nicht genau der tatsächlichen Abgrenzung. Die Größenordnungen werden aber richtig ausgewiesen. Der Hauptfehler bei der altersmäßigen Abgrenzung besteht darin, daß die Förderung

Die Dreiteilung der Fördermaßnahmen

Unbefriedigende Altersabgrenzung der geförderten Jugendlichen

Tabelle 43

Schüler nach Schularten in 1 000 und Anwendungsbereich des Bundesausbildungs- und Arbeitsförderungsgesetzes in der Bundesrepublik 1976

von ... bis unter ... Jahre	Grund-, Haupt-, Realschule	Gymnasium	Berufsfach-, Fach-, Technikerschule	Höhere Fachschule	Hochschule	insgesamt
6 bis 17	7 419	1 200				8 619
17 bis 28	648	692	319	102	375	2 136
28 bis 30			2	2	21	25
insgesamt	8 067	1 892	321	104	396	10 780

 BAföG  BAföG oder AFG

Quelle: Mikrozensus 1976, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material und eigene Berechnungen

nicht mit der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht, das heißt zu dem Zeitpunkt einsetzt, in dem es darauf ankommt, einen Anreiz für den Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen zu geben. Zu den in der Tabelle 43 ausgewiesenen Schülern und Studenten kommen noch etwa 975 000 Jugendliche, die in einem beruflichen Ausbildungsverhältnis stehen (Lehrlinge), deren Ausbildung grundsätzlich ebenfalls gefördert werden kann.

Insgesamt wurden 1976 von diesen in Ausbildung stehenden Jugendlichen 685 000 gefördert, das heißt etwa 30 % der von Alter und Art der Berufsausbildung in Frage kommenden. Dazu kommen noch etwa 100 000 Jugendliche, die im Rahmen der Kriegsopferversorgung und der Sozialhilfe Ausbildungshilfe erhalten. Die Aufwendungen der öffentlichen Hand zur Ausbildungsförderung für diesen Personenkreis beliefen sich 1976 auf etwa 3,3 Mrd. DM⁶⁾. Davon entfiel der ganz überwiegende Teil — 2,7 Mrd. DM — auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. In dieser Höhe wurden die Eltern dieser Jugendlichen, die ganz überwiegend noch von

⁶⁾ Darin sind die Aufwendungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zur beruflichen Förderung Behinderter (Ausbildung, Fortbildung, Umschulung) im Rahmen von Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von mehr als 300 Millionen DM nicht enthalten. Ebenso fehlt die „institutionelle“ Förderung, bei der nicht der Auszubildende, sondern der Träger der Ausbildungsstätte Empfänger der Leistung ist. Hierauf entfielen 1976 etwa 160 Millionen DM. Sie sind weggelassen, weil diese Maßnahmen stärker arbeitsmarkt- und weniger familienbezogen sind. Schließlich wären auch noch die ebenfalls nicht aufgeführten und ausschließlich in Form von Darlehen gewährten Leistungen für die Graduiertenförderung zu nennen, für die der Bund etwa 100 Millionen DM aufwendet. Auch diese Maßnahme ist nicht in erster Linie familienpolitisch zu würdigen, sondern überwiegend unter dem Gesichtspunkt der Wissenschaftsförderung zu sehen.

den Eltern zu unterhalten sind, von Kosten der Ausbildung und der Lebenshaltung entlastet.

Zusätzlich wird eine berufliche Fortbildung und Umschulung durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert, für die 1976 weitere 1,9 Mrd. DM verausgabt wurden, obwohl diese Förderung nur etwa 125 000 Personen umfaßte. Es handelt sich hierbei um Personen, die in der Regel schon mehrere Jahre erwerbstätig waren und eine eigene Familie gegründet haben. Im Gegensatz zu den Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bemißt sich die zur Bestreitung des Lebensunterhalts gewährte Hilfe nach dem vorausgegangenen Arbeitsentgelt des Geförderten. Während der Höchstbetrag des Stipendiums nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ab 1977 580 DM monatlich beträgt, erreicht das durchschnittliche Unterhaltsgeld 1976 1 228,50 DM oder, falls es sich an der Arbeitslosenhilfe orientiert, 890,70 DM. Allein für dieses Unterhaltsgeld wurden 1,4 Mrd. DM des Gesamtbetrags von 1,9 Mrd. DM ausgegeben.

Hinter dieser unterschiedlichen Bemessung des Förderungsbetrags steht die grundsätzliche Frage, wie lange die Eltern für den Unterhalt des Auszubildenden verantwortlich sein sollen und wie lange dementsprechend die Bemessung der Ausbildungshilfe von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängen soll. Die Grundregel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes lautet, daß die Förderung familienbezogen zu gewähren ist, also vom Einkommen und Vermögen der Eltern abhängt. Das elterliche Einkommen und Vermögen werden nur dann nicht berücksichtigt, wenn der Auszubildende bereits fünf Jahre erwerbstätig war. Sofern er das 27. Lebensjahr erreicht hat, genügt eine dreijährige Erwerbstätigkeit; bei Erreichen des 35. Lebensjahres scheidet das elterliche Einkommen und Vermögen generell bei der Zuerkennung der Ausbildungshilfe aus. Soweit es sich um Maß-

Unterschiedliche Rechtsgrundlage — willkürliche Leistungsunterschiede

Familienbezogene oder individuelle Ausbildungsförderung

nahmen zur Förderung der Berufsausbildung handelt, gilt im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes das gleiche Prinzip; allerdings stimmen weder die absolute Höhe noch die Differenzierung der anrechenbaren elterlichen Einkommen überein, noch ist es von Belang, ob und wie lange eine eigene Erwerbstätigkeit bestanden hat.

Da für die Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung Voraussetzung ist, daß der zu Fördernde entweder drei Jahre nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder, wenn diese fehlt, sechs Jahre berufstätig war, wird daraus offenbar geschlossen, daß die Eltern ihn nicht mehr unterhalten haben und er sich aus dem elterlichen Haushalt weitgehend gelöst hat.

Notwendigkeit besserer Koordination

Da die eben erwähnten Fristen unter bestimmten Bedingungen auf ein Jahr verkürzt oder bei ungünstiger Beschäftigungslage entfallen können, werden die Kriterien, die zur Beurteilung der Frage verwandt werden, ob ein Auszubildender mit seinen Eltern keine enge Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft bildet, stark aufgeweicht. Daraus entsteht die Gefahr, daß sich aus dem Nebeneinanderbestehen von zwei Förderungsmaßnahmen mit stark divergierender Höhe der Förderungsleistung willkürliche Differenzierungen ergeben. Diese Gefahr ist um so größer, als die berufliche Fortbildung Vollzeitunterricht von einer Dauer bis zu zwei Jahren umfassen kann, so daß sie sich im Hinblick auf Intensität und Umfang nicht von Ausbildungsvorhaben unterscheidet, für die die erheblich niedrigeren Leistungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gewährt werden, von denen zudem noch ein Teil aus Darlehen besteht. Insofern ist auch in dieser Hinsicht eine bessere Koordination der Maßnahmen erwünscht.

Familienbezogene Ausbildungshilfen beibehalten

Grundsätzlich sollte das Prinzip gelten, daß die Ausbildungshilfen solange familienbezogen gewährt werden, wie der Auszubildende in einer engen Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft mit seiner Elternfamilie lebt. Dem entspricht es, daß die Kinder einen Anspruch auf Ausbildung gegenüber ihren Eltern besitzen (vgl. Kapitel 4.1.5). Allerdings nützt dieser Anspruch nichts, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, die erhöhten Kosten einer verbesserten (verlängerten) Ausbildung zu finanzieren. Auch wenn die familiäre Verantwortung für die Ausbildung der Kinder bejaht wird, sind öffentliche Hilfen nicht ausgeschlossen. Sie sollten allerdings nur subsidiär gewährt werden. Für diese Grundentscheidung zugunsten der familialen Verantwortung spricht die Tatsache, daß die Familie einerseits die engste, andererseits aber auch die umfassendste Lebensgemeinschaft darstellt, deren Aufgaben zugunsten des Kollektivs nur insoweit zu beschränken sind, wie wegen des Vorhandenseins von Leistungsdefiziten Nachteile für die nachwachsende Generation und für die Gesellschaft erwachsen. Der Wunsch der jun-

gen Generation nach mehr Unabhängigkeit kollidierte in diesem Fall nicht nur damit, daß eine Abhängigkeit vom Kollektiv mit seinen unvermeidbaren bürokratischen Verfahren ebenso nachteilig sein kann wie die zugemutete Einordnung in den Familienverband, sondern würde auch eine Verschwendung öffentlicher Mittel in all jenen Fällen bedeuten, in denen Ausbildungshilfen gewährt werden, obwohl die Eltern in der Lage wären, die Ausbildung selbst zu finanzieren.

Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß bei einer zu starken Abhängigkeit von den Eltern die Bildungschancen für Kinder beeinträchtigt werden können, wenn die Eltern den Wert einer besseren Bildung für ihre Kinder nicht hoch einschätzen. In beiden Fällen entstehen also Abhängigkeiten. Dabei ist allerdings, wie die Erfahrungen in nichtdemokratischen Ländern zeigen, die Gefahr ideologischer Diskriminierungen bei einer Abhängigkeit vom Staat größer als bei einer solchen von der Familie. Schließlich ist für den Umfang der Förderung noch wichtig, daß es den Auszubildenden durchaus zugemutet werden kann, sich in beschränktem Umfang an der Finanzierung ihrer Ausbildung zu beteiligen. Das gilt um so mehr, als durch die Vorverlegung der Volljährigkeit auf 18 Jahre ein größerer Teil der Auszubildenden in die eigene Verantwortung entlassen ist. Eine solche Beteiligung der Auszubildenden muß natürlich auf die Anforderungen in Schule und Studium Rücksicht nehmen. In den Examensemestern sollten die Unterhaltskosten voll abgedeckt werden. Auch die von der Arbeitsmarktlage abhängigen Verdienstmöglichkeiten dürfen nicht vernachlässigt werden. Trotz derartiger Begrenzungen der Eigenleistungen ist das Prinzip aufrechtzuerhalten; denn nichts ist für eine freiheitliche Gesellschaftsordnung nachteiliger, als bei der jungen Generation den Eindruck zu erwecken, man könne eigene Anstrengungen durch Forderungen an das Kollektiv ersetzen. Die Forderung nach einem „Studentengehalt“ zeigt, daß eine derartige Einstellung bereits vorhanden war. Dabei geht die Ursache für eine derartige Einstellung in erster Linie auf die Politiker zurück, die ein solches Anspruchsdenken durch die Vorstellung geweckt haben, der Staat habe für alle Lebensrisiken einzustehen und stets ein angemessenes Versorgungsniveau zu garantieren. Es ist deshalb eher zu vertreten, bei der Anrechnung von eigenen Einkünften des Auszubildenden großzügig zu verfahren, als auf eine angemessene eigene Beteiligung von Eltern und Auszubildenden zu verzichten.

Gegen eine ungezielte Förderung von Hochschülern spricht im übrigen auch die ungünstige Verteilungswirkung, die von Transferzahlungen an sie ausgeht. Der Anteil der Arbeiterkinder an den Hochschülern hat zu keiner Zeit 15 % überschritten. Die Arbeiter bringen aber einen erheblich höheren Anteil am ge-

Schutz und Eigeninitiative der Auszubildenden

Umverteilungswirkungen bei der Förderung von Hochschülern

samtigen Steueraufkommen auf, aus dem nicht nur die Mittel für die hier diskutierte Ausbildungsförderung, sondern auch die gesamten Hochschulausgaben, die sich 1975 auf 13,5 Mrd. DM beliefen, zu finanzieren sind. Mit diesen Leistungen wird dann außerdem noch bewirkt, daß das Lebenseinkommen der Kinder aus wohlhabenden Schichten erheblich höher als das Einkommen ihrer eigenen Kinder ist. Der Staat tut noch ein übriges, indem er trotz dieses höheren Lebenseinkommens der Akademiker und der übrigen Staatsbürger mit einer überdurchschnittlichen Bildung diesem Personenkreis durch die Anrechnung der Ausbildungszeiten als Versicherungszeiten zu einer im Verhältnis zum tatsächlichen Lebenseinkommen höheren Altersrente verhilft.

Die Kommission ist sich im klaren, daß es leichter ist, allgemeine Grundsätze aufzustellen, als diese angesichts der differenzierten sozialen Verhältnisse in widerspruchsfreie Einzelregelungen umzusetzen. Trotzdem wäre schon viel gewonnen, wenn derartige Prinzipien als Grundlage für das zersplitterte System von Sozialleistungen erkennbar wären.

Beteiligung der Familie an Ausbildungskosten

Im Bereich der Ausbildungsförderung müßte geklärt werden, wie lange der Erziehungsauftrag der Familie gegenüber der nachwachsenden Generation aufrechterhalten und in welcher Form die bei seiner Erfüllung erbrachte Leistung anerkannt wird. Weiter muß geklärt werden, ab wann der junge Erwachsene als selbständiger Partner für die Hilfen der öffentlichen Hand anzusehen ist. Unabhängig von der sich daraus ergebenden Zweigleisigkeit der Maßnahmen müßten diese besser als bisher aufeinander abgestimmt werden. Auf willkürliche Unterschiede in der Höhe der Leistungen und unterschiedliche Anrechnungsbestimmungen von Einkünften wurde bereits hingewiesen. Bei der Abstimmung sollte aber auch das allgemeine Kindergeld mit einbezogen werden; denn es dient ebenso wie ein großer Teil der Ausbildungshilfen der Bestreitung des Lebensunterhalts der Kinder. Dabei wäre zum Beispiel zu klären, warum Einkommensgrenzen bei der Ausbildungsförderung, nicht aber beim Kindergeld bestehen. Geht man davon aus, daß die Ausgaben für Kinder mit wachsendem Einkommen der Eltern zunehmen, kann man auch bei mit wachsendem Einkommen zunehmender Eigenbelastung gleichbleibende Entlastungsbeträge vertreten. Im übrigen wären unter Umständen auch rechtliche Bedenken gegen ein Auslaufen des Kindergelds zu erheben, weil das Kindergeld den Wegfall der Kinderfreibeträge in der Einkommensteuer kompensiert und deshalb in dem Ausschluß eines Teils der Einkommensbezieher vom Kindergeld ein Verstoß gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit gesehen werden könnte.

Im übrigen müßte geprüft werden, ob die derzeitigen Grenzen und die Relationen zwischen

ihnen bei den verschiedenen Sozialleistungen befriedigen. Bereits im Zweiten Familienbericht wurde die mangelnde Abstimmung kritisiert, was von der Regierung allerdings bestritten wurde. Inzwischen hat die Bundesregierung allerdings in dem Auftrag an die von ihr eingesetzte Transferenquetekommission ausdrücklich auf die Wichtigkeit der Abstimmung von Einkommensgrenzen zwischen den verschiedenen Sozialleistungen hingewiesen, weil sie erkannt hat, wie unbefriedigend eine Situation ist, bei der wegen des gleichzeitigen Auslaufens mehrerer Sozialleistungen bei zunehmenden Bruttoeinkommen keine oder nur eine minimale Erhöhung der verfügbaren Einkommen übrigbleibt.

In die Abstimmung sind auch die eingangs erwähnten steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung mit einzubeziehen. An erster Stelle sind die Ausbildungsfreibeträge der Einkommensteuer zu nennen, die zusätzlich für Kinder gewährt werden, für die auch Kindergeld gezahlt wird. Die Steuerermäßigung ist zwar insofern mit den Ausbildungshilfen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes abgestimmt, als die steuerlichen Freibeträge um diese Leistungen gekürzt werden; die Bestimmung wirkt sich also einerseits so aus, daß auch Eltern, deren Einkommen die für das Bundesausbildungsförderungsgesetz bestehenden Einkommensgrenzen überschreitet, steuerlich entlastet werden und, daß andererseits die Belastung durch eine auswärtige Unterbringung zum Zwecke der Ausbildung höher gewichtet wird, so daß den tatsächlichen Belastungsrelationen besser angepaßte Entlastungen gewährt werden. Nicht zu vereinbaren mit dem Vorhandensein einer Einkommensgrenze ist jedoch, daß der Steuerfreibetrag von 2 400 DM jährlich — bei auswärtiger Unterbringung 4 200 DM — für in Ausbildung befindliche Kinder über 18 Jahre zu einer mit steigendem Einkommen zunehmenden Höhe der Steuerermäßigung führt, weil er von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen wird, so daß der für die jeweiligen Einkommen anzuwendende marginale Steuersatz die Höhe der Ermäßigung bestimmt. Ein Übergang zum Abzug von der Steuerschuld wäre systemgerecht.

Abweichende Prinzipien bei der steuerlichen Förderung der Ausbildung

Ähnlich unsystematisch wirkt der Steuerfreibetrag in Höhe von 3 000 DM jährlich für über 27 Jahre alte Kinder, die noch von den Eltern zu unterhalten sind, für die aber kein Kindergeld mehr gewährt wird, weil dieses generell bei Vollendung des 27. Lebensjahres ausläuft. Auch hier besteht einerseits die gleiche Unsystematik wie zwischen der eben erwähnten mit steigendem Einkommen zunehmenden Steuerermäßigung und dem einkommensunabhängigen Kindergeld. Andererseits ist zu fragen, ob die für den Unterhalt eines Kindes gewährten Hilfen in diesem Fall nicht vereinheitlicht werden sollten; denn es ist nicht einzusehen, warum Kindergeld nicht auch für über

27jährige noch von den Eltern unterhaltene Kinder gewährt werden sollte, wenn in der Steuer ein Bedürfnis für die Anerkennung der darin liegenden Belastung der Eltern gesehen wird.

Schließlich sind noch die steuerlichen Entlastungen zu nennen, die für die Berufsausbildung der Steuerpflichtigen selbst gewährt werden. Es handelt sich also darum, daß die junge Generation teilweise schon Einkommen bezieht (zum Beispiel ein Ehepartner), aber noch Aufwendungen für die Berufsausbildung zu machen hat. Es können Aufwendungen für die Berufsausbildung und Weiterbildung bis zu 900 DM jährlich — bei auswärtiger Unterbringung 1 200 DM — geltend gemacht werden. Dabei handelt es sich weitgehend um Aufwendungen, die auch unter das Arbeitsförderungsgesetz fallen. Beide Leistungen werden unkoordiniert nebeneinander gewährt.

Familienbezogene Sozialleistungen gehören in eine Hand Die mangelnde Abstimmung der familienunterstützenden Maßnahmen, für die nicht zuletzt ihre Aufteilung auf verschiedene Ressorts verantwortlich ist, bestätigt die Richtigkeit der bereits im Zweiten Familienbericht gezogenen Schlußfolgerung, daß für diese Leistungen ein Ministerium zuständig sein sollte. An der Verwirklichung dieser Forderung wird sich nicht zuletzt der Stellenwert erkennen lassen, den die Familienpolitik im Rahmen der gesamten Politik besitzt.

Die Familien werden noch von einer großen Zahl anderer Sozialleistungen und Rechtsnormen berührt. Die Kommission beschränkt sich auf die kritische Würdigung dieser nach ihrer Ansicht für die Funktionsfähigkeit der Familien zentralen Maßnahmen. Sie sollen nur noch um einen Punkt ergänzt werden, der ebenfalls die Struktur der Familie und ihre soziale Sicherheit entscheidend mitbestimmt: die soziale Sicherung der Frau.

6.5 Die soziale Sicherung der Frau

Die unbefriedigende Alterssicherung vieler Frauen und ihre Gründe Nur unselbständig Tätige können Pflichtmitglieder in den gesetzlichen Rentenversicherungen sein und nur bei unselbständig Tätigen gibt es einen Arbeitgeber, der die Hälfte der Beiträge bezahlt. Diese Regelung hat zur Folge, daß Frauen nur dann Mitglied in den gesetzlichen Rentenversicherungen sind, wenn sie unselbständig erwerbstätig sind. Die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung kann vernachlässigt werden, da sie wegen der hohen Belastung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) praktisch kaum eine Bedeutung hat, es sei denn zur Aufrechterhaltung von Ansprüchen aus einer früheren Erwerbstätigkeit. Da demnach eigene Ansprüche nur bei einer Minderheit der verheirateten Frauen bestanden, sah der Gesetzgeber sich genötigt, die Ehefrauen über vom Manne abgeleitete Ansprüche in die Alterssicherung einzubeziehen. Der beim Tod des Mannes wegfallende Unterhaltsanspruch wird durch den Anspruch auf

eine Witwenversorgung ausgeglichen. Aufgrund dieser Regelung gibt es Witwen, die aus der gesetzlichen Rentenversicherung

- keine Altersrente erhalten, wenn ihr Mann nicht Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung war und sie aus eigener Erwerbstätigkeit keine Ansprüche erworben haben
- eine Altersrente erhalten, wenn ihr Mann nicht Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung war, sie aber aus eigener Erwerbstätigkeit Ansprüche erworben haben (Versichertenrente der Frau)
- eine Altersrente erhalten, wenn ihr Mann Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung war, sie aber keine Ansprüche aus eigener Erwerbstätigkeit erworben haben (Witwenrente der Frau in Höhe von 60 % der Versichertenrente)
- zwei Altersrenten erhalten, wenn ihr Mann Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung war und sie selbst Ansprüche aus eigener Erwerbstätigkeit erworben haben (Kumulierung von Witwenrente mit Versichertenrente).

Es ist auch das Zusammentreffen von drei und in seltenen Fällen von mehr als drei Renten in der Person der Witwe möglich, zum Beispiel wenn der verstorbene Mann noch eine zweite Rente wegen Invalidität bezogen hat und der Tod des Mannes auf die Invalidität zurückzuführen ist.

Wieder anders ist die Sicherung der geschiedenen Frau geregelt, der die Hälfte der von beiden Ehepartnern in der Ehe erworbenen Rentenansprüche zusteht (Versorgungsausgleich). Hat sie keine eigenen Ansprüche durch Erwerbstätigkeit erworben, erhält sie 50 % der Versichertenrente des Mannes, das heißt sie steht sich noch schlechter als die Witwe, die nur Witwenrente erhält. Anders als bei durch Tod aufgelösten Ehen, hat der Gesetzgeber der geschiedenen Frau einen Anspruch aus eigenem Recht zuerkannt, auch wenn sie selbst keine Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen geleistet hat.

Die unterschiedlichen Rentenansprüche in den geschilderten Situationen können zu keiner den Bedürfnissen der Frau entsprechenden sozialen Sicherung führen. Es gibt Fälle, in denen die Rentenkumulation zu einer Übersicherung führt; in anderen Fällen ermöglicht sie erst eine Mindestsicherung. In solchen Fällen führt das Vorhandensein nur einer Rente zu einer Mangellage. Die letzten Fälle überwiegen, wie die Rentenhöhe der Frauen zeigt.

Ergebnisse der amtlichen Statistik über die Einkommenslage der Frauen mit Renten liegen nicht vor. Die in Tabelle 44 ausgewiesenen Zahlen liegen auch nur für 1972 vor und gehen auf eine private Initiative zurück. Dies zeigt, daß die Regierung der sozialen Lage der alten Frauen kein Gewicht beigemessen hat, obwohl es sich hier um eine Personengruppe handelt,

Einkommenschichtung von Witwen, Witwern und geschiedenen Frauen

Benachteiligung der Familienhausfrau

Tabelle 44

Die Schichtung der Einkommen von Witwen, Witwern und geschiedenen Frauen über 60 bzw. 65 Jahren 1972

Einkommensgrößenklassen von ... bis unter ... DM/Monat	Witwen %	Witwer %	geschiedene Frauen %
unter 300 ..	8	5	23
300 bis 600 ..	51	28	49
600 bis 800 ..	23	27	14
800 bis 1 000 ..	10	19	7
1 000 bis 1 200 ..	4	9	4
1 200 bis 1 400 ..	2	5	1
1 400 bis 1 800 ..	1	4	1
1 800 und mehr ..	1	3	1
insgesamt ...	100	100	100

Quelle: Zusatzauswertung des Mikrozensus 1972. W. Albers, Möglichkeiten einer stärker final orientierten Sozialpolitik, Band 119 der Schriftenreihe der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976, S. 97

deren Zahl zunimmt und deren Existenz mit am schlechtesten gesichert ist. Dieser Zustand wird dadurch noch prekärer, daß von der unzulänglichen Sicherung in erster Linie die Frauen betroffen sind, die die größten Leistungen für die Gesellschaft erbracht haben — nämlich durch das Aufziehen von Kindern den Bestand der Gesellschaft gesichert haben; denn in erster Linie sind die Frauen, die wegen des Aufziehens der Kinder nicht erwerbstätig wa-

ren und keinen eigenen Anspruch auf Alterssicherung erworben haben, allein auf die in vielen Fällen unzureichende Witwenrente im Alter angewiesen.

Geht man 1972 von einem sozialkulturellen Existenzminimum von 500 DM im Monat aus, so erreicht bei knapp der Hälfte der Witwen das Gesamteinkommen diesen Betrag nicht. Bei den Männern liegt der Anteil dagegen nur etwa halb so hoch, und am schlechtesten sind die geschiedenen Frauen gestellt. Die Zahlen beziehen sich allerdings auf die Zeit vor Inkrafttreten des Versorgungsausgleichs. Um das Gewicht der zahlenmäßig untergesicherten Frauen deutlich zu machen, sei darauf hingewiesen, daß die Witwen in der untersten Einkommensgrößenklasse mit Einkommen unter 300 DM/Monat allein schon etwa die Hälfte der gesamten rentenbeziehenden Witwer ausmachen.

Unbefriedigendere Sicherung geschiedener Frauen

Die Tabelle 45 bezieht sich auf das Gesamteinkommen. Es umfaßt also auch zur Aufstockung unzulänglicher Renten gezahlte Sozialhilfeleistungen. Die Tatsache, daß ein ins Gewicht fallender Anteil der Frauen weniger als 300 DM/Monat zur Verfügung hatte, zeigt jedoch, daß von dieser an sich gegebenen Möglichkeit zur Sicherung des Existenzminimums nicht alle alten Frauen Gebrauch gemacht haben. Im übrigen befriedigt es auch grundsätzlich nicht, wenn ein erheblicher Teil der Arbeiterfrauen, die ein Leben lang für den Unterhalt ihrer Familie gesorgt haben, im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Fehler des jetzigen Systems der Alterssicherung der Frauen sind nicht zu übersehen. Eine Neuregelung ist aufgrund eines Urteils des Bundesver-

Zwang zur Neuregelung durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Tabelle 45

Anzahl und Höhe der Frauenrenten in Rentnerhaushalten nach Einkommensgrößenklassen in Schleswig-Holstein 1974

Geringer Beitrag der Frau zum Einkommen der Rentnerhaushalte	Einkommensgrößenklasse von ... bis unter ... DM/Monat	Rentnerhaushalte						
		insgesamt ¹⁾	mit Frauen ohne Rente ²⁾	mit Frauen mit einer Rente in Höhe von ... bis unter ... DM/Monat				
				unter 300	400 bis 450	450 bis 600	600 bis 800	über 800
	unter 300	4	3	1	—	—	—	—
	300 bis 450	21	18	3	—	—	—	—
	450 bis 600	79	63	16	—	1	—	—
	600 bis 800	198	124	69	2	2	—	—
	800 bis 1 000	206	144	56	5	1	—	—
	1 000 bis 1 200	167	91	59	8	7	1	1
	1 200 und mehr	451	300	90	25	14	14	8
	insgesamt ...	1 126	743	294	40	25	15	9

¹⁾ Haushalte, die überwiegend von Rente leben.

²⁾ Darin sind 57 Fälle enthalten, in denen die Frau ein eigenes Arbeitseinkommen bezieht.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 1974 für Schleswig-Holstein. W. Albers, Möglichkeiten einer stärker final orientierten Sozialpolitik, Band 119 der Schriftenreihe der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976, S. 100

fassungsgerichts bis 1984 notwendig geworden. Das Paradoxe dieser Situation besteht darin, daß nicht etwa die unzureichende soziale Sicherung der Frau, sondern die mangelhafte Gleichberechtigung der Männer (nur bedingte Witwerrente) das Verfahren und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgelöst haben.

Die bescheidene Verbesserung der Einkommen durch eine Frauenrente bei Rentnerhepaaren bestätigt im übrigen, über wie geringe eigene Rentenansprüche die verheirateten Frauen verfügen.

Nur in 36 % aller Rentnerhaushalte verfügte die Frau überhaupt über eine eigene Rente; diese betrug in mehr als drei Viertel aller Fälle weniger als 300 DM/Monat.

Infolge der längeren Lebenserwartung der Frauen und dem durchschnittlichen Altersunterschied zwischen den Ehepartnern ist die alte Frau überwiegend Witwe. Auf 100 Versichertenrenten für alte Männer entfielen 1975 in den gesetzlichen Rentenversicherungen (ohne Knappschaft) 135 Witwenrenten. Auf die Frauen trifft im Alter also überwiegend nicht die in der Tabelle 45 dargestellte Lage, sondern die ungünstigere Versorgung für Witwen in der Tabelle 44 zu. Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirksamkeit der sozialen Lage älterer Frauen werden im Schlußkapitel aufgezeigt.

7 EXKURS: Ausländische Familien in der Bundesrepublik

7.1 Einführung

Rund vier Millionen Ausländer in der Bundesrepublik 1975 lebten 776 000 ausländische Familien in der Bundesrepublik ¹⁾. Insgesamt waren es 1975 nach dem Ausländerzentralregister rund

¹⁾ Mikrozensus. Mit Kindern ohne Altersbegrenzung. In: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 79.

Tabelle 46

Wohnbevölkerung und Ausländer

Jahr	Wohnbevölkerung	Ausländer	
	in 1 000	in % der Wohnbevölkerung	
1968	60 345,3	1 924,2	3,2
1969	61 068,6	2 381,1	3,9
1970	60 907,2	2 976,5	4,9
1971	61 502,5	3 438,7	5,6
1972	61 774,9	3 526,6	5,7
1973	62 088,6	3 966,2	6,4
1974	62 048,1	4 127,4	6,7
1975	61 746,0	4 089,6	6,6
1976	61 489,6	3 948,3	6,4
1977	61 389,0	3 948,3	6,4

1971: 31. Dezember, 1976: 30. Juni, sonst jeweils 30. September.

Quelle: Ausländerzentralregister. In: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 1.4, Ausländer 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 6

4,089 Millionen ausländische Personen, die sich „nicht nur vorübergehend in der Bundesrepublik aufhalten“. Auch 1977 ging die Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik trotz Rezession nur auf 3,948 Millionen zurück ²⁾.

Auch der Anteil der Ausländer an den abhängig Beschäftigten ist in jüngster Zeit nur geringfügig gesunken und liegt immer noch höher als deren Anteil an der Bevölkerung.

Knapp ein Zehntel der Arbeitnehmer sind Ausländer

Die Zahl der Kinder in ausländischen Familien ist hingegen stark angestiegen und betrug 1977 über eineinhalb Millionen.

Über eineinhalb Millionen ausländische Kinder

²⁾ Daneben gibt es eine nicht exakt zu beziffernde aber wohl nicht unerhebliche Zahl von Ausländern, die sich in der Bundesrepublik illegal aufhalten und arbeiten.

Tabelle 47

Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an den Arbeitnehmern insgesamt ¹⁾ 1970 bis 1977

	1970	1972	1975 ²⁾	1977 ²⁾
Arbeitnehmer in 1 000	19 972 ³⁾	20 758 ³⁾	20 130	19 862
darunter				
Ausländer in 1 000	1 670 ⁴⁾	2 216 ⁴⁾	2 091	1 875
Ausländerquote in %	8,4	10,7	10,4	9,4

¹⁾ Arbeitnehmer = Arbeiter, Angestellte und Auszubildende.
²⁾ Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer Ende März.
³⁾ Ergebnisse des Mikrozensus im April.
⁴⁾ Nach den Karteien der Arbeitsämter Ende März.

Quelle: Zusammenstellung Statistisches Bundesamt

Tabelle 48

**Ledige Kinder in Familien mit ausländischem Familienvorstand
nach Altersgruppen in 1 000**

	unter 18 Jahren	unter 15 Jahren	unter 6 Jahren	unter 3 Jahren	insgesamt (ohne Alters- begrenzung)
1975	1 348	1 212	569	294	1 484
1977	1 367	1 225	601	303	1 508

Quelle: Mikrozensus. In: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 105 und Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material

**Jeder
zweite
Ausländer
mehr als
sechs
Jahre
in der
Bundes-
republik**

Ausländer sind in der Bundesrepublik keine „Gastarbeiter“ mehr, die sich nach einem kurzen „Besuch“ wieder empfehlen. Sie sind vielmehr fester Bestandteil des für die deutsche Wirtschaft notwendigen Arbeitskraftpotentials. Dieser Bedarf war und ist auch noch heute in der Zeit der Rezession unbestritten³⁾. Eine weitere Zuwanderung aus den Anwerbeländern allerdings wurde 1973 durch den Anwerbestop⁴⁾ gebremst. Da durch diese Verordnung die Rückkehr ausländischer Ar-

beiter aus der Bundesrepublik in ihre Heimatländer zu einer endgültigen Entscheidung wurde, ist die Aufenthaltsdauer in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Während 1974 sich jeder dritte Ausländer sechs und mehr Jahre in der Bundesrepublik aufhielt, waren es 1977 bereits 57%. Ein Viertel der Ausländer lebt 1977 zehn und mehr Jahre in der Bundesrepublik.

Dabei trugen noch zwei andere Faktoren zu dieser Entwicklung bei: Die in der Hochkonjunktur geweckten Erwartungen, in kurzer Zeit in der Bundesrepublik ein Startkapital für eine neue Existenz im Heimatland zu erarbeiten, wurden in der Rezession gedämpft. Der Rückgang des Überstundenangebots traf besonders die ausländischen Arbeitnehmer. Gleichzeitig haben sich aber auch Arbeitslosigkeit und Inflation in den Heimatländern verschärft. Für eine Rückkehr wurde also ein immer höheres Startkapital notwendig, dessen Erwirtschaft-

**Die
Bundes-
republik
de facto
Einwande-
rungsland**

³⁾ Vgl. Integration ausländischer Arbeitnehmer, Verwaltung, Recht, Partizipation, Schriftenreihe des Instituts für Kommunalwissenschaften, Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Bd. 15, Bonn 1976, S. 220.

⁴⁾ Bulletin der Bundesregierung Nr. 151/1973, S. 1506. Die Länder, mit denen die Bundesrepublik eine Anwerbevereinbarung abgeschlossen hat, sind Griechenland, Jugoslawien, Marokko, Portugal, Spanien, Tunesien und die Türkei.

Tabelle 49

Ausländer nach der Aufenthaltsdauer

Aufenthalt von .. bis unter ... Jahren	30. 9. 1974 Ausländer		30. 9. 1976 Ausländer		30. 9. 1977 Ausländer	
	in 1 000	%	in 1 000	%	in 1 000	%
unter 1	302,4	7,8	198,9	5,4	210,3	5,7
1 bis 2	516,0	13,3	224,8	6,1	203,0	5,5
2 bis 3	405,8	10,5	286,0	7,7	203,5	5,5
3 bis 4	462,1	12,0	404,7	10,9	265,6	7,2
4 bis 6	927,3	24,0	717,2	19,4	695,6	18,8
6 bis 8	305,7	7,9	765,0	20,6	750,9	20,2
8 bis 10	259,4	6,7	262,6	7,1	494,1	13,4
10 und mehr ..	689,4	17,8	846,1	22,8	877,2	23,7
insgesamt ¹⁾ ..	3 867,9	100	3 705,8	100	3 700,1	100

¹⁾ Ohne rd. 259 500 (1974), 242 600 (1976) bzw. 248 100 (1977) Personen, die nicht nach der Aufenthaltsdauer aufgliedert werden konnten.

Quelle: Ausländerzentralregister. In: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1, Gebiet und Bevölkerung, VI. Ausländer 1974, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 41; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 1.4, Ausländer 1976, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 25; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 1.4, Ausländer 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 43

tung aber in der Bundesrepublik immer schwerer. De facto ist die Bundesrepublik so bereits zum Einwanderungsland geworden⁵⁾).

Räumliche und nationale Konzentration der Ausländer

Zudem hat die räumliche Konzentration der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien an den Produktionsstätten sie dort zu jeweils beträchtlichen Gruppen werden lassen.

Etwa 60 % aller Ausländer lebten 1976 in den Ballungsgebieten der Bundesrepublik: Stuttgarter Raum und Rhein-Neckar, München, Nürnberg, Rhein-Main-Gebiet, Rhein-Ruhr, norddeutsche Zentren Hamburg, Bremen, Hannover und West-Berlin. 14 Stadt- und Landkreise in der Bundesrepublik wurden, weil der Ausländerbevölkerungsanteil auf mehr als 12 % angewachsen war, bereits automatisch auf Grund einer Bund-Länder-Vereinbarung gesperrt. Darüber hinaus haben 15 Stadt- und Landkreise von ihrem Antragsrecht Gebrauch gemacht und ihre Gebiete für den weiteren Zuzug von ausländischen Arbeitnehmern sperren lassen⁶⁾.

Der räumlichen Konzentration der Ausländer entspricht auch zumeist eine Konzentration nach Nationalitäten:

Mit 28 % stellten die Türken 1976 die stärkste Gruppe dar, Jugoslawen hatten einen Anteil von 16 %, Italiener einen Anteil von 15 %.

In West-Berlin zum Beispiel waren 1976 von 169 000 Ausländern 44 % Türken, in Frankfurt von 113 000 Ausländern 22 % Jugoslawen, in München von 220 000 Ausländern 26 % Jugoslawen, 15 % Türken und 12 % Italiener, in Düsseldorf von 75 000 Ausländern 17 % Jugoslawen und 15 % Griechen⁷⁾.

In vieler Hinsicht haben diese ausländischen Familien besondere Probleme: die weitgehend ökonomisch bedingte Anwerbung und Immigration; die Schwierigkeiten irgendeiner Zukunftsplanung, Trennungsprobleme, die Verunsicherung zwischen zwei Kulturen, die Bildungsmisere.

Verschärfung von Familienproblemen durch Anwerbestopp

Die betroffenen Kommunen haben für die Ausländerprobleme bisher keine Lösung gefunden. In den meisten Fällen hat die Ausländerpolitik nur mit Restriktionen gegenüber den Ausländern reagiert. Für die ausländischen Familien haben sich die Probleme daher seit dem Anwerbestopp 1973 und den folgenden Ansätzen einer „Konsolidierungspolitik“ in vieler Hinsicht verschärft.

7.2 Das Problem der Lebensplanung für ausländische Familien

Zukunftsplanung von Aufenthalts- und Arbeits-erlaubnis abhängig

Ein Hauptmerkmal der ausländischen Familien in der Bundesrepublik ist die Unsicherheit ihrer Zukunftsplanung. Aufenthalts- und Ar-

⁵⁾ Integration ausländischer Arbeitnehmer, a. a. O., S. 220.

⁶⁾ W. Bodenbender, Zwischenbilanz der Ausländerpolitik, Referat auf der Tagung der Südost-europa-Gesellschaft in der Akademie Tutzing am 16. November 76, S. 5.

⁷⁾ Ausländerzentralregister. In: Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.4, Ausländer 1976, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 16.

beits-erlaubnis sind durch das geltende Recht eng an die wirtschaftliche Lage gebunden. Es gibt prinzipiell für ausländische Familien keinen Anspruch auf ein Verbleiben in der Bundesrepublik. Die Behörden entscheiden dies innerhalb eines weiten Ermessensspielraums⁸⁾.

Nur die ausländischen Arbeiter aus Staaten, die Vollmitglieder der Europäischen Gemeinschaft sind, haben freies Einreiserecht, um in der Bundesrepublik Arbeit aufzunehmen. Unter ihnen standen die Italiener an erster Stelle, ihr Anteil an den Ausländern ist aber erheblich zurückgegangen. Dagegen ist die Bedeutung der türkischen Einwanderer mit über einer Million wesentlich größer geworden.

Die Abhängigkeit der ausländischen Familien von der Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung und der Arbeitserlaubnis, die in engem Zusammenhang mit der jeweiligen konjunkturellen Lage in der Bundesrepublik steht, zwingt diese Familien immer wieder zu neuen, den Bedingungen angepaßten Planungen. Gerade auch durch den Anwerbestopp, der eine Rückkehr in die Bundesrepublik nach einem längeren Heimataufenthalt unmöglich macht, haben sich die für nur kurze Zeit geplanten Trennungsphasen der Familien erheblich verlängert.

Die rechtliche und behördliche Handhabung des Familiennachzugs ausländischer Arbeitnehmer hat daher seit 1973 große Bedeutung erlangt. Die Regelungen sind in den einzelnen Bundesländern in prinzipiellen Punkten einheitlich⁹⁾. So kann — ohne Rechtsanspruch — der Familiennachzug gestattet werden unter der Bedingung, daß

— der ausländische Arbeitnehmer, der seine Familie nachkommen lassen will, sich seit drei

⁸⁾ Zum Beispiel

— darf die Aufenthaltserlaubnis dann erteilt werden, wenn „die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik nicht beeinträchtigt“ (§ 2, Abs. 1, S. 2, Ausländergesetz 1965),

— kann „ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn ... seine Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik aus anderen Gründen beeinträchtigt“ (§ 10, Abs. 1, Nr. 11, Ausländergesetz 1965),

— kann „die Erlaubnis nach § 19, Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes (Arbeitserlaubnis) nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes erteilt werden...“ (§ 1, Arbeitserlaubnisverordnung),

— dürfen „keinesfalls deutsche Arbeiter entlassen oder nur deshalb nicht eingestellt werden, weil man Ausländer weiterbeschäftigen will“ (Bulletin Nr. 203 der Bundesanstalt für Arbeit vom 27. Oktober 1960, S. 1953), das sogenannte „Inländerprimat“.

⁹⁾ Vgl. die Zusammenfassung des Deutschen Caritasverbandes, Familienglück mit Hindernissen. Nachzug von Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer. In: Informationen des Deutschen Caritasverbandes 7/1976, Nr. 15.

Mehr Sicherheit nur für Arbeitskräfte aus E-Ländern

Anwerbestopp verlängert die Trennung der Familien

Familien-nachzug

Tabelle 50

Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	30. September 1968		30. September 1970		30. September 1972		30. September 1976		30. September 1977	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Türkei	205,4	10,7	469,2	15,8	712,3	20,7	1 079,3	27,5	1 118,0	28,3
Jugoslawien	169,1	8,8	514,5	17,3	608,6	17,6	640,4	16,3	630,0	16,0
Italien	454,2	23,6	573,6	19,3	581,7	16,9	568,0	14,5	570,8	14,5
Griechenland	211,8	11,0	342,9	11,5	389,4	11,3	353,7	9,0	328,5	8,3
Spanien	175,0	9,1	245,5	8,2	267,2	7,7	219,4	5,6	201,4	5,1
übrige	708,7	36,8	830,8	27,9	967,4	28,1	1 087,5	27,7	1 099,6	27,9
insgesamt ¹⁾	1 924,2	100	2 976,5	100	3 526,6	100	3 948,3	100	3 948,3	100

¹⁾ 1972 einschließlich 77 383, 1976 einschließlich 22 761 und 1977 einschließlich 23 670 Personen, die nicht nach der Staatsangehörigkeit aufgegliedert werden konnten, die Verhältniszahlen beziehen sich auf 3 449,2 bzw. 3 925,6 bzw. 3 924,6 Tausend Ausländer.

Quelle: Ausländerzentralregister. In: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1, Gebiet und Bevölkerung, VI. Ausländer 1975, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 12 f. und Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 1.4, Ausländer 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 12 f.

- Jahren, bezüglich der sogenannten Anwerbeländer¹⁰⁾ in Ausnahmefällen seit einem Jahr, erlaubt in der Bundesrepublik aufgehalten hat,
- er in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht,
- er eine Wohnung nachweist, die für den Nachzug „angemessen“ ist,
- für den Nachzug nur der Ehegatte des ausländischen Arbeitnehmers und seine unter 18 Jahre alten Kinder in Betracht kommen.

Restriktive Bestimmungen für den Familiennachzug

Einzelne Regelungen gehen allerdings noch wesentlich weiter. So ist beispielsweise die erste Bedingung in den Bayerischen Richtlinien¹¹⁾ noch mit dem Zusatz versehen „... wenn das Einleben in die deutschen Verhältnisse gesichert erscheint ...“; der Nachweis eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses muß noch durch „die Aussicht auf eine längere Beschäftigung im Bundesgebiet“ ergänzt werden, deren Beurteilung sich insbesondere auf Berufszweig und Qualifikation sowie Wohlverhalten am Arbeitsplatz bezieht. Streng sind auch die Anforderungen an den „angemessenen Wohnraum“. Er soll den durchschnittlichen Anforderungen vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer an eine angemessene Wohnung entsprechen, wobei ein genauer Nachweis über qm-Zahlen und Standard zu führen ist. Für die Berechnung der Norm ist dabei von der gesamten Familiengröße auszugehen, also unter Berücksichtigung aller Kinder, auch wenn nicht für alle der Nachzug geplant ist.

¹⁰⁾ Vgl. Fußnote 4.

¹¹⁾ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Familiennachzug ausländischer Arbeitnehmer. In: Themen, Impulse, Projekte. Informationen für die Arbeit mit ausländischen Arbeitnehmern 2/1976, III 1, S. 1 ff.

Der sogenannte „Großelternnachzug“ wird in jedem Fall abgelehnt, da die Betreuung der Kinder grundsätzlich den ausländischen Familien und damit den Frauen zuzumuten sei. Dadurch soll auch einer illegalen Erwerbstätigkeit der nachgezogenen Ehefrauen Einhalt geboten werden. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß die Ehefrauen trotzdem illegal erwerbstätig sind und diese Erwerbstätigkeit zu Lasten der Kinder geht, weil diesen öffentliche Betreuungsmöglichkeiten kaum zur Verfügung stehen.

Auch aus diesem Grund muß — wie etwa in Hamburg, im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Berlin — ein zur Unterhaltssicherung der ganzen Familie ausreichendes Einkommen durch den Familienvater nachgewiesen werden. Dementsprechend wird der Nachzug des Ehegatten „nur zur Ermöglichung der ehelichen Lebensgemeinschaft, nicht aber zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit“ zugelassen. Die Aufenthaltserlaubnis des nachgezogenen Ehegatten enthält daher den Vermerk „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“.

Eine neuere Untersuchung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit über die Situation nichterwerbstätiger ausländischer Ehefrauen zeigte, daß 54 % der befragten nichterwerbstätigen Ausländerinnen sofort arbeiten würden, wenn sie eine Arbeitslaubnis hätten und eine Stelle finden könnten¹²⁾.

Für Kinder unter 18 Jahren gilt dies zwar nicht. Sie unterliegen aber dem allgemeinen Grundsatz für die Gewährung einer Arbeits-

¹²⁾ Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), Situationsanalyse nichterwerbstätiger Ehefrauen ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, Bonn 1977, S. 46.

Keine Arbeits-erlaubnis für nachziehende Ehefrauen

Nur bedingte Arbeits-erlaubnis für nachziehende Jugendliche

erlaubnis, die nach „Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes erteilt werden kann“ (§ 19, Abs. 1, Arbeitsförderungsgesetz).

Seit 1970 Familien-zusammen-führung für etwa eine Million Angehörige

Die Bestimmungen für den Familiennachzug sind außerordentlich restriktiv. Dennoch sind in den Jahren 1970 bis 1975 etwa eine Million Familienangehörige in die Bundesrepublik eingereist, allein 1974 und 1975 waren es rd. 550 000 ¹³⁾. Dies ist dadurch zu erklären, daß die Behörden innerhalb ihres Ermessensspielraums relativ großzügig vorgegangen sind und daß darüber hinaus aus Personalmangel bestimmte Kontrollen — wie etwa über angemessenen Wohnraum — gar nicht durchgeführt werden konnten.

Die Unsicherheit für die ausländischen Familien aber bleibt, da im Einzelfall die restriktive Anwendung der Bestimmungen immer möglich ist und auch durchgeführt wird.

Noch 1,4 Millionen nach-ziehende Familien-angehörige erwartet

Nach einer Schätzung des Bundesarbeitsministeriums haben noch 46 % aller verheirateten Ausländer ihre Familien im Ausland. Im Jahr 1976 wurde an rd. 1,1 Millionen Kinder im Ausland außerhalb der Europäischen Gemeinschaft Kindergeld gezahlt. Das Arbeitsministerium rechnet daher mit potentiellen Familiennachzugskandidaten in einer Höhe von rd. 1,4 Millionen ¹⁴⁾.

Politisch brisante Neuregelung des Familien-nachzugs

Seit Mitte 1976 beschäftigt sich eine Bund-Länder-Kommission mit einer Neuregelung des Familiennachzugs. Die Verschärfung auf dem Arbeitsmarkt ist nur ein Grund, warum dies wieder aufgegriffen wird. Entscheidend ist das Anwachsen von Ansprüchen an die Infrastruktur und die Angst vor der Entstehung eines Subproletariats der Ausländer der zweiten Generation, solange diese ohne Schul-ausbildung, Beruf und Arbeitsplätze aufwachsen.

Eingliederung oder Rückkehr?

Die Vorschläge dieser Kommission ¹⁵⁾ erweisen sich in erster Linie restriktiver Art. Sie stellen für den einzelnen Ausländer auf nur zwei Alternativen ohne Zwischenlösungen ab, nämlich entweder auf möglichst baldige Rückkehr oder eine dauerhafte Integration.

Zur Beurteilung der „Eingliederungsfähigkeit“ von Ausländern werden dabei aber gerade solche Voraussetzungen verlangt, die Ausländer bisher kaum erreichen konnten. So sollen

¹³⁾ W. Bodenbender, a. a. O., S. 4.

¹⁴⁾ W. Bodenbender, a. a. O., S. 4.

¹⁵⁾ Vorschläge der Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik vom 28. Februar 77, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. In: Materialien zum Projektbereich Ausländische Arbeiter Nr. 17 der Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten- und Hochschulgemeinden AGG, Bonn 1977, S. 39 ff. Vgl. auch die Kommentierung von B. Huber, Zur neuen Konzeption des Ausländer- und Arbeitserlaubnisrechts. In: Zeitschrift für Rechts-politik 5/1977, S. 112.

etwa der Aufenthaltsdauer entsprechende Sprachkenntnisse nachgewiesen werden; der Nachweis eines Ausbildungsplatzes für nachziehende Jugendliche muß erbracht werden, die Anforderungen an den Nachweis „angemessenen“ Wohnraums übersteigen sogar den tatsächlichen Versorgungsgrad deutscher Arbeiterfamilien mit mehreren Kindern.

Im Bereich der konstruktiven Förderung und Verbesserung der Lage der bereits in der Bundesrepublik ansässigen ausländischen Familien wird bisher in erster Linie auf ein fehlendes einheitliches Konzept verwiesen. Es soll aber mit „Nachdruck versucht werden, die schulischen und sprachlichen Defizite der Jugendlichen zu beseitigen“.

Die ausländischen Familien, die jetzt noch getrennt leben, stehen unter großen Belastungen. Die Rückkehr des in der Bundesrepublik erwerbstätigen Teils ist nur für wenige eine Alternative, die langfristig ihre Existenz sichert. Für den Nachzug von Frau und Kindern müßten große finanzielle Anstrengungen gemacht werden, die oft ohne ein Mitverdienender Ehefrau gar nicht möglich sind. Diese dürfen im Familiennachzug aber nicht arbeiten. Zudem kann dann kaum mehr für die Rückkehr gespart werden. Der Nachzug von Jugendlichen soll überhaupt unmöglich gemacht werden — viele Familien werden weiter auseinandergerissen bleiben.

7.3 Sozialisationsprobleme ausländischer Familien

Die Erziehungsleistung ausländischer Familien ist auf dem Hintergrund der sozio-ökonomischen Verhältnisse im jeweiligen Heimatland sowie ihren Bedingungen in der Bundesrepublik zu interpretieren.

7.3.1 Zur Struktur ausländischer Familien

1975 lebten in der Bundesrepublik 1,3 Millionen ausländische Familien. Die Struktur dieser Familien hat sich mit der Auswanderung wesentlich verändert. Allerdings kann die Umstellung nicht grob — wie das vielfach geschieht — als eine solche von der Groß- zur Kleinfamilie dargestellt werden ¹⁶⁾. Einmal ist auch in den Heimatländern der Trend zur Kleinfamilie bereits spürbar. Zum anderen ist die Bereitschaft, ins Ausland zu gehen, häufig eine Fortsetzung der bereits im Heimatland angelaufenen Mobilität und der damit verbundenen Verkleinerung der zusammenlebenden Familie — der Weg geht also schon dort vom Lande über die Großstadt und dann ins Ausland.

¹⁶⁾ Vgl. U. Akpiner, A. Lopez, J. Vink, Pädagogische Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen, München 1977.

Kein einheitliches Konzept für Eingliederung

Schwere Entscheidung der Gastarbeiter zwischen Rückkehr und Familien-nachzug

Auswanderung verschärft Trend zur Kleinfamilie

Andererseits ist aber die Familienstruktur in den Heimatländern noch nicht soweit aufgelöst wie in der Bundesrepublik, und zwar insbesondere in den ökonomischen Beziehungen. Altersversorgung, Krankenversorgung und Kleinkinderziehung werden oft ohne Versicherungssysteme und Infrastruktur weitgehend in den Familien bewältigt.

Erschwerter Zugang zu öffentlichen Einrichtungen

Der Umgang mit manchen Einrichtungen in der Bundesrepublik — wie etwa für die Betreuung der Kinder — ist den Ausländern daher sehr fremd, oft führt die Unkenntnis dazu, daß sie sie überhaupt nicht in Anspruch nehmen. Andererseits ist aber auch die Isolation und Vereinzelung der Kleinfamilie ein großes Problem für die ausländischen Familien.

Familientrennung führt zu strukturellen Konflikten

Hinzu kommt die zeitweise oder andauernde Trennung der ausländischen Familien. Kaum eine Familie konnte geschlossen in die Bundesrepublik einreisen.

Nach einer in Berlin erhobenen Ermittlung lebte 1973 jedes zweite türkische Ehepaar getrennt und nur ein Drittel der Kinder war bei den Eltern¹⁷⁾. In Frankfurt hatten nach einer Umfrage 51 % der verheirateten Männer ihre Kinder in der Heimat zurückgelassen; nur 38 % wohnten mit allen Kindern in Frankfurt¹⁸⁾.

Bei einer Berliner Untersuchung 1974 wurde festgestellt, daß durch gezielte Anwerbung 44 % der dort befragten türkischen Ehefrauen ohne ihren Mann eingereist waren¹⁹⁾.

Die Familien müssen sich nach einer Trennung wieder neu zusammenfinden, alte Autoritätsstrukturen sind oft in der Zwischenphase durchbrochen worden und führen zu Konflikten, für die Kinder prägt sich eine tiefe Verunsicherung ein. Auf eine Stabilisierung der Situation kann sich die ausländische Familie zudem nicht verlassen. Damit wird ihr eine klare Zukunftsplanung außerordentlich erschwert. Das wirkt sich insbesondere auf die Ausbildungsplanung für die Kinder und ihre spätere Einordnung in das Berufsleben aus. In ihrer nationalen Orientierung geraten die Kinder häufig in einen fast unlösbaren Konflikt.

7.3.2 Die sozio-ökonomischen Bedingungen der ausländischen Familien

Die sozio-ökonomischen Bedingungen der ausländischen Familie sind durch folgende Hauptmerkmale der Arbeitssituation der Eltern gekennzeichnet:

Niedrige Qualifikation

— den geringeren Qualifikationsstand, zumindest was die Verwertung in der Industrie- und Leistungsgesellschaft betrifft, sowie kaum Aufstiegschancen

¹⁷⁾ C. Wilpert, Turkish Children in Berlin, Manuskript Berlin 1974, S. 21.

¹⁸⁾ M. Borris, Ausländische Arbeiter in einer Großstadt, Frankfurt/Main 1973, S. 165.

¹⁹⁾ U. Akpinar, Angleichungsprobleme türkischer Arbeiterfamilien, Berlin 1974, S. 53.

Nach der Repräsentativuntersuchung '72 der Bundesanstalt für Arbeit²⁰⁾ waren männliche ausländische Arbeitnehmer zu 26 % als Ungelernte, zu 41 % als Angelernte, zu 20 % als Facharbeiter und zu 8 % als Angestellte tätig. Damit arbeiten etwa zwei Drittel der männlichen ausländischen Arbeitnehmer als an- und ungelernete Arbeiter.

Bei den deutschen männlichen Arbeitnehmern hingegen beträgt der Anteil der an- und ungelerneten Arbeiter nur ein Viertel (1971: 11 % Ungelernte, 15 % Angelernte, 32 % Facharbeiter, 30 % Angestellte²¹⁾).

Ausländische Frauen arbeiten nach der Repräsentativuntersuchung '72 zu einem noch höheren Prozentsatz als ausländische Männer, nämlich zu 79 % als an- und ungelernete Arbeiterinnen (1972: 38 % Ungelernte, 41 % Angelernte, 3 % Facharbeiterinnen, 17 % Angestellte²⁰⁾).

Bei den deutschen Frauen ist der Anteil der an- und ungelerneten Arbeiterinnen an allen Arbeitnehmerinnen nur halb so groß (1971: 23 % Ungelernte, 15 % Angelernte, 6 % Facharbeiterinnen, 53 % Angestellte²¹⁾).

Eine Studie über die Lebensverhältnisse ausländischer Arbeiter im Landkreis Tübingen²²⁾ stellt für 1973 fest, daß zwar 31 % der Befragten im Heimatland einen Beruf erlernt hatten, zwei Drittel von ihnen aber in der Bundesrepublik in anderen Berufen als Ungelernte oder Angelernte arbeiten. Die größte Gruppe derer, die als Ungelernte ihre Arbeit in der Bundesrepublik begannen, sind auch im Zeitpunkt der Befragung noch Ungelernte: 62 % der Befragten hatten dieselbe berufliche Stellung inne wie bei ihrem Arbeitsantritt.

— die Konzentration auf wenige Berufe und Wirtschaftsbereiche

Konzentration auf wenige Wirtschaftsbereiche

Nach der Arbeitsstättenzählung 1970²³⁾ arbeiten gut zwei Drittel der ausländischen Arbeiter in den fünf Wirtschaftsabteilungen Metallherzeugung (8 %), Maschinen- und Fahrzeugbau (17 %), Elektrotechnik (16 %), Textilverarbeitung (9 %) und im Baugewerbe (14 %).

56 % der ausländischen Arbeiterinnen waren 1970 im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt. Allein 30 % von damals 439 000 ausländischen Frauen arbeiteten dabei im Bereich Elektrotechnik, 18 % in der Textilindustrie, 8 % im Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau. Im Dienstleistungsbereich waren insgesamt 11 % der Ausländerinnen beschäftigt, 5 % allein im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

Je nach räumlicher Konzentration können sich die Anteile innerhalb der meistbesetzten Wirtschaftsabteilungen stark verschieben. Die Frankfurter Untersuchung²⁴⁾ stellt z. B. fest, daß 51 % der ausländischen

²⁰⁾ Repräsentativuntersuchung '72, Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1973, S. 64 f.

²¹⁾ Mikrozensus 1971. Berechnet nach: Die Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft 1975, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 102.

²²⁾ Lebensverhältnisse ausländischer Arbeiter im Landkreis Tübingen, Arbeitsgruppe Ausländerbefragung, Institut für Erziehungswissenschaften, Tübingen 1974, S. 124 f.

²³⁾ Arbeitsstättenzählung 1970. In: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1, Gebiet und Bevölkerung, Sonderbeitrag, Ausgewählte Strukturdaten für Ausländer 1974, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 92.

²⁴⁾ M. Borris, a. a. O., S. 31.

dischen Frauen 1972 in Frankfurt im Dienstleistungsbereich beschäftigt waren.

Hohe Frauen-erwerbs-quote — hoher Arbeits-einsatz — niedrige Entlohnung — mittleres Familien-einkommen

— eine hohe Frauenerwerbsquote

Nach dem Mikrozensus 1975²⁵⁾ waren von 1,144 Millionen Frauen über 15 Jahren 57 % erwerbstätig. 55 % der 0,860 Millionen verheirateten Ausländerinnen gingen arbeiten; die ausländischen Frauen mit einem Kind arbeiteten zu 57 %, die Frauen mit zwei und mehr Kindern zu 46 %.

— großem Arbeitseinsatz mit Überstunden und Schichtarbeit

87 % der erwerbstätigen Ausländerinnen arbeiteten 1975 40 Stunden und mehr²⁶⁾.

Nach der genannten Frankfurter Untersuchung²⁷⁾ macht mindestens ein Viertel der Befragten regelmäßig Überstunden; ebenso viele haben noch eine zweite Arbeitsstelle.

Die Tübinger Untersuchung²⁸⁾ kommt zu dem Ergebnis, daß zwei Drittel der Befragten mehr als 40 Stunden arbeiten, im Dienstleistungsbereich kommen drei Viertel auf eine Wochenarbeitszeit von 46 Stunden und mehr. Ein Viertel der Befragten, darunter überdurchschnittlich viele türkische Arbeiter, arbeitete in Schicht.

Die Bundesanstalt für Arbeit²⁹⁾ errechnete für 1972 eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 45 Stunden.

— geringere Stundenlöhne, aber doch mittlere Familieneinkommen bei großem Arbeitseinsatz

Die geringe Entlohnung ausländischer Arbeiter bei gleicher Qualifikation beruht auf der strengen Bezahlung nach Tarif, während deutsche Arbeiter innerhalb des Lohndrifts vielfach übertarifliche Leistungen erhalten.

Die genannte Tübinger Untersuchung³⁰⁾ bringt folgenden Vergleich:

1972 betrug der durchschnittliche Bruttowochenverdienst eines männlichen Facharbeiters auf Bundesebene 369 DM, während ein ausländischer Facharbeiter im Landkreis Tübingen auf näherungsweise 339 DM (1973) kommt.

Dennoch hatten 37 % der ausländischen Einfamilienhaushalte 1974 ein monatliches Nettohaushaltseinkommen zwischen 1 200 und 1 800 DM; 39 % ein solches von über 1 800 DM; 21 % lagen in den Einkommensgruppen unter 1 200 DM monatlich³¹⁾.

Die Repräsentativuntersuchung '72 beziffert den durchschnittlichen Bruttolohn auf monatlich 1 370 DM³²⁾.

Damit zahlen die ausländischen Arbeitnehmer aber auch einen erheblichen Teil Steuern und Beiträge zu den Versicherungen, ohne im entsprechenden

²⁵⁾ Mikrozensus 1975. In: Haushalte und Familien 1977, a. a. O., S. 80.

²⁶⁾ Mikrozensus 1975. Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material.

²⁷⁾ M. Borris, a. a. O., S. 90.

²⁸⁾ Lebensverhältnisse ausländischer Arbeiter im Landkreis Tübingen, a. a. O., S. 81 f.

²⁹⁾ Repräsentativuntersuchung '72, a. a. O., S. 87.

³⁰⁾ Lebensverhältnisse ausländischer Arbeiter im Landkreis Tübingen, a. a. O., S. 77.

³¹⁾ Mikrozensus 1975, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material.

³²⁾ Repräsentativuntersuchung '72, a. a. O., S. 93.

Umfang soziale Infrastruktur in Anspruch zu nehmen — oder nehmen zu können³³⁾.

Durch die Verweigerung der Arbeitserlaubnis für nachziehende Ehefrauen, die wachsende Familiengröße sowie die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt dürfte das neuere Bild der Einkommensverhältnisse der Ausländer allerdings weniger positiv aussehen. Zahlen hierzu liegen noch nicht vor.

— eine nur wenig höhere Arbeitslosenquote als deutsche Beschäftigte

Nach der Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit waren im Oktober 1977 88 000 Ausländer arbeitslos gemeldet, 39 000 von ihnen Frauen³⁴⁾. Damit lag die Arbeitslosenquote der Ausländer mit einem Anteil von 4,5 % nur wenig über der Arbeitslosenquote aller Beschäftigten in der Bundesrepublik von 3,9 %³⁵⁾.

Angesichts des hohen Anteils von un- und angelernten Arbeitskräften, die von der Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich stark betroffen sind, hätte man entsprechend dem Ausbildungsstand der Ausländer eine höhere Ausländerarbeitslosenquote erwarten müssen. Die Mehrzahl verfügt also offenbar über auch in einer Rezession relativ sichere Arbeitsplätze. Das ist darauf zurückzuführen, daß sie überwiegend in Branchen beschäftigt sind, in denen ein Mangel an deutschen Arbeitskräften besteht.

Das Wohnungsproblem ist eine weitere wichtige Determinante der Lebensverhältnisse der ausländischen Familien und der Sozialisation der Kinder. Die Richtlinien der Länder für die Mindestanforderungen an Ausländerunterkünfte³⁶⁾ für Einzelpersonen haben wohl eine gewisse Verbesserung gebracht. Auch die Bestimmungen für den Familiennachzug haben vielleicht verhindert, daß hierdurch zusätzliche Überbelegungen erfolgt sind. Eine qualitative Verbesserung der Wohnsituation der ausländischen Familien ist aber nicht erfolgt.

Dies ist um so gravierender, als die Konzentration von Ausländern in den Städten und in einzelnen Stadtvierteln ihre Position auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich verschlechtert.

Zwar sind die von den Ausländern zunächst erwarteten Wohnstandards vielfach geringer als bei deutschen Arbeitern, soweit noch die alten Maßstäbe aus ihrer Wohnsituation in den Heimatländern gelten, sie die Wohnung nur als Übergangslösung suchen oder auch für die Wohnung möglichst wenig Geld aufgewendet werden soll, um andere Ziele zu erreichen. Auch Ausschlußmechanismen des Wohnungsmarktes, die nicht zuletzt in einer ethnischen Abwehr gegenüber den Ausländern begründet sind, beschränken die Ausländer

³³⁾ s. W. Bodenbender, a. a. O., S. 2

³⁴⁾ Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 12/1977, S. 1488.

³⁵⁾ Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 12/1977, S. 1488.

³⁶⁾ Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1973, S. 13 ff.

Nur wenig höhere Arbeitslosenquote

Niedriger Wohnstandard — hohe Mietaufwendungen — Überbelegungen

der auf einen Teilmarkt schlechter ausgestatteter Wohnungen. Aufgrund der starken Nachfrage sind diese Wohnungen für Ausländer aber weit überteuert. Überbelegung ist eine Folge dieser Situation³⁷⁾.

Fast die Hälfte (46 %) der ausländischen Hauptmieterhaushalte lebte 1972 in Häusern mit einem Baujahr vor 1918 (Deutsche: 27 %) ³⁸⁾.

34 % der ausländischen Haushalte lebten 1972 in Untermiete (Deutsche: 4 %), darunter 20 % der Drei-Personen-Haushalte ³⁹⁾.

Von den 62 % ausländischen Hauptmieterhaushalten lebten 17 % der Drei-Personen-Haushalte und 11 % der Vier-Personen-Haushalte in nur zwei eigenen Räumen, die Küche eingeschlossen (Deutsche: 2 % bzw. 1 %). 34 % der Vier-Personen-Haushalte und 31 % der Fünf-Personen-Haushalte lebten in drei solchen Räumen (Deutsche: 13 % bzw. 9 %) ³⁹⁾.

35 % der ausländischen Hauptmieter lebten in Wohnungen ohne Bad, 20 % auch ohne WC in der Wohnung (Deutsche: 17 % bzw. 8 %); nur knapp ein Viertel hatte Bad, WC und Sammelheizung (Deutsche: 38 %) ⁴⁰⁾.

Die durchschnittliche qm-Miete der von Ausländern bewohnten Wohnungen betrug trotz schlechterer Ausstattung 1972 3,38 DM, bei von Deutschen bewohnten Wohnungen hingegen 2,82 DM ⁴¹⁾.

Die genannte Tübinger Untersuchung hat für 1973 eine durchschnittliche Belegung pro Raum von 1,4 Personen festgestellt, 60 % der Wohnungen wurden als überbelegt eingestuft ⁴²⁾.

Eine im Auftrag des Landesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung in Baden-Württemberg 1975 durchgeführte statistische Erhebung zur Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung brachte eine Belegungsdichte von durchschnittlich 1,21 Personen (Deutsche: 0,76 Personen). Hiervon seien insbesondere Ausländerhaushalte von 4 und mehr Personen betroffen (1,5 Personen je Wohnraum) ⁴³⁾.

**Getto-
bildung in
den Groß-
städten**

Ebensolches Gewicht wie die Probleme der Wohnungen selbst dürfte für die Ausländer aber die soziale Diskriminierung in vielfach entstandenen Gettos haben. Weniger die Konzentration nationaler Bevölkerungsgruppen, als die mit der Wohnsituation verbundene Verslumungstendenz solcher Ausländerviertel bildet ein insbesondere für die Sozialisation der ausländischen Kinder belastendes Wohnumfeld. Die notwendige Infrastruktur ist zudem oft nicht in der Wohngegend vorhanden.

³⁷⁾ D. Ipsen u. a., Wohnsituation, Wohninteresse und Interessenorganisation ausländischer und deutscher Arbeiter, Forschungsbericht im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, Mannheim 1976, S. 89 ff.

³⁸⁾ Wohnungsstichprobe 1972. In: Ausgewählte Strukturdaten für Ausländer 1974, a. a. O., S. 77.

³⁹⁾ Ebenda, S. 74 f.

⁴⁰⁾ Ebenda, S. 78

⁴¹⁾ Ebenda, S. 79

⁴²⁾ Lebensverhältnisse ausländischer Arbeitnehmer im Landkreis Tübingen, a. a. O., S. 177.

⁴³⁾ Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden Württemberg vom 23. März 1976.

7.3.3 Geburtenzahl und Kleinkindbetreuung

Die im Vergleich zur deutschen Bevölkerung hohe Erwerbsquote der ausländischen Mütter läßt auf einen hohen Bedarf an öffentlicher Betreuung für die Kinder schließen. Nur wenige ausländische Frauen können sich ein oder mehrere „Babyjahre“ leisten und mit ihrer Arbeit aussetzen. Sie laufen dabei Gefahr, nicht nur ihre Stelle, sondern auch ihre Arbeitserlaubnis zu verlieren.

Immer mehr ausländische Kinder wurden aber in der Bundesrepublik geboren. Im Jahr 1976 wurden in der Bundesrepublik 111 316 Lebendgeborene mit einem oder zwei nichtdeutschen Elternteilen registriert ⁴⁴⁾.

Gruppirt nach der Staatsangehörigkeit hatten die türkischen Kinder den größten Anteil an den ausländischen Geburten. Regional gegliedert ergab sich der größte Anteil an ausländischen Lebendgeborenen in Berlin (West) mit 26 % und Baden-Württemberg mit 20 %. In Schleswig-Holstein hingegen betrug diese Quote nur 7 % ⁴⁵⁾.

Während bis 1974 die Zahl der Ausländergeburten noch immer anstieg, wobei aber einer Zuwachsrate von 34 % 1971 im Jahr 1974 nur noch eine Zuwachsrate von 10 % gegenüberstand, so ist von 1974 bis 1976 die Zahl der Ausländergeburten geringfügig gesunken. Dieser Rückgang beruht zum Teil auf einer Abnahme der nichtehelich geborenen Kinder von Ausländerinnen, zum Teil ist aber auch eine gewisse Angleichung der länger in der Bundesrepublik lebenden Ausländer an das generative Verhalten der deutschen Bevölkerung zu beobachten ⁴⁶⁾.

Allerdings ist der Unterschied der Geburtenhäufigkeit bei ausländischen und deutschen Frauen immer noch groß. 1976 betrug der Index der Gesamtfruchtbarkeit ⁴⁷⁾ bei deutschen Frauen 1 390 Kinder auf 1 000 Frauen, der ausländischer Frauen 2 256 Kinder ⁴⁸⁾. Immer noch haben ausländische Frauen im Durchschnitt mehr Kinder zu versorgen als deutsche.

Gleichzeitig aber sind die ausländischen Familien — auch im Hinblick auf ihre Zukunftsplanung — sehr auf den Verdienst der Frauen angewiesen. Die Wohngegenden der Ausländer aber sind unterversorgt mit Krippenplätzen

**1976 über
100 000
Kinder von
Ausländern
in der
Bundes-
republik
geboren**

**Unterver-
sorgung
mit öffent-
lichen Ein-
richtungen
für Klein-
kinder**

⁴⁴⁾ Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Ausländern 1976. In: Wirtschaft und Statistik 3/1978, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 154. Die genannte Zahl bezieht sich auf Lebendgeborene mit einem oder zwei nichtdeutschen Elternteilen und ist nicht mit der Zahl der Lebendgeborenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit identisch (1976: 86 953; vgl. Kapitel 5.2.1 des Berichts).

⁴⁵⁾ Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Ausländern 1976, a. a. O., S. 154.

⁴⁶⁾ Ebenda, S. 155

⁴⁷⁾ Der sog. Index der Gesamtfruchtbarkeit ist eine von den Unterschieden im Altersaufbau der deutschen und ausländischen Frauen bereinigte Maßzahl.

zen⁴⁸⁾. Aufgrund des relativ hohen Familieneinkommens der Ausländer sind diese Plätze auch — gemessen an den Sparzielen der Ausländer — ziemlich teuer. Dasselbe gilt für Pflegestellen. Viele Kleinkinder werden wohl auch von größeren Geschwistern betreut — viele werden herumgeschoben oder sind alleine. Im Rahmen des Tagesmütterprojekts des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit sind Versuche gestartet worden, auch ausländische Kinder und Tagesmütter miteinzubeziehen. Das Projekt für ausländische Kinder und Tagesmütter steht zwar erst am Anfang, es zeichnen sich aber bereits wesentliche Vorteile gegenüber der jetzigen Situation der ausländischen Mütter und Kleinkinder ab⁴⁹⁾.

Ähnliche Probleme bestehen auch im Vorschulalter. Gerade als soziale Vorbereitung auf die Schule — im Sinne einer situationsbezogenen Verarbeitung der Konflikte, die ausländische Kinder im Zwiespalt widersprüchlicher Sozialisationsprozesse haben — wäre eine entsprechende Kindergartenbetreuung für ausländische Kinder besonders wichtig⁵⁰⁾. Abgesehen davon, daß spezifische Erziehungsinhalte für ausländische Kinder kaum erprobt und vermittelt werden, ist der Anteil der Ausländerkinder, die überhaupt einen Kindergarten besuchen, wesentlich geringer als der der deutschen.

Nach der Tübinger Untersuchung besuchten lediglich 16 % der ausländischen Kinder im entsprechenden Alter einen Kindergarten⁵¹⁾.

Eine empirische Untersuchung von italienischen Kindern im Saarland 1974 erbrachte, daß im Elementarbereich der Anteil der betreuten Kinder nur halb so hoch war wie in der deutschen Vergleichsgruppe⁵²⁾. In Bayern haben nur 29 % der ausländischen Kinder im Kindergartenalter einen Kindergartenplatz, während bei den deutschen Kindern der Anteil 50 % betrug⁵³⁾.

Konflikte zwischen zwei Kulturen Neben diesen konkret greifbaren Problemfeldern im Bedingungsrahmen für die Sozialisation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik muß als entscheidende inhaltliche Größe

⁴⁸⁾ Vgl.: Ausländische Arbeitnehmer in Karlsruhe, Schriften zur Stadtentwicklungsplanung Stadt Karlsruhe, Heft 2/1975, S. 32. Nach dieser Untersuchung hatten 68 % der in Karlsruhe lebenden Gastarbeiterkinder bis zu sechs Jahren keinen Zugang zu einem Krippen- oder Kindergartenplatz gefunden.

⁴⁹⁾ Arbeitsgruppe Tagesmütter, Das Modellprojekt Tagesmütter, München 1977, S. 188 ff.

⁵⁰⁾ Vgl. U. Akpınar, A. Lopez, J. Vink, a. a. O., S. 41.

⁵¹⁾ Lebensverhältnisse ausländischer Arbeiter im Landkreis Tübingen, a. a. O., S. 248.

⁵²⁾ J. Vink, R. Wennekes, Vorschulische Erziehung. In: M. Hohmann (Hrsg.), Unterricht mit ausländischen Kindern, Düsseldorf 1976, S. 219.

⁵³⁾ Bayerisches Statistisches Landesamt, Statistische Berichte über Kindergärten und andere vorschulische Einrichtungen in Bayern 1975, München 1975, S. 7.

die Situation zwischen zwei Kulturräumen miteinbezogen werden.

Ein Ausdruck des zweifachen Normensystems, mit dem die Familien zurecht kommen müssen, ist die Sprache.

In Karlsruhe gaben 1973 34 % der befragten Ausländer an, nur wenig oder überhaupt nicht deutsch zu sprechen. Nur etwa 15 % hatten jemals an einem Sprachkurs teilgenommen⁵⁴⁾.

Im Landkreis Tübingen ergab die Untersuchung, daß nur ein Viertel der Befragten sich deutsch unterhalten können, wobei die Sprachkenntnisse der Männer (36 %) besser sind als die der Frauen (20 %). Nur 7 % hatten Deutsch in einem Sprachkurs gelernt, 75 % hingegen durch die Praxis am Arbeitsplatz⁵⁵⁾.

Sprache ist aber zudem an Verstehen gekoppelt — für eine Verständigung muß die Intentionalität der Handelnden bekannt sein. Insofern geht es nicht nur um das Erlernen eines Vokabulars, sondern vielmehr um das Verstehen der dahinterstehenden Bezugssysteme. Das Sprachproblem hat daher in vielen ausländischen Familien zu einer Trennung von Privatbereich und öffentlichem Bereich in zwei Sprachsysteme geführt. Die deutsche Sprache existiert vielfach nur als Arbeits- und Behördensprache.

Auch die Weiterbildungskurse, die den Ausländern, wenn auch nicht sehr zahlreich, angeboten werden, helfen hier kaum weiter.

Eine Untersuchung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft von 1973 jedenfalls stellt fest, daß die Veranstalter nicht gewohnt sind, den sozio-kulturellen Hintergrund der Ausländer zu berücksichtigen⁵⁶⁾.

Für die Kinder in den ausländischen Familien ergeben sich in diesem Zwischenfeld von Tradition und ungesicherter neuer Umwelt einschneidende Identitätsprobleme.

Soweit sie bereits in Deutschland aufgewachsen sind, sprechen sie oft sehr viel besser deutsch als ihre Eltern, sind Vermittler von Außenkontakten und Dolmetscher.

Die Notwendigkeit und Bereitschaft zu situativ wechselndem Verhalten und flexiblem Normverständnis, die für die echte Zweisprachigkeit der Kinder entscheidend wäre⁵⁷⁾, wird von den Eltern zum Teil als unerwünschte und verfrühte, den Traditionen entfremdete Selbständigkeit verstanden.

Der religiöse Hintergrund solcher Normvorstellungen spielt bei vielen Ausländern, insbe-

⁵⁴⁾ Ausländische Arbeitnehmer in Karlsruhe, a. a. O., S. 18.

⁵⁵⁾ Lebensverhältnisse ausländischer Arbeiter im Landkreis Tübingen, a. a. O., S. 352 f.

⁵⁶⁾ Weiterbildung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1975, S. 57.

⁵⁷⁾ s. H. H. Reich, Zum Unterricht in Deutsch als Fremdsprache. In: M. Hohmann (Hrsg.), a. a. O., S. 156.

Schwierigkeiten mit Sprache und Verständigung

Identifikationsprobleme der Kinder

sondere aus nicht-europäischen Ländern, eine große Rolle.

Diesen Problemen sehen sich bereits Klein- und Kindergartenkinder ausgesetzt, soweit eine Betreuung außer Haus stattfindet. Die Trennung von der Mutter ist für diese Kinder auch täglich eine Trennung von der Muttersprache, von einem ganz anderen Verhaltensmuster. Da die Probleme verschiedener kultureller Hintergründe und deren Anerkennung in den Krippen, Kindergärten und Pflegestellen kaum reflektiert werden, bleiben die Kinder oft verunsichert und in ihrer Entwicklung gehemmt.

7.4 Probleme ausländischer Familien mit Schulkindern und Jugendlichen

Zahl der ausländischen Schulkinder verzehnfacht Die Zahl der ausländischen Schüler in der Bundesrepublik hat sich von 35 135 im Schuljahr 1965/66 auf 404 122 im Schuljahr 1976/77 mehr als verzehnfacht. 83 % von ihnen besuchten 1976/77 Grund- und Hauptschulen⁵⁸⁾.

1976/77 waren 34 % der ausländischen Kinder an deutschen Schulen türkische Kinder, 16 % italienische, 12 % griechische, 10 % jugoslawische, 7 % spanische und 21 % Kinder aus sonstigen Staaten⁵⁸⁾.

Schlechte Chancen für Schulerfolg: 60 % ohne Hauptschulabschluß Soweit dabei eine starke Konzentration der Ausländer in bestimmten Städten und Stadtteilen eingetreten ist, sind Schulbehörden und Lehrer vor schwer zu lösende Aufgaben gestellt. Für den Schulerfolg spielt die unterschiedliche Ausgangslage der ausländischen schulpflichtigen Kinder eine große Rolle. Er hängt wesentlich vom Zeitpunkt ab, zu dem ein ausländisches Kind in die Bundesrepublik kommt. Gerade ältere Kinder, die zum Teil im Heimatland schon aus der dort kürzeren Schulpflicht entlassen sind, in Deutschland aber kaum die Sprache beherrschen, werden hier selten noch in die Schule geschickt — der Erfolg erscheint ohnehin zweifelhaft. Sie betreuen kleinere Geschwister, machen den Haushalt oder verdienen durch illegale Jobs etwas Geld. Die Dunkelziffer der nicht eingeschulten Kinder ist daher nach wie vor hoch.

Die Untersuchung ausländischer Arbeitnehmer in Frankfurt rechnet 1973 noch mit einer Dunkelziffer schulpflichtiger Kinder in der Bundesrepublik, die nicht eingeschult wurden, von mehreren 100 000⁵⁹⁾.

Ähnliches bestätigt auch die Untersuchung von Mehrländern, in der nur rd. 80 % der Befragten ihre schulpflichtigen Kinder in die Schule schickten⁶⁰⁾.

In Karlsruhe wurde für 1974 ein Anteil von 15 bis 20 % an schulpflichtigen Ausländerkindern ermit-

⁵⁸⁾ Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentationsdienst Bildungswesen, Sonderheft Statistik und Vorausberechnung Nr. 1, Dezember 1977, S. 10 f.

⁵⁹⁾ M. Borris, a. a. O., S. 169.

⁶⁰⁾ U. Mehrländer, Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung, Bonn-Bad-Godesberg 1974, S. 209.

telt, die nicht die Schule besuchten. In Köln rechnete man für das Schuljahr 1974/75 mit 1 200 von 5 300 10- bis 15jährigen Ausländern, die nicht zur Schule gingen⁶¹⁾.

Die Situation der ordentlich eingeschulten Kinder ist allerdings nicht wesentlich besser. Immer noch erreichen etwa 60 % der ausländischen Kinder keinen Hauptschulabschluß⁶²⁾. Dies steht im Widerspruch dazu, daß ein großer Teil der Eltern der ausländischen Kinder ihren Aufenthalt und ihre besonderen Anstrengungen in der Bundesrepublik mit besseren Zukunftsaussichten für ihre Kinder begründen⁶³⁾.

Die Kultusministerkonferenz vom 3. 12. 1971 hat zwar bereits Grundzüge für die Einbeziehung ausländischer Schüler in das deutsche Schulsystem festgelegt. Personalmangel, Geldmangel und unkoordinierte Länderkonzepte haben das Erreichen dieser Ziele aber bisher behindert.

Vor allem die einseitige Ausrichtung des schulischen Angebots für ausländische Kinder nach dem Rotationsprinzip, das mit reinen Ausländerklassen nach Nationalitäten auf die baldige Rückkehr der ausländischen Kinder abstimmt, ebenso wie nach dem Integrationsprinzip, das von den Kindern reine Deutschsprachigkeit verlangt und keine Rücksicht auf die nationale Herkunft nimmt, wird der Unsicherheit der Zukunftsplanung ausländischer Familien nicht gerecht.

Wichtig wäre, gleichzeitig auch die nationale Eigenständigkeit der Kinder zu beachten und fortzuführen, die Situation zwischen zwei Kulturen für die Kinder konstruktiv aufzuarbeiten⁶⁴⁾. Dies wird aber bisher nur in wenigen Modellansätzen versucht. Auch die für den deutschen Unterricht notwendigen Vorbereitungsklassen werden nicht in dem Maß angeboten, in dem sie gebraucht würden, damit ausländische Kinder überhaupt dem deutschen Unterricht folgen können⁶⁵⁾.

⁶¹⁾ Ausländische Arbeitnehmer in Karlsruhe, a. a. O., S. 36, und Stadt Köln (Hrsg.), Ausländerstudie für die Stadt Köln (Entwurf), Köln 1976, S. 227.

⁶²⁾ J. Dumrese. Über die Hälfte der Ausländerkinder ohne Hauptschulabschluß. In: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Informationen bildung wissenschaft 3/1977, S. 36. Eine Münchner Untersuchung von 1976 rechnet mit zwei Drittel der Kinder ausländischer Arbeitnehmer: Dokumentation zur Situation arbeitsloser jugendlicher Ausländer in München, vorgelegt vom Münchner Ausländerbeirat und dem regionalen Koordinierungskreis München, München 1976, S. 18.

⁶³⁾ Vgl. S. O. Neuloh, G. Endruweit, W. L. Krämer, Integration oder Rückkehr — das ist die Frage, Bonn 1974, S. 202 ff.

⁶⁴⁾ Vgl. U. Akpınar, A. Lopez, J. Vink, a. a. O., S. 85 ff.

⁶⁵⁾ Vgl. D. Friberg, M. Hohmann, Schulpflicht und Schulrecht. In: M. Hohmann (Hrsg.), a. a. O., S. 17 f.

Unzureichende Mittel und Konzepte führen zu Schwierigkeiten in der Schule

Zusammenarbeit von Schule und Eltern unzureichend

Erschwerend für die ausländischen Familien kommt hinzu, daß die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern auch durch die großen Sprachprobleme gering ist. Nur wichtigstes Informationsmaterial wird — etwa zur Schulpflicht — in mehreren Sprachen verteilt. Im übrigen stehen Eltern und Lehrer recht hilflos der Lage gegenüber.

Die Ausarbeitung neuer Elternbildungsprogramme für ausländische Familien sowie die Zusammenarbeit von Lehrern und deren Weiterbildung für die Aufgabe der Schulbildung ausländischer Kinder sind neue Aufgabengebiete, die in einigen Ansätzen beginnen ⁶⁶⁾.

Berufliche Bildung ausländischer Jugendlicher mit wenig Chancen

Als Folge der unzureichenden Grund- und Hauptschulbildung — über die Einbeziehung in weiterführende Schulsysteme wird übrigens kaum diskutiert ⁶⁷⁾ — ergibt sich ein düsteres Bild für die berufliche Bildung und die Zukunftsaussichten ausländischer Jugendlicher. Hinzu kommt die unzureichende oder in der Bundesrepublik nicht anerkannte Elementarschulbildung vieler Jugendlicher, die im Familiennachzug später nach Deutschland gekommen sind.

Nur ein geringer Anteil der ausländischen Jugendlichen erfüllt mit Hauptschulabschluß und ausreichenden Sprachkenntnissen überhaupt die Voraussetzungen für eine Lehre. Kaum ein ausländischer Jugendlicher setzt sich, auch wenn er die formalen Voraussetzungen erfüllt, in der Konkurrenz um knappe Lehrstellen durch.

In West-Berlin besuchten 1973 20 % der ausländischen Jugendlichen, von den weiblichen nur 14 % eine öffentliche Berufsschule, weniger als 1 % standen in einem Lehrverhältnis. Bei diesen Zahlen muß zudem berücksichtigt werden, daß die Gruppe derer, die tatsächlich am Unterricht teilnehmen, nur ungefähr die Hälfte der gemeldeten ausmacht. Für etwa ein Viertel der gemeldeten ausländischen Berufsschüler fiel der Unterricht wegen Lehrermangel aus ⁶⁸⁾.

Hinzu kommt, daß auch für die Begründung eines Ausbildungsverhältnisses eine Arbeitserlaubnis nötig ist. Davon ausgeschlossen sind alle ausländischen Jugendlichen, die nach dem 1. 12. 1976 in die Bundesrepublik eingereist sind. Die Arbeitserlaubnis wird derzeit nur dann erteilt, wenn sich der oder die Jugendliche in den letzten 5 Jahren ununterbrochen rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten hat und wenn deren Eltern 5 Jahre ununterbrochen rechtmäßig eine unselbständige Tätigkeit ausgeübt haben.

⁶⁶⁾ Ebenda, S. 113, sowie: Die ausländischen Eltern berichten. In: Materialien zum Projektbereich Ausländische Arbeiter der Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten- und Hochschulgemeinden AGG Nr. 13, Bonn 1976, S. 149.

⁶⁷⁾ D. Friberg, M. Hohmann, a. a. O., S. 21.

⁶⁸⁾ U. Boos-Nünning, M. Hohmann, A. Stöbe, Ausländische Jugendliche in Berufsschulen. In: M. Hohmann (Hrsg.), a. a. O., S. 353 f.

Aus all diesen Umständen resultiert eine hohe Zahl von arbeitslosen ausländischen Jugendlichen. Die amtliche Statistik der Bundesanstalt für Arbeit gibt hier nur einen kleinen Ausschnitt der Problemlage wieder: Neben den amtlich gemeldeten Arbeitslosen sind auch diejenigen Jugendlichen ohne Arbeitserlaubnis sowie diejenigen, die noch auf der Suche nach einer Lehrstelle sind, faktisch als Arbeitslose mitzuzählen.

Die Bundesanstalt für Arbeit errechnete im Sept. 1975 10 539 arbeitslose ausländische Jugendliche unter 20 Jahren ⁶⁹⁾.

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland schätzt den Anteil der Arbeitslosen bei den ausländischen Jugendlichen um 50 % höher als bei deutschen. Demnach dürften 1976 über 100 000 ausländische Jugendliche ohne Arbeit gewesen sein ⁷⁰⁾.

Die Dokumentation zur Situation ausländischer Jugendlicher rechnet 1976 allein für München mit einer Zahl jugendlicher ausländischer Arbeitsloser von bis zu 5 000 ⁷¹⁾.

Für die ausländischen Familien bringen die arbeits- und ausbildungslosen Jugendlichen große Probleme. Sie tragen nicht zum Familieneinkommen bei, sondern stellen vielmehr eine finanzielle Belastung dar. Besonders belastend wirkt sich dies dann aus, wenn die Mütter nicht arbeiten dürfen oder können. Zum anderen haben die Eltern, wenn sie ihre Arbeitskraft voll als Arbeiter einsetzen, wenig Zeit, die Probleme der Jugendlichen aufzunehmen. Viele Jugendliche fallen aus dem Familienverband heraus. Junge Mädchen werden stark ans Haus gebunden und früh verheiratet ⁷²⁾.

Die Arbeitslosigkeit der Jungen verdüstert dabei die Zukunftsperspektiven der ganzen Familien — gerade auch weil durch mangelhafte kollektive soziale Sicherung in den Heimatländern die Eltern besonders auf das Fortkommen der Kinder angewiesen sind.

8 Schlußfolgerungen

8.1 Vorentscheidungen zur Bestimmung von Problemlagen der Familie

Die Kommission hat entsprechend ihrem Berichtsauftrag eine primär auf statistischen Unterlagen beruhende Analyse der Lebenssituation von Familien in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen. Dieser Auftrag

Hoher Anteil arbeitsloser ausländischer Jugendlicher

Wertvorstellungen für eine Familienpolitik

⁶⁹⁾ Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 1/1976, S. 9.

⁷⁰⁾ Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Die 2. Generation, Stuttgart, März 1976.

⁷¹⁾ Dokumentation zur Situation arbeitsloser jugendlicher Ausländer in München, a. a. O., S. 4.

⁷²⁾ Vgl. L. Mediavilla, Bericht für die 36. CCMIE-Tagung über die spezifischen Probleme der spanischen Frau in der Bundesrepublik, Nürnberg 1976, S. 8.

zwang dazu, einerseits ein umfangreiches Datenmaterial auf familienpolitisch bedeutsame Aussagen hin zu untersuchen, andererseits müssen Daten aber auch in einen Interpretationszusammenhang gestellt werden, der nicht frei sein kann von Wertprämissen. Die Kommission ist von folgenden fünf Wertvorstellungen ausgegangen, die darzustellen und zu begründen sind:

Kinderwünsche sollen erfüllbar sein

— Erstens: Die Entscheidung eines Paares, Kinder zu haben, ist ein Grundrecht und ein Grundwert menschlicher Existenz. Familienpolitik trägt dafür die Verantwortung, daß Familien Lebenslagen haben, die es ihnen in angemessener Weise ermöglichen, ihre Kinderwünsche zu realisieren.

Die Kommission geht folglich davon aus, daß die Tatsache des seit 1964 festgestellten Geburtenrückgangs und vor allem die Verringerung der ehelichen Fruchtbarkeit ein Anlaß ist anzunehmen, daß Familien, Ehepartner und vor allem Frauen ihre Lebenslage nicht so günstig einschätzen, daß es ihnen erstrebenswert erscheint, ein Kind zu haben und/oder weitere Kinderwünsche zu verwirklichen. Die Familienplanung — in allen sozialen Gruppen inzwischen weitgehend praktiziert — zeigt, daß die Kinderzahl drastisch absinkt, wenn die Ehepartner die Kinderzahl nach ihren Wünschen realisieren können. Mögen die Gründe für diese Entwicklung noch so vielgestaltig sein, eines besagen sie alle, daß nämlich „Kinder zu haben“ für weniger erstrebenswert angesehen wird als die Realisierung anderer Lebensalternativen. Nach Auffassung der Kommission stellt sich somit für die Familienpolitik die Aufgabe, gerade auch in unserer leistungs- und konsumorientierten Wohlstandsgesellschaft dafür Sorge zu tragen, daß die Alternative, Kinder zu haben, wieder attraktiver wird.

Recht auf Mitentscheidung der Familie über den Bildungsweg des Kindes

— Zweitens: Eltern haben das Recht und die Pflicht, bei der Entscheidung über den Bildungsweg ihrer Kinder mitzuwirken und mitzubestimmen. Familienpolitik hat sich als Anwalt der Stärkung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungskompetenz der Familie bei der Wahrnehmung der Plazierungsfunktion zu verstehen.

Eltern und Gesellschaft teilen sich die Aufgabe, die nachwachsende Generation heranzuziehen. Nach dem Grundgesetz haben die Eltern dabei einen Vorrang, denn Artikel 6.2 des Grundgesetzes stellt fest: Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern. Dem entspricht die anschließende Feststellung, daß die staatliche Gemeinschaft diese Aufgabe der Eltern zu überwachen habe und im Extremfall auch das Recht haben kann, im Interesse des Kindes den erziehungsberechtigten Eltern das Sorgerecht zu entziehen.

In dem Maße, in dem jedoch die Gesellschaft Bildungs- und Ausbildungsfunktionen — vor allem durch die allgemeine Schulpflicht, aber

auch durch Zulassungsbestimmungen und -beschränkungen zu bestimmten Bildungsgängen, durch Ausbildungsförderungsmaßnahmen u. a. — übernimmt, verliert die Familie Entscheidungskompetenzen für die Zuweisung sozialer Positionen an die heranwachsende Generation. Diese Entwicklung ist aus Gründen der Chancengleichheit erwünscht, doch erscheint es der Kommission von großer Bedeutung, daß nicht die gesellschaftlichen Institutionen ohne Mitwirkung oder gar gegen den Willen der Eltern ihre Auslese- und Zuweisungsfunktionen für die Kinder ausüben. Sie ist der Auffassung, daß es nicht nur eine bildungspolitische, sondern auch eine familienpolitische Aufgabe ist, dafür Sorge zu tragen, daß die Eltern das verwirrende System der Bildungswege und -möglichkeiten durchschauen, daß sie Bildungschancen und -barrieren realitätsgerecht einzuschätzen vermögen und daß sie angeregt und befähigt werden, am Bildungsgang ihrer Kinder kompetent mitzuwirken.

Die Tatsache, daß Bildungs- und Familienpolitik auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene traditionsgemäß unterschiedlichen und kaum auf eine Zusammenarbeit ausgerichteten Ressorts zugeordnet sind, bringt es mit sich, daß Schulpolitik weitgehend ohne Beachtung familienpolitischer Erfordernisse gemacht wird. Umgekehrt fühlt sich aber auch der Familienpolitiker kaum durch die Schulpolitik angesprochen, selbst da nicht, wo die Familien durch politische Entscheidungen im Bildungsbereich erheblich betroffen werden.

Die Interessen der Eltern können sich somit im politischen Raum nur bei extremem Unbehagen als spontaner Widerstand (Elterninitiativen) gegen bestimmte bildungspolitische Maßnahmen artikulieren. Die Kommission ist deshalb der Auffassung, daß Mitbestimmung der Eltern im Rahmen der Schule erweitert und die dazu erforderliche Mitwirkungskompetenz für die Einflußnahme auf die Bildungs- und Ausbildungswege ihrer Kinder gestärkt werden müsse und daß auch hier ein Verantwortungsbereich der Familienpolitik liegt, der nicht wegen formaler Zuständigkeitsfragen unbeachtet bleiben kann; gilt es doch, im Interesse der Kinder und der Gesellschaft die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Familie bei ihrer Plazierungsaufgabe zu fördern.

— Drittens: Die Frau hat das Recht, sowohl auf eine gleichberechtigte Integration in Beruf und öffentlichem Leben als auch auf die Erfüllung der Aufgaben einer Familienhausfrau bei der Versorgung von Haushalt und Kindern. Die Familienpolitik hat sich im Interesse der Familie als Anwalt der Anliegen der Frauen zu verstehen, so daß diese, ohne diskriminiert und/oder überfordert zu sein, die von ihnen gewählten Schwerpunkte der Aufgaben in Familie, Beruf und öffentlichem Leben erfüllen können.

Verzahnung von Familien- und Bildungspolitik ist notwendig

Freie Entscheidung der Frau für eine Erwerbs- oder Hausfrauen-tätigkeit

Von Staat und Gesellschaft werden zwar große Anstrengungen unternommen, den Bildungsrückstand der Mädchen und Frauen auszugleichen und für eine berufliche Integration der Frauen zu sorgen. Abgesehen davon, daß diese Bemühungen noch nicht zu einer ausgeglichenen Positions- und Einkommenspyramide zwischen Männern und Frauen führten, blieb beinahe völlig außer acht, daß für die Versorgung der Kinder in den Familien jährlich rund 20 Milliarden Arbeitsstunden benötigt werden, welche von dafür qualifizierten Kräften der Familie geleistet werden müssen, soll die Familie als Regenerations- und Sozialisationsinstanz funktionsfähig bleiben.

Die Folge dieser Entwicklung ist, daß weder die Frauen und Mütter, die sich um berufliche Integration bemühen, noch jene, die sich bereitfinden, als Familienhausfrauen zu wirken, eine wirklich gleichberechtigte und sie voll befriedigende Lebenssituation haben. Jene Frauen aber, die als Mütter erwerbstätig sein müssen und/oder dieses auch gerne möchten, sind durch die Doppelbelastung in Familie und Beruf außergewöhnlich starken Beanspruchungen ausgesetzt.

Das Ziel, die Frauen als Erwerbstätige mit und ohne Kinder oder als Familienhausfrauen so zu stellen, daß ihre Rechte und ihre Chancen nicht durch die Mutterschaft beeinträchtigt werden, scheint der Kommission eine der gesellschaftspolitisch vordringlichsten Aufgaben zu sein, die von der Familienpolitik initiiert und vorangetrieben werden müßte.

Hier bedarf es grundlegender Veränderungen im Bildungs-, Beschäftigungs- und im sozialen Sicherungssystem zugunsten derjenigen, die bereit sind, Kinder zu haben und heranzuziehen. Es bedarf aber auch einer weit größeren Verantwortungsbereitschaft der Männer, ihre Rolle als Väter wahrzunehmen und sich in der Familie, aber auch im Erwerbsbereich und im öffentlichen Leben für die Belange der Familie zu engagieren.

Ausgleich von Familienlasten durch die öffentliche Hand notwendig

— Viertens: Die Familie hat einen Anspruch auf die Sicherung eines angemessenen Lebensniveaus zur Erfüllung ihrer Regenerations- und Sozialisationsfunktion für die Individuen und die Gesellschaft. Familienpolitik hat sich um eine bedarfsorientierte Sicherung des Lebensniveaus der Familien zu bemühen.

Das Prinzip des Leistungslohns bringt es mit sich, daß die pro Kopf verfügbaren Einkommen bei gleichen Berufspositionen der Einkommensbezieher mit jedem Kind deutlich geringer werden. Das gilt auch unter Berücksichtigung der zum Ausgleich der Familienlasten gewährten Transferzahlungen des Staates. Zusätzlich bedeutet der Verzicht auf Erwerbstätigkeit durch die Frau zugunsten der Kinderversorgung einen empfindlichen Einkommensverlust, der kaum durch die Arbeits-

leistung der Frau im Haushalt ausgeglichen werden kann.

Dieses Faktum scheint so lange nicht besorgniserregend zu sein, solange Familien mit Kindern nicht in „Bedrängniszonen“ oder gar Armut absinken. Aber wenn immer mehr Familien keine oder nur wenige Kinder haben, wird das kinderlose Paar, in dem beide Partner erwerbstätig sind, die gesellschaftlichen Konsumnormen mehr und mehr bestimmen. Die Familien mit Kindern werden ihr vergleichsweise bescheidenes Konsumniveau an diesem messen und ihre Benachteiligung verspüren. Die finanziellen Belastungen werden darüber hinaus verstärkt durch Nachteile auf dem Wohnungsmarkt, bei der Freizeitgestaltung, der Verkehrsgestaltung und der ungelösten eigenständigen sozialen Sicherung der Familienhausfrau bzw. durch die Probleme ihrer Integration in Beruf und Gesellschaft nach der Erfüllung ihrer Aufgabe in der Familie und durch die erheblichen Kosten der verlängerten Ausbildungszeiten der Kinder.

Die Kommission ist der Auffassung, daß eine Gesellschaft, die den materiellen Wohlstand hoch einschätzt, nicht davor die Augen verschließen kann, daß die Familien, die Kinder haben, erhebliche Verzichte leisten müssen. Auf diese aufmerksam zu machen und auf angemessenen materiellen Ausgleich zu drängen, sieht sie als eine familienpolitische Pflicht an. Einschränkend muß jedoch auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, daß die hohe Einschätzung des materiellen Wohlstandes in der Gesellschaftspolitik einer angemessenen Korrektur bedarf, so daß weniger die Höhe des Konsumniveaus als die Qualität der Lebensführung als erstrebenswertes Ziel angesehen wird.

— Fünftens: Die Gesellschaft sollte ein allgemeines Interesse an der Erhaltung der Zahl ihrer Bürger haben. Sie hat sich deshalb zu bevölkerungspolitischen Zielvorstellungen zu bekennen, welche die Familien ermutigen, ihre Kinderwünsche zu realisieren. Hier besteht eine enge Verbindung zu der ersten Wertprämisse, nach der die Möglichkeit, Kinderwünsche zu verwirklichen, zu den individuellen Grundrechten und Grundwerten gehört.

Auch Familienpolitik sollte Rahmenbedingungen schaffen für die Bevölkerungsentwicklung

Der Diskussion um den Zusammenhang zwischen Familien- und Bevölkerungspolitik wird zumeist mit dem Argument ausgewichen, der Staat solle es den Familien überlassen, ihre Kinderzahl zu bestimmen. Auch dann, wenn sich ein Gemeinwesen zu bevölkerungspolitischen Zielvorstellungen bekennt, bleibt die Entscheidung für oder gegen Kinder eine persönliche Entscheidung des einzelnen Paares. Bevölkerungspolitik kann jedoch Rahmenbedingungen schaffen und gesellschaftliche Zielfunktionen formulieren und zur Diskussion stellen und damit gesellschaftlich gewünschtes Verhalten unterstützen.

Bevölkerungs-politische Enthalt-samkeit ist nicht zu vertreten

Die Kommission hält eine Erhaltung der Zahl ihrer Bürger deshalb für erstrebenswert, weil damit am ehesten Lebensverhältnisse geschaffen werden können, die langfristig auch eine Entwicklung von mehr Lebensqualität für alle Menschen unserer Gesellschaft versprechen. Führt nämlich ein starker Geburtenrückgang auf Dauer zu einer erheblichen Abnahme der Bevölkerungszahl, treten negative soziale und wirtschaftliche Wirkungen ein: die Sicherung der älteren Generation wird erschwert, Voraussetzungen für ein Wirtschaftswachstum werden beeinträchtigt, der Zwang, gesellschaftliche und staatliche Einrichtungen an eine sich ständig vermindernde Bevölkerungszahl anzupassen, führt zu Spannungen und wirtschaftlichen Nachteilen, die auch das Leben der Familie beeinträchtigen würden. Familienpolitik sollte zwar stets primär um ihres Eigenzieles willen betrieben werden; das schließt aber in einem umfassenderen gesellschaftspolitischen Ansatz nicht aus, die Familienpolitik auch auf bevölkerungspolitische Zielvorstellungen mit zu verpflichten und demgemäß zu erwartende bevölkerungsmäßige Nebenwirkungen bei den Bemühungen um eine ausgeglichene demographische Situation bewußt mit einzukalkulieren.

Aufgaben-erfüllung durch die Familie muß gesichert sein

Die Kommission ist der Auffassung, daß die Familienpolitik, die sich laut Grundgesetz und nach ihrem eigenen Selbstverständnis das Ziel gesetzt hat, „die Familie im Rahmen der rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten durch materielle und sonstige Hilfen in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Innenverhältnis und im Verhältnis zur Gesellschaft zu stützen und zu fördern, ohne sie zu bevormunden“¹⁾, auch darauf hinwirken sollte, daß die bei der gegebenen Arbeitsteiligkeit zwischen Familie und Gesellschaft bei der Heranbildung der nachwachsenden Generation auf die Familie entfallenden Aufgaben nicht eingeschränkt werden. Es muß einerseits gesichert sein, daß der Familie keine Belastungen zugemutet werden, die sie nicht tragen kann. Öffentliche Hilfen, die diesem Ziel dienen, dürfen andererseits aber auch nicht zu einer Entmündigung der Familie bei der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Funktionen führen. In beiden Fällen würde die Familie in ihrer Stabilität und Konsistenz, aber auch in ihrer grundlegenden Bedeutung für das Individuum und die Gesellschaft gefährdet. Die Familienpolitik hat der Familie nicht nur „materielle und sonstige Hilfen zu geben“, sie hat sie auch vor gefährdenden Belastungen und/oder Entlastungen durch Staat und Gesellschaft zu schützen.

Es ist der Kommission bewußt, daß es sehr viel leichter ist, allgemeine Wertprämissen

¹⁾ Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), Zweiter Familienbericht, Familie und Sozialisation, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. VI.

für gesellschaftliche Aufgabenstellungen zu bezeichnen und Situationen der Benachteiligung im gesellschaftlichen Leben aufzuzeigen, die es der Familie nicht oder nur in begrenztem Rahmen erlauben, nach diesen Wertvorstellungen zu leben, als Maßnahmen zu nennen, welche wirksam Konfliktsituationen der Familien entgegenzuwirken vermögen. Auch war es nicht der Auftrag der Kommission, sich schwerpunktmäßig den Maßnahmen, ihren Alternativen und möglichen Wirkungen zuzuwenden. Dennoch wäre es unbefriedigend, eine Analyse der Situation der Familien in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen, ohne dabei Hinweise auf mögliche gesellschaftliche Hilfen für Problemsituationen gegeben zu haben.

Die Kommission muß allerdings bekennen, daß ihr Maßnahmenkatalog unvollständig ist und daß zumeist nur die Stoßrichtung der Maßnahme und ihre Bedeutung für die Lösung eines Problems genannt werden kann. Einzelne der Kommission von großer politischer Bedeutung erscheinende Maßnahmen werden etwas eingehender dargestellt. Zu ihnen zählen neben den zu verbessernden familienpolitischen Leistungen wie Kindergeld, Wohngeld und Ausbildungsförderung das Erziehungsgeld und die eigenständige soziale Sicherung der Frau. Doch bleiben diese Maßnahmen trotz ihrer weit über die Familienpolitik im engeren Sinn hinausgehenden gesellschaftlichen Bedeutung eingebunden in die diesen Bericht bestimmenden familienpolitischen Überlegungen.

Der Maßnahmenkatalog

Weitere Maßnahmen zur Milderung des Doppelrollenkonflikts der Mütter, zur Stärkung der Sozialisations- und Plazierungskompetenz der Eltern, zur verstärkten Anerkennung der Leistungen der Familie für den einzelnen und die Gesellschaft und zur stärkeren Integration der Familienhausfrau in die Gesellschaft werden zusammengestellt und in ihrer Notwendigkeit erläutert. Schließlich wird zu der Frage Stellung genommen, ob es über diese Maßnahmen zur Förderung der Familie hinaus noch notwendig sein wird, Maßnahmen zu ergreifen, die ein generatives Verhalten beeinflussen, welches langfristig die Erhaltung der Zahl der Bürger in der Bundesrepublik Deutschland sichern könnte.

8.2 Maßnahmen zur Minderung der Konfliktsituation von Müttern

Jede Familie orientiert sich in ihrem Handeln an Wertvorstellungen, wie sie in einer Gesellschaft vorgezeichnet sind. Der Wunsch nach Kindern, nach beruflicher Eingliederung, nach materieller Sicherheit, nach erstverantwortlicher Kompetenz bei der Erziehung und Ausbildung der eigenen Kinder stellen solche das Handeln bestimmende Motivationsbündel dar. Allerdings treten in den konkreten Lebenssituationen Konflikte zwischen diesen

Konfliktsituation durch Doppel-funktion

Motiven auf, die durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht ausgeräumt, jedoch gemildert, allerdings aber auch verschärft werden können.

Wie an verschiedenen Stellen der Analyse dargestellt, ist die Doppelfunktion der Frau und Mutter in Beruf, Familie und Haushalt ein Konfliktfeld, bei dem sich Belastungen für die Familie, aber besonders für die junge Frau und Mutter, durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen laufend verschärfen.

Es erscheint so der Kommission von ersterrangiger Wichtigkeit zu sein, daß für diese Problematik eine grundlegende gesellschaftliche Umorientierung in den zu veranlassenden Maßnahmen erfolgt.

Wenn Kinder zu haben ein Grundbedürfnis menschlicher Existenz ist, dann müssen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch gerade in einer Wohlstandsgesellschaft so beschaffen sein, daß Kinder zu haben im Vergleich zu einem Leben ohne Kinder nicht Belastungen und Verzichte mit sich bringt, welche den Wunsch nach einem oder weiteren Kindern beeinträchtigen.

**Rang-
ordnung
der Werte**

Belastungen, die einen Kinderwunsch ersticken können, ergeben sich aber in erster Linie aus den kaum oder nur unter großer Anstrengung miteinander in Einklang zu bringenden Ansprüchen bei einer wachsenden Zahl beruflich engagierter jüngerer Frauen. Sie möchten aber ebenfalls Kinder haben und sie erheben für sich selbstverständlich den Anspruch, am Wohlstandsleben in unserer Gesellschaft ihren angemessenen Anteil zu haben.

Es liegt nahe, diesen in dreifacher Hinsicht gegebenen Konflikt dadurch lösen zu wollen, daß das eine oder andere Motiv gesellschaftlich zu stärken oder zu ächten wäre. So könnte der Versuch gemacht werden, das Wohlstandsmotiv und den Wunsch nach beruflicher Integration zurückzudrängen und einseitig jenes der Mutterschaft gesellschaftlich aufzuwerten, um damit die Konfliktsituation der Mütter zu mildern.

Dieser Weg der Lösung des Problems ist aber weder wünschenswert noch begehbar. Auch der umgekehrte Weg, nämlich das Wohlstandsstreben und den Wunsch nach beruflicher Integration der Frau zu stärken und dafür die Kinderwünsche gesellschaftlich als Privatsache zu deklarieren und sich somit der Verantwortung zu entziehen, ist zwar eine gesellschaftliche Gegebenheit, doch verstärkt diese Lösung die Konflikte in den Familien.

Es müssen folglich gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden,

- welche die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Übernahme von Familienaufgaben erleichtern und solche,
- welche die Beibehaltung von Erwerbstätigkeit beider Eltern neben den Aufgaben der Familienführung ermöglichen.

Zu den Maßnahmen erster Art zählen:

- die Sicherung des Arbeitsplatzes bei Geburt eines Kindes über eine längere Periode
- das Erziehungsgeld
- die Anerkennung von Versorgungs- und Erziehungsleistungen für Kinder im Rahmen einer eigenständigen sozialen Sicherung der Frau
- ein verstärktes Angebot an berufsqualifizierenden Fernstudienlehrgängen für Familienhausfrauen
- die Sicherung der Fortsetzung einer Berufsausbildung bei deren Unterbrechung infolge der Übernahme von Familienaufgaben
- ein verstärktes Angebot an Wiedereingliederungshilfen in die Berufswelt für die ältere Familienhausfrau.

Zu den Maßnahmen, welche es der erwerbstätigen Mutter erleichtern, Berufsaufgaben und Familienverpflichtungen miteinander zu vereinbaren, gehören:

- verstärkte Förderung der Teilzeitarbeit, vor allem im öffentlichen Dienst und in den Dienstleistungsberufen
- Förderung der gleitenden Arbeitszeit
- Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes
- verstärkte Anpassung der Öffnungszeiten der familienergänzenden Institutionen zur Kinderversorgung an die Arbeitszeiten (einschließlich Wegezeiten) der erwerbstätigen Frauen
- Förderung des Tagesmüttermodells und ähnlicher nachbarschaftlicher und sozialer Dienste zur Unterstützung der Familien.

Da die Kommission sich in erster Linie die Anliegen der Familie zu eigen macht, ist sie der Auffassung, daß eine entscheidende Entschärfung der Konfliktsituationen der Mütter erreicht werden könnte, wenn sich der Staat entschließt, das „Erziehungsgeld“ einzuführen.

Ein Mitglied der Kommission, Herr Albers, hält die ordnungspolitischen Bedenken gegen das Erziehungsgeld für so gravierend, daß er es nicht für vertretbar hält, es einzuführen, wenn es nur dazu dienen soll, die Konfliktsituation von erwerbstätigen Frauen mit Kindern zu erleichtern. Bei erheblich niedrigerem Einkommen und einer größeren durchschnittlichen Kinderzahl in den Familien haben Mütter in der Vergangenheit auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet, ohne daß in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle die Existenz der Familien gefährdet worden wäre. Wenn nunmehr trotz eines stark erhöhten Wohlstands die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen mit Kindern stark zugenommen hat, kann diese Tendenz nicht mit einer Änderung der wirtschaftlichen Lage erklärt werden. Die Erklärung für die mit einem Verzicht auf Kinder oder einer Verringerung der Kinderzahl in den Ehen verbundene verstärkte Erwerbstätigkeit muß vielmehr darin gesehen werden, daß entweder der Wunsch, Kinder zu haben, nicht mehr in dem gleichen Maße wie früher ein Grundbedürf-

Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs von Erwerbsarbeit zu Familienaufgaben

Maßnahmen zur Erleichterung der Doppelfunktion

Sonder-votum

nis der menschlichen Existenz ist oder, daß weniger nicht gewünschte Kinder geboren werden. Bei einer solchen Lage müßte die Politik in erster Linie darauf abstellen, in der Gesellschaft eine Umorientierung der Werte zugunsten von Kindern zu erreichen. Materielle Hilfen würden nur an Symptomen kurieren und könnten keine feste Grundlage für den Bestand einer Gesellschaft bilden.

Das Problem besteht darin, daß sich eine solche Umorientierung der Werte nur auf längere Sicht erreichen läßt, der prekäre Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland — die in den letzten Jahren geborenen deutschen Kinder erreichten nur wenig mehr als die Hälfte der zur Bestandserhaltung notwendigen Geburten — aber schnell wirksame Maßnahmen erfordert. Da das Erziehungsgeld mindestens eine spürbare Änderung des Geburtenverhaltens erwarten läßt, könnten seine bevölkerungspolitischen Wirkungen es rechtfertigen, sich über die sonstigen gegen es zu erhebenden Bedenken hinwegzusetzen. Zwar kann das Ausmaß der mit seiner Hilfe zu erreichenden Erhöhung der Geburtenzahlen nicht vorhergesagt werden; jedoch ist — auch angesichts der Erfahrungen in anderen Ländern — mit einer solchen Wirkung zu rechnen. Der erhöhte Anteil von jungen kinderlosen Ehen und von Einkinderfamilien ist mit einer verstärkten Erwerbstätigkeit von verheirateten jungen Frauen und Müttern einhergegangen. Die Schwierigkeit, für mehrere Kinder bei einer Erwerbstätigkeit der Mütter eine befriedigende Betreuung zu finden und das Nicht-Gewachsen-Fühlen der zusätzlichen Belastung durch Beruf, Haushalt und Kindererziehung dürfte die Kinderzahl beschränkt haben. Wird das auch heute noch bei der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen in der Mehrzahl der Fälle im Vordergrund stehende Ziel einer Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen durch ein Erziehungsgeld weniger wichtig, ist eine verringerte Erwerbstätigkeit verheirateter junger Frauen und Mütter und damit verbunden eine erhöhte Geburtenzahl zu erwarten.

Erziehungsgeld pro und contra

- Durch das Erziehungsgeld
- wird die Erziehungsleistung der Familie gesellschaftlich anerkannt,
 - wird ein bedingter Ausgleich für den Verzicht auf das Erwerbseinkommen eines Ehepartners — erfahrungsgemäß der Familienhausfrau — gezahlt,
 - wird der aus wirtschaftlichen Erwägungen arbeitenden Frau erleichtert, zeitweilig zugunsten des Kleinkindes auf die Erwerbstätigkeit zu verzichten.
- Allerdings muß bedacht werden, daß das Erziehungsgeld
- eine erhebliche Umverteilung von Steuermitteln zugunsten der Familie mit Kindern bedeutet,
 - eine Maßnahme ist, die gesellschaftlich irreversibel sein dürfte,
 - und schließlich eine Art gesellschaftlicher Mindestlohn darstellt für eine Leistung, die bisher keines materiellen Lohnes bedurfte.

Ohne an dieser Stelle in eine umfassende Analyse und Kritik der Lebensauffassung unserer

Wohlstandsgesellschaft eintreten zu können, möchte die Kommission jedoch zum Ausdruck bringen, daß Kinder zu haben anscheinend in Zukunft eines materiellen Lohnausgleichs bedarf. Das kann als die Folge des die gesamte Gesellschaft bestimmenden und auch die Politik beherrschenden einseitigen Wohlstandstrebens gesehen werden, bei welchem die Familien und besonders die Kinder mit ihren Ansprüchen weit ins Hintertreffen geraten.

Nicht zuletzt ist auch der stark individualistische Züge zeigende Anspruch auf Selbstverwirklichung in unserer Gesellschaft zu nennen, der, verbunden mit einer übermäßigen Karriere- und Konsumorientierung, dazu führt, daß die Kinder, deren Ansprüche an Eltern und Gesellschaft auch gewachsen sind, zu Belastungen werden. Die Bereitschaft, Kinder zu akzeptieren, sie zu lieben und für sie Verpflichtungen und Opfer auf sich zu nehmen, kann zwar durch materielle Ausgleichszahlungen positiv verstärkt, aber nicht geweckt werden — hier liegt auch ein Problem und die Grenze des Erziehungsgeldes.

Aber die „Opferbereitschaft“ der Gesellschaft, für Kinder und deren Versorgung eine erhebliche Einkommensumverteilung zu akzeptieren, könnte Ausdruck dafür sein, daß Kinder nicht nur eine Privatangelegenheit von Ehepaaren sind, sondern daß sie von unserer Gesellschaft gewünscht und geliebt werden.

Die Ausgestaltung der Erziehungsgeldmaßnahme wird von der Kommission in folgender Weise grob skizziert:

Ausgestaltung des Erziehungsgeldes

- alle nichterwerbstätigen Mütter — oder auch Väter — sollen für Kinder möglichst für die drei ersten Jahre, aber mindestens für das erste Jahr, ein Erziehungsgeld erhalten,
- das Erziehungsgeld soll so bemessen werden, daß es von den Eltern als Äquivalent für das bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils ausfallende Einkommen angesehen wird. Nach Befragungen wäre dies etwa bei einem Betrag der Fall, der der durchschnittlichen Entlohnung einer Frau bei einer Halbtags-tätigkeit entspricht,
- bei mehreren zu versorgenden kleinen Kindern soll das Erziehungsgeld jeweils um 20 bis 25 % angehoben werden.

Wenn mit Hilfe des Erziehungsgeldes lediglich erreicht werden sollte, daß Mütter bewegen werden, die Erwerbstätigkeit aufzugeben, brauchte es nur an die Frauen gezahlt zu werden, die bisher trotz des Vorhandenseins kleiner Kinder erwerbstätig waren. Da es aber kaum zu vertreten ist, Mütter, die die gleiche Zahl von Kindern gleichen Alters aufziehen, unterschiedlich zu behandeln, sollte das Erziehungsgeld an alle nichterwerbstätigen Mütter kleiner Kinder gezahlt werden.

Soll der Familie eine kontinuierliche Aufbau- und somit auch die Geburt und Betreuung von mehr als einem Kind gesichert werden, dann muß das Erziehungsgeld mindestens bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes gezahlt werden. Noch besser wäre jedoch eine Gewährung dieser Transferzahlung für drei Lebensjahre. Die Verkürzung der Zahlungen auf nur ein Jahr erscheint jedenfalls wenig sinnvoll.

Da mit zunehmender Kinderzahl die Betreuung und Erziehung höhere Anforderungen stellt, sollte der Anspruch auf Erziehungsgeld mit wachsender Kinderzahl auch zeitlich gestaffelt werden. So könnte zum Beispiel der für das jüngste Kind geltende Zweijahreszeitraum für jedes zweite und weitere Kind um je ein Jahr verlängert werden. Auch das stellt noch ein Minimum dar, wie das Beispiel einer Dreikinderfamilie mit einem Geburtenabstand von je zwei Jahren zeigt, bei der das Erziehungsgeld nach diesem Vorschlag wegfiel, wenn die Kinder vier, sechs und acht Jahre alt sind.

Die Aufwendungen der öffentlichen Hand, die sich aus einem Erziehungsgeld von 400 DM bis 500 DM im Monat und einem zweijährigen Bezug für das jeweils jüngste Kind ergeben, würden sich unter der Annahme, daß alle Mütter neugeborener Kinder durch Aufgabe der Erwerbstätigkeit die Voraussetzungen für seine Inanspruchnahme erfüllen, auf etwa 6 Mrd. DM jährlich belaufen. Diese Annahme — alle Mütter von Kleinkindern geben die Erwerbstätigkeit auf — ist unrealistisch, so daß der tatsächliche Finanzbedarf niedriger liegt. Andererseits erhöht er sich durch die mit zunehmender Kinderzahl vorgeschlagenen Zuschläge und die vorgesehene verlängerte Bezugszeit. Ob die in entgegengesetzter Richtung wirkenden Einflüsse auf die Höhe des Finanzbedarfs zu einer Erhöhung oder Verminderung des Ausgangsbetrages von 6 Mrd. DM führen, ist angesichts der zugrunde zu legenden Annahme zur Zeit kaum abzuschätzen. Fest steht nur, daß er eine Größenordnung erreicht, die bei familienpolitischen Maßnahmen bisher nur einmal — nämlich bei der Kindergeldreform von 1975 — erreicht worden ist. Die politischen Widerstände dürften entsprechend groß sein.

Der Betrag, der für das Erziehungsgeld aufgewendet werden müßte, ist hoch, doch erscheint er bescheiden, wenn die jährlichen staatlichen Leistungen zur Sparförderung von 28 Mrd. DM oder von Subventionen in Milliardenhöhe für bestimmte Wirtschaftszweige zum Vergleich herangezogen werden.

Wirkung des Erziehungsgeldes

Die Wirkung einer solchen Maßnahme ist nicht vorher berechenbar, auch ist zu erwarten, daß die jungen Familien eine gewisse Anlaufzeit benötigen, bis sie diese staatliche Hilfe in ihr Familienzykluskonzept einzubauen vermögen. Untersuchungen über die Einstel-

lung zum Erziehungsgeld, wie sie 1975 vom Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit veranlaßt wurden, zeigen jedoch deutlich, daß mit Geld allein den erwerbstätigen jungen Müttern nicht geholfen werden kann. Das Erziehungsgeld bedarf, um wirksam sein zu können, flankierender Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung und zur Wiedereingliederung der Familienhausfrauen.

Dabei könnte man, wenn die Unterbrechung bestimmte Fristen, zum Beispiel drei Jahre, nicht übersteigt, an einen Anspruch auf den früheren Arbeitsplatz denken, wie dies im Mutterschutzgesetz und für Wehrpflichtige der Fall ist. Bei längerer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wären finanziell geförderte berufliche Fortbildungs- und eventuell Umschulungsmaßnahmen mit dem Anspruch auf eine bevorzugte Arbeitsvermittlung notwendig.

Auch kann für die unvollständigen Familien und andere Problemgruppen das Erziehungsgeld für die Unterhaltssicherung nicht ausreichen. Hier muß zugleich dafür gesorgt werden, daß durch ergänzende Maßnahmen zur Existenzsicherung bzw. durch die Unterhaltspflichtungen des anderen Elternteils der Lebensunterhalt der Alleinstehenden mit Kleinkindern auch ohne Erwerbstätigkeit der Mutter oder des Vaters gewährleistet wird.

Das Erziehungsgeld stellt eine Hilfe für die Versorgung und Erziehung des Kleinkindes dar, es erleichtert es der jungen Familie, auf das Erwerbseinkommen eines Elternteils zu verzichten und die Betreuung des Kindes in den ersten Lebensjahren selbst zu übernehmen.

Nach dem Auslaufen der Erziehungsgeldzahlung tritt allerdings der Konflikt — Erwerbstätigkeit und/oder Familienaufgaben — wieder in unverminderter Stärke auf. Das Kindergarten- und Schulkind wird zwar stundenweise in gesellschaftlichen Institutionen betreut, es bedarf aber auch noch in starkem Maße der elterlichen Versorgungs- und Erziehungsleistungen.

Da eine Ausdehnung der Erziehungsgeldzahlungen bis zu einem höheren Lebensalter der Kinder eine nicht realisierbare und vielleicht nicht einmal wünschenswerte Forderung zu sein scheint, müssen nunmehr jene staatlichen Maßnahmen helfen, die es den Eltern ermöglichen, Erwerbstätigkeit für beide Ehepartner mit den Aufgaben der Haushalts- und Familienführung sowie der Kindererziehung zu vereinbaren.

In erster Linie sind dies Maßnahmen zur Veränderung des Beschäftigungssystems — die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen und die gleitende Arbeitszeit —, welche die Doppelfunktion der erwerbstätigen Eltern erleichtern könnten. Der öffentliche Dienst könnte hier eine Vorbildwirkung ausüben.

Flankierende Maßnahmen zum Erziehungsgeld

Problemgruppen und Erziehungsgeld

Grenzen des Erziehungsgeldes

Veränderungen im Beschäftigungssystem

Veränderungen im Dienstleistungssystem

Ebenso wichtig wäre jedoch auch eine bessere Abstimmung der Arbeitszeiten der erwerbstätigen Eltern mit den Öffnungszeiten aller Versorgungseinrichtungen — der Ämter und Behörden, der Geschäfte und der Post — und den Erziehungsinstitutionen, in denen die Kinder betreut werden. Schließlich muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Zentralisierung dieser Institutionen für alle Familien, die nicht in Zentralorten oder entsprechend ausgestatteten Wohnquartieren wohnen, Belastungen mit sich gebracht hat, die eine permanente Streßsituation der erwerbstätigen Eltern vor und nach der Erwerbsarbeit hervorrufen können, ganz abgesehen von der Verkehrsgefährdung und dem „Herumlungern“ der Kinder beim Warten auf ihre Verkehrsmittel. Flexibilität bei den Öffnungszeiten und Dezentralisierung der gesellschaftlichen Einrichtungen zur Daseinsvorsorge wären familiengerechte Konzepte; daß sie sich bisher politisch nicht durchsetzen konnten, braucht hier kaum erwähnt zu werden. Die Folgen treffen zuallererst die schwächste Gruppe — die Familien mit Kindern, die alten und behinderten Menschen — und die Belastungen, die daraus entstehen, übernehmen in erster Linie die Mütter.

Ziel dieses Maßnahmenbündels zur Entschärfung der Konfliktsituation von Müttern ist es, bedingt finanzielle Verzichte auszugleichen und Voraussetzungen für ein offenes System der arbeitsteiligen Betreuung der Kinder — sei es verstärkt durch die Familienhausfrau, sei es durch die familienergänzenden Institutionen der Gesellschaft — zu schaffen, so daß die Lasten und Verzichtleistungen nicht einseitig den Familienhausfrauen abverlangt bzw. den erwerbstätigen Müttern aufgebürdet werden, sondern eine Balance hergestellt wird zwischen den Vor- und Nachteilen des Lebens mit und ohne Kinder und mit und ohne beruflicher Integration.

8.3 Maßnahmen zur sozialen Sicherung der Frau und zur höheren Bewertung der Familienhausfrau

Höhere Bewertung der Familienhausfrau ist notwendig

Die Kommission sieht eine eigenständige soziale Sicherung aller Frauen als eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Lage der Hausfrauen an. Darüber hinaus hält sie spezielle Maßnahmen für notwendig, die eine höhere Bewertung der Familienhausfrau in der Gesellschaft anstreben:

- Maßnahmen zur verstärkten öffentlichen Anerkennung der Leistungen der Familie für die Gesellschaft und damit verbunden zur verbesserten Qualifikation aller jungen Menschen für die Aufgaben in der Familien- und Haushaltsführung
- Maßnahmen zur stärkeren Integration der Familienhausfrau in das gesellschaftliche Leben.

8.3.1 Die soziale Sicherung der Frau

Eine Reform der sozialen Sicherung der Frau hat von den in Kapitel 6 herausgestellten Mängeln auszugehen. Als Hauptmängel wurden angeführt:

Mängel der bisherigen sozialen Sicherung der Frauen

1. bei den überwiegend während der Ehe nicht erwerbstätigen Familienhausfrauen die in vielen Fällen nicht ausreichende Sicherung, wenn die Frau den Mann überlebt und nur eine Witwenrente in Höhe von 60 % der Mannesrente erhält;
2. bei den während der Ehe längere Zeit erwerbstätigen Ehefrauen die Aufstockung der eigenen Versichertenrente durch eine Witwenrente beim Tode des Mannes auch in den Fällen, in denen eine solche Aufstockung zur Sicherung des Unterhalts nicht notwendig ist;
3. bei geschiedenen Frauen ist grundsätzlich von den gleichen Mängeln auszugehen. Allerdings erhält die geschiedene Frau aufgrund des Rentensplittings höchstens 50 % der Mannesrente;
4. an (jüngere, kinderlose) Witwen werden Renten gezahlt, auch wenn ihnen die Sicherung des Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit zuzumuten ist.

In der vielfach vorgeschlagenen Einführung einer gesonderten Rente für nicht erwerbstätige verheiratete Frauen (Hausfrauenrente) sieht die Kommission keine befriedigende Lösung des Problems. Sie hält vielmehr eine eigenständige soziale Sicherung aller Frauen für notwendig. In sie ist auch die Sicherung für die Familienhausfrau mit einzubeziehen.

Dabei sollte von folgenden Prämissen ausgegangen werden:

Prämissen für eine eigenständige Sicherung

1. die Ehepartner sind sowohl auf der Leistungs- als auch auf der Finanzierungsseite die versicherungsrechtliche Einheit (Familienprinzip);
2. die gemeinsame Rente der Ehepartner darf das frühere Nettoarbeitsentgelt nicht überschreiten (Obergrenze);
3. die Rente des überlebenden bzw. getrennt lebenden Ehepartners muß das sozialkulturelle Existenzminimum sichern (Untergrenze);
4. die Rente der überlebenden Ehepartner, die aus während der Ehe erworbenen Ansprüchen stammt, sollte gleich hoch sein, unabhängig davon, ob der Mann oder die Frau der überlebende Partner ist (Gleichstellung von Mann und Frau durch Rentensplitting);
5. die Rente eines Ehepaares sollte höher als die Rente eines Alleinstehenden mit gleichem Arbeitseinkommen sein (Bedarfsorientierung der Rente).

Relation der Rentenhöhe bei unterschiedlichen sozialen Tatbeständen

Geht man von einer um 50 % höheren Rente des Ehepaars gegenüber einem Alleinstehenden aus, so ergibt sich eine Relation der Renten zwischen einem Verheirateten, einem Alleinstehenden und einem überlebenden Ehepartner von 150 : 100 : 75. Die Relation von 150 : 100 berücksichtigt die Haushaltsersparnis, die bei gemeinsamer Haushaltsführung im Verhältnis zu zwei getrennten Haushalten von Alleinstehenden entsteht. Die unterstellte Ersparnis ergibt sich in erster Linie durch die gemeinsame Wohnung und Wohnungseinrichtung, aber auch in der Kraftfahrzeughaltung, der Telefonausstattung und den Ernährungsausgaben. Sie ist in dieser Höhe zwar nicht willkürlich festgelegt; das schließt aber nicht aus, daß sie im Einzelfall größer oder kleiner sein kann. Die Relation von 100 : 75 zwischen einem alleinstehenden Versicherten und einem überlebenden Ehepartner entspricht nicht dem Bedarfsprinzip, spiegelt andererseits aber den Unterschied im Lebensniveau zwischen einem Alleinstehenden und einem Verheirateten mit gleichem Einkommen in der aktiven Lebensphase wieder; denn auch dort war das Lebensniveau der Verheirateten entsprechend niedriger. Insofern ist dem Grundsatz der Einkommensbezogenheit im System der sozialen Sicherheit Rechnung getragen, nach dem das Lebensniveau nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in einer bestimmten Relation zu demjenigen in der aktiven Lebensphase stehen soll.

Da bei dem derzeitigen Rechtszustand das Verhältnis zwischen der Altersrente und dem durchschnittlichen früheren Nettoarbeitsentgelt der Versicherten — nicht das Brutto-, sondern das Nettoentgelt spiegelt das Lebensniveau wider — im Durchschnitt 60 bis 65 : 100 beträgt, so würde das Ehepaar bei einer im Durchschnitt um 50 % erhöhten Rente 90 bis 100 % des früheren Nettoarbeitsentgelts als Rente erhalten. Das heißt bei einer überdurchschnittlich langen Arbeitszeit (mehr als 40 Arbeitsjahre) würde die Prämisse 2 verletzt. Beim Tod seines Ehepartners würde der Versicherte dagegen im Verhältnis zum gegenwärtigen Zustand eine um 25 % niedrigere Rente erhalten. Setzt man die gegenwärtige Rente gleich 100, so beträgt seine Rente die Hälfte (Rentensplitting) der auf 150 erhöhten Rente des Ehepaars. Die Rente des nicht selbst versicherten Ehepartners würde sich dagegen im Verhältnis zum gegenwärtigen Zustand um 25 % erhöhen (von 60 % der Rente eines alleinstehenden Versicherten auf 75 %). Die Sicherung der Witwen würde also erheblich verbessert, ohne daß allerdings ausgeschlossen werden kann, daß die Sicherung des Unterhalts eines — wenn auch stark verkleinerten — Teils der Witwen immer noch nicht befriedigt. Eine Witwenrente (Witwenrente), die unabhängig davon gezahlt wird, ob der überlebende Partner seinen Unterhalt noch selbst sichern kann, gibt es nicht mehr.

Die genannten Relationen zwischen den Renten stellen nur eine Möglichkeit für die anzustrebende Wohlstandsrelation zwischen den verschiedenen Gruppen der Rentenbezieher dar. Wird die Erhöhung der Rente von Ehepaaren um 50 % als zu stark angesehen, weil damit ein Teil der früheren Einverdienerfamilien eine gleich hohe oder in Einzelfällen sogar eine höhere Rente als das frühere Nettoarbeitsentkommen erhält, kann diese Erhöhung verringert werden. Da sich dadurch aber auch die gesplittete Rente des überlebenden oder getrennt lebenden Partners verringert und diese schon bei den obigen Relationen (75 % der Rente eines Alleinstehenden) für die Existenzsicherung nicht in allen Fällen ausreichen dürfte, empfiehlt es sich, die Rente der überlebenden Partner durch einen Zuschlag auf die ihnen zustehenden gesplitteten Ehepaarenten zu erhöhen. Setzt man zum Beispiel die Rente der Ehepaare auf 140 % der Rente eines Alleinstehenden fest und erhöht man die gesplitteten Renten von 70 % auf 80 bis 85 %, so ergibt sich folgende Relation zwischen der Rente eines Verheirateten, eines Alleinstehenden und eines überlebenden Ehepartners 140 : 100 : 80 bis 85. Diese Relation entspricht den unter den Ziffern 1 bis 5 aufgestellten Prämissen besser. Es ergibt sich bei einem Zuschlag auf die gesplittete Rente des überlebenden oder getrennt lebenden Partners dann allerdings die Frage, wie dieser Zuschlag zu finanzieren ist. Überhaupt ist die Finanzierung des Vorschlags — insbesondere der erhöhten Renten für Ehepaare in früheren Einverdienerfamilien — einer der kritischen Punkte.

Die Überlegungen zur Finanzierung gehen davon aus, daß das mit der Rentenreform von 1957 eingeführte Prinzip beitragsgerechter Renten grundsätzlich beizubehalten ist. Das gilt auch für die erhöhten Renten für Ehepaare in früheren Einverdienerfamilien. Allerdings wäre es utopisch, davon auszugehen, daß der verdienende Partner bei einer um 50 % erhöhten Rente auch entsprechend höhere Beiträge zahlen könnte. Da für die nichterwerbstätige Ehefrau kein Arbeitgeber vorhanden ist, der die Hälfte der Beiträge zahlt, würde ceteris paribus der Ehemann doppelt so hohe Beiträge zu zahlen haben als bisher. Da aber etwa 20 % der Gesamtausgaben der Rentenversicherungen von den Änderungen der Renten unberührt bleiben, weil sie nicht aus Rentenleistungen bestehen und die Witwenrenten eingespart sowie die Renten der überlebenden Versicherten um 25 % gekürzt werden, würde sich der in Einverdienerfamilien zu zahlende Beitrag des Ehemannes nicht von gegenwärtig 9 % auf 18 % verdoppeln, sondern nur um 6 bis 7 Prozentpunkte erhöhen. Dieser Belastungssprung ist aber immer noch so groß, daß er politisch abschreckend wirken dürfte.

Wenn im Verhältnis zu der Rente eines alleinstehenden Versicherten einerseits die Rente eines Ehepaares weniger stark erhöht, ander-

Finanzielle Konsequenzen

erseits aber die Rente des überlebenden oder getrennt lebenden Partners auf über 50 % der Rente des Ehepaares aufgestockt wird, verändert sich die Mehrbelastung. Die oben diskutierten Rentenrelationen können also auch mit dem Ziel geändert werden, die Mehrbelastung zu verringern. Je stärker finanzielle Gesichtspunkte die Relationen bestimmten, um so weniger lassen sich die oben zugrundegelegten Prämissen aufrechterhalten. Man muß sich aber darüber im klaren sein, daß, wenn die beiden Hauptmängel des bestehenden Systems — keine bedarfsorientierte Rente für Ehepaare und vielfach unzureichende Renten für Witwen — beseitigt werden sollen, mehr Einnahmen, das heißt Beitragserhöhungen notwendig sind.

Familienbezogene Umverteilungselemente in der Rentenrechnung

Eine Möglichkeit, die erhebliche Mehrbelastung der Einverdienerfamilien durch eine eigenständige Versicherung der Frau zu verringern, besteht darin, für die Renten an Ehepaare und/oder die Zuschläge zu den Renten an überlebende oder getrennt lebende Partner auf eine volle „Beitragsgerechtigkeit“ zu verzichten, das heißt, die Verheirateten hätten nicht für den vollen Betrag, um den sich ihre Rente erhöht, höhere Beiträge zu bezahlen. Eine solche Differenzierung besteht im Prinzip auch schon heute; denn das Risiko der Versicherung ist für einen Verheirateten größer als für einen Alleinstehenden, weil die Versicherung bei einem Verheirateten in der überwiegenden Zahl der Fälle Hinterbliebenenrente zu zahlen hat, während dies bei den alleinstehenden Versicherten nicht der Fall ist. Der „Beitragswert“ ist für einen Verheirateten heute höher als für einen alleinstehenden Versicherten. Diese Differenzierung würde bei der Refom wegfallen, weil es ohne spezielle Beiträge gezahlte Renten an Hinterbliebene nicht mehr gibt. Insofern würden die nicht beitragsgerechten höheren Renten an Ehepaare und/oder nicht beitragsgerechten Aufstockungen von Renten an überlebende oder getrennt lebende Ehepaare nur an die Stelle der bisher schon vorhandenen Umverteilungskomponente zugunsten von Verheirateten treten. Im übrigen würde eine solche Regelung nur der Differenzierung der Einkommensteuer zwischen Alleinstehenden und Verheirateten entsprechen, nach der ein Ehepaar bei gleichem Einkommen wie ein Alleinstehender eine niedrigere Steuer zu zahlen hat. Die gleiche Wirkung würde im Rahmen von Sozialeinkommen, die ja weitgehend steuerfrei sind, durch eine günstigere Relation zwischen Beiträgen und Renten eintreten.

Beitragsfreie Versicherung für Mütter mit kleinen Kindern

Solche Differenzierungen könnten und sollten allerdings nichts an der Tatsache ändern, daß die Einverdienerfamilien für eine ausreichende eigenständige soziale Sicherung der Ehefrau erheblich höhere Beiträge als bisher zu entrichten haben. Da der davon ausgehende Druck auf eine verstärkte Erwerbstätigkeit der Ehefrauen unerwünscht ist, wenn

kleine Kinder vorhanden sind oder die gewünschten Kinder nicht geboren werden, sollte für Mütter kleiner Kinder eine beitragsfreie Versicherung eingeführt werden, das heißt, das Aufziehen von Kindern würde ein neuer Tatbestand für die Anerkennung einer Ersatzzeit sein. Eine solche Umverteilung zugunsten von Ehefrauen, die eine Mutteraufgabe als Familienhausfrau erfüllen, ist durch das gesellschaftspolitische Ziel zu rechtfertigen, daß eine für die Erhaltung der Bevölkerungsgröße ausreichende Kinderzahl geboren wird und die Sozialisationsbedingungen für die nachwachsende Generation nicht beeinträchtigt werden.

Im übrigen besteht bei der Abgrenzung von Zahl und Alter der Kinder, die Voraussetzung für eine beitragsfreie Versicherung der Mütter sind, genügend Elastizität, um einen Kompromiß zwischen dem sozial Wünschbaren und dem finanziell Möglichen zu finden. Die Kommission verzichtet bewußt darauf, eine „optimale“ Lösung für eine eigenständige soziale Sicherung der Frau zu entwickeln. Sie beschränkte sich vielmehr darauf, die Grundprinzipien, die zu beachten sind, aufzuzeigen. Im übrigen bedarf es einer politischen Entscheidung, durch die die Priorität der verschiedenen Teilziele festgelegt wird, damit die Rentenrelationen und die Verteilung der Finanzierungslasten bestimmt werden können.

In diesem Zusammenhang sei noch auf zwei spezielle Probleme hingewiesen.

Sonderprobleme

1. Das für die Rentengewährung in Ziffer 1 als maßgeblich unterstellte Familienprinzip macht eine Klärung notwendig, ob die Rente von dem Zeitpunkt ab gewährt wird, an dem einer oder beide Ehegatten die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Man sollte auf das Alter des erwerbstätigen Ehepartners oder in Zweiverdienerfamilien auf das Alter des Einkommensbeziehers abstellen, von dem der Unterhalt überwiegend bestritten wird. Im übrigen besteht, solange beitragsgerechte Renten gezahlt werden, kein Grund, dem Ehepaar ein Wahlrecht zu versagen, ab wann die Rente gezahlt werden soll. Nur in Zweiverdienererehen mit einem großen Altersunterschied zwischen den Ehepartnern sollte das Wahlrecht nicht dazu führen, daß der jüngere noch voll erwerbsfähige und erwerbstätige Ehepartner seine Erwerbstätigkeit vorzeitig aufgibt.
2. Das zweite Problem ist ein Übergangsproblem. Für eine große Zahl bisher nicht-erwerbstätiger Ehefrauen ist es schwer, im fortgeschrittenen Alter noch einen Arbeitsplatz zu finden, wenn sie durch eine Erwerbstätigkeit versuchen wollen, die zusätzliche Belastung durch den für sie aus dem Haushaltseinkommen aufzubringenden zweiten Beitrag zu erleichtern. Für eine Übergangszeit sollte es deshalb möglich sein, zwischen der Witwenrente alter Art

und der „Partnerrente“ neuer Art, die unter der Fiktion berechnet werden müßte, als hätte die Neuregelung schon während der gesamten Ehebestanden, zu wählen. Finanzierungsmäßig wäre eine solche Regelung zu verkraften, da mit der Einführung der Reform die höheren Beitragseinnahmen der Einverdienerfamilien anfallen.

8.3.2 Maßnahmen zur verstärkten Anerkennung der Leistungen und Aufgaben der Familie für die Gesellschaft

Mehr Familienbildung

Es ist der Kommission bewußt, daß Veränderungen von gesellschaftlichen Wertvorstellungen nicht durch irgendwelche isolierten politischen Maßnahmen erreicht werden können. Sie ist aber auch der Auffassung, daß in dem Maße, in dem zum Beispiel eine Bildungswerbung für die Allgemein- und Berufsbildung Erfolg hatte, eine solche auch zu einem verstärkten Interesse an den Aufgaben für die Familien- und Haushaltsführung führen könnte.

Maßnahmen der oben genannten Art wären:

- obligatorischer Unterricht im Pflichtschulbereich in Familien- und Haushaltsführung für Jungen und Mädchen;
- Berücksichtigung der Angebote der Familienbildung bei der Gewährung von Bildungsurlaub;
- Förderung der familienbezogenen Lehre und Forschung;
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Leistungen der Familie für die nachwachsende Generation und zugunsten der Bedeutung der Familie für den Menschen in seiner Lebensgeschichte;
- Ausbau der Informations- und Beratungsstellen für die Familie und Sicherung ihrer Kompetenz und Leistungsfähigkeit für eine wachsende Zahl Ratsuchender;
- Sicherung von ausreichenden gesellschaftlichen Hilfen bei Notlagen und beim Scheitern des familialen Zusammenlebens durch Förderung entsprechender sozialer Dienste (Telefonseelsorge, Aufnahmehäuser für mißhandelte Frauen, Essen auf Rädern, offene Altenhilfe, Sozialstationen).

8.3.3 Maßnahmen zur stärkeren Integration der Familienhausfrau in das gesellschaftliche Leben

Integration der Familienhausfrau in die Gesellschaft

Die Kommission möchte nicht der Utopie anhängen, derzufolge Mütter und Väter chancengleich und in Partnerschaft ihrer Lebensaufgabe im Beruf und in der Familie in naher Zukunft nachgehen können. Von dieser wirklich offenen partnerschaftlichen Gesellschaft sind wir noch zu weit entfernt. Die Probleme der „vaterlosen“ Gesellschaft und die der Integration der Familienhausfrauen in das gesellschaftliche Leben werden uns noch weiterhin begleiten, so daß Maßnahmen zu för-

dern sind, die der Isolierung und Zurückverweisung der Mütter auf ein „Nur-Hausfrauen-Dasein“ entgegenwirken und auch die Väter stärker in die Pflicht der Verantwortung für die Familie nehmen.

Dazu gehören Maßnahmen:

- im Bildungsbereich, so daß die jungen Menschen frühzeitig lernen, daß jeder Mensch und jede Altersgruppe den Anspruch hat, gleichermaßen in eine Familie (Generationsfolge) und in eine Altersgruppe (peer group) eingeordnet zu sein;
- Gruppenbildungen Gleichaltriger und vor allem aber Frauen- und Familienorganisationen sollten besondere öffentliche Förderung erhalten, wenn sie überwiegend Familienhausfrauen als Mitglieder gewinnen und Bildungsarbeit sowie soziale Dienste für die Familie leisten;
- Familienhaushalte mit mehreren Kindern sollten als Ausbildungsstätten für soziale Berufe anerkannt werden, wenn die Hausfrau sich entsprechend qualifiziert hat. Dadurch wird die Hausfrau einerseits angereizt, eine solche Qualifikation zu erwerben, die es gestattet, ihrerseits an der Qualifikation junger Menschen mitzuwirken; andererseits wird es für Familien mit mehreren Kindern erleichtert, eine Hilfe für den Haushalt und bei der Betreuung und Erziehung von Kindern zu finden;
- Aufwendungen der Familienhausfrauen zur eigenen gesellschaftspolitischen oder familienbezogenen Fortbildung sollten steuerlich absetzbar sein, entsprechend der Anerkennung der beruflichen und gesellschaftspolitischen Fortbildung im Erwerbsbereich.

8.4 Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der materiellen Lebenssituation der Familien mit Kindern

Das Lebensniveau der Familie mit Kindern, insbesondere aber das der Familien mit mehr als zwei Kindern sinkt im Vergleich zu demjenigen des Ehepaares ohne Kinder drastisch ab. Die Kommission ist deshalb der Auffassung, daß die staatlichen Transferzahlungen für Kinder diesen Tatbestand stärker berücksichtigen müssen und Korrekturen dringend erforderlich sind. Sie schlägt daher folgende Maßnahmen vor.

8.4.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Kindergeldes

Zur Verbesserung des Kindergeldes werden in erster Linie folgende Maßnahmen empfohlen:

- Einbeziehung des Kindergeldes in die Dynamisierung der Sozialleistungen
- Eine sachliche Rechtfertigung für eine Ausnahmeregelung besteht nicht; die nachteiligen Wirkungen zeigen sich andererseits darin, daß trotz des großen Leistungsprungs nach oben bei der Steuerreform

Dynamisierung des Kindergeldes ist notwendig

von 1978 der Anteil der Entlastungen am Realeinkommen heute kleiner als 1965 ist.

- Weitere Erhöhung der Leistungen für dritte und weitere Kinder

Das Einkommen der Mehrkinderfamilien sinkt zu stark ab

Der je Kopf verfügbare Einkommensbetrag beträgt in einer Dreikinderfamilie auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Hilfen im Durchschnitt nur etwa zwei Drittel des in Einkinderfamilien verfügbaren Betrags; in Vierkinderfamilien beläuft er sich nur noch etwa auf die Hälfte. Die Verbrauchsausgaben für ein Kind betragen im Durchschnitt aller Haushalte 1978 etwa 600 DM monatlich. In der Begründung der Bundesregierung zur Kindergeldreform war es grundsätzlich als wünschenswert bezeichnet worden, die Familien von der Hälfte der Kinderkosten zu entlasten. Wenigstens für die Drei- und Mehrkinderfamilien sollte dieses Ziel verwirklicht werden. Dabei sollten überdurchschnittlich hohe Wohnungs- und Ausbildungskosten gesondert berücksichtigt werden. Die aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 30. 3. 1977 notwendig gewordene Anpassung des Lebensniveaus von Mehrkinderfamilien von Beamten an das Lebensniveau von kleineren Beamtenfamilien sollte genutzt werden, um die Leistungen für alle dritten und weiteren Kinder entsprechend zu erhöhen; denn eine weitere Verstärkung der Vorzugsstellung der Kinderfamilien im öffentlichen Dienst wäre mit dem Prinzip der Gleichbehandlung aller Kinder nicht zu vereinbaren.

- Ein sozialkulturelles Existenzminimum für Kinder auch in Familien mit Sozialeinkommen sollte garantiert werden

Das Existenzminimum für Kinder in Familien mit Sozialeinkommen sollte gesichert werden

Da die Kinderzuschläge zu den meisten Sozialleistungen an das allgemeine Kindergeld angeglichen sind, das aber nur den kleineren Teil der Kinderkosten deckt, entstehen Härten für die betroffenen Familien, wenn ihr Gesamteinkommen in der Nähe des Existenzminimums für ein kinderloses Ehepaar liegt. Die Untersuchung der sozialen Lage der Bezieher von Arbeitslosenhilfe und -geld mit Kindern durch das Sozialministerium des Landes Rheinland-Pfalz bestätigt die prekäre Situation dieses Personenkreises. In diesen Fällen sollten nach den Grundsätzen der Sozialhilfe, das heißt unter Berücksichtigung des Gesamteinkommens die Kinderzuschläge aufgestockt werden²⁾. Allerdings sollte gegenüber den Familien die Sozialhilfe nicht als zweite leistungsgewährende Institution auftreten. Die Familien sollten die Leistungen für die Kinder von einer Stelle erhalten. Ob und

²⁾ Vgl. Zur Reform des Familienlastenausgleichs, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn 1971, S. 28.

in welcher Höhe eine Verrechnung der Aufstockungsbeträge zwischen den Sozialleistungsträgern stattfindet, ist eine sekundäre Frage.

- Eine Besserstellung unvollständiger Familien mit Kindern

Die Leistungen für Kinder sollten an den Grundsätzen der im Rahmen der Sozialleistungen für Halbweisen gewährten Renten orientiert werden — also unterhaltsdeckend sein. Unterhaltsansprüche sollten, soweit sie bestehen, dadurch allerdings nicht entfallen. Jedoch sollte das Risiko des Durchsetzens solcher Ansprüche nicht zu Lasten der unvollständigen Familien und damit der Kinder gehen.

Beseitigung von Notlagen für Kinder in unvollständigen Familien

8.4.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnversorgung der Familien mit Kindern

Zur Beseitigung der bestehenden Mängel in der Wohnversorgung der Familien empfiehlt die Kommission:

- Verhältnis von Subjekt- zu Objektförderung ist zugunsten der Subjektförderung zu verändern

Aufgrund der schlechten Verteilungswirkungen der Objektförderung (hoher Anteil von fehlsubventionierten Wohnungen im sozialen Wohnungsbau), den mit der Marktspaltung (Kostenmieten und frei am Markt gebildete Mieten) verbundenen nachteiligen Wirkungen auf die Mobilität und der unzureichenden Anpassung der Höhe der Förderung an die wirtschaftliche Lage der Wohnungsnutzer (gleich große Förderung unabhängig vom Einkommen und der Kinderzahl) sollte die Objektförderung möglichst bald durch die Subjektförderung (Wohngeld) ersetzt werden. Nur in speziellen Fällen, zum Beispiel für Behinderte und eventuell auch für Spätaussiedler könnten Sonderprogramme des öffentlich geförderten Wohnungsbaus bestehen bleiben.

Objektförderung führt zur Fehlsubventionierung

- Die Mehrkinderfamilie ist durch frei werdende Förderungsmittel besonders zu berücksichtigen

Die frei werdenden Förderungsmittel, die im Jahr der Umstellung allerdings nur relativ gering sind, weil die bestehende Förderung für Sozialwohnungen nicht abrupt abgebrochen werden kann, aber dann laufend ansteigen, sollten zur Aufstockung des Wohngeldes verwendet werden und die Unterversorgung und/oder finanzielle Überforderung der Mehrkinderfamilien durch hohe Wohnungsmieten abbauen.

Bessere Differenzierung des Wohngelds nach Einkommen und Kinderzahl notwendig

In dem Regierungsentwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes (Bundestagsdrucksache 8/287) wird eine stärkere Entlastung kinderrei-

cher Familien zwar nicht als Ziel genannt, jedoch hat der Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in seinem Ausschlußbericht ausdrücklich festgestellt, daß dem zusätzlichen Wohngeldbedarf kinderreicher Familien durch eine familiengerechtere Wohngeldbemessung Rechnung zu tragen sei. Dieser Versuch ist aber infolge einer zu geringen finanziellen Manövriermasse für diese Aufgabe nicht gelungen.

— Differenzierung der Mietbelastung nach Einkommen und Kinderzahl

Für die Belastung der Familien durch eine Wohnung ist der nach Abzug des Wohngeldes verbleibende Eigenanteil an den Mieten ausschlaggebend.

Er sollte mit abnehmendem Einkommen und zunehmender Kinderzahl kleiner werden. Das Wohngeld ist jedoch so bemessen, daß sich für die empfangsberechtigten Familien mit bis zu drei Kindern, unabhängig von der Höhe des Einkommens, wenn man die für ihren Wohnungsbedarf üblichen Wohnflächen zugrundelegt, ein gleich hoher Mietanteil am Einkommen ergibt, der etwa 20 % beträgt.

Die Kommission schlägt vor, diesen Eigenanteil nach Einkommen und Kinderzahl so zu staffeln, daß er sich für Bezieher kleiner Einkommen mit mehreren Kindern bis auf 5 % ermäßigt. Die unzureichende Anpassung des Wohngeldes an die Leistungsfähigkeit der Einkommensbezieher ist einer der Gründe dafür, daß das verfügbare Einkommen eines Teils der Erwerbstätigen in den unteren Einkommensgrößenklassen mit mehreren Kindern niedriger als die Leistungen der Sozialhilfe liegt, die auf die Sicherung des Existenzminimums ausgerichtet ist und deshalb die Wohnungskosten voll abdeckt. Es muß aber als ein gesellschaftspolitisch unerträglicher Zustand angesehen werden, wenn diejenigen, die ihre Existenz durch eigene Arbeit sichern, über ein niedrigeres Lebensniveau verfügen als diejenigen, die von der Allgemeinheit unterhalten werden. Der Vorschlag der Kommission sollte deshalb auch dann verwirklicht werden, wenn keine Mittel zur Aufstockung des Wohngeldes zur Verfügung stehen. In diesem Fall sollte man vor einer Umschichtung der Leistungen nicht zurückschrecken; denn eine Politik, die bestrebt ist, auf möglichst viele Staatsbürger kleine Beträge zu verteilen, dafür aber in Kauf nimmt, daß die Hilfe dort unzureichend ist, wo sie am nötigsten ist, hat sich noch nie als erfolgreich herausgestellt.

— Familiengerechtere Förderung der Erlangung von Wohnungseigentum

Die Wohnungsversorgung von Familien mit gleichem Einkommen und gleicher Kinderzahl ist in Eigentümerwohnungen (Einfamilienhäusern) erheblich besser als in Mietwohnungen. Innerhalb der gleichen Einkommensschicht nimmt der Anteil der Eigentümerwohnungen mit wachsender Kinderzahl zu, obwohl die finanziellen Aufwendungen im Verhältnis zu Mietwohnungen größer sind und die Leistungsfähigkeit der Familien kleiner ist. Die Familien schätzen also offenbar die Vorteile eines Einfamilienhauses für die Entwicklung von Kindern richtig ein.

Die Kommission schlägt deshalb vor, die im Verhältnis zu Mietwohnungen verstärkte Förderung von Eigentümerwohnungen beizubehalten, aber die Förderungsmittel zielgerechter einzusetzen. Steuerliche Entlastungen, zum Beispiel Sonderabschreibungen in der Einkommenssteuer, bei denen die Höhe der Entlastung für eine gleich hohe Aufwendung mit wachsendem Einkommen zunimmt, sind mit der Tatsache nicht zu vereinbaren, daß die Aufbringung der Finanzierungsmittel für den Eigentümerwerb und die anschließenden Nutzungskosten den Einkommensbezieher um so schwerer fallen, je niedriger ihr Einkommen ist. Sie sollten deshalb entweder durch Abzüge von der Steuerschuld ersetzt werden oder — was vorzuziehen wäre — die frei werdenden Mittel sollten zur Erhöhung der Lastbeihilfen im Rahmen des Wohngeldes verwendet werden.

Wichtig ist auch eine verstärkte Ausnutzung der vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeit des Mietkaufs. Die Kommission schlägt einerseits eine bessere Information der Familien, vor allen Dingen aber Maßnahmen vor, durch die die Wohnungsbauunternehmen veranlaßt werden, mehr Wohnungen im Wege des Mietkaufs anzubieten. Da die Wohnungsunternehmen nicht nur Wohnungen bauen, sondern sie auch verwalten, sind sie naturgemäß nicht daran interessiert, daß ihr Wohnbestand sich durch die Institution des Mietkaufs vermindert. Das trifft für freie, gemeinnützige und genossenschaftliche Unternehmen in gleicher Weise zu. Gesetzgeber und Exekutive müssen sich deshalb gegen die Wohnungslobby durchsetzen und Auflagen machen, nach denen ein bestimmter Teil der Wohnungen den Mietern zum Mietkauf anzubieten ist. Solange noch Mittel im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus vergeben werden, können sie mit einer entsprechenden Auflage versehen werden; andererseits könnte das Baugenehmigungsverfahren oder die Anerkennung als gemeinnütziges Unternehmen von einem ausreichenden Anteil von Mietkaufmöglichkeiten abhängig gemacht werden.

**Eigen-
tumsbil-
dung für
Familien
mit
kleinen
Kindern
ist wichtig**

Wohnungsversorgung ist die größte Schwierigkeit für junge Familien

Für junge Familien ist die Wohnversorgung ein zentrales Problem. Etwa zwei Drittel aller jungen Familien nennen bei Schwierigkeiten in der Ehe an erster Stelle die Wohnversorgung³⁾. So wichtig es auch für den späteren Zusammenhalt in der Ehe ist, wenn sich eine junge Familie unter Anstrengungen einen eigenen Haushalt aufbauen muß, so darf die junge Familie doch dadurch nicht überfordert werden.

Beseitigung negativer Rückwirkungen auf Kinderzahl notwendig

— In den meisten Fällen sind Wohnungen für junge Familien teuer. Ihr Einkommen ist in der Regel noch niedrig, und sie sind auf Neubauwohnungen mit hohen Mieten angewiesen. Sie wählen deshalb eine im Verhältnis zum Bedarf kleine Wohnung, die bei einer wachsenden Familie nicht mehr ausreichen würde. Jede neue Wohnung bringt jedoch hohe Umzugs- und Einrichtungskosten mit sich; zudem führt sie, wenn man nicht in eine Wohnung eines älteren Baujahrgangs einziehen kann, zu einer erheblichen Erhöhung der Wohnungsausgaben, weil erneut eine teure Neubauwohnung bezogen werden muß. Nachteilige Wirkungen auf das Geburtenverhalten oder beengte Sozialisationsbedingungen für Kinder sollten dadurch verringert werden, daß jungen Familien bei den staatlichen Fördermaßnahmen für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren ein um ein Kind erhöhter Wohnungsbedarf zugestanden wird, der es ihnen gestattet, eine größere Wohnung zu tragbaren Mieten (Wohngeld) zu beziehen, die bei Geburt eines oder eines weiteren Kindes einen erneuten Umzug überflüssig macht.

— Der Gefahr, daß junge Familien wegen der zusätzlichen Belastung durch Ausgaben zur Haushaltgründung eine für eine Familie mit Kindern zu kleine Wohnung wählen, sollte dadurch begegnet werden, daß während der ersten drei Jahre nach Bezug einer Wohnung das anzurechnende Einkommen um ein Viertel bis ein Drittel gekürzt wird.

— Die Benachteiligung von Familien mit mehreren Kindern bei der Wohnungssuche gegenüber kinderlosen Familien sollte durch eine an die Vermieter aus öffentlichen Mitteln gezahlte Prämie beseitigt werden⁴⁾.

Durch das Zusammenwirken der drei zuletzt genannten Maßnahmen soll erreicht werden,

³⁾ R. Pettinger, Junge Familien, Band 29 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart 1975, S. 140.

⁴⁾ Vgl. Familie und Wohnen. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 20 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart 1975, S. 110 ff.

daß als Folge einer Resignation vor den Schwierigkeiten beim Bezug einer neuen größeren Wohnung die Kinderzahl nicht eingeschränkt zu werden braucht und in den Fällen, in denen trotzdem ein Wohnungswechsel notwendig ist, die Möglichkeiten, eine ausreichend große Wohnung zu tragbaren Mieten zu finden, verbessert werden.

8.4.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsförderung

Im Rahmen der Ausbildungsförderung sind folgende Maßnahmen erwünscht:

— Das Ziel, eine bessere Bildung für einen möglichst großen Teil der jungen Generation zu verwirklichen, erfordert, daß die von der öffentlichen Hand gewährten Anreize dann zur Verfügung stehen, wenn in den Familien die Entscheidung über den Bildungsweg der Kinder getroffen wird. Innerhalb der gesetzlichen Schulpflicht ist dieser Zeitpunkt der Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen (Realschulen und Gymnasium); sonst generell das Ende der gesetzlichen Schulpflicht. Die Kommission empfiehlt, die anspruchsberechtigten Familien von diesem Zeitpunkt ab von Ausbildungskosten der Kinder zu entlasten, wie dies an sich im Gesetz auch vorgesehen ist. Wird dies als zu teuer angesehen, wäre die im Gesetz vorgesehene Differenzierung ein annehmbarer Kompromiß. Danach werden von Klasse 5 ab nur Kinder bei auswärtiger Unterbringung gefördert, während die allgemeine Förderung erst am Ende der gesetzlichen Schulpflicht, das heißt von der Klasse 10 an einsetzt.

— Die Familienbezogenheit der Leistungen, das heißt die Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Eltern auf die Ausbildungshilfen sollte solange aufrechterhalten bleiben, wie eine wirtschaftliche Abhängigkeit der Auszubildenden besteht. Dafür ist die Haushaltszugehörigkeit ein wichtiges, allerdings nicht immer hinreichendes Kriterium. Dieser Grundsatz sollte sowohl für das Bundesausbildungsförderungsgesetz als auch für das Arbeitsförderungsgesetz gelten.

— Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Arbeitsförderungsgesetz sollten für vergleichbare Tatbestände aneinander angeglichen werden. Das würde erleichtert werden, wenn die Förderung der Ausbildung, einschließlich der beruflichen Ausbildung, generell durch das Ausbildungsförderungsgesetz geregelt würde, so daß das Arbeitsförderungsgesetz nur noch für die Fortbildung und Umschulung von bisher schon Erwerbstätigen zuständig wäre. Damit würde der unerfreuliche Zustand beseitigt, daß ein Teil

Ausbildungsförderung an Ziele der Bildungspolitik anpassen

Familienprinzip erhalten

Bessere Abstimmung zwischen den Fördermaßnahmen

der Besucher der gleichen Bildungseinrichtung nach dem einen, ein zweiter Teil nach dem anderen Gesetz gefördert wird und die Förderungsbeträge um 100 % differieren können.

Damit würde auch die in Einzelfällen zu willkürlichen Ergebnissen führende Beschränkung der beiden Förderungsmaßnahmen auf bestimmte Ausbildungseinrichtungen entfallen können. Die Verlagerung der Förderung aller Ausbildungsvorhaben von der Bundesanstalt für Arbeit auf die Ämter für Ausbildungsförderung würde auch der Kritik Rechnung tragen, daß eine allgemeine Staatsaufgabe, zu der auch die berufliche Ausbildung gehört, nicht aus den Beiträgen der Versicherten zur Arbeitslosenversicherung zu bestreiten ist. Der Gesetzgeber hatte sich bei der Entscheidung für diese Lösung sowieso nicht von sachgerechten Gesichtspunkten, sondern davon leiten lassen, daß damals die Bundesanstalt für Arbeit über hohe finanzielle Rücklagen (Sabelturm) verfügte. Diese Voraussetzung ist heute nicht mehr gegeben. Eine Mehrbelastung der öffentlichen Hand würde durch die vorgeschlagene Verlagerung zur Zeit nur in beschränktem Maße eintreten, da in dem Maße, wie die Bundesanstalt für Arbeit von Ausgaben entlastet wird, die an sie zur Defizitfinanzierung gewährten Bundeszuschüsse gekürzt werden könnten.

**Zuschüsse
und
Darlehen**

— Bei der Förderung der Ausbildung an Hochschulen sollte ein Anteil der Ausbildungshilfen stärker leistungsbezogen und in Form von Darlehen gewährt werden.

Aufgrund der nach Abschluß einer solchen Ausbildung gegebenen Chancen auf ein höheres Erwerbseinkommen ist eine solche Vorbelastung zumutbar. Für den größten Teil der Förderung sollte allerdings die Zuschußform erhalten bleiben, weil sonst die Kinder, die Ausbildungshilfe in Anspruch genommen haben und die überwiegend aus den unteren und mittleren Sozialschichten stammen, im späteren Leben durch Rückzahlungsverpflichtungen im Verhältnis zu den Kindern aus wohlhabenden Schichten, für die die Eltern die Ausbildung finanziert haben, vorbelastet wären. Außerdem ist angesichts des hohen Anteils von Studienabrechern, die den von dem Hochschulstudium erwarteten Zugang zu höheren Einkommen nicht erreichen, und angesichts der für einen Teil der „Akademiker“ wegen des Überangebots bestehenden Notwendigkeit auf schlechter bezahlte Stellen auszuweichen, eine hohe Rückzahlungsverpflichtung problematisch.

— Für die Graduiertenförderung sollten gleiche Bedingungen gelten.

Eine Erhöhung des Einkommens durch eine Promotion ist im Verhältnis zu dem lauffbahnbezogenen Abschluß des Studiums im

allgemeinen von untergeordneter Bedeutung. Auf der anderen Seite hängt die Möglichkeit, überhaupt noch eine wissenschaftliche Forschung an den Universitäten betreiben zu können, weitgehend davon ab, daß junge Nachwuchskräfte gewonnen und für diese Aufgabe freigestellt werden können. Eine nur auf Darlehensbasis beruhende Förderung, die zu einer Vorbelastung des künftigen Erwerbseinkommens durch Rückzahlungsverpflichtungen für die zur Promotion aufgenommenen Darlehen in Höhe von 20 000 bis 25 000 DM führt, macht eine Promotion für viele, und zwar gerade qualifizierte Kräfte uninteressant.

**8.5 Maßnahmen zur Stärkung der
Sozialisationschancen der Kinder
und der Plazierungskompetenz der Eltern**

Schulische und berufliche Plazierung der Kinder, Entscheidungen über Schullaufbahnen und Berufsausbildung, elterliche Hilfen in Übergangssituationen vom Elternhaus zur Schule, von einer Schulstufe bzw. Schulform zur nächstfolgenden wie von der Schule zum Beruf sind aufgrund des vielfältigen aber zugleich uneinheitlichen und nicht mehr überschaubaren Bildungsangebotes, der erhöhten Qualifikationsanforderungen und der Unsicherheit in bezug auf Ausbildungs- und Berufschancen zunehmend schwieriger geworden.

**Begründung für
erweiterte
Maßnahmen**

Erziehungsrecht und Erziehungsverpflichtung der Eltern, die die Verantwortung für Bildung und Ausbildung des Kindes einschließen, können nur in dem Maße wahrgenommen werden, wie die objektiven und subjektiven Voraussetzungen dazu gegeben sind. Bereitschaft, Fähigkeiten und Leistungen der Eltern für Bildung und Ausbildung der Kinder müssen korrespondieren mit den rechtlichen Möglichkeiten, auf die Plazierung der Kinder auch faktisch Einfluß nehmen zu können.

Wenn es zutrifft, daß über Bildungswege der nachwachsenden Generation nicht allein von Institutionen des Bildungs- und Ausbildungswesens entschieden wird und dies auch von der Rechtslage her nicht beabsichtigt ist, so sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, durch die sowohl die bestehende Diskrepanz zwischen Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Familie und tatsächlicher Mitsprache und Mitentscheidung der Eltern verringert als auch unvermeidbare Beeinträchtigungen in der Durchsetzung der Bildungswünsche abgebaut werden.

Dabei ist angesichts der aufgezeigten Belastungen und teilweisen Überforderungen von Familien nach Maßnahmen zu differenzieren, die für alle Familien Erleichterungen bringen und solchen, die für spezifische Problemlagen erforderlich sind. Des weiteren ist zu unter-

Forderung nach differenzierten Maßnahmen

scheiden nach unmittelbar und mittelbar familienbezogenen Maßnahmen. Erforderlich sind:

- Maßnahmen zum Ausbau des familienpolitischen Schwerpunktes „Familie und Bildung“;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Platzierungschancen durch eine familienbezogenere Bildungs- und Schulpolitik;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Platzierungschancen bildungsbenachteiligter Kinder.

8.5.1 Maßnahmen zum Ausbau des familienpolitischen Schwerpunktes „Familie und Bildung“

Koordinations- und Abgrenzung von Zuständigkeiten

Zusammenarbeit und Koordination zwischen Familien- und Bildungspolitik werden durch die traditionelle Aufgabenteilung wie durch die Länderkompetenzen im Bildungsbereich erschwert. Bisher hat die Familienpolitik Schul- und Bildungsfragen weitgehend den Bildungspolitikern überlassen, obwohl es sich, wie gerade am Beispiel der Platzierung aufgezeigt wird, um einen Bereich handelt, in dem sich die Aufgaben überlappen und eine eindeutige Abgrenzung nicht möglich ist.

Die Familienpolitik hat hier einerseits einen eigenständigen Aufgabenschwerpunkt, andererseits aber auch Anregungs- und Koordinationsfunktionen zur Bildungspolitik hin wahrzunehmen.

Familienbelange sind tangiert, wenn es um strukturelle Veränderungen im Bildungswesen geht, um neue Formen der Vereinheitlichung und Differenzierung der Schulorganisation, um Verlängerung der Pflichtschulzeiten, neue Bildungsabschlüsse, Lehrplanreformen, Einführung von Ganztagschulen, Neuregelung der Rechtsstellung von Lehrern, Eltern und Schülern.

Familie und Bildung: Spezifischer familienpolitischer Schwerpunkt

Familienpolitik hat stärker als bisher an Entscheidungen mitzuwirken, die familiäre Aufgaben- und Kompetenzbereiche betreffen. Da sich Familienpolitik nicht auf den vor- und außerschulischen Bereich beschränkt, müßte der Bereich Familie und Bildung (Schule und Ausbildungswesen) als spezifischer familienpolitischer Schwerpunkt ausgebaut und wahrgenommen werden. Im Unterschied zur Bildungsforschung und Bildungspolitik müßte die Perspektive der Familienforschung und Familienpolitik nicht von der Schule her auf die Familie, sondern gerade von der Familie auf die außerfamilialen Bildungs- und Ausbildungsinstanzen gerichtet werden.

Nur so können die Beziehungen zwischen Familie und außerfamilialen Bildungseinrichtungen kontinuierlich verfolgt und Maßnahmen eingeleitet werden, die die wechselseitigen Bezüge berücksichtigen.

Als spezielle Problemfelder sind beispielhaft zu nennen:

- die aus den divergierenden Organisations- und Zeitschemata von Familie, Erwerbsleben und Schule resultierenden Schwierigkeiten;
- finanzielle und zeitliche Beanspruchung sowie Belastung der Familie durch Anforderung der Schule;
- Auswirkungen der verlängerten Ausbildungszeiten und der erhöhten Leistungsanforderungen auf die Familie;
- Beziehungsprobleme zwischen Familie und Schule aufgrund traditioneller Funktionszuweisungen, Inkompetenzeinschätzung von Eltern, bürokratische Barrieren im Umgang zwischen Eltern und Lehrern, divergierende Erwartungen von Eltern und Lehrern;
- Auswirkungen von Bildungsreformen auf Familien verschiedener Sozialschichten, Anregungen zur Berücksichtigung familien-spezifischer Belange bei der Planung und Durchführung von Reformvorhaben.

Eine in der Zukunft vordringlich aufzugreifende Aufgabe der Familienpolitik besteht in der Information und Beratung der Familien bei der Erfüllung ihrer Platzierungsaufgaben. Der in der jüngsten familienpolitischen Diskussion und Praxis geförderte Schwerpunkt „Stärkung des elterlichen Erziehungswissens und der Handlungskompetenzen“ hat seinen Niederschlag in forschungs- und praxisbezogenen Förderungsprogrammen gefunden.

Dieser Schwerpunkt müßte über Aufgaben der Erziehung in den ersten Lebensjahren hinaus die Schul- und Ausbildungsphasen gezielter einbeziehen. Neben den erzieherischen Aspekten müßten schulbezogene Probleme in der Erziehung verstärkt aufgenommen und Programme zur Förderung der Bildung und Beratung von Eltern mit Kindern im Schul- und Ausbildungsalter entwickelt werden.

Sollen Eltern in der Lage sein, Bildungs- und Ausbildungswege für und mit ihren Kindern verantwortlich zu planen, unterstützend auf die Erfüllung der Anforderungen im Bildungswesen einzuwirken, sich Überforderungen wie auch unerwünschten Wertorientierungen, Einstellungen und Informationen gegenüber zur Wehr zu setzen sowie Bildungsentscheidungen für das Kind zu treffen, so bedarf es zusätzlicher Anstrengungen der Familienpolitik, damit Eltern entsprechend dem neuen Entwurf des Jugendhilfegesetzes imstande sind, die vorschulische, schulische und berufliche Bildung ihrer Kinder verständlich zu begleiten.

Im Rahmen der geltenden und zukünftigen Aufgaben der Jugendhilfe ist die Eltern- und Familienbildungs- wie auch die Beratungsarbeit verstärkt auf die bildungs- und ausbildungsbezogenen Aufgaben der Familie zu richten.

Aufgabenfelder

Bildungsbezogene Information und Beratung

Jugendhilfe und Stärkung elterlicher Platzierungskompetenzen

Während dieser Aufgabenbereich für Eltern mit Kindern im Vorschulalter sowohl vom Kindergarten als auch von den Einrichtungen der außerschulischen Weiterbildung wahrgenommen wird, fehlt ein gleichgewichtiger Schwerpunkt, damit Eltern und Heranwachsende die in Verbindung mit Schule und Ausbildung entstehenden Aufgaben und Schwierigkeiten besser bewältigen können. Hier haben die Bildungseinrichtungen in freier und öffentlicher Trägerschaft die Angebote für Eltern und Heranwachsende zu erweitern und sich in ihre Bildungs- und Beratungsarbeit neben den spezifischen Erziehungsaufgaben gezielter auf Probleme der schulischen und beruflichen Platzierung einzulassen.

Dazu zählen Informationen über Ziele, Inhalte und Organisation des Bildungs- und Ausbildungswesens, Schullaufbahnen, Aufgaben und Rechte der Eltern in bezug auf Platzierung und Entscheidung über Bildungswege, Leistungsanforderungen, aber auch Förderungsmöglichkeiten der Schule, Ursachen für Leistungsabfälle und Schulversagen, Fehlerwartungen der Lehrer und Eltern, Unter- und Überforderung der Schüler.

Familie und Bildung ein Forschungsdesiderat

Eine entscheidende Voraussetzung zur Wahrnehmung dieser familienpolitischen Aufgaben ist die Förderung der Forschung in diesem wissenschaftlich vernachlässigten Bereich. Die Bildungsstatistik ist nur ein Beispiel für das unzureichende Wissen über Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und Bildungsweg. Die Bildungsstatistik verfügt für die laufenden Erhebungen nur über bildungsbezogene Strukturdaten. Familien- bzw. sozialrelevante Daten werden nur in großen Abständen erhoben. Dieser Tatbestand erschwert kontinuierliche Analysen zum Bildungsverhalten von Familien, zur Wahrnehmung familialer Platzierungsaufgaben und zur Durchsetzung von Platzierungswünschen sowie den Nachweis über Bildungsbarrieren.

8.5.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Platzierungschancen durch eine familienbezogene Bildungs- und Schulpolitik

Die geringe Berücksichtigung familienspezifischer Interessen und Probleme hat in der zurückliegenden Phase der Bildungsreform auf mehreren Ebenen zu Schwierigkeiten in Familie und Bildungswesen geführt.

Elternahe Bildungsreform

Familien sollten zukünftig bei Entscheidungen über Schul- und Unterrichtsreformen stärker gehört werden und auf Veränderungen im Bildungswesen vorbereitet werden. Das Bildungswesen hat stärker als bisher Familienbelange zu berücksichtigen. Das Prinzip der Elternnähe muß ein größeres Gewicht erhalten. Eltern sind Mitbetroffene. Sie können Reformen nur in dem Maße mittragen, wie sie deren Notwendigkeit nachzuvollziehen vermögen. Die Einbeziehung der Eltern könnte sowohl über die Schulen wie auch außerhalb der Schule erfolgen.

Spezifische Belastungen und teilweise Überforderungen ergeben sich für die familiäre Planung und Durchsetzung von Bildungswünschen aufgrund struktureller und organisatorischer Mängel im Bildungswesen. Durch die in den einzelnen Bundesländern divergierenden Bildungsangebote werden Kinder schulisch und beruflich benachteiligt. Schulpflichtzeiten, Dauer der Grundschule, unterschiedliche Zeitpunkte des Übergangs von der Primar- zur Sekundarstufe, uneinheitliche Zugangskriterien, unterschiedliche Bewertung der Schulabschlüsse und fehlende Abstimmung über Ausbildungsinhalte in der beruflichen Bildung sowie unterschiedliche Bildungsangebote von Stadt zu Stadt schränken die Bildungschancen und Mobilität von Familien ein. Mit einem Umzug in ein anderes Bundesland verbessern oder verschlechtern sich je nach Bildungsorganisation des einzelnen Landes die Bildungschancen.

Auch die Entscheidungsbefugnisse der Erziehungsberechtigten sind in den einzelnen Bundesländern in bezug auf den Zeitpunkt des Übergangs wie auch im Hinblick auf die zu wählende Schulform nur noch bedingt vergleichbar.

Notwendig sind Maßnahmen im Bildungsbe- reich, die ein Mindestmaß an Kompatibilität, Mobilität und Chancengleichheit gewährleisten. Schulpflichtzeiten, Übergänge zwischen den Schulstufen sowie Art und Bewertung der Schulabschlüsse sind in allen Ländern so zu koordinieren, daß Schulwechsel über Landesgrenzen hinaus ohne schwerwiegende Nachteile möglich ist.

Des weiteren sind Maßnahmen erforderlich, die Aufbau und Gliederung des Bildungswesens, Leistungsanforderungen, Schullaufbahnmöglichkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Eltern überschaubarer und transparenter machen. Dazu sind sowohl organisatorische Vereinfachungen im Bildungswesen wie Information und Beratung auf allen Schul- und Ausbildungsstufen zu schaffen.

Vorrang müßten darüber hinaus solche Maßnahmen haben, die unter Berücksichtigung des familialen Platzierungseinflusses die Beziehungen zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule rechtlich und organisatorisch verbessern. Daraus folgen im einzelnen:

- Maßnahmen, die es der einzelnen Schule ermöglichen, neben ihren unterrichtlichen Verpflichtungen Informations- und Beratungsaufgaben gegenüber Eltern wahrzunehmen. Dazu zählt auch die Möglichkeit, daß Eltern Lehrer für diese Zwecke zeitlich in Anspruch nehmen können.
- Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben müßten Lehrer in der Erstausbildung wie auch in der Fortbildung qualifiziert werden. Dieser Aufgabenbereich müßte bei den wöchentlichen Unterrichtsverpflichtungen berücksichtigt werden.

Forderung nach mehr Kompatibilität im Bildungswesen

Vereinfachung in der Organisation des Bildungswesens

— Die Schule hat den traditionellen Bildungsauftrag gegenüber der nachwachsenden Generation daraufhin zu überprüfen, inwieweit unter den veränderten Bedingungen eine Bildungsverpflichtung gegenüber Eltern besteht.

Information und Beratung der Eltern von der Schule aus ist nicht Ersatz für außerschulische Eltern- und Bildungsarbeit.

Der geplante Ausbau der Schullaufbahnberatung und der schulpsychologischen Dienste geht davon aus, daß Beratung und Lenkung so zu differenzieren sind, daß in Regelfällen die Schullaufbahnberatung ausreicht und diese in Sonderfällen durch die schulpsychologischen Dienste ergänzt wird. Zu vermeiden ist ein kaum durchschaubares Nebeneinander von Beratungsdiensten. Aus der Sicht von Eltern sind die Lehrer des Kindes die zentralen Personen für Kontaktaufnahme und Beratung. Eltern bevorzugen in der Regel jene Personen, die ihr Kind auch kennen. Nur für Konfliktfälle muß die Möglichkeit bestehen, auf neutrale Institutionen und Personen zurückgreifen zu können.

Maßnahmen zur Erweiterung der institutionalisierten Mitsprache und Mitentscheidung von Eltern bleiben unwirksam, wenn Eltern nicht mit ihrer Rolle im Raum der Schule vertraut und in diese eingeübt werden.

— Über die Schullaufbahnberatung hinaus erscheint es notwendig, die Zusammenarbeit mit Eltern zu verstärken, deren Kinder sich in schulischen Übergangssituationen befinden. Ohne einen kontinuierlichen Austausch zwischen den wechselseitigen Vorstellungen, Erwartungen und Erfahrungen können spezifische Probleme in Übergangssituationen nicht aufgearbeitet werden.

Die aus der Sicht vieler Eltern bestehende Diskrepanz zwischen dem Kontaktbedürfnis der Eltern mit der Schule und den tatsächlichen Kontakten zwischen Familie und Schule läßt darauf schließen, daß für viele Eltern im Umgang mit Lehrern noch immer Einstellungen der Distanz, der Unsicherheit und Unterlegenheit vorhanden sind.

Aktive Einbeziehung der Eltern Um die Beziehungen zwischen Erziehungsberechtigten und der Schule zu entkrampfen, müßten bürokratische Barrieren abgebaut und die Einbeziehung der Eltern in Unterricht und Schulleben selbstverständlicher werden. Dabei ist auf Erfahrungen aus Modellversuchen und Elterninitiativen zurückzugreifen.

Öffnung der Schule Eine entscheidende Voraussetzung hierzu ist die Öffnung der Schule für informelle Kontakte, für den Einsatz der Eltern im Rahmen schulischer und unterrichtlicher Aktivitäten. Ein Schritt in dieser Richtung könnte durch eine Öffnung der Schule für Freizeitaktivitäten von Eltern und Kindern wie für Aufgaben der Erwachsenenbildung erfolgen.

Damit entfiele die enge Ausrichtung der Schule auf die Altersgruppe der Schulpflichtigen und die Begrenzung auf leistungsorientierte und kontrollierte Lernprozesse. Distanz zur Schule könnte verringert, das Verständnis zwischen den Beteiligten verbessert und der Zugang zu den alltäglichen Aufgaben und Abläufen in der Schule erleichtert werden.

8.5.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Plazierungschancen bildungsbenachteiligter Kinder

Maßnahmen, die eher als familienübergreifend zu charakterisieren sind und sich sowohl auf Reformen im Bildungswesen, auf Bildungs- und Beratungshilfen als auch auf die Rechtsstellung der Eltern beziehen, sind zu ergänzen durch gezielte Hilfen zur Verringerung spezifischer Belastungen und Benachteiligungen, wie sie beispielsweise in kinderreichen und einkommensschwachen Familien, in unvollständigen Familien, in Familien mit vollzeiterwerbstätigen Eltern, bei Eltern mit geringer Schul- und Berufsausbildung und in ausländischen Familien mit schulpflichtigen Kindern gegeben sind.

Die Mehrheit der Eltern ist der Auffassung, daß Bildungsförderung und Entscheidungen über Bildungs- und Berufswege nicht noch stärker als bisher schon auf außerfamiliale Instanzen verlagert werden sollten. Dabei sind jedoch jene besonders belasteten Familien, ihr Anteil beträgt etwa 20 bis 25 % aller Familien, nicht zu übersehen, die auf Einkommenshilfen wie auch familienunterstützende und familienergänzende Dienstleistungen angewiesen sind. Für diese Gruppe sind je nach Problemlage Maßnahmen zu prüfen, durch die nachteilige Effekte der familialen Belastungen vermieden werden können.

— Für erwerbstätige Mütter mit Kindern im vorschulischen und schulpflichtigen Alter, insbesondere aber für erwerbstätige Alleinerzieher müßte verstärkt Teilzeitarbeit angeboten werden.

— Alternativ dazu ist die schulische Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung außerhalb der Unterrichtszeit am Nachmittag für Kinder erwerbstätiger Eltern auszubauen (Einsatz von Freizeitpädagogen).

— Einen Anspruch auf Hilfe bei den Schulaufgaben müßten Kinder ausländischer Familien wie auch jene haben, deren Eltern sich nicht in der Lage sehen, ihre Kinder bei der Erfüllung der schulischen Anforderungen zu unterstützen.

— Spezielle Hilfen bei der Schulaufgabenbetreuung müßten am Nachmittag für Eltern von Kindern angeboten werden, die von ihren Bildungsvoraussetzungen her nicht in der Lage sind, ihre Kinder schulisch zu fördern. Dies gilt in besonderer Weise für Kinder aus ausländischen Familien.

Hilfe für spezielle Problemgruppen

Kein Abbau der familialen Plazierungsaufgaben

Ausbau der Teilzeitarbeit

Betreuung in der Schule außerhalb des Unterrichts

Für die genannten Gruppen ist die Einrichtung von Ganztagschulen als Angebotsschule zu erwägen. Die von den einzelnen Kommunen wie von Elterngruppen ausgehenden Initiativen reichen nicht aus, um ein kontinuierliches Angebot zu garantieren, da solche zusätzlichen und nicht verpflichtenden Leistungen bei Finanzmangel wieder zurückgenommen werden.

Schulische und außerschulische Elternarbeit

— Maßnahmen zur Verbesserung der Plazierungschancen speziell benachteiligter Kinder sind zu koppeln mit schulischer und außerschulischer Elternarbeit und Familienbildung. Ohne eine aktive Einbeziehung der Eltern kann die schulische Förderung nur bedingt wirksam werden.

Beratung und Vermittlungshilfen

— Erforderlich ist gerade für diese Gruppe eine gezielte Beratung über berufliche Ausbildungswege und Vermittlung von Ausbildungsplätzen, da diesen Familien nicht nur die Informationen, sondern häufig auch der Zugang zu den von ihnen gewünschten Bildungs- und Ausbildungsplätzen fehlt.

Ausbildungsförderung differenzieren

— Für einkommensschwache und kinderreiche Familien hat die Ausbildungsförderung früher einzusetzen als es bei der bestehenden Regelung der Fall ist. Eine mit dem Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen einsetzende Ausbildungsförderung könnte einkommensbedingte Einschränkungen der Plazierungschancen vermindern.

Schulprobleme, das heißt Desinteresse und Apathie gegenüber der Schule, Schulängste, Überforderung und Schulversagen wie auch die damit verbundenen Erziehungsschwierigkeiten zählen zu den häufigsten Problemen im Familienalltag. Väter und Mütter stehen diesen oft hilflos gegenüber. Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generation haben inzwischen einen relativ hohen gesellschaftlichen Stellenwert angenommen, aber im Vergleich dazu werden die Leistungen der Familie für die Plazierung ihrer Kinder eher übergangen als gesellschaftlich bewußt gemacht. Die Einsicht, daß Schule nur bedingt in der Lage ist, Mängel der häuslichen Erziehungsumwelt auszugleichen, müßte auf der Ebene der Maßnahmen zu einem ausgewogenem Verhältnis von schul- und familienbezogenen Leistungen führen.

8.6 Maßnahmen zur Beeinflussung des generativen Verhaltens unter der Zielsetzung der Erhaltung der Bevölkerungszahl

Bekanntnis zur Notwendigkeit von Bevölkerungspolitik fehlt

Wenn der Bestand der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland langfristig erhalten bleiben soll, dann müssen sich die politischen Gruppen mit dieser Leitvorstellung auseinandersetzen, ihre Begründungen diskutieren und schließlich sich mit ihr identifizieren. Nur so wird eine Entscheidung für eine bevölkerungspolitische Zielkonzeption als Hand-

lungsmaxime in die Gesellschaftspolitik eingebracht werden können. Eine weitere Verzögerung der Erarbeitung von Leitvorstellungen über die Bevölkerungsentwicklung durch die Bundesregierung ist gleichbedeutend mit einer Entscheidung für eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung, ohne daß diese Entscheidung politisch diskutiert und allgemein akzeptiert werden konnte. Familienpolitik ist damit nicht Bevölkerungspolitik, sie hat sich aber bei einem Bekenntnis der Bundesregierung zu einer Leitvorstellung für die Bevölkerungsentwicklung auch an diesem Zielkonzept messen zu lassen.

Maßnahmen

- zur Minderung der Konfliktsituation erwerbstätiger Mütter
- zur sozialen Besserstellung der Familienhausfrau
- zur Sicherung und Verbesserung der materiellen Lebenssituation der Familien mit Kindern und
- zur Stärkung der Sozialisationschancen der Kinder und der Plazierungskompetenz der Eltern

führen zu Verbesserungen der Lebenslagen von Familien mit Kindern. Es ist anzunehmen, daß alle Maßnahmen mit den genannten Zielsetzungen mehr oder minder dazu beitragen, daß Ehepaare wieder ihre Kinderwünsche realisieren.

Dennoch scheint es der Kommission notwendig, auf weitere speziell der Bevölkerungsentwicklung dienende Maßnahmen hinzuweisen, die allerdings nur im Verbund mit den genannten und noch anderen gesellschaftspolitischen Aktionen gesehen werden dürfen und nicht nur vom Bund, sondern auch von den Ländern und Kommunen getragen werden müßten. Es sind dies:

- Maßnahmen zur Förderung der Bereitschaft junger Paare, Kinder zu haben durch eine erheblich zu verbessernde Vorbereitung junger Menschen auf Ehe, Familie, Haushaltsfunktionen und Kinderbetreuung
- Maßnahmen zur Stärkung des Selbstvertrauens von Vätern und Müttern in dieser ihrer Rolle durch eine gezielte Öffentlichkeits- und Elternarbeit zugunsten dieser Aufgabenfelder
- Maßnahmen zur Erweiterung des Verantwortungshorizontes junger Paare bei der Familienplanung durch Information und Bildung der Öffentlichkeit über demographische Veränderungen und über die Folgen bestimmter Muster von Kinderhäufigkeit in den Familien für die Bevölkerungsentwicklung
- Maßnahmen zur Erweiterung der Beratungsstellen für die Familienplanung

Vorschläge für ein abgestimmtes Maßnahmenbündel

- Maßnahmen speziell zum Abbau der Schwierigkeiten bei der Geburt des ersten Kindes, da durch die ungelösten Probleme der Kinderversorgung beim ersten Kind der Wunsch nach einem zweiten Kind häufig nicht verwirklicht wird
- Maßnahmen zur herausgehobenen Sicherung der Lebensrechte der Kinder im Straßenverkehr, im Wohnbereich und in der Nahumwelt
- Maßnahmen zur Senkung der immer noch vergleichsweise hohen Sterblichkeit von Müttern und Säuglingen.

Zusammenfassung Alle unter diesen Schlußfolgerungen aufgezählten Maßnahmen dürften so lange relativ wirkungslos bleiben und sich im Alltag der Gesellschaft verlaufen, solange es nicht gelingt, der Familienpolitik in der Rangordnung politischer Ziele und damit in ihrer Kompetenz einen erheblich verbesserten Platz zuzuwei-

sen. Eine Familienpolitik, der eine „Wachhundfunktion“ gegenüber anderen Kompetenzbereichen zugeschrieben wird, ohne daß dieser „Wachhund“ zu bellen und zu beißen vermag, muß selbst bei bestem Willen ihrer Träger bedeutungslos bleiben. Die Probleme der Familien werden rasch wachsen und Menschen werden unnötig an ihnen zu leiden haben und die Kosten des „Patienten Familie“ werden steigen, bis durch diese Nöte gezwungen der Familie mehr Beachtung in der Politik geschenkt werden wird.

Es ist bedauerlich, aber wohl kaum Schuld der Familienpolitiker, daß die Politik die Interessen der Familien so gering achtet. Es ist ein Phänomen der weitverbreiteten Gleichgültigkeit und Unterbewertung der Väter- und Mütter-Aufgaben und ihrer Bedeutung für die gesellschaftliche Wohlfahrt und Lebensqualität insbesondere durch die Macht- und Führungsgruppen.

Anhang**I. Expertisen der Kommission****1. Dr. M. Heilmann, Institut für Finanzwissenschaft an der Universität Kiel:****Die Berücksichtigung unterschiedlicher Familiengrößen im deutschen Wohngeldsystem**

Die Expertise beschreibt die Kritik des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit am bestehenden Wohngeldsystem unter dem Gesichtspunkt der Förderung familiengerechten Wohnens sowie den daraus entwickelten Reformvorschlag. Dem wird die Wohngeldnovelle 1977, ihre Ziele und Schwerpunkte und der Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens gegenübergestellt. In Modellrechnungen werden anschließend die Entlastungswirkungen durch das seit dem 1. Januar 1978 geltende neue Wohngeldbemessungssystem mit Entlastungswirkungen nach der Wohngeldformel des Beirats verglichen.

2. Prof. Dr. S. Keil, Pädagogische Hochschule Dortmund:**Konzeption und Organisation familienrelevanter Beratung in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Expertise beschäftigt sich sowohl mit der Konzeption und Organisation der im engeren Sinne familienrelevanten Beratung, wie Familien- und Lebensberatung als auch mit der Konzeption und Organisation weiterer Beratungshilfen, denen Bedeutung für die Familie zukommt, wie medizinische Beratungshilfen, Bildungs- und Berufsberatung. Im weiteren werden die Position der Familien- und Lebensberatung im Rahmen des allgemeinen Systems der psychosozialen Versorgung sowie einige wichtige Probleme der familienrelevanten Beratung und Ansätze zu deren Lösung erörtert.

3. A. Münscher, Deutsches Jugendinstitut, München: Familiennachzug bei Ausländern und generatives Verhalten

Die Expertise befaßt sich insbesondere mit dem Bereich Familiennachzug, seinen rechtlichen Rahmenbedingungen, den Problemen, die daraus für die einzelne ausländische Familie entstehen und den Konsequenzen für eine Ausländerpolitik. Im weiteren werden Fragen des generativen Verhaltens ausländischer Familien im Zusammenhang mit den besonderen Problemen ausländischer Frauen und Mädchen in der Bundesrepublik analysiert.

4. G. Ott, Institut für Finanzwissenschaft an der Universität Kiel:**Entwicklung der verfügbaren Realeinkommen bei unterschiedlich großen Familien in der Bundesrepublik Deutschland 1961 bis 1975**

Die Expertise untersucht für den Zeitraum 1961 bis 1975 in Modellrechnungen die Entwicklung der realen Erwerbseinkommen im Vergleich mit den realen

Werten der Kindergeldzahlungen und der Kinderfreibeträge. In einem zweiten Schritt wird eine Analyse der Erwerbseinkommen und der verfügbaren Einkommen vorgenommen, die nach Einkommenshöhe und unterschiedlicher Familiengröße differenziert. Die so errechneten verfügbaren Nominaleinkommen werden mit nach der Familiengröße differenzierten Preisindizes auf verfügbare Realeinkommen umgerechnet und untersucht, wie sich die verfügbaren Realeinkommen in Familien unterschiedlicher Größe im Zeitablauf verändert haben.

5. Dr. G.-R. Rückert, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden:**Geburtenrückgang und Erwerbstätigkeit der Frauen und Mütter in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich**

Die Expertise vergleicht den Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland mit der Geburtenentwicklung in wichtigen europäischen und außereuropäischen Industrieländern. Dem schließt sich die Analyse der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern in der Bundesrepublik und im internationalen Vergleich an. Es werden mögliche Zusammenhänge zwischen Erwerbstätigkeit und generativem Verhalten erörtert und politische Folgerungen diskutiert.

6. Prof. Dr. R. Süßmuth, Pädagogische Hochschule Dortmund, H. Holzmüller, Deutsches Jugendinstitut München, Dr. W. Küppers, Pädagogische Hochschule Dortmund:**Probleme von Familien bei der schulischen Platzierung der Kinder**

Die Expertise vertieft die Problemfelder, die im Dritten Familienbericht im Kapitel „Familie und Platzierung“ auf der Grundlage der Repräsentativerhebung „Familie und Platzierung 1977“ (siehe Abschnitt II des Anhangs) erörtert werden. Dabei werden in größerem Umfang Daten dargestellt, als dies im Rahmen des Familienberichts erfolgen konnte. Thematische Schwerpunkte sind die Bereiche Information, Beratung und Einstellungen der Eltern zur Leistungs- und Persönlichkeitsförderung des Kindes in der Schule sowie die besonderen Probleme der Familien in den Übergangsphasen der Kinder von einem Schultyp zum anderen sowie am Ende der Hauptschule.

II. Repräsentativerhebung**„Familie und Platzierung 1977“ der Kommission**

Die Sachverständigenkommission zur Erstellung des Dritten Familienberichts der Bundesregierung beauftragte ihr Mitglied Frau Professor Dr. Rita Süßmuth mit der Durchführung einer Repräsentativerhebung zu Problemen schulischer und beruflicher Platzierung von Kindern. Die Konzeption der Untersuchung, die Formulierung des Fragebogens, die Erstellung des ersten Auswertungsplans und die ersten Auswertungen lagen vor allem bei Professor Dr. Rita Süß-

muth, Dipl.-Soz. Helmut Holzmüller, Dr. Wolfgang Küppers, Dipl.-Soz. Jürgen Sass und Dipl.-Volkswirtin Alice Münscher. Die Feldarbeit, Vercodung und Erstellung der Lochkarten wurde von der Gesellschaft für Grundlagenforschung, München durchgeführt. Die Programmierung und die Errechnung der Tabellen wurde mit Hilfe der Rechenzentren des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik, München und der Pädagogischen Hochschule Dortmund durchgeführt.

Die Untersuchung wurde durchgeführt, um Defizite in der Forschung über die Bedeutung der Familie für die schulische und berufliche und damit für die soziale Platzierung der Kinder zu verringern und um somit Ansatzpunkte für familienpolitische Maßnahmen bereitzustellen. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand die Beziehung zwischen Familie und Schule. Dabei sollten vor allem folgende Fragen geklärt werden: Welche Erwartungen haben Eltern an die Schule in bezug auf die Platzierung ihrer Kinder; welche Vorstellungen haben Eltern über die Bedeutung bzw. den Einfluß der Schule auf die Platzierung ihrer Kinder; welche Bedeutung messen die Eltern der Interaktion zwischen Elternhaus und Schule für die Platzierung und für die Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Schule bei? Außerdem sollte ermittelt werden, wie Eltern die Platzierungsmöglichkeiten ihrer Kinder im Hinblick auf die Schule und auf den künftigen Beruf einschätzen.

Die Erhebung fand mittels standardisierter Interviews bei ca. 2 000 Müttern in der Bundesrepublik statt. Vorbereitet wurde die Erhebung ab Sommer 1976, die Feldarbeit fand in der Zeit von März bis April 1977 statt. Sie erfolgte nach einem mehrstufi-

gen, geschichteten Random-route-Verfahren. Befragt wurden Mütter von vollständigen Familien mit einem Kind in einer der folgenden Schulphasen:

Eingangsklasse Grundschule
Eingangsklasse Hauptschule
Eingangsklasse Realschule
Eingangsklasse Gymnasium
9. Klasse Hauptschule.

Neben den Quoten für die einzelnen Übergangspfasen (jeweils ca. 400 Fälle) wurden noch Quoten für Arbeitereltern (ca. 50 %) und erwerbstätige bzw. nichterwerbstätige Mütter (ca. 50 %) vorgegeben.

Die in den Familienbericht eingegangenen Daten basieren auf einer Grundausswertung und zweidimensionalen Kreuztabellierungen für die Grundgesamtheit. Die Kreuztabellierung wurde anhand folgender Merkmale vorgenommen:

- Familiengröße (ein und zwei Kinder / drei und mehr Kinder)
- Berufsgruppe des Vaters (Arbeiter / Angestellte und Beamte)
- Bildungsabschluß des Vaters (Hauptschulbildung / Realschulbildung und höher)
- Geschlecht des Kindes
- Erwerbstätigkeit / Nichterwerbstätigkeit der Mutter.

Die Auswertung umfaßt den Chi-Quadrat-Test und die Signifikanzprüfung auf dem 0,05 Niveau.

III. Tabellen

Tabelle 1

Entwicklung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsfaktoren

	Erwerbstätige insgesamt in 1 000	davon im primären Sektor ¹⁾		davon im sekundären Sektor ²⁾		davon im tertiären Sektor ³⁾	
		in 1 000	%	in 1 000	%	in 1 000	%
1966	26 630	2 756	10,4	13 109	49,2	10 765	40,4
1970	25 951	2 370	9,1	12 797	49,3	10 784	41,6
1976	25 752	1 612	6,3	11 741	45,6	12 400	48,1

	erwerbstätige Männer insgesamt in 1 000	davon im primären Sektor ¹⁾		davon im sekundären Sektor ²⁾		davon im tertiären Sektor ³⁾	
		in 1 000	%	in 1 000	%	in 1 000	%
1966	16 851	1 278	7,6	9 855	58,5	5 718	33,9
1970	16 441	1 122	6,8	9 605	58,4	5 714	34,8
1976	16 172	775	4,8	8 837	54,6	6 560	40,6

	erwerbstätige Frauen insgesamt in 1 000	davon im primären Sektor ¹⁾		davon im sekundären Sektor ²⁾		davon im tertiären Sektor ³⁾	
		in 1 000	%	in 1 000	%	in 1 000	%
1966	9 779	1 478	15,1	3 254	33,3	5 047	51,6
1970	9 510	1 248	13,1	3 192	33,6	5 070	53,3
1976	9 580	837	8,7	2 904	30,3	5 840	61,0

¹⁾ Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei (0).

²⁾ Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau (1); verarbeitendes Gewerbe (2), Baugewerbe (3).

³⁾ Handel (4); Verkehr, Nachrichtenübermittlung (5); Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe (6); Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen (7); Organisationen ohne Erwerbscharakter (8); Gebietskörperschaften, Sozialversicherung (9).

Quelle: Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.1, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1976, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 86.

Tabelle 2

Erwerbstätige nach Stellung im Beruf

Jahr	Erwerbstätige insgesamt in 1 000	davon Selbständige		davon mit- helfende Familien- angehörige		davon Beamte		davon Angestellte ¹⁾		davon Arbeiter ²⁾		davon Abhängige insgesamt	
		in 1 000	%	in 1 000	%	in 1 000	%	in 1 000	%	in 1 000	%	in 1 000	%
insgesamt													
1966	26 630	3 018	11,3	2 118	7,9	1 352	5,1	7 238	27,2	12 904	48,5	21 494	80,7
1970	25 951	2 766	10,7	1 790	6,9	1 423	5,5	7 693	29,6	12 279	47,3	21 395	82,4
1976	25 752	2 331	9,1	1 188	4,6	2 211	8,6	9 058	35,2	10 965	42,6	22 234	86,3
Männer													
1966	16 851	2 393	14,2	338	2,0	1 165	6,9	3 667	21,8	9 289	55,1	14 120	83,8
1970	16 441	2 197	13,4	273	1,7	1 196	7,3	3 944	24,0	8 830	53,7	13 970	85,0
1976	16 172	1 844	11,4	168	1,0	1 859	11,5	4 419	27,3	7 882	48,7	14 160	87,6
Frauen													
1966	9 779	625	6,4	1 760	18,2	187	1,9	3 571	36,5	3 616	37,0	7 374	75,4
1970	9 510	568	6,0	1 517	16,0	327	3,4	3 749	39,4	3 449	36,3	7 425	78,1
1976	9 580	487	5,1	1 020	10,6	352	3,7	4 639	48,4	3 083	32,2	8 074	84,3

1) Einschließlich Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen.

2) Einschließlich Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

Quelle: Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.1 Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1976, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 87.

Tabelle 3

Erwerbstätige und Berufsauspendler
nach Familienstand

Familienstand	Erwerbs- tätige insgesamt	Darunter Auspendler über die Gemeinde- grenzen	
		in 1 000	%
	männlich		
Ledig	3 998,5	1 268,5	31,7
Verheiratet	12 525,8	4 062,1	32,4
Verwitwet	187,4	37,6	20,1
Geschieden	292,5	66,5	22,7
zusammen ...	17 004,2	5 434,7	32,0
	weiblich		
Ledig	3 118,8	847,9	27,2
Verheiratet	5 297,7	991,7	18,7
Verwitwet	609,9	79,1	13,0
Geschieden	463,0	78,2	16,9
zusammen ...	9 489,3	1 997,0	21,0

Quelle: Bevölkerung und Kultur, Volkszählung vom 27. Mai 1970, Heft 21, Pendler, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 22.

Tabelle 4

Arbeitslose 1950 bis 1975

Jahr ¹⁾	insgesamt	Männer	Frauen	Arbeits- losen- quote
				in 1 000
1950 ..	1 869	1 256	613	11,0
1951 ..	1 714	1 102	612	10,4
1952 ..	1 652	1 038	614	9,5
1953 ..	1 491	949	542	8,4
1954 ..	1 411	889	522	7,6
1955 ..	1 074	631	443	5,6
1956 ..	876	517	359	4,4
1957 ..	754	454	299	3,7
1958 ..	764	497	267	3,7
1959 ..	540	354	186	2,6
1960 ..	271	178	92	1,3
1961 ..	181	118	63	0,8
1962 ..	155	103	52	0,7
1963 ..	186	130	55	0,8
1964 ..	169	115	54	0,8
1965 ..	147	106	42	0,7
1966 ..	161	117	45	0,7
1967 ..	459	335	124	2,1
1968 ..	323	235	88	1,5
1969 ..	179	125	54	0,9
1970 ..	149	93	56	0,7
1971 ..	185	101	84	0,8
1972 ..	246	141	106	1,1
1973 ..	273	150	124	1,2
1974 ..	582	325	258	2,6
1975 ..	1 074	623	452	4,7

1) 1950 bis 1958 ohne Saarland

Quelle: Arbeits- und Sozialstatistiken 1976, Hrsg. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, 2.10

**Erwerbstätige Mütter mit Kindern unter 15 Jahren in der Familie nach Zahl
der Kinder und normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit.
Ergebnisse des Mikrozensus April 1974**

Zahl der Kinder in der Familie Familienstand	insgesamt				Darunter Abhängige außerhalb der Land- und Forstwirtschaft			
	insgesamt	davon mit einer normaler- weise geleisteten Wochenarbeitszeit von ... bis ... Stunden			zusam- men	davon mit einer normaler- weise geleisteten Wochenarbeitszeit von ... bis ... Stunden		
		bis 19	20 bis 39	40 und mehr		bis 19	20 bis 39	40 und mehr
	1 000	%			1 000	%		
Mit Kindern unter 15 Jahren								
1 Kind	1 699	20,5	25,5	54,1	1 390	21,1	27,9	51,0
2 Kinder	939	27,4	25,9	46,7	667	30,6	29,6	39,8
3 Kinder	298	25,8	24,9	49,3	168	33,7	30,6	35,7
4 und mehr Kinder	119	23,5	22,9	53,5	51	35,7	28,4	35,9
Mütter	3 056	23,2	25,5	51,3	2 276	25,1	28,6	46,3
Ehefrauen	2 733	24,9	26,2	48,9	1 983	27,5	29,9	42,7
Alleinstehende Frauen	323	9,0	18,9	72,1	293	9,2	20,0	70,8
Kinder	4 998	24,4	25,2	50,4	3 452	27,5	28,9	43,6
Mit Kindern unter 6 Jahren								
1 Kind	1 019	22,6	22,8	54,6	797	23,3	24,5	52,2
2 Kinder	183	21,8	22,3	55,9	114	25,8	24,8	49,4
3 und mehr Kinder ..	21	36,2		63,8	7	—	—	—
Mütter	1 223	22,4	22,6	54,9	918	23,7	24,5	51,8
Ehefrauen	1 123	23,7	23,2	53,1	826	25,4	25,4	49,2
Alleinstehende Frauen	100	8,2	16,5	75,4	93	8,3	16,7	75,0
Kinder	1 451	22,2	22,4	55,4	1 048	24,0	24,5	51,5
Mit Kindern unter 3 Jahren								
1 Kind	519	19,4	21,0	59,7	395	20,0	22,3	57,7
2 und mehr Kinder	34	18,2	17,1	64,7	20	41,2		58,8
Mütter	553	19,3	20,7	60,0	415	20,0	22,2	57,8
Ehefrauen	513	20,3	21,2	58,5	378	21,2	23,0	55,8
Alleinstehende Frauen	40	21,5		78,5	37	21,8		78,2
Kinder	588	19,2	20,5	60,3	435	20,0	22,2	57,8

Quelle: Wirtschaft und Statistik 7/1975, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 464

Tabelle 6

**Einkommenschichtung der Ehepaarhaushalte,
darunter der Haushalte mit nur einem Einkommensbezieher 1973 ¹⁾**

Monatliches Haushalts- nettoeinkommen von ... bis unter ... DM	verheiratet zusammen- lebende Haushalts- vorstände		davon Haushalte mit nur 1 Einkommens- bezieher	
	in 1 000	%	in 1 000	%
unter 300	30	0,2	21	0,3
300 bis 600	289	1,9	203	3,1
600 bis 800	587	3,9	409	6,3
800 bis 1 000	1 260	8,3	928	14,3
1 000 bis 1 200	1 822	12,0	1 322	20,4
1 200 bis 1 400	1 795	11,8	1 072	16,6
1 400 bis 1 600	1 691	11,1	693	10,7
1 600 bis 1 800	1 486	9,8	443	6,9
1 800 bis 2 500	3 260	21,5	782	12,1
2 500 und mehr	2 059	13,6	493	7,6
Selbständige Landwirte/ Mithelfende Familien- angehörige und ohne Angabe	907	6,0	105	1,6
insgesamt ...	15 186	100	6 470	100

¹⁾ Mikrozensus 1973

Quelle: Die Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft 1975, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 73

Tabelle 7

**Erwerbsquoten ¹⁾ der Männer und Frauen nach Altersgruppen
und Familienstand**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Männer insgesamt		Frauen insgesamt		ledige Frauen		verheiratete Frauen		verwitwete oder geschiedene Frauen	
	1972	1976	1972	1976	1972	1976	1972	1976	1972	1976
15 bis 20	62,1	52,8	60,4	47,9	60,6	47,2	58,1	59,9	/	/
20 bis 25	83,6	79,9	67,0	68,8	80,4	74,9	57,7	62,6	78,7	80,6
25 bis 30	93,0	90,6	53,4	57,8	86,2	83,0	47,2	52,1	80,0	79,6
30 bis 35	98,1	96,9	48,1	51,8	90,4	87,4	43,1	47,3	75,4	77,1
35 bis 40	98,7	98,4	48,5	51,0	89,4	87,4	43,6	46,9	71,8	74,2
40 bis 45	98,4	97,9	50,0	51,3	89,1	88,1	44,7	46,8	71,4	72,8
45 bis 50	96,7	96,8	50,7	50,9	88,9	88,6	43,9	45,3	66,6	69,0
50 bis 55	93,9	93,3	46,5	48,1	85,7	85,8	40,0	40,9	53,3	60,0
55 bis 60	86,2	85,4	36,0	38,3	77,5	77,5	29,6	31,4	37,5	42,7
60 bis 65	68,5	52,3	17,7	14,7	39,6	31,7	14,5	12,7	17,5	14,0
65 und mehr	15,0	10,0	5,7	4,1	11,8	8,1	6,3	4,5	4,2	3,1
15 bis 65	88,4	85,0	47,6	48,3	71,6	62,7	41,5	43,9	42,3	45,5

¹⁾ Erwerbspersonen auf 100 Männer bzw. Frauen nach Altersgruppen.

Quelle: Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.1, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1976, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 89.

Wohlstandsschichtung der Kinder nach der Familiengröße 1973

Kinder in Familien mit ... Kindern	Kinder insgesamt		davon in Haushalten mit einem Haushalts- Netto-Einkommen je Person in DM/Monat				
			unter 300 DM	300 bis unter 400 DM	400 bis unter 800 DM	800 DM und mehr	zusam- men
	in 1 000	in %	in %	in %	in %	in %	%
Kinder in Familien mit 1 Kind ..	3 693	24	1	2	61	36	100
Kinder in Familien mit 2 Kindern	6 228	39	1	7	50	42	100
Kinder in Familien mit 3 Kindern	3 924	25	4	12	79	5	100
Kinder in Familien mit 4 und mehr Kindern ¹⁾	1 922	12	12	33	50	5	100
Kinder insgesamt ²⁾ in 1 000	15 767	100	508	1 590	9 339	4 206	
Anteile in %			4	10	59	27	100

¹⁾ Multiplikator: 4,3

²⁾ Abweichungen in den Summen ergeben sich aufgrund des gewählten Multiplikators bei 4 und mehr Kindern und wegen der Berücksichtigung der nur schwach besetzten Gruppen.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material und Berechnungen von H. Schmucker, Dokumentationsstelle der Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung

Tabelle 9

**Struktur des privaten Verbrauchs in ausgewählten Familienhaushalten
mit 2 Kindern mit mittlerem (Typ 2) ¹⁾ und höherem (Typ 3) ²⁾ Einkommen
von 1965 bis 1975 (Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen)**

Ausgabengruppe	Haushaltstyp 2 ¹⁾				1965 = 100	Haushaltstyp 3 ²⁾				1965 = 100
	1965		1976			1965		1976		
	DM	%	DM	%		DM	%	DM	%	
1. Nahrungs- und Genußmittel ³⁾ ..	352,01	40	583,13	30	166	446,99	29	707,60	23	158
2. Bekleidung, Schuhe	105,09	12	176,61	9	168	173,39	11	299,53	10	173
3. Wohnungsmieten ⁴⁾	98,35	11	306,88	16	312	190,29	12	456,70	15	240
4. Elektro, Gas, Brennstoff	39,52	4	102,46	5	259	59,88	4	140,21	4	234
1 bis 4: Grundbedarf	594,97	67	1 169,08	60	196	870,55	56	1 604,04	52	184
5. Ubrige Haushaltsführung ⁵⁾ ...	87,97	10	184,27	9	209	169,91	11	297,26	9	175
6. Verkehr, Nachrichtenübermittlung	85,11	10	280,21	14	329	255,08	16	561,04	18	220
7. Körper- und Gesundheitspflege ⁶⁾	30,27	3	58,35	3	193	83,18	5	184,93	6	222
8. Bildung und Unterhaltung ⁷⁾ ..	57,58	7	185,44	10	322	125,37	8	298,72	10	238
9. Persönliche Ausstattung o. ä. ⁸⁾ ..	25,20	3	83,41	4	331	67,79	4	171,08	5	252
5 bis 9: Wahlbedarf	286,13	33	791,68	40	277	701,33	44	1 513,03	48	216
Privater Verbrauch insgesamt	881,10	100	1 960,74	100	223	1 571,88	100	3 117,07	100	198
Privater Verbrauch insgesamt ⁹⁾	881,10	89	1 960,74	84	223	1 571,88	80	3 117,07	77	198
Ubrige Ausgaben ⁹⁾ ..	59,82	6	123,27	5	206	159,23	8	322,57	8	203
Vermögensbildung ⁹⁾ ..	52,75	5	267,89	11	508	226,14	12	586,68	15	259
Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	993,67	100	2 351,90	100	237	1 957,25	100	4 026,32	100	206

¹⁾ Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen des Haushaltsvorstands.

²⁾ Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen.

³⁾ Einschließlich fertige Mahlzeiten und Verzehr in Hotels, Gaststätten u. a.

⁴⁾ Einschließlich Mietwert für Eigentümerwohnungen, Untermieter u. ä., Pachten für Gärten.

⁵⁾ Soweit nicht in sonstigen Verwendungszwecken enthalten.

⁶⁾ Soweit nicht in Verwendungszwecken Wohnungsmieten, Elektrizität, Gas, Brennstoffe, sowie übrige Güter für die Haushaltsführung enthalten.

⁷⁾ Soweit nicht in anderen Verwendungszwecken enthalten.

⁸⁾ Dienstleistungen der Kreditinstitute, der Versicherungsunternehmer, des Beherbergungsgewerbes u. ä.

⁹⁾ Prozentwerte bezogen auf ausgabefähige Einkommen und Einnahmen.

Quelle: Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 13, Wirtschaftsrechnungen: Einnahmen und Ausgaben ausgewählter Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen 1966 und Einnahmen und Ausgaben ausgewählter Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen 1966, Hrsg. Statistisches Bundesamt und Fachserie 15, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 1, Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte 1976, Hrsg. Statistisches Bundesamt.

**Ausstattung der privaten Haushalte ¹⁾ mit ausgewählten langlebigen
Gebrauchsgütern nach der Kinderzahl**
Anteile in % ²⁾

Art des Gebrauchsguts	Ehepaare			
	ohne Kind	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern
1969				
Kühlschrank	88	94	94	93
Staubsauger	89	91	91	90
Fernsehgerät ³⁾	78	80	81	81
Rundfunkgerät ³⁾	83	85	86	85
Waschmaschine ⁴⁾	61	76	83	88
Fotoapparat	53	82	86	84
PKW	40	63	65	63
Telefon	32	35	36	35
Plattenspieler	26	41	43	44
Elektr. Nähmaschine	23	34	39	35
Mech. Nähmaschine	40	33	35	41
Tiefkühlgerät	10	15	20	27
Tonbandgerät	13	30	31	28
Elektr. Grillgerät	8	8	8	7
Heimbügler	5	6	9	11
Schmalfilmkamera	4	8	8	7
Geschirrspülmaschine	1	2	4	6
Motorrad, Moped, Mofa	5	8	9	12
1973				
Kühlschrank	95	98	98	97
Staubsauger	94	96	97	96
Fernsehgerät ³⁾	90	93	93	93
Rundfunkgerät ³⁾	87	90	90	89
Waschmaschine ⁴⁾	79	92	95	96
Fotoapparat	63	88	92	90
PKW	52	78	81	79
Telefon	52	57	57	54
Plattenspieler	37	54	58	58
Elektr. Nähmaschine	33	48	53	51
Mech. Nähmaschine	32	24	24	29
Tiefkühlgerät	24	34	42	50
Tonbandgerät	19	39	39	37
Elektr. Grillgerät	18	20	19	16
Heimbügler	9	11	15	19
Schmalfilmkamera	7	14	14	11
Geschirrspülmaschine	4	8	14	18
Motorrad, Moped, Mofa	5	8	9	12

¹⁾ Ohne Haushalte von Ausländern und ohne Privathaushalte in Anstalten; 1969 ohne Haushalte mit monatlichem Haushaltsnettoeinkommen von 10 000 DM und mehr, 1973 ohne Haushalte mit monatlichem Haushaltsnettoeinkommen von 15 000 DM und mehr.

²⁾ Jeweils bezogen auf die Haushalte insgesamt.

³⁾ ohne Geräte in Phonokombinationen

⁴⁾ mit und ohne eingebaute Schleuder

Quelle: Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 18, Einkommens- und Verbrauchsstichproben, 1. Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern 1969, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 73 ff. und 1973, S. 61.

Tabelle 11

**Einfluß des Alters des Haushaltsvorstandes auf die Ausstattung
der Haushalte (Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973)**

Gerätegruppen	Von 100 Haushaltsvorständen im Alter von ... bis ... hatten ...			
	25 bis 35 Jahren in Haushalten ohne Kinder	55 bis 65 Jahren in Haushalten ohne Kinder	25 bis 35 Jahren in Haushalten mit Kindern	55 bis 65 Jahren in Haushalten mit Kindern
Verkehr und Nachrichten				
PKW	81,6	32,0	82,7	70,8
Telefon	57,9	49,0	53,4	55,7
Freizeit				
Fernsehgerät	80,0	87,1	90,7	93,8
davon				
Farbfernseher	13,8	15,8	14,3	16,4
Rundfunkgerät	91,7	82,2	89,6	88,3
Plattenspieler	57,4	30,7	51,6	54,2
Tonband	39,9	9,3	35,9	38,1
Kassettenrecorder	20,2	6,5	20,9	28,0
Fotoapparat	87,4	46,8	89,4	78,3
Diaprojektor	30,0	11,6	26,9	19,1
Schmalfilmkamera	13,5	3,6	15,9	7,1
Schmalfilmprojektor	10,0	3,3	13,0	5,9
Haushaltsführung				
Kühlschrank	93,8	93,5	98,6	96,0
Tiefkühltruhe	19,1	19,8	34,7	38,2
Spülmaschine	7,5	1,8	11,1	7,9
Grill	23,3	15,1	18,3	17,3
Nähmaschine	48,7	66,9	64,6	84,2
Bügelmaschine	4,3	7,7	9,7	15,9
Waschmaschine	66,7	69,8	91,5	82,7
Staubsauger	91,3	92,3	95,3	94,5

Quelle: R. Boland-Weinhuber, Stand und Entwicklung der Haushaltstechnisierung. In: R. von Schweitzer, H. Pross (Hrsg.), Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976, S. 226

**Durchschnittliche Vermögensbestände und Restschulden
aus Kreditverpflichtungen ¹⁾ der privaten Haushalte ²⁾**
31. Dezember 1973

monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM ³⁾	Durchschnittliche Vermögensbestände ⁴⁾ je Haushalt	Durchschnittliche Restschulden aus Kreditverpflichtungen ¹⁾ je Haushalt		Durchschnittliches Vermögen zusammen abzüglich Restschulden ¹⁾ je Haushalt
		DM	DM	
Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes				
Haushaltsvorstand im Alter von ... bis unter ... Jahren				
Haushalte insgesamt	13 070	817	6,3	12 253
unter 600	4 253	138	3,2	4 115
600 bis 800	6 340	215	3,4	6 125
800 bis 1 000	8 619	413	4,8	8 206
1 000 bis 1 200	10 086	538	5,3	9 548
1 200 bis 1 500	11 629	727	6,3	10 902
1 500 bis 1 800	13 582	869	6,4	12 713
1 800 bis 2 500	17 605	1 204	6,8	16 401
2 500 bis 15 000	28 206	2 022	7,2	26 183
Landwirt	17 508	1 294	7,4	16 214
Selbständige ⁶⁾	24 957	1 973	7,9	22 984
Beamter	17 662	1 063	6,0	16 599
Angestellter	15 739	1 166	7,4	14 573
Arbeiter	9 952	868	8,7	9 084
Nichterwerbstätiger	10 468	258	2,5	10 210
unter 25	7 664	1 049	13,7	6 635
25 bis 35	12 639	1 372	10,9	11 267
35 bis 45	13 918	1 216	8,7	12 702
45 bis 55	14 693	914	6,2	13 779
55 bis 65	12 847	594	4,6	12 253
65 und mehr	12 122	193	1,6	11 929

¹⁾ Ohne Kreditverpflichtungen aus Hypotheken, Baudarlehen u. ä.

²⁾ Ohne Haushalte von Ausländern und ohne Privathaushalte in Anstalten sowie ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 15 000 und mehr DM.

³⁾ Selbsteinstufung der Haushalte in vorgegebene Einkommensgruppen im Januar 1973.

⁴⁾ Sparbücher, Bausparverträge und Wertpapiere.

⁵⁾ Bezogen auf die durchschnittlichen Vermögensbestände zusammen.

⁶⁾ Gewerbetreibender, freiberuflich Tätiger.

Quelle: Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 18, Einkommens- und Verbrauchsstichproben, 2. Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte 1973, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 20

Tabelle 13

**Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen nach Art des Abschlusses
in den Schuljahren 1970/71 und 1975/76
in v. H.**

	1970/71		1975/76	
	zusammen	davon weibliche Abgänger	zusammen	davon weibliche Abgänger
Abgänger mit Hauptschulabschluß	48,1	47,7	42,6	46,0
Abgänger ohne Hauptschulabschluß	14,2	—	8,7	—
Abgänger mit Realschul- oder gleichwertigem Abschluß	21,0	51,6	27,3	54,5
Abgänger mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluß	11,8	39,3	16,3	39,8
Abgänger aus Sonderschulen	4,9	—	5,1	—
insgesamt in v. H.	100	—	100	—
insgesamt in 1 000	730	—	826	—

Quelle: Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentationsdienst Bildungswesen, Sonderheft Statistik und Vorausberechnung Nr. 1, Dezember 77, Hrsg. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 6 und eigene Berechnungen; Statistisches Jahrbuch 1972 und 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 76 und S. 330 und eigene Berechnungen.

Tabelle 14

**Schulabgänger aus beruflichen Schulen nach Art des Abschlusses in den
Schuljahren 1968 und 1974
in v. H.**

	1968		1974	
	zusammen	davon weibliche Abgänger	zusammen	davon weibliche Abgänger ¹⁾
Abgänger mit beendeter Berufsschulpflicht an Berufs- und Berufsfachschulen	85,8	48,2	74,0	47,5
Abgänger mit mittlerem Abschluß: Fachschulreife der Berufsaufbau- und Berufsfachschule	6,7	43,0	8,3	52,6
Abgänger mit Abschlußzeugnis der Fachschule	7,2	38,6	10,3	48,5
Abgänger mit Hochschul- oder Fachhochschulreife der Fachoberschulen, Fach- und Berufsfachschulen ..	0,3	39,5	7,5	26,4
insgesamt in v. H.	100	47,5	100	46,4
insgesamt in 1 000	681	—	779	—

¹⁾ 1972

Quelle: Grund- und Strukturdaten, Ausgabe 1976, Hrsg. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn, S. 37 und 41 sowie eigene Berechnungen

Tabelle 15

Kinder in vollständigen und unvollständigen Familien im Alter von 10 bis unter 15 Jahren im Mai 1975 nach gegenwärtigem Schulbesuch sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf des Familienvorstandes

Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf des Familienvorstandes	Gegenwärtige schulische Ausbildung		
	Haupt-schule %	Real-schule %	Gymna-sium %
Selbständige/ Mithelfende Familienangehörige ..	13,1	16,0	18,3
Beamte	5,4	7,9	17,6
Angestellte	17,8	28,2	41,2
Arbeiter	54,0	41,4	18,5
Nichterwerbstätige ..	9,6	5,7	4,1
insgesamt in v. H.	100	100	100
insgesamt in 1 000	3 174	836	950

Quelle: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 114/115 und eigene Berechnungen

Tabelle 16

Ledige Kinder in vollständigen und unvollständigen Familien im Alter von 15 und mehr Jahren im Mai 1975 nach gegenwärtiger schulischer und beruflicher Ausbildung sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf des Familienvorstandes

Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf des Familienvorstandes	Gegenwärtige schulische und berufliche Ausbildung		
	Gymna-sium %	Berufs-fach-/ Fach-, Inge-nieur-schule %	Univer-sität %
Selbständige/ Mithelfende Familienangehörige ..	21,0	16,1	20,9
Beamte	16,9	8,4	19,0
Angestellte	36,8	23,9	29,8
Arbeiter	17,9	36,3	11,3
Nichterwerbstätige ..	7,5	15,3	19,0
insgesamt in v. H.	100	100	100
insgesamt in 1 000	805	466	373

Quelle: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 114/115 und eigene Berechnungen.

Tabelle 17

Natürliche Bevölkerungsentwicklung 1964 bis 1977

Jahr	Eheschließungen		Lebendgeborene		Gestorbene		Überschuß d. Geborenen (+) bzw. Gestorbenen (-)		Nichtehelich Geborene		Im 1. Lebensjahr Gestorbene	
	Anzahl	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	Anzahl	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	Anzahl	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	Anzahl	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	Anzahl	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	Anzahl	je 1 000 Einw. und 1 Jahr
1964	506 182	8,7	1 065 437	18,2	644 128	11,0	+ 421 309	+ 7,2	53 131	49,9	26 948	25,3
1965	492 128	8,3	1 044 328	17,7	677 628	11,5	+ 366 700	+ 6,2	48 977	46,9	24 947	23,8
1966	484 562	8,1	1 050 345	17,6	686 321	11,5	+ 364 024	+ 6,1	47 854	45,6	24 803	23,6
1967	483 101	8,1	1 019 459	17,0	687 349	11,5	+ 332 110	+ 5,5	46 964	46,1	23 303	22,8
1968	444 150	7,4	969 825	16,1	734 048	12,2	+ 235 777	+ 3,9	46 209	47,6	22 110	22,6
1969	446 586	7,3	903 456	14,8	744 360	12,2	+ 159 096	+ 2,6	45 498	50,4	21 162	23,2
1970	444 510	7,3	810 808	13,4	734 843	12,1	+ 75 965	+ 1,3	44 280	54,6	19 165	23,4
1971	432 030	7,0	778 526	12,7	730 670	11,9	+ 47 856	+ 0,8	45 263	58,1	18 141	23,1
1972	415 132	6,7	701 214	11,3	731 264	11,8	- 30 050	- 0,5	42 410	60,5	15 907	22,4
1973	394 603	6,4	635 633	10,3	731 028	11,8	- 95 395	- 1,5	39 843	62,7	14 569	22,7
1974	377 265	6,1	626 373	10,1	727 511	11,7	- 101 138	- 1,6	39 277	62,7	13 232	21,1
1975	386 681	6,3	600 512	9,7	749 260	12,1	- 148 748	- 2,4	36 774	61,2	11 875	19,7
1976	365 728	5,9	602 851	9,8	733 140	11,9	- 130 289	- 2,1	38 251	63,5	10 500	17,4
1977 ²⁾	358 347	5,8	582 348	9,5	704 922	11,5	- 122 574	- 2,0	37 652	64,7	9 022	15,4

¹⁾ Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den vergangenen zwölf Monaten.

²⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 68 und Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 2.1 Eheschließungen, Geborene und Gestorbene, 4. Vierteljahr und Jahr 1977, Hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 5 f.

Tabelle 18

Anteil der verheirateten Männer und Frauen
nach Altersgruppen.
31. Dezember 1965 und 31. Dezember 1975

Von 100 der jeweiligen Altersgruppe waren verheiratet...				
Altersgruppen	Männer		Frauen	
	1965	1975	1965	1975
15 bis unter 20	0,1	0,5	3,5	6,1
20 bis unter 25	17,4	21,9	47,8	51,4
25 bis unter 30	60,8	60,0	79,6	80,0
30 bis unter 35	83,1	77,7	86,8	85,9
35 bis unter 40	90,5	84,2	86,8	87,2
40 bis unter 45	92,9	87,8	81,2	85,8
45 bis unter 50	93,0	90,2	75,5	81,9
50 bis unter 55	92,1	91,2	67,7	74,7
55 bis unter 60	90,4	90,6	63,1	65,0
60 bis unter 65	88,6	88,6	56,4	54,0
65 bis unter 70	84,3	84,7	45,8	44,3
70 bis unter 75	79,3	78,5	34,7	32,9
75 und älter	59,7	61,1	17,2	16,0

Quelle: Zusammenstellung Statistisches Bundesamt, unveröffentlichtes Material

Ehelösungen seit 1960

	Ehelösungen				insgesamt		darunter durch		
	durch Tod			durch ¹⁾ Scheidung	Anzahl	%	Tod		
	des Mannes	der Frau	zusammen				Sp. 1 : Sp. 5 des Mannes ‰	Sp. 2 : Sp. 5 der Frau ‰	Sp. 4 : Sp. 5 Schei- dung ‰
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	202 401	92 127	294 528	49 325	343 853	100	58,86	26,79	14,34
1961	199 528	90 238	289 766	49 651	339 417	100	58,79	26,59	14,63
1962	207 642	90 504	298 146	49 894	348 040	100	59,66	26,00	14,34
1963	216 606	93 787	310 393	51 152	361 545	100	59,91	25,94	14,15
1964	211 629	90 702	302 331	55 995	358 326	100	59,06	25,31	15,63
1965	221 390	94 681	316 071	59 039	375 110	100	59,02	25,24	15,74
1966	223 888	94 882	318 770	59 014	377 784	100	59,26	25,12	15,62
1967	225 063	94 464	319 527	63 116	382 643	100	58,82	24,69	16,49
1968	237 915	99 034	336 949	65 498	402 447	100	59,12	24,61	16,27
1969	242 858	100 994	343 852	72 517	416 369	100	58,33	24,26	17,42
1970	283 389	98 474	336 863	76 711	413 574	100	57,64	23,81	18,55
1971	236 486	96 612	333 098	80 619	413 717	100	57,16	23,35	19,49
1972	237 156	95 812	332 968	86 734	419 702	100	56,51	22,83	20,67
1973	236 467	94 981	331 448	90 291	421 739	100	56,07	22,52	21,41
1974	233 471	94 317	327 788	98 694	426 482	100	54,74	22,12	23,14
1975	239 804	95 521	335 325	106 932	442 257	100	54,22	21,60	24,18

Volkszählung 1961 und 1970. Mikrozensus.

Zusammenstellung Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

¹⁾ Einschließlich Aufhebung und Nichtigkeit.

Tabelle 20

**Anteil der Haushalte ¹⁾, die die Mindestnorm an Wohnraum ²⁾ nicht erreichen ³⁾
1973 nach der sozialen Schicht, dem Haushaltsnettoeinkommen
und der Kinderzahl
in %**

Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	insge- samt	darunter Ehepaare mit ... Kindern				
		0	1	2	3	4 und mehr
Alle Haushalte insgesamt	26	14	28	26	49	59
unter 800	39	30	66	36	61	100
800 bis 1 200	37	21	42	40	65	71
1 200 bis 1 800	31	14	30	30	58	68
1 800 bis 2 500	20	12	19	17	40	57
2 500 und mehr	9	5	8	7	19	19
Arbeiter insgesamt	37	20	39	38	64	72
unter 800	42	32	69	36	75	100
800 bis 1 200	41	23	47	42	66	71
1 200 bis 1 800	36	17	36	37	65	71
1 800 bis 2 500	31	18	32	31	51	76
2 500 und mehr	28	16	34	29	64	57
Angestellte/Beamte insgesamt	19	10	20	18	40	46
unter 800	41	28	58	68	100	—
800 bis 1 200	31	16	35	34	60	81
1 200 bis 1 800	25	10	25	25	54	65
1 800 bis 2 500	16	10	15	13	37	43
2 500 und mehr	7	5	5	6	16	21
Selbständige insgesamt	12	7	12	10	26	29
unter 800	29	25	76	25	20	100
800 bis 1 200	19	9	25	22	47	44
1 200 bis 1 800	17	12	17	17	28	41
1 800 bis 2 500	12	6	9	8	32	50
2 500 und mehr	7	2	7	6	19	12

¹⁾ Ohne Haushalte von Ausländern, ohne Privathaushalte in Anstalten sowie ohne Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 15 000 DM und mehr.

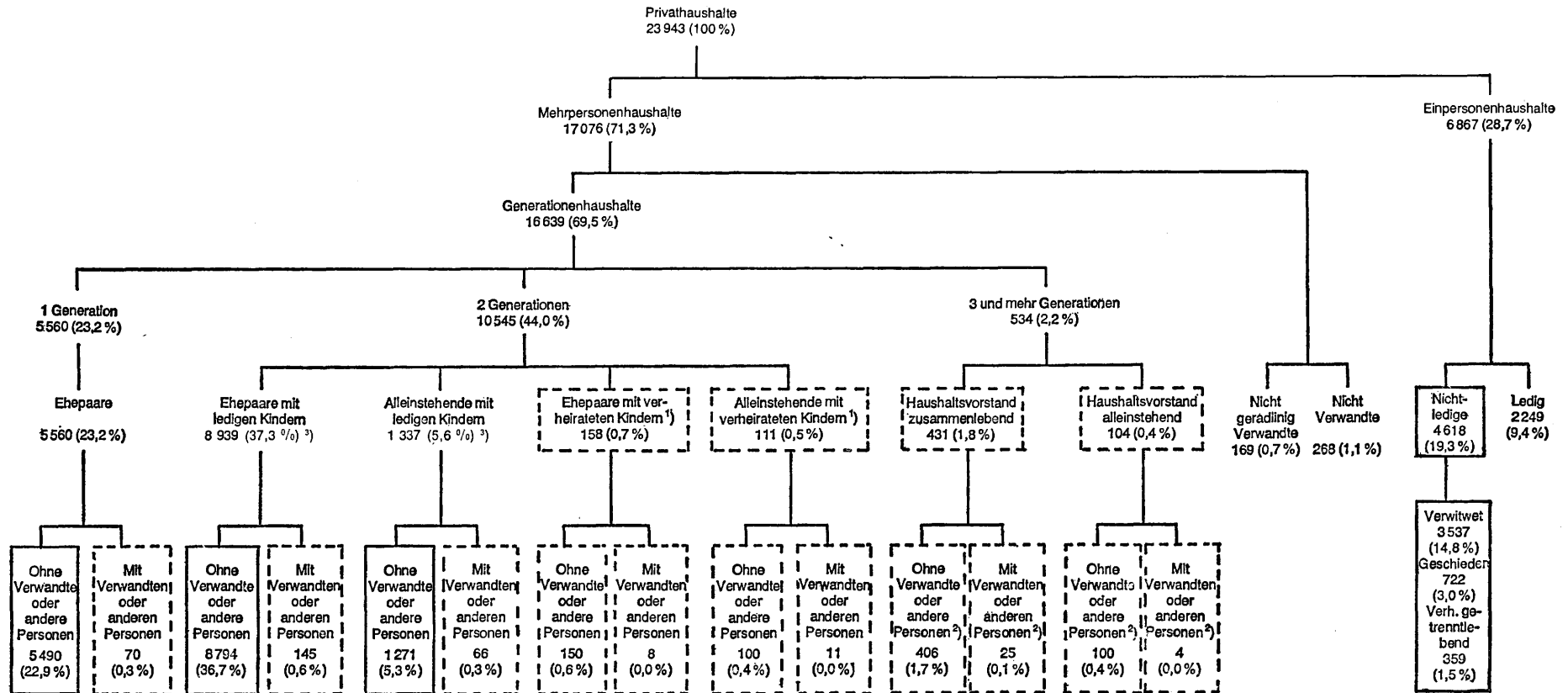
²⁾ Kölner Empfehlungen 1971

³⁾ In Prozent der gleichen sozialen Schicht, der gleichen Einkommensgruppe bzw. der gleichen Kinderzahl.

Quelle: H. Schmucker, Das Rationalverhalten im Hinblick auf das Wohnen. In: R. von Schweitzer, H. Pross (Hrsg.), Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976, S. 136

Privathaushalte 1976 nach ihrer Zusammensetzung *)

(in 1 000)



□ Einfamilienhaushalte ▤ Mehrfamilienhaushalte

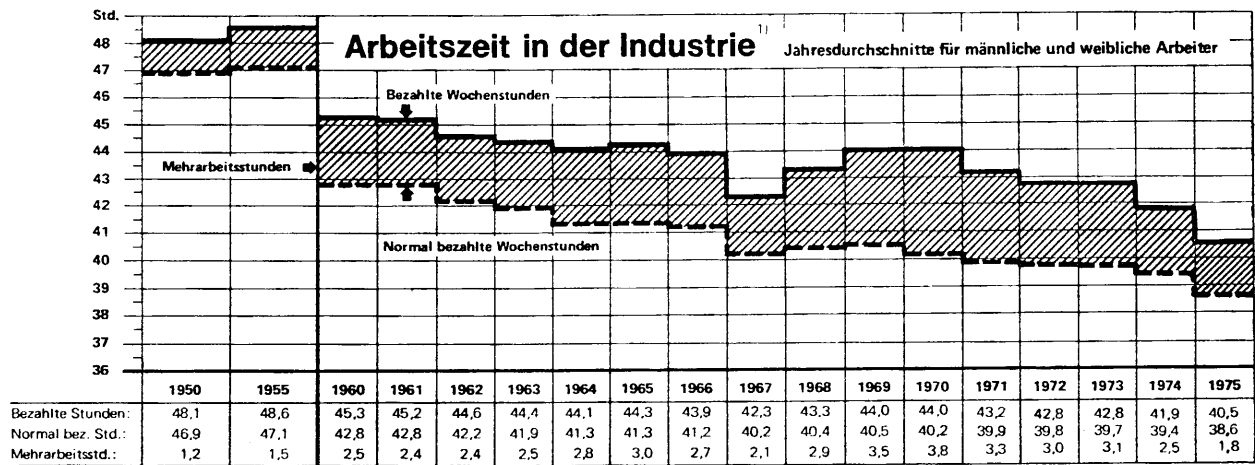
1) Haushalte, die aus der Elterngeneration und verheirateten, verwitweten und/oder geschiedenen Kindern (ohne Enkel) und ledigen Kindern (ohne Enkel) bestehen, sowie Haushalte, in denen neben der Elterngeneration nur verheiratete, verwitwete und/oder geschiedene Enkel (ohne Urenkel) und ledige Enkel, aber keine Kinder der Elterngeneration leben.

2) Außerhalb der Generationenfolge

3) Diese Zahl ist niedriger als die im Text in Abschn. 2.1 angegebene Gesamtzahl, da Eltern und Alleinstehende mit ledigen Kindern auch, wenngleich in geringer Zahl, in Dreigenerationenhaushalten leben.

*) Ergebnis des Mikrozensus.

Schaubild 2



Quelle: Arbeits- und Sozialstatistik, Hauptergebnisse 1976, Hrsg. der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, S. 94

IV. Literaturverzeichnis

- Agrarsoziale Gesellschaft Göttingen (Hrsg.): Freizeitaktivitäten und Freizeitplanung im ländlichen Raum. Eine Literatur- und Forschungsdokumentation. Materialsammlung der Agrarsozialen-Gesellschaft, Göttingen 1973
- Akpinar, U.: Angleichungsprobleme türkischer Arbeiterfamilien, Berlin 1974
- Akpinar, U., Lopez, A., Vink, J.: Pädagogische Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen, München 1977
- Albers, W.: Möglichkeiten einer stärker final orientierten Sozialpolitik, Band 119 der Schriftenreihe der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976
- Anders, H. J.: Verbrauch und Verbraucher 1977/78. Motor oder Bremse des wirtschaftlichen Wachstums? Tagungsbericht, Nürnberg 1977
- Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten- und Hochschulgemeinden AGG (Hrsg.): Die ausländischen Eltern berichten. In: Materialien zum Projektbereich Ausländische Arbeiter der Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten- und Hochschulgemeinden AGG Nr. 13, Bonn 1976
- Arbeitsgruppe Tagesmütter: Das Modellprojekt Tagesmütter, München 1977
- Bärsch, W. u. a.: Wechselwirkung zwischen Schule und Familie. Materialsammlung zur Hamburger Schuluntersuchung. Materialien zum Zweiten Familienbericht der Bundesregierung, München 1976
- Baumgarte, L. G.: Das Elternrecht im Bonner Grundgesetz, Dissertation, Köln 1966
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Familiennachzug ausländischer Arbeitnehmer. In: Themen, Impulse, Projekte. Informationen für die Arbeit mit ausländischen Arbeitnehmern 2/1976
- Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Statistische Berichte über Kindergärten und andere vorschulische Einrichtungen in Bayern 1975, München 1975
- Behr, S. von: „Reform“ der Familie zur Systemüberwindung? In: Demokratischer Sozialismus und Langzeitprogramm. Diskussionsbeiträge zum Orientierungsrahmen '85 der SPD, Hamburg 1973
- Beier, U.: Zum Einfluß beschränkter Markttransparenz auf die Kaufentscheidungen der Privathaushalte. Dargestellt am Beispiel von Waren der Komfortausstattung, Universität Hamburg, September 1977
- Bodenbender, W.: Zwischenbilanz der Ausländerpolitik, Referat auf der Tagung der Südosteuropa-Gesellschaft in der Akademie Tutzing am 16. 11. 1976
- Boland-Weinhuber, R.: Stand und Entwicklung der Haushaltstechnisierung. In: Schweitzer, R. von, Pross, H. (Hrsg.): Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976
- Bolte, K. M.: Sozialer Aufstieg und Abstieg. Eine Untersuchung über Berufsprestige und Berufsmobilität, Stuttgart 1959
- Boos-Nünning, U., Hohmann, M., Stöbe, A.: Ausländische Jugendliche in Berufsschulen. In: Hohmann, M. (Hrsg.): Unterricht mit ausländischen Kindern, Düsseldorf 1976
- Borris, M.: Ausländische Arbeiter in einer Großstadt, Frankfurt/Main 1973
- Boudon, R.: L'inégalité des chances. La mobilité sociale dans les sociétés industrielles, Paris 1973
- Brinkmann, Ch., Schober-Gottwald, K.: Zur beruflichen Wiedereingliederung von Arbeitslosen während der Rezession 1974/75. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2/1976, S. 91
- Bronfenbrenner, U.: Wie wirksam ist kompensatorische Erziehung? Stuttgart 1975
- Ders.: Ökologische Sozialisationsforschung, herausgegeben von Lüscher, K., Stuttgart 1976
- Brookover, W. B., Thomas, S., Paterson, A.: Self Concept of Ability and School Achievement. In: Sociology of Education, Bd. 37/1964
- Brühl, D., Knake, H.: Wie groß ist das Interesse der Eltern an Schule wirklich? In: Demokratische Erziehung 5/1976
- Bujok-Hohenauer, E., Furtner-Kallmünzer, S., Sardei-Biermann, S.: Die Steuerung der Bildungsgänge im allgemeinbildenden Schulwesen — dargestellt am Übergang vom Primarbereich in die Sekundarstufe I in Bayern. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 25/1977
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, diverse Jahrgänge
- Ders. (Hrsg.): Repräsentativuntersuchung '72. Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Nürnberg 1973
- Ders. (Hrsg.): Strukturanalyse der Arbeitslosen, Ergebnisse der Sonderuntersuchung von Ende September 1975. In: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit 1/1976, S. 1
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Arbeits- und Sozialpolitik, Statistiken 1975, Bonn 1975
- Ders. (Hrsg.): Arbeits- und Sozialstatistiken 1976, Bonn 1976

- Ders. (Hrsg.): Arbeits- und Sozialstatistik, Hauptergebnisse 1975, Bonn 1976 und Hauptergebnisse 1976, Bonn 1977
- Ders.: Maßnahme zur Eindämmung der Ausländerbeschäftigung, Zeitweiliger Vermittlungsstöp für Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer, Bulletin der Bundesregierung Nr. 151/1973, S. 1506
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer, Bonn 1973
- Ders. (Hrsg.): Vorschläge der Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik vom 28. 2. 1977. In: Materialien zum Projektbereich Ausländische Arbeiter Nr. 17 der Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten- und Hochschulgemeinden AGG, Bonn 1977, S. 39
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Arbeiterkinder im Bildungswesen, Bonn 1976
- Ders. (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems, PSB-2011-3 vom 22. 2. 1978, Bonn 1978, S. 35
- Ders. (Hrsg.): Grund- und Strukturdaten, Bonn 1976
- Ders.: Bildungsbericht '70, BT-Drucksache VI/925, Bonn 1970
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Informationen Bildung und Wissen 1/1978
- Ders. (Hrsg.): Weiterbildung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1975
- Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Zweiter Familienbericht. Familie und Sozialisation, Bonn-Bad Godesberg 1975
- Ders. (Hrsg.): Konsequenzen des Geburtenrückgangs für ausgewählte Politikbereiche. Dokumentation von der Jahrestagung 1977 der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft e. V., eingeleitet von M. Wingen mit Beiträgen von K. Schwarz u. a., Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 58, Stuttgart 1978
- Ders. (Hrsg.): Situationsanalyse nichterwerbstätiger Ehefrauen ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, Bonn 1977
- Ders. (Hrsg.) Mobilisierung der Erziehungskräfte der Familie. XV. Europäische Familienministerkonferenz, Bonn 1978
- Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Das Wohnen in der Bundesrepublik, Ausgabe 1975
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Bildungsgesamtplan, 2 Bände, Stuttgart 1973
- Caesar, B.: Autorität in der Familie, Reinbek 1972
- Castel, A. zu, Marschalck, P., Tennagels, P.: Implications of the Development of Population Structure and Distribution for Regional, Social and Economic Policies under Conditions of Long-term Stagnation. In: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 5, Wiesbaden 1978
- Castner, H., Castner, Th.: Schulstreß — Krankheit der Schule oder Krankheit der Gesellschaft? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ B 52/1977 vom 31. Dezember 1977
- Claessens, D.: Der Einfluß der Kinderzahl der Familie auf die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit. In: Böckle, F. (Hrsg.): Das Wachstum der Weltbevölkerung, Zürich und Tübingen 1965
- Ders.: Familie und Wertsystem. Dritte überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 1972
- Commission on Population Growth and the American Future: Research Reports, Washington 1972
- Dahrendorf, R.: Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Osnabrück 1967
- Day, H. L.: The Social Consequences of a Zero Population Growth Rate in the United States, veröffentlicht im Bericht der Commission on Population Growth and the American Future, Research Reports, VI. 1, Washington 1972, S. 660
- Ders.: What Will a Zero Population Growth Society Be Like? Population Bulletin, herausgegeben vom Population Reference Bureau Inc., Washington D. C. 1978
- Day, H. L., Taylor-Day, A.: Family Size in Industrialized Countries. An Inquiry into the Social-Cultural Determinants of Levels of Childbearing. In: Journal of Marriage and the Family, Vol. XXXI, No. 2, May 1969, S. 242
- Deutscher Bildungsrat (Hrsg.): Lernen im Jugendalter, Stuttgart 1975
- Deutscher Bildungsrat, Bildungskommission: Bericht 1975. Entwicklungen im Bildungswesen, Bonn 1975
- Ders.: Strukturplan für das Bildungswesen. Empfehlungen der Bildungskommission, Stuttgart 1970
- Deutscher Bundestag: Große Anfrage der Abgeordneten Rollmann . . . und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU zur Situation der Kinder in Deutschland. Antwort der Bundesregierung, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/3340 vom 10. März 1975
- Ders.: Kleine Anfrage der Abgeordneten Burger . . . und der Fraktion der CDU/CSU, Langfristige Bevölkerungsentwicklung. Antwort der Bundesregierung, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/680 vom 24. Juni 1977
- Ders.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Franke . . . und der Fraktion der CDU/CSU betr. „Langfristige Sicherung des Generationenvertrags in der Alterssicherung im Zusammenhang mit der Geburtenentwicklung“. Antwort der Bundesregierung, 8. Wahlperiode. Drucksache 8/1982 vom 10. Juli 1978

- Deutscher Caritasverband, Pressestelle (Hrsg.): Familienglück mit Hindernissen. Nachzug von Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer. In: Informationen des Deutschen Caritasverbandes 7/1976, Nr. 15
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 35/1974 und 19/1976
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): Die 2. Generation, Stuttgart 1976
- Dietze, L.: Elternbeirat als Problem der Schulrechtsreform und der Erwachsenenbildung. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 36/1975
- Ders.: Chancen und Grenzen des Elternrechts. In: Schleicher, K. (Hrsg.), Elternmitsprache und Elternbildung, Düsseldorf 1972
- Douglas, J. W. B.: The Home and the School, London 1964
- Dumrese, J.: Über die Hälfte der Ausländerkinder ohne Hauptschulabschluß. In: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Informationen bildungswissenschaft 3/1977, S. 36
- EMNID: Umfrage zu den Ursachen des Geburtenrückgangs, veranlaßt vom Zweiten Deutschen Fernsehen, Mitteilung der Ergebnisse in der Sendung „Blickpunkt“ am 29. März 1977
- Euler, M.: Einkommen und Einkommensverwendung 1973 nach Haushaltsgruppen. In: Wirtschaft und Statistik 4/1977, S. 242
- Europäische Gemeinschaft, Ständiger Ausschuß für Beschäftigungsfragen: Arbeitsdokument vom 6. Mai 1975, Brüssel 1975
- Familie und Plazierung 1977, Repräsentativerhebung, veranlaßt von der Sachverständigenkommission zur Erstellung des 3. Familienberichts der Bundesregierung, Deutsches Jugendinstitut/Gesellschaft für Grundlagenforschung m.b.H., München 1977
- Familie und Sozialisation 1973, Repräsentativerhebung, veranlaßt von der Sachverständigenkommission zur Erstellung des 2. Familienberichts der Bundesregierung, Deutsches Jugendinstitut/Gesellschaft für Grundlagenforschung m.b.H./EMNID Datenverarbeitung und Dokumentation, unveröffentlichte Tabellenbände München 1973
- Fend, H.: Gesellschaftliche Bedingungen schulischer Sozialisation. Soziologie der Schule I, Weinheim 1974
- Fend, H. u. a.: Gesamtschule und dreigliedriges Schulsystem — eine Vergleichsstudie über Chancengleichheit und Durchlässigkeit. In: Deutscher Bildungsrat (Hrsg.), Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 55, Stuttgart 1976
- Fend, H. u. a.: Sozialisationseffekte der Schule. Soziologie der Schule II, Weinheim 1976
- Fend, H., Knoerzer, W.: Beanspruchung von Schülern. Aspekte der schulischen Sozialisation. In: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Heft 2 der BMBW-Werkstattberichte, Bonn 1977
- Ferge, Z.: Einige Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur und Schulsystem. In: Bailia, B. (Hrsg.): Familie, Jugend und Bildungssystem, Stuttgart 1974
- Floud, J.: Die Schule als selektive Institution. In: Heintz, P. (Hrsg.): Soziologie der Schule, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 4, Opladen 1959, S. 40
- Frazer, E. D.: Home Environment and the School, London 1959
- Frese, H. L.: Schulleistungsrelevante Merkmale der häuslichen Erziehungswelt, Berlin 1976
- Friberg, D., Hohmann, M.: Schulpflicht und Schulsrecht. In: Hohmann, M. (Hrsg.): Unterricht mit ausländischen Kindern, Düsseldorf 1976
- Friedman, J.: Some Implications of a Stationary Population for the Environment. In: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 5, Wiesbaden 1978
- Friedrich, H. u. a.: Frauenarbeit und technischer Wandel, Frankfurt/Main 1973
- Furtner-Kallmünzer, M., Bujok-Hohenauer, E., Sardei-Biermann, S.: Schulstreß — eine aktuelle Thematisierung der Schule. In: Zeitschrift für Pädagogik 23/1977, S. 773
- Geißler, C.: Die freie Sozialarbeit im Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft. Vortrag anlässlich des 75jährigen Bestehens des Caritas-Verbandes Hannover am 27. Mai 1978 (Manuskript)
- Goode, W. J.: Soziologie der Familie, 6. Auflage, München 1976
- Grüneisen, V., Hoff, E. H.: Der Einfluß von Lebensbedingungen und Arbeitserfahrungen auf Erziehungsverhalten von Eltern, Weinheim 1977
- Hassenstein, B.: Verhaltensbiologie des Kindes, München 1973
- Ders.: Gefährdung des Kindes in der gegenwärtigen Leistungsgesellschaft. In: Zeitschrift für Allgemeinmedizin 10/1978, S. 555
- Hassenstein, B., Hassenstein, H.: Was Kindern zu steht, München 1978
- Höhn, C.: Kinderzahl ausgewählter Ehejahrgänge. In: Wirtschaft und Statistik 8/1976, S. 486
- Hofbauer, H. u. a.: Die Rückkehr der Frauen in das Erwerbsleben. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 9/1969, S. 713
- Hoffmann-Nowotny, H. J.: Sozialstrukturelle Konsequenzen der Kompensation eines Geburtenrückgangs durch Einwanderung. In: Kaufmann, F. X.: Bevölkerungsbewegung zwischen Quantität und Qualität, Stuttgart 1975

- Ders.: Zur Soziologie demographischer Prozesse. Eine Analyse soziologischer Aspekte einer rückläufigen Bevölkerungsbewegung, unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrages vom Dezember 1976 im Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung
- Hohmann, M. (Hrsg.): Unterricht mit ausländischen Kindern, Düsseldorf 1976
- Huber, B.: Zur neuen Konzeption des Ausländer- und Arbeitserlaubnisrechts. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 5/1977, S. 112
- Hüfner, K., Naumann, J.: Konjunkturen der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Band I, Der Aufschwung 1960—1967, Stuttgart 1977
- Hurrelmann, K.: Beanspruchung von Schülern. Analyse der außerschulischen Dimensionen des Problemfeldes „Überbeanspruchung von Schülern“. In: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Heft 5 der BMW-Werkstattberichte, Bonn 1977
- Ders.: Erziehungssystem und Gesellschaft, Hamburg 1975
- Ders.: (Hrsg.): Sozialisation und Lebenslauf, Hamburg 1976
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): Frauen und Arbeitsmarkt, Quintessenzen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 4/1976
- Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen, Arbeitsgruppe Ausländerbefragung: Lebensverhältnisse ausländischer Arbeiter im Landkreis Tübingen, Tübingen 1974
- Ipsen, D. u. a.: Wohnsituation, Wohninteresse und Interessenorganisation ausländischer und deutscher Arbeiter, Forschungsbericht im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, Mannheim 1976
- Jencks, Ch.: Chancengleichheit, Reinbek 1973
- Jürgens, H. W.: Motive, Möglichkeiten und Kritik einer Bevölkerungspolitik. In: Kaufmann, F. X. (Hrsg.): Bevölkerungsbewegung zwischen Quantität und Qualität, Stuttgart 1975
- Ders. (Hrsg.): Partnerwahl und Ehe. Theorie und Praxis, Hamburg 1973
- Ders.: Sozialpsychologische Aspekte eines Bevölkerungsrückgangs. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1/1977, S. 3
- Jürgens, H. W., Lengsfeld, W.: Der Einfluß des Elternhauses auf den Bildungsweg der Kinder. Ergebnisse einer Längsschnitt-Untersuchung, Band 53 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart 1977
- Jürgens, H. W., Pohl, K.: Kinderzahl — Wunsch und Wirklichkeit, Band 1 der Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Stuttgart 1975
- Kätsch, D.: Langfristige Bestimmungsgründe für die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, Köln 1965
- Kappe, D.: Bevölkerungsdefizit und Wohlstandsgesellschaft. Ein soziologischer Deutungsversuch des Geburtenrückgangs in der Bundesrepublik Deutschland. In: Gründel, J. (Hrsg.): Sterbendes Volk?, Düsseldorf 1973
- Katona, G., Strümpel, B., Zahn, E.: Zwei Wege zur Prosperität, Düsseldorf und Wien 1971
- Kob, J. P.: Erziehung in Elternhaus und Schule, Stuttgart 1963
- Koch, R.: Berufstätigkeit der Mutter und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, Köln 1975
- Kohler, H., Reyer, L.: Erwerbstätigkeitsphasen der Frauen. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3/1970, S. 286
- Kohn, S. M. L.: Class and Conformity, Homewood 1969
- Koliadis, E.: Mütterliche Erwerbstätigkeit und kindliche Sozialisation, Weinheim 1975
- Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (Gutachten), Bonn 1976
- Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Integration ausländischer Arbeitnehmer. Verwaltung, Recht, Partizipation, Schriftenreihe des Instituts für Kommunalwissenschaften, Band 15, Bonn 1976
- Krappmann, L.: Die Entstehung der Lernfähigkeit im Interaktionssystem der Familie und ihre Förderung in der Schule. In: Halfbas, H., Maurer, F., Popp, W. (Hrsg.), Neuorientierung des Primarbereichs, Bd. 1, Stuttgart 1972
- Kultusministerkonferenz: Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentationsdienst Bildungswesen, Sonderheft, Statistik und Vorausberechnung Nr. 1, Dezember 1977
- Kuhn, D.: Der Geburtenrückgang in Österreich, Wien 1975
- Landesamt für Jugend und Soziales, Rheinland-Pfalz: LJS-Informationen, Mitteilungen des Landesamtes für Jugend und Soziales Rheinland-Pfalz, Sozialdaten und -analysen zum Thema „Forderungen an ein kinderfreundliches Gemeinwesen“, Mai 1977
- Leenen, W.-R.: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungspolitik in beiden deutschen Staaten. In: Deutschland-Archiv 6/1977, S. 609
- Ders.: Bevölkerungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland — eine neue gesellschaftspolitische Aufgabe? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 21/78 vom 27. Mai 1978
- Lehr, U.: Die Frau im Beruf, Frankfurt/Main 1969
- Dies.: Die Rolle der Mutter in der Sozialisation des Kindes, Darmstadt 1974

- Lengsfeld, W., Rückert, G.-R.: Partnerwahl. Zum Heiratsverhalten in der Bundesrepublik Deutschland, Band 5 der Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Stuttgart 1978
- Lenz-Romeiss, F.: Freizeit und Alltag. Schriften und Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Band 14, Göttingen 1974
- Leussink, H.: Ansprache zur Bildungspolitik vor dem Bundestag. In: „Das Parlament“ vom 28. November 1970
- Leyhausen, P.: Bevölkerungsdichte und Ökologie. In: Gründel, J. (Hrsg.): Sterbendes Volk?, Düsseldorf 1973
- Linkert, K.: Die zeitliche Beanspruchung der Frauen durch Erwerbstätigkeit. In: Wirtschaft und Statistik 5/1974, S. 307
- Liske, H.: Elternrecht und staatliches Schulerziehungsrecht, Dissertation, Münster 1966
- Lösch, H. von: Familienpolitik — Bevölkerungspolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 21/78 vom 27. Mai 1978
- Mackenroth, G.: Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1953
- Mackensen, R.: Das generative Verhalten im Bevölkerungsrückgang. In: Kaufmann, F. X. (Hrsg.): Bevölkerungsbewegung zwischen Quantität und Qualität, Stuttgart 1975
- Mackensen, R. u. a.: Probleme regionaler Mobilität, Göttingen 1975
- Martin, R.: Mütter wollt ihr ewig pauken? Ist unser Schulsystem familienfeindlich? In: „Die Zeit“ vom 29. August 1975
- Maydell, J. von: Curriculumplanung Sozialwissenschaft, Oldenburg 1973
- Mayer, K. H.: Soziale Ungleichheit und Mobilität. In: Zapf, W. (Hrsg.): Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung. SPES-Schriftenreihe, Band 10, Frankfurt/Main 1977
- Mediavilla, L.: Bericht für die 36. CCMIE-Tagung über die spezifischen Probleme der spanischen Frau in der Bundesrepublik, Nürnberg 1976
- Mehrländer, U.: Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung, Bonn-Bad Godesberg 1974
- Mollenhauer, K. (Hrsg.): Soziale Bedingungen familialer Kommunikation. Materialien zum Zweiten Familienbericht der Bundesregierung, München 1974
- Ders.: Sozialisation und Schulerfolg. In: Roth, H. (Hrsg.): Begabung und Lernen. Deutscher Bildungsrat, 4. Auflage, Stuttgart 1969
- Müller, W.: Familie — Schule — Beruf. Analyse zur sozialen Mobilität und Statuszuweisung in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1975
- Münchener Ausländerbeirat und der regionale Koordinierungskreis München (Hrsg.): Dokumentation zur Situation arbeitsloser jugendlicher Ausländer in München, München 1976
- Münkel, W.: Mutterschaft und Kindeswunsch. Materialien zu einer Soziologie der Mutter-Kind-Familie, noch unveröffentlichte Diplomarbeit 1977
- Neidhardt, F.: Die Familie in Deutschland. Gesellschaftliche Stellung, Struktur und Funktion, 4. überarbeitete Auflage, Opladen 1975
- Ders.: Stabilisierungseffekte der Familie. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 1969, 14. Jahrgang
- Ders.: Strukturbedingungen und Probleme familialer Sozialisation. In: Lüschen, G., Lupri, E. (Hrsg.), Soziologie der Familie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 14, Opladen 1970, S. 114
- Neuloh, S. O., Endruweit, G., Krämer, W. L.: Integration oder Rückkehr — das ist die Frage, Bonn 1974
- Nye, F. I., Berardo, M.: The Family. Its Structure and Interaction, New York 1973
- Oevermann, U.: Schichtspezifische Formen des Sprachverhaltens und ihr Einfluß auf die kognitiven Prozesse. In: Roth, H. (Hrsg.): Begabung und Lernen, Deutscher Bildungsrat, 4. Auflage, Stuttgart 1969
- Ossenbühl, F.: Schule im Rechtsstaat. In: DOV — Die öffentliche Verwaltung 1977
- Parsons, T., Bales, R. F. u. a.: Family, Socialization and Interaction Process, III., Glencoe 1955
- Pechstein, J.: Psychohygienische Probleme der frühkindlichen Entwicklung. In: Hygiene-Aspekte in Kindheit und Alter, Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde, Infektionskrankheiten und Hygiene, I. Abtl. Originale, Reihe B, Hygiene und präventive Medizin, 163, 1976
- Pettinger, R.: Arbeiterkinder und weiterführende Schule. Empirische Untersuchungen über Einflußfaktoren auf die Schulentscheidungen von Arbeitereltern, Weinheim 1970
- Ders.: Junge Familien, Band 29 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart 1975
- Pfannkuch, E.: Der Einfluß der Technisierung der Hauswirtschaft auf das Zeit- und Geldbudget ausgewählter Haushalte im Familienzyklus. In: Schweitzer, R. von, Pross, H. (Hrsg.): Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976, S. 233
- Pfeil, E.: Die Berufstätigkeit der Mütter, Tübingen 1961
- Pohl, K.: Demographische Merkmale gewünschter und gewählter Ehepartner im Vergleich zu den tradierten Regeln der Partnerwahl. In: Jürgens, H. W. (Hrsg.): Partnerwahl und Ehe. Theorie und Praxis, Hamburg 1973

- Pross, H.: Die Männer. Eine repräsentative Untersuchung über die Selbstbilder von Männern und ihre Bilder von der Frau, Reinbek 1978
- Dies.: Die Wirklichkeit der Hausfrau, Reinbek 1975
- Dies.: Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik, Frankfurt/Main 1969
- Dies.: Veränderungen im Zeitbudget von Hausfrauen und berufstätigen Frauen. In: Schweitzer, R. von, Pross, H. (Hrsg.): Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976
- Reich, H.-H.: Zum Unterricht in Deutsch als Fremdsprache. In: Hohmann, M. (Hrsg.): Unterricht mit ausländischen Kindern, Düsseldorf 1976
- Richter, H. W., Hartmann, N.: Nachweis der Verteilung und Verwendung der Einkommen nach Haushaltgruppen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1962 bis 1975. In: Wirtschaft und Statistik 6/1977, S. 353
- Ries, H.: Berufswahl in der Industriegesellschaft, Bern/Stuttgart 1970
- Rosemann, H.: Kinder im Schulstreß, Bissendorf 1976
- Rosenmayr, L.: Ist die moderne Familie eine „Problemfamilie“? Versuch einer differenzierenden Strukturanalyse der gesellschaftlichen Lage der Gegenwartsfamilie und der Erlebniswelten ihrer Mitglieder. In: Asperger, H., Haider, F. (Hrsg.): Das Werden sozialer Einstellungen in Familie, Schule und anderen Sozialformen, Wien 1974
- Roussel, L., Bourguignon, O.: La Famille après le Mariage des Enfants. Etude des Relations entre Générations. Travaux et Documents, Cahier No. 78, Presses Universitaires de France INED, 1976
- Rückert, G.-R.: Die Kinderzahl der Ehen in der Bundesrepublik im Intergenerationenvergleich. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 2/1976, S. 36
- Ruge, R.: Ziele und Ergebnisse der Bildungspolitik. Ansätze zu einem System von Bildungsindikatoren. In: Zapf, W. (Hrsg.): Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung. SPES-Schriftenreihe, Band 10, Frankfurt/Main 1977
- Scharrenberg, I.: Die Wohnung als Sozialisationsfaktor — Möglichkeiten der Anpassung der Wohnungsversorgung an den wechselnden Bedarf durch größere Mobilität, Kiel 1977, noch unveröffentlichtes Manuskript
- Schelsky, H.: Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft, 3. Auflage, Würzburg 1961
- Schleicher, K. (Hrsg.): Elternhaus und Schule. Kooperation ohne Erfolg? Düsseldorf 1972
- Ders.: Familienbildung. Dringlichkeit — Aufgabe — Möglichkeit, Düsseldorf 1977
- Schmid, J.: Einführung in die Bevölkerungssoziologie, Reinbek 1976
- Schmucker, H.: Berechnungen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Dokumentationsstelle der Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung, unveröffentlichtes Material
- Dies.: Das Rationalverhalten im Hinblick auf das Wohnen. In: Schweitzer, R. von, Pross, H. (Hrsg.): Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976
- Dies.: Technisierung der Haushalte bei steigendem Wohlstand, seine arbeits- und geldwirtschaftlichen Probleme. In: Ergebnisse landwirtschaftlicher Forschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen, 10/1968, S. 283
- Schneider, J.: Emanzipation und Familie: DJI-Forschungsbericht, München 1977
- Schrader-Klebert, K.: Die kulturelle Revolution der Frau. In: Kursbuch 17, 4/1969
- Schubnell, H.: Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung, Ursachen, Auswirkungen, Band 6 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart 1973
- Ders.: Gesetzgebung und Fruchtbarkeit, Band 2 der Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Stuttgart 1975
- Schubnell, H., Borries, H.-J.: Was kann die amtliche Statistik zu familiensoziologischen Untersuchungen beitragen? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2/1975, S. 327
- Schwarz, K.: Gründe des Geburtenrückgangs 1966 bis 1975 und für „Nullwachstum“ erforderliche Kinderzahl der Ehen. In: Wirtschaft und Statistik 6/1977, S. 374
- Schweitzer, R. von: Der statische und dynamische Lebensstandard in seiner Bedeutung für die Haushaltsführung. In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Heft 6/1968, S. 697
- Schweitzer, R. von, Gröschner, E.: Verbraucher stellen sich vor. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft 3/1975
- Schweitzer, R. von, Pross, H. (Hrsg.): Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976
- Simitis, S., Zenz, G. (Hrsg.): Familie und Familienrecht, Frankfurt/Main 1975
- SIN-Städtebauinstitut (Hrsg.): Wohnen Kinderreicher, Nürnberg 1975
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Ausländische Arbeiter in Karlsruhe, Schriften zur Stadtentwicklungsplanung Stadt Karlsruhe, Heft 2/1975
- Stadt Köln (Hrsg.): Ausländerstudie für die Stadt Köln (Entwurf), Köln 1976
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Kultur, Reihe 1, Gebiet und Bevölkerung, Sonderbeitrag. Ausgewählte Strukturdaten für Ausländer 1974

- Ders. (Hrsg.): Bevölkerung und Kultur, Reihe 1, Gebiet und Bevölkerung, VI. Ausländer 1975
- Ders. (Hrsg.): Bevölkerung und Kultur, Volkszählung vom 27. Mai 1970, Heft 21, Pendler
- Ders. (Hrsg.): Die Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft 1975
- Ders. (Hrsg.): Zusammenfassende Veröffentlichungen, die Lebensverhältnisse älterer Menschen 1977
- Ders. (Hrsg.): Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 5, Haushalte und Familien 1975
- Ders. (Hrsg.): Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 13, Wirtschaftsrechnungen, Einnahmen und Ausgaben ausgewählter Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen 1966 und Einnahmen und Ausgaben ausgewählter Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen 1966
- Ders. (Hrsg.): Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 18, Einkommens- und Verbrauchsstichproben, 1. Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern 1969 und 1973
- Ders. (Hrsg.): Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 18, Einkommens- und Verbrauchsstichproben, 2. Vermögensformen und -bestände privater Haushalte 1969
- Ders. (Hrsg.): Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 18, Einkommens- und Verbrauchsstichproben, 2. Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte 1973
- Ders. (Hrsg.): Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 18, Einkommens- und Verbrauchsstichproben, 4. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 1969
- Ders. (Hrsg.): Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.4, Ausländer 1976 und 1977
- Ders. (Hrsg.): Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3, Haushalte und Familien 1977
- Ders. (Hrsg.): Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.1, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1976
- Ders. (Hrsg.): Fachserie 5, Bautätigkeit und Wohnungen, 10%-Wohnungsstichprobe 1972, Heft 6, Wohnsituation der Familien
- Ders. (Hrsg.): Fachserie 15, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 1, Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte 1976
- Ders. (Hrsg.): Fachserie 15, Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, Heft 4, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte
- Ders. (Hrsg.): Fachserie 18, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Reihe 1, Konten und Standardtabellen, Vorbericht 1976
- Ders. (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart/Mainz, diverse Jahrgänge
- Ders. (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, diverse Jahrgänge
- Steiger, H.: Der Einfluß des Elternhauses auf die schulische und berufliche Ausbildung der Kinder. In: Wirtschaft und Statistik 8/1973, S. 463
- Steiger, H., Tegtmeyer, H.: Sozialstruktur im Wandel. Sonderdruck. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 2/1977
- Strang, H.: Erscheinungsformen der Sozialhilfebedürftigkeit. Beitrag zur Geschichte, Theorie und empirischen Analyse der Armut, Stuttgart 1970
- Strzelewicz, W. u. a.: Bildung und gesellschaftliches Bewußtsein. Eine mehrstufige soziologische Untersuchung in Westdeutschland, Stuttgart 1966
- Süssmuth, R.: Eltern als Erzieher. In: Bildung und Erziehung 4/1977, S. 120
- Dies.: Familiäre Kompetenz — eine vernachlässigte Dimension der Familienerziehung. In: Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik 2/1978, S. 228
- Terriet, B.: Wochenarbeitszeit und Wochenarbeitszeitflexibilität. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2/1976, S. 106
- Thierauf, L.: Erziehungsgeld — Berufstätigkeit — Kinderbetreuung — Elternbildung. Repräsentativerhebung der Gesellschaft für Grundlagenforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, München 1975
- Thonhauser, J.: Determinanten unterschiedlicher Bildungswünsche. Untersuchungen über die Bedingungen des Zugangs zu allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Hannover 1978
- Tölle, R.: Psychiatrische Probleme der Geburtenkontrolle und Familienplanung. In: Blobel, R., Flitner, A., Tölle, R. (Hrsg.): Familie und Geburtenregelung, München 1969
- Ulshoefer, U.: Mütter im Beruf, Weinheim 1969
- Union Internationale des Organismes Familiaux: Rapport du Groupe des Quatre, Paris, Januar 1976
- United Nations: International Definition and Measurement of Levels of Living, New York 1961
- US-Departement of HEW. Office of Education: Coleman-Report. Equality of Educational Opportunity, Washington DC 1966
- Veil, S.: Menschenrechte, Ideologien und Bevölkerungspolitik, Vortrag bei der Generalkonferenz der Internationalen Union für Bevölkerungsfragen in Mexico-City, hektophiertes französisches Manuskript. August 1977
- Vereinte Nationen: Bevölkerungspolitik im Zusammenhang mit der Entwicklung 1976. Dritte Untersuchung der Vereinten Nationen über Bevölke-

- rungsfragen in den Mitgliedsländern, Dokumentation. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 2/1976, S. 95
- Vink, J., Wennekes, R.: Vorschulische Erziehung. In: Hohmann, M. (Hrsg.): Unterricht mit ausländischen Kindern, Düsseldorf 1976
- Wander, H.: Ökonomische Theorie des generativen Verhaltens, noch unveröffentlichter Vortrag auf der Jahrestagung 1978 der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft
- Dies.: Zero Population Growth Now: The Lessons from Europe, noch unveröffentlichtes Manuskript, Kiel 1978
- Weinhuber, R.: Technisierung der Haushalte. In: Schweitzer, R. von, Pross, H. (Hrsg.): Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976, S. 212
- Weizäcker, C. F. von: Gedanken zur Zukunft der technischen Welt. In: Neue Zürcher Zeitung vom 12. Oktober 1967
- Weltz, F.: Bestimmungsgrößen der Frauenerwerbstätigkeit. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2/1971, S. 201
- Wilpert, C.: Turkish Children in Berlin, unveröffentlichtes Manuskript Berlin 1974
- Wingen, M.: Grundfragen der Bevölkerungspolitik, Stuttgart 1975 (Bibl. und Dokumentationsanhang)
- Ders.: Die Notwendigkeit von bevölkerungspolitischen Zielvorstellungen für eine rationale Gesellschaftspolitik. In: Kaufmann, F. X. (Hrsg.): Bevölkerungsbewegung zwischen Quantität und Qualität, Stuttgart 1975
- Ders.: Demographic Aspects of Sociology and Micro-Economics of the Family, Beitrag für das Seminar des Europarates vom 6. bis 10. September 1976 über die Auswirkungen einer stationären oder abnehmenden Bevölkerung in Europa, Straßburg 1976; deutsche Fassung: Bevölkerungsrückgang und Familie. Zur Bedeutung des demographischen Wandels für soziale und ökonomische Strukturen und Funktionen der Familie. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 3/1976, S. 74
- Ders.: Bevölkerungspolitische Leitvorstellungen in der gegenwärtigen wissenschaftlichen und politischen Diskussion. Verhandlungen auf der Arbeitstagung des Vereins für Socialpolitik, Augsburg 1976. In: Külp, B., Haas, H.-D. (Hrsg.): Soziale Probleme der modernen Industriegesellschaft, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Band 92, I, Berlin 1977
- Ders.: Rahmensteuerung der Bevölkerungsbewegung als gesellschaftspolitische Aufgabe. In: Aus Politik und Zeitgeschichte — Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 52/1977 vom 31. Dezember 1977; sowie :Bevölkerungspolitik als Gesellschaftspolitik. Eine Replik, ebenda, B 21/78 vom 27. Mai 1978
- Ders.: Bevölkerungs- und familienpolitische Aspekte der sozialen Frage in entwickelten Industriegesellschaften. In: Widmaier, H. P. (Hrsg.): Zur Neuen Sozialen Frage, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Band 95, Berlin 1978
- Ders.: Familienpolitik und Familienerziehung. In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik, 2/1978
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Aufwendungen für die nachwachsende Generation (Gutachten), noch unveröffentlichtes Manuskript 1977/78
- Ders.: Familie und Wohnen (Gutachten), Band 20 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart 1975
- Ders.: Zur Reform des Familienlastenausgleichs (Gutachten), Bonn 1971
- Zapf, W. (Hrsg.): Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung. SPES-Schriftenreihe, Band 10, Frankfurt/Main 1977
- Ders.: Zur Messung der Lebensqualität. In: Zeitschrift für Soziologie 4/1972, S. 369
- Ziegenspeck, J.: Elternhaus und Schule. Zur sozio-familialen Situation von Schülern, Braunschweig 1978

V. Stichwortverzeichnis

Alternativen		Arbeitszeit	20 f., 113, 159, 167—171
— Alternativen zur Familie	16, 77	Armut, Armutszone	20, 42, 48—51, 57 f., 63, 117, 165
— Alternativen zum Kind	42, 57, 114 f., 164	Aufenthaltserlaubnis	155 f.
Alleinstehende Mütter mit Kindern	13, 20, 24, 29, 118	Aufgaben, Funktionen der Familie siehe Familie	
Altersaufbau der Bevölkerung, Alters- struktur s. Bevölkerungsstruktur		Aufstiegschancen, Aufstiegsmöglich- keiten	22, 63, 68—79, 115, 158
Altersrente	27, 124, 150, 171	Ausbildungsförderung	75, 147—150, 164—181
Alterssicherung	97, 106, 113, 130, 142, 151	Ausbildungsniveau, Ausbildungsstand, Qualifikationsniveau siehe auch Bil- dungsniveau, Bildungsstand	29 f., 70—84, 111
Angst	22, 52, 63—71, 89—96, 112—120, 181	Ausbildungsplatz	18, 56, 70—96, 108, 114, 157, 181
Anwerbestopp	154 f.	Ausbildungsvorstellungen, Aus- bildungswünsche	69, 76, 92, 95
Arbeiterfamilien, Arbeitereltern	22, 35—43, 57, 63, 71—96, 110, 138, 152, 157	Ausgaben	
Arbeitsbedingungen	18, 20, 32	— Pro-Kopf-Ausgaben	40
Arbeitserlaubnis	155—163	Ausländerpolitik	155
Arbeitsförderungsgesetz (AFG)	30, 147—151, 155, 176	Ausländische Familien siehe Familie	
Arbeitskräfteereservepotential	24	Ausländische Kinder siehe Kinder	
Arbeitslose, Arbeitslosigkeit	11—27, 50, 69—77, 120—125, 154, 159, 163	Beanspruchung siehe auch Belastung	56 f., 70, 87—96, 128, 165, 178
Arbeitsmarkt	20, 26—30, 70, 113 f., 122, 130, 149, 155—159	Bedürfnisse	19, 32, 63 f., 67—73, 82, 93, 103 f., 114 f., 140—151, 167 f.
Arbeitsplatz	18—26, 63, 70, 76, 96, 118 f., 156—159, 167—172		
Arbeitsituation	20, 158		
Arbeitsteilung Familie — Gesellschaft	17 f., 23, 69, 83, 166		
Arbeitsteilung, Aufgabenteilung in der Familie siehe Familie			

Belastung siehe auch Beanspruchung, Doppelbelastung	12—17, 21—61, 70—96, 115—125, 137—150, 157, 163—180	Bevölkerungspolitik	13, 117—135, 165 f., 168, 181
Belastungsquote	122—125, 145	Bevölkerungsschrumpfung, Schrump- fungsprozeß siehe auch Bevölkerungs- abnahme	125—135
Benachteiligung, benachteiligt	29, 50, 63, 68—94, 137, 165 f., 178—181	Bevölkerungsstruktur, Altersaufbau der Bevölkerung	53, 97—108, 122—134
Beratung	20, 64 ff., 86—96, 173, 178, 179 ff.	Bevölkerungsverhalten siehe generatives Verhalten	
Berufsausbildung, berufliche Bildung ..	18, 23—31, 51—65, 67—83, 91 ff., 100, 116, 122, 147—151, 163—180	Bevölkerungswachstum siehe auch Null- wachstum der Bevölkerung	100, 106, 113, 128—135
Berufschancen, Berufsmöglichkeiten siehe auch Bildungs-, Ausbildungs- chancen	19, 32, 55 f., 68—95	Bevölkerungszahl, Bevölkerungsgröße ..	107, 126—135, 166
Berufslaufbahn, Berufskarriere	17, 32, 58—63, 69—80, 92 f.	— Erhaltung der(s) Bevölkerungszahl, Bevölkerungsgröße, Bevölkerungs- bestandes	17, 31, 107, 133—137, 166—172, 181
Berufsposition, berufliche Stellung, Be- rufsstatus	56—63, 68—80, 89 f., 165	Bildungsabschluß siehe auch Schulab- schluß	29, 68—76, 84—96, 178
Berufsschulen, berufsbildende Schulen siehe Schulen		Bildungsbarrieren	74—78, 164, 179
Beschäftigungssystem	70—75, 92, 165, 169	Bildungsbenachteiligung siehe Benach- teiligung	
Bestandserhaltung der Bevölkerung siehe Bevölkerungszahl		Bildungsberatung siehe Beratung	
Betreuung der Kinder siehe Kind(er)		Bildungschancen, Ausbildungschancen ..	69—84, 90—95, 149, 164, 177, 179
Bevölkerungsabnahme, Bevölkerungs- rückgang siehe auch Bevölkerungs- schrumpfung	52, 119—133, 166	Bildungsinteresse	69, 73, 84
Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsprozeß	11 f., 52, 97—135, 181	Bildungsniveau, Bildungsstand siehe auch Ausbildungsniveau	18, 63, 69—80, 90—95, 111, 115
		Bildungsreform	68—74, 94, 118, 178 f.
		Bildungssystem, Bildungswesen siehe auch Schulsystem	69—83, 93 f., 124, 165, 177—180

Bildungsweg, Ausbildungsweg	12, 68—95, 164, 176—181	— Familieneinkommen	20—46, 57, 110, 142, 159—163
Bildungswünsche, Bildungsabsichten, Bildungspläne, Bildungsvorstellungen	68—71, 78 f., 89—95, 177, 179	— Haushaltseinkommen	27—45, 60, 118, 138, 142—146, 172
Binnenfamiliale Arbeitsteilung, Rollen- differenzierung siehe Familie		— Pro-Kopf-Einkommen	34—49, 125
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)	147—150, 176 f.	— Renteneinkommen	45, 142
Bundeskindergeldgesetz siehe Kindergeldgesetz		— Sozialeinkommen	172, 174
Chancengleichheit	19, 57, 69, 78, 164, 173, 179	— Transfereinkommen	29, 35, 49
Daseinsvorsorge	17, 18 f., 50, 54, 62—66, 170	— Verwendungsstruktur des Ein- kommens	39 f., 44
Demographische Entwicklung, Demogra- phischer Prozeß siehe Bevölkerungs- entwicklung		Einkommensausfall, Einkommens- verlust, Einkommenseinbuße	22, 27, 50, 56, 138, 141, 165
Doppelbelastung, Doppelbeanspruchung siehe auch Belastung	64, 93, 165	Einkommensentwicklung	19, 33—38, 49 f., 57
Doppelrolle der Frauen und Mütter siehe auch Doppelbelastung	32, 166 f.	Einkommensverteilung, Einkommens- umverteilung	12, 33, 57, 149 f., 168
Ehe		Einkommensverwendung	20, 28—51
— Auflösung der Ehe	97	Ein-Personen-Haushalt siehe Haushalt	
— Kinderlose Ehe, Ehepaar ohne Kin- der siehe kinderlose Ehen		Einwanderungsland	155
Ehe-, Familienberatung	116	Einzelkind(er) siehe Kind(er)	
Ehe-, Familienrecht	12	Elternrecht(e)	67, 72, 81
Ehegatten-Splitting siehe Splitting		Emanzipation der Frau	20, 23, 31 f., 56, 58, 110
Ehepaar ohne Kinder siehe kinderlose Ehen		Empfängnisverhütung, Empfängnis- verhütungsmittel	99—119
Ehescheidung siehe Scheidung		Entscheidungskompetenz der Eltern	71, 80, 94
Eheschließung	52—59, 97—105, 113 f., 129 f., 141 f., 160	Erhaltung der(s) Bevölkerungszahl, Be- völkerungsgröße, Bevölkerungs(be)- standes siehe Bevölkerungszahl	
Einkommen		Erster Familienbericht	11
— Erwerbseinkommen, Arbeitseinkommen	33—51, 123, 139, 142, 152 f., 168 ff., 177	Erwachsenenbildung	65
		Erwartungsdruck	71
		Erwerbstätigenquote	22—29, 140
		Erwerbstätigkeit beider Ehepartner	32, 56, 57, 169

Erwerbstätige Frauen, Mütter; Erwerbstätigkeit der Frauen und Mütter	12, 16, 20—32, 47—59, 69, 91—95, 104—118, 128, 138—141, 151, 156, 165—172, 180 f.	— Kernfamilie	12—15, 59, 61, 129
— Motive für die Erwerbstätigkeit	27, 29 f.	— Kinderarme Familie	117 f.
— Wiedereingliederung, Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit	30, 32, 53, 167, 169	— Kinderreiche Familie	40—47, 73—79, 130—135, 146 f., 174 f., 180 f.
Erwerbstätigkeit der Familienväter	20 ff.	— Kleinfamilie	16, 59—63, 128, 157 f.
Erziehungsaufgabe	14, 18, 85, 94, 177, 179	— Lebensniveau der Familie siehe Lebensstandard	
Erziehungsberatung siehe Beratung		— Leistungsfähigkeit der Familie	18 f., 40, 45, 146, 148, 164, 175
Erziehungsgeld	27—31, 166—169	— Mehr-Kinder-Familie	35, 90, 137, 141, 143, 174
Erziehungsverhalten, Erziehungsstil	68, 74	— Sozialisationsbedingungen (in) der Familie s. Sozialisation	
Erziehungsziele, Erziehungsinhalte	161	— Sozialisationsfähigkeit der Familie ..	117
Existenzminimum	19, 37, 49, 117, 140, 144, 152, 170, 174 f.	— Sozialökonomische, soziale- und wirtschaftliche Lage der Familie	13, 18
Expertisen der Kommission	183	— Unvollständige Familie	13 f., 31, 59, 78, 80, 100, 103, 140 f., 169, 174, 180
Familie		— Vollständige Familie	13 f., 29, 59, 100, 103, 140 f.
— Alternativen zur Familie	16, 116	Familienberatung, Eheberatung siehe Beratung	
— Arbeitsteilung, Aufgabenteilung in der Familie	56 f.	Familieneinkommen siehe Einkommen	
— Aufgaben, Funktionen der Familie, Aufgabenerfüllung	13—18, 52, 53, 64, 67, 72, 92, 94, 127 ff., 173	Familienergänzende Maßnahmen, Einrichtungen	170, 180
— Ausländische Familien	13—16, 104, 153—163, 180	Familienersetzende Maßnahmen	18
— Definition der Familie	13	Familienformen	13
— Ein-Kind-Familie siehe auch kinder- arme Familie	53, 94, 116, 137, 143, 168, 174	Familienforschung	11 f., 178
— Familie und Haushalt	14 ff.	Familienfunktionen siehe Familie	
— Junge Familie	47—61, 147, 169, 176	Familiengröße	12 f., 22, 34—41, 56, 69, 85, 90—95, 100, 111, 115, 139, 156, 159
		Familienhausfrau	27—33, 51, 56—63, 151, 164—173, 181

Familienhaushalt	12, 19 f. 33—56, 150	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	13, 64, 109, 116, 121, 165 ff.
Familienhilfen	13, 31, 52, 113, 116	Grundgesetz	67, 80 ff., 164, 166
Familiennachzug bei ausländischen Familien	155—163	Grundrecht(e)	81, 164 f.
Familienplanung	99—110, 128, 181	Grundschicht(en) siehe Unterschicht(en)	
Familienprobleme	12, 16	Grundwerte	164 f.
Familienstruktur	12 f., 17, 52, 61, 67, 84, 97—100, 127 f., 135 151, 157 f.	Gymnasium siehe Schule	
Familienunterstützende Maßnahmen ..	18, 137, 151, 180	Geschlechtsspezifische Unterschiede	75, 92
Freizeit	17—22, 31, 43, 51 f., 61 f., 67—73, 87 f., 118, 129, 180	Grundschule siehe Schule	
Fruchtbarkeit	100—112, 119, 129, 164	Handlungsalternativen, Handlungs- spielräume	64—67, 89, 131
Geburtenentwicklung	124, 130	Handlungskompetenz der Eltern siehe auch Entscheidungskompetenz, Mit- wirkung	69, 178
Geburtenhäufigkeit	100, 105, 136, 160	Hauptschulabschluß siehe Schule	
Geburtenkontrolle, Geburtenplanung siehe Familienplanung	105, 119, 128	Hauptschule siehe Schule	
Geburtenrückgang	11, 47, 55, 97—136, 139, 147, 164—168	Hausaufgaben	70, 85—96, 180
Geburtenverhalten siehe Generatives Verhalten		Hausfrauenrolle	32, 53
Geburtenzahl	97—112, 121, 125, 137, 168	Haushalt	
Generation		— Ein-Personen-Haushalt	37, 60, 102, 126 f., 143
— Begriff	119	— Haushalt-Familie	17
Generative Funktion	17, 97	— Zwei-Personen-Haushalt	60, 126, 143
Generatives Verhalten, Bevölkerungs- verhalten, Geburtenverhalten, Repro- duktionsverhalten	16, 42, 51, 114—137, 147, 160, 166, 168, 176, 181	Haushaltsberatung siehe Beratung	
		Haushaltseinkommen siehe Einkommen	
		Haushaltsfunktion	17, 20, 61—64, 181
		Haushaltsgründung	27, 54 ff., 176
		Haushaltsstruktur	53
		Hilfen, immaterielle, siehe auch Werte	17, 166
		Hilfen, materielle, siehe auch Werte ..	17, 56, 166
		Hochschule siehe Schule	
		Hort siehe Kinderhort	
		Industrialisierung	17, 107

Industriegesellschaft	17, 49, 73—80, 105—108, 116, 135, 158	Kinderkrippe	23, 26, 31, 160, 162
Infrastruktur	160	Kinderlose Ehen, Familien, Ehepaare ohne Kinder	14, 34—58, 103, 114, 117, 126, 136 f., 143, 146, 165, 168, 176
Jugendarbeitslosigkeit, Jugendliche Arbeitslose	76 ff.	Kinderreiche Familie siehe Familie	
— Ausländische jugendliche Arbeitslose	163	Kinderzahl	12—16, 20—57, 90—96, 99—137, 139—147, 165—176
Junge Familie siehe Familie		Kleinfamilie siehe Familie	
Kind(er)		Kleinkind(er) siehe Kind(er)	
— Ausländische Kinder	73, 78, 160—163	Kollektive Leistungen siehe Leistungen des Staates, der Öffentlichen Hand und öffentliche, gesellschaftliche Hilfen	
— Betreuung der Kinder	15, 18, 23—32, 52—59, 87, 95, 110, 113, 128, 138, 141, 156—170 181	Konflikt, Konfliktsituation siehe auch Rollenkonflikt	16, 31 f., 55—66, 82, 93, 132, 161, 166—170, 180 f.
— Einzelkinder	25, 37	Kosten-Nutzen-Analyse	117
— Entwicklung, Entwicklungsmöglich- keiten der Kinder	14, 24, 48, 64, 67, 73, 92, 128, 175	Konsum, Konsumtion	19, 40, 49, 57, 117
— Kleinkinder	54 ff., 168 f.	Konsumgesellschaft	49
— Nichteheliche Kinder	14, 82	Konsumnorm(en)	49 ff., 117, 165
— Versorgung der Kinder	167	Konsumorientierung	63, 168
— Verzicht auf Kinder	32, 57, 118, 136, 167	Kommunikation, Kommunikationsformen	20, 51—63, 68
Kinderfeindlichkeit	118, 124	Konkurrenzdruck	68, 71
Kindergarten	23—31, 56, 67—74, 82, 122, 128, 161, 169, 179	Krippe siehe Kinderkrippe	
Kinderhort	23—31	Krise, Krisensituation	16, 45, 51, 53, 93, 120—131
Kindergeld	33, 35, 111, 130, 137—141, 150, 157, 166, 173 f.	Lebensbedingungen, Lebenslagen, Lebenssituation, Lebensverhältnisse ..	12, 17, 19—23, 49—64, 67—74, 83, 102, 105, 113—120, 127—135, 140, 158—168, 181
Kindergeldgesetz	139 f.		
Kindergeldreform	139, 142, 169, 174		
Kinderkosten	137 f., 140, 174		

Lebenserwartung	15, 23, 52, 62, 102—108, 124, 127, 153	Mittelschicht(en) siehe auch wohl- habende Schichten	44, 63, 71, 77, 79, 85, 114, 118, 177
Lebensqualität	19, 51 f., 64, 66, 116, 166, 182	Mitwirkung, Mitbestimmung der Eltern	69—72, 81 ff., 164
Lebenssinn siehe Sinngehalt(e) des Lebens		Mobilität	47, 51, 63, 69, 76—79, 92 f., 115, 118, 126, 147, 157, 174, 179
Lebensstandard, Lebensniveau	19—23, 42—58, 106, 111, 115, 132, 140, 165, 171—175	Mütter, erwerbstätige siehe erwerbstätige Mütter	
Leistungen der Familie, der Mütter	152, 166, 170, 173	Mütter, nichterwerbstätige siehe nichterwerbstätige Mütter	
Leistungen, Hilfen des Staates, der Öffentlichen Hand für Familien und Kinder	138—150	Müttersterblichkeit siehe Sterblichkeit	
Leistungsanforderungen, Leistungs- ansprüche	66, 71—74, 81—95, 178 f.	Mutterrolle	94, 117
Leistungsdruck	51, 70, 88	Nationalsozialismus	129 f.
Leistungserwartungen	71, 96	Nichteheliche Kinder siehe Kind(er)	
Leistungsfähigkeit der Familie siehe Familie		Nichterwerbstätige Mütter	31, 57, 59, 91, 156, 168, 170
Leistungsförderung	73	Null-Wachstum der Bevölkerung	109, 133 f.
Leistungsprobleme, Leistungsschwierig- keiten	71, 95	Oberschicht siehe auch wohlhabende Schichten	44, 63
Leistungsversagen siehe auch Versagen	71	Öffentliche, gesellschaftliche Hilfen siehe auch Leistungen, Hilfen des Staates, der Öffentlichen Hand	17, 23, 137 f., 173
Leitbilder, Leitvorstellungen	58, 113, 119, 132, 135, 181	Ovulationshemmer siehe Pille	
Massenmedien	31, 66	Partnerbeziehung	20, 32, 52, 68
Maßnahmen des Staates, der Öffent- lichen Hand	13, 16, 31, 169, 176	Persönlichkeitsentwicklung	17, 19, 23, 30, 32, 52, 128—133
Materielle Hilfen siehe Hilfen		Pille, Ovulationshemmer	112, 116
Materielle Werte, Güter siehe Werte		Pillenknicke	112, 115
Mehr-Kinder-Familie siehe Familie		Plazierung	
Miete, Mietanteil, Mietbelastung	47 f., 143 ff. 175, 176	— Plazierungsaufgabe	93, 96, 164, 178 f.
Mithilfe der Eltern (z. B. bei Hausauf- gaben)	70 f., 88	— Plazierungschancen	72, 178—181
		— Plazierungserwartungen	69
		— Plazierungsfunktion siehe auch Pla- zierungsaufgabe	12, 17, 164
		— Plazierungsleistung	90

Sozialeinkommen siehe Einkommen		Statistik	11, 14, 19—27, 69, 94, 112, 120, 151, 179
Soziale Sicherheit, soziale Sicherung	32, 56, 58, 68, 115—124, 140, 151, 163 ff., 171	Statuszuweisung siehe auch Sozialer Status	67, 69, 74, 164
— Soziale Sicherung der Frau	31, 130, 151, 166—172	Sterblichkeit	97—108, 122—136, 182
Sozialer Status siehe auch Statuszuwei- sung	42, 61, 67 f., 80, 89, 114—117	Tagesmütter, Tagesmüttermodell	31, 161, 167
Sozialer Wohnungsbau, Sozialwohnun- gen	45 ff., 146 f., 174 f.	Teilzeitarbeit, Teilzeitbeschäftigung	18, 25—29, 111, 113, 138, 167, 169, 180
Sozialhilfe	13, 49, 139—152, 174	Transfereinkommen siehe Einkommen	
— Sozialhilfeempfänger	42	Transferzahlung, Transferleistung	33, 59, 94, 113, 149, 165—173
Soziale Schicht(en) siehe Schichten		Überbeanspruchung, der Über(be)- lastung, Überforderung der Frau, der Familie, des Kindes	23, 32, 57, 70—74, 85—88, 116, 174—181
Sozialisation		Übergangssituation, Übergangsphase, Übergangsschwierigkeiten	17, 55, 74, 94 ff., 172, 177
— Sozialisationaufgaben	54	Umwelt	19, 54, 56, 63, 67, 73, 84, 103, 120, 135, 181 f.
— Sozialisationsbedingungen	67, 140 f., 172, 176	Umweltprobleme	126
— Sozialisationschancen	54, 177, 181	Uneheliche Kinder, nichteheliche Kinder siehe Kind(er)	
— Sozialisationsfähigkeit (der Familie) siehe Familie		Unterhaltsanspruch, Unterhalts- verpflichtung	49, 81, 140 f., 151, 169, 174
— Sozialisationsfunktion siehe auch Sozialisationsaufgaben	12, 48—54 61, 165	Unterhaltsleistungen	49, 140
— Sozialisationsleistungen	42, 51, 54, 66, 72	Unterhaltsverpflichtung siehe Unterhaltsanspruch	
— Sozialisationsprobleme	157	Unterversorgung	46 f., 142—147, 174
Sozialleistungen	35, 139—151, 173 f.	Unterschicht(en), Grundschicht(en)	49, 63, 66, 77, 79, 83, 118, 177
Sozialökonomische Lage der Familie, siehe Familie, siehe auch Sozio- ökonomische Bedingungen, Situation			
Sozialwohnungen siehe Sozialer Wohnungsbau			
Sozio-kulturelle Situation, -Bedingungen	13, 61, 137, 161		
Sozio-ökonomische Bedingungen, Situation siehe auch Sozial- ökonomische Lage der Familie	84, 95, 158		
Splitting	141 f.		
Staatliche Hilfen siehe Öffentliche Hilfen			

Unvollständige Familie siehe Familie		Wohlstandsgesellschaft	19, 44—51, 117, 164—168
Verbrauch, Verbrauchsentwicklung	19	Wohlstandsstreben	167 f.
Verbraucherberatung, Verbraucher- information siehe Beratung		Wohlstandsunterschiede	40
Versagen siehe auch Leistungsversagen, Schulversagen	115	Wohlstandswachstum	51
Versorgungsleistungen	53—59, 167, 169	Wohngeld	49, 138, 143—147, 166, 174 f.
Verzicht auf Kinder siehe Kind(er)		Wohngeldgesetz, Zweites	142, 144, 174
Vollständige Familie siehe Familie		Wohnsituation, Wohnverhältnisse	53, 106—118, 159, 160
Vollzeitarbeit, Vollzeitbeschäftigung ..	25—29, 111, 138, 180	Wohnumgebung, Wohnumwelt, Wohnumfeld	48, 60
Wachstum		Wohnung	
siehe Bevölkerungswachstum		— Eigentümerwohnung, Wohnungs- eigentum	39—48, 142, 175
siehe Wirtschaftswachstum		— Mietwohnung	48, 142, 175
siehe Wohlstandswachstum		Wohnungsgröße	47, 119, 143
Wanderung(en), Wanderungs- bewegungen	129—136	Wohnungsmarkt	22, 45, 47, 113 f., 147, 159, 165
Wertprämissen	164, 166	Wohnungspolitik	48
Werte, immaterielle	51 f.	Wohnungssituation	47
Werte, Güter, materielle	17, 52, 120	Wohnungsversorgung	20, 45—48, 113, 142, 145, 174 f.
Wertorientierung, Wertvorstellungen ..	16, 50, 58, 69, 74, 84, 92 f., 115, 119, 163—173, 178	Zusammenarbeit Elternhaus — Schule siehe auch Mitwirkung, Mitbestim- mung der Eltern	81 ff.
Wirtschaftsstruktur	22	Zwei-Personen-Haushalt siehe Haushalt	
Wirtschaftswachstum	52, 132, 135, 166	Zweiter Familienbericht	11 f., 20 f., 54, 68, 86, 132, 150 f., 166
Wohlhabende Schichten	150, 177	Zweites Wohngeldgesetz siehe Wohngeldgesetz	
Wohlstand, Wohlstandsniveau	12, 18, 37—64, 112—125, 165, 167		
Wohlstandsentwicklung	20, 38, 52, 57, 62, 125		

